
Stenographisches Protokoll

139. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 30. November, und Mittwoch, 1. Dezember 1993

Stenographisches Protokoll

139. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 30. November, und Mittwoch, 1. Dezember 1993

Tagesordnung

1. EWR-Abkommen; Korrektur der Textfassungen in den verschiedenen Vertragssprachen einschließlich der deutschsprachigen Fassung einzelner Anhänge sowie des Protokolls 4 (Ursprungsregeln)
2. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT), über den Beitritt Österreichs zum Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) und die damit verbundenen Bedingungen; Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) samt Anlagen; Änderungsprotokoll und Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten der Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT)
3. Bericht über die Berufsausbildung in Österreich einschließlich der beruflichen Weiterbildung aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 3. Oktober 1991, E 24-NR/XVIII. GP
4. Bericht über den schulischen Teil der Berufsausbildung (Lehrlingsausbildung) in Österreich aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 3. Oktober 1991, E 24-NR/XVIII. GP
5. Bericht über den Antrag 120/A der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend Stromeinspeisungsgesetz
6. Bericht über den Antrag 309/A (E) der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen betreffend Finanzierung von regionalen Energiebilanzen
7. Bericht über die Petition Nr. 21 der Arbeitsgemeinschaft „Bauern für Biomasse“ betreffend die Förderung von heimischer erneuerbarer Biomasse
8. Bericht über den Antrag 303/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird
9. Bericht über den Antrag 341/A (E) der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen betreffend die Errichtung eines Schutzzentrums für alle nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen beschlagnahmten Arten
10. Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird
11. Fernmeldegesetz 1993
12. Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird
13. Bundesgesetz über die Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem das Luftfahrtgesetz und das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr geändert werden, sowie Bericht über den Antrag 381/A der Abgeordneten Anshofer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zum Schutz der Umwelt und der Nachbarn das Eisenbahn-Hochleistungsstreckengesetz, das Eisenbahngesetz und das Luftfahrtgesetz geändert werden
14. Bericht über den Antrag 604/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 und das Eisenbahnbeförderungsgesetz 1988 geändert werden

15. Bericht über die Anträge 564/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung Lainzer Tunnel, 562/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Bürgerbeteiligung beim Projekt Lainzer Tunnel und 563/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Finanzierungskonzept Lainzer Tunnel
16. Bundesgesetz zur Erfüllung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über den Binnenschiffsverkehr
17. Ergänzung des Übereinkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik betreffend die Verfassung des Lycée Français in Wien

Inhalt**Nationalrat**

Mandatsverzicht des Abgeordneten Neuwirth (S. 16140)

Angelobung des Abgeordneten Wimmer (S. 16140)

Personalien

Verhinderungen (S. 16000 und S. 16140)

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 330/A (E) betreffend Einführung der 0,5-Promillegrenze gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 16. Dezember 1993 zu setzen (S. 16013)

Verlangen nach Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a (2) der Geschäftsordnung (S. 16013)

Redner:

Rosenstingl (S. 16135),
Anschöber (S. 16136),
Hums (S. 16137),
Moser (S. 16138) und
Mag. Kukacka (S. 16139)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 16139)

Erklärung des Bundesministers für Justiz Dr. Michalek im Sinne des § 19 (2) der Ge-

schäftsordnung zum „Fall Karl Otto Haas“ (S. 16014)

Verlangen nach Durchführung einer Debatte gemäß § 81 der Geschäftsordnung (S. 16000)

Redner:

Dr. Fuhrmann (S. 16018),
Dr. Graff (S. 16020),
Dr. Haider (S. 16021),
Dr. Graff (S. 16025) (tatsächliche Berichtigung),
Mag. Terezija Stoisits (S. 16025),
Mag. Barmüller (S. 16027),
Dr. Elisabeth Hlavac (S. 16030),
Kiss (S. 16031),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 16033),
Voggenhuber (S. 16035),
Dr. Kräuter (S. 16036) und
Dr. Ofner (S. 16037)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Überprüfung der Praxis des Vollzuges lebenslanger Freiheitsstrafen (S. 16034) – Ablehnung (S. 16039)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Frischenschlager, die Redezeit in der Debatte über die Erklärung des Bundesministers für Justiz Dr. Michalek zu beschränken (S. 16013)

Redezeitbeschränkung nach Beratung in der Präsidialkonferenz für alle Debatten in dieser Sitzung (S. 16039)

Unterbrechungen der Sitzung (S. 16049 und S. 16140)

Verlangen nach Besprechung der Anfragebeantwortung 5277/AB gemäß § 92 der Geschäftsordnung (S. 16135)

Durchführung einer Debatte gemäß § 92 (5) der Geschäftsordnung (S. 16240)

Redner:

Mag. Schreiner (S. 16240),
Dr. Fuhrmann (S. 16242),
Böhacker (S. 16243),
Huber (S. 16245),
Meisinger (S. 16246),
Rosenstingl (S. 16249) und
Haigermoser (S. 16251)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Graff (S. 16025)

Mag. Schweitzer (S. 16068)

Fragestunde (60.)**Unterricht und Kunst (S. 16140)**

Mrkvicka (428/M); Dr. Lackner, Mag. Karin Praxmarer, Christine Heindl

Dr. Seel (429/M); Dr. Höchtl, Mag. Karin Praxmarer, Christine Heindl

Klara Motter (442/M); Dr. Stippel, Dr. Brünner, Mag. Karin Praxmarer

Gabrielle Traxler (444/M); Kiss, Klara Motter, Mag. Schweitzer

Scheibner (434/M); Christine Heindl, Steinbach, Kiss

Dr. Helene Partik-Pablé (435/M); Mag. Tezija Stoisits, Steinbach, Mag. Cordula Frieser

Aktuelle Stunde (22.)

Thema: Verwirklichung der Informationsfreiheit für alle Österreicher im Sinne der Menschenrechtskonvention durch Aufgabe des derzeitigen Informationsmonopols der Bundesregierung

(auf Verlangen der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen)

Redner:

Dr. Haider (S. 16000),
Bundeskanzler Dr. Vranitzky (S. 16002),
Schieder (S. 16004),
Dr. Neisser (S. 16004),
Mag. Marijana Grandits (S. 16005),
Mag. Barmüller (S. 16006),
Ing. Meischberger (S. 16007),
Dr. Cap (S. 16008),
Mag. Molterer (S. 16010),
Wabl (S. 16010) und
Mag. Haupt (S. 16011)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 16000 und S. 16140)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 16012)

Dringliche Anfragen

der Abgeordneten Mag. Schweitzer, Ing. Murer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Verpackungsverordnung als Einbahnstraße in die Müllverbrennung — ARA als österreichisches Abfallmonopol (5676/J) (S. 16052)

Begründung: Mag. Schweitzer (S. 16054)

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (S. 16058)

Debatte:

Mag. Haupt (S. 16061),
Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (S. 16064),
Arthold (S. 16066),
Mag. Schweitzer (S. 16068) (tatsächliche Berichtigung),
Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (S. 16069 und S. 16086),
Monika Langthaler (S. 16069),
Mag. Barmüller (S. 16073),
Ing. Murer (S. 16074),
Mag. Schlögl (S. 16077),
Dr. Bartenstein (S. 16079),
Böhacker (S. 16082) und
Rosemarie Bauer (S. 16084)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Maßnahmen zur Müllvermeidung (S. 16072) — Ablehnung (S. 16087)

der Abgeordneten Wabl, Voggenhuber, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die EU-Beitrittsverhandlungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (5677/J) (S. 16087)

Begründung: Wabl (S. 16093)

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischer (S. 16098)

Debatte:

Voggenhuber (S. 16105),
Wolf (S. 16108),
Schwarzenberger (S. 16111),
Huber (S. 16113),
Moser (S. 16115),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 16117),
Gradwohl (S. 16119),
Schwarzböck (S. 16120),
Ing. Murer (S. 16123),
Mag. Marijana Grandits (S. 16125),
Mag. Gudenus (S. 16127),
Dr. Renoldner (S. 16130),
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischer (S. 16133) und
Wabl (S. 16134)

Verhandlungen

(1) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1349 d. B.): EWR-Abkommen; Korrektur der Textfas-

sungen in den verschiedenen Vertragssprachen einschließlich der deutschsprachigen Fassung einzelner Anhänge sowie des Protokolls 4 (Ursprungsregeln) (1373 d. B.)

Berichtersteller: S t e i n b a c h (S. 16040)

Redner:

Dkfm. Holger Bauer (S. 16040),
Dr. Khol (S. 16041),
Voggenhuber (S. 16042),
Schieder (S. 16044) und
Moser (S. 16045)

Genehmigung (S. 16046)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 B-VG (S. 16046)

- (2) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1284 d. B.): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT), über den Beitritt Österreichs zum Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) und die damit verbundenen Bedingungen; Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) samt Anlagen; Änderungsprotokoll und Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten der Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) (1372 d. B.)

Berichtersteller: Kiss (S. 16046)

Redner:

Dr. Brünner (S. 16047) und
Dr. Stippel (S. 16048)

Genehmigung (S. 16049)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Handelsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten (III-62 d. B.) über die Berufsausbildung in Österreich einschließlich der beruflichen Weiterbildung aufgrund der EntschlieÙung des Nationalrates vom 3. Oktober 1991, E 24-NR/XVIII. GP (1187 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Heindl (S. 16049)

- (4) Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst (III-63 d. B.) über den schulischen Teil der Berufsausbildung

(Lehrlingsausbildung) in Österreich aufgrund der EntschlieÙung des Nationalrates vom 3. Oktober 1991, E 24-NR/XVIII. GP (1156 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Höchtel (S. 16049)

Redner:

Scheibner (S. 16050),
Mrkvicka (S. 16152),
Christine Heindl (S. 16155),
Dr. Höchtel (S. 16158),
Mag. Karin Praxmarer (S. 16160),
Klara Motter (S. 16162),
Staatssekretärin Dr. Maria Fekter (S. 16164),
Dolinschek (S. 16165),
Bundesminister Dr. Scholten (S. 16167),
Dietachmayr (S. 16169),
Franz Stocker (S. 16171),
Christine Haager (S. 16173),
Arthold (S. 16174) und
Gabrielle Traxler (S. 16176)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 16177)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 120/A der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Einspeisung von elektrischem Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz (Stromeinspeisungsgesetz) (1188 d. B.)
- (6) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 309/A (E) der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen betreffend Finanzierung von regionalen Energiebilanzen (1189 d. B.)
- (7) Bericht des Handelsausschusses über die Petition Nr. 21 der Arbeitsgemeinschaft „Bauern für Biomasse“ betreffend die Förderung von heimischer erneuerbarer Biomasse, überreicht von den Abgeordneten Freund, Dr. Frizberg und Mag. Molterer (1190 d. B.)

Berichterstellerin: Ingrid Tichyschreder (S. 16178)

Redner:

Franz Stocker (S. 16179),
Eder (S. 16180),
Rosenstingl (S. 16181),
Monika Langthaler (S. 16183),
Mag. Barmüller (S. 16186),
Staatssekretärin Dr. Maria Fekter (S. 16187),
Freund (S. 16188) und

P i l l e r (S. 16189)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 1188 d. B. beigedruckten Entschlie-ßung E 126 (S. 16191)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 1189 d. B. beigedruckten Entschlie-ßung E 127 (S. 16191)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 1190 d. B. beigedruckten Entschlie-ßung E 128 (S. 16191)

Kenntnisnahme der drei Ausschlußberichte (S. 16190 f.)

Gemeinsame Beratung über

(8) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 303/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird (1191 d. B.)

(9) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 341/A (E) der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen betreffend die Errichtung eines Schutzzentrums für alle nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen beschlagnahmten Arten (1192 d. B.)

Berichterstatter: Franz S t o c k e r (S. 16191 f.)

Redner:

Mag. S c h w e i t z e r (S. 16192),
Ingrid T i c h y - S c h r e d e r (S. 16193),
Dr. Madeleine P e t r o v i c (S. 16194),
Dkfm. I l o n a G r a e n i t z (S. 16195),
Klara M o t t e r (S. 16197) und
Mag. M a r i j a n a G r a n d i t s (S. 16198)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 1192 d. B. beigedruckten Entschlie-ßung E 129 (S. 16199)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes 1191 d. B. (S. 16199)

Gemeinsame Beratung über

(10) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1195 d. B.): Bundesge-
setz, mit dem die Anlage zum Fernmelde-
gebührengesetz geändert wird (1351 d. B.)

(11) Bericht des Verkehrsausschusses über die
Regierungsvorlage (1293 d. B.): Bundesge-

setz betreffend das Fernmeldewesen (Fern-
meldegesetz 1993) (1352 d. B.)

Berichterstatter: Dr. L u k e s c h (S. 16199 f.)

Redner:

P r o b s t (S. 16200),
S i g l (S. 16203),
A n s c h o b e r (S. 16204),
Mag. K u k a c k a (S. 16206),
Mag. B a r m ü l l e r (S. 16208),
Bundesminister Mag. K l i m a (S. 16211),
S c h w e m l e i n (S. 16213),
Regina H e i ß (S. 16213) und
G a a l (S. 16214)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 16216)

(12) Bericht des Verkehrsausschusses über die
Regierungsvorlage (1231 d. B.): Bundesge-
setz, mit dem das Postgesetz geändert wird
(1353 d. B.)

Berichterstatter: G a a l (S. 16216)

Redner:

Susanne R i e ß (S. 16216),
K u b a (S. 16217),
Dr. L u k e s c h (S. 16219) und
S t r o b l (S. 16221)

Annahme (S. 16222)

(13) Bericht des Verkehrsausschusses über die
Regierungsvorlage (1247 d. B.): Bundesge-
setz über die Austro Control Gesellschaft
mit beschränkter Haftung, mit dem das
Luftfahrtgesetz und das Bundesgesetz über
den zwischenstaatlichen Luftverkehr geän-
dert werden, sowie über den Antrag 381/A
der Abgeordneten Anschober und Genos-
sen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem
zum Schutz der Umwelt und der Nachbarn
das Eisenbahn-Hochleistungsstreckenge-
setz, das Eisenbahngesetz und das Luft-
fahrtgesetz geändert werden (1354 d. B.)

Berichterstatter: S i g l (S. 16222)

Redner:

R o s e n s t i n g l (S. 16223),
R o p p e r t (S. 16225),
A n s c h o b e r (S. 16227),
Mag. K u k a c k a (S. 16228),
Mag. B a r m ü l l e r (S. 16229),
G e b e r t (S. 16230) und
Dr. L u k e s c h (S. 16232)

Annahme (S. 16233)

Gemeinsame Beratung über

- (14) Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 604/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 und das Eisenbahnbeförderungsgesetz 1988 geändert werden (1255 d. B.)

Berichtersteller: H u m s (S. 16234)

- (15) Bericht des Verkehrsausschusses über die Anträge 564/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung Lainzer Tunnel, 562/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Bürgerbeteiligung beim Projekt Lainzer Tunnel und 563/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Finanzierungskonzept Lainzer Tunnel (1355 d. B.)

Berichtersteller: S i g l (S. 16234)

Redner:

R o s e n s t i n g l (S. 16234),
G a a l (S. 16236),
A n s c h ö b e r (S. 16237) und
D r. F r i s c h e n s c h l a g e r (S. 16238)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 1355 d. B. beigedruckten Entschlie-
ßung E 130 (S. 16239)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 16239)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes
1355 d. B. (S. 16239)

- (16) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1091 d. B.): Bundesgesetz zur Erfüllung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über den Binnenschiffsverkehr (1254 d. B.)

Berichtersteller: F i n k (S. 16239)

Annahme (S. 16239)

- (17) Regierungsvorlage: Ergänzung des Übereinkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik betreffend die Verfassung des Lycée Français in Wien (1256 d. B.)

Genehmigung (S. 16240)

Eingebracht wurden**Petitionen (S. 16012)**

Petition betreffend Familienarmut (Ordnungsnummer 83) (überreicht durch die Abgeordnete Christine Heindl) — Zuweisung (S. 16012)

Petition zum Schutz des Weltklimas (Ordnungsnummer 84) (überreicht durch die Abgeordnete Monika Langthaler) — Zuweisung (S. 16012)

Bürgerinitiative (S. 16013)

Bürgerinitiative betreffend Abschaffung des § 188 des Strafgesetzbuches (Ordnungsnummer 90) — Zuweisung (S. 16013)

Regierungsvorlagen (S. 16012 f.)

1281: Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1988 geändert wird

1282: Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 1993

1358: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1993), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Nebengebühreuzulagengesetz und das Bezügegesetz geändert werden

1359: Personalversicherungsschema für das Personal der EFTA-Überwachungsbehörde und des EFTA-Gerichtshofes; Annahmeerklärung samt Anhang

1361: Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 geändert wird

1362: Arzneimittelgesetz-Novelle 1993

Zurückgezogen wurden die Regierungsvorlagen (S. 16012)

1232: Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird

1233: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geändert wird

Berichte (S. 16013)

III-156: Kunstbericht 1992; Bundesregierung

III-157: Bericht des Österreichischen Bundes-
theaterverbandes 1992/93 entsprechend
der Entschließung des Nationalrates
vom 25. Feber 1993,
E 93-NR/XVIII. GP; BM f. Unterricht
und Kunst

III-158: Bericht über die soziale Lage 1992;
BM f. Arbeit und Soziales

Anträge der Abgeordneten

Fischl, Mag. Haupt, Dr. Pumberger und Ge-
nossen betreffend ein Konzept für eine lei-
stungsgerechte Honorierung im extramuralen
Bereich (636/A) (E)

Dr. Haider, Scheibner und Genossen betref-
fend ein Bundesgesetz, mit dem die Regelun-
gen für lebenslange Freiheitsstrafen im Straf-
gesetzbuch und im Strafvollzugsgesetz geän-
dert werden (637/A)

Christine Heindl und Genossen betreffend
bürgernehe Telefongebühren (638/A) (E)

Scheibner, Dr. Helene Partik-Pablé und
Genossen betreffend Zivildienst
(639/A) (E)

Dr. Haider, Mag. Schreiner, Mag. Trattner,
Böhacker, Rosenstingl und Genossen betref-
fend abgabenrechtliche Stellung des Österrei-
chischen Gewerkschaftsbundes (640/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Rosenstingl, Dr. Helene Partik-Pablé, Ute
Apfelbeck und Genossen an den Bundesmini-
ster für Wissenschaft und Forschung betref-
fend Förderung eines Werkes über Klo-Sprüche
(5619/J)

Dr. Haider, Rosenstingl und Genossen an
den Bundesminister für Finanzen betreffend
Tabaktrafikanten (5620/J)

Dr. Haider und Genossen an den Bundes-
minister für Finanzen betreffend Ausstattung
der Zollwache (5621/J)

Mag. Haupt, Dr. Helene Partik-Pablé und
Genossen an den Bundesminister für Inneres
betreffend Millionen-Veruntreuung in Spittal
an der Drau (5622/J)

Dietrich und Genossen an den Bundesmi-
nister für Finanzen betreffend Weltbankstu-
die „Frühe Erfahrungen mit unfreiwilliger
Umsiedlung“ (5623/J)

Grabner und Genossen an den Bundesmini-
ster für wirtschaftliche Angelegenheiten be-
treffend Lärmschutzeinrichtungen auf Auto-
bahnen (5624/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für
öffentliche Wirtschaft und Verkehr betref-
fend die Entwicklung bei der Wiener S-Bahn
(5625/J)

Anschöber und Genossen an den Bundes-
minister für öffentliche Wirtschaft und Ver-
kehr betreffend Finanzierung von Umwelt-
ausgaben der Verstaatlichten (5626/J)

Anschöber und Genossen an die Bundes-
ministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Finanzierung von Umweltausga-
ben der Verstaatlichten (5627/J)

Dr. Keimel, Dr. Lackner, Dr. Lukesch, Dr.
Lanner und Genossen an den Bundesminister
für Finanzen betreffend Bonus-Malus-System
nach Inkrafttreten des EWR (5628/J)

Srb und Genossen an den Bundeskanzler be-
treffend Ausfertigung von amtlichen Schrift-
stücken in Blindenschrift (5629/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für
Föderalismus und Verwaltungsreform betref-
fend Ausfertigung von amtlichen Schriftstük-
ken in Blindenschrift (5630/J)

Srb und Genossen an die Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten betreffend Aus-
fertigung von amtlichen Schriftstücken in
Blindenschrift (5631/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für
auswärtige Angelegenheiten betreffend Aus-
fertigung von amtlichen Schriftstücken in
Blindenschrift (5632/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für
wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend
Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in
Blindenschrift (5633/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für
Arbeit und Soziales betreffend Ausfertigung
von amtlichen Schriftstücken in Blinden-
schrift (5634/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für
Finanzen betreffend Ausfertigung von amtl-
ichen Schriftstücken in Blindenschrift (5635/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für
Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
betreffend Ausfertigung von amtlichen
Schriftstücken in Blindenschrift (5636/J)

- S r b und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift (5637/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift (5638/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift (5639/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift (5640/J)
- S r b und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift (5641/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift (5642/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift (5643/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift (5644/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Einstellung von behinderten Menschen im Bereich der Bundesmuseen (5645/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Entschließungsantrag des Nationalrates vom 11. Dezember 1991 (5646/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den Bau des sogenannten Hotelzuges (5647/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend geplanten Ankauf von Reisezugwagen durch die ÖBB (5648/J)
- Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Geschäftseinteilung des Bundesministeriums (5649/J)
- Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Zusammensetzung des Fachhochschulrates (5650/J)
- Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend ein Entwicklungskonzept des Bundes für die Beteiligung an Fachhochschulen beziehungsweise Fachhochschul-Studiengängen (5651/J)
- Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Zulassung deutscher Studierender an österreichischen Hochschulen nach einem vollzogenen EG-Beitritt (5652/J)
- K r a f t und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Bundesforste (5653/J)
- Dr. G r a f f und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend den Freigang des Karl Otto H. (5654/J)
- F i n k und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Gesundheitsbelastungen durch thermische Reststoffverwertung (5655/J)
- Dr. H a f n e r und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend behördlichen Umgang mit Asylwerbern (5656/J)
- K l a r a M o t t e r und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Erhöhung der Leistungssätze nach Einführung des Bundespflegegesetzes (5657/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend „Tier-AKH“ (5658/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Pyhrnskandal – Justizermittlungen (5659/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend S 6 – Konzessionsmodelle (5660/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Rückholaktion von Blutprodukten in Oberösterreich (5661/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Güterverkehr/ÖMV (5662/J)
- Monika L a n g t h a l e r und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Rückholak-

- tion von Blutprodukten in Niederösterreich (5663/J)
- Wabl, Christine Heindl und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Deponieprojekt St. Johann in der Haide/Steiermark und Abfallwirtschaftsgesetz (5664/J)
- Svihalek und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Umsetzung der Resultate der Ost-Umweltministerkonferenz vom 28./29. März 1993 (5665/J)
- Mag. Haupt, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Millionen-Veruntreuung in Spittal an der Drau (5666/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Gudenus und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Freigang für lebenslang Verurteilte (5667/J)
- Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Aufnahme und Ausbildung von Frauen im Sicherheitsdienst (5668/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Kasernen in Wien (5669/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Radaraffäre Linz (5670/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend LKW-Gewichtsbeschränkung (5671/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Schengen & Trevi (5672/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizei-Schießstand am Exelberg (Landesgrenze Niederösterreich/Wien 17) (5673/J)
- Ing. Meischberger, Ing. Murer, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Waldschäden in Tirol (5674/J)
- Meisinger, Böhacker, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Personalabbau bei der ÖMV (5675/J)
- Mag. Schweitzer, Ing. Murer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Verpackungsverordnung als Einbahnstraße in die Müllverbrennung - ARA als österreichisches Abfallmonopol (5676/J)
- Wabl, Voggenhuber, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die EU-Beitrittsverhandlungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (5677/J)
- DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Auflassung von Kasernen in Tirol (5678/J)
- DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Auflassung von Kasernen in Tirol (5679/J)
- DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Studienmöglichkeiten für Berufstätige (5680/J)
- DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kinderpornographie in Mailboxen (5681/J)
- Moser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Kriminalitätsbelastung der niederösterreichischen Statutarstädte und Bezirke (5682/J)
- Dr. Renoldner, Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend das Ansinnen des österreichischen Bundesheeres, auf einem Teilgelände der ehemaligen Sprengstoff AG in Blumau-Neurißhof einen Truppenübungsplatz oder ein Sperrgebiet zu errichten (5683/J)
- Dr. Renoldner, Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend das Ansinnen des österreichischen Bundesheeres, auf einem Teilgelände der ehemaligen Sprengstoff AG in Blumau-Neurißhof einen Truppenübungsplatz oder ein Sperrgebiet zu errichten (5684/J)
- Dr. Renoldner, Wabl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die einstimmige Resolution des Gemeinderates von Oberaich betreffend die Gemeindeflächen, die nach dem Berggesetz als Bergbauggebiet erklärt wurden (5685/J)

- Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Budget-Anfragebeantwortung zu Nr. 53/JBA vom 23. 11. 1993 (5686/J)
- Elmecker und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Errichtung eines Kollegs für Kindergartenpädagogik in Oberösterreich (5687/J)
- Elmecker und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zollamt Wullowitz/Oberösterreich (5688/J)
- Dietrich und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Ratifizierung der ILO-Konvention 169 (5689/J)
- Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Kulturförderung nach EU-Beitritt (5690/J)
- Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Kulturförderung nach EU-Beitritt (5691/J)
- DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Akademien für Sozialarbeit — Einstellung der Vorbereitungslehrgänge (5692/J)
- DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Griff des Landwirtschaftsministers nach der Lebensmittelkompetenz des Gesundheitsministeriums (5693/J)
- Dietschmayr und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bundesschulzeitgesetz (5694/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Nichteinhaltung des Objektivitätsgebotes und Begünstigung der panikmachenden Werbung für die Zeckenschutzimpfung durch den von der Pharmaindustrie gesponserten ORF, Notwendigkeit einer Medien-Enquete sowie grobe Verletzung der Amtspflichten und laufenden Gesetzesbruch durch das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz durch jahrelange Begünstigung der rezeptfreien Abgabe des rezeptpflichtigen Zeckenschutz-Impfstoffes der Firma IMMUNO, Einleitung einer Untersuchung auf Verdacht des Amtsmissbrauches (5695/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend FSME-Fälle und FSME-Impfungen beim Bundesheer, Impfnebenwirkungen und deren Meldung sowie schwere Erkrankung (Koma) des Soldaten Thomas Mitgutsch nach Zeckenstich und passiver Immunisierung (5696/J)
- Mag. Cordula Frieser, Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Nichtanwendung des Gleichbehandlungsgesetzes bei Bestellung eines Landesschulinspektors (5697/J)
- Schwarzenberger, Dr. Pirker, Kiss und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Besuch von Mandataren in Polizeidienststellen (5698/J)
- Ingrid Tichy-Schreder und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend einen Forschungsschwerpunkt über Kunststoff-Ersatzstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (5699/J)
- Schuster, Dkfm. Mag. Mühlbacher und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Verkehrsbelastung an der B 125, Prager Bundesstraße (Regionalanliegen 160) (5700/J)
- Wolf, Leikam, Gradwohl, Hannelore Buder und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend vorbereitende Maßnahmen zum GATT-Abschluß (5701/J)
- Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend „Waschen“ von Schwarzgeld aus der ehemaligen Sowjetunion (5702/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Sichtvermerkspflicht für Peruaner (5703/J)
- Haigermoser, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Installierung eines Postamtes im „Airport-Center“ in Wals-Himelreich (5704/J)
- Rosenstingl, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Schriftgröße in Telefonbüchern (5705/J)
- Böhacker, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend S-Bahn-Projekte im Raum Salzburg (5706/J)
- Dr. Haider, Mag. Haupt, Dr. Ofner, Scheibner, Schöll und Genossen an den Bundeskanz-

- ler betreffend Dienstreisen in der XVIII. GP (5707/J)
- Dr. H a i d e r, Mag. Haupt, Dr. Ofner, Scheibner, Schöll und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend Dienstreisen in der XVIII. GP (5708/J)
- Dr. H a i d e r, Mag. Haupt, Dr. Ofner, Scheibner, Schöll und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend Dienstreisen in der XVIII. GP (5709/J)
- Dr. H a i d e r, Mag. Haupt, Dr. Ofner, Scheibner, Schöll und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Dienstreisen in der XVIII. GP (5710/J)
- Dr. H a i d e r, Mag. Haupt, Dr. Ofner, Scheibner, Schöll und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Dienstreisen in der XVIII. GP (5711/J)
- Dr. H a i d e r, Mag. Haupt, Dr. Ofner, Scheibner, Schöll und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Dienstreisen in der XVIII. GP (5712/J)
- Dr. H a i d e r, Mag. Haupt, Dr. Ofner, Scheibner, Schöll und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Dienstreisen in der XVIII. GP (5713/J)
- Dr. H a i d e r, Mag. Haupt, Dr. Ofner, Scheibner, Schöll und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Dienstreisen in der XVIII. GP (5714/J)
- Dr. H a i d e r, Mag. Haupt, Dr. Ofner, Scheibner, Schöll und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Dienstreisen in der XVIII. GP (5715/J)
- Dr. H a i d e r, Mag. Haupt, Dr. Ofner, Scheibner, Schöll und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Dienstreisen in der XVIII. GP (5716/J)
- Dr. H a i d e r, Mag. Haupt, Dr. Ofner, Scheibner, Schöll und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Dienstreisen in der XVIII. GP (5717/J)
- Dr. H a i d e r, Mag. Haupt, Dr. Ofner, Scheibner, Schöll und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Dienstreisen in der XVIII. GP (5718/J)
- Dr. H a i d e r, Mag. Haupt, Dr. Ofner, Scheibner, Schöll und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Dienstreisen in der XVIII. GP (5719/J)
- Dr. H a i d e r, Mag. Haupt, Dr. Ofner, Scheibner, Schöll und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Dienstreisen in der XVIII. GP (5720/J)
- Dr. H a i d e r, Mag. Haupt, Dr. Ofner, Scheibner, Schöll und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Dienstreisen in der XVIII. GP (5721/J)
- Dr. H a i d e r, Mag. Haupt, Dr. Ofner, Scheibner, Schöll und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Dienstreisen in der XVIII. GP (5722/J)
- Klara M o t t e r, Moser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vollziehung des Aufenthaltsgesetzes gegenüber Studenten (5723/J)
- Mag. G u g g e n b e r g e r, DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Kostentragungspflicht im Vaterschaftsverfahren (5724/J)
- DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Nazi-Treffen in Drosendorf (5725/J)
- *****
- K u b a, Wolf und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend Herstellung politischer Pamphlete im Parlament (11020.0040/34-93)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M ü l l e r und Genossen (5244/AB zu 5322/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S c h w i m m e r und Genossen (5245/AB zu 5355/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (5246/AB zu 5327/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (5247/AB zu 5331/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (5248/AB zu 5332/J)

- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (5249/AB zu 5402/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten H a i g e r m o s e r und Genossen (5250/AB zu 5384/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (5251/AB zu 5330/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. T e r e z i j a S t o i s i t s und Genossen (5252/AB zu 5325/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten M a r i z z i und Genossen (5253/AB zu 5334/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten G e b e r t und Genossen (5254/AB zu 5358/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (5255/AB zu 5328/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. T e r e z i j a S t o i s i t s und Genossen (5256/AB zu 5336/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (5257/AB zu 5359/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Monika L a n g t h a l e r und Genossen (5258/AB zu 5363/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (5259/AB zu 5333/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten D D r . N i e d e r w i e s e r und Genossen (5260/AB zu 5339/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten G e b e r t und Genossen (5261/AB zu 5357/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten D D r . N i e d e r w i e s e r und Genossen (5262/AB zu 5341/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten D D r . N i e d e r w i e s e r und Genossen (5263/AB zu 5342/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S c h w i m m e r und Genossen (5264/AB zu 5348/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten G e b e r t und Genossen (5265/AB zu 5356/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten S i g l und Genossen (5266/AB zu 5343/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (5267/AB zu 5369/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (5268/AB zu 5370/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M ü l l e r und Genossen (5269/AB zu 5388/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. S c h r e i n e r und Genossen (5270/AB zu 5403/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten H a i g e r m o s e r und Genossen (5271/AB zu 5438/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H ö c h t l und Genossen (5272/AB zu 5347/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. I l s e M e r t e l und Genossen (5273/AB zu 5344/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Edith H a l l e r und Genossen (5274/AB zu 5354/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (5275/AB zu 5367/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L a c k n e r und Genossen (5276/AB zu 5373/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5277/AB zu 5337/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (5278/AB zu 5349/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel und Genossen (5279/AB zu 5345/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (5280/AB zu 5350/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (5281/AB zu 5360/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (5282/AB zu 5365/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (5283/AB zu 5371/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gaigg und Genossen (5284/AB zu 5351/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (5285/AB zu 5338/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel und Genossen (5286/AB zu 5346/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (5287/AB zu 5361/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (5288/AB zu 5364/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (5289/AB zu 5383/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (5290/AB zu 5436/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (5291/AB zu 5379/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (5292/AB zu 5368/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (5293/AB zu 5378/J)

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (11020.0040/33-93)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

Hinsichtlich der Redezeit wird unmittelbar vor der Erklärung noch zu entscheiden sein.

Präsident: Ich eröffne die 139. Sitzung des Nationalrates und darf alle Damen und Herren bitten, Platz zu nehmen.

Die Amtlichen Protokolle der 137. und der 138. Sitzung sind aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Verhindert sind die Abgeordneten Elmecker, Dr. Gusenbauer, Dr. Hawlicek, Kollmann, Dr. Bruckmann, Dr. Keimel, Ing. Kowald, Dr. Pirker, Dr. Schwimmer, Haller, Schöll und Srb.

Einlauf

Präsident: Der Bundeskanzler hat über folgende Entschlüsse des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung von Regierungsmitgliedern für die Sitzungstage dieser Woche Mitteilung gemacht: Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock wird am 30. November und 1. Dezember durch Bundesministerin Rauch-Kallat vertreten, Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak vom 30. November abends bis 2. Dezember durch Bundesminister Mag. Klima, der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Fischler am 30. November und 1. Dezember durch Bundesminister Dr. Ausserwinkler und am 2. und 3. Dezember durch Bundesminister Dr. Schüssel.

Ankündigung einer Erklärung des Bundesministers für Justiz betreffend den Fall des Strafgefangenen Haas

Präsident: Der Herr Bundesminister für Justiz hat mir schriftlich mitgeteilt, daß er die Absicht hat, eine Erklärung zum Fall des Strafgefangenen Karl Haas und den sich daraus ergebenden Konsequenzen abzugeben.

Ich beabsichtige, dem Herrn Bundesminister für Justiz vor Eingang in die Tagesordnung und nach Erledigung der Aktuellen Stunde das Wort zu erteilen.

Es liegt mir ein Verlangen gemäß § 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, über diese Erklärung nach deren Abgabe eine Debatte durchzuführen.

Werden gegen den Zeitpunkt der Erklärung des Bundesministers Einwendungen erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden so vorgehen.

Aktuelle Stunde

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Aktuellen Stunde mit dem Thema:

„Verwirklichung der Informationsfreiheit für alle Österreicher im Sinne der Menschenrechtskonvention durch Aufgabe des derzeitigen Informationsmonopols der Bundesregierung“

Präsident: Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Haider. Ich erteile ihm das Wort und mache auf die Redezeit von 10 Minuten aufmerksam.

11.03

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion nimmt die Aktuelle Stunde zum Anlaß, um über das jüngste Erkenntnis des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte eine Debatte durchzuführen, das weitreichende Bedeutung auch für den österreichischen Gesetzgeber und für die Regierung hat.

Wie Sie wissen, hat vor wenigen Tagen der Europäische Menschenrechtsgerichtshof Österreich verurteilt. Österreich wurde schuldig gesprochen, den Grundsatz beziehungsweise das Menschenrecht der Freiheit der Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit durch die Existenz eines Rundfunk- und Fernsehmonopols, wie wir es in Österreich bis zur Stunde noch haben, verletzt zu haben. Es ist dies ein Rundfunk- und Fernsehmonopol, das unter allen Mitgliedsländern des Europarates seinesgleichen sucht. Wir sind das einzige Mitgliedsland des Europarates, das sich den Luxus leistet, die Meinungs- und Informationsfreiheit noch durch ein Monopol, wie dies der Europäische Menschenrechtsgerichtshof gesagt hat, einzuschränken.

Meine Damen und Herren! Dieser Schuldspruch kann daher nicht dazu führen, daß die Regierung sagt: Wir gehen jetzt zur Tagesordnung über!, oder, wie der Herr Bundeskanzler gemeint hat, es gäbe keinen aktuellen Handlungsbedarf. Es gibt deshalb Handlungsbedarf, Herr Bundeskanzler, weil der Europäische Menschenrechtsgerichtshof nicht nur eindeutig festgelegt hat, daß es sich hier nicht nur um Kritik am Rundfunkmonopol handelt, sondern er auch das Fernsehmonopol für nicht kompatibel mit dem Grundsatz der Meinungs- und Informationsfreiheit erachtet. (Beifall bei der FPÖ.)

Dr. Haider

Es ist daher notwendig, daß diese Fragen sehr rasch mit dem Gesetzgeber, dem österreichischen Parlament, verhandelt und diskutiert werden und daß es zu einer entsprechenden Liberalisierung auch im Fernsehbereich kommt. Denn der Grundsatz der Meinungs- und Informationsfreiheit beinhaltet das Recht des einzelnen, eine Meinung zu verbreiten, er beinhaltet aber auch das Recht — und das wird immer wieder übersehen —, einen chancengleichen Zugang zur Nutzung und Weitergabe von Information durch Massenmedien für jeden Bürger zu eröffnen. Dieser Grundsatz der Meinungs- und Informationsfreiheit beinhaltet darüber hinaus das Verbot jeglicher politischer Kontrolle dieser Meinungs- und Informationsfreiheit. Das ist durch das gegenwärtige ORF-Monopol in erheblichem Ausmaß nicht gewährleistet.

Es ist daher das historische Verdienst der Kläger vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, unter anderen auch der Freiheitlichen Partei, dieses ORF-Monopol nicht nur gerichtlich bekämpft zu haben, sondern auch in allen Punkten zu 100 Prozent vor dem Europäischen Gerichtshof obsiegt zu haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meines Erachtens ist daher für die Regierung die Verpflichtung gegeben — ob es nun paßt oder nicht —, rasch zu handeln, denn derzeit, Herr Bundeskanzler, besteht für einen Lizenzbewerber keine Möglichkeit, wenn er um eine Fernsehlizenz ansucht, ein entsprechendes Verfahren in Gang zu setzen und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen eine Entscheidung über ein solches Ansuchen zu bekommen.

Es wird daher notwendig sein, dieses Prinzip der Bürgeröffentlichkeit, das durch den Richterspruch vorgesehen ist, zu ermöglichen und die heute gegebene Feudalöffentlichkeit, die sozusagen das Betreiben von Massenmedien im Rundfunk- und Fernsehbereich auf einige wenige, besonders ausgewählte Gruppierungen zurechtschneidert, aufzugeben. Das sind der Text und das Ergebnis dieses höchstgerichtlichen Urteils des Europäischen Gerichtshofes.

Und es war besonders markant, als bei der mündlichen Streitverhandlung in Straßburg, bei der ich selbst anwesend war, der Vertreter der Republik Österreich das Rundfunkmonopol damit zu rechtfertigen versucht hat, daß er folgendes — ich darf zitieren aus dem Verhandlungsprotokoll — zum besten gegeben hat — das war die offizielle Stellungnahme der österreichischen Bundesregierung —: Zum ersten, sagte der Vertreter, ist erläuternd auszuführen, daß eine mißbräuchliche Handhabung der durch den Rundfunk gebotenen Möglichkeiten an Einflußnahme und Manipulation der Bevölkerung schwerwiegende Störungen

der öffentlichen Ordnung zur Folge haben könnten.

Das heißt, die österreichische Bundesregierung argumentierte vor dem Europäischen Gerichtshof in Straßburg dahin gehend, daß man deshalb ein Monopol aufrechterhalten müsse, daß man deshalb die Meinungsfreiheit unterdrücken müsse, weil die Gefahr für die öffentliche Ordnung zu groß sei, daß freie Meinungsäußerung der Bürger zu Unordnung und Meinungsvielfalt führen könnte. Das ist, wie ich meine, eine wirklich ungeheuerliche Stellungnahme einer demokratischen Regierung eines Staates, der dem Europarat angehört. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das heißt im Klartext nichts anderes, als daß man die österreichische Bevölkerung für nicht reif hält, eine freie Meinungsäußerung so wahrzunehmen, daß die demokratische Ordnung trotzdem gewahrt bleibt. Und ich würde das auch als einen Einblick in das Seelenleben dieser Regierung bezeichnen. Das ist ein Einblick in das Sittenbild dieser Demokratie und dieser Republik, die dadurch gekennzeichnet ist, daß alle wesentlichen Bereiche, wo es darum geht, Meinung zu steuern, Einfluß zu nehmen, Bürger unter Kontrolle zu halten, durch einen sehr starken Zugriff der beiden Regierungsparteien geprägt sind. Das zeichnet sich auch hinsichtlich der ORF-Geschichte ab.

Wir wissen heute ganz genau, daß der Leidensweg des ORF ein langer ist. Der ORF war immer im Spannungsfeld der politischen Parteien hin- und hergerissen. Es gab eine große Reformbewegung nach dem Rundfunk-Volksbegehren 1968, und damals schien es so, als würde schrittweise auch das Monopol des ORF beiseite geschafft werden und die Informationsfreiheit wirklich durchgesetzt werden können. Man beabsichtigte eine schrittweise Liberalisierung und wollte den Rundfunk aus dem Parteienzugriff herausnehmen. Doch diese Periode war nur kurz. In der Ära Kreisky kam es zu einem bedenklichen Rückfall, und es wurden leider Strukturen geschaffen, die mit modernen demokratischen Verhältnissen nicht mehr in Einklang zu bringen sind. Die politischen Kommissare sitzen heute zur Verwaltung des Rundfunkmonopols überall — im Kuratorium, in der Hörer- und Sehervertretung, und überdies haben wir eine politische, sogar eine parteipolitische Zusammensetzung der Rundfunkkommission, die eigentlich die Wahrung der Objektivität des Rundfunks sichern sollte.

Sie alle wissen, wie das mit den Entsendungsrechten der sogenannten nichtrichterlichen Besitzer ist. Das ist ein Schönheitsfehler, der auf der Grundlage des jetzigen Erkenntnisses dazu führen würde, daß die Rundfunkgesetzgebung zweifelsohne als im Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention, aber auch zu den

Dr. Haider

Grundsätzen unserer Bundesverfassung stehend angesehen werden müßte.

Uns Freiheitlichen ist bewußt, daß man über die Vergangenheit nicht diskutieren soll, indem man sagt, es war alles schlecht. Wir wollen aber eines erreichen: daß aufgrund des von uns erwirkten Urteilsspruchs vor dem Europäischen Gerichtshof in Straßburg auch die Regierung jetzt verhalten ist, gemeinsam mit dem österreichischen Parlament rasch Maßnahmen zu setzen, und zwar für eine wirkliche Garantie der Meinungs- und Informationsfreiheit, die das Recht des einzelnen gewährleistet und nicht einzelnen auserwählten Machtgruppen oder Lobbyistenorganisationen das Recht zugesteht, Rundfunk und Fernsehen zu betreiben.

Ich glaube, daß auch das Privatradiogesetz, das erst vor kurzem geschaffen wurde, nicht dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes standhält. Auch dieses Privatradiogesetz schließt den Kreis der Berechtigten zu eng. Aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes ist eine echte Volksöffentlichkeit für den Betrieb von Rundfunk und Fernsehen vorgesehen, und es ist daher unsere Verpflichtung, gemäß diesem Urteilsspruch zu handeln, wenn wir nicht wollen, daß bei Lizenz- und Bewerbungsverfahren, die in Zukunft verstärkt von einzelnen Interessenten wahrgenommen werden, wieder über die Gerichte und über Gerichtsurteile der österreichische Gesetzgeber und damit die österreichische politische Öffentlichkeit gezwungen wird, richtungsgemäß zu handeln.

Ich glaube, daß es ein Schönheitsfehler ist, wenn die Regierung und das Parlament so lange warten, bis wir wieder durch ein Urteil gezwungen sind, den Grundrechten Rechnung zu tragen ...

Präsident: Bitte um den Schlußsatz.

Abgeordneter Dr. **Haider** (*fortsetzend*): ... , daß 1867 in unserem Grundrechtskatalog das Recht der Meinungsfreiheit abgesichert wurde, daß es aber erst jetzt, 1993 - also mehr als 125 Jahre später -, möglich ist, durch einen Europäischen Gerichtsspruch das Parlament für diese Meinungsfreiheit zu gewinnen, dann ist das wohl ein Armutszeugnis für die demokratische Gesinnung der Mächtigen in diesem Lande. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.14

Präsident: Gemäß § 97a Abs. 6 der Geschäftsordnung erhält der Herr Bundeskanzler das Wort. - Gleiche Redezeit.

11.14

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Feststellung des Straßburger Gerichtshofs - man könnte nun lange darüber strei-

ten, ob es sich um einen Schuldspruch handelt, aber das soll jetzt nicht meine Angelegenheit sein - hat zum Ausdruck gebracht, daß ein Monopol bei Hörfunk und Fernsehen in Österreich nicht mehr zeitgemäß und nicht im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention ist. Daraus sind selbstverständlich Konsequenzen und Schlußfolgerungen für uns zu ziehen. Allerdings ist dieser Spruch des Straßburger Gerichtshofs von der österreichischen Medienlandschaft und auch von der Politik in erheblichem Ausmaß überholt.

Wie Sie wissen, gibt es bei uns bei den elektronischen Medien schon seit geraumer Zeit kein Monopol mehr, können doch seit Jahren die Österreicherinnen und Österreicher über Kabel, über Satelliten terrestrische Hörfunk- und Fernsehprogramme aus dem Ausland empfangen. (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.*) Damit können schon Hunderttausende Haushalte 20 und mehr Programme hören und sehen. - Das wäre das eine.

Zweitens: Der Startschuß zu einer Liberalisierung auf dem Gebiet des Radios ist bereits gesetzt worden, die legislative Umsetzung ist abgeschlossen.

Drittens: Darüber hinaus habe ich zu Jahresbeginn über die Medien vorgeschlagen, die Möglichkeiten für ein weiteres österreichisches Fernsehprogramm zu erörtern und auf einer breiten Ebene zu diskutieren, lange bevor das Straßburger Urteil bekannt sein konnte.

Nun geht es darum, meine Damen und Herren, daß in Österreich das „Rundfunk-Machen“ und das „Fernsehmachen“ an ganz bestimmte gesellschaftliche Regelungen gebunden ist, wie Meinungsvielfalt, Objektivitätskriterien, Berücksichtigung von Minderheitsstandpunkten und andere. Aus diesem Grund hat dieses Hohe Haus in Österreich und für Österreich einen öffentlich-rechtlichen österreichischen Rundfunk geschaffen, der diesen so wichtigen gesellschaftlichen Auftrag übernimmt. Und ich bekenne mich daher einmal mehr - auch für die Zukunft - zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Österreich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Will man den der Anstalt aufgetragenen Zielen gerecht werden, wird man außerdem hinzufügen müssen, daß öffentlich-rechtlicher Rundfunk in Österreich wohl nur dann möglich ist, wenn er über zwei Kanäle abgewickelt wird. Denn nur dann lassen sich beide Ansprüche, die nicht zu Unrecht an das öffentlich-rechtliche Fernsehen gestellt werden, erfüllen.

Das Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk muß auch das Bekenntnis zu dessen Finanzierung einschließen, und gerade auf die-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

sem Gebiet sind in Österreich auch im Parlament in den vergangenen Monaten ganz wichtige Voraussetzungen geschaffen worden, um dem ORF die Möglichkeit zu geben, auf die veränderten Marktbedingungen zu reagieren – Erhöhung der Werbetarife, Ausdehnung der Werbezeiten, Angleichung der Gebühren sowie auch ein Kostensenkungsprogramm der Anstalt selbst.

Haben wir also, meine Damen und Herren, im Radiobereich die ersten wichtigen Schritte gesetzt, so ist im Fernsehbereich nunmehr die Diskussion voll im Gang. Sicher ist dabei die Tatsache zu berücksichtigen, daß das Fernsehen ungleich teurer ist als das Radio-Machen, und man kann davon ausgehen, daß das Interesse, terrestrisches Fernsehen in Österreich anzubieten, gemessen an den finanziellen Erfordernissen nur auf einen kleinen Kreis von Anbietern stoßen und auf diesen beschränkt sein wird.

Zwei Punkte sind in der Diskussion der vergangenen Tage besonders angesprochen worden. Erstens die Frage, ob auch Zeitungen künftig am Fernsehen beteiligt werden sollen und zweitens die Frage des Einflusses oder der Möglichkeit der Einflußnahme von ausländischem Kapital auf das österreichische elektronische Mediengeschehen.

Ich meine, daß man prinzipiell davon ausgehen sollte, niemanden auszuschließen. Aber es wird darauf zu achten sein, daß sich keine neuen Meinungsmonopole quer durch den Mediensektor bilden. Eine Lösung, wie wir sie im Regionalradiogesetz gefunden haben – nämlich mit der Plafondierung der Beteiligung, einer Höchstbeteiligung für einzelne – könnte ein Ausgangspunkt für vernünftige Überlegungen sein.

Wir sollten auch generell nicht die Umgebungsmöglichkeiten unterschätzen, weil ja jeder – ob Ausländer, Inländer, Medienmacher oder nicht – über eine anonyme Kapitalgesellschaft ohneweiters tätig werden kann.

Was nun die Diskussion über die Beteiligung ausländischen Kapitals an österreichischen Medien betrifft, so sollte auch diese Diskussion nicht doppelbödig geführt werden, begrüßen wir doch in mehreren Bereichen – in der Industrie, im Handel, im Finanzgeschehen, Versicherungswesen et cetera – sehr wohl die Beteiligung ausländischer Investoren an österreichischen Unternehmungen und versprechen uns davon nicht nur finanzielle Stärkung, sondern auch Know-how-Erweiterung, Markterweiterung et cetera.

Ich sehe also in der Beteiligung von ausländischem Kapital an österreichischen Medien nicht generell die Wurzel jeden Übels. Im übrigen soll man nicht vergessen, daß gerade einige Zeitungs- und Magazininnovationen der jüngeren Vergan-

genheit nur mit Hilfe ausländischer Investoren umgesetzt werden konnten.

Im übrigen scheint mir auch in diesem Falle eine überzogene Furcht vorzuherrschen, da nämlich seit Existenz des österreichischen Fernsehens große Programmteile direkt aus Deutschland übernommen und Filme, die bei uns gezeigt werden, fast ausschließlich in Deutschland synchronisiert werden.

Meine Damen und Herren! Was also ist der Weg, den wir nach diesem Spruch des Straßburger Gerichts einzuschlagen haben? – Einmal ist die Tatsache nicht wegzuleugnen, daß der Werbemarkt in Österreich sehr klein ist. Nicht nur absolut, sondern auch relativ, also pro Kopf, wird bei uns viel weniger geworben als in der Schweiz und in Deutschland beispielsweise. Das heißt, darin liegt einmal eine Beschränkung für das Fernseh-Machen in Österreich. Und es wäre sicher interessant, für den künftigen Weg zu überlegen, ob nicht auch ausländische Werbemärkte zur Finanzierung unserer Medien eingesetzt werden, beispielsweise über die technisch durchaus denkbare Möglichkeit eines zukünftigen dritten Programms über Satelliten.

All das sollten Interessierte und Experten in den kommenden Wochen und Monaten überlegen, denn die Politik wird selbstverständlich diese Diskussion fortführen, und sie wird die nötigen Maßnahmen zu setzen haben. Jedenfalls werden wir, ähnlich wie beim Hörfunk, ein eigenes, ein neues Gesetz, eine neue gesetzliche Regelung brauchen, um in Zukunft das Fernsehen in Österreich gestalten zu können, und zwar so, wie es in dem Spruch des Straßburger Gerichtshofs festgestellt wurde.

Jetzt stellt sich auch die Frage nach dem Zeitfaktor. Ich meine, wir sollten der Qualität der Lösung Vorrang geben vor der Hektik, aber uns auch nicht übermäßig damit Zeit lassen, um eben hier im österreichischen Nationalrat glaubwürdig zu sein.

Ansonsten möchte ich nur noch auf die Ausführungen von Herrn Dr. Haider sagen: Erstens geben anwältliche Stellungnahmen wohl kaum Einblick in das Seelenleben der Regierung. (*Abg. Dr. Haider: Das war, bitte, ein Beamter Ihres weisungsgebundenen Verfassungsdienstes, Herr Bundeskanzler! Sie können sich doch nicht von Ihrem eigenen Beamten absentieren!*) Auch der ist nicht notwendigerweise ein getreuer Spiegel unseres Seelenlebens.

Im übrigen erlauben Sie mir nur noch, in Ihrer grundsätzlichen Begründung den Begriff „Informationsmonopol der Bundesregierung“ zurechtzurücken. Das gibt es nicht! In Österreich weiß jedes Kind, daß es bei den Medien kein einziges

16004

Nationalrat XVIII. GP — 139. Sitzung — 30. November 1993

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

staatliches und schon gar kein Regierungsmonopol gibt. — Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.25*

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß für alle weiteren Wortmeldungen in der Aktuellen Stunde eine Redezeit von 5 Minuten gilt.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Peter Schieder. Er hat das Wort.

11.25

Abgeordneter **Schieder** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das Urteil aus Straßburg liegt vor. Man darf den Gerichtshof für Menschenrechte, für den und für dessen Verbesserung sich die österreichischen Parlamentarier immer eingesetzt haben, nicht selektiv beurteilen, je nachdem, ob einem eine Entscheidung paßt oder nicht. Deshalb sind wir gefordert, rechtlich und medienpolitisch das Urteil genau zu prüfen und notwendige Konsequenzen daraus zu ziehen.

Diese Überlegungen können sich sicherlich nicht über viele Jahre hinwegziehen. Genauso falsch wären allerdings vorschnelle Schlüsse. Vielleicht sollten wir uns überhaupt vor jenen hüten, die in der Politik in jeder Situation sofort die einzige und umfassende Paradelösung parat haben, wie das die FPÖ hier in diesem Fall zum Ausdruck bringt. Ich glaube, daß das Leben und die Geschichte nicht nur die bestrafen, die zu spät kommen, sondern auch jene, die voreilig, vorschnell und zu früh kommen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte einiges klarstellen. Es ist nicht automatisch so, daß mehr Fernsehprogramme mehr Meinungsvielfalt bringen. Wer von Ihnen so wie ich in seiner Wohnung einen Kabelfernsehanschluß hat und zwischen den privaten deutschen Sendern hin- und herschalten kann, soll sich nun selbst überlegen, ob dies ein Mehr an Filmangeboten, an Shows und Quizsendungen bringt, ob dadurch die vielzitierte „Meinungsvielfalt“ in den Informationssendungen größer wird.

Ich habe den Eindruck, daß die Meinungsvielfalt sowie umfassende Information und hohe Qualitätsstandards in Österreich durch die öffentlich-rechtliche Organisationsform des Fernsehens gut abgesichert sind. Und ich habe die Sorge, daß die geforderte Privatisierung des Fernsehens zu einer Kommerzialisierung mit der damit verbundenen Verflachung des Programmangebots und zu neuen privaten Monopolen unter ausländischem finanziellem Einfluß führen wird.

Wer von den Privaten wird die gewinnminimierende Mühe auf sich nehmen, die Vielfalt unserer Republik mit neun Ländern, mit örtlicher Kultur, Brauchtum und regionalem Selbstverständnis

darzustellen? Wer wird dann im medialen europäischen Integrationsprozeß, der stattfinden wird, ob wir der EU beitreten oder nicht, und der uns auf jeden Fall betreffen wird, als Mittler unserer eigenständigen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen österreichischen Identität auftreten?

Meine Damen und Herren! Die FPÖ-Abgeordneten, von denen viele nicht mehr im Saal sind, haben gelacht, als der Bundeskanzler darauf aufmerksam machte, daß das vielzitierte ORF-Monopol für die Mehrheit der Österreicher nicht mehr besteht.

Der Herr Bundeskanzler hat völlig recht, denn die Mehrheit der Österreicher kann ausländische Programme direkt über Einstrahlungen oder über Satellit- und Kabelanlagen empfangen. Durch das Urteil ist nicht das Monopol für den Seher gefallen, sondern das terrestrische Sendemonopol innerhalb der Grenzen Österreichs. Privaten wird es nun auch erlaubt, terrestrisch in Österreich zu senden. Das sagt das Urteil, meine Damen und Herren!

Es sagt allerdings nicht, daß sich die Privaten dabei ins gemachte Bett legen dürfen, daß sie dann also ORF-Programme, dem ORF zugeteilte Frequenzen oder die ORF-Sendeanlagen zur Verfügung gestellt bekommen.

Wir Parlamentarier werden auch auf diesem Gebiet unserer Aufgabe nachkommen. Wenn wir uns dabei von den Fragen leiten lassen, was rechtlich notwendig, was medienpolitisch richtig und was das Beste für unser Land und seine Menschen ist, dann, meine ich, werden wir besser fahren, als wenn wir uns von den Ansichten der FPÖ in dieser Frage leiten lassen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.30*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Neisser. Ich erteile ihm das Wort.

11.30

Abgeordneter **Dr. Neisser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hinter dem etwas kompliziert formulierten Titel der heutigen Aktuellen Stunde steht ein Problem, das in der Tat nicht einfach zu lösen ist. Es geht um die Frage, inwieweit eine Monopolorganisation das Grundrecht der Meinungsäußerungsfreiheit beeinträchtigt.

Für alle, die die Diskussion in den letzten zwei Jahren verfolgt haben, ist dieses Erkenntnis keine besondere Überraschung, denn schon die Kommission hat vor mehr als einem halben Jahr ganz eindeutig zu erkennen gegeben, daß sie in dieser Frage einen kritischen Standpunkt einnimmt. Ich halte dieses Erkenntnis für ein wichtiges Ereignis in der europäischen Grundrechtslandschaft.

Dr. Neisser

Es gibt hier einen Kernsatz — ich habe nur die englische Version zur Verfügung —, der, glaube ich, gleichsam eine Art Credo für eine europäische Medienpolitik ist. Dieser Satz lautet — ich zitiere in englisch —: „A public monopoly imposes the greatest restrictions on the freedom of expression.“ Frei übersetzt: Ein öffentliches Monopol beinhaltet die größten, gravierendsten Restriktionen für die Freiheit der Meinungsäußerung.

Meine Damen und Herren! Ich bin auch der Meinung, daß dieses Erkenntnis nicht ereignislos an der österreichischen medienpolitischen Landschaft vorübergehen kann. (*Beifall bei der FPÖ.*) Ich glaube, daß dieses Erkenntnis einen Handlungsbedarf signalisiert, wobei ich persönlich einen gewissen realistischen Standpunkt einnehme. Ich bin ein bißchen skeptisch bei all jenen Stimmen, die sehr bewahrend — wie es etwa der ORF getan hat — dazu Stellung genommen haben, indem sie gemeint haben, dieses Urteil ändert an der rechtlichen und organisatorischen Situation des ORF nichts. Wir haben ein Gesetz, und das kann nur das österreichische Parlament ändern. Ich bin aber ebenso skeptisch gegenüber den jubelnden Stimmen, denn das Jubilieren hat natürlich auch einen gewissen machtpolitischen Hintergrund. Darüber muß man sich im klaren sein, wenn man über die österreichische Medienpolitik redet.

Ich glaube, dieses Erkenntnis verlangt ein Handeln, das geprägt ist von Umsicht und das letztlich auch die Realität der Medienlandschaft berücksichtigt.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns bei jeder gesetzlichen Regelung darüber im klaren sein, daß es ein Spannungsfeld zwischen dem, was wir regeln, und der Medienwirklichkeit gibt. Das schönste Privatradiogesetz findet in der Realität seine Grenze, wobei die Realität in diesem Fall die Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Frequenzen ist. Und natürlich ist es richtig, was der Bundeskanzler am Anfang gesagt hat, daß wir durch die Teilnahme am ausländischen Angebot de facto schon eine Art Medienvielfalt haben.

Dennoch meine ich, daß dieses Erkenntnis eine Chance sein sollte, die Medienlandschaft in Österreich zukünftig neu zu gestalten.

Erlauben Sie mir, daß ich hier fünf kurze Thesen vortrage, zu mehr reicht die beschränkte Redezeit nicht.

These 1: Es muß etwas getan werden, eine gesetzliche Ordnung muß auch das Monopol im Fernsehbereich verhindern und die Meinungsäußerungsfreiheit garantieren. Diese gesetzliche Regelung darf nicht von juristischen Tricks be-

stimmt sein, die dahin gehen, das Straßburger Erkenntnis zu unterlaufen.

These Nummer 2: Wir haben die Chance einer generellen Bereinigung. Wir haben eine Presseförderung, die in ihrer Wirksamkeit fraglich ist. Wir haben eine Diskussion um den ORF, die endlich auch zu einer tiefgreifenden Reform des ORF führen muß. Hier ist für mich eine untrennbare Verbindung gegeben. Hier steht die Zukunft des ORF mit zur Diskussion und auch die kritische Frage, inwieweit unsere kartellrechtlichen Regelungen geeignet sind, die Meinungsäußerungsfreiheit zu garantieren.

These 3: Ich warne vor unausgegorenen Regelungen. Auch ich bin der Meinung, man sollte nicht die Diskussion präformieren mit Sätzen wie: Zeitungen dürfen sich nicht beteiligen. Ich halte diese Aussage für falsch, aber ich bin dafür, daß man natürlich in einer gesetzlichen Regelung die Einstiegsschranken formuliert, die einigermaßen verhindern, daß es zu einer totalen Konzentration in den verschiedenen Bereichen kommt.

Viertes Beispiel, vierte These: Der Koalition ist dieses Problem nicht fremd. Ich erinnere daran, daß im Arbeitsübereinkommen zwischen den beiden Regierungsparteien eine Verpflichtung zur Liberalisierung sowohl des Hörfunkbereiches als auch des Fernsehbereiches existiert.

Und eine fünfte These — auch das ist schon angeschnitten worden —: Ich bin dagegen, eine Regelung zu schaffen, die es ermöglicht, daß ein Monopol durch ein anderes Monopol ersetzt wird. (*Allgemeiner Beifall.*) Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß wir diese Diskussion in einem System führen, in dem es natürlich eine Vielfalt von Geschäftsinteressen gibt.

Präsident: Bitte um den Schlußsatz, Herr Klubobmann.

Abgeordneter Dr. Neisser (*fortsetzend*): Daher stellt sich die Frage: Wie hältst du es selbst mit der Medienpolitik? Machst du dich sozusagen zum Vorspann dieser Interessen, oder versuchst du trotz der Gefahr, bei der einen oder anderen Seite anzuecken, eine Regelung zu schaffen, die dem gerecht wird, was der Europäische Gerichtshof verlangt hat, nämlich ein Signal einer europäischen Meinungsäußerungsfreiheit, die auch ein Qualitätszeichen für eine Grundrechtsordnung ist? (*Beifall bei der ÖVP, bei Abgeordneten der SPÖ, bei der FPÖ und beim Liberalen Forum.*) 11.36

Präsident: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Grandits.

11.36

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (Grüne): Herr Bundeskanzler! Herr Präsident! Meine sehr

Mag. Marijana Grandits

verehrten Damen und Herren! Das Straßburger Urteil sagt, die Regelungen in Österreich sind menschenrechtswidrig. Ja, aber heißt das gleichzeitig auch, daß die Liberalisierung die Freigabe des Marktes für die Mächtigen und nur für die Mächtigen bedeuten soll? Das ist nämlich für mich der springende Punkt.

Herr Bundeskanzler! Sie haben gesagt, es gibt das Monopol nicht mehr. Im EmpfängerInnenbereich kann man das sehr wohl so sehen, aber die Tatsache, daß nicht jede Österreicherin und jeder Österreicher auch den Zugang zum Senden, nicht einmal über Kabel, hat, ist die andere Seite dieser Medaille. Und zwar wissen Sie ja, daß in diesem Urteil *Lentia* miteingeschlossen war, und wir haben gefordert, daß man den Radiobereich über ein Kabel in einen simplen Wohnblock einspeisen darf. Und das war ja bis jetzt nicht möglich.

Aber ich glaube, das sind nur die Nebenaspekte dieses Urteiles, denn das Wichtigste ist doch folgendes: daß Pluralismus der Meinung gewährleistet sein muß. Ein Monopol durch ein Oligopol zu ersetzen, das kann doch nicht damit gemeint sein.

Und da habe ich das größte Problem damit, da Sie, Herr Bundeskanzler, und auch Sie, Herr Klubobmann Neisser, sagen, nicht ein Monopol durch ein anderes ersetzen. Das ist aber schon geschehen, denn das neue Regionalradiogesetz ist die Inkonsequenz der Haltung der österreichischen Regierung. Herr Haider hat davon gesprochen, daß die Stellungnahme der österreichischen Bundesregierung vor dem Europäischen Gerichtshof in Straßburg so bedenklich ist. Die Stellungnahme ist ausgezeichnet, Herr Bundeskanzler. Sie war die absolut richtige Stellungnahme — ich zitiere —: „Es ist allgemein anerkannt, daß das Spiel der freien Kräfte am Markt, also der Konkurrenz, im vorliegenden Bereich keinesfalls sichern würde, daß eine ausgewogene, unabhängige und allen Meinungen gerecht werdende Besorgung der öffentlichen Aufgabe Rundfunk“ — ich füge hinzu: auch Fernsehen — „erfolgte.“

Herr Bundeskanzler! Aber wie sieht die Realität aus? Leider Gottes, wenn man sich das Regionalradiogesetz ansieht, sind Sie genau dieser Stellungnahme nicht nur untreu geworden, sondern Sie haben genau das Gegenteil in diesem Gesetz verbrieft und festgeschrieben. Die weltweit höchste Medienkonzentration im Printbereich wurde hinübergerettet in die elektronischen Medien.

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie einen zweiten Bereich, die ausländische Beteiligung, der für mich auch eine wirkliche Frage des Demokratieverständnisses ist, hier erwähnen und das mit der Industrie und der Wirtschaft vergleichen, dann muß ich mich leider fragen: Mangelt es Ihnen an einem wirklich umfassenden Demokratiever-

ständnis, oder ist das die Verschleierung der Macht der Medien? Denn was heißt das in Österreich jetzt? — Daß es vielleicht zehn Frequenzen geben wird, von denen neun von den Zeitungsmachern österreichweit dominiert werden? Was heißt das, wenn man sich dieses Urteil ansieht? — Daß in Wirklichkeit die Gruppen nicht zum Zug kommen und die Gruppen nicht zu Wort kommen, die eine Meinungsvielfalt garantieren und gewährleisten könnten, freie Radios, nicht kommerzielle Radios, Kulturgruppen, Universitätsradios? Das ist alles in diesem Gesetz nicht vorgesehen.

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie davon sprechen, daß man eine analoge Regelung für das Fernsehen finden sollte, frage ich mich schon, was das für dieses Land heißen wird. Auch wir stehen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, nur muß man auch bedenken, daß Öffnung nicht Verschärfung der Vormachtstellung von einigen Mächtigen heißen kann. Dem leisten Sie aber Vorschub mit dieser Stellungnahme. Auch Sie, Herr Klubobmann Neisser, haben das so angesprochen.

Meinungsvielfalt ist ein Uranliegen unserer Demokratie. Und wenn wir das nicht verstehen und das nicht zur Kenntnis nehmen, dann besteht sehr wohl die Gefahr, daß Erscheinungsformen, wie wir sie in Italien im Moment erleben, wo ein Herr Berlusconi politische Parteien „machen“ und wieder absetzen kann, auch in Österreich eine Chance haben. Und ich glaube nicht, daß das im Interesse des Parlaments und der österreichischen Demokratie sein kann. Ich hoffe wirklich, die Unterstützung aller hier anwesenden Abgeordneten zu finden, daß es in Zukunft im Fernsbereich so eine Entwicklung zu verhindern gilt. Ich danke recht herzlich. *(Beifall bei den Grünen.) 11.41*

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Mag. Barmüller. Er hat das Wort.

11.42

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Ich möchte an den Anfang meiner Wortmeldung die Feststellung stellen, daß Sie, Herr Bundeskanzler, heute, wenn Sie sagen, es gebe kein Monopol in Österreich, nicht die ganze Wahrheit — nein, man muß eigentlich sagen, wirklich die Unwahrheit — gesagt haben, und zwar aus dem einfachen Grund, weil auch Sie ganz genau wissen, daß es derzeit niemandem auf österreichischem Boden, außer dem ORF, erlaubt ist, einen Fernseh- oder einen Radiosender zu betreiben. Absolut niemandem ist das erlaubt. Daher gibt es in Österreich ein Sendemonopol, und das muß auch offen eingestanden werden.

Meine Damen und Herren! Mich freut, daß das von Ihnen, Herr Abgeordneter Schieder, gemacht

Mag. Barmüller

wurde, denn es war bisher nicht die Position der SPÖ, zu sagen, daß in diesem Bereich etwas bewegt werden muß.

Das Liberale Forum sagt aber sehr wohl, daß hier Änderungen Platz greifen müssen, und das sollen solche Änderungen sein, die nur zwei Arten von Grenzen bei der Liberalisierung kennen. Das sind einerseits solche technischer Art, und es sind zweitens solche, die marktbeherrschende Positionen verhindern. Das sind die Grenzen, innerhalb derer sich eine Liberalisierung im Rundfunk- und Fernsehbereich bewegen kann. Im Radiobereich hat man das nicht umgesetzt, es bleibt aber zu hoffen, wenn man heute die Rede des Abgeordneten Neisser aufmerksam verfolgt hat, daß das im Fernsehbereich sehr wohl Platz greifen kann.

Meine Damen und Herren! Das eigentlich Entscheidende und Grundsätzliche an dem Spruch von Straßburg ist die Feststellung, daß das Fernsehmonopol in Österreich in seiner derzeitigen Form eine Verletzung der Menschenrechtskonvention darstellt. Auf SPÖ-Seite hat man schon längere Zeit gesagt — das war niemand anderer als Abgeordneter Cap —: Das wissen wir eh schon länger! — Ich freue mich, daß ich heute durchklingen gehört habe, daß die SPÖ jetzt sehr wohl — entgegen früherer Ankündigungen — einen Handlungsbedarf sieht.

Denn, meine Damen und Herren, für uns vom Liberalen Forum sind weder im Fernsehbereich noch — und das wird heute ein Thema sein — im Justizbereich Menschenrechte disponibel. Und daher bekennen wir uns zur Liberalisierung im Fernsehbereich, ebenso wie wir uns zu Maßnahmen des humanen Strafvollzuges bekennen. — Davon wird heute noch die Rede sein.

Für uns ist die erste und wichtigste Folge aus der Entscheidung von Straßburg die, daß es unmittelbar und schnell durch einfache, klare und liberale Regelungen zur Zulassung privater Anbieter am Fernsehmarkt kommen muß. — Das ist die erste und wichtigste Konsequenz. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Erst diese Möglichkeit, meine Damen und Herren, bringt es mit sich, daß überhaupt eine Vielfalt der Programmanbieter entstehen kann. Wir übersehen aber auch nicht, daß diese Vielfalt natürlich von vornherein den Keim in sich birgt, daß es zu einzelnen marktbeherrschenden Positionen kommt. Daher muß die zweite Folge aus der Entscheidung von Straßburg sein — und das hat Abgeordneter Neisser heute schon angesprochen —, daß im kartellgesetzlichen Bereich etwas geschehen muß.

Herr Abgeordneter Neisser! Ich frage Sie aber ernstlich — im Grunde genommen ist das Libera-

le Forum inhaltlich betreffend das, was Sie heute gesagt haben, auf Ihrer Seite —: Warum haben Sie sich nicht, nachdem wir heuer ja bereits ein Kartellgesetz beschlossen haben, damals bereits durchgesetzt und jene Forderungen umgesetzt, die Sie heute als so dringend notwendig erachten? Denn diese marktbeherrschenden Positionen dürfen ja nicht nur im Fernsbereich nicht zugelassen werden, sondern das gilt auch für den gesamten Bereich der Wirtschaft. — Hier haben wir Ihr Durchsetzungsvermögen vermißt. Wir werden aber in Zukunft bei jeder Aktion, die in diese Richtung geht, gerne unterstützend mitwirken.

Meine Damen und Herren! In bezug auf den ORF bedeutet die Entscheidung von Straßburg, daß der ORF, wenn er als öffentlich-rechtliche Anstalt mittelfristig oder langfristig bestehen will, marktfähig werden muß. Das heißt, der Proporz muß aus dem ORF heraus. Man kann nicht umhin, das klar und deutlich zu sagen.

Es darf keinen Parteienzugriff auf den ORF geben, und er muß verstärkt nach privatwirtschaftlichen Managementmethoden geführt werden. Es muß zum Beispiel eine verstärkte Leistungsentlohnung geben. Es muß einen Generalintendanten geben, der auch ein Weisungsrecht hat, um Maßnahmen durchzusetzen. — Das sind jene Voraussetzungen, meine Damen und Herren, unter denen das Liberale Forum klar und deutlich ja zum ORF als öffentlich-rechtliche Anstalt sagt.

Noch einmal, Herr Abgeordneter Neisser: Wenn Sie es heute mit Ihrer Rede ernst gemeint haben und wenn Sie diese Thesen umgesetzt haben wollen, dann bitte ich Sie auch dazuzusagen, wann Sie damit beginnen wollen, denn wir vom Liberalen Forum stehen für solche Maßnahmen, für solche sinnvollen Öffnungen im Bereich der elektronischen Medien gerne zur Verfügung. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*
11.46

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Meischberger. Er hat das Wort.

11.46

Abgeordneter Ing. **Meischberger** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Hohes Haus! Der Bundeskanzler hat begonnen mit einem Bekenntnis, mit dem Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. — Ich möchte mit zwei Bekenntnissen beginnen, nämlich mit dem zur Meinungs- und Informationsfreiheit für unsere Bürger, das das zweite Bekenntnis, nämlich jenes zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, nicht ausschließt. Ich glaube, hier sollten wir ansetzen und sollten wir erweitern. Und dieses Urteil, das in Straßburg ergangen ist, ist auch die Chance, eine Chance für einen Neubeginn in diesem Bereich, die wir „ohne Wenn und Aber“ nutzen sollten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

16008

Nationalrat XVIII. GP – 139. Sitzung – 30. November 1993

Ing. Meischberger

Mit diesem Urteil hat ein Unrecht gerichtliche Bestätigung erfahren, ein Unrecht, das uns seit Jahrzehnten in dieser Republik begleitet, ein Unrecht, das in roten und schwarzen Parteizentralen erdacht wurde und über Jahrzehnte von diesen verteidigt worden ist. Die wahren Täter und die wahren Verurteilten sind ja die Kollegen auf den roten und schwarzen Regierungs- und Abgeordnetenbänken. Ich glaube, man hat auch in diesem Bereich das Unrechtsbewußtsein noch nicht richtig erlangt, weil sonst könnte man auf dieses wirklich gewaltige Ergebnis, das da herausgekommen ist, nicht so reagieren.

Ich glaube auch, daß es in Zukunft nicht mehr angeht, daß man derartige Dinge zu verschweigen oder zu verniedlichen versucht und daß man sagt: Es ist eh alles in Ordnung, es gibt schon lange kein Monopol mehr, man kann ja eh über „Satellitenschüsseln“ andere Programme empfangen. Wenn einer Glück hatte, konnte er schon vor 20 Jahren das tschechische Fernsehen hier empfangen, oder im Süden Österreichs das kroatische Fernsehen. Das hat aber alles mit dem Monopol nichts zu tun, von dem wir sprechen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und es muß auch damit Schluß sein, daß die Bundesregierung im Stile eines Oberlehrers agiert und ihre Wahrheiten über einen monopolistischen Regierungssender, der proporzmäßig mit Parteisolddaten besetzt ist, als die Wahrheit an die Bevölkerung weitergibt.

Ich glaube, das Erkenntnis aus dem Urteil für uns hier im Hohen Haus muß sein, daß über drei Dinge Konsens herrschen muß:

Zum einen: Die Medienfreiheit ist Gebot der Stunde. Zum zweiten: Die Reform des ORF ist Grundvoraussetzung einer medienpolitischen Systemveränderung. Und zum dritten: Konstituierung eines wirklich privatwirtschaftlich ausgerichteten Radio- und Fernsehsektors, was eine große Chance für eine neue medienpolitische Qualität in Österreich ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zur Reform des ORF wäre zu sagen, daß dieser gegenwärtige ORF ein medienpolitischer Dinosaurier ist, der zum ersten zu alt, zum zweiten zu groß und zum dritten zu gefräßig ist. Und so, wie er sich derzeit darstellt, ist er nicht überlebensfähig in der internationalen Medienlandschaft.

Diese Institution ist aufgrund der medienpolitischen Lebenslüge, die dieses Monopol noch ist – und hoffentlich bald gewesen ist –, so entwickelt worden, und ich glaube, hier kann man relativ schnell ansetzen:

Zum ersten sollte man eine Richtlinienkompetenz des ORF-Generalintendanten, der dafür

dann auch eine Gesamtverantwortlichkeit haben muß, installieren.

Zum zweiten sollte man den ORF-Generalsekretär abschaffen, da dieser lediglich eine parteipolitische Aufpasserposition innehat und für die strategische und operative Führung des ORF nicht notwendig ist.

Zum dritten sollten wir einmal den Personalstand nach den „weißen Elefanten“ durchforsten, die lediglich vom ORF bezahlt werden, ohne eine Leistung zu erbringen.

Viertens: Man sollte ein ORF-Personal- und Dienstrecht schaffen, das einer westlichen Marktwirtschaft entspricht.

Fünftens: die Schaffung strenger und nachvollziehbarer Vergaberichtlinien für ORF-Aufträge an Dritte.

Und sechstens – ganz wichtig –: die Entpolitisierung des ORF-Kuratoriums. Hier sollte man die politischen Vertreter herausnehmen und durch Fachleute aus den Bereichen Medien, Kultur, Werbewirtschaft und andere, die sich damit beschäftigen, ersetzen. Ich glaube, das wäre ein erster Schritt.

Schließlich: Bezüglich Konstituierung eines privatwirtschaftlich ausgerichteten Radio- und Fernsehsektors braucht man mehr Mut zur Wahrheit. Wenn man heute . . .

Präsident: Ich bitte um den Schlußsatz.

Abgeordneter Ing. Meischberger *(fortsetzend)*: Wenn das eine Lösung gewesen wäre, dann muß ich sagen, daß sie mit jenen Mängeln behaftet ist, die wir bereits kritisiert haben. Sie wäre nichts anderes als eine weitere Möglichkeit, daß die Parteien über Hintertüren ihrer eigenen Firmen wiederum dieses Monopol auf Dauer absichern. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.52*

Präsident: Nächste Wortmeldung: Abgeordneter Dr. Cap. – Bitte sehr.

11.52

Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir alle kennen das Beispiel der Schweiz. In der Schweiz hat es eine ähnliche Diskussion gegeben, bei der man auch gesagt hat: so viel freier Markt wie möglich und so wenig wir möglich für die SRG. Herausgekommen ist, daß die deutschsprachigen Schweizer Angst gehabt haben, daß sie an den bundesdeutschen Medienbereich angekoppelt werden und ihre Identität verlieren könnten, die Genfer an das französische Mediensystem und die Schweizer im Tessin an das italienische Mediensystem. Das heißt, die spezifische Schweizer Identität wäre damit verlorengegangen.

Dr. Cap

Die Diskussion dort läuft jetzt in die andere Richtung, sie lautet: Stärkung der SRG und Schaffung von klaren und sehr restriktiven ordnungspolitischen Maßnahmen, die den freien Markt betreffen.

Dazu kommt noch, daß Österreich als ein deutschsprachiges kleines Land an ein deutschsprachiges großes Land grenzt, daher besteht natürlich größte Gefahr, angeschlossen zu werden. Ich sage, die 62 Prozent rein österreichisches Programm im ORF sind mir zuwenig, es müßte mehr werden. Die ORF-Reform und die finanzielle Existenzabsicherung sollten dafür verwendet werden, damit dieser Anteil erhöht werden kann. Aber wir müssen besonders aufpassen, daß es zu keinem kulturellen medialen Anschluß an Deutschland kommt. Das ist mit ein Grund, ordnungspolitische Maßnahmen zu setzen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.*) Ich rede vom Anschluß an Deutschland, und Herr Abgeordneter Haider zeigt sich schon in Form von Zwischenrufen nervös. (*Abg. Haigermoser: Bei Caps Reden wird man nicht nervös!*) Er weiß, warum.

Ich möchte einen weiteren Aspekt einbringen: Sie kennen die Äußerungen der Herren Thoma und Kofler, beide Medienmacher aus Deutschland, die kürzlich wiederum die Konkurrenz bei den deutschen Fernseh Anbietern in der Form beschrieben haben: Im Endeffekt werden nur mehr drei übrigbleiben, es ist eine beinharte Konkurrenz.

Mich verwundert auch die eine oder andere Kommentierung in den Printmedien, die sich offensichtlich noch nicht darüber im klaren sind, was das für die Aufteilung des Werbekuchens bedeutet. Sie werden sich dann nämlich nicht mehr mit den Vertretern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zusammensetzen und über Werbezeiten und Werbekuchen diskutieren können, sondern dann wird es einfach heißen: Der, der sich durchsetzt, die besten Einschaltzahlen hat, den Werbekuchen für sich am besten in Anspruch nehmen kann, bekommt ihn dann auch. Und erst dann werden wir über Presseförderung, die Abgeordneter Neisser vorhin problematisiert hat, diskutieren können, aber von einer ganz anderen Seite.

Ich habe den Eindruck, daß hier zeitweise eine Diskussion mit Debattenrednern stattfindet, denen einfach die Perspektive verlorengegangen ist. (*Abg. Dr. Haider: Hauptsache, du hast eine Perspektive!*) Abgeordneter Haider ist ein Paradebeispiel dafür, wenn er von einem „chancengleichen Zugang für jeden Bürger zu den Massenmedien“ spricht (*Abg. Dr. Haider: Selbstverständlich! Wer kann schon Privatrado machen?*), daß an ihm die privatwirtschaftliche Monopolentwicklung in den anderen europäischen Ländern spur-

los vorübergegangen ist. (*Abg. Dr. Haider: Wer kann Privatrado in Österreich machen?*)

Es ist Ihnen auch kein Anliegen, über den Tag hinaus zu denken, außer dann, wenn es um die Führer-Gesellschaft geht. Ihnen geht es um den kurzzeitigen oppositionspolitischen Erfolg! Das ist alles. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Haider: Lesen Sie das Urteil!*)

Kein freiheitlicher Redner hat uns bis jetzt gesagt, wie die freiheitliche Medienordnung aussehen soll, wie sie strukturiert werden soll. Darüber höre ich nichts. Es gibt irgendein privatwirtschaftliches Kauderwelsch, aber keine konkrete Vorstellung, wie das vor sich gehen soll. Daher ist es auch so schwer, mit Ihnen darüber zu diskutieren.

Wir deklarieren uns. Wir sagen: Ja, es soll eine Privatisierung stattfinden. Wir haben das schon vorgeschlagen, bevor es überhaupt in Straßburg zu diesem Erkenntnis gekommen ist. (*Abg. Mag. Karin Praxmarer: Ja zum Monopol!*) Wir haben auch vorgeschlagen, wie das vor sich gehen könnte, und wir haben auch ein Modell auf den Tisch gelegt. Das Modell sieht so aus: einen dritten Fernsehkanal (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider*), eine Verbindung aus Frequenzen mit Satelliten, um den deutschen Werbemarkt zu erschließen. Das war unter anderem ein Vorschlag der Privaten. Sie haben gemeint, es solle eine ORF-Beteiligung geben, damit eine Verwirklichung auch tatsächlich Chancen hat.

In einem Punkt bin ich nicht der Meinung des Herrn Abgeordneten Neisser, und zwar bei Punkt 2. Betreiben Sie bitte keine Kindeswegleitung, denn die Presseförderung haben Sie gemeinsam mit uns beschlossen. Vergessen Sie bitte nicht, daß die ÖVP bei der Bestellung der ORF-Geschäftsführung die Mehrheit hatte und das damals, 1990, durchgedrückt hat. Also, hier tragen Sie sehr wohl die Hauptverantwortung! Und das Kartellrecht (*Abg. Mag. Marijana Grandits: Das ist der richtige Ausdruck: durchgedrückt!*) haben Sie ebenfalls mit beschlossen. Wenn Sie eine rückwirkende Entflechtung wollen, dann würde ich Sie ersuchen, das öffentlich kundzutun. Wir würden das mit Interesse wahrnehmen.

Letzter Punkt: Ich bitte nicht zu vergessen — es wird hier so locker davon gesprochen, daß es im ORF keine Meinungsfreiheit gebe —, daß es sehr wohl ein Objektivitätsgebot und eine Meinungsfreiheit im ORF gibt. Es wäre fatal, wenn man den öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiterhin so darstellen würde, wie Sie das getan haben. Das ist unverantwortlich! (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.57

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Mag. Molterer. Ich erteile ihm das Wort.

Mag. Molterer

11.57

Abgeordneter Mag. **Molterer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Aktuelle Stunde ist Anlaß, eine Standortbestimmung vorzunehmen. Ich möchte das in sechs Punkte gliedern.

Ersten: Für die Österreichische Volkspartei ist selbstverständlich und klar, daß die einstimmige Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ernst zu nehmen ist. Es ist klar, daß nicht zur Tagesordnung übergegangen werden kann, und es ist auch klar, daß wir auf politischer Ebene entsprechend handeln müssen.

Zweitens: Aufgrund dieser Entscheidung wird es in vermehrtem Ausmaß privaten Wettbewerb im Bereich der elektronischen Medien geben. Das heißt aber auch, daß der ORF stärker unter Druck, unter Wettbewerbsdruck kommt.

Wir haben heuer seitens der Politik entsprechend reagiert, etwa mit Werbezeitenausdehnung und Gebührenerhöhung. Klarzustellen ist allerdings, daß der ORF im Sinne der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit selbst handeln muß, wenn er diesen international schärfer werdenden Wettbewerb tatsächlich aushalten will. Ich persönlich bin daher nicht besonders erfreut gewesen über die Erstreaktionen des ORF hinsichtlich des Straßburger Urteils, weil diese notwendige Dynamik des Unternehmens nicht wirklich zu erkennen war.

Drittens: Wir gehen davon aus, daß auf Basis dieses Erkenntnisses, dieses Beschlusses des Europäischen Gerichtshofes private TV-Sender zugelassen sind. Wir gehen von der Erhaltung eines starken öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Österreich aus — allerdings unter der Voraussetzung, daß der ORF selbst Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen hat, daß eine Strukturbereinigung vorzunehmen ist, daß klar sein muß, daß die Einnahmen nicht beliebig vermehrbar sind, sondern daß letztendlich auf der Ausgabenseite entsprechend gehandelt werden muß.

Viertens: Wir sollten sehr offen die verschiedenen Möglichkeiten, die sich ergeben und ergeben können, diskutieren. Wir sollten nicht von vornherein dezidierte Festlegungen jenseits aller Sachlichkeit machen. Es gibt verschiedene Varianten, wie die Einbindung privater TV-Veranstalter möglich ist, wie Private tatsächlich in den Sendebereich hineinkommen — angefangen von Fensterlösungen in einem Kanal über Regionalisierungen oder etwa auch über einen dritten Kanal.

Fünftens: Ich halte es in dieser Diskussion für erforderlich, auch die wirtschaftlichen Fragen mitzudiskutieren. Ich warne vor jeder Naivität, was wirtschaftliche Belange der Privatisierung betrifft. Es muß klar sein, daß privates TV enorme

Kosten verursacht, und wenn wir die Diskussion führen, dann führen wir sie doch nicht blauäugig, sondern auf Basis der realen Möglichkeiten, weil anhand des Auslandes gezeigt wurde, was Blauäugigkeit letztendlich an Folgen bringen kann. (*Abg. Mag. Marijana Grandits: Wieso gibt es dann eine Presseförderung?*)

Sechstens und letztens: Ich bin nicht dafür, daß von vornherein jemand aus privaten TV-Anbietern ausgeschlossen wird, auch nicht die Printmedien. Allerdings muß klar sein, daß wir diese Frage in einen Ordnungsrahmen zu stellen haben. Es ist daher sehr wohl die Frage zu diskutieren: Reicht das derzeitige Kartellrecht, oder ist es notwendig, ähnlich einer Konstruktion des Privatradiogesetzes auch in Form eines Privat-TV-Gesetzes die Frage der Printmedien und auch der Auslandsbeteiligung in einen Rahmen zu stellen, der letztendlich politisch verantwortbar ist? Ich wehere mich jedenfalls dagegen, daß jemand von vornherein ausgeschlossen werden sollte.

Abschließend: Ich bin dafür, daß wir diese Frage im notwendigen Tempo und mit der notwendigen Vernunft diskutieren, weil es jetztendlich auch im Interesse des Spruches des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes gelegen ist, daß wir eine vernünftige Lösung finden — eine vernünftige Lösung nach dem Motto: „Das Beste für Österreich“. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.02

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

12.02

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich schließe an den letzten Satz des Kollegen Molterer an, der seine Rolle gewechselt hat und nun das Beste für Österreich verlangt.

Meine Damen und Herren! Er hat hier sechs Punkte angeführt, wie er sich die Vorgangsweise der Österreichischen Volkspartei vorstellt. Der erste Punkt war, er nimmt die Entscheidung zur Kenntnis; der zweite Punkt war, daß es privaten Wettbewerb geben muß; der dritte Punkt war, daß es aufgrund dieses Erkenntnisses des EUGH ein privates Fernsehen und gleichzeitig eine Stärkung des ORF geben muß. Als vierten Punkt nennt er Varianten der Einbindung, und der fünfte Punkt besagt, es müssen wirtschaftliche Belange mitdiskutiert werden — das war der interessanteste Punkt —, wir sollten diesbezüglich nicht naiv sein.

Herr Kollege Molterer! Bei Kollegen Cap weiß ich, worum es geht. Da geht es um Absicherung von ganz bestimmten Machtinteressen. Bei Ihnen habe ich aufgrund Ihrer öffentlichen Statements den Eindruck, Sie plädieren hier für eine Auflösung eines Monopols, Sie plädieren hier für Plu-

Wabl

ralität der Meinungen auch in den Medien, in den Printmedien und in den audiovisuellen Medien. Aber was Sie hier kundtun, ist doch wieder nur Verschleierung. Sie haben doch gemeinsam mit Ihrem Regierungspartner ein Radiogesetz beschlossen, das ja wieder nur garantiert, daß ich die Meinungen, die ich in der „Kronen-Zeitung“, in der „Kleinen Zeitung“, im „Kurier“ oder in „NEWS“ lese, dann auch im Radio höre. Wenn Sie das unter Pluralität, unter „privat“ verstehen, dann können wir nicht mithalten.

Meine Damen und Herren! Ich hätte mir nicht gedacht, daß ich einmal hier heruntergehen werde und dem Herrgott danken muß, daß es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt. Dort habe ich wenigstens noch Kontrolle, dort sitzt wenigstens Pius Strobl, der darauf aufpassen kann, daß einige Dinge dort nicht total schief laufen. Aber in diesen Konstruktionen sitzen nur mehr die alteingesessenen Medienkaiser, Dichand und wie sie alle heißen. Bitte schön, ich habe es satt, im Radio und im Fernsehen dann das zu hören, was ich vorher in der Tageszeitung gelesen habe! Ich habe es satt, daß Sie über Medienvielfalt diskutieren und im Grunde genommen über eine Hintertür nur das tun, was Sie bisher nicht konnten, nämlich Ihre Machtinteressen auszuspielen.

Herr Abgeordneter Molterer! Verstehen Sie unter mehr Medienvielfalt, daß jetzt auch die Raiffeisenbank dabei ist? Oder verstehen Sie das darunter, wenn der Metro Verlag oder die Feller Media AG dabei sind? Verstehen Sie darunter mehr Medienvielfalt? Oder glauben Sie, wenn im Radiogesetz oder im neuen Fernsehgesetz eine Bauernvertretung verankert ist, daß das mehr Pluralität bringt? — Also ich bezweifle das.

Herr Abgeordneter Molterer! Ich bin dankbar — ich hätte mir das nie gedacht —, daß es ein öffentlich-rechtliches Fernsehen und einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt. Da weiß ich, woran ich bin. Ich sage Ihnen das ganz ehrlich, denn Sie sind offensichtlich nicht bereit, tatsächlich eine rückwirkende Medienentflechtung zu machen, von der Kollege Klubobmann Neisser geredet hat.

Ich bin Kollegen Cap sehr dankbar dafür, daß er ihn aufgefordert hat, zu skizzieren, wie das aussieht, denn ich bin davon überzeugt, daß unser Demokrat Peter Schieder sofort dabei ist, wenn es darum geht, die Medien zu entflechten und die Kartelle auseinanderzubrechen. Ich glaube, das ist so sicher wie der Umstand, daß er hier sitzt. Abgeordneter Schieder ist sicher der erste, der diesen Vorschlag sofort aufgreift, zum Parteivorsitzenden Vranitzky geht und sagt: Endlich ein vernünftiger Vorschlag, um das Medienmonopol zu brechen, um nicht irgendwelchen Medienzaren in der Politik ausgeliefert zu sein, damit wir nicht mehr nur die Hand aufheben bei Gesetzen,

die im Hinterzimmer von Dichand und Konsortien ausgemacht worden sind!

Herr Klubobmann Neisser! Ich danke Ihnen schon im Vorhinein für Ihre wunderbaren Vorschläge, die sicher auf ein offenes Ohr beim Kollegen Schieder und beim Kollegen Cap stoßen werden. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 12.07

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Haupt. Ich erteile es ihm.

12.07

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Erkenntnis des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes hat zumindest einmal eines bewirkt, nämlich daß in Österreich die verkrustete Diskussion um den ORF und den freien Zugang zu den Medien in diesem Lande wieder neu aufgeflammt ist.

Meiner Meinung nach ist für die Situation in Österreich bezeichnend, daß auf dieses Erkenntnis gerade die Vertreter zweier Institutionen bewahrend reagiert haben, als erster ORF-Generalintendant Bacher und als zweiter aus der Löwelstraße Herr Cap, unser lieber Kollege. Sie haben sofort gemeint, Handlungsbedarf hätten wir keinen, und alles bleibe so, wie es ist — eine typisch österreichische Lösung, die auch Redakteur Sperl, meines Erachtens richtigerweise, am 25. 11. in der Zeitung apostrophiert hat: „Diskutiert wird, Änderungen werden angekündigt, aber mit der Ankündigung von Änderungen hat sich’s auch schon in Österreich.“

Man muß doch klar und deutlich sagen, daß auch der Herr Bundeskanzler heute hier wieder falsch argumentiert hat. Das, was der Herr Bundeskanzler gesagt hat, haben die Vertreter Österreichs auch schon in dem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof eingebracht, wo sie gemeint haben, daß es reicht, in Österreich verschiedene Programme empfangen zu können. Wir wissen jetzt klar und deutlich nach dem Erkenntnis: Das reicht nicht. Es reicht nicht aus, freie Meinungen nur zu empfangen, sondern es muß auch gewährleistet sein, freie Meinungen zu äußern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben in diesem Bereich Handlungsbedarf, und dieser Handlungsbedarf wird uns in Österreich nicht — weder dem Parlament noch der Bundesregierung — erspart bleiben.

Ich möchte klar und bewußt im Gegensatz zu meinem Vorredner Wabl sagen: Mich haben die Worte von Klubobmann Neisser nicht erst heute begeistert, sondern schon vor drei Tagen, als er sich das erstmal zu diesem Thema geäußert hat, weil er — zum Unterschied von seinem Koalitionspartner — erkannt hat, daß Handlungsbe-

16012

Nationalrat XVIII. GP — 139. Sitzung — 30. November 1993

Mag. Haupt

darf gegeben ist, weil er erkannt hat, daß es nicht angeht, daß Österreich 126 Jahre nach Verankerung der Meinungs- und Redefreiheit in unserer Bundesverfassung vor dem Europäischen Gerichtshof säumig geworden und verurteilt worden ist. Ich glaube, daß wir nicht den Nachfahren Metternichs auf der Regierungsbank und in der sozialdemokratischen Fraktion folgen sollten, sondern jenen, denen die Meinungsfreiheit in Österreich ein echtes Anliegen ist.

Herr Kollege Wabl! Ich glaube, daß Sie mit Ihren Äußerungen auf die Falschen losgegangen sind, denn der Standpunkt jener müßte bedenkenlich stimmen, die den Status quo prolongieren wollen, die glauben, daß sie mit einer Diskussion über die Änderung der Meinungsfreiheit schon alles geleistet haben, die meinen, daß die Monopole und Pseudokartelle, die sich in Österreich in diesem Bereich eingeknistet haben, auch in Zukunft bestehen bleiben können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir Freiheitlichen — und sicherlich auch die anderen vier, die sich an diesem Verfahren beim Europäischen Gerichtshof beteiligt haben — werden die österreichische Öffentlichkeit nachhaltig darauf aufmerksam machen, daß wir Handlungsbedarf haben, daß Meinungsfreiheit herzustellen ist und daß es nicht angeht, daß dieses verquickte System von politischen Regierungs- und Kartellinteressen auch in Zukunft in diesem Lande weiter Bestand hat.

Ich glaube daher, daß mit dem heutigen Tag eine neue Diskussion entflammt ist, jene Art der Diskussion, die 1968 zur ersten Rundfunkreform geführt hat. Wir Freiheitlichen sind sicher, daß die österreichische Öffentlichkeit hinter uns stehen wird und mit ihren Machtmedien, nämlich mit den Stimmzetteln an Wahltagen, von jenen, die heute noch keinen Handlungsbedarf sehen, diesen Handlungsbedarf einfordern wird.

In diesem Sinne bin ich optimistisch, daß dieses Erkenntnis des Europäischen Gerichtshofes in Österreich nicht ignoriert werden kann und zu einer Besserstellung der Situation der österreichischen Bürger führen wird, und zwar in dem Sinn, daß wir nicht nur Meinungen empfangen dürfen, sondern, so wie es in einer Demokratie selbstverständlich sein muß, auch Meinungen äußern dürfen, auch wenn sich diese von jenen der Regierungen in diesem Staate durchaus unterscheiden. — Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.12

Präsident: Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen verweise ich gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäfts-

ordnung auf die im Sitzungssaal verteilte schriftliche Mitteilung.

Diese schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A) Eingelangte Verhandlungsgegenstände:

1. Schriftliche Anfragen: 5619/J bis 5675/J

2. Anfragebeantwortungen: 5244/AB bis 5293/AB

Anfragebeantwortung (Präsident des Nationalrates): Z1. II-11577 der Beilagen

3. Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1988 geändert wird (1281 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz geändert wird (Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 1993) (1282 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1993), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, die Bundesforst-Dienstordnung 1986, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Nebengebührenzulagengesetz und das Bezügegesetz geändert werden (1358 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 geändert wird (1361 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird (AMG-Novelle 1993) (1362 der Beilagen).

Zurückziehungen:

Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird (1232 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geändert wird (1233 der Beilagen).

B) Zuweisungen:

1) Zuweisungen seit der letzten Sitzung gemäß §§ 29a, 32a Abs.4, 80 Abs.1, 100 Abs.4, 100b Abs.1 und 100c Abs.1:

Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen:

Petition Nr. 83 betreffend Familienarmut, überreicht von der Abgeordneten Christine Heindl,

Petition Nr. 84 zum Schutz des Weltklimas, überreicht von der Abgeordneten Monika Langthaler,

Präsident

Bürgerinitiative Nr. 90 betreffend Abschaffung des § 188 des Strafgesetzbuches.

Zuweisungen auf Ersuchen des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen an andere Ausschüsse:

Bautenausschuß:

Bürgerinitiative Nr. 76 betreffend Schutz der Anrainer von Bundesstraßen;

Handelsausschuß:

Bürgerinitiative Nr. 21 betreffend die Reichholdchemie;

Justizausschuß:

Bürgerinitiative Nr. 84 betreffend gesetzliche Maßnahmen zur Verlängerung der Bestrafung von Kinderpornographie;

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bürgerinitiative Nr. 81 betreffend Ökologisierung der Landwirtschaft;

Umweltausschuß:

Petition Nr. 74 zum Schutz des Bergwaldes, überreicht vom Abgeordneten Dr. Lothar Müller;

Bürgerinitiative Nr. 79 betreffend das Bundesabfallwirtschaftsgesetz sowie die Sondermüllverbrennungsanlage in Ranshofen.

2) *Zuweisungen in dieser Sitzung:*

Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1992 (III-158 der Beilagen);

Außenpolitischer Ausschuß:

Personalversicherungsschema für das Personal der EFTA-Überwachungsbehörde und des EFTA-Gerichtshofes; Annahmeerklärung samt Anhang (1359 der Beilagen);

Unterrichtsausschuß:

Kunstbericht 1992 der Bundesregierung (III-156 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst betreffend den Bericht des Österreichischen Bundestheaterverbandes 1992/93 entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 25. Feber 1993, E 93-NR/XVIII. GP (III-157 der Beilagen).

Ankündigung von dringlichen Anfragen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen das Verlangen gestellt haben, die vor Eingang in die Tagesordnung eingebrachte schriftliche Anfrage 5676/J an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend

und Familie betreffend Verpackungsverordnung als Einbahnstraße in die Müllverbrennung — ARA als österreichisches Abfallmonopol dringlich zu behandeln.

Zum gleichen Zeitpunkt haben die Abgeordneten Wabl und Genossen das Verlangen gestellt, die vor Eingang in die Tagesordnung eingebrachte schriftliche Anfrage 5677/J an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die EU-Beitrittsverhandlungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft dringlich zu behandeln.

Es gibt in der Präsidialsitzung Konsens darüber, daß in einem solchen Fall so vorgegangen wird, daß, wenn zwei dringliche Anfragen von zwei Fraktionen zum gleichen Zeitpunkt eingebracht werden, abwechselnd die eine oder die andere Fraktion den Vorrang hat, wobei mit der größeren Fraktion begonnen wird.

Da dies heute der erste diesbezügliche Fall ist, beginne ich die Verhandlung der dringlichen Anfrage der größeren Fraktion zuerst, das heißt, die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen wird um 16 Uhr zum Aufruf gelangen.

Die dringliche Behandlung der Anfrage Wabl und Genossen wird im Anschluß an die erste dringliche Anfrage in Verhandlung genommen werden.

Fristsetzungsantrag

Präsident: Weiters teile ich mit, daß die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen beantragt haben, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 330/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Einführung der 0,5-Promillegrenze eine Frist bis 16. Dezember 1993 zu setzen.

Es liegt in diesem Zusammenhang das Verlangen vor, eine kurze Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen.

Diese kurze Debatte wird nach Behandlung der beiden dringlichen Anfragen zum Aufruf gelangen. Die Abstimmung selbst wird gegen Schluß der Sitzung durchgeführt werden.

Erklärung des Bundesministers für Justiz Dr. Michalek zum „Fall Karl Otto Haas“

Präsident: Wir kommen jetzt, wie bereits angekündigt, zur Erklärung des Herrn Bundesministers für Justiz.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bezüglich der anschließenden Debatte liegt mir ein Antrag vor, die Redezeit jedes

16014

Nationalrat XVIII. GP — 139. Sitzung — 30. November 1993

Präsident

zum Wort gemeldeten Abgeordneten auf zehn Minuten zu beschränken.

Ich lasse über diesen Antrag, der von den Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Frischenschlager eingebracht wurde, sogleich abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die mit diesem Antrag einverstanden sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Erstredner haben dennoch eine Redezeit von 20 Minuten.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Bundesminister für Justiz das Wort. Bitte, Herr Bundesminister.

12.15

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Am 5. November dieses Jahres ist in Wien ein 13jähriger Bub auf schreckliche Weise ermordet worden. Allem Anschein nach hat diese Tat der Strafgefangene Karl Otto Haas begangen. Er hat sich an diesem Tag auf einem ihm gewährten Freigang aus der Justizanstalt Wien-Mittersteig befunden, von dem er nicht in die Anstalt zurückgekehrt ist.

Am 22. November 1993 mittags wurde in einer Kapelle bei Innsbruck eine Ordensschwester von einem zunächst Unbekannten überfallen und durch Stiche schwer verletzt. Beim Versuch der Polizei, den Tatverdächtigen festzunehmen, wurde dieser durch Schüsse getötet. Zur Klärung aller Umstände wurde ein gerichtlicher Lokalaugenschein angeordnet. Erst am Abend dieses Tages wurde festgestellt, daß es sich beim Toten um den bis dahin flüchtig gewesenen Karl Otto Haas handelt.

Diese Vorfälle haben nicht nur großes Aufsehen erregt und Kritik am Strafvollzug ausgelöst, sondern auch eine Reihe von Fragen aufgeworfen, insbesondere wie es zum unbewachten Verlassen der Justizanstalt durch den Strafgefangenen gekommen ist, welche rechtlichen Grundlagen hierfür bestanden haben, wie es allgemein um die Praxis von mit Freiheit verbundenen Resozialisierungsmaßnahmen im Rahmen des Straf- und Maßnahmenvollzugs steht, welche Konsequenzen die Justiz aus den Vorfällen ziehen wird, bis hin zu grundsätzlichen Fragen der Strafrechts- und Strafvollzugspolitik in Österreich.

All diese Umstände sind Anlaß für mich, eine Erklärung vor dem Nationalrat abzugeben. Ich meine, daß die Volksvertreter Anspruch auf umfassende Information durch den Bundesminister für Justiz haben.

Nach Bekanntwerden des Mordes am 13jährigen Buben habe ich nach einer ersten Information am 6. November weitere Berichte veranlaßt

und am 8. November 1993 den Leiter der Strafvollzugssektion des Bundesministeriums für Justiz mit der Untersuchung und Erstattung eines Berichtes zum „Fall Haas“ und über die sich daraus ergebenden Konsequenzen beauftragt.

In der Folge habe ich diesen Untersuchungs- und Berichtsauftrag erweitert und eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern der Strafvollzugssektion, mit der Prüfung der in den Justizanstalten Mittersteig — samt Außenstelle Stockerau — und Göllersdorf derzeit gewährten Freiheitsmaßnahmen beauftragt; die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe wurde auch auf die Justizanstalt Favoriten ausgedehnt.

Nach dem mir am 27. November 1993 vorgelegten vorläufigen Untersuchungsergebnis und ergänzenden Informationen ergibt sich hinsichtlich des Falles Karl Otto Haas derzeit folgendes:

Der 1949 geborene Karl Otto Haas ist 1974 vom Landesgericht für Strafsachen Graz wegen gefährlicher Drohungen, versuchter Notzucht — am späteren Mordopfer — und Mordes nach dem alten Strafgesetz zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Bis zum Jahr 1991 wurde die Freiheitsstrafe in der Justizanstalt Graz-Karlau vollzogen. Am 22. November 1988 wies das Vollzugsgericht in Graz den für den frühestmöglichen Zeitpunkt, also nach Verbüßung von 15 Jahren, gestellten Antrag des Strafgefangenen auf bedingte Entlassung in Übereinstimmung mit der Staatsanwaltschaft, ohne ein Sachverständigen-gutachten einzuholen, aus spezial- und generalpräventiven Gründen ab.

Am 30. Dezember 1988 entschied der Leiter der Justizanstalt Graz-Karlau, Karl Otto Haas in den Entlassungsvollzug zu überstellen. Er wurde zu überwachten Arbeiten außerhalb der Anstalt bei besonders geeigneten Justizwachebediensteten zugelassen. Bis September 1989 war er insgesamt 42mal ohne besondere Vorkommnisse zu überwachten Außenarbeiten eingeteilt. Am 30. September 1989 flüchtete er nach Alkoholgebrauch von Außenarbeiten bei der Anstaltspsychologin, stellte sich aber am nächsten Tag der Gendarmerie. Über ihn wurde die Ordnungsstrafe des Hausarrestes in der Dauer von drei Wochen verhängt.

Am 22. Juni 1989 stellte Karl Otto Haas einen neuerlichen Antrag auf bedingte Entlassung. In diesem Verfahren wurde das Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen, eines Universitätsprofessors für Psychiatrie, eingeholt. Der Sachverständige stellte fest, daß bei Karl Otto Haas — trotz einer an und für sich günstigen Persönlichkeitsentwicklung während der Haft — durch die Gewichtung der prognostisch ungünstigen Faktoren noch nicht jener Grad an Wohlverhalten erreicht ist, um aus forensisch-psychiatri-

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek

scher Sicht derzeit eine besonders günstige Zukunftsprognose abgeben zu können, vor allem im Hinblick auf die Tat, sein Vorleben und seine Persönlichkeitsverfassung. Notwendig sei die weitere Beobachtung, inwieweit sich die bisher gezeigte Anpassung und Stabilität andauernd zeige und inwieweit sich die vordergründige Einsicht vertiefe und einer realitätsbezogenen Offenheit Platz mache, damit Karl Otto Haas in die Lage versetzt werde, auch ausreichende Hemmungen und Abwehrmechanismen gegen Rückfälle aufzubauen.

Am 19. Dezember 1989 lehnte das Vollzugsgericht in Graz seine bedingte Entlassung unter Hinweis auf dieses Sachverständigengutachten neuerlich ab.

Ende 1989 knüpfte Karl Otto Haas eine Brieffreundschaft mit Maria H. an, einer Mutter von vier Kindern in Wien. Eines dieser Kinder ist der Bub, der am 5. November 1993 getötet wurde. Ab 15. Juni 1990 bis zur Überstellung in die Justizanstalt Wien-Mittersteig am 12. Juli 1991 hat Maria H. den Strafgefangenen in der Justizanstalt Graz-Karlau insgesamt dreizehnmal in Gegenwart eines Justizwachebeamten besucht.

Aufgrund eines Schreibens des Karl Otto Haas vom 5. Juni 1990 an die Justizanstalt Wien-Mittersteig und vom 30. September 1990 an das Bundesministerium für Justiz hat die Leiterin der Justizanstalt Wien-Mittersteig Karl Otto Haas am 17. November 1990 in der Justizanstalt Graz-Karlau aufgesucht und anschließend dem Bundesministerium für Justiz berichtet, daß sie den Eindruck gewonnen habe, bei Karl Otto Haas sei eine therapeutische Intervention dringend indiziert. Sie schlug vor, den Strafgefangenen vor einer ihr sinnvoll erscheinenden Transferierung in die Justizanstalt Wien-Mittersteig in deren Beobachtungsstation im kreisgerichtlichen Gefangenenhaus Korneuburg aufzunehmen. In der Zeit vom 8. März bis zum 24. April 1991 wurde der Strafgefangene dort einem Diagnoseverfahren unterzogen und für eine Therapie zur Entlassungsvorbereitung für Langstrafge als geeignet befunden.

Demgemäß hat die Leiterin der Justizanstalt Wien-Mittersteig am 15. Mai 1991 beim Bundesministerium für Justiz eine Vollzugsortsänderung des Karl Otto Haas beantragt; die Überstellung erfolgte am 12. Juli 1991.

Bei der Justizanstalt Wien-Mittersteig handelt es sich um eine Anstalt für geistig abnorme, jedoch zurechnungsfähige Rechtsbrecher gemäß § 21 Abs. 2 StGB. Darüber hinaus dient sie der Anhaltung und Betreuung von Strafgefangenen, die sich im Sinne des § 129 StVG wegen psychischer Besonderheiten nicht für den allgemeinen Strafvollzug eignen; im Rahmen dieses Sonder-

vollzuges nach § 129 StVG hat der Anstaltsleiter „die der Eigenart des Strafgefangenen angepaßten Abweichungen“ vom Regelvollzug anzuordnen. Diese — gesetzlich nicht näher geregelten — Abweichungen orientieren sich in der Praxis an den Möglichkeiten für die im Maßnahmenvollzug angehaltenen Insassen. Hierzu gehören insbesondere sogenannte

therapeutische Ausgänge beziehungsweise Unterbrechungen bis zu 12 Stunden und maximal zweimal im Vierteljahr — bis zu vier Tagen im Sinne des § 166 StVG und

Freigänge im Sinne des § 144 StVG.

Im Rahmen dieses Sondervollzuges nach § 129 StVG führt die Justizanstalt Wien-Mittersteig auch den Entlassungsvollzug an langstrafigen Gefangenen durch, die einer — aufgrund der sozialtherapeutischen Infrastruktur der Anstalt möglichen — intensiveren Betreuung bedürfen. In die zuletzt genannte Kategorie fiel auch der Strafgefangene Karl Otto Haas.

In der Justizanstalt Wien-Mittersteig nahm Karl Otto Haas an einer wöchentlich stattfindenden Psychotherapie bei einem Anstaltspsychologen — bis zum 5. November 1993 insgesamt 98 Therapiestunden — sowie an einer ebenfalls wöchentlich stattfindenden Gruppentherapie nach verschiedenen psychotherapeutischen Methoden teil. Bei allen Therapeuten hat sich Karl Otto Haas laut Mitteilung der Anstaltsleiterin als engagiert, kooperativ, interessiert und intensiv bemüht gezeigt, an sich zu arbeiten.

Einmal im Monat berät ein Team, bestehend aus der Anstaltsleiterin, ihrem Stellvertreter, dem Leiter des psychiatrischen Dienstes, einem Psychologen, einem Sozialarbeiter, einem Beamten der Freigängerabteilung und einem Vertreter des Justizwachekommandanten, über Ansuchen auf Vollzugslockerungen. Besprochen werden die Führung, das Arbeitsverhalten, der therapeutische Fortschritt, die Bezugspersonen und die Risikofaktoren.

Auf diese Weise wurde Karl Otto Haas im August 1992 die Teilnahme am Sozialtraining und an Gruppenausgängen bewilligt. Im September 1992 wurde ihm überdies zur Erlangung der Meisterprüfung im Tischlerhandwerk der Freigang zum Besuch eines Kurses im Wifi Wien bewilligt. Weiters wurden Karl Otto Haas seit September 1992 — vor allem an kursfreien Tagen und an Wochenenden — insgesamt 113 mehrstündige und 10 dreitägige therapeutische Ausgänge beziehungsweise Unterbrechungen gewährt.

Karl Otto Haas erklärte, jede therapeutische Unterbrechung und jeden Ausgang bei Frau Ma-

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek

ria H. verbringen zu wollen. Es liegt eine schriftliche Bestätigung von Frau Maria H. vor, daß sich Karl Otto Haas bei ihr aufhalten könne. Ob sich Karl Otto Haas während der Ausgänge und Unterbrechungen tatsächlich bei Frau Maria H. aufgehalten hat, wurde nicht geprüft.

Noch vor Bewilligung der therapeutischen Ausgänge beziehungsweise Unterbrechungen trafen sich Karl Otto Haas und eine Sozialarbeiterin am 18. September 1992 im Rahmen des sogenannten Sozialtrainings mit Frau Maria H. Darüber hinaus kam es zu keinem näheren Kontakt zwischen Frau Maria H. und Bediensteten der Justizanstalt Wien-Mittersteig. Über einen im „Inlandsreport“ des ORF erwähnten telefonischen Kontakt mit der Anstaltsleiterin gibt es widersprüchliche Darstellungen.

Am 1. 3. 1993 hat sich die Anstaltsleitung gegenüber dem Landesgericht für Strafsachen Wien für eine bedingte Entlassung ausgesprochen. Dabei wies sie auf Lockerungen wie Sozialtraining und Gruppenausgänge ab August 1992, Freigänge zum Kursbesuch im Wifi Wien ab 21. September 1992 und wöchentliche 12stündige Unterbrechungen seit Oktober 1992 sowie auf damals bereits zweimal genehmigte dreitägige Ausgänge hin, schlug ein gerichtspsychiatrisches Sachverständigengutachten vor und bat um Übermittlung einer Ablichtung, um allfällige Vorschläge des Sachverständigen ehe baldigst berücksichtigen zu können.

Im Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen, eines Universitätsprofessors für Psychologie, vom 2. April 1993 stellte dieser fest, daß aufgrund der derzeit vorliegenden Persönlichkeitsstruktur dem Gericht eine bedingte Entlassung aus der Strafe nicht empfohlen werden könne; darüber hinaus führte er aus, daß es für die weitere Entwicklung des Untersuchten sicherlich von Vorteil wäre, wenn er über einen längeren Zeitraum — ein Jahr — den Status eines echten Freigängers haben könnte, damit eine weitere Stabilisierung bei weitgehender Freiheit stattfinden könne.

Das Landesgericht für Strafsachen Wien als Vollzugsgericht hat am 21. Juni 1993 nach Anhörung des Strafgefangenen beschlossen, die bedingte Entlassung abzulehnen. Als Gründe wurden Vorstrafen, steigende Verbrechensintensität, Flucht aus dem Strafvollzug, das negative Sachverständigengutachten und generalpräventive Bedenken angegeben.

Im Hinblick auf die im genannten Sachverständigengutachten empfohlenen Maßnahmen wurden die therapeutischen Unterbrechungen und Ausgänge fortgesetzt und der Freigang intensiviert.

Am 5. November 1993 kehrte Karl Otto Haas aus einem Freigang nicht in die Anstalt zurück. Am selben Tag teilte ein Angestellter des Wifi — entsprechend einer Vereinbarung, ein Fernbleiben zu melden oder sonstige Auffälligkeiten zu berichten — der Justizanstalt Wien-Mittersteig mit, daß Karl Otto Haas an diesem Tag nicht zum Kurs gekommen war.

Hohes Haus! Aufgrund des bis heute so festgestellten Sachverhaltes und unvorgreiflich weiterer Untersuchungsergebnisse der mehrfach erwähnten Arbeitsgruppe, die ihre Prüfungs- und Untersuchungsarbeit noch fortsetzen muß, hat sich für mich bisher die Notwendigkeit von folgenden Maßnahmen und Anordnungen ergeben — dabei habe ich mich auch auf eine Reihe mit hiezu Vollzugsverantwortlichen geführter Gespräche und zusätzlich eingeholter Informationen gestützt —:

Erstens: Im Hinblick auf die zur Führung der Justizanstalt Wien-Mittersteig — sicher eine der schwierigsten Justizanstalten Österreichs — vorgebrachten Einwände habe ich angeordnet, über die zum „Fall Haas“ und zu den aktuell gewährten Freiheitsmaßnahmen angestellten Untersuchungen hinaus ganz allgemein eine umfassende Untersuchung der Erfüllung der Vollzugsaufgaben und der Amtsführung der Anstaltsleitung durchzuführen. Die Anstaltsleiterin wurde bis auf weiteres der Justizanstalt Schwarzau zur Verwendung zugeteilt. Der Leiter dieser Justizanstalt wurde auch mit der interimistischen Führung der Justizanstalt Wien-Mittersteig betraut.

Zweitens: Mit schriftlichem Erlaß vom 26. November 1993 wurde in Entsprechung meiner grundsätzlichen Verfügung bereits vom 23. November 1993 und im Sinne einer mit den betroffenen Anstaltsleitern abgehaltenen Besprechung festgelegt, daß die Justizanstalten Wien-Mittersteig — samt Außenstelle — und Göllersdorf hinsichtlich aller Insassen und alle übrigen Justizanstalten hinsichtlich der im Erlaß näher definierten sicherheitsgefährlichen Insassen vor einer erstmaligen Gewährung unbewachter Aufenthalte außerhalb der Anstalt rechtzeitig und umfassend über ein solches Vorhaben grundsätzlich dem Bundesministerium für Justiz zu berichten haben.

Drittens: Ich habe weiters angeordnet, daß künftig — wie dies aus Anlaß des Falles Haas von der Justizanstalt Wien-Mittersteig bereits vorgeschlagen wurde — zu den Angehörigen der Insassen seitens der Anstalt noch mehr Kontakte als bisher zu suchen sind und die psychosoziale Arbeit, wenn nötig und möglich, auch auf die Angehörigen auszudehnen ist. Der Kontakt soll den Betroffenen ermöglichen, über von ihnen wahrgenommene problematische Zuspitzungen zu informieren.

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek

Viertens: Ich habe angeordnet, das Behandlungskonzept der Justizanstalt Wien-Mittersteig für die Heranführung von langstrafigen Gefangenen mit unterschiedlichen psychischen Besonderheiten an die bedingte Entlassung grundsätzlich zu überdenken, da nach Meinung der Arbeitsgruppe der aktuelle Fall gezeigt hat, daß dieses Behandlungskonzept für solche Gefangene nicht in gleichem Maß wie für die übrigen Insassen anwendbar ist.

Fünftens: Ich habe schließlich die Anordnung getroffen, durch geeignete Maßnahmen im Vollzugssystem der Justizanstalt Wien-Mittersteig ein der Schwierigkeit der Anstaltsinsassen angepaßtes und wirksames Kontrollsystem sicherzustellen. Das im Bericht der Arbeitsgruppe als deutlich wirksamer beurteilte Kontrollsystem der Justizanstalten Göllersdorf und Wien-Favoriten ist dabei auf seine Anwendbarkeit zu überprüfen. Unter Berufung auf therapeutische Gründe dürfen der Sicherheit dienende Kontrollen, wie etwa regelmäßige Haftraumkontrollen oder Überprüfung von Freigängen, therapeutischen Ausgängen und Unterbrechungen, nicht unterbleiben.

Sechstens: Ferner habe ich die im Bundesministerium für Justiz für Fragen der Entlassungsvorbereitung und der Freiheitsmaßnahmen im Straf- und Maßnahmenvollzug eingesetzte Arbeitsgruppe durch Zuziehung externer Experten – zum Teil auch aus dem deutschsprachigen Ausland – zu einer interdisziplinären Kommission erweitert. Ihre Aufgabe ist die Erarbeitung von Vorschlägen für die Anhaltung, Beobachtung und Betreuung von Strafgefangenen und Untergebrachten mit langer Anhaltungszeit oder psychischen Besonderheiten, insbesondere

zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen interner und externer Begutachtung sowie zwischen Anstaltsleitungen und Vollzugsgerichten;

zur Verbesserung der prognostischen, therapeutischen und rechtlichen Entscheidungskriterien und Entscheidungsgrundlagen;

zur Verbesserung der psychosozialen Beobachtung und Betreuung;

zur Intensivierung der Entlassungsvorbereitung;

weilers zur Berücksichtigung aller Aspekte der Sicherheitsgefährdung und der Risikobewertung, insbesondere bei Maßnahmen, die mit unbewachtem Aufenthalt außerhalb der Anstalt verbunden sind;

und allgemein zur Verbesserung der Organisationsstrukturen und Verfahrensabläufe im Straf- und Maßnahmenvollzug.

Zur Teilnahme eingeladen sind bereits Vertreter der Richterschaft, der Staatsanwälte, der Rechtsanwaltschaft, der Anstaltsleiter, des Zentralausschusses der Justizwache, des Bundesministeriums für Inneres sowie der Rechtswissenschaft, der Psychiatrie und der Psychologie.

Im Sinne einer größtmöglichen Information und wünschenswerten Transparenz der Problembearbeitung und der Expertendiskussion würde ich es begrüßen, wenn die Fraktionen der im Justizausschuß des Nationalrates vertretenen politischen Parteien die Erörterungen der erwähnten Kommission mitverfolgen; ich habe daher die Justizsprecher eingeladen, selbst oder durch ein anderes Mitglied ihrer Fraktion an den Sitzungen teilzunehmen. Die erste Sitzung dieser Kommission wird am 17. Dezember dieses Jahres stattfinden.

Hohes Haus! Ich habe während meiner bisherigen Tätigkeit als Bundesminister für Justiz stets der nüchternen Analyse und der rationalen Abwägung von Vor- und Nachteilen, von Aufwand und Nutzen – im sozialen und im materiellen Sinn – das Wort geredet. Diese Grundhaltung nehme ich auch dann ein, wenn gewiß schwierige und höchste Verantwortung erfordernde Fragen zur Diskussion stehen, wie Strafvollzug sowie Entlassung und die Vorbereitung hierauf gerade bei festgestellter Schwerkriminalität gehandhabt werden sollen. Dabei muß der Anspruch der Bevölkerung auf größtmögliche Sicherheit und auf Schutz vor Straftaten Vorrang vor allen anderen Überlegungen haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Hier geht es nicht um Liberalität oder um Law-and-order-Denken und schon gar nicht um Ideologie oder Sozialromantik. Es geht darum, bei der Gestaltung des Strafvollzugs und bei der Vorbereitung auf die Entlassung in jedem Einzelfall die größtmögliche Sorgfalt bei der Erstellung der Prognose künftigen Verhaltens walten zu lassen und hiebei sowie bei den begleitenden Kontrollmaßnahmen alle nur erdenklichen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Gerade die Notwendigkeit, nüchtern und rational an diese Fragen heranzugehen und den Sicherheitsgedanken an erste Stelle zu setzen, muß auch zur Ablehnung der Forderung „lebenslang muß lebenslang bleiben“ führen. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ sowie Beifall bei den Grünen.)* Ein endgültig und unwiderruflich zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilter, der auch bei noch so guter Führung und Entwicklung niemals mehr eine Chance auf bedingte Entlassung hätte, wäre ein Sicherheitsrisiko nicht nur in der Anstalt, sondern – im Hinblick auf das Bewußtsein des Straftäters, „nichts mehr verlieren zu können“ – auch für die Bevölkerung. Dieses Risiko ist ungleich höher als eine sorgfältig vorbereitete, alle nötigen Voraussetzungen und denkbaren Si-

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek

cherheitsvorkehrungen berücksichtigende bedingte Entlassung.

Zu einer solchen Vorbereitung gehört nach allen Erfahrungen auch der verantwortungsbewußte Einsatz von Freiheitsmaßnahmen, die umso wichtiger werden, je näher der Zeitpunkt einer möglichen Entlassung heranrückt. Diese grundsätzliche Haltung teilen wir mit allen vergleichbaren europäischen Staaten.

Die Maßnahmen, die ich in den letzten Tagen und Wochen bereits getroffen oder für die Zukunft in die Wege geleitet habe, sind insbesondere dazu bestimmt, mögliche Verbesserungen im Strafvollzug zu konkretisieren und die Kontrollmechanismen zu verstärken. Sie sollen dazu dienen, auch in einem sehr kritischen und derzeit im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehenden Bereich jenen Kurs abzustecken, den das Justizressort unter meiner Leitung ganz allgemein verfolgt: einen Weg der Besonnenheit, der Sachlichkeit und der Vernunft! — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP, bei den Grünen und beim Liberalen Forum.) 12.40*

Präsident: Wir kommen zur Debatte.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann. Redezeit ist bekannt.

12.40

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich bedanke mich namens meiner Fraktion bei Ihnen für diese heutige Erklärung, mit der Sie uns — wie ich glaube, feststellen zu können — sehr wertvolle, inhaltlich ausführliche und präzise Informationen gegeben haben über die Folgerungen, die aus dem tragischen Fall im Zusammenhang mit Karl Otto Haas zu ziehen sind. Und ich bedanke mich weiters dafür, daß Sie den parlamentarischen Fraktionen die Mitarbeit in der Expertenkommission, die Sie ins Leben gerufen haben, angeboten haben. Ich darf Ihnen auch gleich sagen, daß die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses dieser Einladung zur Mitarbeit selbstverständlich sehr gerne nachkommen wird.

Noch etwas, geschätzter Herr Bundesminister, bevor ich inhaltlich auf die Sache eingehen werde, möchte ich Ihnen versichern: daß die Intentionen, die Sie im Zusammenhang mit der Strafrechtspflege im Schlußteil Ihrer Rede diesem Hohen Haus vorgetragen haben, unsere vollinhaltliche Zustimmung und daher auch Unterstützung finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser Debatte könnte es, glaube ich, hilfreich sein, einige historische Klarstellungen zu treffen.

Der Rechtszustand, wie er nun einmal besteht und über den sich Spitzenrepräsentanten der FPÖ-Fraktion dieses Hauses in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit sehr massiv ausgelassen haben und den sie sehr massiv kritisiert haben, ist wie folgt zustande gekommen:

Im Jahr 1987 kam es zu einem Strafrechtsänderungsgesetz. Antragsteller — es war ein Initiativantrag — war Kollege Abgeordneter Ofner. Durch diesen Initiativantrag beziehungsweise die Beschlußfassung desselben ist die Entscheidung über den Freigang von den Richtern auf die Anstaltsleiter übertragen worden, und ich darf — ebenfalls der historischen Wahrheit willen für das Protokoll — festhalten, daß damals die FPÖ-Fraktion — verständlicherweise, es war ja ein Initiativantrag mit einem Mitglied dieser Fraktion als Erstantragsteller — diesem Antrag zugestimmt hat.

Zweiter Punkt der Klarstellung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir haben am 21. Oktober 1993, also vor wenigen Wochen, hier eine Strafvollzugsnovelle einstimmig verabschiedet, soweit das Strafvollzugsgesetz davon betroffen war. Es hat Unstimmigkeiten zwischen den Fraktionen gegeben, was die Frage der Arbeitslosenversicherung für Häftlinge betrifft, aber was den reinen Strafvollzugsgesetzteil angeht, war einstimmige Beschlußfassung, somit auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit den Stimmen der FPÖ.

Es ist noch etwas dazu zu sagen, damit nicht jemand glaubt, die FPÖ sei etwa in dieser Frage überfahren worden oder die Mitglieder der FPÖ-Fraktion hätten in der Schnelligkeit nicht Gelegenheit gehabt, das Gesetz zu lesen, bevor es hier zur Abstimmung gelangt ist: Diese Strafvollzugsreform ist nach intensiver Diskussion in einem Unterausschuß des Justizausschusses vorbereitet worden, durch den Justizausschuß gegangen und sodann hier im Plenum beschlossen worden.

Warum, meine sehr geehrten Damen und Herren, habe ich das jetzt noch einmal erzählt und Sie darauf aufmerksam gemacht? — Weil das der Beweis dafür ist und weil damit offenkundig wird, daß die FPÖ in den letzten Jahren bei der Debatte über das Strafrecht, über den Strafvollzug alle wesentlichen Neuerungen voll mitgetragen hat, daß alle diese Neuerungen, die gekommen sind, nach intensivster parlamentarischer Behandlung, nach intensivsten parlamentarischen Beratungen unter maßgeblicher Einbeziehung von Experten, Praktikern, Richtern, Anstaltsleitern, Justizwachbeamten, Anwälten et cetera zustande gekommen sind und daß diese Beratungen — ich lege Wert auf diese Feststellung, meine sehr geehrten Damen und Herren — sich durch hohe Sachlichkeit ausgezeichnet haben.

Dr. Fuhrmann

Jetzt stehen wir vor einer anderen Situation. Jetzt ist dieser schreckliche, tragische Fall passiert, und daraufhin hat sich das ereignet, was in der österreichischen Politik zunehmend Mode wird, nämlich, daß dann, wenige Wochen nach der Beschlußfassung dieser Strafvollzugsnovelle, in einem Stadium, wo die Öffentlichkeit aufgrund eines erschütternden Falles zu Recht in tiefer Betroffenheit verharret, Herr Kollege Haider kommt und Vorschläge einbringt, die in absolutem Gegensatz zu dem stehen, was er selbst und seine Fraktionskolleginnen und -kollegen wenige Wochen vorher mitgetragen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich versage mir zu sagen, wie man eine solche Vorgangsweise gemeiniglich in der Politik bezeichnet, Sie alle wissen es selbst.

Wir haben, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, wie ich glaube, wenn wir es mit einem demokratischen Rechtsstaat ernst nehmen, bei dieser Debatte, die jetzt ausgebrochen ist, ein paar Schwerpunkte zu berücksichtigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ, die Sie nun einen Antrag eingebracht haben, der schlußendlich, würde er so beschlossen werden, dem Schlagwort „lebenslang muß lebenslang bleiben“ Rechnung tragen würde! Ich lade Sie ein, daran zu denken und zu berücksichtigen, daß in keinem Staat mit demokratisch rechtsstaatlicher Tradition dieses nunmehr von Ihnen geforderte Prinzip tatsächlich existiert und praktiziert wird. Es gibt, wie Sie alle wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, eine Reihe von Staaten, in denen es überhaupt keine lebenslange Freiheitsstrafe gibt; allein in Europa existieren sechs solche Staaten. Und es gibt Staaten, die in ihrer Rechtsordnung die lebenslange Freiheitsstrafe vorgesehen haben, in denen die lebenslange Freiheitsstrafe auch verhängt werden kann, in denen aber unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer vorzeitigen bedingten Entlassung besteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht nur wir in Österreich sind der Auffassung, daß das — wie schon gesagt — einem demokratischen rechtsstaatlichen Prinzip entspricht. Ich darf nur kurz darauf hinweisen, daß zum Beispiel auch das Deutsche Bundesverfassungsgericht vor einiger Zeit in einer Entscheidung diese Rechtsansicht bekräftigt hat.

Ich weise weiters darauf hin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses — das muß man auch einmal klarstellen, damit in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck erweckt wird: Ja, bei uns in Österreich geht das alles so schnell, da wird lebenslang verhängt, und kurz darauf sind alle wieder draußen —, daß in Wirklichkeit in Österreich die durchschnittliche Haftdauer bei lebenslänglich Verurteilten im Vergleich zu zahl-

reichen anderen Staaten überdurchschnittlich hoch ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Justizminister hat schon darauf hingewiesen, daß kaum ein Experte bestreitet — weil man es nicht bestreiten kann —, daß die absolute Unmöglichkeit einer vorzeitigen Entlassung für Lebenslange aus der einfachen Tatsache heraus, daß solche Menschen dann eben im wahrsten Sinne des Wortes überhaupt nichts mehr zu verlieren haben, eine Erhöhung des Gefahrenpotentials hervorruft.

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Man kann jetzt nicht nur darauf hinweisen, daß das dann in der Strafvollzugsanstalt eine Erhöhung des Gefahrenpotentials bedeuten würde — selbstverständlich! —, aber sehr wohl auch im Zeitraum davor; ich brauche da gar nicht große, phantasievolle Szenarien auszumalen.

Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich folgendes vor: jemand, der eine Geisel hat, vorher schon eine Tat begangen hat, bei der er mit lebenslänglich rechnen kann — wie will man bei solch einem Menschen dann noch erhoffen können — dieser Mensch lebt dann in dem Bewußtsein, wenn sie mich erwischen, sitze ich sowieso lebenslänglich, kann nie mehr herauskommen, auch nicht unter den besten Voraussetzungen —, wie will man dann noch erhoffen können, daß man ihn überhaupt noch ansprechen kann? (*Abg. Dr. Haider: Herr Kollege!*) Nein, ich führe jetzt mit Ihnen keinen Dialog! Sie kommen nach mir dran. Ich habe nur 20 Minuten Zeit und möchte das sagen, was ich mir zu sagen vorgenommen habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Oberstes Ziel des Strafvollzuges (*Zwischenruf des Abg. Probst*) — mit dem Probst führe ich schon gar keinen Dialog, denn der kennt sich in dieser Sache ja nicht aus! (*Beifall bei der SPÖ — Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé*) — muß es sein, die Gefahr des Rückfalls so gering wie möglich zu machen; dazu bekenne nicht nur ich mich, dazu bekennt sich jeder vernünftige Mensch in diesem Land, das ist überhaupt keine Frage. Und es müssen die Maßnahmen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider*), die in einem Rechtsstaat — ich wiederhole, Herr Klubobmann Haider: in einem Rechtsstaat — zur Erreichung dieses Zieles tauglich sind, auch dann gesetzt werden, wenn sie auf den ersten Blick aus der momentanen gesellschaftlichen Situation heraus vielleicht nicht populär sind.

Der Herr Minister hat uns heute in seiner Erklärung darüber informiert, daß er im Fall Haas ein Expertenteam eingesetzt hat, daß — und das ist richtig so, dazu bekenne ich mich genauso wie die gesamte Fraktion der sozialdemokratischen

Dr. Fuhrmann

Abgeordneten dieses Hauses — aus Anlaß dieses Falls die gesamte Praxis im Vollzug in den einzelnen Anstalten genau abgeklopft wird, daß genau geschaut wird, ob. . . (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.*) Hätten Sie damals, am 21. Oktober, die Strafvollzugsnovelle nicht mitbeschlossen! (*Abg. Dr. Haider: Wieso lassen Sie sich drausbringen?!*) Sie hätten all das seinerzeit im Justizausschuß und im Unterausschuß einbringen können!

Meine Damen und Herren! Das ist überhaupt keine Frage, und ich bin froh darüber, daß wir der Erklärung des Justizministers entnehmen können, daß der gegenständliche Fall genau untersucht wird und daß aus dem Endergebnis dieser Untersuchung auch allenfalls notwendige Konsequenzen gezogen werden. Das ist die richtige Vorgangsweise in solch einem Fall. So hat man vorzugehen — nicht mit Schnellschuß einen Initiativantrag einzubringen, in dem steht: „Lebenslang muß lebenslang bleiben“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß ja nicht, was uns in dieser Republik in Zukunft noch bevorsteht. Aber ich hoffe doch eines, meine sehr geehrten Damen und Herren: daß wir es nicht erleben müssen, aus Anlaß vielleicht einer abscheulichen Tat gegen Leib und Leben, die passiert, einmal hier herinnen vielleicht über einen anderen, noch weitergehenden Antrag diskutieren zu müssen! Hoffen wir alle, daß es nicht so weit kommen wird, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses! (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.*)

Ich lade daher alle Mitglieder dieses Nationalrates, dieses Parlaments dazu ein, die grundsätzliche Linie im Bereich des Strafrechts, im Bereich des Strafvollzuges, die bisher, wie ich noch einmal festhalten möchte, von allen wesentlichen politischen Kräften mitgetragen wurde, nicht zu verlassen, nicht die Emotionen zu schüren, nur um eines möglicherweise kurzfristigen politischen Vorteils willen. Meine Damen und Herren! Wer das dennoch tut, der ist in seiner politischen Vorgangsweise verantwortungslos und trägt mit Gewißheit nicht dazu bei, die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung zu verbessern. Ganz im Gegenteil! (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und beim Liberalen Forum.*) 12.54

Präsident: Der nächste Redner ist Abgeordneter Dr. Graff. Er hat das Wort.

12.54

Abgeordneter Dr. **Graff** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich wende mich zunächst Herrn Abgeordneten Dr. Haider zu. Herr Dr. Haider! Sie haben heute einen Antrag in diesem Parlament zur lebenslangen Freiheitsstrafe eingebracht, der im totalen Gegensatz zu dem steht, was wir alle miteinander vor wenigen Tagen be-

schlossen haben: nämlich das neue Strafvollzugsgesetz, bei dem die bedingte Entlassung und der Entlassungsvollzug im Vordergrund stehen.

Herr Dr. Haider! Sie stellen sich hier her (*Abg. Dr. Haider: Ich bin noch gar nicht dort gestanden!*) und versuchen, das Blut eines ermordeten Kindes auf Ihre politische Klappermühlen zu lenken! Und da kann man nur sagen: Pfui Teufel! (*Beifall bei ÖVP, SPÖ, den Grünen und dem Liberalen Forum.*)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es geht natürlich heute um den Fall des Karl Otto Haas, der wegen eines bestialischen Mordes zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt wurde und dann nach Jahren der Haft auf einem Freigang entwichen ist und ein 13jähriges Kind — wieder bestialisch — getötet und eine Nonne überfallen und schwer verletzt hat.

Schwere Fehler wurden im Bereich des Strafvollzuges begangen. Ich begrüße daher nachdrücklich die Maßnahmen, die Herr Bundesminister Dr. Michalek jetzt schon — also sehr rasch — getroffen hat, und die weiteren Untersuchungen, die wir alle miteinander sehr nachdrücklich und sehr ernst vornehmen werden.

Ich habe aber Zweifel, Herr Minister, ob im Fall Haas in rechtlicher und in psychologischer Hinsicht die geltenden Regeln eingehalten wurden. Sie, Herr Minister, sprechen von einem Sondervollzug bei psychisch abnormen Strafgefangenen und berufen sich auf die therapeutischen Unterbrechungen bis zu zwölf Stunden und maximal zweimal im Vierteljahr bis zu vier Tagen nach § 166 Strafvollzugsgesetz. Dort steht aber, daß bei einer solchen therapeutischen Unterbrechung — man kann auch sagen „Heimschlafgenehmigung“ — vor deren Beginn das Vollzugsgericht zu verständigen ist. Es ist bisher nicht bekanntgeworden, daß diese Verständigung erfolgt wäre.

Was soll das für ein therapeutischer Ausgang sein, wenn die Frau, zu der der Betreffende gehen soll, tagsüber arbeitet und der Häftling mit den Kindern allein zu Hause ist? — Und da sagt die Anstaltsleiterin, Frau Dr. Kutalek, im Fernsehen: Das kann passieren! — Nein, Herr Minister, das darf nicht wieder passieren! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Die Frau wollte mit der Anstaltsleiterin über Herrn Haas sprechen. Frau Dr. Kutalek, Sie haben nicht einmal Zeit für ein persönliches Gespräch gehabt! Sie haben nicht einmal Zeit für ein Telefonat gehabt, sondern gleichzeitig daneben — wie die Dame im Fernsehen glaubwürdig erzählt hat — mit jemand anderem gesprochen. Sie selbst, Frau Dr. Kutalek, sagen, daß Ihnen gar nicht klargeworden ist, worum es bei diesem Gespräch gegangen ist. — Was soll denn das bedeu-

Dr. Graff

ten? — Sie sind Psychologin! Und Sie wissen nicht, worum es bei diesem Gespräch gegangen ist?

Sie sagen, Sie seien für Vollzugsfragen zuständig und nicht für Therapiefragen, obwohl Sie Fachfrau sind. Na ja. — Wir hoffen, daß Sie in der Schwarzau, wo Sie jetzt dienstzugeteilt sind, über Ihre Aufgaben im Strafvollzug gut nachdenken werden!

Zur Therapie: Sehr geschätzter Herr Dr. Berner! Herr Haas sagt, Ihre Therapie war ein Schmarren! Herr Haas sagt, Ihre Therapie war lächerlich! Herr Haas sagt, die Therapie hat zu nichts geführt! Sie selbst, Herr Dr. Berner, sagen im „Club 2“, Sie seien an Ihrem Optimismus gescheitert. Da muß ich Sie allen Ernstes fragen: Was gab Ihnen bei Herrn Haas Anlaß zu Ihrem ungerechtfertigten Optimismus?

Und die Anstaltspsychologin in der Karlau: Sie kann sich nicht um 600 Leute kümmern, sagt sie. Aber um einen hat sie sich dann doch gekümmert: nämlich um Herrn Haas, der ihr die Tischlerarbeiten im Haus gemacht hat — „überwachte Außenarbeiten“ nennt man das! — Das ist der Vorzeigehäftling Haas, und der ist dann bei einer solchen „überwachten Außenarbeit“ im Haus der Psychologin unter Mitnahme eines Fahrrades „abgepascht“!

Meine Damen und Herren! Ich will gar nicht reden von Lippenstift, Nagellack, Lockenwicklern und Damenstrumpfhosen, aber man muß wirklich Hofrat Edelbacher, dem Chef des Sicherheitsbüros, der sich dazu heute in der „Presse“ zu Wort gemeldet hat, fragen — ganz schlicht —: Was beobachtet man eigentlich während der Therapie?

Meine Damen und Herren! Und doch — und doch! — bleiben alle zivilisierten Fraktionen dieses Hauses bei dem Standpunkt: Kein Mensch darf völlig chancenlos gestellt werden! (*Beifall bei ÖVP, SPÖ, den Grünen und dem Liberalen Forum.*) Und deshalb, Herr Dr. Haider, hat Ihr Antrag bei uns keine Chance, angenommen zu werden! (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen.*)

Eines aber hat uns der Fall Haas mit seinen tragischen Folgen ganz besonders deutlich gemacht: Die Justiz, Herr Minister, muß — und Sie haben die notwendigen Schritte eingeleitet — dem Entlassungsvollzug viel mehr Aufmerksamkeit schenken. Bevor Freiheitsmaßnahmen bewilligt werden, muß nicht nur in verständlichem psychiatrischem oder psychologischem Ehrgeiz geprüft werden, ob das für den Rechtsbrecher gut ist, sondern auch und vor allem, ob das seinen Mitmenschen zumutbar ist. Und erst wenn alle Untersuchungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind — und das scheint hier nicht der Fall gewesen zu

sein —, können solche Maßnahmen bewilligt werden. Meine Damen und Herren, es mag sein, daß dann immer noch ein unvermeidbares Restrisiko bleibt — sei es —, aber ein vermeidbares Risiko darf nicht eingegangen werden! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich bin schon am Ende meiner Ausführungen. Wichtig sind die Heilung und Resozialisierung der schuldig Gewordenen, aber noch wichtiger ist der Schutz der Unschuldigen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.01

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Haider. Er hat das Wort. — Redezeit: 20 Minuten.

13.02

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Debatte um den Antrag der Freiheitlichen und den Bericht des Herrn Justizministers zeigt uns, daß es ein offenbar tiefgreifendes Bedürfnis der politischen Repräsentanten aller Fraktionen gibt, aufgrund des Anlaßfalles Otto Haas und des abscheulichen Mordes an einem 13jährigen auch über die Strafrechtspflege und über den Strafvollzug eine grundsätzliche Auseinandersetzung zu führen. Ich glaube daher, daß es angebracht ist, nicht hierherzugehen und so zu tun, als wäre es verboten — wie wir Freiheitlichen das getan haben —, einen Antrag als Konsequenz aus schlechten Erfahrungen zu diskutieren. Und ich habe es schon am sehr verhaltenen Applaus selbst sozialistischer Abgeordneter bei der Wortmeldung ihres Klubobmannes gemerkt, wo es sehr wenige gegeben hat, die wirklich applaudiert haben (*Abg. Voggenhuber: Warten Sie einmal auf Ihren Applaus!*) — ja, wir haben sehr genau geschaut —, daß es hier eine entsprechende Reservation gegenüber den derzeitigen Zuständen gibt. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Worum geht es? Der Justizminister hat es ja dargelegt. Ein Frauenmord ist der Ausgangspunkt für die lebenslange Haftstrafe des Otto Haas. Dieser Otto Haas hat eine Menge Vorstrafen. Dieser Otto Haas wird nach seinem grauenhaften Frauenmord, der nicht im Affekt passiert ist, auch sonst straffällig: Diebstahl, Sachbeschädigung, Ausbruchversuch, Vorstrafenregister, sonderbare Lebensweise, abnorme Verhaltensweise, haßt Frauen, liebt es, sich in Frauenkleidern fotografieren zu lassen, und vieles andere mehr. Das ist auch der Grund, warum er, wie der Herr Justizminister heute berichtet hat, in die Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher nach Mittersteig versetzt worden ist.

Also ein besonders gefährlicher Täter. Trotzdem hat man ihm offenbar einen Freigang bewilligt, einen Freigang, meine Damen und Herren, der nicht einmal kontrolliert wurde, wie der Herr

Dr. Haider

Justizminister heute zugegeben hat. Und damit beginnt ja schon der Skandal, daß man einen gefährlichen Täter freigehen läßt und ihn überhaupt nicht kontrolliert, daß man nicht kontrolliert, ob er nach Hause geht, was er macht und welche Leute er gefährdet. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Probst: Herr Minister, wenn Sie jetzt den Kopf schütteln, wer ist dann gefährlich?)*

Ergebnis dieses ungeheuerlichen Verhaltens: der Mord an einem 13jährigen in ebenfalls bestialischer Weise. Ergebnis: eine nahezu zweite Mordtat an einer Nonne, die von Glück reden kann, daß sie nicht ebenfalls ein Opfer geworden ist. *(Zwischenruf des Abg. Steinbauer.)*

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Steinbauer! Das sind keine Themen, über die wir heute Witze machen wollen, sondern hier geht es um eine ernsthafte Diskussion darüber, wie wir die österreichische Bevölkerung besser schützen können durch einen Strafvollzug, der den Händen des Justizministers völlig entglitten ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und tun Sie nicht so, als wäre das ein Einzelfall, und die Freiheitlichen würden da etwas aufbauschen! Wenn ich heute etwa nur den Artikel des Herrn Dr. Edelbacher in der „Presse“ lese, der davon spricht, daß es völlig unwahr sei, wenn da behauptet werde, in den ganzen 30 Jahren des Strafvollzuges habe es nur einen einzigen Rückfallstäter gegeben, und der sagt: Ich kenne allein in meinem Verantwortungsbereich der Polizeidirektion Wien mehrere. Denken wir an den Mordfall Beranek in Favoriten, wo 27 Freigänger, die in der Haftanstalt gewesen sind und freigegangen sind zum Zeitpunkt des Mordes, untersucht werden mußten und bei 18 kein Alibi erbracht werden konnte. Denken wir an den grausamen Mord an der Frau und dem dreijährigen Kind in Landertham in Oberösterreich vor wenigen Jahren, der vom Mehrfachmörder Franz Schmidt, der schon vorher drei Menschen ermordet hat, begangen worden ist. Denken wir an den Rückfallstäter Kniesek, der im Hafturlaub einen dreifachen Mord begangen hat. Ja wie können Sie sich denn hierherstellen und sagen, man darf einen Einzelfall nicht zum Anlaß nehmen, um zu generalisieren?

Herr Justizminister, wir sind auf Ihrer Seite! Wir bekennen uns zur Kultur des humanen Strafvollzuges, wir sagen aber nein zur Unkultur des Mißbrauches dieses Strafvollzuges. Das ist das Thema, über das es hier zu diskutieren gilt! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und damit bin ich auch bei den Ausführungen des Kollegen Graff. Es ist nicht die Frage, daß wir jetzt den Strafvollzug auf den Kopf stellen wollen, sondern die mißbräuchliche Anwendung des Strafvollzuges zu Lasten der österreichischen Be-

völkerung, zu Lasten unschuldiger Menschen muß Konsequenzen haben. Und Sie haben ja selbst begonnen, diese Konsequenzen zu ziehen, sonst hätten Sie ja die Leiterin nicht strafversetzt, sonst würden Sie sich nicht jetzt berichten lassen, sonst würden Sie sich nicht auf einmal dieses Thema annehmen.

Sie sollten vielleicht auch einmal darüber nachdenken, welchen Wert dieser pathologische Glaube an die Therapie hat. Das kann doch nicht alles ersetzen, was in einem Menschen drinnensteckt und was an Gefahren existiert. Und deshalb haben wir auch diesen Antrag hier eingebracht. Wir können mit all unserem Entscheidungsverhalten bis zum heutigen Tage sehr konsequent in der Strafrechtspolitik leben, meine Damen und Herren, denn nicht der Strafvollzug vom Gesetz her ist in Frage gestellt, sondern die mißbräuchliche Umsetzung der Möglichkeiten auf dem Rücken unschuldiger Menschen ist es, was die Bevölkerung nicht haben will. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Da wird sofort aufgeheult in der linken Reichshälfte, Wegsperrern sei kein Problem, wenn man über „lebenslang“ redet. Ja, meine Damen und Herren, wenn Wegsperrern keine Alternative ist, dann frage ich Sie: Ist Hinmorden für Sie eine Alternative, wenn solche, die nicht resozialisierbar sind, bei erster sich bietender Gelegenheit einen weiteren, ebenso grauenhaften Mord wie den ersten begehen? Ist das die Alternative, die Sie in einer freien, humanen Gesellschaft haben wollen?

Was soll denn diese Lächerlichkeit, ständig davon zu reden, es dürfe nicht zu einer „Hoffnungslosigkeit“ des Straftäters kommen? Wollen Sie die Hoffnungslosigkeit dadurch beseitigen, daß Sie das Opfer chancenlos gegenüber einem Gewalttäter machen? Wir wollen das Opfer schützen und nicht den Täter um jeden Preis resozialisiert wissen, damit er wieder rückfällig wird und unschuldigen Menschen Leid zufügt. Das ist nicht die Alternative! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und das ist es, was wir kritisieren: leichtfertiger Umgang. Es ist geradezu unheimlich, wie da vorgegangen wird. Der Psychologe Berner schreibt ein Gutachten, worin er sagt, der Betreffende sei oberflächlich angepaßt. Das ist ein gefährlicher Täter. Der Herr Psychologe Berner sagt in einem Gutachten, er könne nicht bedingt entlassen werden. Doch wenige Monate später ändert derselbe Gutachter plötzlich seine Meinung. Das alles muß ja doch bitte ein bißchen auffallen. Dreimal kommt er während des Freiganges am Abend überhaupt nicht in die Zelle zurück. Das ist gesetzlich gar nicht vorgesehen. Was ist das für ein Strafvollzug? Da rechtfertigt man sich dann und sagt, ja, das ist eine Borderline-Persönlichkeit, ein Grenzgänger, von dem man noch nicht weiß, ob er zurechnungsfähig ist oder nicht, von dem man

Dr. Haider

noch nicht weiß, ob er Menschen wieder gefährden wird oder nicht.

Da gibt es die berühmte Freundin, die man seitens der Strafanstalt nicht über das wirkliche Gewaltverbrechen, dessentwegen Herr Haas eingesperrt worden war, informiert hat. Diese Frau hat nicht gewußt, mit welchem Gewalttäter sie zusammen ist. Man ließ sie im ungewissen, weil man ihn mit Gewalt resozialisieren wollte. Diese Frau H. hat gesagt, er könne bei ihr Aufenthalt nehmen, aber zu keinem Zeitpunkt wurde überprüft, ob er beim Freigang tatsächlich bei ihr Aufenthalt genommen hat.

Und ist dem Herrn Psychologen, all den Beurteilern, der Anstaltsleitung und dem Herrn Minister entgangen, daß dieser Herr Haas schon zum Zeitpunkt seiner ersten Straftat Briefe an Frauen geschrieben hat, in denen drinnensteht: Vielleicht schaffe ich 10 bis 15 Frauenmorde, bevor man mich erwischt und einsperrt?

Ja wer so denkt, der ist doch wirklich ein gefährlicher Täter! Einen solchen Menschen kann man doch nicht auf derselben Ebene beurteilen wie jemanden, der im Affekt einen Totschlag begangen hat. Sie selbst haben ja ein schlechtes Gewissen, sonst hätten Sie ja den Bericht heute nicht gegeben: reuig, sehr reduziert und mit klaren Hinweisen darauf, daß da etwas danebengegangen ist. Und wenn ich mir dann die Arroganz anschau, mit der der Gutachter Berner, der hauptsächlich mitverantwortlich ist, daß Haas freigegeben ist, in einem Interview mit dem „profil“ sagt, wir haben alle mit dem Wissen gelebt, daß so etwas einmal passieren kann, waren aber der Meinung, es ist besser, das Risiko einzugehen, als es nicht einzugehen, dann muß ich sagen, meine Damen und Herren, das ist die Philosophie des Kollegen Graff! Lieber soll ein Unschuldiger ums Leben kommen, als daß wir die Chance nicht wahrnehmen, daß wir jemanden, der risikobelastet ist, trotzdem auf freien Fuß setzen. Dafür sollten Sie sich schämen, Herr Kollege Graff (*Beifall bei der FPÖ*), weil Sie hier ganz anders reden, als Sie dies im „Club 2“ in Anwesenheit der Frau Staatsanwältin getan haben.

Warum wandeln Sie sich dauernd? Warum bekennen Sie sich nicht zu einer Linie? Ich habe nichts dagegen, wenn Sie sagen, Sie wollen um jeden Preis auf Brodas Spuren fahren, aber Sie haben in der Fernsehdiskussion im „Club 2“ in Anwesenheit der Frau Staatsanwältin plötzlich ganz anders über „lebenslang“ gedacht, als Sie vorher geredet haben, wo Sie sich in einer einseitigen Gesellschaft befunden und das auch gewußt haben.

Das ist es, was wir eigentlich auch heute kritisieren müssen. Mit welchem Recht gibt man dem Rechtsbrecher eine Chance und nimmt dem Un-

schuldigen dabei das Leben? Mit welchem Recht geschieht diese Risikonahme? Wer hat das Recht, dieses Risiko auf sich zu nehmen? Wir Freiheitlichen glauben — und deshalb auch der Antrag —, daß diese Sicht der Dinge naiv ist. Der Staat hat eine Schutzfunktion, in erster Linie eine Schutzfunktion gegenüber den rechtstreuen Bürgern, gegenüber jenen, die sich nichts zuschulden kommen lassen, gegenüber den Unschuldigen und Schutzlosen. Und diese Schutzfunktion muß der Staat wieder wahrnehmen, Herr Justizminister. Nichts anderes wollen wir. Daher sind wir auch der Meinung, daß man über die Forderung: Lebenslang soll lebenslang sein! ernsthaft wird diskutieren müssen. Denn Sie sagen selbst, und die Richter sagen das auch, jemand, der heute in Österreich zu „lebenslang“ verurteilt wird, der muß schon ein Straftäter sein, der eine besonders grausame Straftat begangen hat und ein besonders abnormes Verhalten an den Tag legt. Also ist es ohnehin schon die Ausnahme, ist es das Äußerste, wozu man greift.

Und zu dieser Unwahrheit, die hier verbreitet worden ist, daß es fast keine „Lebenslangen“ mehr in unseren Nachbarländern gibt, muß ich sagen: Bitte, in England können Sie 70mal „lebenslang“ bekommen für eine Tat! Das dürfte Ihnen vielleicht entgangen sein. Die Realität ist doch, daß das überall noch der Fall ist.

Wenn man jemand zu „lebenslang“ verurteilt, dann halte ich es wirklich mit Hans Rauscher, mit dem ich sonst selten einer Meinung bin, wenn er schreibt: Wer so gräßliche Taten begeht, ist als Triebtäter einzustufen, dessen Chancen auf erfolgreiche Therapie drastisch niedrig angesetzt werden müssen, bei fast null. Wenn dies einmal dazu führen sollte, jemandem die Chance auf Entlassung zu rauben, dann mag es so sein. Die noch so geringe Chance, daß ein weiteres Opfer den Irrtum der Psychiater büßen müssen, wiegt schwerer.

Herr Kollege Graff! Das ist auch ein Standpunkt. Ihrer ist der, daß man das Risiko eingehen sollte. Und Sie werden verstehen, daß wir uns erlauben, eine von Ihnen abweichende Meinung zu haben, weil wir der Meinung sind, daß hier eine Rechtsgüterabwägung vorliegt. Und wenn die Gefahr besteht, daß im Zweifel das unschuldige Opfer die Zeche für eine falsche Entscheidung im Strafvollzug zu bezahlen hat, dann ist es besser, der Täter bleibt lebenslang in Verwahrung und die Gemeinschaft wird vor ihm beschützt, als man läßt ihn heraus und riskiert neue, katastrophale, fürchterliche Mordfälle, wie das leider passiert ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Das ist die Motivation, warum wir heute auch über diese Frage reden wollen. Wir sind uns dessen bewußt, daß das ein sensibles Thema ist. Daher habe ich auch ge-

Dr. Haider

sagt, die FPÖ sagt ja zum humanen Strafvollzug, aber die Art der Praxis, der Durchsetzung gefällt uns überhaupt nichts, denn hier herrscht die Tendenz vor, daß der Täter Vorrang vor den Opfern hat.

Wenn Sie die jüngste Umfrage hernehmen, die bei einer Ö 3-Sendung gemacht wurde, wo mit Strafrechtsexperten zu diesem Thema diskutiert wurde und 94 Prozent der Befragten der Meinung sind, daß diese Expansion des Freiganges ihre Sicherheitsinteressen betrifft, dann muß ich sagen, wissen wir als Politiker, daß wir im Grunde genommen hier Entscheidungen treffen, die absolut gegen die Meinung der Bevölkerung sind. Wir wissen aber auch, daß wir im Sinne einer humanen Gesellschaft versuchen müssen, jenen, denen Chancen gegeben werden können, ohne großes Risiko diese Chancen zu geben. Aber dazu zählen diese Täter nicht, die zu „lebenslang“ verurteilt wurden, denn die Gerichte haben sich sicherlich etwas dabei gedacht, als sie eine solche Strafe verhängten.

Und wir werden nicht nur darüber zu diskutieren haben, ob lebenslang lebenslang ist, sondern wir werden auch darüber zu diskutieren haben, ob man nicht bei einzelnen Tatbeständen, bei einzelnen Straftaten die Strafen überhaupt verschärfen muß, um wieder eine starke, abschreckende Wirkung zu ermöglichen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Vielleicht hört sich dann dieser Unsinn auf, daß, wie heute Kollege Fuhrmann, jemand sagt: Wenn einer eine Geisel genommen hat, und sich mit der Geisel im Geschäft verschanzt, und die Polizei will sie freikämpfen, schießt der, wenn er weiß, daß er dann „lebenslang“ bekommt, alle nieder, wenn er aber weiß, daß er freigeht, dann gibt er die Geisel freiwillig zurück. So einen Unsinn habe ich wirklich noch nie gehört, wie Sie ihn hier verzapft haben, Herr Kollege Fuhrmann, um Ihre Justizpolitik darzulegen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Den Unsinn haben Sie verzapft, das habe ich nicht gesagt! — Typisch Methode Haider!)*

Wenn aber etwas passiert, so wie im Fall Haas, dann sind Sie alle alarmiert. Aber bevor etwas passiert, gehen Sie alle über jedes Risiko hinweg. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Was haben Sie gemacht bei der Strafprozeßnovelle?)* Ich gebe Ihnen das.

Herr Kollege! Sie sind offensichtlich intellektuell nicht in der Lage, meinen Worten zu folgen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Jeder kann nicht so geschickt sein wie Sie!)* Ich darf Ihnen noch einmal sagen: Wir haben uns zu den gesetzlichen Regelungen bekannt, aber wir bekennen uns nicht zu dem von Ihrer Regierung beobachteten Strafvollzug. Vielleicht nehmen Sie das einmal zur Kenntnis. Ihre Minister sind verantwortlich dafür, daß diese Gesetze ordentlich vollzogen werden, nicht die Abgeordneten, die sie beschlossen haben. Das

wird wohl auch der Rechtsanwalt kapieren. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Dann reden Sie doch über Strafvollzug!)* Sie haben mir gesagt, ich darf nicht dreinreden, weil ich nur 20 Minuten habe. Sie reden ständig drein. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Sie haben mir dreingeredet!)* Sie sollten wenigstens zuhören, wenn Sie schon nicht erwidern können.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie den Fall Unterweger hernehmen: Der Fall Unterweger ist auf der gleichen Ebene abgehandelt. Da gibt es einige prominente Sträflinge, die mit einer besonderen Zuneigung behandelt werden. Auch im Fall Unterweger haben vom Herrn Bundeskanzler bis zur Frau Kulturministerin Hawlicek seinerzeit alle interveniert. Da gibt es ein interessantes Buch, das das dokumentiert. Und da schreibt Herr Bundespräsident Dr. Kirchschräger, der sich ja auch, wie ich weiß, zur Sozialdemokratie bekannt hat, Herr Kollege, auf diese Freilassungsansuchen folgendes: Bei einer Entscheidung darüber spielt dann das gesamte Vorleben, in Ihrem Fall also die 15 Vorstrafen, eine Rolle, weil in Anbetracht dieses Sachverhaltes es sehr wenige Menschen geben wird, die verstehen könnten, warum ein solcher Gnadenakt lange vor der Zeit gesetzt worden ist. Das ist nicht Rachejustiz, wie Sie meinen, sondern eine ganz natürliche Reaktion einer Gesellschaft, die eben Angst hat, daß alle guten Vorsätze, die Sie jetzt haben mögen, dann, wenn Sie mit der rauhen Wirklichkeit des Lebens konfrontiert werden, nicht mehr jenes Sicherheitsnetz darstellen, an dessen Haltbarkeit Sie selbst, so bin ich überzeugt, glauben. Im übrigen müssen Sie wohl zur Kenntnis nehmen, daß Bundespräsident und Justizminister, eben auch ein Gericht, bei ihren Entscheidungen nicht nur Ihre sicher schwer zu ertragende Situation berücksichtigen müssen, sondern auch die Situation Ihrer Opfer.

Das schreibt der ehemalige Bundespräsident Dr. Kirchschräger zu einem ebenfalls sehr brutalen Mordfall, der uns auch in den nächsten Jahren wieder beschäftigen wird. Und auch hier wird sich die Frage stellen: Gibt es auch hier Rückfallstäterschaft im klassischen Sinne? Daher sind das alles keine Einzelfälle.

Und daher werden Sie wohl auch verstehen, daß wir Freiheitlichen sagen: Diese Debatte ist jetzt zu führen, eine Debatte, in der Gewalt nicht mehr verniedlicht werden darf, eine Debatte, in der ausgesprochen werden muß, daß es immer dieselben Kreise sind, die für besondere Straftäter besondere Regelungen haben wollen. — Aber wenn dann etwas Fürchterliches in der Öffentlichkeit passiert, wollen Sie nichts davon wissen.

Nicht wir Freiheitlichen intervenieren, sondern Ihr Bundeskanzler, Ihr Justizminister, Ihr Kulturminister, Herr Dr. Fuhrmann, waren es, die in solchen Fällen — aktenkundig — interveniert ha-

Dr. Haider

ben, daß lebenslang verurteilte Straftäter schneller auf freien Fuß kommen, um dann neuerlich Straftaten begehen zu können.

Mit solchen Mißständen wollen wir gründlich aufräumen, und dieses Interesse muß dem Hohen Haus insgesamt gemein sein: Im Vordergrund steht der Schutz unschuldiger Menschen und nicht die Pardonierung von Straftätern, die man unter hohem Risiko auf freien Fuß setzt, damit diese dann unter der Bevölkerung neuen Schaden anrichten! (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.21

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Graff gemeldet. — Herr Abgeordneter, ich mache Sie auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam. Bitte.

13.21

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Dr. Haider! Sie haben behauptet, ich hätte im „Club 2“ eine andere Auffassung vertreten als hier. — Ich weise diesen Vorwurf als wahrheitswidrig und infam zurück. Ich habe dort wie hier gesagt, daß man keinem Menschen jede Chance nehmen darf, und ich habe dort wie hier hinzugefügt, daß aber, wenn auch nur der geringste Zweifel besteht, der Schutz der Allgemeinheit Vorrang vor der Therapie des Rechtsbrechers hat.

Es ist also unrichtig, daß ich meine Linie geändert habe. Richtig ist, daß Sie, Herr Dr. Haider, Ihre Linie binnen weniger Tage geändert haben! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.21

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits. — Bitte, Frau Abgeordnete.

13.22

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Dobar dan, poštovane dame i gospodo! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme an, jene, die jetzt hier herinnen sitzen, haben ganz genau aufgepaßt, was Herr Dr. Haider soeben gesagt hat: Er hat denjenigen, die sich für die bedingte Entlassung von Straftätern eingesetzt haben, Beihilfe zu weiteren Straftaten unterstellt, im Extremfall: Beihilfe zu Mord. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.*) Daß es Herr Dr. Haider mit der Unschuldsvermutung nicht ernst nimmt, hat er auch soeben unter Beweis gestellt. (*Abg. Dr. Haider: Der Edelbacher sagt das! — Abg. Schieder: Ist ja auch ein berühmter Jurist, der Herr Edelbacher!*)

Herr Dr. Haider! Jack Unterweger wird demnächst seinen Strafprozeß haben. Aber in Österreich ist es immer noch so — und das gilt auch für einen Untersuchungshäftling Unterweger —, daß die Unschuldsvermutung so lange gilt, bis jeman-

des Schuld erwiesen beziehungsweise bis er verurteilt ist. Sie sind derjenige, Herr Dr. Haider, der die Grundsätze, die dieser Staat hat — sogar in der Verfassung festgeschrieben hat —, nicht ernst nimmt. (*Abg. Dr. Haider: Sie werden „eh“ nicht mehr kandidieren, weil Sie einen solchen Unsinn verzapfen!*)

Sehr geehrter Herr Dr. Haider! Sie sind es, der Gewalt vom Rednerpult des Parlaments aus treibt, denn Ihre Sprache, die Sie im Zusammenhang mit Problemen und legitimen Ängsten, die die Bevölkerung hat, benutzt haben, als Sie über den Strafvollzug gesprochen haben — nicht über die Straftat eines einzelnen, inzwischen toten Mörders —, ist eindeutig: Sie haben eine gewalttätige Sprache benutzt und haben zum Beispiel vom „pathologischen Glauben an die Therapie“ gesprochen, weiters vom „fehlgeleiteten Strafvollzug“ und davon, daß „in diesem Land mit Gewalt resozialisiert wird“. (*Abg. Dr. Haider: Hauptsache, „Sie sind so fein“! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Was ist daran bitte gewalttätig?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines hat Herr Dr. Haider noch nicht gemacht — aber davon sind wir wahrscheinlich nicht mehr weit entfernt; Herr Klubobmann Fuhrmann hat das bereits kurz angesprochen —, vor einem hat Herr Dr. Haider bisher noch einen gewissen Respekt gezeigt, aber lange wird es nicht mehr dauern, wenn es so weitergeht, wie es jetzt aussieht: Bisher hat Herr Dr. Haider noch davor zurückgeschreckt, zu sagen, die Todesstrafe in unserem Lande wieder einführen zu wollen. — Aber weit scheinen wir nicht von einer solchen Forderung entfernt zu sein, wenn ich mir das anhöre, was Sie, Herr Dr. Haider, heute hier zu einem Problem, das ein wirklich ernstes ist, gesagt haben: Auf der einen Seite, auf der etwa im Strafvollzug und in der Justizverwaltung, aber etwa auch bei Gerichten unter Umständen Fehler begangen wurden, müssen diese einbekannt werden, Fehler, aus denen wir alle gemeinsam — wir sind ja alle Teil dieses Systems — lernen müssen. Andererseits aber habe ich niemanden in den letzten Wochen gehört, der diese Straftaten, die es gegeben hat, der diese Ergebnisse auch nur in irgendeiner Form verharmlost hätte. Ich habe niemanden gehört, der so etwas gemacht hätte! Und ich habe über niemanden so etwas gelesen. (*Abg. Probst: Sie haben von einem „bedauerlichen Einzelfall“ gesprochen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Betrachten wir aufgrund dieses Falles — ich sage jetzt bewußt nicht: Einzelfalles, obwohl es ein solcher ist — Täter und Opfer. — Das Wort „Einzelfall“ könnte vielleicht falsch ausgelegt werden, etwa in Richtung Verniedlichung, Nicht-ernstnehmen einer Straftat. Zu diesem bestialischen

Mag. Terezija Stoisits

Mord und zu den „Errungenschaften“, die es in den letzten Jahrzehnten in Österreich auf dem Gebiete des Strafvollzuges gegeben hat — ich sage nicht: humanen Strafvollzug, denn in Österreich gibt es keinen humanen Strafvollzug, denn hätten wir in Österreich einen humanen Strafvollzug, dann gäbe es unter Umständen nicht einmal jene Rückfallsquoten, die es eben jetzt gibt —: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von einem humanen Strafvollzug in Österreich — im Sinne eines europäischen Standards — kann noch nicht gesprochen werden!

Mit der vor nicht einmal einem Monat hier im Nationalrat beschlossenen Novelle bezüglich Strafvollzugsgesetz nähern wir uns — das ist nicht nur meine Meinung; das sagen zahlreiche Experten — erst einen Schritt diesem europäischen Standard, was das Strafvollzugswesen anlangt.

Herr Dr. Haider! Auch wenn Sie hundertmal hier stehen und andere der Lüge bezichtigen, indem Sie sagen, daß es vergleichbare europäische Staaten gebe, in denen es keine zeitlich unbegrenzte Freiheitsstrafen gebe, muß ich doch sagen, so stimmt das nicht! Diese Staaten sind nicht irgendwelche Länder; da braucht man erst gar nicht Richtung Holland zu schauen. — Ich glaube, daß wir uns in sehr vielen Fällen mit einem Standard — das gilt auch für den Strafvollzug in Holland — in anderen europäischen Ländern nicht vergleichen können. Es wäre auch gar nicht legitim, Österreich diesbezüglich mit Holland zu vergleichen. Andere Staaten, Staaten mit einem ähnlichen politischen System, wie wir es haben, kennen keine zeitlich begrenzte Freiheitsstrafe, und in diesen Staaten gibt es auch nicht höhere Kriminalitätsraten, mehr Mordfälle, et cetera.

Meine Damen und Herren! Die FPÖ beziehungsweise Herr Dr. Haider haben hier als Vorbild für ein Law-and-order-System mit strengeren Strafen verschiedene Staaten genannt; Herr Dr. Haider hat in diesem Zusammenhang England genannt, dort könne man 70mal lebenslänglich bekommen. — Einmal lebenslänglich, Herr Dr. Haider, reicht!

Lebenslange Freiheitsstrafe in dem Sinne, wie es Herr Dr. Haider hier nicht nur mündlich gefordert hat, sondern er hat auch einen schriftlichen Antrag hiezu eingebracht, heißt: Todesstrafe auf Raten, und zwar im Gefängnis. Ein Mensch, der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt wird und nicht die Perspektive einer bedingten Entlassung hat, ist doch in der Situation, einer Todesstrafe auf Raten ausgesetzt zu sein. — Aber bitte, das ist eine Forderung, über die wir hier diskutieren können. (*Abg. Probst: Aber dessen Opfer sind schon tot!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Haider! Ich habe schon lange nicht mehr hier

im Nationalrat das Gefühl gehabt, daß es eine solch einheitliche Meinung, eine solch übereinstimmende Haltung zu gültigen Prinzipien und bestehenden Gesetzen gibt, wie das gerade in dieser Frage der Fall ist. Ich verhehle nicht, daß ich mich darüber freue, daß sich auch die Grünen diesem geschlossenen „Block“, wenn Sie es so wollen, anschließen können, obwohl wir mit unserer Initiative darüber hinausgegangen sind und einen tatsächlich humanen Strafvollzug gefordert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Haider, der allen, die für die bedingte Entlassung von Straftätern eintreten, Beihilfe für Straftäter unterstellt, hat etwas in das Zentrum seiner Rede gestellt, was nur sehr schwer einzukalkulieren ist, nämlich das Risiko. Wann und wo ist man imstande, Risiko auszuschließen?

Meine Damen und Herren! Solange es Menschen gibt, so lange wird es menschlichen Irrtum geben! — Ich bin mir dessen völlig bewußt, daß Risiko, das auf menschlichem Handeln fußt, nicht auszuschließen ist — so wie es eben nicht möglich ist, das Risiko im Bahnverkehr beispielsweise gänzlich auszuschließen.

Wenn es um Menschen und um ihre Fehlerhaftigkeit geht, müssen wir uns gerade beim Strafvollzug, gerade dort, wo es auch um menschliche Entscheidungen oder um Irrtümer geht, dieses Risikos bewußt sein und ernsthaft darüber diskutieren, wie dieses Risiko minimiert werden kann.

Aber eines kann nicht sein, meine sehr geehrten Damen und Herren: daß nämlich das Ausschließen von Risiko Einsperren von Menschen für den Rest ihres Lebens heißen kann! Das ist wohl keine Lösung!

Der Herr Justizminister hat in seiner Erklärung hier, vor allem in seiner Erklärung über die Hintergründe dieses grauenhaften Mordes, Rückschlüsse gezogen und darüber gesprochen, was er bezüglich jener Fehlerquellen, die es in diesem Zusammenhang gegeben hat, zu tun gedenkt, um so etwas eben für die Zukunft auszuschließen.

Herr Bundesminister Dr. Michalek ist, so meine ich, ein solch nobler Mensch, sodaß er bezüglich humanen Strafvollzug beziehungsweise den Strafvollzug insgesamt in Österreich keine Zahlen genannt hat, was aber notwendig wäre, um den Menschen, um auch den Kolleginnen und Kollegen hier ein Bild darüber zu vermitteln, wie es tatsächlich ausschaut bezüglich strafbarer Handlungen im Freigang, im Entlassungsvollzug. Ich meine jedoch, daß es wert wäre, diese Zahlen zu kennen, und vielleicht, Herr Bundesminister, wäre es allen Kolleginnen und Kollegen dienlich, solche Unterlagen, etwa eine Statistik über das, was diesbezüglich in den letzten Jahren bezie-

Mag. Terezija Stoitsits

ungsweise Jahrzehnten in Österreich geschehen ist, den Mitgliedern des Nationalrates zur Verfügung zu stellen. Das wäre jedenfalls für eine Urteilsbildung eine sehr dienliche und brauchbare Unterlage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn von einem humanen Strafvollzug gesprochen wird, so heißt das für uns, daß künftig alle Risiken, die es hinsichtlich der Opfer strafbarer Handlungen gibt, minimiert werden sollten. Das heißt aber auch gleichzeitig, wenn man eben von humanem Strafvollzug spricht, daß man nicht außer acht lassen darf, daß es auch einer eigenen Persönlichkeitsleistung der Straftäter bedarf, wenn man diese resozialisiert und auf ihre Entlassung vorbereitet.

Eigene Persönlichkeitsleistung heißt auch, daß es um die Aufarbeitung jener Tat geht, die sich Straftäter zuschulden haben kommen lassen, und daß es darum geht, daß Aufarbeitung der Schuld auch heißt, daß Wiedergutmachung ein Teil dieses Resozialisierungsprozesses ist. Es geht auch darum, daß die freiwillige Übernahme von Verantwortung etwas ist, was Straftätern erst beigebracht werden muß; das stellt sozusagen einen Ausgangspunkt der therapeutischen Behandlung zum Zwecke einer wirklich wirkungsvollen Wiedereingliederung - ohne Rückfall, ohne Gefahrenpotential - in die Gesellschaft dar.

Meine Damen und Herren! Das gilt nicht für „Lebenslängliche“, denn diese bilden ja nicht das Gros der Strafgefangenen Österreichs. Diese sind nur ein ganz kleiner Teil der Tausenden von Häftlingen, die es in Österreichs Strafvollzugsanstalten gibt.

Aber es gilt, all diese Strafgefangenen zu motivieren beziehungsweise auch zu aktivieren. Bezüglich deren vermindertes Selbstbewußtseins gilt es, Maßnahmen zu dessen Stärkung zu setzen, denn das ist die einzige „Garantie“ dafür, Rückfallstaten verhindern zu helfen beziehungsweise die Wiedereingliederung in die Gesellschaft möglich zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich richte an Sie, an die Mitglieder des Hohen Hauses der gesetzgebenden Körperschaft, den Appell, daß wir uns mit diesen begonnenen Reformen in bezug auf den Strafvollzug weiter auseinandersetzen, daß wir jene Schritte, die wir uns zu setzen vorgenommen haben, weitergehen: Abschaffung des Maßnahmenvollzuges beispielsweise, der ein ganz zentraler Punkt jener Maßnahmen ist.

Gemeinsam sollten wir diese Schritte weitergehen, uns aber nicht durch eine propagandistische Ausschlichtung menschlichen Elends - und Tatsache ist dieses menschliche Elend - davon abbringen lassen, von diesem Weg abzugehen, aber

immer den Respekt vor den Opfern, aber auch den Glauben an die Resozialisierbarkeit der Täter vor Augen haben. *(Beifall bei den Grünen sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)* 13.36

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. - Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

13.37

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Am 24. November 1993 war der APA zu entnehmen, daß Dr. Jörg Haider folgendes postuliert hat - ich zitiere -:

„Bei der Fortführung der derzeitigen Form des Strafvollzuges mit vorzeitiger Entlassung und 'Freigang für Schwerverbrecher' sieht Haider die Sicherheit der Bevölkerung gefährdet.“

Wenn Dr. Haider heute hier von diesem Rednerpult aus ein Bekenntnis zum humanen Strafvollzug abgelegt hat, so doch wohl nur deshalb, um hier in der Diskussion einigermaßen gut auszusteuern und sagen zu können: Im Grunde genommen bekenne ich mich ohnehin zum liberalen Strafvollzug - nur reden tue ich halt anders.

Nicht anders ist es auch zu bewerten, wenn etwa Dr. Jörg Haider hier zuerst das Bekenntnis zum humanen Strafvollzug ablegt und dann jedem Beamten, auch allen Verantwortlichen im Bereich des Justizministeriums unterstellt, daß sie - Zitat, ich habe das mitgeschrieben - „Täter nur deshalb entlassen, damit diese bei erster Gelegenheit rückfällig werden und unschuldige Menschen hinhängen“ daß sie sich nur bemühen, „die Täter schnell auf freien Fuß kommen zu lassen, um der Bevölkerung Schaden zuzufügen.“

Wenn sich Dr. Haider hier herstellt und sagt, er bekenne sich zum humanen Strafvollzug und er wisse, wie notwendig und wichtig das sei, gleichzeitig aber solch andere Formulierungen wählt, so ist das wahrlich nicht als glaubwürdig zu bezeichnen! Das ist abzulehnen, denn das dient überhaupt nicht der Sorge um den Strafvollzug, dient überhaupt nicht der Sorge um die Bevölkerung, sondern das dient einzig und allein dem Schüren von Emotionen und dem Umsetzen dieser Emotionen in Wählerstimmen. Und das ist bei einem solchen Thema, meine Damen und Herren, abzulehnen! *(Beifall beim Liberalen Forum sowie bei Abgeordneten der SPÖ und den Grünen.)*

Da hier auch immer wieder behauptet wurde, daß „lebenslänglich“ als Strafausmaß ja ohnehin nur für völlig abnorme Rechtsbrecher ausgesprochen werde, sei an jenen Fall eines Richters erinnert, der einen Anwalt mit zwei Kopfschüssen getötet hat und infolgedessen auch zu lebenslanger Haft verurteilt worden ist. - Meine Damen und Herren! Das war zwar eine Tat, die durchaus im

Mag. Barmüller

Affekt passiert ist, unter großer Gemütsbewegung, aber auch da ist „lebenslänglich“ als Strafe ausgesprochen worden. — Und wenn das der Fall ist, so stimmt offensichtlich nicht die Darstellung, daß es nur die grauslichen Sexualverbrecher sind, die in Österreich „lebenslang“ auffassen.

Meiner Ansicht nach ist es zwar notwendig, im Rahmen der Strafrechtspflege auch dieses Ausmaß an Strafe aussprechen zu können, weil es in der konkreten aktuellen Situation klarlegt, daß man eine solche Handlung als besonders verwerflich betrachtet. Nichtsdestoweniger ist es aber so, daß man, wenn man in der Folge in den Strafvollzug geht und dort einen geordneten Strafvollzug und nicht Häftlingsrevolten und nicht umgebrachte Wärter und dergleichen mehr haben möchte — wie solches ja immer wieder auch in anderen Ländern vorkommt, wenn eben keine Hoffnung darauf besteht, daß man bei Wohlverhalten auch irgendwann aus der Haft wieder herauskommt —, auch nicht die Ansicht vertreten darf, daß „lebenslänglich“ auch „lebenslänglich“ bleiben muß.

Wir sehen in dem Umstand, einen humanen Strafvollzug zu befürworten, durchaus keinen Widerspruch zum Schutz der Bevölkerung. Es ist heute auch mehrmals gesagt worden, daß im Grunde genommen die Intention dahintersteht, daß man sagt: Man darf Menschen nicht in jene Situation bringen, in der sie absolut nichts mehr zu verlieren haben! Tut man das, dann ist das ein Gefahren- und Aggressionspotential, das einfach nicht handhabbar sein wird.

Es wundert mich — und es sei an dieser Stelle auch ganz ausdrücklich angemerkt —, daß man innerhalb der freiheitlichen Fraktion nicht in der Lage ist, auf die Erfahrungen zurückzugreifen, die der Bundesminister a. D. Dr. Ofner in diesen Fragen hat und die er auch wirklich praktiziert und gelebt hat, sondern daß man auf jene Erfahrungen zurückgreift, die Frau Dr. Partik-Pablé als Untersuchungsrichterin gemacht hat. Bei ihr habe ich oftmals den Eindruck — ich hoffe, dieser Eindruck ist falsch —, daß die Unschuldsvermutung nach der Verhaftung eines Verdächtigen überhaupt nicht zählt, weil das jene Leute sind, die gerade noch nicht verurteilt worden sind — aber schuldig sind sie jedenfalls. Also diesen Erfahrungen gibt man den Vorzug vor anderen, die wesentlich besser gewirkt haben als das, was Frau Dr. Pablé in der Regel befürwortet.

Meine Damen und Herren! Daß es eine Debatte über den Strafvollzug gibt, ist aufgrund des konkreten Anlaßfalles wohl notwendig, es ist aber deshalb besonders problematisch, weil diese Debatte früher zu führen gewesen wäre, zu einem Zeitpunkt, zu dem die Emotionen insgesamt nicht so geschürt waren.

Der Strafvollzug insgesamt führt immer ein Randdasein, um den man sich nicht kümmert und der an sich nicht als wichtig erachtet wird, nur wenn eben Fehler passieren — und in diesem konkreten Fall sind Fehler passiert; das ist heute hier gesagt worden, und das hat auch der Herr Bundesminister klargelegt —, dann wird das Ganze aufs Tapet gebracht und mit der vorgeschützten Intention, etwas für die Menschen tun zu wollen, das Prinzip des Strafvollzuges insgesamt in Frage gestellt. Das ist sicherlich falsch und auch abzulehnen.

Nach Ansicht des Liberalen Forums hat man seitens des Bundesministeriums für Justiz durchaus richtig und auch prompt reagiert: Man hat im konkreten Fall eine Untersuchung eingeleitet und eine Kommission installiert. Und, Herr Bundesminister, wenn diese Arbeitsgruppe weiterarbeitet und am 17. Dezember eine Sitzung abhält, zu der auch alle parlamentarischen Fraktionen eingeladen sind, dann werden wir vom Liberalen Forum dieses Angebot, dort mitzumachen und zuzuhören und sich mit der Sachlage vertraut zu machen, gerne annehmen.

Das ist vor allem auch deshalb wichtig, weil man an der Debatte, wie sie heute gelaufen ist, klar sieht, daß der Informationsfluß in diesen Bereichen ungenügend ist. Er ist auch ungenügend zwischen dem Bundesministerium für Justiz und dem Hohen Haus. Dem kann abgeholfen werden. Und wenn man dem abhilft, dann kann man durchaus die berechnete Hoffnung haben, daß es zu falschen Behauptungen, wie sie jetzt in dieser Debatte Platz gegriffen haben, in Zukunft nicht kommen wird.

Es ist die falsche Behauptung aufgestellt worden, daß es in Österreich eine besonders progressive Praxis der bedingten Entlassung gibt. Das, meine Damen und Herren, ist falsch. Ich darf Ihnen aus dem Sicherheitsbericht 1992 dazu etwas zitieren — das ist etwas, was jedem zugänglich ist —, keine veralteten, sondern die aktuellsten Zahlen. Diesem Bericht können Sie auf Seite 316 — Kapitel 2. 1: Gerichtliche Praxis bei der bedingten Entlassung — entnehmen, daß im Jahre 1992 insgesamt 8 476 Strafgefangene aus dem Strafvollzug, und zwar bedingt oder unbedingt, entlassen wurden, und von diesen 8 476 Strafgefangenen 1 491 Strafgefangene bedingt entlassen wurden. Das sind 17,6 Prozent. 1991 lag dieser Prozentsatz bei 17,5, 1990 bei 19,8, 1989 bei 23,9 und 1988 — aufgrund des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 — bei 30 Prozent.

Sie sehen also, daß die Tendenz rückläufig ist, und es überhaupt nicht so ist, wie es ebenfalls hier von Dr. Haider behauptet worden ist, nämlich daß dem Bundesminister für Justiz der Strafvollzug völlig aus den Händen gegliitten wäre. Das ist objektiv falsch und dient ausschließlich dazu,

Mag. Barmüller

Emotionen zu schüren, um diese — wie die Betreiber hoffen — dann in Wählerstimmen umsetzen zu können.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich die Gefangenenzahlen in Österreich ansehen, dann werden Sie feststellen, daß Österreich in den vordersten Bereichen liegt. Noch 1988 war es so, daß wir mit über 102 Gefangenen pro 100 000 Österreichern vor der Türkei gelegen sind, die die Vergleichszahl von knapp über 88 Gefangenen aufgewiesen hat. Die Tendenz war dann fallend und ist jetzt wieder steigend.

All das zeigt, daß es in Österreich keineswegs so ist, daß hier besonders nachlässig vorgegangen wird. Richtig ist, daß man durchaus Verantwortungsbewußt vorgegangen ist, wenngleich nicht ausgeschlossen ist — das ist sehr tragisch, und man muß auch versuchen, das zurückzudrängen, damit so etwas nicht vorkommt, aber es kann eben auch passieren —, daß in Einzelfällen Fehler auftreten. Hier werden aber hoffentlich auch Konsequenzen gezogen werden. Wir vom Liberalen Forum jedenfalls werden im Rahmen dieser Arbeitsgruppe, die es geben wird, auch darauf schauen, daß dieser Fall nicht unter den Teppich gekehrt wird, sondern klargelegt wird, wo eigentlich die Fehler gelegen sind, und zwar nicht deshalb, um vordergründig Schuldzuweisungen zu machen, sondern um dieses Risiko in Zukunft wirklich zu minimieren — so wie es Dr. Graff heute auch, nach meinem Dafürhalten richtig, gesagt hat: Vermeidbares Risiko darf nicht eingegangen werden!

Ich habe bereits eingangs gesagt, daß sich das Liberale Forum aus der Überzeugung heraus, daß er für die Bevölkerung den besten Schutz bietet, zum humanen Strafvollzug bekennt und, wenn Sie so wollen, ihn als die beste Lösung von den Lösungen, die in diesem Bereich zur Verfügung stehen, ansieht. In einem solchen Grenzbereich sind einzelne Ausreißer einfach nicht auszuschließen, aber das kann kein Argument dafür sein, daß man sich in diesem Bereich nicht mehr bemüht, sondern man muß weiter jenen Weg verfolgen, der das Risiko für die Bevölkerung insgesamt senkt.

Wir haben auch überhaupt nichts davon, wie es jetzt in der gesamten Diskussion getan wurde, daß man den Strafvollzug und auch jene, die bedingt entlassen wurden — die Mehrzahl derer ist eben nicht rückfällig geworden —, an den Pranger stellt und sagt: Im Grunde genommen ist das alles für die Fisch! Denn wenn man das konsequent verfolgt, wird man sich bald auch in einer Kostendiskussion befinden: Wieviel gibt es denn für die Opfer, wieviel gibt es denn für die Täter?, und dann wird man draufkommen, daß die billigste Lösung nicht jene ist, wo man die Leute einsperrt,

sondern jene, wo man endgültig mit ihnen „abfährt“.

Das ist der Weg, den Sie in Ihrer Argumentation, Frau Dr. Pablé, Herr Dr. Haider, gehen, und das ist ein Weg, den wir absolut ablehnen. Wir sagen Ihnen: Kehren Sie um, solange sie auf diesem Weg umkehren können! Sie wecken damit Emotionen, die Sie vielleicht am Ende nicht mehr handhaben können. *(Abg. Dr. Ofner spricht mit Abg. Mag. Haupt.)* Ich habe dich akustisch nicht verstanden. *(Abg. Dr. Ofner: Ich habe nicht dich gemeint, sondern den Abgeordneten Haupt! — Abg. Mag. Haupt: Etwas privat gesprochen zum Thema!)*

Zum Thema gesprochen ist auch, Herr Abgeordneter Haupt, wenn man klarlegt, daß die FPÖ — das ist heute auch schon gesagt worden — am 21. Oktober die Maßnahmen, die in diesem Hause getroffen wurden, mitgetragen hat und daß von diesen kritischen Tönen, die in den letzten Tagen angeschlagen wurden, überhaupt nichts zu hören war. Das heißt, es ist wirklich einzig und allein dieser Anlaßfall, der berechtigterweise die Emotionen hochgehen läßt, er darf aber im Rahmen der Strafrechtspflege oder gar der Gesetzgebung nicht dazu führen, daß man ein ganzes Prinzip, das sich über Jahrzehnte bewährt hat, über den Haufen wirft und sagt: Das ist alles in Zukunft nicht mehr so zu machen, sondern man wird generell Verschärfungen vorsehen müssen, man wird Leute, die lebenslänglich bekommen, auch wirklich lebenslänglich einsperren müssen. Man hat keine Hoffnung darauf, daß diese Leute sich in irgendeiner Art und Weise ändern können.

Ich frage mich — das sei zum Abschluß noch einmal eindringlich auch Ihnen von der freiheitlichen Fraktion gesagt —: Warum greifen Sie nicht zurück auf jene Erfahrungen, Frau Dr. Pablé . . . *(Abg. Huber: Die Ratschläge behalten Sie für sich!)*

Nein, das behalte ich überhaupt nicht für mich. Ich sage hier herunteren, was ich für richtig halte, Herr Abgeordneter Huber! Ich lasse mir den Mund nicht verbieten! Den Mund habe ich mir damals, als ich noch bei euch in der freiheitlichen Fraktion war, nicht verbieten lassen und heute schon gar nicht mehr! *(Beifall beim Liberalen Forum sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich frage Sie also: Warum wird nicht auf jene Erfahrungen zurückgegriffen, die es auch in Ihrer Fraktion gibt und die sich durchaus bewährt haben? Sie könnten das tun.

Wenn Sie hier ein ehrliches Bekenntnis zum humanen Strafvollzug ablegen wollen, dann dürfte Dr. Ofner nicht als Drittedner zum Pult schreiten, sondern dann müßte er zumindest als Zweitredner oder gar als Erstredner herunter-

16030

Nationalrat XVIII. GP — 139. Sitzung — 30. November 1993

Mag. Barmüller

kommen. Das tut er nicht, weil nämlich das Prinzip des humanen Strafvollzuges in dieser Fraktion eben nicht wirklich etwas zählt, sondern nur zur Immunisierung in der Diskussion gebraucht wird.

Meine Damen und Herren! Wir lehnen Anträge, die aus solchen Intentionen gestellt werden, die das Ziel haben, das Rad der Zeit zurückzudrehen, wirklich aus voller Überzeugung ab, und wir werden daher diesen Anträgen, die Sie heute eingebracht haben, auch nicht unsere Zustimmung geben. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 13.50

Präsident Dr. **Lichal**: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Elisabeth Hlavac. — Bitte, Frau Abgeordnete.

13.50

Abgeordnete Dr. Elisabeth **Hlavac** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Anlaß für die Erklärung, die der Herr Minister heute abgegeben hat, ist zweifellos ein sehr tragischer. Die Bluttaten, die begangen worden sind, sind schrecklich, und es ist davon auszugehen, daß beide von einem Strafgefangenen begangen worden sind.

Das ist natürlich für uns Anlaß, um uns sehr genau mit dem, was passiert ist, auseinanderzusetzen, um zu klären, ob es Fehler gegeben hat. Ohne daß ich der Untersuchung vorgreifen möchte, fürchte ich, daß in diesem konkreten Fall Fehler begangen worden sind.

Es ist für uns natürlich auch ein Anlaß, immer wieder zu überprüfen, ob der Weg, den wir gehen, richtig ist.

Für die FPÖ ist es aber offensichtlich ein Grund, sofort den modernen Strafvollzug in Frage zu stellen. Es sind von Herrn Dr. Haider Dinge gesagt worden, die ungeheuerlich sind. Er ist leider nicht im Saal, daher kann ich es ihm jetzt nicht selbst sagen, aber seine Haltung scheint mir typisch für die gesamte Situation und für die Art, wie diese Diskussion geführt wird, zu sein.

Seit diesem tragischen Mordfall und diesem Angriff auf die Nonne wird ununterbrochen über die Medien aufs polemischste argumentiert. Es wird versucht, Angst zu machen, es wird versucht, die Menschen zu verunsichern, und es wird so getan, als gäbe es glatte, einfache Lösungen.

Und daß Herr Dr. Haider jetzt nicht anwesend ist, ist auch typisch. Er ist hinausgegangen *(Abg. Dr. Ofner: Wo ist denn der Fuhrmann?)* Er hat uns in einer ganz ungeheuerlichen Art und Weise angegriffen. *(Abg. Mag. Haupt: Er war doch der Vorredner!)* Er hat behauptet, uns wären die Opfer gleichgültig, wir hätten nichts anderes zu tun, als Strafgefangene möglichst bald freizulassen, damit sie wieder Verbrechen und noch andere

Dinge begehen könnten. Darauf wollen wir etwas antworten, weil wir das nicht auf uns sitzenlassen. *(Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Abg. Dr. Graff.)*

Leider geht es ihm offensichtlich nur darum, hier einen medienwirksamen Auftritt zu haben, in der „Zeit im Bild“ und in der Presse vorzukommen, einen Sager zu haben, die Menschen wieder aufzuregen, Unruhe zu stiften, Emotionen zu schüren, wieder Angst zu machen, und nicht darum, sich der Diskussion zu stellen. Und das zeigt die Haltung der FPÖ in dieser Frage. *(Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Abg. Anschöber.)*

Ich habe eigentlich gehofft, daß die klare und sachliche Erklärung des Herrn Justizministers, für die ich ihm sehr dankbar bin, die Diskussion beruhigen wird, also zu einer ruhigen und sachlichen Diskussion führen wird. Gerade weil wir so betroffen sind über diesen, ich behaupte, Einzelfall, gerade weil wir mit der Frau, deren Kind getötet worden ist, mitleiden, gerade deshalb sind wir daran interessiert, in einer ruhigen, sachlichen Atmosphäre zu diskutieren, in einer sachlichen Weise das Problem zu untersuchen und zu klären, wo Fehler gemacht worden sind und wie man diese Fehler in Zukunft vermeiden kann.

Es geht nicht darum, das gesamte System in Frage zu stellen, wie es hier passiert ist, sondern es geht darum, bei einem konkreten Einzelfall zu klären, was falsch gelaufen ist, aber auch, was wir in Zukunft besser machen können.

Es ist schon über die Frage Freigang — bedingte Entlassung von Lebenslänglichen — gesprochen worden.

Ich möchte ganz kurz eine Statistik dazu bringen, weil ich glaube, daß es wichtig ist, immer wieder die Zahlen zu nennen und zu erklären, wie sich die Situation tatsächlich darstellt.

Seit 1962 sind 218 Personen, die zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, bedingt entlassen worden. In nur sechs Fällen hat das Gericht einen Anlaß zum Widerruf dieser bedingten Entlassungen gefunden. In den allermeisten Fällen ist es zu keinen oder nur zu ganz geringfügigen Straftaten gekommen. Wir haben es jetzt in zwei Fällen mit tragischen Tötungsdelikten zu tun. Wir finden das schrecklich und sind auch der Auffassung, daß so etwas möglichst vermieden werden muß, aber uns ist auch bewußt, daß wir dadurch, daß das passiert ist, nicht einfach ein System, das sich bewährt hat, in Frage stellen können.

Das System der bedingten Entlassung auch von „Lebenslänglichen“ hat sich bewährt. Man muß doch in dieser Frage rational argumentieren. Man

Dr. Elisabeth Hlavac

muß doch sehen, welche Folgen es hätte, wenn lebenslänglich wirklich lebenslänglich bedeuten würde. Es wäre inhuman, und ich meine, daß jeder Mensch eine zweite Chance erhalten soll, wenn er sich bessert.

Aber es geht nicht nur darum, sondern es geht vor allem um die Frage der Sicherheit — das wurde schon von Vorrednern gesagt, aber ich wiederhole es, weil es einfach von gewissen Leuten nicht geglaubt wird oder man es nicht glauben will — sowohl in der Anstalt als auch im Falle eines Fluchtversuches. Ein Mensch, der überhaupt keine Hoffnung mehr hat, schlägt um sich und ist gefährlich. Und es sollte die Möglichkeit geben, wenn sich jemand bessert, wenn es eine positive Prognose gibt, daß er bedingt entlassen wird, also eine weitere Chance erhält.

Zum Freigang möchte ich noch etwas sagen: Wir Sozialdemokraten bekennen uns zum Freigang, wir halten ihn im Zusammenhang mit der Resozialisierung, mit der Wiedereingliederung in die Gesellschaft für wichtig. Es muß einem Menschen, der demnächst entlassen wird, die Möglichkeit gegeben werden, wieder Fuß zu fassen, einen Arbeitsplatz zu finden, das Leben draußen wieder kennenzulernen. Daher bekennen wir uns dazu.

Ich möchte feststellen, daß während des vergangenen Jahres 2 016 Strafgefangene die Vergünstigung des Freiganges erhalten und davon nur acht Strafgefangene während des Freiganges eine strafbare Handlung begangen haben. Es ist uns völlig klar, daß es notwendig ist, gerade bei gefährlichen Straftätern sehr vorsichtig vorzugehen, sehr vorsichtig zu sein, sehr genau zu überlegen, ob es ratsam ist, sie freizehen zu lassen, ihnen Haftunterbrechungen zu gewähren und sie bedingt zu entlassen. Das ist gar keine Frage.

Es ist möglicherweise auch sehr schwer für einen Psychologen, für einen Therapeuten, der einen Menschen schon jahrelang betreut, zugeben zu müssen, daß sein Patient ein hoffnungsloser Fall ist. Vielleicht ist das ein Punkt, bei dem man ansetzen muß, indem man vielleicht außenstehenden Psychologen, außenstehende Therapeuten heranzieht, um sozusagen gegenprüfen zu lassen, ob das, was der Anstaltspsychologe befindet, auch tatsächlich richtig ist.

Ich glaube aber, daß es ganz wichtig ist, bei den Errungenschaften des modernen Strafvollzuges zu bleiben, daß wir uns nicht durch diesen Fall alles kaputt machen lassen können, was wir auf diesem Gebiet erreicht haben.

Wir haben vor einigen Wochen gemeinsam die Strafvollzugsnovelle beschlossen. Jetzt absentiert sich die FPÖ davon, und das ist nicht fair. Es ist nicht fair, sich einfach herzustellen und zu sagen,

man sei nicht gegen das System, sondern nur gegen die Fehler. Es zeigt sich genau, wenn man diesen Argumenten zuhört, daß es um das System geht, daß der moderne Strafvollzug abgelehnt wird.

Notwendig ist, zu prüfen, wo Verbesserungen möglich sind. Ich glaube, daß eine Reihe von Verbesserungen möglich ist, die natürlich auch Geld kosten. Wir brauchen mehr Sozialarbeiter, die entsprechend bezahlt werden müssen. Wir brauchen Psychologen, wir brauchen Instrumente des Freiganges, wir brauchen aber auch die Mitarbeit der Bevölkerung. Wir brauchen einen weiteren Fortschritt im Bereich des Strafvollzuges. Die meisten Straftäter werden nach einer bestimmten Zeit entlassen. Es ist eine Frage der Sicherheit der Gesellschaft, daß die Straftäter auf die Zeit nach der Haft vorbereitet sind, daß sie wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden.

Das ist unsere Aufgabe, das ist auch die Aufgabe der Kommission, und ich warte gespannt auf die Ergebnisse der Arbeiten der Kommission. Wir werden uns dann seriös und engagiert damit auseinandersetzen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. P a r n i g o n i: Eine sehr gute Rede!) 14.00*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Kiss. — Bitte schön, Herr Abgeordneter.

14.00

Abgeordneter Kiss (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! In seiner unnachahmlichen Art, präzise und pointiert, hat unser Justizsprecher Dr. Michael Graff das gesagt, was auch meine Meinung ist und, ich nehme an, die Meinung der ÖVP: Pfui Teufel — zum Antrag, den die FPÖ in Sachen „Lebenslang muß lebenslang bleiben“ eingebracht hat. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich persönlich kenne keinen „Lebenslänglichen“, und ich maße mir auch nicht an, eine Ferndiagnose über die Psyche von Menschen zu erstellen, die mir fremd sind, im besonderen weisensfremd. Denn neben einer geistigen und seelischen Beurteilung von „Lebenslänglichen“ muß es aber auch weitere Aspekte geben, Aspekte, die ein Urteil zulassen, Aspekte, die zu Schlußfolgerungen führen, Aspekte, die Konsequenzen beinhalten. Ein Bündel von Fragen drängt sich auf.

Herr Bundesminister! Ich freue mich, daß auch Sie sich in Ihrer Verantwortung Fragen gestellt haben, die Sie in vielen Bereichen — das möchte ich vorweg sagen — aus meiner Sicht zufriedenstellend beurteilt und zufriedenstellend beantwortet haben.

Was sagt uns unsere humanistische Erziehung, in der wir groß geworden sind? Ist allein schon der Ruf nach Law and Order inhuman? Wie steht

16032

Nationalrat XVIII. GP — 139. Sitzung — 30. November 1993

Kiss

es um unser Justizsystem im allgemeinen? Funktioniert unser Strafvollzug im besonderen? Funktionieren vor allem die Kontrollen? Wird die Psychiatrie ihrer Aufgabe und Verantwortung gerecht? Haben wir auch das nötige Verständnis für die Exekutivbeamten? Sind wir nicht alle einer Boulevardisierung der Meinungsmacher ausgeliefert? Muß Volkes Meinung Rechtsmeinung sein?

Ich möchte Ihnen aus drei Begegnungen mit Praktikern zitieren, Praktikern, von denen ich glaube, daß sie durchaus auch imstande sind, Realität in unser theoretisches Gespräch heute hier vor Ort einzubringen.

Frau Dr. Noe, die Psychiaterin in Graz-Karlau, hat es auch im Fernsehen gesagt, ich kenne ihre Meinung. Zitat: „Ich bin allein mit 600 Häftlingen — für 600 Häftlinge.“

Franz Maier, Justizwachebeamter in Nagelberg, den ich anlässlich eines Anstaltsbesuches vor zwei Monaten kontaktieren konnte, sagte — Zitat —: „Unsere Gefängnisse quellen über. Es fehlen Beamte, Dolmetscher, Psychiater, Sozialarbeiter. Da soll noch jemand vom humanen Strafvollzug reden — lächerlich.“

Adolf Roßkopf, Groß-Enzersdorfer Gendarm, bei der Verfolgung von Planka und dessen 15jährigem Mittäter durch Schüsse verletzt, sagte mir am vorigen Mittwoch in Prottes — Zitat —: „Die Täter werden, Herr Abgeordneter, immer aggressiver, immer gefährlicher. Ich mußte ganz einfach zu meinem eigenen Schutz früher zur Waffe greifen. Und so mancher Kollege aus der Exekutive wird künftig bei Anhaltungen die Pistole schußbereit halten.“

Daß es in der Bevölkerung brodelte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, spüren wir. Der Stammtisch hat sich des Themas bemächtigt, und wie so oft, wenn sich der Stammtisch, wenn sich das Volk eines Themas bemächtigt, ist es natürlich so, daß derjenige, um den es hier geht, dann nicht besonnen in die Diskussion eingreift, sondern es ist typisch, daß er als erster das sogenannte gesunde Volksempfinden artikuliert und sagt: Lebenslang muß lebenslang bleiben!, daß er ganz einfach reinbläst, das Feuer schürt, die Emotion weckt — nämlich Jörg Haider. — Warum?

Jörg Haider hat natürlich nicht recht mit dem, was er sagt, aber wir wissen — wir kennen ihn, wir kennen ihn von seiner Psyche her, gestatten Sie mir dieses persönliche Urteil —, es geht ihm schlicht und einfach um eine Maximierung von Stimmen. Er will ganz einfach mehr Gewinne haben. Er will ganz einfach unter Hintanstellung aller seiner persönlichen Einsichten das einbringen, was zu einer Emotionalisierung der speziellen Situation führt.

Ich sage: Es gilt, gerade in einer Zeit aufgeheizter Stimmung kühlen Kopf zu bewahren. Es gilt, sachlich zu diskutieren und analytisch zu hinterfragen. Es gilt aber auch, fair zu differenzieren und nicht pauschal über einen Leisten zu schlagen.

Was ist für mich Faktum? — Faktum ist dreierlei.

Faktum ist zum einen, daß es Pflicht des Staates ist, vor gefährlichen Tätern zu schützen, gefährliche Täter zu sichern — Michael Graff hat dies bereits als Standpunkt der ÖVP eingebracht —, wenn nötig bis ins hohe Alter des Täters, wenn nötig bis zu seinem Tode.

Zum zweiten ist Faktum, daß es eine absolute Sicherheit nicht geben kann. In der Praxis muß aber jede Gefahr für die Bevölkerung und für die Exekutive ausgeschaltet werden. Auch da gehe ich mit Michael Graff konform.

Faktum ist zum dritten, daß es eine Illusion ist, Psychiater und Psychologen weiterhin im Glauben zu belassen, daß die Gefährlichkeit von Menschen vorausgesagt werden kann — ein fataler Irrtum, und er endet manchmal, wie in den vergangenen Fällen aufgezeigt, für Beteiligte sogar tödlich.

Ich sage daher, wir sind ein zivilisiertes Gemeinwesen, und im Wissen, daß wir dieses zivilisierte Gemeinwesen sind, meine ich, daß wir weiterhin ja zum Freigang als Vorbereitung auf die bedingte Entlassung zu sagen haben, daß diese Form des Sozialtrainings ein unbedingtes Muß zu sein hat — als Vorbereitung auf das normale Leben danach für den lebenslänglich verurteilten Täter.

Ich sage ja zur bedingten Entlassung nach diesem entsprechenden Sozialtraining, nach der Beziehung auch von außenstehenden Gutachtern — als Chance auf Resozialisierung, als gesellschaftspolitisches Integrationsprojekt für den lebenslänglich verurteilten Täter.

Ich sage aber nein zu dieser plakativen, populistischen Forderung der Freiheitlichen Partei: Lebenslang muß lebenslang bleiben! Ich begrüße die Argumentation, Herr Bundesminister, die Sie in Ihrem Bericht, in Ihrer schriftlichen Erklärung an den Nationalrat auf Seite 12 zu diesem Thema eingebracht haben. Ich sage natürlich auch nein zu Fehlern im Strafvollzug, nein zu einem Kompetenzwirrwarr zwischen Anstaltsleitern und Vollzugsgerichten.

Damit, Herr Bundesminister, muß natürlich Schluß sein. Es ist in den letzten Monaten wahrlich genug passiert, und es ist höchste Zeit, Herr Minister, populistischen Tendenzen entgegenzusteuern — nachvollziehbar und aufklärend.

Kiss

Ich begrüße Ihre Vorschläge, die Sie eingebracht haben, und appelliere an Sie: Informieren Sie die Öffentlichkeit, Herr Bundesminister, sowohl umfassend als auch im Detail! Das Krisenmanagement der letzten Fälle hat seitens Ihres Ministeriums meiner Einschätzung nach nicht unbedingt geklappt. Stellen Sie eklatante Schwächen im Strafvollzug ab! Staatsanwältin Höbinger-Lehrer hat uns allen einen erschreckenden Blick hinter die Kulissen des Systems gestattet. Die Versetzung von Frau Dr. Kutalek ist aber sicherlich der richtige Schritt in die richtige Richtung.

Abschließend appelliere ich an Sie, Herr Bundesminister: Tragen Sie das Ihre dazu bei, daß unsere Gesellschaft weiterhin human bleibt – auch und gerade im Strafvollzug! *(Beifall bei der ÖVP.) 14.09*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. – Bitte, Frau Abgeordnete.

14.10

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wie schwer es einem sogenannten Liberalen fällt, eine andere Meinung zu akzeptieren und eine sachliche Diskussion zu führen, hat man am Beispiel Barmüller gesehen. Er hat nämlich sogar meine richterliche Tätigkeit hier in der parlamentarischen Diskussion herangezogen, über die er überhaupt nichts weiß, nur um mich „anpatzen“ und unglaubwürdig machen zu können, nur deshalb, weil ihm der Standpunkt der FPÖ ganz einfach nicht paßt *(Beifall bei der FPÖ)* – wahrlich, ein großer liberaler Geist, der da die Freiheitliche Partei verlassen hat!

Zu Ihnen, Herr Kollege Kiss, möchte ich auch noch ein paar Worte sagen. Es ist zwar richtig, daß man sachlich diskutieren soll, und Sie haben nicht zu Unrecht zu dieser sachlichen Diskussion aufgerufen, aber zu dieser sachlichen Diskussion gehört eben auch, daß man die Meinung eines anderen anerkennt. Und wenn jemand eine andere Meinung hat – und das trifft beispielsweise auf die Freiheitlichen oder manche der Freiheitlichen zu –, kann man doch nicht automatisch sagen, das ist nur Populismus, das ist nur plakativ und alles andere, und echtes Interesse, echtes Engagement für eine andere Lösung ganz einfach abstreiten. So kann doch die sachliche Diskussion auch nicht geführt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Minister! Ich bin sehr froh, daß Sie durch Ihre heutige Erklärung diese Diskussion herbeigeführt haben, denn es hätte mich schon empört, das muß ich Ihnen ehrlich sagen, wenn Sie nach dieser ganzen wirklich sehr unangenehmen Angelegenheit, nach diesem mißglückten Freigang, so getan hätten, als ob Sie gegenüber dem Parlament

keine Verantwortung hätten. Immerhin tragen Sie die Verantwortung für all das, was da passiert ist, und ich glaube, das muß man schon auch mit aller Deutlichkeit sagen. Ich habe manchmal das Gefühl, daß Ihnen zu wenig bewußt ist, welche Verantwortung Sie für den gesamten Justizbereich und insbesondere für den Strafvollzug haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Frage, wie der Strafvollzug sowie die Entlassung und deren Vorbereitung bei Schwerekriminalität gehandhabt werden sollen, ist zuallererst der Anspruch der Bevölkerung auf größtmögliche Sicherheit und auf Schutz vor Straftaten im Auge zu behalten! – Das ist nicht meine Aussage, sondern ein Zitat aus einem Interview, das Herr Minister Michalek einer Zeitung gegeben hat; dies hat er sinngemäß auch heute wieder gesagt.

Herr Justizminister! Ich kann Ihnen beipflichten, es trifft alles zu, was Sie gesagt haben. Natürlich ist der Anspruch der Bevölkerung auf die größtmögliche Sicherheit am allerwichtigsten. Liest man allerdings dieses Interview weiter, dann kann man eigentlich nur sagen, Sie wollen der Bevölkerung ein X für ein U vormachen, oder Sie wollen irgend etwas vortäuschen, was nicht stimmt, denn in diesem Interview heißt es weiter: „Gerade unter dem Blickwinkel größter Sicherheit für die Bevölkerung ist die Forderung, lebenslang muß lebenslang bleiben!, abzulehnen. Ein endgültig und unwiderruflich Lebenslanger, der bei noch so guter Führung nie eine Chance auf bedingte Entlassung sieht, wäre ein ständiges Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung. Dieses Risiko ist ungleich höher als eine sorgfältig vorbereitete, alle nur möglichen Sicherheitsvorkehrungen berücksichtigende bedingte Entlassung.“ – Sie haben das heute auch schon gesagt.

Sehr geehrter Herr Minister! Das ist doch abstrus, was Sie da sagen. Das ist doch an den Haaren herbeigezogen. Das heißt, ein Lebenslanger ist dann das geringste Risiko, wenn er wieder freigelassen wird. Nichts anderes bedeutet dieses Passage aus Ihrem Interview *(Abg. Grabner: Das ist Ihre Interpretation!)*, und, wie gesagt, das ist absurd und nicht einmal auf den ersten Blick schlüssig. Aber das stimmt doch überhaupt nicht, daß das meine Interpretation ist. *(Abg. Grabner: Das ist absurd!)* Lesen Sie es nach! Ich zeige Ihnen das, dann werden Sie sehen, daß das, was der Herr Minister gesagt hat, absurd ist *(Abg. Grabner: Das sind Sie!)*, aber nicht meine Interpretation. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Helmuth Stocker: Das ist eine Unterstellung!)*

Es ist, wie gesagt, nicht einmal auf den ersten Blick schlüssig, denn das Beispiel Haas zeigt, daß diese sorgfältig vorbereitete, alle möglichen Sicherheitsvorkehrungen berücksichtigende bedingte Entlassung nicht stattfindet. Dieser Frei-

Dr. Helene Partik-Pablé

gang, der ja der bedingten Entlassung vorangeht, ist ganz einfach nicht unter allen möglichen Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt worden — und das trifft auch auf andere Fälle zu.

Zweitens, um auf den konkreten Fall anzuspähen und das zu widerlegen, was der Herr Justizminister gesagt hat: Wäre Haas weiterhin in Haft geblieben, würde der 13jährige noch leben, und auch die Nonne wäre nicht mit einem Messer attackiert worden. Das ist doch ganz klar, darüber brauche ich ja gar nicht zu reden, alles andere ist unlogisch. Daher ist diese Argumentation des Herrn Justizministers absurd, unlogisch, und das kann man ganz einfach den Leuten nicht so verkaufen.

Vielleicht stellt ein lebenslang Verwarhter im Gefängnis ein Risiko dar — das kann ich mir schon vorstellen —, aber er ist sicher kein Risiko für die Allgemeinheit, solange er im Gefängnis sitzt. Mir geht es um den Schutz der Bevölkerung, denn der Bevölkerung wird ja in der heutigen Zeit ohnehin schon soviel zugemutet. Die gestiegene Kriminalität versetzt die Bevölkerung in große Unsicherheit. Warum soll ich dann ein berechenbares, ein großes Risiko nicht ausschließen, das ich ausschließen kann? Das möchte ich gerne von Ihnen wissen, sehr geehrter Herr Minister!

Ich verstehe gar nicht, warum Sie sich zu einer solchen Konstruktion wie dieser in diesem Interview hinreißen lassen, gibt es doch genug Leute, die genau Ihre Meinung vertreten. Ihnen geht es darum, daß jeder, der lebenslang verurteilt wird, auch der, der ungeheuer gefährlich ist, die Chance hat, wieder in Freiheit zu kommen, und mit diesem Standpunkt stehen Sie nicht allein da. Die Justizsprecherin der Grünen, Frau Stoitsits, hat via Presse — unbeeindruckt von dem „bedauerlichen Einzelfall“, wie sie den furchtbaren Mord an dem 13jährigen genannt hat — einen weiteren Ausbau des Strafvollzuges verlangt; auch heute wieder. Frau Hlavac von der Sozialdemokratischen Partei fordert ununterbrochen einen humaneren Strafvollzug. Justizsprecher Graff ist der Meinung, daß es überhaupt keine lebenslange Freiheitsstrafe geben soll. Und ich finde, daß er sich im „Club 2“, den die Öffentlichkeit, halb Österreich gesehen hat, ganz anders als hier im Parlament verhalten hat. Im „Club 2“ war er empört über das, was sich da alles im Strafvollzug abgespielt hat, hat er sich empört darüber gezeigt, welche Täter freigelassen werden. Aber hier redet er mit einer ganz anderen Zunge! Das ist eine Farce, die Herr Graff uns hier vorspielt. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Hofner: Beweisen Sie, was Sie behaupten!)* Ich höre sehr gut zu, ich war auch die ganze Zeit herinnen, und Sie können sich darauf verlassen, daß ich gerade dem Kollegen Graff sehr genau zuhöre.

Ganz besonders „beeindruckt“ hat mich das — ich würde schon bitten, daß Sie sich das anhören, denn in dieser Aussage des Herrn Lingens liegen ungeheure Kälte und Zynismus —, was Herr Lingens in einer Zeitung geschrieben hat, und dieser Herr Lingens, von dem wir wissen, daß er keine Gelegenheit ausläßt, über Humanität zu sprechen und zu schreiben, meint zu diesem Fall Haas: „Man muß in Kauf nehmen, daß in einem halben Jahrhundert eine Handvoll Bluttaten passieren, anstatt daß ein paar hundert Lebenslängliche im Gefängnis bei lebendigem Leib verfaulen.“ — So drückt er sich aus.

Ich muß leider diese Ansicht akzeptieren, wengleich ich sie nicht teile, ganz im Gegenteil, ich möchte es anders haben. Erstens einmal verfaulen niemand in unseren Gefängnissen, und zweitens gibt es Täter, die so gefährlich sind, daß sie ganz einfach nicht in die Allgemeinheit zurückkehren können, sehr geehrter Herr Minister, und ich glaube, das muß man zur Kenntnis nehmen. Sie wissen doch, daß heute eine lebenslängliche Freiheitsstrafe nur jemand bekommt, der eine besonders grausame Tat vollbracht hat oder besonders planvoll vorgegangen ist. Und ich bin der Ansicht, daß es in diesen Fällen bei „lebenslang“ bleiben soll, weil es offensichtlich nicht möglich ist, daß diese Leute wieder zu Wohlverhalten finden.

Präsident Dr. Lichal: Frau Abgeordnete, Sie wollten noch einen Antrag verlesen.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé *(fortsetzend)*: Ich komme schon zu diesem Entschließungsantrag. Der Herr Minister hat heute zwar einen Bericht gegeben, aber noch nicht alles aufklärend über diesen Fall Haas berichtet, und deshalb bringe ich einen Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, dem Nationalrat ehestmöglich einen ausführlichen Bericht zuzuleiten, der darlegt:

- 1. wie im Detail die lebenslange Freiheitsstrafe an Karl Otto Haas vollzogen wurde, und warum es zu der tragischen Fehleinschätzung seiner Gefährlichkeit gekommen ist;*
- 2. welche anderen Fälle von strafbaren Handlungen während des Entlassungsvollzuges es bei zu lebenslangen Freiheitsstrafen Verurteilten bisher gegeben hat;*
- 3. wie die Statistik bei bedingt entlassenen Lebenslänglichen bisher hinsichtlich weiterer Straftaten ausgesehen hat;*
- 4. in welcher Bandbreite sich die Vollziehung lebenslanger Freiheitsstrafen derzeit bewegt und*

Dr. Helene Partik-Pablé

5. welche gesetzlichen Änderungen und welche Änderungen der Vollzugspraxis das Bundesministerium für Justiz notwendig hält, um die Sicherheit der Bevölkerung vor zu lebenslangen Freiheitsstrafen Verurteilten zu verbessern.“

Ich komme schon zum Schlußsatz: Herr Minister! Im übrigen glaube ich, Sie sollten sich in Hinkunft nicht so sehr neuen Gesetzen widmen — derzeit laufen Ihre Regierungsvorlagen wie am laufenden Band ein —, sondern sich mehr um den Vollzug, insbesondere auch um den Strafvollzug, kümmern. *(Beifall bei der FPÖ.)* 14.20

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Helene Partik-Pablé ist genügend unterstützt und steht daher mit in Behandlung.

Zum Wort gemeldet ist nunmehr Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile es ihm.

14.20

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Präsident! Es ist zwar nicht neu, aber ich bedauere es in diesem Zusammenhang ganz besonders, daß Herr Klubobmann Haider hier eine Diskussion, eine Auseinandersetzung begonnen hat und sich dann durch Auszug aus dem Plenarsaal erspart . . . *(Abg. Dr. Ofner: Schauen Sie sich um, Herr Voggenhuber! Es ist nicht ein einziger Klubobmann da! Nicht einer! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Schauen Sie sich um im Saal! Schauen Sie, wer von den anderen Fraktionen da ist!)*

Frau Abgeordnete! Mir ging es nicht um das allgemeine Rasonieren über das volle oder nicht volle Plenum *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Diskutieren Sie lieber sachlich! Bleiben Sie bei der Sache! — Abg. Grabner: Das ist zur Sache!)*, sondern darum, daß es jemand, der in einer zentralen Frage der Kultur dieses Landes derart exzessive Forderungen stellt und eine Auseinandersetzung beginnt, der sich Rednerinnen und Redner aus allen Fraktionen mit großer Anstrengung und Konzentration widmen, nicht einmal der Mühe wert findet, diese Diskussion auch nur anzuhören, sich die Bedenken gegen diesen Standpunkt auch nur anzuhören. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Auf Ihre Bedenken kann er verzichten!)* Ja, Sie können auf meine Bedenken verzichten, Frau Dr. Partik-Pablé, das weiß ich, und Sie können auf viele andere Bedenken verzichten, weil Sie — nicht nur in dieser Frage, aber ganz besonders in dieser Frage — überhaupt nicht an einem Konsens interessiert sind, weil das für Sie gar kein Thema ist, bei dem Sie einen Konsens wünschen *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Nein!)*, sondern weil das ein Thema ist, bei dem Sie die Polarisierung wünschen, und zwar zu Lasten der Kultur und der Zivilisation dieses

Landes. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich bin kein Strafvollzugsexperte, aber ich weiß, daß die Geschichte des Strafvollzugs voll ist von Auseinandersetzungen und voll ist von Einbrüchen und Rückschlägen, die immer anhand der schrecklichen und archaischen Bilder von gerade geschehenen Verbrechen passiert sind. Wenn man die Diskussion der letzten 100 Jahre über die Todesstrafe, über verschiedene andere Strafinstrumente verfolgt, so muß man feststellen: Diese Diskussion wurde immer wieder anhand des Bildes von akuten, gerade geschehenen Verbrechen geführt. Mehr als in jedem anderen Gebiet.

Ich glaube, daß wir, bevor wir darüber sprechen, einmal Rechenschaft ablegen müssen, ob es überhaupt möglich ist, den Strafvollzug unter dem Eindruck eines derart grauenhaften Verbrechens, wie es der Mord an diesem unschuldigen Kind darstellt, zu diskutieren und zu beurteilen. In jedem Menschen entstehen über Trauer, Zorn und Betroffenheit hinaus Gefühle der Rache, Gefühle der Ängste, unbeherrschbare archaische Gefühle. Es gibt kein Thema, das von einer zivilisierten Gesellschaft eine größere Anstrengung, ein größeres Maß an Rationalität, Zurückhaltung, Augenmaß und Besonnenheit erfordert, als jenes, den Strafvollzug eines Staates unter dem Eindruck eines solchen Verbrechens zu beurteilen.

Ich will Ihnen gar nicht unterstellen, was Ihnen heute mehrmals unterstellt wurde: daß es Ihnen nur auf den tagespolitischen Erfolg ankommt, daß es Ihnen nur darauf ankommt, mit diesem Thema ein paar Wählerstimmen zu gewinnen. Ich fürchte vielmehr, daß die Kluft zwischen uns um vieles tiefer ist und uns nicht nur diese Frage trennt.

Was uns unterscheidet, ist das Bild der Gesellschaft schlechthin, das sich im Strafvollzug darstellt. Alles, was Sie hier gesagt haben, war der Entwurf einer rächenden Gesellschaft, eines Strafvollzugs der Rache, eines Strafvollzugs einer Gesellschaft, die Aug um Aug und Zahn um Zahn den Vernichtungswillen eines Menschen mit ihrem Vernichtungswillen beantwortet. Darum geht es!

Das andere Bild ist das Bild einer schützenden Gesellschaft, in der es menschliche Würde gibt und deren Schutz in allererster Linie nicht auf Gewalt, sondern auf einem Wertekonsens in allen Bereichen des Lebens beruht, einem Wertekonsens, der auch den Täter umfaßt. Diese schützende Gesellschaft hat ein Menschenbild, das auch den Täter nicht gänzlich, nicht abgrundtief, nicht rückhaltlos, nicht rückweglos aus diesem Bild ausschließt und ihn nicht dem Vernichtungswillen der Gesellschaft preisgibt, einem Vernich-

Voggenhuber

tungswillen, Frau Abgeordnete Partik-Pablé, der diese Gesellschaft dem Täter gleichmachen würde. Eine rächende Gesellschaft macht sich mit dem Täter gemein. Sie verzichtet auf ihren Wertekonsens, sie verzichtet auf ihr höchstes Ziel, die menschliche Würde in allen Bereichen zu verteidigen. Wozu Sie hier aufrufen, ist zur Rache der Gesellschaft an Verbrechern.

Es war ein sehr langer Weg durch die Jahrhunderte, diese rächende Gesellschaft in eine schützende Gesellschaft zu verwandeln. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Für wen?*) Es ist infam, vor dieser Geschichte der Zivilisation ein geschehenes Verbrechen, das uns alle in irgendeiner Weise außer uns bringt, wo alle in irgendeiner Weise außer sich geraten, dazu zu benutzen, diese Bilder zu beschwören und wieder einen Weg aus der schützenden Gesellschaft in eine rächende Gesellschaft aufzuzeigen.

Wenn Sie die Devise „Zahn um Zahn, Aug um Aug“, wenn Sie die Rache wollen, dann, meine Damen und Herren, ist es schwierig, Sie überhaupt noch dafür zu gewinnen, doch den rationalen Versuch zu unternehmen, zu prüfen, was die sicherere Gesellschaft ist. Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, die rächende Gesellschaft sei die sicherere. Ich glaube, alle Unterlagen, alle internationalen Vergleiche, alle Analysen, alle Daten und Fakten sagen das Gegenteil. Die rächende Gesellschaft, die der Vergeltung, die Vernichtungswillen mit Vernichtungswillen beantwortet, hat auf allen Ebenen des Strafvollzuges Unsicherheit gebracht.

Wenn Sie vom Risiko sprechen, dann halte ich dem entgegen: Der Lebenslange bleibt lebenslang im Gefängnis, und Sie liefern ihm alle seine Mitgefangenen aus, ihm als einem Menschen, der nichts mehr zu verlieren hat, der auf nichts mehr zu zählen braucht, der für die Gesellschaft keine Würde, keine Aussicht hat, nicht mehr den geringsten Schutz verdient. Und jetzt beantworten Sie mir doch die Frage: Was ist mit dem Risiko dessen, der heute eine kleinere Straftat begeht, von dem Sie aber nicht ausschließen können, daß er einmal eine schwerere begeht? — Sie kommen an kein Ende mit Ihrer Rache, Sie kommen an kein Ende mit Ihrer Strenge und Ihrer Rigidität!

Meine Damen und Herren! Wenn Sie internationale Vergleiche anstellen — ob Sie nach Holland oder in die Schweiz blicken, ob Sie in Österreich bleiben; die Studien liegen doch vor —, werden Sie erkennen, daß etwa diese tiefe Kluft zwischen west- und ostösterreichischem Strafvollzug und der Urteilspraxis hier wie dort, daß die westliche Milde und die östliche Strenge bei den Rückfalltätern keinerlei Unterschied machen. Sie werden erkennen, daß die schützende Gesellschaft, die den Täter noch in einer Würde des Menschen beläßt, die sicherere Gesellschaft ist,

die dem Täter einen Weg weist zur Rückkehr in diese Gesellschaft, die auch die sicherere ist.

Meine Damen und Herren! Es ist natürlich die Frage zu beantworten, ob wir angesichts eines solchen Verbrechens über den Strafvollzug reden können. Wir müssen darüber reden — sogar mit Ihnen, was die Sache sehr, sehr schwierig macht. Daß man darüber reden kann, verantwortungsvoll und sorgfältig, hat der Justizminister vor diesem Hause dargelegt. Ich erweise ihm meinen Respekt für seinen sehr verantwortungsvollen, sehr rationalen, sehr sachlichen und sehr auf die Kultur und Zivilisation dieses Landes, als der einer schützenden Gesellschaft bedachten Bericht an dieses Parlament. (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 14.30

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Kräuter. Bitte, Herr Abgeordneter.

14.30

Abgeordneter Dr. Kräuter (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Justizminister! Meine Damen und Herren! Die FPÖ hat in diesem Hause nicht nur der Novelle zum Strafvollzug zugestimmt, die ab 1. 1. 1994 in Geltung sein wird, sondern auch der Novellierung des Gnadenverfahrens am 12. November 1993. Am 12. November hat es also einen einstimmigen Beschluß für Erleichterungen für Strafgefangene, für ein besseres und rascheres Verfahren und für ein Mehr an Resozialisierungen gegeben.

Zu dieser Zeit schon hat der „Fall Haas“ die Medien beschäftigt, und am 11. November 1993 hat die FPÖ in einer dringlichen Anfrage an den Innenminister versucht, politisches Kapital aus einem tragischen Fall zu schlagen — vergeblich! —, vorgeblich aus Sorge um das Sicherheitswesen in Österreich.

Meine Damen und Herren! Tags darauf war in der Debatte über das Gnadenverfahren aus den Wortmeldungen von SPÖ, von ÖVP, von den Grünen und vom Liberalen Forum erkennbar, daß eine Allianz besteht, daß sich eine Allianz erneuert, daß sich eine Allianz bekräftigt — eine Allianz für die Humanität, für den menschlichen Vollzug und für Grundsätze der Resozialisierung.

Schon zu dieser Zeit hat Dr. Haider via Aussendungen — erstmals am 10. November — skandiert — das ist sattem bekannt —: „Lebenslang muß lebenslang bleiben!“ Im Parlament hat sich die Rede des Dr. Haider ja ganz anders angehört. Er hat gesagt, Häftlinge hätten lebenslang in Haft zu bleiben, wenn die Prognose nicht verlässlich ist. No na! Wenn eine Gefahr erkennbar ist, wird es nicht — beabsichtigt — dazu kommen, daß es Freigänger oder bedingte Entlassungen gibt. Der Herr Bundesminister hat keinen Zweifel offen ge-

Dr. Kräuter

lassen, daß ein Anspruch der Bevölkerung auf größtmögliche Sicherheit und auf Schutz vor Straftaten besteht. Die Schlußfolgerung also: Wenn es auf Prognosen ankommt — so Dr. Haider —, muß man mit Fehlprognosen rechnen. Naturgemäß. Es sind Menschen am Werk, also können Fehler passieren. Soweit, so schlecht. Soviel zum Widerspruch von Aussendung und parlamentarischer Äußerung.

Das Verfahren im Zusammenhang mit Freigängern und bedingter Entlassung ist zu überprüfen. Es ist sicher sinnvoll, mit Arbeitsgruppen Reformvorschläge zu erarbeiten, neue Konzepte zu erstellen. Sinnvoll sind auch die Anordnungen des Justizministers. Das ist wichtig. Es ist aber auch wichtig, ja es ist entscheidend, daß Prinzipientreue vorherrscht: Konsequente Befolgung des eingeschlagenen, für richtig erkannten Weges im Strafvollzug. Wie richtig dieser Weg ist, zeigt eine aktuelle Kriminalstatistik: ein Rückgang der Kriminalität um 2 bis 3 Prozent. Soviel zur permanenten Panikmache der Frau Partik-Pablé.

Meine Damen und Herren! Heute hat die FPÖ mit ihrem Antrag wohl alle Hemmungen fallengelassen. Gewisse Hemmungen, wenigstens auf parlamentarischem Boden, waren ja noch vorhanden. Auch die Juristen in der FPÖ, Kollege Ofner, auch Abgeordnete, die sich mit der Materie eingehend beschäftigen, werden in den Chor einstimmen: „Lebenslang muß lebenslang bleiben!“, obwohl sie wissen und wissen müssen, welche Folgewirkung „Lebenslang muß lebenslang bleiben!“ hat, ja haben muß. Menschen ohne Hoffnung und ohne Perspektive sind ein ungeheures Sicherheitsrisiko in der Haft.

Wer denkt eigentlich an die Hunderten Beamten, die tagtäglich unter Lebensgefahr Dienst zu versehen hätten? Wie ist die Situation bei der Verhaftung von Schwerverbrechern, die nichts zu verlieren haben? Was ist mit der Fluchtgefahr, Tag für Tag, jahraus jahrein? Wie ist es mit dem Verhalten von Entflohenen, die zu lebenslänglich verurteilt wurden? Die sachlichen Argumente und die Statistiken sind eindeutig. Die Vorredner, vor allem der Herr Minister, haben es vorgetragen. Es gibt also keinen sachlichen Grund für diese Art der Debatte. Warum gibt es dann derzeit diese Diskussion im Bereich der Justiz, über den Strafvollzug, über die innere Sicherheit? Es gibt sie aufgrund eines entsetzlichen, eines fürchterlichen, eines mehr als bloß bedauernswerten Falles. Aber nunmehr werden Geschäfte gemacht, und zwar politische Geschäfte und verlegerische Geschäfte. Die politischen Geschäfte machen Dr. Haider und seine Gefolgschaft, und die verlegerischen Geschäfte einzelne Tageszeitungen und teilweise auch die elektronischen Medien. Es ist eine mehr als unheilvolle Allianz, die sich hier zusammengefunden hat.

Die politischen Geschäftemacher versuchen, Schwieriges, Sensibles zu vereinfachen, zu emotionalisieren, wollen im trüben fischen, und die verlegerischen Geschäftemacher setzen auf Erregung, auf Ängste und wecken die niedrigsten Instinkte. Das Resultat, verstärkt durch wechselseitiges Aufschaukeln, ist eine Verrohung der Gesellschaft, ist eine Infragestellung jahrhundertelanger zivilisatorischer Entwicklung.

Meine Damen und Herren! Aber das ist noch nicht alles! Wenn man skandiert: „Lebenslang muß lebenslang bleiben!“, ja steckt da nicht noch etwas ganz anderes dahinter? Wird da nicht noch etwas ganz anderes verpackt? Welcher Dämon sitzt denn da noch am Biertisch? Worauf läßt es sich denn jetzt trefflich eindeutig, zweideutig in Bierzelten anspielen? Welche Witze wird es in diesem Zusammenhang geben? Ja wird im Bierdunst nicht die Frage gestellt: Warum muß die Gesellschaft für Menschen aufkommen, die ohnehin nicht zurückfinden sollen, gewissermaßen ins Leben? Ja wird dann nicht das böse Spiel getrieben von den angeblichen Wünschen von Todeskandidaten in den USA, die sich die Giftinjektion wünschen, den schnellen Stromtod, den Strick? Ja gehört es da nicht zum schmutzigen Kalkül, daß die Frage gestellt wird: „Ist es nicht humaner, Schluß zu machen?“

Meine Damen und Herren! Ich befürchte, in Erwartung von Zehntelprozentpunkten bei Landtagswahlen im März wird dieser Ungeist heraufbeschworen. Das ist erschütternd und macht traurig und zornig!

Geschätzte Damen und Herren! Gegen die unheilvolle Allianz der politischen Geschäftemacher und der verlegerischen Geschäftemacher gibt es eine Allianz, die viel stärker ist, nämlich eine humanitäre Allianz, und diese läßt die unheilvolle Allianz sehr, sehr alt aussehen. Zur humanitären Allianz zählen die überwältigende Mehrheit im Parlament, viele ernsthafte und engagierte Journalisten und alle Frauen und Männer in Österreich, denen Menschlichkeit und Nächstenliebe ein Anliegen ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 14.37

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ofner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.37

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich darf mich zunächst mit zwei sozialdemokratischen Vorrednern befassen, mit dem, der soeben das Rednerpult verlassen hat, als erstem. Er sollte doch wissen, daß das auch von ihm verwendete Zitat „Lebenslang muß lebenslang bleiben!“ von einem sozialdemokratischen Spitzenpolitiker stammt, und zwar vom seinerzeitigen Innenminister und Gewerkschaftsbundpräsidenten

Dr. Ofner

Olah, der es gegen seinen Intimfeind Broda verwendet hat. Das muß einmal gesagt werden, denn wenn gedankenlos und ohne in der Zeitgeschichte bewandert zu sein nachgeplappert wird, was Leute aus den eigenen Reihen gesagt haben, dann darf das nicht unwidersprochen bleiben, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich bin auch dem Klubobmann der Sozialdemokraten, Fuhrmann, dankbar, daß er hier darauf verwiesen hat, daß die große, wichtige und bedeutende Strafgesetznovelle 1987, das sogenannte StRÄG 87, eigentlich ein „Ofner-Gesetz“ ist. Dieses Gesetz ist im Herbst 1986 nach vielen, vielen Monaten intensiver Beratungen fertig verhandelt worden. Der positive Abschluß ist mit einem Glas Sekt begossen worden, und dann hat es auf einmal einen Führungswechsel in der Freiheitlichen Partei gegeben und — absehbar — auch eine Änderung in der Zusammensetzung der Bundesregierung.

Daraufhin hat die damalige Opposition, die ÖVP, erklärt, sie sei bereit, dieses „Ofner-Gesetz“ mit ihren Stimmen durchzudrücken. Aber der damalige Koalitionspartner, die Sozialdemokraten, repräsentiert durch ihren Justizsprecher Rieder, haben gesagt: Diese Freude machen wir dem Ofner nicht! Daher ist dieses damalige Gesetz erst nach dem Regierungswechsel unter Forgger in das Bundesgesetzblatt gekommen. Aber ich bin dankbar dafür, wenn sich jemand der historischen Wahrheit erinnert, daß es aus der Ära der kleinen Koalition ist. Ich bekenne mich zu jedem Satz, der drinsteht, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Strafvollzug in Österreich — wahrscheinlich nicht nur in unserem Lande — ist gekennzeichnet durch eine Bipolarität, die alles sehr schwierig macht. Bipolar deshalb, weil das System darauf aufgebaut ist — ich behaupte, aufgebaut sein muß —, daß jeder, der in Haft kommt und von dem wir wissen, daß er vom ersten Tag an natürlich nichts anderes im Sinn hat, als wieder herauszukommen, die zumindest theoretische Chance haben muß, daß das auch geschieht.

Er muß die wahnwitzige Idee haben, daß er sich aus einem zurückbehaltenen Suppenlöffel, aus dem Stiel, ein Werkzeug macht, daß er mit dem Werkzeug durch die Mauer und durch den Kanal über den Blitzableiter und über das Dach bis auf die Steiner Lände kommt; dort wird er in der Regel eh schon wieder festgenommen. Er muß die theoretische Chance haben, das tun zu können.

Hat er diese Chance überhaupt nicht, hat er keinen Funken, anzunehmen, daß es ihm vielleicht einmal gelingen würde, das Gefängnis wieder von draußen zu sehen, dann funktioniert er den Löffelstiel auch um, aber zu einer Waffe.

Und dann greift er sich den nächsten Justizwachebeamten und setzt ihm diese selbstkonstruierte Waffe an den Hals. Das ist dann der Vollzug, den auch wir zustande brächten.

Alles perfekt mit Beton, Elektronik und Glas — und dann sehen wir im Fernsehen alle halben Jahre einen brennenden Zellentrakt, die Häftlinge stehen am Dach, und man hört: So viele Justizwachebeamte sind schon tot und so viele befinden sich in der Gewalt der Aufrührer!, dann wird irgendwann einmal gestürmt, und dann gibt es ein paar Dutzend Tote auf der einen und auch auf der anderen Seite. Das ist es, was die Dinge so schwierig macht.

In der Justiz und im Strafvollzug mit ihr ist immer Ernstfall, meine Damen und Herren, das weiß man nur heraußen nicht, aber wenn man drinnen ist, erkennt man es. Das Bundesheer übt, das Bundesheer wird einen Krieg aber hoffentlich nie erleben, aber bei der Exekutive und auch im Strafvollzug ist immer Ernst. Und daher sind diese Dinge so sensibel. Auf der einen Seite besteht die Gefahr, daß sich dann, wenn es nicht die theoretische Chance gibt, jemals wieder hinauszukommen, die Häftlinge auch an Unschuldigen, an Beamten auslassen, also die Gewalt drinnen, hinter den Gefängnismauern, auf der anderen Seite steht die absolute Pflicht, die Sicherheit zuerst und die Sicherheit für die Bürger heraußen als oberstes zu sehen. Das heißt, auf der einen Seite wissen wir alle, es ist schwierig in der Haft, und auf der anderen Seite müssen wir uns dazu bekennen, daß es noch wichtiger ist, für die Sicherheit außerhalb der Haft zu sorgen, meine Damen und Herren.

Wie schaut das jetzt in der Praxis aus? Es ist Mode geworden, überall dort, wo alles nicht so einfach ist, nach Sachverständigen zu rufen. Und da werden dann im konkreten Fall wie auch sonst wo die Psychiater und Psychologen bemüht, denn es ist ja relativ einfach, wenn der, der Entscheidungen zu fällen hat oder zu fällen hätte, sagen kann: Ich habe ja einen Sachverständigen bestellt, und der Sachverständige hat das und jenes gesagt, und ich habe mich nur nach diesem Fachmann gerichtet! Die Psychiater sagen dann — weil sie vielleicht die Ehrlicheren oder auch die Einsichtigeren sind — hinter vorgehaltener Hand, daß sie sich hoffnungslos überfordert fühlen. Die Psychologen sind wesentlich selbstbewußter und geben das nicht zu.

Vielleicht liegt dort das Problem! Vielleicht schieben wir zu viel aus unserer eigenen Verantwortung auf Berufsgruppen ab, die auch nicht alles wissen, alles regeln können, die den Stein der Weisen auch nicht gefunden haben und die dann Entscheidungen in die Wege leiten, so wie auch die, vor der wir uns jetzt sehen, bei deren Zustan-

Dr. Ofner

dekommen wahrscheinlich ein Psychologe eine im Ergebnis gefährliche Rolle gespielt hat.

Aber was sollen wir tun? Wir können nicht alles über einen Stab brechen, wir können nicht alles über einen Kamm scheren. Es ist doch so, daß die Einzelfallgerechtigkeit am Ende das Ausschlaggebende und der Parameter für alles sein muß. Wir müssen uns daher bemühen, nach besten Kräften zu unterscheiden: Wer ist letztendlich gefährlich für die anderen, und wer ist es nicht?

Vielleicht wäre eine entsprechende Gegenkontrolle, eine entsprechende Gegenprüfung nicht nur durch die, die mit dem Häftling seit Jahren oder Jahrzehnten unter einem Dach leben, also durch die Anstaltsleitung etwa, sondern als Ergänzung auch durch Außenstehende, die ihn nicht kennen, angebracht, um zu einem günstigeren Ergebnis zu kommen. Ich glaube nur, daß eines nicht heraussehen sollte: daß man wegkommt davon, die Verantwortung bei den Leuten zu lassen, die die, die Freigang bekommen sollen oder nicht, wirklich kennen und sie daher besser beurteilen können als jene, die bestenfalls einen Akt vor sich haben und vielleicht einmal auf ein paar Minuten den Betreffenden vorgeführt bekommen.

Ich glaube, daß wir wissen müssen, was für ein schwieriges Feld das ist, auf dem wir uns bewegen, daß wir im Zweifel hier ausnahmsweise — auch dazu bekenne ich mich — gegen die Betroffenen entscheiden müssen, weil es eben im Zweifel für die Sicherheit und um die Sicherheit gehen muß.

Ich glaube aber auch, daß man die Dinge nicht lösen kann, indem man eine Anstaltsleiterin nicht etwa „versetzt“ — bitte, Sie haben den Unterschied schon gehört in den Ausführungen des Herrn Bundesministers —, sondern „zuteilt“, auf 90 Tage dienstzuteilt zum Psychologischen Dienst in die Schwarzwald, denn dagegen kann sie nämlich nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz nichts machen. Man hat sie nicht versetzt, man hat ihr nichts vorgeworfen, man hat sie dienstzuteilt, das heißt, sie ist auf 90 Tage, denn länger geht es nicht, woanders im Dienst, ohne sich dagegen auch nur wehren zu können. Ich weiß nicht, ob das wirklich der Weisheit letzter Schluß in diesen Dingen ist.

Schwierig wird es im Strafvollzug bleiben. Es liegt an uns, so viel Humanität wie möglich an den Tag zu legen, aber so viel Härte als notwendig auch nicht vermissen zu lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 14.47

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Überprüfung der Praxis des Vollzugs lebenslanger Freiheitsstrafen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. *(Rufe bei der ÖVP: Wo ist der Haider?)* — Das ist die **M i n d e r h e i t**, **a b g e l e h n t**.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Lichal: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 3 und 4, 5 bis 7, 8 und 9, 10 und 11 sowie 14 und 15 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Lichal: Der Präsident des Nationalrates hat der Präsidialkonferenz einen Vorschlag über Gestaltung und Dauer der Debatten zur gesamten Tagesordnung unterbreitet.

Demgemäß sollen folgende Gesamtrededzeiten für die Tagesordnung festgelegt werden: SPÖ 190 Minuten, ÖVP 157 Minuten, FPÖ 106 Minuten, Grüne 77 Minuten sowie Liberales Forum 69 Minuten.

Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit soll jeweils 20 Minuten betragen.

Über diesen Vorschlag ist Konsens erreicht worden.

Wir kommen sogleich zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t**. **A n g e n o m m e n**.

1. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1349 der Beilagen): EWR-Abkommen; Korrektur der Textfassungen in den verschiedenen Vertragssprachen einschließlich der deutschsprachigen Fassung einzelner Anhänge sowie des Protokolls 4 (Ursprungsregeln) (1373 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 1. Punkt der Tagesordnung: EWR-Abkommen; Korrektur der Textfassungen in den verschiedenen Vertragssprachen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Steinbach. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

16040

Nationalrat XVIII. GP - 139. Sitzung - 30. November 1993

Berichterstatter Steinbach

Berichterstatter **Steinbach**: Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage 1349 der Beilagen.

Die durch den Ausgang der schweizerischen Volksabstimmung am 6. Dezember 1992 bedingte Nichtteilnahme der Schweiz am EWR machte die Ausarbeitung eines Anpassungsprotokolls zum EWR-Abkommen erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenseitlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 25. November 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: EWR-Abkommen; Korrektur der Textfassungen in den verschiedenen Vertragssprachen einschließlich der deutschsprachigen Fassung einzelner Anhänge sowie des Protokolls 4 (Ursprungsregeln) (1349 der Beilagen), wird genehmigt.

2. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG ist dieser Staatsvertrag dadurch kundzumachen, daß die Veröffentlichung dieser Korrektur in dänischer, englischer, französischer, griechischer, italienischer, niederländischer, portugiesischer und spanischer Sprache im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften und in finnischer, isländischer, norwegischer und schwedischer Sprache im EWR-Supplement des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften als zweckentsprechende Kundmachung im Sinne dieser Verfassungsbestimmung anzusehen ist und daß alle genannten Sprachfassungen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt werden.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Es liegen Wortmeldungen vor.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Holger Bauer. Ich erteile ihm das Wort.

14.50

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine werten Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Die gegenständliche Regierungsvorlage mit Textkorrekturen zum EWR-Vertrag bietet die Gelegenheit, erneut und in der gebotenen Kürze aus freiheitlicher Sicht auf die Inkonsistenz, auf die in

sich nicht wirklich geschlossene Europapolitik dieser Bundesregierung hinzuweisen.

Warum sage ich das im Zusammenhang mit dem EWR? — Die Regierungsfractionen, die große Koalition, streben seit 1989 ohne Wenn und Aber — um den Herrn Bundeskanzler zu zitieren — die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft beziehungsweise in der Europäischen Union an. Gleichzeitig — und Sie unterstreichen das heute wieder mit dieser Regierungsvorlage — wollen Sie Mitglied im — wie soll ich sagen? — Parallelverein EWR, in der Kleinausgabe, sein. (*Abg. Schieder: Nicht gleichzeitig! Vorher!*)

Nebenbei bemerkt sind Sie bereit, dafür jährlich Summen zwischen 40, 60 bis 70 Millionen Schilling aufzuwenden. (*Abg. Schieder: Wir wollen nur vorher Mitglied sein, nicht gleichzeitig!*) Sie sind bereit, diese Summen für einen Zusammenschluß aufzuwenden, dessen Inkrafttreten, ja dessen Zustandekommen nach wie vor meiner Auffassung nach in den Sternen steht und dem, wie Sie wissen, das mit uns durchaus vergleichbare Land Schweiz eine Absage erteilt hat.

Ursprünglich wurde von Regierungsseite, von den Regierungsfractionen behauptet, daß der EWR mit 1. 1. 1993 in Kraft tritt. Dann hat es geheißt: am 1. 7. 1993. Nunmehr heißt es: am 1. 1. 1994. — Ich glaube auch an dieses Datum nicht. Mag sein, daß die rechtsverbindliche Unterschrift Frankreichs noch rechtzeitig irgendwann im Dezember vorliegen wird. Im Falle Spaniens glaube ich an das zeitgerechte Vorliegen dieser rechtsverbindlichen Unterschrift schon nicht mehr, weil es meinem Wissensstand nach — und ich habe das beim Herrn Außenminister nachgefragt — bisher lediglich eine Willenserklärung seitens der spanischen Regierung gibt, aber keinerlei Parlamentsbeschluß diesbezüglicher Natur. Ich bezweifle — ohne Procedere und Tagesordnung des spanischen Parlaments zu kennen —, daß es noch zu einem derartigen Beschluß kommen wird, der dann auch noch rechtzeitig rechtsverbindlich so vorliegt, daß der EWR tatsächlich mit 1. 1. 1994 in Kraft treten kann. (*Abg. Schieder: Das kommt uns spanisch vor!*) So ist es, Herr Kollege Schieder.

Ich meine daher namens der freiheitlichen Fraktion, die große Koalition, die Bundesregierung, die sie tragenden Regierungsfractionen SPÖ und ÖVP sollten erst selber einmal klarstellen und wissen, was sie wirklich wollen. Wollen sie in die EG, in die Europäische Union, ohne Wenn und Aber, oder wollen sie in den EWR? Und das gilt — nebenbei bemerkt — für die gesamte von Ihnen angestrebte Mitgliedschaft bei der Europäischen Union.

Ich möchte Ihnen aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeit nur noch ein weiteres Beispiel für

Dkfm. Holger Bauer

die Inkonsistenz und Unglaubwürdigkeit Ihres Vorgehens bei diesem Ihren Vorhaben noch einmal in Erinnerung rufen. Sie wissen ganz genau, daß die gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik, wie sie Maastricht festschreibt und wie sie eine Mitgliedschaft bei der Europäischen Union vorsieht, unsere Neutralität de facto aufhebt. Sie sprechen jetzt vorsichtig von einer Neuinterpretation. Ich sage Ihnen: Eine Mitgliedschaft muß sie de facto aufheben, das ist ja ganz logisch.

Ich habe jetzt nicht die Zeit, sämtliche Zitate zu bringen, wie das maßgebliche Repräsentanten und Funktionäre dieser Europäischen Union selbst sehen. (*Abg. Schieder: Das stimmt auch nach einer zweitägigen Rede nicht!*) Und dennoch sagen Sie in der Öffentlichkeit in Österreich: Beides ist vereinbar. Eine Mitgliedschaft bei der Europäischen Union mit ihrer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik auf der einen Seite bei mehr oder minder vollinhaltlicher Aufrechterhaltung der österreichischen Neutralität auf der anderen Seite ist möglich. Es ist möglich, die Souveränität und die Eigenständigkeit Österreichs auch als Mitglied der Europäischen Union beizubehalten.

Das ist nicht richtig! Das ist nicht wahr! Und das nehmen Ihnen daher die Österreicherinnen und Österreicher — nach wie vor — auch nicht ab. Das merken die Menschen, das spüren sie. Und diejenigen, die sich damit ein bißchen beschäftigen, wissen es zum Teil. Sie spüren, daß diese Ihre Europapolitik nicht ehrlich und aufrichtig, sondern doppelbödig angelegt ist.

Und daher besteht nach wie vor in der österreichischen Bevölkerung das große Mißtrauen gegenüber dieser Ihrer Europapolitik, trotz der Einrichtung eines eigenen Staatssekretariats, trotz des — wie ich unterstreichen möchte — ehrlich bemühten Außenministers Dr. Mock, der halt — ich weiß ja in etwa, wie das ist — nicht immer das sagen kann, was er gerne sagen möchte und was er weiß. (*Abg. Schieder: Was soll das heißen?*) Diese Doppelbödigkeit, diese Unehrllichkeit in Ihrer gesamten Europapolitik sind eine der Gründe dafür, warum wir von der Freiheitlichen Partei diese Ihre Politik nicht unterstützen können und wollen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.58

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Abgeordneter Dr. Andreas Khol. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.58

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Gunst des Schicksals hat es mir beschert, als nächster nach Abgeordnetem Bauer sprechen zu können. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Da tun Sie sich schwer!*) Das ist eine Gunst des Schicksals, Frau Partik-Pablé. Denn wissen Sie:

Wenn sich jemand schon in den Fakten so fundamental irrt, wie es Kollege Bauer getan hat, dann können auch die Schlußfolgerungen, die er aus diesen Fakten zieht, nur falsch sein. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Vielleicht haben Sie falsch zugehört!*)

Ich möchte Herrn Kollegen Bauer sagen: Spanien hat den EWR-Vertrag bereits vor mehreren Wochen ratifiziert und hat die Ratifikationsurkunde bereits hinterlegt. (*Abg. Schieder: Richtig!*) Frankreich hat als letzter Staat den EWR-Vertrag am 22. November ratifiziert, und das Papier ist auf der Post. Das heißt also, der EWR wird am 1. Jänner 1994 in Kraft treten.

Ich habe mich heute zu Wort gemeldet, um jenem Minister besonders zu danken, der zusammen mit der Bundesregierung den langen Weg in den EWR gemeistert hat: Wolfgang Schüssel! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bauer hat schon einige Elemente in dem Puzzle richtig geortet, er hat nur nicht gewußt, wie sie zusammengehören. Das ist überhaupt ein Problem Ihrer Fraktion, denn wenn man einen kurzen Rückblick macht, so sieht man schon, daß dieser Europäische Wirtschaftsraum ursprünglich von seinen Erfindern nicht als das beabsichtigt war, wofür er uns heute dient.

Heute ist der Europäische Wirtschaftsraum für uns erstens das Fangnetz, falls das Bundesvolk wider Erwarten und entgegen all unseren Anstrengungen zu einem EG-Beitritt nicht ja sagt. Dann haben wir ein Fangnetz, das zumindest Handel, Gewerbe, Dienstleistung einen undiskriminierten Zutritt zum großen Markt der 370 Millionen ermöglicht. Das heißt, wir sind in unserer Verhandlungsstrategie wesentlich weniger unter Zeitdruck, als wenn wir im Falle eines negativen Verhandlungsergebnisses ins Nichts stürzten.

Und zweitens ist — das nehme ich an — die wirkliche Funktion dieses Europäischen Wirtschaftsraumes, daß bis zum 1. 1. 1995, zum Zeitpunkt, zu dem der Europäische Unionsbeitritt wirksam wird, und bis zum Ende der Übergangsfristen unsere Wirtschaft bereits diesen ungehinderten Marktzugang hat.

Das heißt also: Es ist dem Verhandlungsgeschick der Bundesregierung und dem Verhandlungsgeschick der EFTA-Länder zu verdanken, daß wir den Weg in die Europäische Union mit einem Fangnetz und mit einer Zugangsmöglichkeit zum Markt begleiten können.

Und deswegen, Herr Kollege Bauer, ist das, was Sie gesagt haben, wirklich grundfalsch. Was Sie richtig erkannt haben, war, daß der Europäische

16042

Nationalrat XVIII. GP – 139. Sitzung – 30. November 1993

Dr. Khol

Wirtschaftsraum ursprünglich ein europäischer Warteraum gewesen wäre. Als man in Österreich 1987 – ich erinnere an die ÖVP-Landeshauptleute und an den Maria Plainer Beschluß der Österreichischen Volkspartei – den Beitritt in die Europäische Gemeinschaft als Partei anzustreben beschloß, gab es keine ungeteilte Zustimmung in Brüssel. In Brüssel hat es vielmehr damals Kräfte im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft gegeben, die gesagt haben: Wir wollen „fein“ sein und „beinander“ bleiben und niemanden sonst dazulassen. Wir wollen ein Europa der Zwölf, das sich abschließt.

Und man hat den EFTA-Ländern angeboten: Ihr dürft zwar nicht in diese Europäische Gemeinschaft, aber damit ihr einen Warteraum habt, geben wir euch diesen Europäischen Wirtschaftsraum. Diese Abhaltestrategie war die Strategie des damaligen Kommissionspräsidenten Delors. (*Abg. Voggenhuber: Das ist er immer noch!*) Und diese Strategie haben wir umfunktioniert. Herr Kollege Voggenhuber! Si tacuisses, philosophus mansisses!

Ich möchte Ihnen dazu etwas sagen, Herr Kollege Voggenhuber! Ich habe Ihre EWR-Strategie überhaupt nie verstanden. Wenn ich ein Grünpolitiker wäre – Gott soll abhüten! –, mit all jenen Vorbehalten gegen die politische Integration, gegen die gemeinsame Sicherheitspolitik, gegen das Mitbestimmen, das die Europäische Union mit sich bringt, dann hätte ich intelligenterweise vehement für den EWR gefochten und gesagt: Wir wollen in den EWR! In den Sicherheitsraum der Europäischen Union wollen wir jedoch nicht. – Aber so weit hat bei euch nur der Pilz gedacht, aber kein Voggenhuber und kein Wabl. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Es war also die ursprüngliche Strategie, uns abzuhalten. Wir haben als EFTA-Vorsitzland unter Bundesminister Schüssel die Hand, die uns entgegengehalten wurde, sozusagen in den Warteraum hinein genommen und haben diese Situation zu einem ganz wichtigen Sprungbrett in die Europäische Union gemacht. Es war unter dem Vorsitz Österreichs, des Bundesministers Wolfgang Schüssel, daß die Verhandlungen um den EWR erfolgreich abgeschlossen wurden. Ich kann mich erinnern, daß es damals in den letzten Tagen noch 140 eckige Klammern im Verhandlungsdokument gab, also Punkte, in denen sich die EFTA mit der EG nicht geeinigt hatte. Und in tage- und nächtelangen Verhandlungen unter dem Vorsitz von Wolfgang Schüssel konnten diese 140 eckigen Klammern aufgelöst werden, das Unmögliche wurde möglich, und der EWR-Vertrag konnte abgeschlossen werden. Und dafür gebührt Wolfgang Schüssel unser aller Dank. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Es ist daher nur gerecht, daß der EWR-Vertrag jetzt unter dem Vorsitz von Österreich in Kraft tritt: für uns ein Trainingslager – wie Wolfgang Schüssel immer gesagt hat – für den EG-Beitritt, für unsere Wirtschaft eine ganz essentielle Voraussetzung dafür, in der schwierigen Zeit der Rezession jetzt den ungehinderten Marktzugang in das große Europa der 370 Millionen zu haben, und gleichzeitig für uns auch ein hervorragender Zwischenschritt auf dem Weg in die Europäische Union. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.05

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Voggenhuber. Bitte, Herr Abgeordneter.

15.05

Abgeordneter Voggenhuber (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Abgeordneter Khol hat es als einen besonders glücklichen Umstand gesehen, daß er auf einen Redner folgen durfte, der nichts von der Sache versteht. (*Abg. Dr. Khol: Und jetzt folgt einer, der auch nichts davon versteht!*) Ich hätte mich sehr gefreut, auf einen Redner zu folgen, der etwas davon versteht. Dieses Glück ist mir aber leider nicht beschieden gewesen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Khol! Was sollte Ihre heutige Rede hier? Was sollte Ihre heutige Rede, außer daß sie eine Gratulationstour an Herrn Minister Schüssel war? (*Abg. Dr. Khol: Das ist schon wesentlich mehr, als Sie leisten können!*)

Ich verstehe! Das kann ich tatsächlich nicht leisten, vielleicht, weil ich über die Folgen dieses Binnenmarktes ein bißchen mehr, ich will nicht sagen: Bescheid weiß, denn das wissen Sie auch, sondern ein bißchen mehr auch öffentlich zu reden bereit bin, und nicht nur die Interessen einer kleinen Wirtschaftslobby gegen die Mehrheit der Bevölkerung zu vertreten habe. (*Abg. Dr. Khol: Wieviel Prozent hat Ihr EWR-Volksbegehren in Salzburg bekommen?*) Herr Abgeordneter Khol! (*Abg. Dr. Khol: Abgesunken ist es! Ihre Strategie ist vom Volk abgelehnt worden! Und Sie schaden der Grünbewegung!*)

Sie haben insofern recht, Herr Abgeordneter Khol, als Ihre Strategie von der Bevölkerung gar nicht abgelehnt werden konnte, weil Sie die Bevölkerung nämlich nicht gefragt haben. Denn Sie wissen, daß sie sonst dieselbe Antwort bekommen hätten, die die Schweizer Regierung bekommen hat. (*Abg. Dr. Khol: 8 Prozent hat Ihr Volksbegehren bekommen!*) Herr Abgeordneter Khol! Ich sage Ihnen dann gern etwas dazu.

Herr Abgeordneter Khol! Warten Sie ab, was die Salzburger bei der Volksabstimmung zur EG sagen! Herr Abgeordneter Khol! Dann unterhalten wir uns wieder darüber. Falls Sie die Umfra-

Voggenhuber

gedaten darüber haben wollen, gebe ich sie Ihnen gerne.

Und Herr Schwarzenberger hat manchmal das Unglück, mit mir in unserem gemeinsamen Wahlkreis eine Diskussion zu feiern. (*Abg. Schwarzenberger: Wir sind nicht im gleichen Wahlkreis!*) Da ist er dann nicht so geschützt wie hier. Da muß er schauen, daß er das Podium heil verläßt, unter 300 Bauern, die ihm sagen: Was glaubst du eigentlich, was du mit unserer Existenz anfangen kannst? Da ist er ganz leise und still. Ganz klein ist er bei den öffentlichen Versammlungen in Salzburg. (*Abg. Dr. Khol: Sie haben jetzt fünf Minuten geredet und nichts gesagt!*)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Khol! Ich sage Ihnen eines: Gut, ich werde diese Scharte ausweiten. Ich werde diesen Fehler ausmerzen. Sie können den EWR heute nur aus einem einzigen Grund feiern: weil Sie dem Volk vorenthalten haben, darüber zu bestimmen. Denn sonst gäbe es ihn nicht. Und für mich war es sehr faszinierend, das Schauspiel österreichischer Journalisten mit dem Schweizer Präsidenten vor wenigen Tagen in der „Pressestunde“ zu erleben. Er mußte sich erbittert gegen den Propagandadruck sogenannter unabhängiger Journalisten wehren. Und er hat Ihnen ein bißchen etwas über die Mythen erzählt, die Sie hier über die Schweiz verbreiten: über den hervorragenden wirtschaftlichen Standard der Schweiz, über den absoluten Unwillen der Schweizer, die Neutralität aufzugeben. Kein Wort hat er davon gesagt, daß die Neutralität aufgegeben werden soll und so weiter und so weiter. (*Abg. Dr. Khol: Da haben wir einen anderen Ogi gehört!*)

Er hat seinen Hut gezogen vor den Argumenten des EWR-Gegners. Meine Damen und Herren! Ich werde nicht wiederholen, was ich hier monatelang über den EWR gesagt habe. Wenn er in Kraft tritt, werden wir anhand der Daten und Fakten darüber reden, ob Sie oder wir betreffend die Auswirkungen recht hatten. (*Abg. Dr. Khol: Das ist heute eine sehr gemäßigte Reaktion von Ihnen!*)

Wenn ich die Entwicklungen in der EG betrachte, ist zu befürchten, daß die Entwicklungen in Österreich wesentlich schlimmer werden, als wir damals angenommen haben.

In dieses Trainingslager, Herr Abgeordneter Khol, schicken Sie Tausende Wohnungssuchende, Kleingewerbetreibende, Landwirte, vom Transit Betroffene. Es ist ein Trainingslager der Umwelterstörung, in das Sie die Menschen Österreichs schicken. Es ist ein Trainingslager des Demokratieabbaus, in das Sie die Österreicher und Österreicherinnen schicken. (*Abg. Dr. Khol: Jetzt kommt der alte Voggenhuber zum Vorschein!*) Es

ist ein Trainingslager des Sozialabbaus und der explodierenden Arbeitslosigkeit, in das Sie die Menschen schicken.

Herr Abgeordneter Khol! Es wird langsam Zeit, den Menschen zu erklären, daß die dreifache Arbeitslosigkeit auf sie zukommt, es wird langsam Zeit, den Menschen zu erklären, woher Sie die 30 bis 40 Milliarden Schilling für einen EG-Beitritt nehmen, warum Sie die Sozialschmarotzerdebatte machen. — Weil da etwas zu finanzieren ist, von dem Sie bis heute keine Ahnung haben, wie Sie es finanzieren. Sie werden die Leute in das „Trainingslager“ schicken müssen, damit sie dort etwas über die Beraubung demokratischer Rechte lernen, die ihnen in der EG bevorsteht. (*Abg. Dr. Khol: Heute sieht man den apokalyptischen Reiter wieder stark galoppieren!*) Sie sollten Delors nicht mit einem Skelett vergleichen. Noch hat er nicht die Ähnlichkeit mit einem apokalyptischen Reiter, auch wenn es nahe liegt, daß Sie diesen Vergleich ziehen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Khol! Der EWR war Ihnen ja nicht genug. (*Abg. Dr. Khol: Natürlich nicht genug!*) Eben. Darum haben Sie ja auch hier formuliert, was Sie von der EG alles erwarten. Da gibt es eine Entschliebung des Nationalrates (*Abg. Dr. Khol: Eine gute Entschliebung!*), die die unabdingbaren Voraussetzungen eines EG-Beitrittes festlegt. Sagen Sie mir doch, was davon übriggeblieben ist! Sagen Sie mir doch, was blieb von Ihren Versprechungen, die EG werde den Transitvertrag auf Punkt und Beistrich übernehmen! Sagen Sie mir doch, was aus Ihren Erklärungen in Tirol geworden ist, daß die Grund- und Bodenrechte der Länder unangetastet bleiben! Was ist denn noch davon vorhanden? Hätten Sie doch darüber ein Wort verloren.

Oder sagen Sie mir doch, was Sie über die flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft und die Ausgleichszahlungen der EG hier verkündet haben! Sagen Sie uns doch, was aus den Zielen Ihrer Erkundungsmission geworden ist! Und sagen Sie uns, was nach dem Brüsseler Gipfel von der österreichischen Neutralität übriggeblieben ist!

Warum schweigen Sie so über den Brüsseler Gipfel, der festgelegt hat, es wird kein kollektives Sicherheitssystem geben, und dieses Sicherheitssystem wird nicht im Namen der UNO, sondern — wörtliches Zitat; Sie lesen vielleicht die Dokumente nicht, aber ich stelle sie Ihnen gerne zur Verfügung — ... (*Abg. Dr. Khol: Wir reden vom EWR, Herr Kollege! Sie haben die falsche Platte aufgelegt! Sie haben die falsche CD aufgelegt!*) Herr Abgeordneter Khol! Sie können ja auch ein bißchen weiterdenken. (*Abg. Schieder: Das ist keine CD, das ist Schellack!* — *Abg. Dr. Fuhrmann: Aber eine Schellack mit einem Sprung! — Heiterkeit.*) Wir können ja auch darüber reden, was Sie jetzt über den EWR

Voggenhuber

hinaus wollen. (Abg. *Schieder*: *Wir können über alles reden!*) Eben, da bin ich Ihnen ja dankbar. (Abg. *Schieder*: *Nur nicht zur Tagesordnung!*)

Aber wenn wir über alles reden können, dann könnten Sie doch über einiges davon auch nachdenken, Herr Abgeordneter Khol, bevor Sie hier herauskommen, und dann könnten Sie die Bevölkerung doch auch einmal aufklären. (*Beifall bei den Grünen.*)

Was ist aus den Säulen der Verhandlung geworden? — Herr Abgeordneter Khol! Transitvertrag: Gefallen! Grund- und Bodenrechte der Länder: Gefallen! Es gibt keine dänische ... (Abg. *Dr. Khol*: *Wo? Wo?*) Ja Sie lesen die Dokumente nicht. Die dänische Ausnahme wird es nicht geben. (Abg. *Hofer*: *Das ist doch ein Verhandlungspapier, sonst gar nichts!*) Aha!

Herr Abgeordneter Khol! Ich muß es ganz vorsichtig mit Ihnen machen, damit die Geschwindigkeit Sie nicht überfordert.

Zum Transitvertrag: Bundeskanzler Vranitzky hat im April 1992 erklärt, der Transitvertrag wird kein Verhandlungsgegenstand, er wird auf Punkt und Beistrich übernommen. Nun: Ist er ein Verhandlungsgegenstand geworden? — (*Ruf bei der SPÖ: Ja!*) Wie ist er ein Verhandlungsgegenstand geworden? — Ja, Herr Außenminister Mock hat bestätigt, daß er ein Verhandlungsgegenstand geworden ist. Sie haben dieses Versprechen gebrochen! (Abg. *Dr. Khol*: *Es geht doch um den Inhalt!*)

Nein, es ging um den Vertrag, der auf Punkt und Beistrich übernommen werden muß. Er wird auch im Inhalt nicht übernommen werden, was Sie ganz genau wissen. (Abg. *Dr. Khol*: *Sie werden auch in diesem Punkt nicht recht haben!*)

Zu den Grund- und Bodenrechten: Sagen Sie doch den Tirolern, ob ihr Grund- und Bodenrecht aufrechtbleibt in der EG. Sagen Sie es doch! (Abg. *Dr. Khol*: *Ja, es bleibt!*) Ja? — Schön. Ich werde Sie dann zu gegebener Zeit daran erinnern.

Landwirtschaft: Wird die EG die Ausgleichsbeitrittszahlungen leisten? (Abg. *Dr. Khol*: *Das wissen wir noch nicht!*) Ah, das wissen Sie noch nicht? Sie wissen sehr wenig, Herr Abgeordneter Khol. Außer Ihrem Minister Schüssel die Hand zu schütteln, wissen Sie sehr wenig, sehr geehrter Herr Abgeordneter Khol. (Abg. *Schwarzenberger*: *Das weiß man vor den Verhandlungen nicht! Das sollten Sie auch wissen!*)

Herr Abgeordneter Khol! Zum Glück ... (Abg. *Dr. Khol*: *Jetzt sind Sie müde!*) Na, nach Ihnen zu reden ist ja nun wirklich Schwerarbeit. (*Heiterkeit.* — Abg. *Dr. Khol*: *Die Helden sind*

müde! — *Präsident Dr. Lichal* gibt das Glockenzeichen.)

Herr Abgeordneter Khol! Zum Glück bin ich nicht auf Ihre Einsichtsfähigkeit angewiesen. Dieses würde meinen Pessimismus enorm beschleunigen. (Abg. *Schieder*: *Kollege, wollen Sie sich nicht gleich ganz aufs Pult legen?*) Da ich aber auf das Stimmverhalten der österreichischen Bevölkerung angewiesen bin, bin ich ein wirklich uner-schütterlicher Optimist. (*Beifall bei den Grünen.* — Abg. *Schwarzenberger*: *Nach dem Stimmverhalten der Bevölkerung werden die Grünen nicht mehr im Parlament sein nach den Nationalratswahlen!*) 15.15

Präsident *Dr. Lichal*: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schieder. Ich erteile es ihm.

15.15

Abgeordneter *Schieder* (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! In aller Kürze:

Erstens: Unsere Fraktion schließt sich dem Dank an alle, die hier mitgearbeitet haben, herzlichst an. (*Beifall des Abg. Dr. Khol.*)

Zweitens: Fast alle Sachinformationen, die Kollege Voggenhuber gebracht hat, sind unrichtig. Ich habe eine Strichliste geführt: Was er hier gesagt hat, hätte Stoff für 41 tatsächliche Berichtigungen gegeben. (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Seine Behauptung, eine Abstimmung sei hier vorenthalten worden, entspricht auch nicht der Wahrheit. Das nächstmal werden Sie sagen, der österreichischen Bevölkerung sei eine Abstimmung über den Staatsvertrag, über den UNO-Beitritt und über den Europaratsbeitritt vorenthalten worden.

Nein, es wurde nichts vorenthalten: Die nach unserer Verfassung zuständigen Organe — Nationalrat, Bundesrat — haben entschieden. Das ist der Weg, der vorgesehen war. (Abg. *Voggenhuber*: *Nein! Nein! Sie haben eine Gesamtänderung der Verfassung vorgenommen!*)

Meine Damen und Herren! Es war dies der Versuch, aus dem Anlaß von Druckfehlerberichtigungen die alte Walze der grünen Anschuldigungen gegen die EG herunterzuleiern. Es war nicht der richtige Ort, es war nicht der richtige Zeitpunkt und vor allem: Die Dinge haben inhaltlich nicht gestimmt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.* — Abg. *Dr. Fuhrmann*: *Bravo! Das war einmal eine Rede, wie es sich gehört!* — Abg. *Steinbauer*: *Ich muß sagen, der Schieder war großartig!*) 15.17

Präsident *Dr. Lichal*: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Moser. Ich erteile es ihm.

Moser

15.17

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Eigentlich steht ja heute keine wirkliche EWR- oder EG-Debatte auf der Tagesordnung, sondern eine Regierungsvorlage zur Korrektur von Textfassungen im EWR-Abkommen. Dazu, meine Damen und Herren, nur ein paar Worte:

Ich halte es für wirklich wenig produktiv, daß sich dieses Hohe Haus und die Ausschüsse mit — nennen wir es so — Schlampereien, die im Rahmen von Regierungsvorlagen passieren, beschäftigen müssen, daß Regierungsvorlagen abgeändert werden müssen, daß in der Folge dann neuerlich Beratungen von Ausschüssen einberufen werden müssen, um diese Schlampereien auszumerzen. Ich halte eine derartige Beschäftigungstherapie für das Parlament für absolut unnötig.

Da auch in den Wortmeldungen meiner Vordröner auf das Thema EWR und EG eingegangen worden ist, möchte ich ebenfalls einige Anmerkungen dazu machen:

Meine Damen und Herren! Wir vom Liberalen Forum sagen klar und deutlich ja zur Europäischen Union, wir sagen ja zur Europäischen Integration und zur Politischen Union, wie sie im Vertrag zu Maastricht definiert ist, nämlich mit einer gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsunion, weil in diesem gemeinsamen Wirtschaftsraum vor allem die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes liegt.

Wir sagen auch ja zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, weil gerade die politische Entwicklung der letzten Zeit gezeigt hat, wie notwendig es ist, daß die europäischen Staaten zu einer gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik kommen. Es ist notwendig, daß wir zu neuen Ideen und zu neuen Konzeptionen für eine gemeinsame europäische Sicherheitsarchitektur gelangen, weil eben die Nachkriegsordnung und damit auch die Neutralität auch aus sicherheitspolitischer Sicht obsolet geworden sind. Wie Sie ja alle wissen und im Gespräch ja auch zugestehen — nur offensichtlich in der Diskussion in diesem Hohen Hause nicht —, hat diese Neutralität ihre Bedeutung und ihre Wirkung verloren. *(Präsidentin Dr. Heide Schimidt übernimmt den Vorsitz.)*

Wir sagen auch ja zur Europäischen Integration mit einer Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit und des Justizwesens, weil die Aufgaben, die in diesem Bereich auf uns zukommen, national nicht mehr bewältigt werden können und es daher notwendig ist, eine europaweite Lösung zu suchen und diese Fragen auch europaweit entsprechend umzusetzen.

Aber etwas, meine Damen und Herren, wollen wir nicht: den EWR. Wir meinen, daß dieser EWR . . . *(Abg. Dr. Khol: Da seid ihr mit den Freieitlichen auf einer Linie? Auf einer Linie? Ihr seid euch selber treu!)* Herr Kollege! Ja, in dieser Frage haben wir ebenfalls diese Position, weil dies — wie Sie in einem Gespräch ja durchaus zugeben würden — ein unnötiger Umweg ist. Wir vom Liberalen Forum sind der Auffassung, daß wir direkt in die Europäische Gemeinschaft kommen sollten. Dort liegt der politische Schwerpunkt für die Zukunft unseres Landes, und daher steht für uns die Europäische Integration im Rahmen der Europäischen Union, der Politischen Union im Vordergrund.

Ich konzediere Ihnen einige positive politische Aspekte des EWR. Immerhin ist es ein Wirtschaftsraum von an die 370 Millionen Menschen, immerhin wird in diesem Raum eine jährliche Wirtschaftsleistung im Ausmaß von rund 80 000 Milliarden Schilling erwirtschaftet, und immerhin vollziehen sich in diesem Bereich etwa 40 Prozent des Welthandels. Aber, meine Damen und Herren, es gibt sehr viele negative Aspekte zu diesem EWR, und die müssen auch genannt werden.

Herr Kollege Khol! Ich halte es schon für bedenklich, wenn Sie hier vom EWR sprechen und ihn bereits als Fangnetz ansehen. Ich gehe nicht davon aus, daß Sie aus der Sicht der Österreichischen Volkspartei bereits den geordneten Rückzug antreten und ein negatives Ergebnis der Volksabstimmung über den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft erwarten. Ich meine, die Österreichische Volkspartei wäre besser beraten, Optimismus zu zeigen, damit sich die österreichische Bevölkerung positiv zu einem EG-Beitritt ausspricht und damit es auch zu einem EG-Beitritt kommt.

Meine Damen und Herren! Einige negative Aspekte des EWR müssen erwähnt werden. Dieser EWR ist nur eine Freihandelszone und keine Zollunion, er hat keine gemeinsame Zoll- und Handelspolitik, aber ich meine, daß gerade der Abbau der Zollschränken für unsere Wirtschaft von großer Bedeutung wäre. Dieser Abbau der Zollschränken wird durch den Beitritt zum EWR nicht vollzogen. Wir haben weiterhin Grenzkontrollen, wir haben damit weiterhin entsprechende administrative Belastungen und Belastungen für unsere Wirtschaft, und die gilt es entsprechend abzubauen.

Wir haben keine Übernahme des Steuerrechtes. Auch die Landwirtschaft ist ausgenommen. Vor allem haben wir — das erscheint mir ganz besonders bedenklich an diesem EWR — keine wirklichen Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten beim Erstellen von EG-Gesetzen. Wir haben daher beschränkte Gestaltungsmöglichkeiten beim Zustandekommen des EG-Rechts, woraus sich

16046

Nationalrat XVIII. GP — 139. Sitzung — 30. November 1993

Moser

auch eine bedingte Einschränkung unserer Souveränität ableiten läßt. Herr Kollege Khol! Es ist wirklich kein seriöses Trainingslager, in das Sie die österreichische Volkswirtschaft schicken.

Anders wäre es bei einem EG-Beitritt. Hier haben wir volle Mitgestaltungsmöglichkeiten, hier haben wir auch die Möglichkeit des Mitentscheidens, um die heranstehenden Fragen im europäischen Maßstab im Interesse der Volkswirtschaft unseres Landes auch zu lösen und zu bewältigen.

Da das zur Diskussion stehende Abkommen keine wirkliche Verbesserung bedeutet, wird das Liberale Forum dieser Regierungsvorlage und diesem Bericht keine Zustimmung erteilen. — Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 15.23

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf sein Schlußwort verzichtet.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages: EWR-Abkommen; Korrektur der Textfassungen in den verschiedenen Vertragssprachen in 1349 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t** und damit **a n g e n o m m e n**.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu beschließen, daß der Staatsvertrag dadurch kundzumachen ist, daß die Veröffentlichung dieser Korrektur in dänischer, englischer, französischer, griechischer, italienischer, niederländischer, portugiesischer und spanischer Sprache im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften und in finnischer, isländischer, norwegischer und schwedischer Sprache im EWR-Supplement des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften als zweckentsprechende Kundmachung im Sinne dieser Verfassungsbestimmung anzusehen ist und daß alle genannten Sprachfassungen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt werden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1284 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung

der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT), über den Beitritt Österreichs zum Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) und die damit verbundenen Bedingungen; Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) samt Anlagen; Änderungsprotokoll und Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten der Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) (1372 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung:

Abkommen mit der Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten über den Beitritt Österreichs zum Übereinkommen zur Gründung dieser Organisation;

Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten samt Anlagen;

Änderungsprotokoll und Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten der genannten Organisation.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kiss. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Kiss: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage 1284 der Beilagen.

Österreich hat seit 1987 Beobachterstatus bei der Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT). EUMETSAT-Daten, Produkte und Dienste werden von den drei österreichischen Wetterdiensten, der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, dem Flugwetterdienst des Bundesamtes für Zivilluftfahrt und dem Militärwetterdienst, ständig als unverzichtbarer Bestandteil des synoptischen Materials in Anspruch genommen.

Hauptziel von EUMETSAT ist es, unter Beachtung auf die Empfehlungen der WMO (World Meteorological Organisation) europäische Systeme operationeller meteorologischer Satelliten zu errichten, zu warten und zu nutzen. Ein weiteres Ziel ist es, einen Beitrag zur operationellen Klimaüberwachung und zur Erfassung weltweiter Klimaveränderungen zu leisten.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die gegenständlichen Staatsverträge in seiner Sitzung am 25. November 1993 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter Kiss

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieser Staatsverträge zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Staatsverträge: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT), über den Beitritt Österreichs zum Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) und die damit verbundenen Bedingungen; Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) samt Anlagen; Änderungsprotokoll und Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten der Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) (1284 der Beilagen), wird genehmigt.

Frau Präsidentin! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich um die Fortsetzung der Debatte.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Brüner. Ich erteile es ihm.

15.27

Abgeordneter Dr. **Brüner** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten ist klein, wenn wir die übrige Tagesordnung anschauen, aber oho. Und ich möchte Ihnen einige dieser Oho-Gesichtspunkte in aller Kürze nahebringen.

Diese Europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten wird kurz EUMETSAT genannt und ist eine internationale Organisation, die schon seit 1986 besteht und die derzeit 17 Mitgliedsländer hat, die zwölf EG-Mitgliedsländer, die Schweiz, Norwegen, Schweden, Finnland und die Türkei. Österreich ist leider noch nicht Vollmitglied dieser Organisation, sondern hat seit 1987 Beobachterstatus. EUMETSAT war aber seit 1987 zu uns sehr großzügig, weil wir, obwohl nicht Vollmitglied, die Produktpalette dieser internationalen Organisation nutzen konnten.

Was ist nun diese Produktpalette von EUMETSAT? EUMETSAT stellt Satellitendaten für die Wetterbeobachtung zur Verfügung, das heißt im Klartext: für die Wettervorhersage und auch für die rechtzeitige Erfassung gefährlicher Wetterer-

eignisse. Darüber hinaus bekommen wir Informationen und Daten betreffend die Klimaüberwachung und die Erfassung weltweiter Klimaveränderungen. Das heißt, daß diese Informationen von EUMETSAT nicht nur für Wetterbeobachtung und Wettervorhersage von Bedeutung sind, sondern auch für die Datengewinnung über die Umwelt. Es können zum Beispiel Bewaldungsstände festgestellt werden, es kann der Stand des Pflanzenwuchses festgestellt werden, man kann Fischbestände orten. Darüber hinaus bekommen wir auch Daten über die geophysische Erdoberfläche, das heißt also auch, daß EUMETSAT Informationen für die Kartographie et cetera liefert.

EUMETSAT ist eine gut funktionierende internationale Organisation, die auch auf Marketing und Produktverbesserung hält. Seit EUMETSAT Satelliteninformationen über die Wettervorhersage bringt . . . (Abg. *Steinbauer*: . . . gibt es eine Wetterverschlechterung!) Daran ist nicht EUMETSAT schuld, sondern daran sind andere Faktoren schuld, Herr Kollege Steinbauer. Jedenfalls ist die Treffergenauigkeit der Wettervorhersage durch den Einsatz von Satelliten von 71 Prozent auf 77 Prozent gestiegen. Es gibt also immer noch eine Verbesserungsmöglichkeit von 23 Prozent.

Man hat versucht, den volkswirtschaftlichen Nutzen der Daten, die man über EUMETSAT gewinnen kann, zu errechnen. Dieser volkswirtschaftliche Nutzen ergibt sich für die Verkehrswirtschaft, für die Landwirtschaft, für den Tourismus, und auch österreichische Firmen haben Zutritt zu Ausschreibungen, die im Rahmen von EUMETSAT vorgenommen werden. Außerdem ist EUMETSAT auch ein Partner für die österreichische Forschungs- und Technologiekooperation.

Wenn man all diese Nutzungsmöglichkeiten ins Kalkül zieht, ebenso den volkswirtschaftlichen Nutzen, dann kann man sagen, daß dieser Nutzen pro Jahr einem Wert von 120 Millionen Schilling entspricht. Das ist das Zwei- bis Dreifache des Mitgliedsbeitrages, den Österreich zu bezahlen haben wird, wenn ich das so sagen darf. Der Beitritt Österreichs zu EUMETSAT, zu dieser internationalen europäischen Organisation, zahlt sich also aus.

Dabei ist festzuhalten, daß Österreich und unsere drei Wetterdienste nicht nur mit EUMETSAT kooperieren, was die Daten betreffend Wettervorhersage, Erdbeobachtung et cetera angeht, sondern daß es noch weitere internationale Organisationen gibt, mit denen wir kooperieren. Ich möchte hier nur das Europäische Zentrum für die mittelfristige Wettervorhersage und die Weltmeteorologische Organisation im Rahmen der UNO nennen.

Dr. Brünner

Damit bin ich schon am Schluß, meine Damen und Herren. Ich möchte aber nicht schließen, bevor ich nicht Dank sage, und zwar EUMETSAT Dank sage. EUMETSAT läßt uns seit 1987 die Daten nutzen, ohne daß wir dafür etwas bezahlt haben. EUMETSAT war sehr kooperativ, sodaß der Beitrittsvertrag doch sehr schnell paraphiert werden konnte, sodaß wir noch im Jahre 1993 beitreten können. Und EUMETSAT hat uns auch sehr gute Konditionen für die Teilnahme am Satellitenprogramm bis 1996 gegeben.

Mein Dank gilt aber auch den betroffenen österreichischen Ministerien, insbesondere dem Außenministerium und dem Wissenschaftsministerium, und auch dem Außenpolitischen Ausschuß des Parlamentes. Alle haben zusammengewirkt, daß wir heute diesem Staatsvertrag die Genehmigung erteilen können, was insofern wichtig ist, als im Budget des Jahres 1993 noch das Beitrittsgeld von 82 Millionen Schilling enthalten ist. Wenn wir in diesem Jahr nicht beigetreten wären, wäre ein Kreditverfall eingetreten.

Wir sind ab 1. Jänner 1994 Vollmitglied dieser internationalen Organisation und können daher auch ohne schlechtes Gewissen die für uns wichtigen Daten dieser internationalen Organisation nutzen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 15.33*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Stippel zu Wort. Bitte.

15.33

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Seit mehr als einer Woche haben wir tiefwinterliches Wetter — zur Freude der einen, zum Nachteil der anderen, vor allem der Autofahrer. Dabei war es für niemanden eine Überraschung, daß heuer der Winter so früh und so vehement eingesetzt hat, weil nämlich die Wettervorhersage das rechtzeitig und eindeutig festgestellt hat.

Und warum werden unsere Wettervorhersagen immer besser? — Sie werden deswegen immer besser, weil wir in Österreich auch von den Nachrichtensatelliten profitieren und weil wir in Österreich seit 1987 auch von EUMETSAT profitieren. Es handelt sich dabei um die Europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten, deren Ziel, wie bereits erwähnt wurde, die Errichtung, die Wartung und die Nutzung europäischer Systeme von meteorologischen Satelliten ist. Diese Institution hat ihren Sitz seit 1986 in Darmstadt und hat uns — Kollege Brünner hat inhaltlich ja praktisch schon alles Wesentliche gesagt — seit damals sehr zuvorkommend mit Daten bedient, wovon die drei österreichischen Wetterdienste, und über sie die gesamte Bevölkerung, profitiert haben.

Diese drei Wetterdienste sind die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, der Flugwetterdienst des Bundesamtes für Zivilluftfahrt und der Militärwetterdienst.

Bereits 1988 hat EUMETSAT Österreich eingeladen, dem Übereinkommen beizutreten, gemäß Artikel 15 des EUMETSAT-Übereinkommens. Nunmehr soll es mit 1. Jänner 1994 soweit sein.

Der Kostenpunkt für das heurige Jahr beträgt über 80 Millionen Schilling, der Anteil Österreichs am EUMETSAT-Haushalt wird ab 1. Jänner 1994 2,23 Prozent betragen. Zum Vergleich: Deutschland zahlt 22,2 Prozent, Frankreich 16,8 und Italien 15,4. Österreich wird im nächsten Jahr 37 Millionen Schilling, im Jahr 1995 44 Millionen Schilling und im Jahr 1996 48 Millionen Schilling zu leisten haben.

Wenn man die Kosten-Nutzen-Rechnung, wie sie Kollege Brünner angestellt hat, in Betracht zieht, dann, muß man sagen, bedeutet das auf jeden Fall auch einen gewaltigen materiellen Vorteil für unser Land. Dazu kommt der legalisierte Zugang zu den Daten, denn bisher haben wir ja Geschenke entgegengenommen, weiters der Zutritt zu den Ausschreibungen. Es handelt sich hierbei also um eine äußerst nützliche Dienstleistung.

Es wird das Wetter beobachtet und vorhergesagt, das Wetter, wie wir es definieren als der momentane Zustand der Atmosphäre, darüber hinaus aber auch der durchschnittliche Zustand der Atmosphäre, also die Summe vieler Wetterlagen, nämlich das Klima mit all seinen positiven und negativen Auswirkungen auf uns Menschen und auf unsere Umwelt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es war wichtig, dieses Gesetz noch vor Ende dieses Jahres zu beschließen, damit es mit 1. Jänner 1994 in Kraft treten kann und die schon im heurigen Budget enthaltenen Mittel nicht verlorengelassen.

Ich möchte ebenfalls mit einem Dank an alle Beteiligten schließen, daß es so rasch möglich war, dieses Übereinkommen im Plenum des Nationalrates zu beschließen, und ich lade alle Kolleginnen und Kollegen herzlichst ein, heute diesen Beschluß mitzutragen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 15.37*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Wir kommen nun zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Vertragswerks in 1284 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Bericht des Handelsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten (III-62 der Beilagen) über die Berufsausbildung in Österreich einschließlich der beruflichen Weiterbildung aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 3. Oktober 1991, E 24-NR/XVIII. GP (1187 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst (III-63 der Beilagen) über den schulischen Teil der Berufsausbildung (Lehrlingsausbildung) in Österreich aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 3. Oktober 1991, E 24-NR/XVIII. GP (1156 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies der Bericht des Handelsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten (III-62 der Beilagen) über die Berufsausbildung in Österreich (1187 der Beilagen) sowie der Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst (III-63 der Beilagen) über den schulischen Teil der Berufsausbildung (1156 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 3 ist Herr Abgeordneter Koppler. Ich ersuche ihn . . . — Abgeordneter Koppler! — Wo ist er denn? Wenn der Berichterstatter nicht da ist, ersuche ich den Obmann des Handelsausschusses.

Herr Abgeordneter Höchtl übernimmt den Bericht als Obmann des Unterrichtsausschusses. Ist das richtig so? Er gibt den Bericht zu Punkt 3. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen. (*Abg. Steinbauer: Damit erwirbt sich der Höchtl den Titel „Retter des Vaterlandes“!*)

Berichterstatter Dr. Höchtl: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst über den schulischen Teil der Berufsausbildung (Lehrlingsausbildung) in Österreich auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 3. Oktober 1991.

Der Unterrichtsausschuß hat sich mit dem betreffenden Bericht des Unterrichtsministers beschäftigt und hat in intensiven Verhandlungen verschiedene Möglichkeiten erörtert, die eine Verbesserung der bisherigen Berufsausbildung bringen könnten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst über den schulischen Teil der Berufsausbildung (Lehrlingsausbildung) in Österreich auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 wird zur Kenntnis genommen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Abgeordneter, zu welchem Tagesordnungspunkt haben Sie jetzt berichtet? Aufgrund des hohen Geräuschpegels habe ich nichts verstanden. (*Abg. Dr. Höchtl: Über den Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst über den schulischen Teil der Berufsausbildung!*) Das war der Punkt 4 — ist das richtig so? (*Abg. Dr. Höchtl bestätigt dies.*) Danke vielmals für diesen Bericht.

Ich brauche daher noch den Bericht zu Punkt 3. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Koppler. Ich sehe, Herr Abgeordneter Koppler ist nicht da. Ich ersuche daher den Ausschubobmann. Das ist die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder, die ebenfalls nicht da ist. (*Unruhe.*)

Wer ist Stellvertreter? (*Unruhe.*)

Da das nicht klärbar ist, **u n t e r b r e c h e** ich die Sitzung für 3 Minuten, in der Hoffnung, daß in diesen 3 Minuten ein Berichterstatter gefunden werden kann.

(*Die Sitzung wird um 15 Uhr 42 Minuten unterbrochen und um 15 Uhr 44 Minuten wieder aufgenommen.*)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich **n e h m e** die unterbrochene Sitzung **w i e d e r a u f** und ersuche den Obmannstellvertreter des Handelsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Heindl, um seinen Bericht zu Punkt 3. — Bitte.

Berichterstatter Dr. Heindl: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung in Österreich einschließlich der beruflichen Weiterbildung auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 3. Oktober 1991.

Berichterstatter Dr. Heindl

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung am 30. Juni 1993 den vom Abgeordneten Franz Mrkvicka erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und beraten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung in Österreich einschließlich der beruflichen Weiterbildung auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 wird zur Kenntnis genommen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Ausschußobmannstellvertreter für seinen Bericht.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Scheibner. Ich erteile es ihm.

15.45

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß diese Konfusion rund um die Berichterstattung nicht symptomatisch ist für die Art und Weise, wie die Bundesregierung und die Regierungsparteien mit dieser (*Abg. Schieder: Der Haigermoser war auch nicht da!*) wichtigen Frage, Herr Kollege Schieder, der Lehrlingspolitik umgehen, meine Damen und Herren. Der Zuständige ist schon noch der Ausschußvorsitzende beziehungsweise der Berichterstatter, und der kam aus Ihren Reihen. (*Abg. Dr. Neisser: Das wird ein Selbstfaller, Scheibner!*)

Meine Damen und Herren! Aber was mich viel mehr stört, Herr Kollege, meine Herren Zentralsekretäre oder Bundesgeschäftsführer, ist, daß einer der zuständigen Bundesminister nicht hier ist, und zwar Herr Minister Scholten, dem anscheinend die Lehrlingsfragen kein Anliegen sind. Es wäre doch wichtig gewesen, mit beiden Ministern darüber zu diskutieren, weil wir auch im Ausschuß die Gelegenheit dazu gehabt haben, was grundsätzlich auch positiv ist. Wo ist also Minister Scholten in dieser wichtigen Lehrlingsdebatte? (*Abg. Mag. Karin Praxmarer: Wo ist er denn?*)

Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute zwei Berichte über die Lehrlingsausbildung. Ich sagte schon, daß es grundsätzlich positiv war, daß die Lehrlingsfragen von beiden Seiten, von Ihrem Ressort, Herr Bundesminister Schüssel, und von der Seite des Unterrichtsministers, beleuchtet wurden. Das wäre ja ein positiver Ansatz, das Problem ist nur, daß wir heute einen völlig antiquierten Bericht diskutieren. Der Be-

richt stammt aus dem Jahr 1991 und verwendet Zahlen aus dem Jahr 1989. Er wurde dann im Frühjahr 1992 — was eigentlich schon wieder überraschend schnell gewesen ist — im Ausschuß eingebracht. Es wurde ein Unterausschuß festgelegt. Es wurden drei Sitzungen abgehalten: im Oktober und im November 1992 und im Februar 1993. Am 24. Juni 1993 hat dann der Vollausschuß getagt und diesen Bericht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ein halbes Jahr hat es gedauert, bis wir ihn hier im Nationalrat diskutieren können. Das ist ein Bericht, der mittlerweile eineinhalb Jahre alt ist, der insgesamt eineinhalb Jahre nur hier im Haus gelegen ist und der Zahlenmaterial verwendet, das vier Jahre alt und älter ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, so können wir nicht sinnvoll an diese wichtigen Fragen der Lehrlingspolitik herangehen. Hier müssen wir uns aktuell damit auseinandersetzen und dürfen nicht Geschichtsforschung betreiben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Was ist das Ergebnis dieses Berichtes? — Wenn man sich das ansieht, dann merkt man, es ist das ein Problemaufriß, da wird sogar noch auf das Regierungsübereinkommen der Koalition verwiesen, was meiner Ansicht nach für einen Bericht eines parlamentarischen Ausschusses überhaupt etwas merkwürdig ist, ansonsten wird eine allgemeine Situationsdarstellung gebracht, es werden allgemeine Lösungsvorschläge angedeutet, ohne aber konkrete Maßnahmen einzuleiten.

Meine Damen und Herren! Diese konkreten Maßnahmen wären aber unbedingt notwendig. Denn die Situation der Lehrlingspolitik in Österreich zeigt ja, wie dringend hier Handlungsbedarf gegeben wäre. Sehen wir uns die Lehrlingszahlen an, meine Damen und Herren: Seit dem Jahr 1979 — damals gab es 197 000 Lehrlinge — ging es immer weiter bergab. — Jährlich 3 bis 5 Prozent weniger Lehrlinge. 1987 waren es nur mehr 157 000 und 1992 nur mehr 136 000 Lehrlinge. (*Bundesminister Dr. Scholten nimmt auf der Regierungsbank Platz.*)

Grüß Gott, Herr Bundesminister! Es freut mich, daß Sie doch noch bei dieser Debatte anwesend sind. Wir hatten 136 000 Lehrlinge 1992. Dieser Trend geht weiter. Eine Flucht aus den Lehrberufen ist zu verzeichnen.

Auch die regionale Verteilung — und hier habe ich die Zahlen aus 1993 — ist bedenklich. So kommen in Niederösterreich auf einen Lehrstellensuchenden 3,4 freie Lehrstellen, in Oberösterreich kommen auf einen Lehrstellensuchenden drei freie Lehrstellen, in Salzburg auf einen Lehrstellensuchenden sogar vier freie Lehrstellen.

Scheibner

Meine Damen und Herren! Daran sieht man, daß wir einen eklatanten Lehrlingsmangel haben, daß wir auf der anderen Seite aber auch einen echten Bedarf an gut ausgebildeten Facharbeitern haben.

Wo sind auf der anderen Seite die Probleme? Herr Bundesminister Scholten, da sind Sie gefordert. — Wir haben einen Zustrom zu den AHS, in der Folge auch zu den Universitäten, und das führt zu all den Problemen, die wir beklagen, mit Massenuниверситät und hohen Drop-out-Raten.

Was sind die Gründe dafür, die auch im Ausschuß durchaus offen zugegeben worden sind? Die Lösungen dafür sind jedoch nicht vorgeschlagen und schon gar nicht in Umsetzung gebracht worden.

Da ist einerseits einmal das Schulsystem. Sie haben es geschafft, vor allem im großstädtischen Bereich, daß die Hauptschule fast eine Ghetto-schule geworden ist, daß alles in die AHS hineinströmt. Sie wissen ganz genau, wer die Unterstufe einer AHS gemacht hat, wird in der Regel weitergehen. Da kommt die Gruppendynamik zum Tragen. Er wird höchstens in eine HAK oder HTL überwechseln, aber ansonsten wird er versuchen, dort die Matura zu machen.

Zweiter Punkt: Imageverlust. Meine Damen und Herren! Man hat doch die Lehrlingsprobleme, ja die ganze Facharbeiterproblematik jahrelang vernachlässigt. Es war ja schon fast eine ideologische Frage, indem man gesagt hat, du hast nur einen Stellenwert in der Gesellschaft, wenn du Matura machst, wenn du studierst; ein Lehrberuf ist etwas Zweitrangiges. Diese Politik wirkt sich jetzt an den konkreten Zahlen aus.

Ein weiterer Punkt: die Entlohnung, meine Damen und Herren, die ja bei den einzelnen Lehrberufen sehr unterschiedlich ist. Es besteht in vielen Fällen die Gefahr, daß ein 15jähriger Jugendlicher lieber den vordergründig höheren Bezug als Hilfsarbeiter, also irgendwo als Anlernling, annimmt, als daß er in die Ausbildung geht, wo er im ersten Lehrjahr nur einige hundert Schilling in der Woche als Taschengeld bekommt.

Ein weiterer Punkt: die Ausbildung und die Infrastruktur. In manchen Berufsschulen gibt es völlig veraltete Geräte, eine völlig veraltete Infrastruktur. Man ist noch weit entfernt von modernen Unterrichtsmethoden, weit entfernt von einer praxisnahen Ausbildung an den Maschinen, die dieser Lehrling dann als Facharbeiter auch in der Praxis verwenden muß.

Es gibt — um noch einmal auf die Entlohnung zurückzukommen — keine Anreize auch für leistungswillige, für sehr begabte Lehrlinge. Wo sind denn die von uns verlangten Lehrlingsstipendien?

Wo sind die Förderungen für Hochbegabte? All das wird zwar den Studenten und den Schülern gewährt, aber bei den Lehrlingen vernachlässigt man diese wichtigen Förderungen von gutem Potential, von Leistungsbereitschaft.

Die Berufsinformation hinkt nach wie vor den Anforderungen hinterher. Es gibt zwar Informationsveranstaltungen über die diversen Berufe. Es gibt Informationsveranstaltungen, in denen vorgestellt wird, was man alles studieren kann und wie es dann weitergeht, aber eine echte, konkrete, auch imagemäßige Information darüber, was denn der Lehrling in diesem Beruf, in diesem Bereich alles machen kann, welche Aussichten er hat, fehlt nach wie vor.

Berufsaussichten. Meine Damen und Herren! Dieses Problem kann man nicht nur dadurch in den Griff bekommen, Herr Bundesminister, daß man dem Lehrling sagt: Lieber Freund, ich werde dir die Möglichkeit geben, ein Hochschulstudium zu absolvieren. Diese Durchlässigkeit ist schon notwendig. Auch ist es notwendig, dem Lehrling einen Zugang zu den Fachhochschulen zu geben; auch wenn wir heute genau wissen, daß die Fachhochschulen in Wahrheit ja nicht existent sind und daß Sie es zusammengebracht haben, Herr Bundesminister, nach einer monatelangen Debatte nur einen ganz allgemeinen Rahmen, ein Zugangsgesetz zu schaffen, ohne eine konkrete Organisationsstruktur für diese Fachhochschulen zu machen. Auch da fehlt die Alternative. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie glauben, daß der Lehrlingsberuf, der Facharbeiterberuf dann attraktiv ist, wenn Sie dem Lehrling sagen, du kannst nachher ohnehin studieren. Das zeigt doch das geringe Selbstwertgefühl, wenn man sagt, eine Lehre ist nur dann attraktiv, wenn der Absolvent nachher etwas anderes machen kann.

Wichtiger wäre doch, dem jungen Menschen zu zeigen, welche Möglichkeiten er im eigenen Beruf hat, welche Weiterbildungsmöglichkeiten es gibt, die Möglichkeit der Meisterprüfung — auch das sollte man etwa mittels Stipendien fördern —, die Möglichkeit der Unternehmensgründungen. Es müssen vor allem für junge Firmengründer Förderungen eingeführt werden. Das sind alles Dinge, die propagiert gehören, die in einer Imagekampagne in der Öffentlichkeit aufgezeigt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns mit aller Kraft auf die Lehrlingsförderung konzentrieren. Das heißt nicht, wie das manchmal vorgeworfen wird, daß man jetzt die einen gegen die anderen ausspielt, Herr Bundesminister. Aber es ist doch eine Tatsache, auch wenn Sie immer sagen, wir vergleichen da Äpfel mit Birnen, daß man für die Lehrlinge und für die Lehrlingsförde-

16052

Nationalrat XVIII. GP — 139. Sitzung — 30. November 1993

Scheibner

rung viel zuwenig Mittel im Vergleich mit den anderen Schulformen aufwendet. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dieser Vergleich 60 000 S für die AHS-Schüler auf der einen Seite und 6 000 S für die Lehrlinge im Jahr zeigt das doch. Da können Sie doch nicht sagen, das ist nur deshalb so, weil die AHS-Schüler länger in die Schule gehen. Diese Erklärung hinkt doch wirklich. Das zeigt, daß es hier ein echtes Manko gibt.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung — und das sollte doch ein Konsens von uns allen sein —, daß Lehrlinge nicht Jugendliche zweiter Klasse sein dürfen, sondern daß wir in Zukunft vor allem auch im Hinblick auf die europäische Entwicklung gut ausgebildete Facharbeiter genauso notwendig brauchen werden wie Akademiker, Fachhochschulabsolventen und Maturanten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir haben ein Forde­rungsprogramm eingebracht, wo wir die Lehrlingsausbildung reformieren möchten, wo wir uns vor allem mit der Problematik des Polytechnischen Lehrganges beschäftigt haben, wo wir die Unterbringung in den Lehrlingsheimen problematisiert haben, die ja zum Teil auch in einem katastrophalen Zustand sind und wo sich der Lehrling den Aufenthalt zum Teil auch noch selbst finanzieren muß. Wir sollten auch einmal die Berufsschullehrer zwingen, sich einer Fortbildung zu unterziehen. All diese Dinge liegen auf dem Tisch. Es liegt jetzt an Ihnen und an uns allen, daß wir diese Vorschläge aufgreifen, daß wir alle gemeinsam 1994 zum Jahr des Lehrlings machen und versuchen, für diese wichtige Gruppe von Jugendlichen, für diese wichtigen Berufsgruppen eine neue Initiative zu setzen.

Sie alle sind eingeladen, das gemeinsam mit uns zu machen. Dazu sind wir sicherlich bereit, denn das sollte im Konsens aller Parteien geschehen. Aber Sie werden sicherlich nicht unsere Zustimmung bekommen, wenn Sie sich weiterhin nur in Alibihandlungen ergehen, wenn Sie eineinhalb Jahre alte, antiquierte Berichte diskutieren, wenn Sie Alibihandlungen setzen, Versprechungen bei Schüler- und Lehrlingsparlamenten machen, also nur ankündigen und letztlich nichts umsetzen.

Handeln wir, aber kündigen wir weniger an! Das wäre die Linie der Zukunft, Herr Bundesminister. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.56

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich unterbreche jetzt die Verhandlungen über die Punkte 3 und 4 der Tagesordnung, damit die verlangte Behandlung der dringlichen Anfrage gemäß der Geschäftsordnung stattfinden kann.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Mag. Schweitzer, Ing. Murer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Verpackungsverordnung als Einbahnstraße in die Müllverbrennung — ARA als österreichisches Abfallmonopol (5676/J)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 5676/J der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen.

Da sie inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Mit der Verpackungsverordnung und Verpackungszielverordnung, BGBl.Nr.645 und 646 vom 9. Oktober 1992, wurde ein kostspieliges zweigleisiges Entsorgungssystem in der Abfallwirtschaft geschaffen, nämlich

- 1. die traditionelle Hausmüllentsorgung im kommunalen Bereich und*
- 2. ein zusätzliches privates Entsorgungssystem durch die ARA.*

Die Einführung dieses zweigleisigen Entsorgungssystems führt zu keiner Entlastung, wie von der ARA behauptet, sondern im Gegenteil: Es kommt einerseits durch reduzierte Abholfrequenzen de facto zur Erhöhung der Müllgebühren und andererseits werden sich die Warenpreise aufgrund der Lizenzgebühren für den Endverbraucher um bis zu 7 Prozent erhöhen.

In der VerpackVO sind zwar Verwertungsquoten festgeschrieben, klar definierte Vermeidungsziele sind jedoch nicht vorgesehen. Dies steht im klaren Widerspruch zum AWG, das als oberstes Prinzip die Müllvermeidung festschreibt.

Die Kosten für die getrennte Sammlung werden den Einsparungseffekt bei der traditionellen Hausmüllentsorgung um ein Vielfaches überschreiten.

Mit der ARA wurde eine Konzentration aller Abfüller, Abpacker, Verpackungshersteller und Importeure geschaffen, die über die Vergabe von Lizenzen die „Müllwirtschaft“ kontrollieren wird.

Unternehmer, die Verpackungen in Verkehr setzen, ohne mittels Lizenz am System teilzunehmen, können in das System gezwungen werden.

Die Altstoffwirtschaft dirigiert bereits die Abfallwirtschaft beziehungsweise wird die Agenden der Abfallwirtschaft übernehmen.

Aufgrund der zusätzlich anfallenden Altstoffmengen erhalten die bestehenden Verbrennungsanlagen eine grundsätzliche Legitimation. Die Notwendigkeit zum Neubau von Verbrennungsanlagen

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

kann je nach dem Stand des kontrollierten Verpackungsanfalles entsprechend argumentiert werden.

Die Notwendigkeit der „thermischen Behandlung“ von Verpackungsabfällen wird zementiert.

Laut Angaben des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie — Handbuch VerpackVO — dürften von der Gesamtmenge des verbrauchten Verpackungsmaterials aus 1991 (Anteil der Papier-, Karton- und Pappprodukte bereits abgezogen) 294 000 t der „thermischen Verwertung“ mit Wärmenutzung in speziell dafür genehmigten Anlagen zugeführt werden. Eine Reduzierung der Abfallmenge kann weder im Interesse der Betreiber „thermischer Verwertungsanlagen“ liegen noch Ziel jener Stellen sein, die sich vertraglich verpflichten, eine bestimmte Mindestmenge an thermisch verwertbarem Abfall anzuliefern.

Der entsprechende Wirtschaftszweig „thermische Abfallbeseitigung“ braucht ein bestimmtes Abfallvolumen, um existieren zu können.

Verbrennungsanlagen mit einer bestimmten Jahreskapazität sind erst ab 1. 7. 1994 UVP-pflichtig. Bestehende Anlagen und Anlagen, die bis dahin errichtet werden dürfen, könnten nach einem EU-Beitritt verpflichtet werden, Abfall aus dem EU-Raum zu übernehmen, falls in der Nähe der Anlage nicht genug Abfall vorhanden ist.

Abfallvermeidung in Österreich könnte also zum verstärkten Importdruck von EU-Abfall führen!

Der Errichtung von vielen kleindimensionierten Anlagen ist Tür und Tor geöffnet, zumal das von SPÖ und ÖVP beschlossene UVP-Gesetz keine regionalbezogenen Gesamtemissionsobergrenzen vorsieht. Da derartige Verbrennungsanlagen mit Verpackungsmüll alleine nicht ausgelastet werden können, wird die Beiziehung von Industriemüll (Sondermüll) zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit der Anlagen unumgänglich sein.

Diese Entwicklung ist dem Ziel des Abfallwirtschaftsgesetzes entgegengesetzt.

Hohe Recyclingraten erreicht man hauptsächlich dadurch, daß vermarktungsfähige Müllbestandteile (reines Altpapier, unvermengtes Glas, bestimmte Kunststoffe) bereits vor der Hausmüll-einsammlung durch getrennte Sammlung separiert werden. Die maximal erreichbare Gewichtsreduktion durch Rückgewinnung von Wertstoffen mittels getrennter Sammlung und Sortierung im Ausmaß von zirka 20 Prozent verursacht trotzdem Kosten von 500 S bis 1 200 S/t Müll. Der Energiebedarf von Sortieranlagen beträgt nahezu das Doppelte von dem der thermischen Verwertung inkl. der Rauchgasreinigung (ca. 325 kWh/t gegenüber 175 kWh/t). Die Kosten der Müllverbrennung bewegen sich bei Einheitsgrößen von ca. 60 000 t/Jahr zwischen 400 S und 1 000 S/Tonne Müll. — Studie der Fa. Waagner-Biro (1992).

Die Kosten für die Verbrennung sind geringer als jene für die getrennte Sammlung und Sortierung von in Österreich anfallendem Abfall, solange Altstoffe zu Dumpingpreisen aus dem Ausland importiert werden (zum Beispiel Altpapier).

Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie hat mittels Vertragsabschluß das gesamt-österreichische Abfallmanagement und damit verbundene volkswirtschaftliche Lenkungsmöglichkeiten einer privaten Organisation überantwortet. Bei der ARA handelt es sich einerseits um einen nicht auf Gewinn gerichteten Verein, dessen Vorstand von zwei Mitgliedern des Handels, der Abfüller und Abpacker sowie der Packstoffhersteller gestellt wird. Diese Personen bilden gleichzeitig den Aufsichtsrat der ARA AG, die sich zu 100 Prozent im Besitz des Vereins befindet. Der Vorstand der ARA ist also nicht der österreichischen Volkswirtschaft insgesamt, sondern nur dem Aufsichtsrat der ARA verpflichtet.

Bei der Vollziehung des Abfallwirtschaftsgesetzes, der Verpackungsverordnung und der Verpackungszielverordnung steht also nicht das volkswirtschaftliche und ökologische Gesamtwohl Österreichs, sondern das Interesse des ARA-Aufsichtsrates im Vordergrund.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

dringliche Anfrage:

1) Werden Sie auch nach der neuerlichen Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes den Vertrag mit der ARA beibehalten, in dem ihr das gesamt-österreichische Abfallmanagement überantwortet wird, obwohl dabei nicht das ökologische und volkswirtschaftliche Gesamtwohl, sondern das Interesse des ARA-Aufsichtsrates, also des ARA-Vereinsvorstandes aus Händlern, Packstoffherstellern, Abfüllern und Abpackern, also Verursachern der Müllberge, zum Tragen kommt?

2) Wurde der bisherige Vertrag mit der ARA-AG oder mit dem ARA-Verein abgeschlossen?

3) Werden Sie den Abgeordneten des Nationalrates den Text des Vertrages zwischen Ihrem Ressort und der ARA vollinhaltlich zur Kenntnis bringen?

4) Gibt es zwischen den Vertragspartnern oder Dritten Nebenabsprachen?

Wenn ja, welche?

5) Wie rechtfertigen Sie gegenüber den österreichischen Verbrauchern und Gebührendzahlern die auf sie zukommenden zusätzlichen Aufwendungen hinsichtlich

a) Aufschläge auf den Verkaufspreis der Waren, um Lizenzgebühren hereinzubringen,

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

b) höhere Abfallgebühren für die aufwendigere Abholbarkeit der kommunalen Entsorger,

c) des zeitlichen Arbeitsaufwandes für das Trennen der Abfälle und das Auffinden geeigneter Behältnisse?

6) Verfügt Ihr Ressort über Informationen über die zusätzlichen Kunststoffmengen, die für die Herstellung der durch die von der Verpackungsverordnung verursachte Aufstellung zusätzlicher Sammelbehälter

a) in Haushalten,

b) auf kommunaler Ebene produziert werden?

7) Welche Kosten entstehen durch 6a) und 6b) österreichweit für Konsumenten und Gebührenzahler?

8) Wie erfolgt die Entsorgung jener Kunststoff-sammelbehälter, die aufgrund der neuen Vorschriften zur Abfalltrennung nicht mehr adäquat eingesetzt werden können?

9) In welcher Art und Weise werden aufgrund Ihrer Regierungsvorlage zum Abfallwirtschaftsgesetz nicht nur die ratlosen Verbraucher, sondern auch Müllbürokraten, Abfallmanager und diverse Entsorger von den gelockerten Strafbestimmungen profitieren?

10) In welcher Art und Weise ist die Kontrolle Ihres Ressorts über die korrekte Verwertung der Altstoffe bzw. die ordnungsgemäße nicht umweltschädliche Entsorgung der Abfälle unter dem Generalmanagement der ARA gewährleistet?

11) Werden Sie einen Teil der durch die ARA eingehobenen Entsorgungsbeiträge und Lizenzgebühren für konkrete Projekte zur Abfallvermeidung und Abfallberatung zweckwidmen?

12) Werden Sie anlässlich der Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes auch Änderungen an der Verpackungsverordnung und der Verpackungszielverordnung vornehmen?

13) Werden Sie für die Verbrennung von Verkaufsverpackungen Höchstmengen verfügen?

14) Werden Sie in der Verordnung insbesondere anstelle der bisherigen, prozentuell vom Gesamtaufkommen definierten Sammelziele tatsächliche Abfallreduktionsziele setzen?

Wenn ja: Welche? Bis wann?

15) Werden Sie im Sinne der Kostentransparenz Vorkehrungen treffen, daß der Entsorgungsbeitrag künftig auf den Verkaufsverpackungen der Ware ausgewiesen wird?

16) Entspricht es den Tatsachen, daß Abfälle in der EU als „erneuerbare Energie“ bewertet werden, somit also Österreichs Müllverbrennungsanlagen („thermische Verwertungsanlagen“) nach ei-

nem EU-Beitritt als umweltfreundliche und damit förderungswürdige Energiegewinnungsanlagen gelten?

17) Welche Konsequenzen hat die Anwendung des in der EU geltenden Proximitätsprinzips in der Abfallpolitik auf die in Österreich bestehenden und entstehenden Entsorgungsanlagen hinsichtlich der Dimensionierung und Auslastung?

18) Welche Konsequenzen ziehen Sie hinsichtlich dieses Problems im Interesse einer Hintanhaltung von Müllimporten („Altstoffimporten“) ins Fremdenverkehrsland Österreich?

19) Können Sie für die Zukunft Müllimporte zur Auslastung österreichischer Verbrennungsanlagen definitiv ausschließen?

20) Welche Vorkehrungen trifft Ihr Ressort insbesondere anlässlich der im Berggesetz geschaffenen Möglichkeiten, Abfälle aller Art an aufgelassene Bergwerksstandorte zu verbringen, zum Schutze der Ressourcen im Interesse zukünftiger Generationen?

21) Welche Vorkehrungen treffen Sie insbesondere hinsichtlich der Hintanhaltung des Importes, der Zwischenlagerung und Endlagerung von radioaktiven Abfällen in Österreich in Anbetracht der in der EU geltenden Usancen auf diesem Gebiet?

22) Ist Ihrem Ressort bekannt, welche Mengen an Schlacken, Filterkuchen und sonstigen gefährlichen Abfällen jährlich in Österreich bei der Abfallverbrennung entstehen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der GO des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung, jedenfalls aber zum frühestmöglichen Zeitpunkt, Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Mag. Schweitzer als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage, die gemäß § 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung 40 Minuten nicht überschreiten darf, das Wort.

15.58

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine Herren Minister! Herr Staatssekretär! Beinahe zuviel der Ehre, soviel Regierungsbeteiligung auf der Bank zu haben. Nur die entscheidende Person, abgesehen vom Herrn Minister Schüssel, fehlt mir noch. Ich glaube schon, daß es notwendig sein wird, daß auch die Frau Bundesminister meinen Ausführungen beiwohnt. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Kann man nicht für eine ordnungsgemäße Vertretung sorgen? — Bundesministerin Maria Rauch-Kallat nimmt auf der Regierungsbank Platz.)

Mag. Schweitzer

Ich begrüße die Frau Bundesminister. Ich bedanke mich, daß sie sogar früher kommt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn einmal einen Kompetenznachweis erbringen, warum es gerade die Freiheitliche Partei ist, die zu diesem Thema eine dringliche Anfrage stellt.

Meine Herren und Damen von der ÖVP! Ich habe hier einen Bericht einer Überprüfung dahingehend, wie es nun die Parteizentralen mit der Einhaltung der Verpackungsverordnung in der Praxis halten. Denn angesichts der neuen Verpackungsverordnung, die ja bis vor kurzem auch noch eine Strafdrohung von bis zu 40 000 S bei Nichtdurchführung der Mülltrennung vorgesehen hat, darf ja wohl auch von den Parteien erwartet werden, was für den Normalbürger gesetzlich verpflichtend ist, nämlich den Müll zu trennen.

Dem ist aber nicht so. Wenn man zum Beispiel in die Parteizentrale der Grünen schaut, so, wird man sehen, ist etwa im Haus der Grünen Alternative in der Wiener Lindengasse bei weitem nicht alles so, wie es laut Verpackungsverordnung sein sollte. Dort findet man im Restmüll vieles, was getrennt werden müßte. (*Abg. Wabl: Keine Unwahrheiten!*)

Aber auch im Sekretariat ihrer eigenen Partei fände unsere Umweltministerin wenig Grund zur Freude laut dieser Zeitung. In der Lichtenfelsgasse 7 ist der Hang zur Müllvermeidung ganz besonders gering ausgeprägt, hat diese Zeitung herausbekommen.

Graue Restmülltonnen beinhalten Glas, Metall, Unmengen von Altpapier et cetera.

Ganz besonders erbost war man aber beim Lokalausgang im Büro des Liberalen Forums in der Bartensteingasse. Es werde doch der Müll säuberlichst getrennt und am liebsten überhaupt vermieden, wie eine resolute Dame im Sekretariat behauptete. Daß die Bedienerin, die soeben die Papierkörbe entleert, auch Aluverpackungen zum Altpapier wirft, wird mit Unkenntnis entschuldigt. Insgesamt ein Müllgemisch im Mistkübel, ohne jemals getrennt zu haben. — Liberales Forum, Bartensteingasse.

Als etwas konsequenter — Kompliment an den Kollegen Keppelmüller — erwies sich das Umwelt- und Servicebüro der SPÖ in der Löwelstraße 18. Dort wird Mülltrennung und -vermeidung ganz schön ernstgenommen.

Gäbe es, so schreibt diese Zeitung, hingegen einen Umweltnobelpreis für Parteien, müßte ihn die FPÖ-Bundesgeschäftsstelle bekommen. (*Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.*)

Frau Minister! Kommen Sie mir im Laufe der Debatte nicht mit Unkenntnis oder Inkompetenz! Hier ist der Nachweis. Wir haben es begriffen, wir haben es verstanden. (*Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Sehen Sie, es ist ja doch nicht so schwer! Abg. Dr. Neisser: Deshalb machen Sie die Dringliche?*)

Herr Klubobmann Neisser! Die Dringliche zur Verpackungsverordnung wird keine Wiederholung der hinlänglich bekannten kleinen Argumente sein. Es stimmt schon, daß es sich dabei um ein staatlich institutionalisiertes Raubrittertum handelt und daß nach mittelalterlichen Abblatzahlungen einiges nicht getan werden muß, was man verlangen sollte. Aber damit werde ich mich nicht sonderlich beschäftigen, sondern mit einem ganz anderen Aspekt, Herr Klubobmann Neisser, einem Aspekt, der noch nicht Gegenstand der öffentlichen Diskussion war.

Eine Frage, die mich beschäftigt, war: Warum schafft die Umweltministerin tatsächlich ein zweigleisiges Entsorgungssystem? Hätten nicht der Ausbau der Trennung und die alleinige Beibehaltung der traditionellen Hausmüllentsorgung im kommunalen Bereich genügt? Diese Frage habe ich mir gestellt. (*Abg. Dr. Neisser: Das hat sie Ihnen ja schon oft erklärt! Für diese Frage hätten Sie die Dringliche nicht gebraucht!*) Herr Kollege Neisser! Ist es nicht ein Schildbürgerstreich, daß nun zwei Entsorgungssysteme parallel aufgebaut, erhalten und vor allem bezahlt werden müssen?

Bei näherer Betrachtung erkennt man auch sofort die Absicht, die dahintersteckt: Mit der ARA wurde ein Dienstleistungsunternehmen geschaffen, wo jedes Unternehmen, das von der Verpackungsverordnung betroffen ist, Mitglied werden „kann“ — ich setze das gleich unter Führungszeichen. Das heißt, über eine Konzentration aller Abfüller, Abpacker, Verpackungshersteller und Importeure wird die Vergabe von Lizenzen, die Müllwirtschaft kontrolliert. Denn nur mit einer Lizenz von der ARA beziehungsweise über die Branchenrecyclinggesellschaften wird es in Zukunft möglich sein, Sammlung und Verwertung von Transport- und Verkaufsverpackungen im Sinne der Verpackungsverordnung durchzuführen. Kein lokaler Entsorgungsbetrieb beziehungsweise -verband, meine Damen und Herren, wird nämlich in der Lage sein, die in der Verpackungsverordnung angepeilte 80prozentige Verwertungsquote bis 1. Jänner 2000 zu erreichen. (*Abg. Arthold: Wieso wissen Sie das?*) Herr Kollege Arthold, die Frage erübrigt sich. Seien Sie mir bitte nicht böse! Das verdient nicht einmal eine Antwort! (*Beifall bei der FPÖ.*) Seien Sie mir nicht böse, das ist naiv.

Was bedeutet das für die Praxis? Jedes Unternehmen, das von der Verpackungsverordnung be-

Mag. Schweitzer

troffen ist, wird Lizenznehmer werden müssen. Ein typisches Beispiel für mich für freiwilligen Zwang, ein Musterbeispiel für freiwilligen Zwang! Und dieses Müllsyndikat, das hier jetzt aufgebaut wird, wird in weiterer Folge ein wesentlicher politischer Faktor sein, der vergleichbar mit Kammern und Verbänden die gebündelten Interessen der Abfüller, der Abpacker, der Verpackungshersteller und Importeure vertreten wird. Bei jeder weiteren gesetzlichen Veränderung im Bereich der Abfallwirtschaft werden die Vertreter der ARA ein gewichtiges Wort mitreden. Damit inthronisiert uns die Umweltministerin einen weiteren äußerst gewichtigen Sozialpartner.

Dies bedeutet, daß die Altstoffwirtschaft in Hinkunft die Abfallwirtschaft dirigiert beziehungsweise deren Agenden übernehmen wird. Das heißt, die Dreckverwerter werden die Sammler dirigieren. Über den Verkauf von Lizenzen — die ARA nennt sie Entpflichtungs- und Lizenzvereinbarungen — geht der Lizenznehmer die Verpflichtung ein, eine regelmäßige Meldung über die im Inland in Verkehr gesetzten Verpackungsmengen zu machen.

Das ergibt logischerweise eine genaue Kontrolle der in Verkehr gesetzten Verpackungsströme und somit eine Möglichkeit zur Kalkulation der Auslastung etwaiger thermischer Verwertungsanlagen, wie Sie sagen. Wir sagen Müllverbrennungsanlagen.

Das bedeutet: Aufgrund der zusätzlich anfallenden Altstoffmengen erhalten die bestehenden Verbrennungsanlagen eine grundsätzliche Legitimation, Herr Kollege Bartenstein, und die Notwendigkeit des Neubaus von Verbrennungsanlagen kann je nach dem Stand des kontrollierten Verpackungsanfalls entsprechend argumentiert werden.

Die sogenannte Trittbrettfahrerregelung, die vordergründig getroffen wurde, um der Verpackungsverordnung ein ähnliches Schicksal wie dem dualen System in Deutschland zu ersparen, hat für die ARA einen mehr als angenehmen Nebeneffekt. Unternehmer, die Verpackungen in Verkehr setzen, ohne mittels Lizenz am System teilzunehmen, können in das System gezwungen werden. Das steht da drinnen! In den Verträgen mit der ARA ist ein Kontroll- und Prüfrecht verankert, das der dann quasi das Hoheitsrecht einräumt, das heißt, der ganze Markt wird einem neuen Monopolisten, nämlich der ARA, ausgeliefert. (Abg. Dr. Bartenstein: Das müssen Sie noch einmal erklären!) Herr Kollege Bartenstein! Ich erkläre es Ihnen dann in einem Privatissimum, wenn Sie es bis jetzt noch nicht begriffen haben! (Abg. Arthold: Sie wissen nicht, wer den Vertrag abgeschlossen hat!)

Die Notwendigkeit der thermischen Behandlung von Verpackungsabfällen wird damit zementiert. (Abg. Dr. Bartenstein: Kollege Schweitzer! Sie sind in Argumentationsnotstand!) Ich werde Ihnen erklären, warum.

Das Deponierungsvolumen wird in absehbarer Zeit erschöpft sein. Daß signifikante Wiederverwertung nur bei Glas, Papier und Karton gegeben ist, das wissen wir aus den bisherigen Erfahrungen. Entscheidende Vermeidungsstrategien über Pfandsysteme oder auch Verbote, wie zum Beispiel bei PVC oder Einweggetränkedosens, kommen nicht zur Anwendung. Was bleibt, ist die Müllverbrennung, die mit dieser Verpackungsverordnung zementiert wird. Und die Umweltministerin unterstützt ausdrücklich die Planung und Installierung von thermischen Behandlungsanlagen, wie sie in einem Schreiben vom 7. Mai 1993 mitteilt. Ich habe da die Geschäftszahl, Frau Minister, Sie kennen Ihre Briefe: 133800070/3/93 Parlamentsdirektion. Darin unterstützen Sie ausdrücklich die Planung und Installierung von Verbrennungsanlagen. Sie haben ja auch im Budgetausschuß gesagt, daß in Hinkunft über den Ökofonds der Bau von Müllverbrennungsanlagen gefördert werden wird. Daß Sie sich dafür einsetzen, haben Sie mir im Budgetausschuß explizit erklärt!

Frau Minister! Ich behaupte nun, der entstehende Wirtschaftszweig thermische Abfallbeseitigung braucht (Abg. Kiss: Den Blödsinn hat er im Burgenland auch schon verzapft!) ein bestimmtes Abfallvolumen, um existieren zu können. Laut Angaben des Umweltministeriums dürfen von der Gesamtmenge, Herr Kollege Kiss, des verbrauchten Verpackungsmaterials aus 1991 294 000 Tonnen zwecks thermischer Verwertung mit Wärmenutzung in speziell dafür genehmigten Anlagen verbrannt werden.

Kollege Kiss! Nun wird vielleicht auch für dich klar, warum die Verpackungsverordnung Sammel- und Verwertungsziele festgeschrieben hat. Von Vermeidungszielen oder Reduktionszielen ist nirgendwo explizit die Rede, Herr Kollege Kiss!

Das bedeutet, bezüglich Einhaltung der Verordnung ist es völlig egal, meine Damen und Herren, ob vermieden wird oder nicht. Und das wollen Sie nicht zugeben! (Beifall bei der FPÖ.) Das wollen Sie einfach nicht zugeben, weil Sie von Ihren Geldgebern unter Druck gesetzt werden, meine Damen und Herren von der ÖVP! — Ich komme noch darauf zurück, ich werde Ihnen das noch genauer erklären. (Abg. Dr. Neisser: Nicht mehr zurück!)

Was laut Verpackungsverordnung zählt, ist einzig und allein das Erreichen des Sammelzieles. Das ist auch logisch (Abg. Dr. Höchtl: Es ist

Mag. Schweitzer

nichts logisch, was du bis jetzt gesagt hast!), denn eine Reduzierung der Abfallmenge kann weder im Interesse der Betreiber thermischer Verwertungsanlagen liegen noch Ziel jener Stellen sein, die sich vertraglich verpflichten, eine bestimmte Mindestmenge an thermisch verwertbarem Abfall anzuliefern.

Gestatten Sie mir einen Exkurs in die Steiermark. (*Abg. Kiss: Warum nicht ins Burgenland? ... und daham die Goschen aufreißen!*) In der Steiermark hat man im Rahmen eines Vortrages, der in der Handelskammer am 5. Oktober 1992 stattgefunden hat, vom Vizepräsidenten von Martin Systems folgendes gehört:

In fast allen modernen Abfallverbrennungsanlagen in den USA wird unter Mitbeteiligung der Privatwirtschaft über steuerfreie Obligationen der Betrieb der Anlagen abgewickelt. Diese Obligationen werden vom Bundessteueramt in beschränkter Anzahl genehmigt, um damit den lokalen Behörden bei der Sicherung von Arbeitsplätzen in Industrie und Handel zu helfen. In der Regel werden dabei — und jetzt wird es spannend — spezifische Verträge abgeschlossen, die unter anderem als wichtigstes Vertragselement Leistungsgarantien beinhalten. (*Abg. Kiss: Wo ist das spannende Element?*) Diese Leistungsgarantien regeln die Abfallanlieferung, Kollege Kiss, nach dem Prinzip „put or pay“.

Das heißt, falls die Mindestmenge an Müll nicht angeliefert wird, muß ein entsprechender Betrag für die fehlende Menge bezahlt werden. In solchen Fällen ist es dem Betreiber meist freigestellt, zusätzliche Abfallmengen von auswärts zu beziehen, um die Betriebskosten zu decken und den Kunden so gut wie möglich vor zusätzlichen Kosten zu schützen.

Diese US-Firma, die Firma Martin, die unter anderem mit der Firma Waagner-Biró sehr intensiv zusammenarbeitet, stellt Verbrennungsanlagen mit einer Gesamtverbrennungsleistung von bis zu 700 000 Jahrestonnen her.

Laut Rechnung des Umweltministeriums — im Handbuch der Verpackungsverordnung nachzulesen — bleiben von der Gesamtmenge des 1991 im Inland verbrauchten Verpackungsmaterials zirka 1,5 Millionen Tonnen, die einer thermischen Verwertung zugeführt werden dürften. Und jetzt ist man eifrig darum bemüht, die entsprechenden Anlagen so rasch wie möglich zu bauen, daß man zumindest dieses Volumen verbrennen kann.

Wenn man die emsigen Bemühungen von Kommunalkredit, von der ÖVP, von der Frau Bundesminister in den letzten Wochen und Monaten betrachtet, die entsprechende Akzeptanz in der Bevölkerung herzustellen, mit vielen Veran-

staltungen landauf, landab, dann weiß man, wo das wahre Ziel der Verpackungsverordnung und das wahre Ziel der Abfallwirtschaftspolitik der ÖVP liegt. (*Abg. Arthold: Was hat das mit der Verpackungsverordnung zu tun? Das sind zwei verschiedene Dinge!*)

Kollege Arthold! Ein weiterer Beweis dafür, daß die Müllverbrennung für Sie besonders von Bedeutung ist, ist Ihre Argumentation: Der Kostenaufwand für die Verbrennung ist wesentlich geringer als jener für die getrennte Sammlung und Sortierung von Abfall. Hohe Recyclingraten erreicht man hauptsächlich dadurch, daß vermarktungsfähige Müllbestandteile bereits vor der Hausmülleinsammlung durch getrennte Sammlung separiert werden. Die maximale Gewichtsreduktion durch die Rückgewinnung von Wertstoffen mittels getrennter Sammlung und Sortierung im Ausmaß von zirka 20 Prozent verursacht Kosten bis zu 1 200 S pro Tonne Müll. (*Abg. Kiss: Also was schlägst du konkret vor? — Abg. Dr. Neisser: Nichts, wie immer nichts! Den Schweitzer-Plan wollen wir hören!*) Der Energiebedarf von Sortieranlagen erfordert nahezu das Doppelte an Kosten von dem, was die thermische Verwertung erfordert. — Ein weiteres wesentliches Argument!

Das heißt, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und angesichts der von der Frau Bundesminister schon ausgesprochenen Unmöglichkeit eines Verbotes bestimmter Verpackungsmaterialien, wie zum Beispiel PVC, ist für Sie, meine Damen und Herren vor allem von der ÖVP, die Müllverbrennung das zentrale Instrument Ihrer künftigen Abfallwirtschaft. — Und das werden Sie hier wohl zugeben müssen!

Das potentiell steigende Abfallvolumen, wie es aus der Schrift der Frau Bundesminister herauszulesen ist, ist aufgrund fehlender Reduktionsmechanismen und -ziele eine Legitimation für die Errichtung von Müllverbrennungsanlagen. — Das haben Sie sich wunderschön zurechtgezimmert. Dabei kommt Ihnen die Argumentation mit Arbeitsplätzen — zuletzt geschehen in Trieben —, was die Akzeptanz betrifft, zu Hilfe. (*Abg. Dr. Bartenstein: Nehmen Sie einen Volksentscheid zur Kenntnis, Herr Kollege!*) Sie haben immer wieder die Argumentation mit Arbeitsplätzen dazu benutzt, um eine gewisse Akzeptanz dafür zu bekommen! Das heißt, Sie machen damit die Müllverbrennung zum wirtschafts- und sozialpolitischen Faktor. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Arthold: Das gibt es ja nicht!*)

Wie schaut die Zukunft aus, Herr Kollege Arthold? Dem Gewicht der ARA, sprich den gebündelten Interessen der Abfüller, der Verpacker, Verpackungshersteller und Importeure, werden umweltrelevante Argumente nicht standhalten können. Der durch diese Verpackungsverord-

Mag. Schweitzer

nung expandierende Wirtschaftszweig des Abfall-syndikats ARA wird dafür sorgen, daß das im Abfallwirtschaftsgesetz festgeschriebene Prinzip der Müllvermeidung endgültig zur Makulatur wird.

Eine letzte wichtige Frage — Herr Kollege Bar-stein, sie können mir dann, wenn Sie am Wort sind, die Antwort darauf geben — werde ich Ihnen noch stellen: Was bringt uns ein EU-Beitritt in dieser wichtigen Angelegenheit? — Nach dem Proximitätsprinzip in der Abfallpolitik der EU wird die Entsorgung von Abfällen in den nächstgelegenen Entsorgungsanlagen vorgesehen. Das heißt, auf österreichischem Boden gelegene Entsorgungsanlagen werden in Hinkunft, sollten wir der EU beitreten, auch Müll aus anderen Ländern übernehmen müssen, was natürlich im Interesse der Betreiber solcher Anlagen ist. (*Abg. Art-hold: Wo steht das geschrieben?*)

Sie brauchen nur bei den 200 Fragen von Greenpeace an die Bundesregierung nachzuschauen — dort steht das geschrieben. Sie müssen das, was Sie bekommen, auch lesen, Herr Kollege Arthold, damit Sie wissen, worum es in dieser Frage geht. (*Abg. Arthold: Sie haben anscheinend nicht alles gelesen, was wir hier beschlossen haben!*)

Das bedeutet nichts anderes, Herr Kollege Arthold, als daß dieses Prinzip der Nähe zwangsläufig dazu führen wird, daß es in Hinkunft zu Müllimporten größeren Ausmaßes kommen kann.

Die „Interessengemeinschaft der österreichischen Müllverbrenner“, bestehend aus ARA, Handelskammer, Industriellenvereinigung, Kommunalkredit, ÖVP und Umweltministerin (*Abg. Dr. Bartenstein: Eine unheilige Allianz!*), ist, wie ich schon gesagt habe, emsig bemüht, ein Klima der Akzeptanz für Müllverbrennungsanlagen zu schaffen. Sie hält zahlreiche Veranstaltungen zum Thema „Müllverbrennung“ in ganz Österreich ab — übrigens mußte letzte Woche eine abgesagt werden, weil es eine Terminkollision mit einem Parlamentstermin gab.

Frau Minister! Wir von der FPÖ sind nicht grundsätzlich gegen jedwede Verbrennung. Aber die Verbrennung muß die Ausnahme bleiben und darf auf keinen Fall zum großen Geschäft werden! (*Beifall bei der FPÖ.*) Auf keinen Fall dürfen Verbrennungssyndikate entstehen, deren Monopolstellung noch dazu von der Ministerin rechtlich abgesichert wird!

Daher fordern wir: Für die thermische Verwertung von Verkaufsverpackungen muß eine Höchstmenge verfügt werden. So wie es eine Beschränkung der Deponiemengen für Verpackungen gibt, muß auch eine Obergrenze für die thermische Verwertung von Verkaufsverpackungen festgesetzt werden. Ansonsten können alle nicht

oder nur schwer verwertbaren Verpackungen unüberlegt verbrannt werden. Damit könnte einerseits die stoffliche Verwertung vorangetrieben und andererseits ein Vermeidungseffekt garantiert werden.

Außerdem fordern wir, daß mindestens 10 Prozent der durch die ARA eingehobenen Entsorgungsbeiträge für konkrete Projekte zur Abfallvermeidung und für Abfallberatung zweckgewidmet werden müssen. Und deshalb fordern wir, daß die Entsorgungskosten auf den Verpackungen aufgedruckt werden. Im Sinne der Kostentransparenz soll der Entsorgungsbeitrag künftig auf den Verpackungen ausgewiesen werden und damit als Entscheidungskriterium beim Einkauf für den Konsumenten dienen.

Frau Minister! In diesem Sinne fordere ich Sie auf, das AWG und die Verpackungsverordnung abzuändern zum Wohle einer umweltverträglichen Abfallwirtschaft, zum Wohle der Menschen, die in diesem Lande leben. (*Beifall bei der FPÖ.*)
16.20

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie gemeldet. Bitte, Frau Minister.

16.20
Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria **Rauch-Kallat**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg möchte ich sagen, daß die heute eingebrachte dringliche Anfrage gravierende Wissenslücken und vor allem eine Reihe von unrichtigen Behauptungen aufweist, die bei Inanspruchnahme des von uns mehrfach angebotenen Informationsmaterials jederzeit erkennbar gewesen wären. Aber ich wiederhole und erneuere hiemit das Angebot des Umweltministeriums in Richtung Freiheitlicher Partei Österreichs, ihr die entsprechenden Unterlagen, aber auch die entsprechenden Experten zwecks Erklärung, zur Verfügung zu stellen.

Ich freue mich, daß die FPÖ-Zentrale in der Zwischenzeit richtig Müll trennt. Ich habe auch dafür gesorgt, daß das in der ÖVP-Zentrale geschieht. Ich freue mich also, daß wir hier zumindest gemeinsam Vorbild sein können. Ich bin auch gerne bereit, die Wissenslücken, die in Bezug auf die Verordnung bestehen, zu beheben.

Herr Abgeordneter Schweitzer, Sie haben auch zum Beispiel die Frage der Verteuerung in Höhe von 7 Prozent angeführt. Das ist keinesfalls nachweisbar, es gibt dazu viele Berechnungen. (*Abg. Mag. Schweitzer: Bis zu 7 Prozent! Eine Zahl aus der AK-Studie, nicht von mir!*) Herr Kollege Schweitzer! Verpackungen werden sich dann verteuern, wenn sie besonders aufwendig sind, und

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

das ist auch durchaus beabsichtigt. Diese Verpackungsverordnung ist nämlich entgegen Ihren Behauptungen eine Vermeidungsverordnung, weil sie nämlich weniger aufwendige und ökologische Verpackungen begünstigt, hingegen weniger ökologische und besonders aufwendige Verpackungen verteuert. Ich traue dem österreichischen Konsumenten zu, daß er dies unterscheiden kann, und er tut dies ja bereits in einem gut erkennbaren Ausmaß. Wir haben bereits die ersten Zahlen über die Vermeidung von Verpackungen. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Neisser: Nur der Schweitzer kennt den Unterschied nicht, die österreichischen Konsumenten schon!)*

Ich darf Ihnen als Beispiel dafür eine große oberösterreichische Firma nennen. Ich habe am vergangenen Freitag in Regau die Gelegenheit gehabt, vor dem Managementclub zur Verpackungsverordnung zu sprechen. Die Firma Zipfer hat alleine im Zuge der Umstellung im Rahmen der Verpackungsverordnung in einem Jahr 200 Tonnen Verpackungsmaterial eingespart - eine einzige Firma! Ich könnte Ihnen noch eine Reihe von Firmen, Herstellern und Produzenten nennen, die in der Zwischenzeit sogar damit werben, daß sie Verpackung verringert haben und die somit Kosten nicht auf den Konsumenten abwälzen müssen, da sie bereits in der Produktion eingespart haben. Und all jene Firmen, Hersteller und Produzenten, die daraus noch nicht gelernt haben, die zu spät kommen, werden von der Realität bestraft werden, die werden nicht wettbewerbsfähig bleiben können, weil sich nämlich der Preis eines Produktes aus dem Produkt und seiner Verpackung ergibt.

Sie haben auch gefragt, ob ein entsprechender Entsorgungsbeitrag - Herr Schweitzer, gehen Sie jetzt nicht hinaus, seien Sie bitte so freundlich und hören Sie mir bei der Beantwortung auch zu *(Abg. Mag. Schweitzer: Selbstverständlich!)* - auch auf der Verpackung festgehalten werden wird. Das steht der Wirtschaft selbstverständlich offen. Wir leben in einer freien Marktwirtschaft, und dies würde wesentlich zur Kostentransparenz beitragen. Ich wäre durchaus dafür, wenn man das täte. Man muß dann allerdings auch die Kosten für die Produktion der Verpackung und für das Produkt selbst anführen. *(Abg. Dr. Cap: Er hört gar nicht zu!)*

Es gibt eine Reihe interessierter Abgeordneter, die zuhören. Ihr werdet das dann dem Herrn Kollegen Schweitzer via Protokoll zur Verfügung stellen. *(Abg. Parnigoni: Er hört nicht zu, dann kennt er sich wieder nicht aus! - Abg. Dr. Bartenstein: Er macht das nur wegen des Gags! - Abg. Dr. Cap: Der Haider läßt das zu! Der sitzt da und läßt das zu! - Abg. Dr. Haider: Dein Klubobmann ist nicht da! - Weitere Rufe zwischen SPÖ und FPÖ.)*

Ich darf jetzt, wo Herr Kollege Schweitzer wieder zuhört, auf die einzelnen Fragen im Detail eingehen.

Herr Kollege Schweitzer! *(Abg. Dr. Neisser: Das kapiert er auch dann nicht!)* Ich bin gerne bereit, das für Sie noch einmal zu wiederholen.

Herr Kollege Schweitzer! Sie haben gefragt, ob der Vertrag mit der ARA-AG und dem ARA-Verein abgeschlossen wurde. Ich darf Ihnen nochmals mitteilen, daß das Umweltministerium überhaupt keinen Vertrag abgeschlossen hat, weder mit der ARA-AG noch mit dem ARA-Verein. Wenn Sie diese Verordnung sorgfältig gelesen hätten, dann müßten Sie wissen, daß die Verordnung die Verantwortung für die Verpackung dem Hersteller oder dem Vertreiber überantwortet hat und dieser für die Entsorgung zu sorgen hat. Sie erlaubt aber dem Hersteller und dem Vertreiber, sich einen Dritten zu suchen, der für ihn die Entsorgung vornimmt, weil das für einen Kleinbetrieb, aber auch für einen Großbetrieb sehr schwierig sein könnte.

Daher hat sich die Wirtschaft, die die Verantwortung - erstmals verursachergerecht in einem österreichischen Gesetz - für die ordnungsgemäße Sammlung, Trennung, Wiederverwertung und Entsorgung dieser Verpackungsabfälle übertragen bekommen hat, zusammengeschlossen und einen Dachverband gegründet, die ARA, die Altstoff-Recycling Austria. Die ARA trifft mit den Branchenrecyclinggesellschaften für Glas, Papier, Kunststoff, Metall die entsprechenden Vorsorgen, damit diese Verpackung auch ordnungsgemäß getrennt gesammelt und wiederverwertet werden und damit jene Ziele in der Wiederverwertung erreicht werden, die sehr wohl in der Verpackungsverordnung vorgegeben sind. Es gibt ganz wesentliche Vermeidungs- und Wiederverwertungsziele.

Bis zum Jahr 2000, Herr Kollege Schweitzer, sollen von den 1,5 Millionen Tonnen Verpackungsabfällen im Hausmüll 1,2 Millionen Tonnen wiederverwertet werden und nur mehr 300 Tonnen entsorgt werden müssen. Das entspricht einem Vermeidungspotential von 80 Prozent. Und ich bin davon überzeugt, daß wir dieses Ziel auch erreichen werden.

Ich kann Ihnen bereits einige Beispiele aus dem Monat Oktober nennen. Die Gemeinde Wien, die Magistratsabteilung 48, hat in einer Aussendung berichtet, daß im Monat Oktober in Wien 1 000 Tonnen Restmüll weniger angefallen sind. Die Stadtgemeinde Innsbruck hat veröffentlicht, daß im Monat Oktober fünfmal so viele Kunststoffabfälle gesammelt wurden als im Monat September und daß bereits an einer entsprechenden Verordnung gearbeitet werde, die vorsieht, die Mindestfüllmengen im Restmüll zu reduzieren,

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

um damit die Müllgebühren in der Stadt Innsbruck zu senken. Das ist ein echter erster Erfolg, Herr Kollege Schweitzer, daß nämlich die Verpackungsverordnung für den Konsumenten im Bereich der Müllgebühren eine Geldersparnis bedeuten kann. (*Abg. Mag. Schweitzer: Erlauben Sie mir eine Frage!*)

Herr Kollege Schweitzer! Sie haben 22 Fragen gestellt, die von großer Unwissenheit zeugen. Ich bin gerne bereit, Ihre Fragen dann draußen zu beantworten. (*Abg. Mag. Schweitzer: Ist für Sie verwerten vermeiden? — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das ist eine Regierungsbank, kein Katheder!*) Nein, als moderne Pädagogin mußte ich mich dieses Hilfsmittels nie bedienen. (*Abg. Mag. Schweitzer: Ist für Sie verwerten vermeiden?*)

Zu den weiteren Fragen des Herrn Kollegen Schweitzer. (*Abg. Mag. Schweitzer: Das ist keine Antwort darauf! — Abg. Dr. Neisser: Keine weiteren Antworten!*) Sie haben weiters gefragt, ob die Sammelbehälter wiederverwertet werden, Herr Kollege Schweitzer! In der Regel werden diese Sammelbehälter aus wiederverwertbarem Kunststoff hergestellt und können, wenn sie nicht mehr verwendet werden, wieder einer Verwertung zugeführt werden, so wie es bei allen Kunststoffprodukten ein entsprechendes Wiederverwertungskonzept gibt.

Herr Kollege Schweitzer! Sie haben weiters gefragt, ob mein Ressort über Informationen über die zusätzlichen Kunststoffmengen verfügt, die für die Herstellung der von der Verpackungsverordnung verursachten zusätzlich aufgestellten Sammelbehälter produziert werden — sowohl im Haushalt als auch auf kommunaler Ebene. Herr Kollege Schweitzer! Selbstverständlich werden diese Behälter aus Kunststoff hergestellt, und zwar aus recyceltem, und das halte ich auch für sinnvoll.

Es sind ja zum Teil die Kritiker dieser Verordnung, die immer wieder sagen, man könnte Kunststoff nicht wiederverwerten, oder man könnte nur Gartenzwerge oder Parkbänke daraus produzieren. — Das ist unrichtig. Aus Kunststoffflaschen können wieder Kunststoffflaschen werden, insbesondere im Haushaltsreinigungsbereich. Die Firma Henkel präsentiert demnächst ein eigenes Recyclingwerk für ihre eigenen Flaschen. (*Abg. Mag. Schweitzer: Neuer Kunststoff kostet 5 S, 11 S der wiederverwertete! Das wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen!*) Aus Folien, Herr Kollege Schweitzer, können wieder Folien gemacht werden, und aus dem Granulat kann wieder Kunststoffmaterial hergestellt werden.

Herr Kollege Schweitzer! Weiters fragen Sie, in welcher Art und Weise aufgrund der Regierungsvorlage des neuen AWG nicht nur die ratlosen Verbraucher, sondern auch Müllbürokraten, Ab-

fallmanager und diverse Entsorger von den gelockerten Strafbestimmungen profitieren.

Herr Kollege Schweitzer! In der Zwischenzeit wissen Gott sei Dank alle Österreicher, daß sie im Zuge der Verpackungsverordnung keine Strafbestimmungen zu gewärtigen haben, weil diese Strafgebühren laut Abfallwirtschaftsgesetz nach dem Verwaltungsstrafgesetz nur für grobe Schäden und nicht für geringfügige erlassen werden. § 21 Verwaltungsstrafgesetz sieht diese Möglichkeit vor. Ich habe die Landeshauptleute angewiesen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Daher sind auch alle Anträge und Beschlüsse in den diversen Landtagen zum Aussetzen der Strafbestimmungen obsolet, weil ich eine derartige Weisung an die Landeshauptleute bereits vor Inkrafttreten, nämlich im September, übermittelt habe. Es wird daher überhaupt nicht daran gedacht, die im Abfallwirtschaftsgesetz vorgesehenen Strafbestimmungen zu lockern.

Sie haben weiters gefragt, inwieweit das Ressort die ARA beziehungsweise das Generalmanagement der ARA kontrollieren wird.

Herr Abgeordneter Schweitzer! Wir werden uns nicht darauf beschränken, die von der ARA bekanntgegebenen Zahlen zu kontrollieren, sondern wir werden selbstverständlich direkt beim Betreiber und beim Hersteller feststellen und kontrollieren, welchen Weg diese Stoffströme nehmen und in welcher Weise vermieden, gesammelt, wiederverwertet und entsorgt wird. Wir werden selbstverständlich dafür sorgen, daß diese Informationen auch an alle Österreicherinnen und Österreicher gehen werden. Die Österreicher — das besagt eine Studie, die gestern präsentiert wurde — bekennen sich prinzipiell zu dieser Verordnung; sie sind bereit, ihren Müll getrennt zu entsorgen; sie sind auch bereit, ihren Beitrag zur Müllvermeidung zu leisten; sie sind bereit, ihren Beitrag dazu zu leisten, daß diese Müllberge, die es nicht nur in Österreich, sondern in gesamt Europa gibt, entsorgt werden.

Ich darf Ihnen auch mitteilen, daß bei der Umweltministerkonferenz der EG am kommenden Donnerstag in Brüssel die Frage der Verpackungen ein Tagesordnungspunkt ist und auch andere europäische Länder dem Beispiel Österreichs und Deutschlands folgen werden.

Herr Kollege! Jetzt komme ich zu der von Ihnen immer wieder kritisierten Müllverbrennung. Ich bin auch keine begeisterte Verfechterin der Müllverbrennung, vor allem keine Verfechterin der Installierung von Anlagen, die dann wieder Müll produzieren. Nur in der Gefahr, Herr Kollege Schweitzer, befinden wir uns noch lange nicht. Österreich hat noch viel zuwenig Kapazitäten, um überhaupt der eigenen Problematik Herr zu werden, daher ist auch gar keine Gefahr gegeben, daß

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

wir Abfallimporte aus der Europäischen Union zum Füllen unserer Müllverbrennungsanlagen bekommen — ganz abgesehen davon, daß Abfallimporte laut Abfallwirtschaftsgesetz bewilligungspflichtig sind. (*Abg. Mag. Schweitzer: Aus diesem Grund starten Sie eine Offensive für die Errichtung von Müllverbrennungsanlagen und wollen sie von der Kommunalpolitik fördern lassen!*)

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß ich überhaupt keine Kampagne zum Bau von Müllverbrennungsanlagen laufen habe, sondern daß das Abfallwirtschaftsgesetz die Umweltministerin verpflichtet, dafür zu sorgen, daß alle gefährlichen Abfälle — nicht der Hausmüll, sondern alle gefährlichen Abfälle — ordnungsgemäß entsorgt werden, das bedeutet also, entweder deponiert oder verbrannt werden.

Weiters steht in diesem Abfallwirtschaftsplan, daß zusätzlich zu der einen bereits bestehenden Anlage, der EBS in Wien Simmering, zwei weitere Anlagen zu bauen sind, und zwar vornehmlich im Zentralraum Österreichs, um auch dort, wo Sondermüll anfällt, entsprechende Anlagen zu haben.

Herr Kollege Schweitzer! Sie kritisieren, daß diese Müllverbrennungsanlagen keinesfalls rechtlich abgesichert sein dürfen. Herr Kollege! Was denn?! — Selbstverständlich werde ich dafür sorgen, daß sie rechtlich abgesichert sind. Ich würde mir keine Müllverbrennungsanlage wünschen, die nicht durch die entsprechende Gewerbeordnung und das Abfallwirtschaftsgesetz gesetzlich verankert und rechtlich abgesichert wäre. Das wäre sonst nämlich eine „wilde“ Anlage. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mag. Schweitzer: Wer hat Ihnen das eingebläutert, daß ich das kritisiere?*)

Wir sind aber im Rahmen der Verpackungsverordnung (*weiterer Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer*), Herr Kollege Schweitzer, keinesfalls mit gefährlichen Abfällen konfrontiert, da nämlich Verpackungen in der Regel nicht oder überhaupt nicht aus gefährlichen Stoffen bestehen. Ich werde aber sicherstellen, Herr Kollege Schweitzer, daß in Österreich die Abfallwirtschaft funktioniert. Ich werde die ordnungsgemäße Entsorgung der gefährlichen Abfälle, für die ich die Verantwortung zu tragen habe, sicherstellen, und zwar durch entsprechende Deponierung beziehungsweise thermische Verwertung. (*Abg. Mag. Schweitzer: Verbrennung! Müllverbrennung!*)

Darüber hinaus haben wir auch für eine entsprechende Vermeidung gesorgt. Herr Kollege Schweitzer! Wir haben im Einvernehmen mit allen Branchenrecyclinggesellschaften erreicht, daß innerhalb von Betrieben große Mengen an gefährlichem Abfall wiederverwertet beziehungsweise entsorgt werden können.

Herr Kollege Schweitzer! Ich bin gerne bereit, Ihnen die Beantwortung Ihrer Fragen schriftlich zu geben, damit ich sie Ihnen nicht vorlesen muß.

Generell kann gesagt werden, daß laut der heute im „Kurier“ veröffentlichten Studie über die Bereitschaft der Österreicherinnen und Österreicher zum Mülltrennen und deren Beitrag dazu — zumindest innerhalb der österreichischen Bevölkerung — eine Akzeptanz erreicht werden konnte. Es konnte in der Zwischenzeit eine Reihe von neuen Verträgen mit Abfallverbänden, Gemeinden und Gebietskörperschaften abgeschlossen werden, und die Aufstellung zusätzlicher Behälter, insbesondere im Kunststoffbereich, geht zügig voran. Ein Beispiel: Innsbruck hat in den ersten vier Wochen die Zahl der Kunststoffbehälter verdoppelt.

Wir werden darüber hinaus auch noch sicherstellen, daß die entsprechenden Verwertungskonzepte, die Vermeidungs- und Verwertungsergebnisse publiziert, also der Öffentlichkeit präsentiert werden, damit die Österreicherinnen und Österreicher auch wissen, warum sie es tun und was sie mit ihrer Leistung dazu beigetragen haben.

In diesem Sinn danke ich allen, allen Österreicherinnen und Österreichern, die bereit sind, diesen ihren Beitrag zu leisten. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*) 16.40

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haupt. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Neisser: Eine Lehrstunde für den Schweitzer! — Abg. Kiss: Wie kommen wir dazu, daß wir auch Burgenländer sind! — Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

16.41

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ihre Beantwortung der dringlichen Anfrage des Kollegen Schweitzer hat gezeigt, daß die Befürchtungen des Kollegen Schweitzer, daß in Österreich der Weg zur Müllverbrennung und nicht zur Müllvermeidung gegangen wird, zu Recht bestehen.

Sie, Frau Bundesminister, haben in der Vergangenheit immer gesagt, für Sie gibt es das klassische Müllvermeiden, das Wiederverwerten und als dritte und schlechteste Lösung das Müllverbrennen. Sie haben sich also offensichtlich — wenn man Ihren Worten aufmerksam gefolgt ist, läßt das den Schluß zu — damit abgefunden, daß ein erheblicher Teil der österreichischen Müllproblematik über den dritten (*Abg. Arthold: Das ist ein Auftrag im Abfallwirtschaftsplan! — Abg. Mag. Schweitzer: Halt den Schnabel! — Abg. Arthold: Hast du ihn überhaupt gelesen?*), den unpopulärsten, den von der österreichischen

Mag. Haupt

Bevölkerung nicht goutierten, aber offensichtlich unvermeidlichen Weg gelöst werden wird.

Ich habe mich in den letzten beiden Jahren eingehend mit den Problemen der Müllvermeidung, aber auch mit den Problemen der Müllverbrennung beschäftigt. Ich habe gemeinsam mit dem ehemaligen Obmann des Umweltausschusses Dr. Dillersberger in ganz Europa Müllverbrennungsanlagen, die auf dem neuesten technischen Stand sind, besichtigt. Ob das Aachen, Malmedy, Locarno oder die österreichischen Sondermüllverbrennungsanlagen waren, wir sind zu der Erkenntnis gekommen, daß aufgrund des vielschichtig zusammengesetzten Mülls, der in einer Verbrennungsanlage landet, nur ein kompliziertes, aufeinander abgestimmtes System, ausgerüstet mit dem höchsten technologischen Stand, das von der Zufuhr bis zur Entsorgung der Filteranlagen von der entstehenden Schlacke und dem Filterkuchen homogen gestaltet ist, die einzige für einen Umweltschützer vertretbare Variante der Müllverbrennung ist.

Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich mache mir jetzt Sorgen, wenn ich in Österreich allenthalben Bemühungen sehe, alte Industriestandorte und die dort vorhandenen überalteten Hochofenanlagen nunmehr in Müllverbrennungsstandorte beziehungsweise -anlagen umzufunktionieren. Wir haben Beweise, daß diese Versuche auch bei entsprechenden Expertisen leider nicht funktionieren. Etwa im Bereich des Krankenanstaltenwesens haben wir einige zwar sündteure, aber mit den heutigen Abgasnormen nicht mehr konform gehende Anlagen; neue Anlagen sind meist billiger als die Nachrüstung und die Nachrüstungsfilter für die veralteten Anlagen.

Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich glaube daher, Sie könnten bei der positiven Einstellung, die die Österreicher — auch laut heutigem „Kurier“ — zur gesamten Problematik der Müllvermeidung und Müllverbrennung haben, jenen, die mit der Müllverbrennung nichts anfangen können und dieser sehr skeptisch gegenüberstehen, so wie wir von der freiheitlichen Fraktion, einiges von deren Unbehagen nehmen, wenn Sie uns zwei Dinge pro futuro garantieren könnten: daß erstens alle eingebrachten Anträge auf Umrüstung von alten Industriestandorten bei Verwendung der alten Hochofenanlagen als Müllverbrennungsanlagen erst nach dem 1. Juni 1994 und damit nach Inkrafttreten des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes erledigt werden. In Trieben habe ich zu meiner Begeisterung eine Presseausendung gesehen, die zeigt, daß das, was Kollege Murer vorgeschlagen hat, nunmehr der Weisheit letzter Schluß der dortigen Verantwortlichen ist.

Ich glaube aber auch — zweitens —, daß diese Anliegen für die Gemeinden Radenthein und Arnoldstein in Kärnten ebenso zu formulieren sind,

denn es kann nicht angehen, daß im Zentralraum Österreichs die neuesten Technologien als das Notwendige und das Zukunftsträchtigste verwendet werden, während man in den wirtschaftlich schwächsten Regionen dieser Republik — weil die entsprechenden Förderungsinstrumentarien nach den EG-Richtlinien von der Bundesregierung nicht eingesetzt werden — für die Müllverbrennung veraltete Anlagen mit vermutlich nicht funktionierenden Konzepten in die Welt stellt, die die Umwelt dieser Bereiche, die ohnehin schon wirtschaftlich benachteiligt sind, nachhaltig schädigen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

In dieser dringlichen Anfrage, Frau Bundesminister, ist es uns um zwei Dinge gegangen. Ersten einmal darum, aufzuzeigen, daß seit dem 1. Oktober dieses Jahres die bundesgesetzlichen Regelungen, die wir alle hier beschlossen haben, ein taugliches Instrument sind, daß es aber durchaus Politiker auf lokaler und regionaler Ebene gibt, die nach wie vor versuchen, durch Verzögerungstaktik den Willen der Bevölkerung ins Gegenteil zu verkehren. Ich bin und war immer ein Anhänger von Mülltrennung und Müllvermeidung, und ich glaube daher, daß es auch die Österreicher verdienen, Politiker zu haben, die die Gesetze, die dieses Parlament beschlossen hat, auch zeitgemäß, zeitgerecht und vollständig umsetzen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich habe kein Verständnis dafür, daß sich dort, wo Ausnahmeregelungen getätigt werden, Landeshauptleute durch entsprechende Resolutionen an Sie profilieren wollen, obwohl diese schon Ihre Weisung im Schreibtisch haben. Auf diese Art wollen sie im nachhinein der Bevölkerung gegenüber vortäuschen, daß sie tätig sind, obwohl sie nicht tätig waren, weil von Ihnen die Initiative ausgegangen ist.

Ich halte auch nichts davon, daß es Bürgermeister und Verbände gibt, die nun glauben, ihre in Finanznot befindlichen Gemeinden über die Müllcontainer sanieren zu müssen, und auf der einen Seite der Bevölkerung Mülltrennen und das Müllvermeiden vorschreiben, auf der anderen Seite aber die Tonnengebühr für die Abholung der Tonnen, die halbleer oder zu einem Drittel leer sind, gleich lassen oder eine noch höhere Gebühr ansetzen und diese über die Verbände einkassieren, obwohl sich die Deponiebelastungen um ein Viertel, ein Drittel oder noch mehr reduziert haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich bitte Sie, Frau Bundesminister, das auch einmal für die Umwelt umzusetzen, was der Grundgedanke war, nämlich bei den Bezirksmülldeponien tatsächlich nach Gewicht abzurechnen und nicht nach Pro-Kopf-Tonnen und Pro-Kopf-Quoten, denn ich glaube, daß irgendwann einmal der Mut und die Begeisterung unserer Bürger, an dieser Müllfront tätig zu sein, erlahmen werden,

Mag. Haupt

wenn sie auf der anderen Seite von fiskalischen Schlaufüchsen auf Gemeindeebene über Gebühr geschröpft werden, obwohl sie sich in ihrem privaten Haushalt und durch die Mitarbeit am System entsprechend positiv zur Umwelt, zur Mülltrennung und Müllvermeidung gestellt haben.

Ich glaube daher, daß in diesem Bereich Handlungsbedarf gegenüber jenen Kommunen, die säumig sind, besteht und den Bürgern, die ein ordnungsgemäßes Verhalten an den Tag legen, unter die Arme gegriffen werden soll.

Ich halte es daher zum ersten auch für dringend notwendig und gut, daß im Rahmen einer dringlichen Anfrage hier wieder einmal eine Klarstellung zur gesamten Problematik erfolgt, und ich halte es zum zweiten auch für gut, daß der österreichischen Bevölkerung deutlich klargemacht wird, daß, je unbesorgter man in den Geschäften und in den Supermarktketten einkauft und je unbesorgter man sich noch immer Restmüll nach Hause nimmt, den man nicht braucht, die Müllverbrennung als ultima ratio für die österreichische Bevölkerung nicht nur droht, sondern sogar eine Ausweitung erfahren wird.

Ich bin mir sicher, wenn man das mit aller Klarheit und mit aller Deutlichkeit der österreichischen Bevölkerung rechtzeitig sagt, und zwar bei den und vor den Weihnachtseinkäufen — in dieser Zeit fällt eine Riesenmüllmenge an Verpackungsmaterial, nämlich mehr als ein Drittel der gesamten Verpackung Jahresmüllmenge, an —, daß schon jetzt das Verhalten des Verbrauchers in entsprechender Form kanalisiert wird und sich die Vorbildwirkung, die unser Bundesgesetz haben sollte, auch für die Zukunft auf das Einkaufsverhalten der Geschäftsleute und damit langfristig auf das Produktionsverhalten der Produzenten auswirken wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube daher, daß es auch durchaus gerechtfertigt ist, den heutigen Zeitpunkt einer Aktualisierung des Müll- und Vermeidungsproblems in den Raum zu stellen, weil wir genau in jener Zeit des Jahres sind, in der aufgrund der Kauf- und Konsumgewohnheiten eine große Anzahl unnötigen Mistes anfällt, und wir daher als Politiker, die an der Aufklärung und Müllvermeidung und Müllverbrennung interessiert sind *(Abg. Dr. Neisser: Das ist richtig! — Abg. Dr. Kohl: Ausgezeichnet!)* beziehungsweise an einer möglichen Vermeidung der Müllverbrennung interessiert sind, die Weichen zu stellen haben und nicht erst im Februar, März, April *(Abg. Dr. Kohl: Wo kein Weihnachten ist! Das ist richtig!)* oder wann immer die Verhinderer dann die entsprechenden Verordnungen in Kraft setzen wollen.

Es erscheint mir schon auch bedeutsam, vor diesem Forum einmal darauf hinzuweisen, daß in dieser ganzen Problematik eigentlich die Ver-

braucher, die einfachen Staatsbürger das Vorbild waren. Die Firmen und die Handelsketten waren es mit Sicherheit nicht. Die Trittbrettfahrer in diesem Bereich haben versucht, sich hier auf Kosten jener, die für die Umwelt und für die Umweltgestaltung einen Preis einheben und verlangen müssen, in entsprechender Form schadlos zu halten und den Konsumenten dafür in entsprechender Weise zur Kasse zu bitten.

Wir haben hier in Österreich einen etwas anderen Weg als in Deutschland beschritten, und wir werden nach einem Jahr Frist sehen, wie sich das österreichische System bewährt und wo wir in entsprechender Form die Maßschrauben der Nachjustierung anziehen müssen und wo wir sie unter Umständen lockern können. Denn eines, Frau Bundesminister, muß uns auch allen klar sein: Bei allen Versprechungen, daß wir mit dem Müllsammeln entsprechende Vorarbeit leisten müssen, um dann Recyclingketten anschließen zu können, wenn das Material in entsprechender wirtschaftlicher Größenordnung vorhanden ist, werden uns die Konsumenten dieser Argumentation nicht mehr abnehmen, wenn es so wie etwa im Bereich der Nickelbatterien wieder jahrelang zu einer Verschleierungstaktik kommt.

Ich bin hier tatsächlich für die Offenlegung: für die Offenlegung auch der Ökobilanzen, wo es möglich ist, wo es sinnvoll ist und wo sie in entsprechender Form zukunftsweisend sind. Und ich bin dafür, daß man dort, wo derzeit der Stand der Wissenschaft keine positiven Ökobilanzen ermöglicht und daher eine entsprechende Trennung nur für einen späteren Zeitpunkt — falls die Gegebenheiten im technischen Bereich weiter fortschreiten — möglich ist, dieses auch der Bevölkerung klipp und klar mitteilt, weil ansonsten der Verunsicherung in diesem Bereich immer wieder Möglichkeiten geboten werden, wenn man den Leuten sagt: Na ja, euer Papier wird ja wiederverwendet, aber das oder jenes und das dritte, das ihr am Recyclinghof abliefern, wird nicht wiederverwendet, sondern kommt erst recht wieder mit einem anderen Lastwagen auf die Deponie.

Die Österreicher sind im Bereich der Müllvermeidung und Mülltrennung mündig geworden. Ich glaube, sie vertragen die schonungslose Wahrheit. In jenen Bereichen, in denen Mülltrennen und Wiederverwerten sinnvoll ist, wird es auch schon sinnvoll angewandt. Dort aber, wo die entsprechenden Recyclinglinien erst aufgebaut werden müssen, haben wir es auch den Österreichern zu sagen, um hier nicht falsche Tatsachen vorzuspiegeln und Verunsicherungen zu erwecken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zur Müllverbrennung möchte ich deutlich und klar noch einmal eines abschließend sagen: Ich bin ein Gegner davon. Ich weiß allerdings, daß es sehr viele gibt, die meinen, daß diese die Ultima

16064

Nationalrat XVIII. GP — 139. Sitzung — 30. November 1993

Mag. Haupt

ratio für einen Restmüll im Ausmaß von etwa einem Drittel der bestehenden Mengen an Sonder- und Verpackungsmaterial sein wird und sein muß.

Ich glaube, daß wir einen größeren und deutlicheren Schwerpunkt als bisher noch bei der Vermeidung zu setzen haben, daß wir dazu den mündigen Konsumenten als geschärftes Instrument der Selektion am Warenmarkt brauchen. Und darum, Frau Minister, bitte ich Sie. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.55*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Keppelmüller zu Wort. — Bitte.

16.55

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Fast wäre ich versucht, eigentlich als Kritiker der Verpackungsverordnung die Frau Bundesministerin heute in Schutz zu nehmen, denn, Kollege Schweitzer, eines muß ich dir schon sagen: Inhaltlich ist eure dringliche Anfrage so überflüssig wie ein Kropf. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP. — Abg. Haigermoser: Ich erinnere mich, Kollege Keppelmüller, an deine Rede noch vor wenigen Tagen!)*

Und weil ich da im ersten Stock einen deiner fast legendären Vorgänger als Ausschußobmann sehe, möchte ich sagen, ich glaube, inhaltlich wäre ihm solch eine Anfrage mit so viel Schwachsinn darin nicht passiert, denn die 22 Fragen — da hat die Frau Umweltministerin recht — zeugen wirklich von beachtlicher Unwissenheit. Wahrscheinlich habt ihr euch das im kleinen Kreis selbst zusammengestoppelt und den Kollegen Spitzer weggelassen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß er plötzlich in seinem Fachwissen so abgebaut hat; ich nehme nicht an, daß er bei der Erstellung der dringlichen Anfrage dabei war. *(Abg. Dr. Neiseser: Die hat der Schweitzer allein gemacht!)*

Kollege Schweitzer! Das zeigt ja wieder eines auf — bei bestem Willen, das ich dir zubillige und das ich ja kenne —: daß ihr in der Umweltpolitik — und das ist schade — immer wieder von besonderen Parteivorgaben geprägt seid, eure Zwänge habt.

Denn ich sage noch einmal: Kritik an der Verpackungsverordnung kann man anbringen. Ich werde darauf eingehen. Das ist das einzige, wozu mir eure Anfrage Gelegenheit gibt: wieder einmal sachliche Kritik anzubringen. Aber die Kritik, die ihr anbringt, ist ja nicht sachlich. Sie vermeidet in Wirklichkeit die Sachpolitik zugunsten einer eher billigen Polemik, und diese bringt uns ja nicht weiter. *(Abg. Haigermoser: Wir warten auf deine Vorschläge, Keppelmüller!)*

Ich merkte ja, zum Teil auch beim Kollegen Haupt, wieviel da eigentlich an Unwissenheit drinnengesteckt ist. Wenn ich davon ausgehe, daß die FPÖ eine Reise zu Müllverbrennungsanlagen gemacht hat, wenn ich davon ausgehe, daß ihr immer wieder Anlagen für gefährliche Sonderabfälle mit normalen Verbrennungsanlagen durcheinanderwerft, wenn ihr offensichtlich kaum Literatur kennt, sondern da wird etwas vom Umrüsten alter Hochofenanlagen geredet — ja, Freunde, wißt ihr denn nicht, daß wir ganz strenge Grenzwerte für alle Anlagen haben? Ist ja völlig Wurscht: Wenn etwas umgerüstet wird, wenn es die strengsten Grenzwerte erfüllt, dann kann man alles umrüsten, wenn es sinnvoll ist. Nur glaube ich sowieso nicht, daß alte Anlagen dementsprechend umgerüstet werden. Das mußst du mir einmal zeigen, wo so etwas geplant ist.

Oder wenn Kollege Haupt sagt — auch gegen die Verbrennung gewandt —, die Deponiebelastung wird um ein Drittel — oder zwei Drittel, hat er gemeint — reduziert, dann hat er damit anklagen lassen, daß die Leute dann weniger zahlen müßten. — Das ist ja auch Unwissenheit. In Wirklichkeit — und das ist ein Kritikpunkt, den ich anbringe — wird die Deponiebelastung ganz geringfügig reduziert, weil der Verpackungsmüll ein kleiner Prozentsatz ist.

Ich habe eine deutsche Studie da, und irgendwo kann man das vermutlich vergleichen. Die Verordnung, habe ich immer gesagt, ist keine Vermeidungsverordnung, aber eine Deponieschonverordnung. Inzwischen komme ich drauf, daß sie auch keine Deponieschonverordnung ist, weil dadurch die Deponien tatsächlich nur zu etwa 3,25 bis 4 Prozent geschont werden. Das muß man erkennen, und dann läßt sich darüber reden.

Ich bin der Meinung und vertrete das auch, daß die Verpackungsverordnung in ihrer Grundkonzeption falsch ist, daß sie aber trotzdem ein Schritt ist, der uns wieder ein Stückchen weiterbringt. Und ich möchte klarstellen, Frau Bundesministerin, daß nicht die SPÖ ein Aussetzen fordert — ja, vielleicht irgendein Lokalpolitiker —, sondern die SPÖ hat eine Befristung auf ein Jahr vorgeschlagen, damit wir dann Gelegenheit haben, uns das wirklich anzuschauen.

Ich glaube also, daß man hier vieles verbessern kann, daß es aber mit dieser Verordnung nicht gelingen wird, entscheidend Müll zu vermeiden, und daß auch — was wir Sozialdemokraten insbesondere wollen — ein Zurückschieben der Verantwortung für den Abfall — sowohl Verpackung als auch Produkt, wenn es zum Abfall wird — zum Produzenten, zum Händler nicht erreicht wird.

Frau Bundesministerin! Was wir Ihnen vorwerfen — und da sind Sie als Ministerin verantwort-

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

lich, obwohl mir schon klar ist, daß Ihre Verantwortung ein bißchen begrenzt ist, denn Sie haben das geerbt —, ist die mangelhafte Vorbereitung, die späte Information. Auch in der Verordnung, die Sie von Ihrer Vorgängerin haben, steht nichts über notwendige Ökobilanzen, von Entsorgungswegen, von Verwertungsanlagen.

Daß die Verordnung dubios ist, sehen wir bei den Kunststoffen. Bei den Kunststoffen müssen wir wirklich nachdenken: Wenn von etwas mehr als 4 Milliarden Schilling 2,5 Milliarden Schilling für die Kunststoffverwertung ausgegeben werden sollen, dann kann da etwas nicht stimmen, wenn man sich den Anteil der Kunststoffe vor Augen hält.

Frau Bundesministerin! Ich zitiere wieder aus einer deutschen Studie. Darin steht ganz klar, daß der Preis für das Sortieren und für das Verwerten von Kunststoffabfällen bei 2,50 bis 6,60 DM pro Kilo liegt. Was bekommt man in Wirklichkeit? — Ein Sekundärgranulat mit undefinierbaren Mischeigenschaften, das das Zweieinhalbfache des Preises eines Neugranulates von Polyolefinen kostet, dessen Eigenschaften aber definiert und garantiert sind. Da spricht man auch von absolutem ökologischem Unsinn.

Deshalb bin ich der Meinung, daß wir wirklich nachdenken sollten. Ich bekenne mich ganz eindeutig — Kollege Schweitzer, wir können einmal darüber reden — zur Verbrennung, aber auch zur thermischen Nutzung der Wärme. Das bleibt uns nicht erspart. Die Deutschen haben in ihrer Verpackungsverordnung derzeit zwar ausgeschlossen, daß es thermische Verwertung geben soll, kommen aber drauf (*Abg. Mag. Schweitzer: Daß etwas vermieden werden kann!*), daß sie einen Riesenfehler machen, denn betreffend die TA-Abfall steht drinnen — Kollege Schweitzer, hör' mir doch zu! —, daß ab dem Jahr 2005 nur mehr Dinge deponiert werden dürfen — mit gutem Grund —, die einen Glühverlust von maximal 5 Prozent haben. Das heißt ganz eindeutig — das muß man zur Kenntnis nehmen —, deponiert werden darf in Deutschland nur mehr nach einer thermischen Verwertung des Mülls. Das hat man in Deutschland wo beschlossen. (*Abg. Mag. Schweitzer: Die Frau Ministerin verwechselt vermeiden mit verwerten!*) Nein, das tut sie nicht, sie weiß sehr wohl, wovon sie spricht. Nur: Sie überschätzt den Vermeidungseffekt. Sie klammert sich jetzt daran, daß in Innsbruck und da und dort ein bißchen mehr gesammelt wurde. Das ist keine echte Vermeidung und bringt uns hinsichtlich der Deponien nichts. Wir müssen weiterarbeiten.

Daher machen wir den Vorschlag: kein Aussetzen der Verordnung, sondern Befristen, Verbessern, Einbau ökologischer Kriterien bei der Bewertung diverser Systeme und ähnliches.

Frau Ministerin! Eines steht fest — mit dieser Mär möchte ich aufräumen —: Die SPÖ wurde in die Erstellung der Verpackungsverordnung mit Sicherheit nicht eingebunden. Wir sind auch nicht gefragt worden. Wir sind, als wir sahen, welche Probleme es gibt, wie schlecht alles vorbereitet ist, noch vor dem 1. Oktober zu Ihnen gekommen und haben versucht, in Gesprächen Verbesserungen zu erreichen. Das ist uns bisher noch nicht gelungen. Vielleicht ist Ihre . . . (*Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Nicht lügen!*) Frau Ministerin, vor dem 1. Oktober, etwa 14 Tage vor dem 1. Oktober waren wir bei Ihnen im Büro. (*Abg. Arthold: Schon ein Jahr vorher!*) Joschi, wenn du die Schwächen schon ein Jahr vorher erkannt hast, hättest du es mir sagen sollen. Wir haben der Frau Minister vertraut und haben das erst zu spät überzogen.

Frau Minister! Bisher haben Sie mangelnde Gesprächsbereitschaft und mangelnde Lernbereitschaft gezeigt, und ich hoffe, daß sich das ändert, weil die Notwendigkeit besteht, daß man in der Verpackungsverordnung, in der gesamten Abfallwirtschaft bei uns einiges verbessert. Es gibt Dinge, von denen ich glaube, daß sie in der Zukunft nichts bringen werden.

Ich bin der Meinung, daß wir nach besseren Wegen suchen sollten. Da ist wieder einmal etwas, das in dem Werk „Dichtung und Wahrheit“ — aber nicht von Goethe, sondern von der FPÖ — vielleicht ganz gescheit ist: daß man die Entsorgungskosten auf dem Produkt, auf der Verpackung aufdruckt. Dann bin ich aber der Meinung, daß man das schon ganz zu Beginn einheben soll, daß es eine Art Ausgleichstopf geben soll, der kontrollierbar ist, nicht so wie jetzt mit der Monopolgesellschaft ARA.

Abschließend noch ein Beispiel, weil ich gesagt habe, diese dringliche Anfrage der Freiheitlichen sei so überflüssig wie ein Kropf. Ich möchte an einigen Beispielen aufzeigen, was unrichtig ist.

Da steht: Unternehmer, die Verpackungen in Verkehr setzen oder mittels Lizenz am System teilnehmen, können in das System gezwungen werden. — Das ist absoluter Unsinn, Nonsens, die können nicht gezwungen werden!

Aber bedenklich stimmt mich, daß sie nicht gezwungen werden können; darüber müßte man reden. Da ergibt sich nämlich die Problematik, denn sie haben Maßnahmen zu treffen, wenn sie nicht dabei sind, um Rücklaufquoten zu erreichen, die ohnehin bescheiden sind. Wenn nun einer eine 40prozentige Rücklaufquote erreichen soll, dann bleiben 60 Prozent in der Landschaft. Genau das macht mir Sorgen.

Da habt ihr recht: Von vornherein gehören Entsorgungsbeiträge eingehoben, und viele Dinge

16066

Nationalrat XVIII. GP – 139. Sitzung – 30. November 1993

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

gehören überhaupt aus dem Müll, wie beispielsweise kurzlebige PVC-Güter, Batterien und ähnliches.

Frau Bundesminister! Es läßt sich mit Meinungsumfragen manches beweisen, manches nicht beweisen. Ich nehme sie auch nicht übertrieben ernst, weil ich aus der Praxis weiß, wie mit den Fragestellungen umgegangen wird. Erste Frage: Wer ist für eine sofortige Aussetzung? Hohe Zustimmung, daß man es nicht tun soll. Das glaube ich auch. Hätte man gefragt: Wer ist für eine Befristung?, hätte es vielleicht anders ausgeschaut. Aber es läßt sich noch eine Menge sachlich verbessern, und darum sollten wir uns bemühen. Wir sollten nicht nur immer auf den reinen Verpackungsabfall schauen. Denken wir daran, daß wir 44 Millionen Tonnen haben, daß wir 22 Millionen Tonnen Bauschutt haben, und in diesen 22 Millionen Tonnen Bauschutt ist beispielsweise jede Menge Holz enthalten, das ein wertvoller Brennstoff wäre. Darüber sollte man auch einmal nachdenken.

Dazu fehlen uns Anlagen. Nicht sonder Zahl, sondern nach einem guten Plan sollte man ein Netz von entsprechenden Anlagen schaffen. Aber parallel dazu sind wir als Politiker aufgerufen, die Rahmenbedingungen herzustellen, damit grundsätzlich der Abfall im Sinne einer Ressourcenschonung, Energieschonung von vornherein möglichst weitgehend vermieden wird. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 17.07*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Arthold. Ich erteile es ihm.

17.07

Abgeordneter **Arthold** (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Wenn man der „Kurier“-Umfrage folgt, dann ist klar, daß die heutige Anfrage etwas danebengeht, denn in der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, daß die Bürger solche Anfragen, wie Sie sie heute gestellt haben, tatsächlich für das typische politische Geplänkel halten, diese Verpackungsverordnung aber voll goutieren, auch wenn Sie eingestehen, daß noch nicht alles zur vollen Zufriedenheit läuft. Dazu bekennen wir uns auch, denn was man mit 1. Oktober einführt, das kann mit 30. November noch nicht voll funktionieren. Aber ich glaube, daß wir innerhalb kürzester Zeit dahin kommen werden, daß diese Verpackungsverordnung funktionieren wird.

Aber ich glaube, wir sollten unsere Gedanken schon jetzt ordnen. Kollege Schweitzer, du hättest einmal mit deinem Kollegen Dillersberger darüber reden sollen, wie das Abfallwirtschaftsgesetz zustande gekommen ist. Es hat zwischen den Regierungsparteien damals viele, viele Stunden –

ich glaube, es waren mehrere hundert Stunden – gedauert, bis wir bei diesem Gesetz übereingekommen sind.

Über die Philosophie, die hier von den Freiheitlichen vertreten wird, nämlich man hätte das alles den Kommunen überlassen sollen, haben wir sehr, sehr lange nachgedacht. Wir haben damals gesagt: Wenn wir das Sammelsystem der Kommunen ausbauen, dann besteht eine Abnahmepflicht der Kommunen. Und wenn wir diese Abnahmepflicht weiterverfolgen, dann kommen wir zur Aufarbeitungsverpflichtung durch den Staat. Das heißt, wir hätten den Müll total verstaatlicht. Damals war gerade die Papierkrise, und bei dieser Papierkrise hat es geheißen: Was ist, wenn uns die Papierindustrie dieses Altpapier nicht abnimmt? Dann muß der Staat, wenn wir es gesetzlich verankert haben, uns sozusagen den Mehrpreis für das Papier bezahlen, und wir hätten die perfekte Subventionspolitik für den Müll in Österreich gehabt. Deshalb hat man sich dafür entschieden, eine privatwirtschaftliche Regelung zu finden, und diese privatwirtschaftliche Regelung ist tatsächlich gefunden worden.

Kollege Schweitzer! Du hättest schon einmal genau durchlesen sollen, was in dieser Verordnung steht. In dieser Verordnung steht nämlich, daß die Hersteller und die Vertrieber grundsätzlich einmal verpflichtet sind, das Verpackungsmaterial, das von ihnen wegkommt, wieder zurückzuholen. Das ist das erste Grundprinzip.

Das zweite Prinzip, das darin steht, ist, daß sie sich Dritter bedienen dürfen. Es wäre doch nicht lustig, wenn jede Firma ihre LKWs ausschickt und in ganz Österreich ihre Verpackungen wieder sammelt. Sie bedienen sich also Dritter. Dieser Dritte hat jetzt – das gestehe ich auch, aber das ist eben eine Erfahrungssache – aus dem Problem der Arge V gelernt, und dieser Dritte hat sich sehr wohl der Gemeinden, der Kommunen und vor allem der Müllverbände bedient.

Bei der ArgeV war das nicht so. Die ArgeV hat geglaubt, sie kann das selber machen, und hat ihre Sammel-, ihre Flaschencontainer wahllos überall hingestellt, bis die Gemeinden dann gesagt haben: Da spielen wir nicht mit, das sind unsere Standplätze, wir haben die Flaschen, und ihr kassiert! Die ARA hingegen hat sehr wohl einen Vertrag mit Gemeinden und mit Müllverbänden abgeschlossen und bedient sich derer.

Herr Kollege Schweitzer! Kein Mensch hat das hier noch gesagt, daß die Gemeinden bisher Papiersammlung und Glassammlung auf eigene Kosten betrieben haben. Nun bekommen die Gemeinden für diese Sammlungen, für die sie bisher nichts kassiert haben, von der ARA sehr wohl Geld; also durchaus ein Plus. Und das ist keine Zweigleisigkeit, sondern das ist sehr wohl eine or-

Arthold

dentliche Bahn, die mit zwei parallelen Gleisen, die diesen Zug tragen, gut funktioniert.

Das funktioniert, weil beide voneinander abhängig sind: Die ARA braucht die Gemeinden, und die Gemeinden brauchen die ARA, weil diese für sie das Geld kassiert, das sie brauchen. — Ein ganz normales System! Ich frage mich, wieso das ein furchtbares System sein soll. Die Prüfung der ARA durch das Ministerium ist gegeben.

Die ARA hat also mit den Gemeinden Verträge abgeschlossen, und diese Verträge muß man sich einmal anschauen, Kollege Schweitzer. Da steht nämlich drinnen, daß die ARA den Gemeinden die betriebswirtschaftlichen Kosten zu refundieren hat, und wenn Dritte herangezogen werden, muß sie auch deren betriebswirtschaftliche Kosten tragen.

Und das führte nun zu diesem Hickhack in der Öffentlichkeit. Es hieß, es ginge um wirtschaftliche Vorteile, darum, daß die Gemeinden möglichst viel bei dem Vertrag herauschinden wollten und natürlich mit allen Mitteln gearbeitet haben und der ARA gesagt haben: Wir machen das nur, wenn du das zahlst! Der größte Schreier war damals Stadtrat Häupl, und in Wahrheit funktioniert es dort tadellos. Aber ich verstehe Stadtrat Häupl, er hat einen guten Vertrag ausgehandelt, und das ist in dieser Frage legitim, das ist betriebswirtschaftlich und im Rahmen einer freien Wirtschaft durchaus in Ordnung.

Diese Dinge, Kollege Schweitzer, hättest du dir schon genauer anschauen müssen. Hier gibt es keine Übervorteilung, und hier gibt es kein Monopol, denn die ARA bedient sich ja nicht e i n e r Firma, sie schreibt aus: Wer sammelt für mich am günstigsten? Wer verwertet am günstigsten? Das ist doch ihr Geld, sie muß wirtschaften, sie muß auskommen. Ich frage mich, wie ein Steuerberater auf die Idee kommt, daß die ARA das Geld sammelt, sie muß doch die Leute, die für sie arbeiten, bezahlen. — Das ist der entscheidende Punkt.

Der zweite wesentliche Punkt — und das haben Sie anscheinend überhaupt nicht begriffen —: In der Zwischenzeit haben alle Länder mit der ARA Verträge abgeschlossen, alle Länder haben abgeschlossen, was natürlich sehr schwierig war. Es ist leichter, mit Müllverbänden abzuschließen als mit einzelnen Gemeinden, aber in Salzburg zum Beispiel gibt es keinen Müllverband, also mußte die ARA mit jeder einzelnen Gemeinde abschließen.

Die ARA steht also in voller Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden. (*Abg. Mag. Schweitzer sitzt auf der Regierungsbank neben Bundesministerin Maria Rauch-Kallat. — Rufe bei der ÖVP: Was sagt „Minister Schweit-*

zer“ dazu?) Ah, er ist schon „Minister“, ja. (Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Privatissimum!)

Ich glaube, Kollege Schweitzer, hier liegt eine ungeheure Uninformiertheit vor, wenn Sie nicht wissen, daß die Gemeinden jetzt Geld bekommen für etwas, was sie früher umsonst gemacht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun noch etwas zur Lizenzgebühr. (*Abg. Mag. Schweitzer spricht noch immer mit Bundesministerin Maria Rauch-Kallat.*) Kollege Schweitzer, es täte dir auch ganz gut, wenn du zuhörtest, sonst muß ich das nächste Mal, wenn du redest, den Saal verlassen und sagen: Du bist für mich uninteressant, du bist kein Diskussionspartner.

Österreich hat aus der ersten deutschen Müllverordnung gelernt. In der ersten deutschen Müllverordnung wurde jedes Verpackungsmaterial gleich stark belastet, Österreich ist davon abgegangen. (*Weiter Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP, weil Abg. Mag. Schweitzer sich noch immer auf der Regierungsbank aufhält. Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Privatissimum!*) Ja, aber darauf legen wir als Abgeordnete keinen Wert. Wir schätzen es, wenn wir beachtet werden, wenn wir uns ans Rednerpult begeben und unsere Wortmeldung abgeben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ und den Grünen. — Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Wir verhandeln eine dringliche Anfrage von den Freiheitlichen. Erst ging der Antragsteller munter durch die Gegend, und jetzt wird munter geplaudert — ich frage mich, was an der Anfrage dringlich ist! Also entweder funktioniert ohnehin alles oder Sie wissen alles. Aber anscheinend haben Sie die einfachsten Sachen nicht gelesen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Jetzt komme ich zur Müllvermeidung. Natürlich beinhaltet diese Verordnung auch Müllvermeidung, auch wenn nicht drinsteht: Das muß vermieden werden!; eine Verordnung für Müllvermeidung müßte eigentlich eine Verbotverordnung sein.

Kollege Schweitzer! Erzählen Sie mir einmal, was Sie uns in der letzten Zeit immer nachplaudern: Nach der ökosozialen Marktwirtschaft muß man das Umweltbelastende belasten! — Ja was machen wir denn? Haben Sie das gelesen von der Gemeinde Wien: daß Kunststoff mehr belastet wird als Papier, eben weil es umweltschädigend ist!? Das ist die entscheidende Frage.

Ein Beispiel: Eine Zigarettenschachtel kennen Sie. Für das Stanniol darin zahlen die ATW im Jahr 10 Millionen Schilling Lizenzgebühr, und Sie werden sehen, daß in einem halben Jahr die-

Arthold

ses Stanniol nicht mehr drinnen sein wird, weil es sich die ATW sparen werden. Sie werden auf einen anderen Stoff übergehen, der leichter entsorgbar ist und weniger Lizenzgebühr kostet. Und jetzt sagen Sie mir bitte, daß das nicht Müllvermeidung ist! (*Abg. Böhacker: Wo ist da die Müllvermeidung? Ob Zellophan oder Stanniol!*) — Also bitte, natürlich ist das Müllvermeidung. Aber, Kollege Böhacker, Sie können die Milch auch in Ihrem Vogelhäusel heimtragen, das wäre dann Müllvermeidung. Das wäre die einfachste Möglichkeit, aber irgendwie werden Sie auch Zigaretten verpacken müssen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.* — *Abg. Böhacker: Wo ist die Müllvermeidung?*) — Natürlich ist das Müllvermeidung. An Ihren Zwischenrufen merkt man, daß Sie nicht begriffen haben, worum es geht.

Zweites Beispiel: die blauen PVC-Fässer, die die Schrebergärtner so gerne als Regentonnen verwenden. Die Tonne kostet 15 000 S Lizenzgebühr. In der Zwischenzeit ist die Industrie daran gegangen, diese Tonnen wieder aus Blech zu erzeugen, weil leichter zu entsorgen, weil umweltfreundlicher zu entsorgen, weil leichter wiederverwertbar.

Das heißt, es gibt tatsächlich Müllvermeidung, wenn auch auf Umwegen und als Antwort auf die Lizenzgebühr.

Nun zu der Frage: Was kommt aus Europa? Kollege Schweitzer! Anscheinend warst du nicht anwesend, als wir die Baseler Konvention ratifiziert haben, in der klar geschrieben steht, daß der Mülltourismus für Österreich für alle Zeiten vorbei ist. Wir haben einen bilateralen Vertrag mit der Bundesrepublik abgeschlossen, und die EG als Gesamtheit wird dieses Baseler Abkommen unterzeichnen.

Ich war jetzt zehn Tage in Brüssel, und dort haben mir die Belgier und Franzosen erklärt: Natürlich prüfen wir nicht an der Grenze, aber unsere Kontrolloren stehen hinter der Grenze. 10 km nach der Grenze wird der Mülltransporter aufgehalten, und er fährt brav wieder in die Bundesrepublik zurück. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer.*) Nein. Wenn die EU das Baseler Abkommen ratifiziert, und das tut sie, dann wird es diesen Mülltourismus nicht mehr geben, und wenn sie es nicht ratifiziert, dann halten wir an unseren Umweltstandards fest. (*Abg. Mag. Schweitzer: Auch wenn wir EU-Mitglied sind?*) Natürlich, aber in dem Fall wird die EU das Baseler Abkommen ratifizieren. (*Abg. Mag. Schweitzer: Dich kann ich dann nicht mehr zur Verantwortung ziehen, denn dich wird es dann nicht mehr geben!*) Da irrst du dich aber, glaube ich.

Zum Müllpreis, Kollege Schweitzer! Du unterrichtest zwar an einer Handelsakademie, aber

nicht Betriebswirtschaft, und von Kalkulation hast du noch nichts gehört. Auch Kollege Haupt hat diesbezüglich die Bürgermeister angegriffen. — Bitte: 85 Prozent der Müllgebühren in den Gemeinden sind Fixkosten.

Kollege Schweitzer! Du solltest dir einmal einen Vortrag von Professor Vogl anhören, dann wirst du mit Staunen feststellen — auch ich habe das mit Staunen festgestellt und nie geglaubt —: Wenn du weniger Müll hast, werden die Müllgebühren höher, denn bei einem so hohen Anteil an Fixkosten müssen, wenn man weniger Müll hat die Gebühren höher werden.

Noch ein Satz zur Verbrennung. Wir werden betreffend die Abfälle in unserem Lande durch hohe Verbrennungskosten — derzeit liegen sie bei 26 000 S pro Tonne — dazu kommen, daß in den Betrieben vieles gereinigt und wiederverwendet wird. Aber gewisse gefährliche Abfälle werden wir verbrennen müssen, weil es keine andere Entsorgungsmöglichkeit gibt. Und dafür sind im Abfallwirtschaftsplan drei Öfen vorgesehen.

Das zweite wird die Hausmüllverbrennung sein. Hier wird man sehr selektiv vorgehen müssen. In Ballungszentren, wo die Abwärme verwendet werden kann und die Transportkosten nicht so hoch sind, wird es vielleicht die eine oder andere Verbrennungsanlage geben. Aber ich werde mich wehren, und die Frau Minister wird sich auch wehren, daß in jeder Bezirkshauptstadt eine Verbrennungsanlage errichtet wird. Die wird es nicht geben, damit wird man auch bei der Bevölkerung wahrscheinlich nicht durchkommen.

Aber ich glaube, es wird allmählich Zeit, daß man sich diese Verordnung einmal — etwa ein Jahr — anschaut und dann urteilt. Denn das Larifari, das wir heute aufgeführt haben, wird uns in der Öffentlichkeit nicht berühmt machen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.21

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Mag. Schweitzer gemeldet. Herr Abgeordneter! Die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen sind Ihnen bekannt. (*Abg. Mag. Schweitzer: Ja, selbstverständlich!*) Bitte schön. (*Abg. Dr. Neisser: Jetzt kannst du zeigen, was du gelernt hast!*)

17.21

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Herr Präsident! Frau Minister! Meine Damen und Herren! Die Frau Bundesminister hat mir entgegengehalten, es gebe keine Möglichkeit, Unternehmen, welche Verpackungen in Verkehr setzen, zu zwingen, am System teilzunehmen.

Ich zitiere aus einer Pressekonferenz zum Start der Verpackungsverordnung. Hier steht: „Die wesentlichsten Punkte, um keine Schwierigkeiten zu bekommen wie das duale System in Deutschland,

Mag. Schweitzer

sind: Erstens: Es gibt in Österreich die sogenannte Trittbrettfahrerregelung, die es ermöglicht, daß Unternehmen, die Verpackungen in Verkehr setzen, ohne am System teilzunehmen, in das System gezwungen werden können.“ — Hier steht also genau das Gegenteil von dem, was die Frau Bundesminister behauptet hat! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dkfm. DDr. König: Das ist ein Irrtum, Herr Kollege! Da hast du nicht genau aufgepaßt!)*
17.22

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesministerin selbst zu diesem Thema. — Bitte, Frau Bundesministerin.

17.22

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter Schweitzer! Ich werde mich jetzt bemühen, es Ihnen hier noch einmal zu erklären. Ich habe es gerade auf der Regierungsbank versucht. *(Abg. Schwarzenberger: Versuchen Sie, es ihm so zu erklären, wie man es einem sechsjährigen Kind erklärt!)*

Das Problem, Herr Abgeordneter Schweitzer, ist die Tatsache, daß das duale System in Deutschland stark belastet war durch mehrere Faktoren. Einer dieser Faktoren war, daß die Buchhaltungsabteilung dort nicht sehr ordentlich geführt wurde. Das heißt, sie haben zwar Lizenzgebühren berechnet, aber ihren Eingang nicht kontrolliert. Das war der erste Punkt. Deshalb sind sie in ein ganz erhebliches . . . *(Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer und des Abg. Arthold.)* Jetzt muß ich warten, bis mir Herr Abgeordneter Schweitzer wieder zuhört.

Bitte, noch einmal für Sie: Das duale System in Deutschland hat seine Kontrollabteilung nicht in Ordnung gehabt und daher den Eingang der Lizenzgebühren nicht ordentlich kontrolliert. Das war mit ein Grund, für die ARA die Auflage zu machen, diese Kontrollabteilung sehr ordentlich sicherzustellen.

Der zweite Punkt ist, daß das duale System in Deutschland gleiche Lizenzgebühren für alle Verpackungen berechnet hat, sowohl für Papier und Glas als auch für Kunststoff, obwohl die Verwertung von Kunststoff weitaus teurer ist, wie wir gehört haben, als die Verwertung von Glas und Papier.

Die Deutschen haben mit 1. 10. 1993 auf unser System der Lizenzgebühr umgestellt, weil unseres bereits besser war. Wir verlangen für Glas 78 Groschen, für Papier 1,48 S, aber für Kunststoff bis zu 18,50 S. Das ist also ein wesentlicher Unterschied, und zwar mit dem Ziel, zu ökologischeren Verpackungen hinzuführen.

Der dritte Punkt ist jetzt ganz wesentlich: Die Verpackungsverordnung sieht die Verantwortung

des Produzenten und des In-Verkehr-Bringers für die Entsorgung der Verpackung vor. Er kann sich — das ist eine Möglichkeit — durch einen Dritten entbinden. Das kann die ARA sein. Das kann aber auch jemand anderer sein. Er kann es aber auch selber machen, wie zum Beispiel Mc Donald's in Österreich, und ein eigenes System aufbauen. Er muß dieses System beim Umweltministerium anmelden. Das Umweltministerium überprüft, ob dieses System die geforderten Sammel- und Wiederverwertungsquoten erbringt. Erst dann erfolgt die Anerkennung. Wenn das nicht der Fall ist, dann kann das System — denn wir müssen auf die Einhaltung der Verordnung achten — ihn zwingen, sich eines Dritten zu bedienen. Das muß aber auch nicht die ARA sein. Daß es eine Monopolstellung gibt, wie Sie immer wieder behaupten, ist also nicht gerechtfertigt. Sie können sich auch eines anderen Entsorgers bedienen. Man kann auch den Weg der ARA gehen, die österreichweit ein Sammel- und Verwertungssystem aufgebaut hat. — Ist das jetzt klar, Herr Abgeordneter Schweitzer? *(Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer.)* 17.26

Präsident Dr. Lichal: Wir gehen in der Rednerliste weiter. Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Monika Langthaler. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort. *(Abg. Dr. Neisser: Die Weiterbildung von Schweitzer sollte das Freiheitliche Bildungswerk übernehmen, aber nicht das Plenum!)*

17.26

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Die Debatte hier über die Verpackungsverordnung hat sich leider sehr an das Niveau der Verordnung selbst angeglichen. *(Zwischenruf des Abg. Schmidmeier.)* Ja, doch! Und wenn man sich sowohl die Qualität der dringlichen Anfrage als auch die Qualität dessen, was herauskommt, nachdem Sie sich hier die ganze Zeit gestritten haben, ansieht, dann muß man sagen: Das ist wirklich ein trauriges Ergebnis nach zehn Jahren Diskussion über Abfallpolitik!

Meine Damen und Herren! Der zentrale Punkt ist doch, daß sich offenbar die gesamte abfallpolitische Debatte hier nach wie vor über 2 Prozent unseres Gesamtmülls abspielt. Sowohl von Ministeriumsseite als auch in diesem Fall von seiten der FPÖ, aber auch von seiten des Bundeskanzlers wird damit perfekt eines vertuscht: daß nämlich das wirkliche Hauptproblem in der ganzen Abfalldiskussion nicht im Verpackungsbereich liegt, sondern bei all den riesigen Mengen gefährlicher Abfälle, die davor stehen. *(Abg. Arthold: Aber bei der Verpackungsverordnung kann man doch nur über Verpackung reden!)*

Herr Abgeordneter Arthold! Da gebe ich Ihnen schon recht. Im Rahmen dieser dringlichen An-

16070

Nationalrat XVIII. GP — 139. Sitzung — 30. November 1993

Monika Langthaler

frage muß man über Verpackung reden. Aber die Leute draußen sollen wissen, daß in Wirklichkeit nichts anderes getan wird, als daß man vom Wesentlichen permanent ablenkt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es geht nämlich um die Vermeidung von gefährlichen Abfällen. es geht darum, daß man endlich eingreift in Produktionsprozesse, es geht hier wirklich um strukturelle Veränderungen. Es geht nicht darum, immer am Ende bei der Verpackung ein System zu installieren zu versuchen, bei dem man dann von Konsumenten verlangt, perfekt in acht Fraktionen zu trennen. *(Abg. Arthold: Das ist doch heute nicht das Thema!)* Das ist doch absurd.

Aber warum wird das gemacht? — Das ist leicht zu durchschauen: Weil bei den Konsumenten der geringste Widerstand zu erwarten ist. Die zahlen mehr, die müssen mehr trennen, die haben mehr Aufwand, die sind noch mit der Androhung konfrontiert, daß sie gestraft werden. Hier gibt es offenbar zuwenig Widerstand und eine zu schwache Interessenvertretung. Wo ist hier denn der noch stärkere Aufschrei von Konsumentenvertretern und -vertreterinnen? Es ginge wirklich darum, daß man endlich im Bereich der gefährlichen Abfälle bei den Betrieben ansetzt, nicht beim Letztverbraucher, nicht da, wo der Widerstand offensichtlich am geringsten ist!

Und im Bereich der gefährlichen Abfälle sieht es nach zehn Jahren Recherche und nach zehn Jahren Beschäftigung des Ministeriums damit nach wie vor so aus, daß wir nicht einmal seriöse Zahlen darüber haben, wie viele gefährliche Abfälle denn nun tatsächlich anfallen. Es handelt sich nach wie vor eher um vage Spekulationen.

In Wirklichkeit müßte diese Verordnung — und damit komme ich zu dieser dringlichen Anfrage — nicht Verpackungsverordnung, sondern Kunststoffverordnung heißen. Denn letztlich geht es ausschließlich um Kunststoffe und natürlich auch um die Verbundstoffe.

Die bisherige Trennung von Glas, Papier, zum Teil auch von Almetallen, funktionierte ganz gut auf freiwilliger Basis durch die Konsumenten. Hier wurde bisher schon ein unglaubliches Engagement von seiten der Konsumenten gezeigt. Um was jetzt mit dieser Verpackungsverordnung erweitert wurde, das ist der Bereich der Kunststoffe. Und es ist ein Verordnung — ich bleibe dabei —, die in erster Linie den Interessen der Verpackungswirtschaft entgegenkommt und in Wirklichkeit offenbar auch der Idee des Wirtschaftsressorts. *(Abg. Arthold: Begründen Sie, warum es einer Idee des Wirtschaftsressorts entgegenkommt!)*

Und es tut uns leid, daß nach wie vor vom Umweltressort die Prioritäten nicht richtig gesetzt werden. Man geht vielmehr den Weg des geringsten Widerstands, indem auf die Schwächsten in unserer Gesellschaft die Hauptlast abgewälzt wird. Denn wo war die Stimme der Frau Umweltministerin, als es wirklich um ökologisch weit Sinnvolleres ging als darum, die geeigneten Sammelmethode zu installieren? Ist sie wirklich vorgeprescht und hat etwas in Richtung verbesserter Produktionstechnologien getan, und auch im Sinne der Verbesserung von Marktchancen, zum Beispiel bei der Debatte zur Steuerreform? Kam hier die Forderung, daß man eigentlich eine Chlorsteuer und eine Abwasserabgabe brauchen würde? Und Abfallvermeidung hieße, wirklich im Produktionsbereich anzusetzen, um dort den Abfall nicht entstehen zu lassen, und nicht, hinten nach perfekt zu trennen und dann zu recyceln oder mehr oder weniger schlecht den Versuch zu wagen, noch einmal Produkte daraus zu machen.

Sie sind die dritte Umweltministerin, die permanent Vermeidung mit Verwertung verwechselt. Oder Sie sind die dritte, die es nicht wirklich verwechselt, sondern die ganz bewußt den Leuten einzureden versucht, daß es, wenn sie trennen und das Zeug in irgendeinen Kübel schmeißen, Vermeidung sei. Das stimmt einfach nicht! *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Mag. Schweitzer: Genau das ist es! — Abg. Arthold: Sie meinen immer Verbote!)* Nein! Ist eine Chlorsteuer ein Verbot, Herr Abgeordneter Arthold? Seien Sie nicht so hysterisch heute! *(Abg. Arthold: Verbote für PVC-Verpackungen wollen Sie!)*

Die Law-and-order-Partei steht mehr oder weniger hier in diesem Zentrum, nicht unbedingt auf dieser Seite *(die Rednerin macht entschuldigende Handbewegungen)*, wenn es um wirklich starke Maßnahmen im gesellschaftspolitischen Bereich geht. Aber in einem gebe ich Ihnen wirklich recht: Wenn es darum geht, daß man die Gesundheit anderer Leute schützt, und wenn es darum geht, daß wirklich mit giftigen Substanzen hantiert wird, die für die Allgemeinheit nicht vertretbar sind, bin ich für ein Verbot. Sehr richtig! Ich bin nach wie vor für ein Verbot von PVC-Verpackungen. Aber ich bin noch wesentlich mehr dazu bereit, endlich mit Ihnen konstruktiv über andere Möglichkeiten zu diskutieren, nämlich darüber, wo man beispielsweise mit Öko-Steuern wirksam eingreifen kann, um gerade im betrieblichen Bereich Produktionsveränderungen vorzunehmen.

Diskutieren wir doch hier einmal über die Notwendigkeit einer Abwasserabgabe und darüber, was sie bringen würde. Oder diskutieren wir doch, was es bedeutet hätte, wenn man eine Öko-Steuer oder bei fossilen Energieträgern etwas ein-

Monika Langthaler

geführt hätte, um wirklich auch die Primärproduktion von Kunststoff zu verteuern. Sie wissen doch, daß es, wenn die Kunststoffe getrennt und dann gesammelt und wiederverwertet werden, völlig unwirtschaftlich ist, weil das Primärprodukt, das Erdöl, wahnsinnig billig und die Produktion von Kunststoff als Primärproduktion sehr billig ist. All das wissen Sie!

Aber wir geben uns hier mit Pseudodebatten ab, obwohl wir alle wissen, daß das nicht unser wirkliches ökologisches Problem ist. Ich habe an der Verpackungsverordnung viel zu kritisieren, eine Menge. Ich halte sie, so wie Abgeordneter Keppelmüller, für einen Unsinn. Aber sie steht nicht im Zentrum unserer abfallpolitischen Debatte. Es geht hier nicht um die Hauptbelastung und um die vordringlichen ökologischen Notwendigkeiten. *(Abg. Arthold: Sie beleidigen 80 Prozent der Bürgermeister, alle, bei denen das funktioniert! Fahren Sie ins Waldviertel, in die Steiermark und schauen Sie sich das an!)*

Herr Abgeordneter Arthold! Warum beleidigt man Bürgermeister, wenn man sagt, daß die Verordnung ein Unsinn sei? Herr Abgeordneter Arthold! Bleiben Sie doch ein bißchen sachlich, und seien Sie nicht so emotional! Ich kenne Sie ja gar nicht wieder. Wenn Sie da mit Ihren Bürgermeistern kommen: Die Sammlung von Papier und Glas und zum Teil auch von Altmetallen und von Problemstoffen hat schon bisher relativ gut funktioniert. *(Abg. Arthold: Ist das nicht eine Leistung der Leute, die das machen?)* Das ist eine großartige Leistung der Leute, die wirklich von einem Kübel zum anderen gehen und das trennen. *(Abg. Arthold: Natürlich ist es eine Mühe!)*

Aber was hier mit der Verpackungsverordnung gemacht wird, betrifft ja nur einen zusätzlichen Stoff, der halt möglicherweise in der öffentlichen Debatte in Mißkredit gekommen ist; und nun soll eine Lösung geschaffen werden, um diesen Stoff auf dem Markt zu stabilisieren, nämlich den Kunststoff. Und da kann ich Abgeordneten Keppelmüller überhaupt nicht folgen, wenn er sagt: Im Grunde ist sie falsch — da gebe ich ihm noch recht —, aber sie bringt uns ein Stück weiter. Das sagte er hier. — Um Gottes willen, kann ich da nur sagen, sie bringt uns ja in eine falsche Richtung weiter, nämlich in die Richtung, von der ich dachte, daß Sie sie auch nicht wollen, in Richtung strukturelle Notwendigkeit von Müllverbrennungsanlagen. Und das ist unsinnig. *(Abg. Mag. Schweitzer: Das ist es ja, was wir die ganze Zeit sagen!)* Das hat wirklich nichts zu tun damit, daß man die Richtung einer ökologischen Abfallwirtschaft einschlagen und den Versuch machen will, wirklich einmal die Entsorgungsproblematik so in den Griff zu bekommen, daß wir tatsächlich auch im Deponiebereich weniger Probleme ha-

ben. *(Abg. Arthold: Durch die hohe Lizenzgebühr gehen wir doch weg vom PVC!)*

Wir wissen alle, daß betreffend PVC im Verpackungsbereich einiges passiert ist. Das gestehe ich Ihnen zu. Trotzdem wissen Sie, daß die PVC-Geschichte noch viel mehr mit Umstrukturierung bei der Chlorchemie und bei der chemischen Industrie zu tun hätte und daß das nicht ein so einseitig zu betrachtendes Problem ist, sondern vielmehr das PVC insgesamt mit Chemiepolitik zu tun hat. *(Abg. Arthold: Das brauchen wir nicht mehr! Wir bekommen all das aus dem Osten um den halben Preis!)*

Herr Abgeordneter Arthold! Ihre Zwischenrufe sind heute nicht nur unqualifiziert, sondern auch wirklich unangenehm. Sie haben sich vorher beschwert . . .

Präsident Dr. Lichal: Die Wechselrede ist noch nicht eingeführt, wie wir wissen. Herr Kollege Arthold! Lassen Sie daher jetzt die Rednerin weitersprechen. — Bitte, Frau Abgeordnete Langthaler, Sie sind am Wort.

Abgeordnete Monika Langthaler *(fortsetzend)*: Ein Punkt ist mir noch sehr wichtig, der auch in einem Entschließungsantrag enthalten ist, der übrigens vom Wiener Landtag gemeinsam von seiten der SPÖ und der Grünen beschlossen wurde und der darauf hinzielt, daß man jetzt wenigstens in der Kontrolle dieser Verpackungsverordnung eine verstärkte Möglichkeit hat. Es gibt jetzt nämlich im Rahmen dieser Verordnung eine Verpackungskommission. Und diese sollte auch Vertreter von Umweltschutzorganisationen und Konsumentenorganisationen aufnehmen.

Frau Ministerin! Wir haben das schon mehrmals an Sie direkt und an Ihre Mitarbeiter herantragen. Es ist leider bis heute keine Antwort gekommen. — Das wäre tatsächlich wenigstens ein kleiner Schritt in die Richtung, daß man eine bessere Kontrolle auch des Datenmaterials, das die ARA liefert, hätte. Und ich denke, daß Sie keine Angst haben müßten, wenn Sie Umweltschutzorganisationen in diese Verpackungskommission mit hineinnehmen.

Mir erscheint eines noch wichtig. Abgeordneter Schweitzer hat hier einen Zeitungsartikel zitiert, daß genau spioniert wird, wer wie trennt. Und das hängt ja auch mit der Debatte zusammen, ob es nun Strafen für jemanden gibt, der nicht genau den richtigen Stoff ins richtige Kübel wirft. Ich halte das für eine bedenkliche Entwicklung. Sie können mir wirklich glauben, daß ich sehr an einer vernünftigen Abfallwirtschaft und auch an einer vernünftigen Entsorgung interessiert bin und auch daran, daß im Restmüll keine giftigen Stoffe sind.

16072

Nationalrat XVIII. GP — 139. Sitzung — 30. November 1993

Monika Langthaler

Aber wenn sich die ökologische Debatte in eine Richtung entwickelt, daß man einen Öko-Blockwart braucht, und wenn es um Herumspionieren geht, wer wie trennt, und wenn gedroht wird: Wenn du nicht brav trennst, dann wirst du bestraft!, dann muß ich sagen: Es ist eine ganz erschreckende Dynamik, die hier entsteht. Ich habe die Mülltrennung immer verteidigt, wenn viele den Vorwurf erhoben haben, daß das, was manche wollen, in Richtung eines Öko-Faschismus geht, zu dem man dann Öko-Blockwarte braucht, die das kontrollieren. Eine solche Argumentation ist in vielen Bereichen benutzt worden, um sinnvolle ökologische Regelungen zu verhindern. (Abg. *Arthold*: Wer hat Frau Minister Fleming den Mistkübel ausgeräumt? — Die Grünen!)

Aber man sollte sich schon ein bißchen nachdenklich die einzelnen Zeitungsartikel und -kommentare zu Gemüte führen, die doch in Richtung einer sehr starken Kontrolle und in Richtung Denunzierung des Nachbarn, wenn der nicht brav trennt, gehen. Das ist etwas, was die Umweltschützer nie wollten. Das wollten die Grünen nie. Das kann wohl nicht der Sinn einer Regelung im Abfallbereich sein. (Abg. *Dipl.-Ing. Kaiser*: Warum haben Sie das bei der Gesetzwerdung nicht gesagt? — Abg. *Arthold*: Die Grünen haben den Mistkübel der Ministerin kontrolliert!)

Herr Abgeordneter! Wir reden heute nicht über das Abfallwirtschaftsgesetz, sondern über die Verpackungsverordnung. Und dem Abfallwirtschaftsgesetz haben wir — das werden Sie ja wissen — nicht zugestimmt.

Diese Strafbestimmungen haben in dieser Form nach wie vor natürlich nicht die Zustimmung der Grünen. Wenn aber Mißbrauch betrieben wird, wie es nach wie vor im Abfallbereich der Fall ist, wo es seit vielen, vielen Jahren eine Grauzone gibt — der Fall Assmann zeigt es ja: hier wurden Minen importiert, und plötzlich wußte man nicht, ist es Abfall oder nicht; der Herr sitzt jetzt in Untersuchungshaft, das wissen Sie, so geht es nicht nur in diesem Fall, das ist ja nur einer von vielen Fällen —, dann bin ich absolut dafür, daß auch Konsequenzen gezogen werden und daß man diese Leute auch bestraft. (Beifall bei den Grünen.)

Ich möchte nun einen Entschließungsantrag einbringen, den ich ganz schnell verlesen werde, weil das Lämpchen schon leuchtet.

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht:

1. bis 31. 1. 1994 einen Bericht über die bis dahin eingetretene Wirkung der Verpackungsverord-

nung einschließlich einer Prognose bis zum 30. September 1994 vorzulegen. Dieser Bericht soll insbesondere die Entwicklung der Einnahmen, die gesammelten Mengen und die verwerteten Mengen, gegliedert nach Bundesländern, enthalten. Sollten bis 1. Oktober 1994 die vorgesehenen Quoten nicht erreicht werden, so ist über ein grundsätzlich neues System zu verhandeln.

2. innerhalb von sechs Monaten einen Entwurf für ein Abfallvermeidungsgesetz vorzulegen, damit dem Prinzip der Müllvermeidung tatsächlich Rechnung getragen wird und das Entstehen von nicht notwendigem Müll wirkungsvoll verhindert wird.

3. ab dem in Punkt 1. genannten Bericht monatlich einen Bericht zur Verpackungsverordnung vorzulegen, sodaß die Fortschritte bei der Umsetzung der Verpackungsverordnung beurteilt werden können.

4. dafür zu sorgen, daß mit den Maßnahmen zur Umsetzung der Verpackungsverordnung keine Werbung für spezielle Formen der Verpackung (zum Beispiel Einweggebilde) verbunden wird, um Entwicklungen, die der Abfallvermeidung entgegenlaufen, in Grenzen zu halten und konkrete Vorschläge vorzulegen, um eine Entwicklung zum verstärkten Einsatz von Mehrweggebilden zu forcieren.

5. in die Verpackungskommission — VerpackVO § 6 (1) — Vertreter der Umwelt- und Verbraucherverbände zu berufen, die die monatlich fälligen Berichte prüfen und die notwendigen Maßnahmen zur Sanierung der Verpackungsverordnung erarbeiten.

6. die Verwendung von PVC im Verpackungsbereich gemäß AWG zu verbieten.

Ein gleichlautender Entschließungsantrag, meine Damen und Herren, wurde von seiten der SPÖ und von den Wiener Abgeordneten hier in diesem Haus, vom Wiener Landtag vor einer Woche beschlossen. Wir sind sehr gespannt, wie Sie sich hier im Hohen Haus verhalten werden. Dieser Antrag stammt eigentlich aus der Feder von Michael Häupl, und ich hoffe, daß wir diesbezüglich eine Kooperation finden und daß auch Sie großes Interesse haben, diese Verpackungsverordnung, die, wie Abgeordneter Keppelmüller sagte, im Grunde falsch ist, wirklich effektiv zu reparieren. — Vielen Dank. (Beifall bei den Grünen.) 17.41

Präsident Dr. **Lichal**: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde betreffend Maßnahmen zur Müllvermeidung ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster auf der Rednerliste scheint Herr Abgeordneter Mag. Barmüller auf. Ich erteile ihm das Wort.

Mag. Barmüller

17.41

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die dringliche Anfrage heute ist bei den Vorrednern schon etwas ins Lustige abgeglitten. Man hat nicht mehr den Eindruck gehabt, daß es wirklich ein so dringliches Problem ist, wie es Kollege Schweitzer zu Anfang dargestellt hat.

Ich freue mich daher auch, daß die Kollegin Langthaler die Relationen zurechtgerückt hat, um die es eigentlich im Abfallbereich geht. Und ich möchte ihr nur in einer Sache widersprechen: Ich glaube gar nicht, daß es eine böswillige Ablenkung ist, wenn über den Bereich der Verpackungsverordnung und über die zu entsorgenden Verpackungen so viel geredet wird, sondern es ist einfach politisch deswegen ein besonderes Thema, weil es eben jeden unmittelbar betrifft. Das sieht man. Und das, was man sieht, ist bekanntlich immer das größere Problem als das, was realiter die großen Probleme in Österreich ausmacht.

Ich möchte daher dem Beispiel, das die Kollegin Langthaler gebracht hat, nämlich dem Beispiel der gefährlichen Abfälle, jenes der Altlasten hinzufügen. Wir dürfen nicht vergessen, meine Damen und Herren, daß die Altlastensanierung und insbesondere die Finanzierung der Altlastensanierung in Österreich überhaupt nicht gesichert sind und wahrscheinlich auch in nächster Zeit nicht gesichert werden können. Das sind Problembereiche, über die man wirklich wesentlich mehr reden müßte und wo man insbesondere darüber nachdenken muß, wie man das finanzieren wird können.

Wir haben seitens des Liberalen Forums auch einen Vorschlag für die Umstrukturierung der Altlastensanierung in Arbeit, wo wir aufzeigen, daß es durchaus mit betriebswirtschaftlichen Methoden möglich ist, eine Altlastensanierung in Österreich durchzuführen. Wir werden ihn noch dieses Jahr dem Hohen Haus zuleiten.

Ich möchte aber unmittelbar auf das Thema der dringlichen Anfrage eingehen und einmal folgendes klarlegen: Wie denken denn die Menschen in Österreich wirklich über die Verpackungsverordnung?

Da gibt es im heutigen „Kurier“ — ich glaube, es ist der „Kurier“ — eine Umfrage, wo steht, daß eine repräsentative Auswahl von 1 260 Personen im Alter zwischen 14 und 69 Jahren getroffen wurde, von denen sich drei Viertel für eine Pflicht zum Mülltrennen aussprechen. Das zeigt jedenfalls schon einmal eine sehr gute Auffassung in diesem Bereich und die Bereitschaft, hier mitzutun.

Es ist dann so, daß sich 61,4 Prozent schon gefragt haben, ob es denn überhaupt keinen Effekt in Richtung sparsamerer Verpackung gibt, weil sie nämlich momentan noch keinen sehen. Es belegt also das, was ich vorher schon gesagt habe, daß man unmittelbar Ergebnisse sehen muß, denn nur das, was man sieht, trägt wirklich dazu bei, ein Problem zu machen oder zu entschärfen. 61,4 Prozent sagen: Gemerkt haben wir bisher nichts davon, daß es dadurch zu einer sparsameren Verwendung von Verpackung gekommen wäre.

Wichtig ist auch, daß 37 Prozent sagen, in den letzten Wochen mehr Müll getrennt zu haben. 52 Prozent taten das nicht. Und für 30 Prozent bedeutet die Verpackungsverordnung eine erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung. Bei 50 Prozent ist das nicht der Fall, die sehen das nicht so.

Im Oktober wurden dann — und hier ist eine Zahl zitiert — laut Müllabteilung, offenbar von Wien, um 24 Prozent mehr Metallverpackungen in die Spezialcontainer geworfen als im September. Und die Rücklaufquoten hätten sich laut Angaben der ÖVP bei Papier um 12 Prozent, bei Glas um 22 Prozent, bei Plastikfolien um 59 Prozent und bei PET-Flaschen gar um 122 Prozent erhöht. Man hat hier offensichtlich durch mehr Information erreicht, daß das doch in vermehrtem Maße angenommen wird. Es ist aber damit nicht gesagt, daß die Verpackungsverordnung wirklich zu einem so positiven Ende führen wird, wie das allgemein durchaus zu Recht gehofft werden kann. Denn ich würde mir auch wünschen, daß wir ein positives Ergebnis erzielen.

Wir vom Liberalen Forum meinen nur nach wie vor — und das habe ich bereits im Rahmen der Aktuellen Stunde über die Verpackungsverordnung gesagt —, daß die Lasten zwischen den Konsumenten und den Produzenten in diesem Bereich ungerecht verteilt sind, unfair verteilt sind. Und wir sehen keinen Sinn darin, Frau Bundesminister, daß man jetzt immer versucht, genau am Ende der ganzen Kette anzusetzen, obwohl das schon auch wichtig ist, sondern der Ansatz hat wirklich in der Produktion, im Produktionsbereich zu erfolgen.

Und, Herr Abgeordneter Arthold, natürlich kommt es in den Gemeinden auch zu Parallelitäten. Ich sehe das auch in meiner eigenen Heimatgemeinde, wo ich als Umweltausschußobmann die Mülltrennung umsetzen mußte und auch umsetzen konnte, und da kommt es natürlich in vermehrtem Maße zu Doppelgleisigkeiten, was Sie ja auch zugegeben haben. (*Abg. Arthold: Wieso?*)

Ich kann es Ihnen sagen: Sie werden in jeder Gemeinde dieses Problem haben, wenn Sie neue Sammelstellen, die ja nur begrenzt zur Verfügung

Mag. Barmüller

stehen, auch von der Fläche her begrenzt zur Verfügung stehen, dort errichten. Sie haben vollkommen recht, das eigentliche Problem auf Gemeindeebene sind eben in diesem Zusammenhang die Fixkosten. Es stimmt zwar nicht, daß sich – wenn man es auch nach Kilo abrechnet – dann die Abrechnung erhöht, nämlich für den einzelnen Bürger, der es bezahlen muß, wenn weniger Müll . . . (Abg. Arthold: *Natürlich, fragen Sie den Professor Vogl!* – Abg. Schwarzenberger: *Das Kilogramm wird teurer!*) – Natürlich, das Kilogramm wird teurer, aber wenn die Leute weniger Kilogramm insgesamt zu bezahlen haben, dann ist das nicht das Problem, sondern den Konsumenten interessiert vielmehr, wieviel er hinlegen muß. Und da kann man schon sehr viel mit Rückvergütung und dergleichen arbeiten, was auch gut funktioniert.

Nur, mit der Verpackungsverordnung, die sich ja hauptsächlich im Bereich der Kunststoffe bewegt, wird man einen solchen Erfolg, wie man ihn etwa mit der Mülltrennung schon zu Anfang in der Steiermark oder zum Teil auch in Niederösterreich gehabt hat, nicht einfahren können. Warum nicht? – Weil es nämlich im Bereich der Kunststoffe zu einem Sekundärgranulat kommt, das von schlechterer Qualität ist, das auch nicht jene Eigenschaften hat, die man bei den ursprünglichen Stoffen vorfindet, und man kann daher auch jene Eigenschaften nicht garantieren. Nichtsdestoweniger ist dieses Granulat dann auch wesentlich teurer.

Und es kommt bei den Kunststoffen noch ein Aspekt dazu, meine Damen und Herren, der insbesondere den energetischen Bereich betrifft. Und ich zitiere aus dem „Spiegel“ vom 21. 6. 1993, wo Bernhard Weisling geschrieben hat: „Recycling von vermischten Kunststoffen ist ökologisch und ökonomisch unsinnig, weil jedes bekannte Verfahren mehr Energie schluckt als die Herstellung neuer Kunststoffprodukte.“ Das, meine Damen und Herren, ist auch etwas, was mir so berichtet wurde, was aus meinen Informationen hervorgeht, und es kann doch keinen Sinn machen, daß man jetzt durchaus bemüht in einem Bereich ansetzt, aber im Endeffekt in der energetischen Gesamtrechnung nicht zu jenem Ergebnis kommt, das man sich eigentlich erhofft hat. (Abg. Arthold: *Das haben Sie aber bei jedem Problem! Wenn ich Schwefelsäure reinige, kann mich das unter Umständen auch teurer kommen, als wenn ich eine neue kaufe, aber dann habe ich die Schwefelsäure zweimal!*) – Super!

Ich möchte jetzt mit dieser Argumentation genau zu dem hinführen, was für mich wesentlich ist, nämlich daß das, was wir im Rahmen der Verpackungsverordnung besprechen, eigentlich eine Symptomdiskussion ist. Wir schlagen uns die ganze Zeit mit den Symptomen am Ende der Kette

herum, wir müssen uns aber mit den Problemen auseinandersetzen, die schon beim Input entstehen. Dort muß man langfristig den Input an Ressourcen absenken, und nur so kann man letztlich auch . . . (Abg. Dr. Lukesch: *Verbieten, reglementieren, einmischen!*) Nein, nicht verbieten! Der Preis, Herr Abgeordneter Lukesch, ist das Steuerungselement in marktwirtschaftlichen Bereichen. (Abg. Dr. Khol: *Haben Sie Ihr Programm gelesen?*) Und über den Preis können Sie es auch machen. Wäre Ihnen das bewußt gewesen, dann hätten Sie im Rahmen der Steuerreform – Herr Abgeordneter Lukesch, Herr Abgeordneter Arthold, Herr Abgeordneter Khol, wunderbar, daß Sie auch wieder teilnehmen – wenigstens einmal einen verstärkten Ansatz Richtung Ökologisierung unseres Steuersystems getätigt. (Abg. Dr. Lukesch: *Dadurch wurde die Abgabe gemacht!*)

Herr Abgeordneter Lukesch! Wenn Sie hergehen und verstärkt die Ressourcen besteuern, dann werden Sie den Vorteil haben, daß Sie die menschliche Arbeitskraft automatisch entlasten können. (Abg. Arthold: *Bleiben Sie beim Papier! Die Lizenz hat die gleiche Wirkung!*) Es ist aber so, und da können Sie noch soviel schreien! Und man soll nicht müde werden, Ihnen genau das immer wieder zu sagen. Denn das ist letztlich der einzige Weg, wie wir auch vom Energetischen her, von der energetischen Gesamtrechnung her diese Probleme mit dem Müll in den Griff bekommen können. (Beifall beim Liberalen Forum. – Abg. Dr. Khol: *Er ist bar jeden Wissens!*)

Jetzt regen Sie sich zwar furchtbar auf über mich, aber ich höre kein Argument. Im Grunde genommen ist es doch so, daß auch in Ihren Reihen genügend Personen existieren, die genau diese Lösungsvariante vorschlagen, meine Damen und Herren. Und man muß diesen Weg auch verstärkt gehen. Dann würde wir uns nämlich solche Anfragen wie heute ersparen, die nach unserem Dafürhalten durchaus nicht so dringlich sind, mit denen man aber in diesem Bereich wieder einmal dazu beigetragen hat, daß es nicht jene Information gibt, die es geben könnte. Das ist etwas, was unserer Meinung nach nicht sinnvoll ist und wofür sich Herr Abgeordneter Schweitzer in Zukunft auch nicht hergeben sollte. – Danke schön. (Beifall beim Liberalen Forum. – Abg. Arthold: *Auch ein Verstaatlicher des Mülls! Alles regelt der Staat!*) 17.51

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Ing. Murer. – Bitte, Herr Abgeordneter.

17.51

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Bundesministerin! Verehrter Herr Präsident! Es ist wirklich interessant, daß sich die SPÖ bei die-

Ing. Murer

ser Auseinandersetzung sehr ruhig verhält, während sich die ÖVP-Abgeordneten furchtbar aufregen, weil man eine dringliche Anfrage stellt. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Frau Bundesministerin! Für mich ist es selbstverständlich, daß wir bei einer Materie, wo die SPÖ beinahe einen Koalitionsbruch inszeniert, dann eine dringliche Anfrage stellen.

Ich persönlich bin der Meinung, daß die Koalition nicht wegen der Verpackungsverordnung brechen muß. Etwas anderes wäre viel wichtiger, und darüber sollte man diskutieren.

Frau Bundesministerin! Ich bin überzeugt — zumindest haben Sie bei mir diesen Eindruck erweckt —, daß Sie von Ihrer Philosophie her eigentlich mehr für die Vermeidung eintreten würden, nur lassen Sie die Sozialisten beziehungsweise Sozialdemokraten einfach nicht. Die Sozialdemokraten sind eher dafür, daß Verbrennungsanlagen gebaut werden, daß man mehr in die Erzeugung, in die Produktion geht.

Die Kollegin Langthaler hat sehr richtig gesagt, daß die Verpackungsverordnung sozusagen der Vordergrund ist, um den Hintergrund zu verdecken und nicht aufzeigen zu müssen, worum es in Österreich wirklich geht. *(Abg. Arthold: Dann hätten ihr aber eine andere Anfrage gestellt!)*

Es geht nämlich darum, meine Damen und Herren, daß man die Entwicklung und die Erzeugung von hochgiftigen Chemikalien in Zukunft vermeiden muß, damit nicht diese gefährlichen Abfälle entstehen. Sie müssen durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt werden, sie dürfen einfach nicht mehr erzeugt werden. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Arthold: Murer, du bist auf der falschen Hochzeit!)*

Meine Damen und Herren! Darum geht es! Und ich bin sehr froh, daß Karl Schweitzer und die Freiheitlichen insgesamt es heute ermöglicht haben, das einmal dringlich zu diskutieren. *(Abg. Arthold: Ihr habt ja nur von der Verpackung geredet!)* Jetzt habe ich zu dir noch gar nichts gesagt, und du regst dich schon auf! Das ist wirklich ein Gfrett mit dir! Aber helfen kann man dir nicht!

Lieber Kollege Arthold! Ich versuche ja gerade, einen guten Mittelweg zu gehen, indem ich das diskutiere, worum es geht, und zum zweiten aufgebe, was wir eigentlich wirklich primär wollen. *(Abg. Arthold: Das Thema habt ihr gestellt!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Bereich der Abfallwirtschaft ist die Lage nicht nur in Österreich, sondern auch in der EG sehr unbefriedigend. Laut eigenen Schätzungen fallen in den Europäischen Gemeinschaften jährlich 2 Milliarden Tonnen Abfälle an. Diese Menge

muß oder soll umweltgerecht entsorgt werden, was kaum möglich ist — zurzeit überhaupt nicht —, und daher findet eine Diskussion darüber statt, um den besten Weg zu finden.

Der gravierendste Mangel in der Abfallpolitik besteht darin, daß die vom Standpunkt des Umweltschutzes aus einzig akzeptable Lösung — die auch die Freiheitlichen vorschlagen —, die sowohl im österreichischen als auch im EG-Recht als oberste Priorität festgelegte Abfallvermeidung, meine Damen und Herren, für Sie leider nur ein Lippenbekenntnis ist. Und das prangern wir heute an! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Kollege Arthold hat auch das Abfallwirtschaftsgesetz zitiert, und natürlich ist auch die Abfallvermeidung dort prioritär verankert. *(Abg. Arthold: Wie vermeidest du den Weihnachtsmüll?)*

Frau Bundesminister! Ich hätte in diesem Zusammenhang eine Frage an Sie. Die Abfallpolitik der Europäischen Gemeinschaft sieht die Entsorgung von Abfällen in der nächstgelegenen Entsorgungsanlage vor. Ich hätte von Ihnen gerne Aufklärung darüber, welche Auswirkungen für Österreich zu erwarten sind, nachdem wir wissen, daß es ja Diskussionen gibt über Verbrennungsanlagen für gefährliche Stoffe einerseits in Trieben, wo ich zu Hause bin, und andererseits in Braunau, an der Grenze zur EG. *(Abg. Arthold: Jetzt ist alles klar!)*

Weiters hätte ich auch noch eine Frage an Sie, was die gefährlichen Abfälle betrifft. *(Abg. Arthold: Dir geht es um das Grundmandat!)* Die Liste der gefährlichen Abfälle ist in Österreich umfassender geregelt — Gott sei Dank! —, als das derzeit in der EG der Fall ist. Und ich frage Sie im Zuge dieser dringlichen Anfrage: Bleibt dieser umweltpolitische Vorteil, den wir zurzeit noch haben, auch erhalten, wenn es in die Europäische Gemeinschaft gehen soll? *(Abg. Arthold: Baseler Konvention! — Du hast nicht aufgepaßt!)*

Meine Damen und Herren! Natürlich hat jede Regierung die Aufgabe, sich um Abfall zu kümmern, entsprechende Vorsorge zu treffen und entsprechende Konzepte zu entwickeln. Aber für uns ist doch interessant, einmal festzustellen, wie das derzeit ist. Derzeit ist es so, daß zuerst einmal Müll erzeugt wird, leider Gottes noch immer viel zuviel erzeugt wird, daß die Erzeugung nicht verhindert wird, und das verbunden mit hohen Energiekosten und meistens auch verbunden mit einem hohen Schadstoffausstoß.

Zweitens: Der Konsument muß die Verpackung kaufen. Meistens ist der Inhalt weniger wert, als die Verpackung verspricht.

Ing. Murer

Drittens: Dann müssen die Konsumenten, darunter auch sehr viele alte Leute in Österreich, den ganzen Verpackungsmüll in die Wohnung schleppen.

Viertens: Dann muß der Konsument in Österreich den vom Gesetzgeber für die Verpackung – und das dürfte das schwierigste sein! – vorgesehenen Entsorgungsweg feststellen, ihn definieren, damit er weiß, wohin er diese Verpackung tragen soll.

Fünftens: Der Bürger muß den getrennten Müll wieder von der Wohnung wegschleppen und ihn, wie man das im Fernsehen oft sieht – aber das kann sich und wird sich ja auch bessern –, neben den aufgestellten Container stellen oder, wenn überhaupt keiner da ist, einfach hinstellen.

Und sechstens: Dann kommt die Müllabfuhr und leert den ganzen getrennten Mist wieder auf einen Haufen zusammen und entsorgt ihn wie eh und je. Und das ist der eigentliche Bürgerbetrug! Die Bürger bezahlen, und letzten Endes kommt alles wieder auf einen Haufen und wird dort so wie eh und je entsorgt. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Arthold: Das ist eine Beleidigung für die Bürgermeister!)*

Meine Damen und Herren! Wir haben die Angst, daß eine Philosophie, die an sich gut gemeint ist, dorthin ausartet, wo wir sie nicht haben wollen, nämlich daß der Müllerzeuger, der Müllverwerter, die Müllabfuhr möglichst viel verdienen, während der Bürger, der im Haushalt lebt, der arbeitet, dann als Zahler mißbraucht wird, damit es die Müllmillionäre gut haben in Österreich.

Meine Damen und Herren! Frau Bundesministerin! *(Abg. Arthold: Das ist ein Skandal, was du da plauderst!)* Das ist kein Skandal! Fragen Sie die Bürger! Fragen Sie die Frauen in den Haushalten! Die werden heute schon mißbraucht für die Müllmillionäre in Österreich! Und das ist der Skandal, meine Damen und Herren! *(Lebhafter Beifall bei der FPÖ.)*

Mit 3 000 S wird der Haushalt heute belastet! Und Sie setzen sich für die Müllmillionäre ein! Schämen Sie sich! *(Abg. Mag. Schweitzer: Jawohl!)* Vielleicht gehören Sie auch zu den Müllmillionären! Ich vertrete lieber die Hausfrauen, die zum Müllsammeln, zum Mülltrennen mißbraucht werden, meine Damen und Herren! Und das wollen wir Freiheitlichen diskutieren.

Lieber Kollege Arthold, du wirst halt keinen Müll trennen müssen, weil dazu hauptsächlich die Frauen mißbraucht werden, und das prangern wir an! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, gerade diese Diskussion soll man ehrlich

führen und nicht so tun, als wäre alles in Ordnung. *(Abg. Dr. Kohl: Murer, hat dich ein Krebs gebissen? – Heiterkeit bei der ÖVP. – Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen.)*

Verehrte Frau Bundesminister! Ich habe schon gesagt, ich glaube Ihnen, daß Ihre Philosophie, Müll zu vermeiden, im Vordergrund steht. Das glaube ich. Ich nehme es auch nicht übel, daß diese Verpackungsverordnung im Anlauf noch nicht der große Wurf ist. Aber es muß doch möglich sein, zu sagen: Sie verkennen die Absicht, die da dahintersteht. Kollege Schweitzer und Kollege Haupt haben die Absicht deutlich erklärt: Man will da zentrale Sektoren aufbauen, die auf Kosten der Konsumenten, auf Kosten unserer Hausfrauen und der Mülltrennarbeit und und und schwer verdienen.

Meine Damen und Herren! Müllvermeidung ist überall. Ich bin der Frau Kollegin Langthaler wirklich dankbar, daß sie gesagt hat, daß nicht nur der Verpackung, sondern besonders auch dem Abfall von gefährlichen Stoffen, um den es ja im Prinzip und in der Hauptsache geht, eine sehr große Bedeutung zuerkannt werden muß. Wir haben in Österreich und in Europa Überkapazitäten und müssen natürlich nach Standorten suchen, wo diese Überkapazitäten auch bezüglich der Giftmüllverwertung einer Lösung zugeführt werden. Ich bin der Meinung, daß, sofern sie notwendig sind, diese Müllverbrennungsanlagen, Giftmüllverbrennungsanlagen, dort gebaut werden sollen, wo der meiste Müll anfällt, und der Müll nicht, wie in der EG und auch in Österreich, womöglich noch von der EG importiert, Hunderte und Tausende Kilometer auf den österreichischen Straßen transportiert werden muß. Sind die Anlagen einmal gebaut, dann müssen die Kapazitäten auch ausgelastet werden. Man stelle sich vor, man ist gezwungen, Sondermüll zu erzeugen oder zu importieren, damit die Anlagen, welche zunächst ausgelastet erscheinen, weiter betrieben werden können. Das ist doch der Hintergrund! Möglichst noch schnell ein paar Sondermüllverbrennungsanlagen, damit wir dann den Müll von ganz Europa zuführen können, damit die Anlagen ausgelastet sind. Das wollen wir, meine Damen und Herren, verhindern! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Warum sage ich das? Ich sage das deshalb, weil besonders für gefährlichem Müll in Österreich keine Aufzeichnungen vorliegen. Man spricht von 600 000, 700 000 Tonnen gefährlichem Abfall, und man weiß gar nicht, wieviel überhaupt vorhanden ist, man weiß überhaupt nicht, wie viele solcher Anlagen wir brauchen und wie wir über die Müllvermeidungsphilosophie dorthin kommen, wo man die Menschen in diesem Leben glücklicher macht, trotz des Einkaufs, und sie in dieser Gesellschaft nicht von einem Sozialsystem

Ing. Murer

abhängig macht, das letztendlich durch täglich oder monatlich erhöhte Gebühren für die Kanalbenützung, für die Wasserzuleitung und für das Verbrennen von Müll das Leben schwierig macht.

Meine Damen und Herren! Die Müllphilosophie, die zurzeit auch gewisse Herrschaften in diesem Hause haben, steht in krassm Widerspruch zur Idee, Müll zu vermeiden. Die gleiche Gefahr besteht bei dieser Verpackungsverordnung, Frau Bundesminister, aufgrund welcher Müll getrennt und entsorgt werden muß durch staatlich geförderte Unternehmen, wie Sie ja gesagt haben, von denen die nur bei großen Mengen rentablen Anlagen gebaut werden müssen, damit unter Umständen Müllmillionäre auf Kosten unserer Hausfrauen ein gemütliches Leben führen können. Und das wollen wir nicht, und daher, glaube ich, brauchen wir noch wesentlich mehr Aufklärung in dieser Sache.

Frau Bundesminister! Ich möchte Ihnen aber trotzdem dafür danken — das möchte ich gerne tun —, daß wir in der Diskussion über die Müllverbrennungsanlage im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung, gegen die wir gestimmt haben, weil sie erst nächstes Jahr im Juli wirksam wird, gemeinsam mit Ihnen dem EBS-Generaldirektor zumindest abringen konnten, daß für diese Anlage erst ab 1. 7. eingereicht wird. Wir wollen im Paltental, in unserem sensiblen alpinen Raum, die Müllverbrennung nicht haben. Ich möchte das hier deponieren. Suchen Sie doch einen Standort dort, wo der Müll entsteht! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Bartenstein: Dann macht doch eine Bürgerbefragung!*)

Zum Abschluß, meine Damen und Herren, ein Beispiel, das mich zumindest entsetzt und schreckt. Ich habe heute in unserem Klub die Plastiksackerln, die ich erwischt habe, zusammengesammelt (*weist sie vor*), in denen die Industrielienzeitung verpackt war. Das heißt, die Industriellenvereinigung verpackt ihre Zeitung in Plastiksackerln, schickt sie an die verschiedenen Abgeordneten — das ist nur der Anfall von Zeitungen für einige Abgeordnete —, mit dem Aufdruck eines grünen Baumes, damit die Leute glauben, das fördert die Luft, sodaß der Baum nicht stirbt. Das Gegenteil ist der Fall. Man schreibt auf die Sackerln sogar noch drauf: Bei der Verbrennung entstehen keinerlei Rückstände, denn die Plastiksackerln zerfallen.

Meine Damen und Herren! CO₂ entsteht auch bei diesen Plastiksackerln, und der Wald ist auf jeden Fall geschädigt, wenn Tausende Tonnen von diesen Sackerln verbrannt werden. (*Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen.*) Daher: Müll vermeiden — das gilt auch für die Industriellenvereinigung und ihre Lobbyisten — und Schutz der Hausfrauen vor dem Wahnsinn, der hier betrieben wird! (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.07

Präsident Dr. Lichal: Als nächster gelangt zum Wort Herr Abgeordneter Mag. Schlögl. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.07

Abgeordneter Mag. Schlögl (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Minister! Herr Präsident! — Lieber Kollege Murer, ich bitte Sie, zerbrechen Sie sich nicht den Kopf der Koalition. Ich kann Ihnen versichern: Die Verpackungsverordnung war in der Vergangenheit, ist derzeit und wird sicherlich auch in Zukunft kein Grund sein, daß die Koalition in eine Krise gerät oder gar in einen Koalitionsbruch ausarten wird. (*Abg. Böhacker: Weil sie in einer Krise ist, kann sie nicht mehr in eine geraten!*)

Die dringliche Anfrage, die heute von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, gekommen ist, ist äußerst zahnlos. Das zeigt auch die Debatte, die von Ihnen geführt wurde. Sie ist inkompetent, und sie ist keine wirkliche Auseinandersetzung mit der Materie. Sie zeigt meines Erachtens auch sehr deutlich, daß Sie sehr wenig praktisches Wissen und sehr wenig praktische Erfahrung haben. Ich glaube, daß die Freiheitliche Partei wie in vielen Fragen so auch in der Umweltpolitik eine Trittbrettfahrerrolle spielen will. Das wird Ihnen aber nicht gelingen, denn die Umweltkompetenz liegt bei uns und nicht bei Ihnen! (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.*)

Von vielen, auch von der Freiheitlichen Partei ist ein Müllchaos prophezeit worden. Ein Müllchaos ist nicht eingetreten. Und daß kein Müllchaos eingetreten ist, ist auch ganz klar, denn in Wirklichkeit hat die Mülltrennung und die Müllentsorgung bereits in der Vergangenheit in den österreichischen Gemeinden sehr, sehr gut funktioniert, und viele Gemeinden und Städte haben eine Vorreiterrolle gespielt, und in vielen Ländern sind auch Verbände und ähnliches gegründet worden.

Ich gebe aber zu, daß das Ziel der Verpackungsverordnung, eine Müllvermeidung zu erzielen, nur in Ansätzen gelungen ist, und zwar deshalb, weil sie an den grundsätzlichen Fragen, an der grundsätzlichen Problematik leider vorbeigeht. Es steht bei der Verpackungsverordnung für mich nicht die Müllvermeidung im Vordergrund, sondern es steht eher die Müllverwaltung im Vordergrund. Das halte ich für einen Fehler, vor allem deswegen, weil von Anfang an die Müllverwaltung nicht sehr gut funktioniert hat.

Wenn man Müll vermeiden will, muß man anderes tun. Da muß man sich beispielsweise bewußt sein, daß nicht alles, was getrennt sammelbar ist, auch sinnvoll verwertbar ist. Wenn man Müll vermeiden will, dann muß man auch ein Verbot von Produkten in Kauf nehmen.

16078

Nationalrat XVIII. GP — 139. Sitzung — 30. November 1993

Mag. Schlögl

Ich bekenne mich, Kollege Arthold, dazu, daß kurzlebige PVC-Produkte verboten werden sollten. Das wäre viel sinnvoller, als kurzlebige PVC-Produkte zu sammeln. Es wäre zu versuchen, sie auf irgendeine Art zu vermeiden. (*Beifall der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Monika Langthaler.*) Danke. (*Abg. Dr. Bartenstein: Nicht einmal Ihre eigene Fraktion steht dahinter, Herr Kollege!*) Es macht nichts, wenn die eigene Fraktion nicht dahintersteht, aber wenn dieser Applaus kommt, freut es mich auch.

Drittens glaube ich — das ist auch sehr wichtig —, daß ein konsequentes Einführen von Pfandsystemen in Österreich erfolgen sollte. Pfandsysteme gehören für Batterien, für Aludosen und für alle Glasflaschen eingeführt. In diesen Bereichen gibt es leider keine Bestrebungen und Initiativen der Frau Umweltminister. Viele Anfragen und vieles Drängen der sozialdemokratischen Fraktion wurden bisher leider von der Frau Umweltminister in gar keiner Weise unterstützt oder vorangetrieben.

Ich glaube aber — das muß man fairerweise auch sagen —, daß die Verpackungsverordnung, wenn sie gut durchgeführt wird und wenn sie praktikabel vollzogen wird, auch für die Bürger und für die Gemeinden Vorteile haben kann. Sie kann Vorteile haben, weil die Wiederverwertungsquote durch die Verpackungsverordnung deutlich erhöht werden kann. Sie kann Vorteile haben, weil man ohne Zweifel mit der Verpackungsverordnung Kosten sparen kann.

Ich negiere das Argument der Freiheitlichen Partei, daß die Verpackungsverordnung Kosten erhöht. Im Gegenteil: Die Verpackungsverordnung kann dazu dienen, daß man sehr viele Kosten erspart, vor allem auch Deponiekosten reduziert. Es ist ja eines der großen Probleme, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß in den letzten Jahren die Deponiekosten in einem gewaltigen Ausmaß gestiegen sind. Das Land Niederösterreich beispielsweise wird in den nächsten Monaten oder mit 1. 1. 1994 die Deponiegebühren wahrscheinlich bis zu 60 Prozent erhöhen. Das sind Probleme, die auf uns zukommen, und da kann die Verpackungsverordnung schon ausgleichend wirken.

Schlußendlich hoffe ich auch, daß man mit der Verpackungsverordnung Deponieraum einsparen kann. Wie eng der Deponieraum in der Vergangenheit geworden ist, weiß jeder von Ihnen, der sich mit dieser Materie auseinandersetzt.

Leider — das muß ich dazusagen — hat die Verpackungsverordnung von ihrer Einführung her nicht gut funktioniert. Wenn Kollege Arthold sagt, daß eine Verordnung, die mit 1. Oktober in Kraft tritt, am 30. November noch nicht funktionieren kann, so ist das für mich kein Argument,

das ich akzeptieren kann. Eine Verordnung, die mit 1. Oktober eingeführt wird, muß wenigstens in den Grundvoraussetzungen so eingeführt werden, daß die Gemeinden und die Verbände und die Länder als Partner die Möglichkeit haben, auch mit 1. Oktober Aktivitäten zu setzen. Das war leider nicht der Fall. Ich glaube, daß da ein großer Dilettantismus Platz gegriffen hat (*Rufe der Abg. Dkfm. Dr. Stummvoll und Dr. Bartenstein: Na, na, na!*), und wir müssen alles tun, um Änderungen herbeizuführen. — Was ist es denn sonst als Dilettantismus, wenn mit den Gemeinden und den Verbänden bis heute teilweise noch nicht verhandelt worden ist? Das ist doch eine Schwäche! Es ist nicht einzusehen, wieso das möglich ist! Die Verpackungsverordnung ist doch seit vielen Monaten in Diskussion. Da hätte man meiner Ansicht nach die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen sollen.

Es wurden auch viel zuwenig Container angeschafft, sodaß derzeit ein großer Mangel an Containern besteht. Es besteht keine Gewähr für die Wiederverwertung. Eine weitere Schwäche der Verpackungsverordnung ist, daß zu viele Fraktionen getrennt werden. Da hat Kollege Murer schon recht: Es ist einfach nicht zumutbar, daß man in einem durchschnittlichen Haushalt sieben oder acht Fraktionen trennt. Ich halte das auch nicht für sinnvoll, und in der Praxis kann das gar nicht funktionieren. Ich glaube, wenn man drei, vier, maximal fünf Fraktionen trennt, so ist das bei weitem sinnvoll und gut. (*Abg. Probst: Wenn man eine kleine Wohnung hat, wo tut man das?*) Eh! Papier, Glas, Bioabfälle und Problemstoffe zu trennen, muß genügen.

Ich glaube aber, daß die Verpackungsverordnung ein erster Schritt in die richtige Richtung ist und daß wir alles daransetzen sollten, daß die Verpackungsverordnung positiv weiterentwickelt wird. Was muß man tun? Meiner Ansicht nach sind acht Punkte zu erfüllen, damit die Verpackungsverordnung in Zukunft wirklich greift und sinnvoll ist.

Erstens: Es darf zu keinem Aussetzen der Verpackungsverordnung kommen oder gar die Verpackungsverordnung aufgehoben werden. Das hielte ich für sinnlos, und das wäre auch gar nicht zielführend. Ich glaube, daß sich gerade jetzt in den vergangenen Tagen und Wochen die ersten Erfolge der Verpackungsverordnung gezeigt haben und daß wir an diesen ersten Erfolgen gezielt weiterarbeiten sollten.

Wir sollten zweitens neben der Verpackungsverordnung endlich den Mut haben, Pfandsysteme einzuführen.

Drittens: Man sollte auch den Mut besitzen, Verbote für bestimmte Produkte einzuführen,

Mag. Schlögl

und sich nicht auf die Müllvermeidung durch die Verpackungsverordnung allein verlassen.

Viertens — das kritisiere ich an dem Entschliessungsantrag der Grünen, der heute eingebracht worden ist —: Es sollte meiner Meinung nach nach einer gewissen Zeit auch eine ökologische und eine ökonomische Kosten-Nutzen-Rechnung der Verpackungsverordnung angestellt werden, sodaß man sieht: Was bringt sie wirklich? Wie hoch sind die Kosten? Was sind die realen Konsequenzen?

Weiters glaube ich, daß nicht weitere Verordnungen für Recyclingprodukte geschaffen werden sollen, sondern daß es eine einzige Verordnung für alle Recyclingprodukte geben sollte, das heißt für Altreifen, für Kühlschränke, für Altmedikamente, für Elektronikschrott und was es da alles noch gibt. Eine einzige Verordnung zu erlassen, wäre meiner Meinung nach sinnvoller.

Dann glaube ich auch, daß der anfallende Restmüll in erster Linie einer thermischen Verwertung zugeführt werden sollte, vor allem deswegen, weil das Volumen dadurch deutlich reduziert werden könnte, und zwar bis zu einem Zehntel, weil der Restmüll entgiftet wird, weil es keine klimawirksamen Emissionen und Gase gibt und weil eine Fernwärmenutzung da ist.

Siebtens meine ich, daß es sehr wichtig ist, daß künftig der Entsorgungsbeitrag, wie bereits in der heutigen Debatte gefordert, auch nachvollziehbar ist, das heißt, daß er auf den Verpackungsprodukten auch aufgedruckt ist. Ich kann mich nicht mit der Argumentation der Frau Ministerin einverstanden erklären, wenn sie meint, das wäre gut, aber das könne man den Firmen nicht vorschreiben. Ich glaube, daß eine Verpflichtung dazu notwendig und gut wäre.

Und schlußendlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich aufgrund der leidvollen Erfahrung, die in der Bundesrepublik Deutschland gemacht worden ist, auch wenn ich Ihnen recht gebe, Frau Minister, daß diese Erfahrungen nicht unbedingt auf Österreich übertragen werden können, daß es eine öffentliche Kontrolle der verschiedenen Firmen, die in diesem Bereich tätig sind, geben sollte, damit auch gewährleistet ist, daß die Verträge, die zwischen den Ländern, den Gemeinden und den Müllverbänden abgeschlossen werden, auch wirklich eingehalten werden und daß das versprochene Geld die Gemeinden auch tatsächlich bekommen.

Wenn uns all das gelingt, dann können wir, glaube ich, mit der Verpackungsverordnung in Zukunft zurechtkommen. Unsere Aufgabe ist es, anstatt den Müll zu verwalten, ihn zu vermeiden und Verordnungen zu erlassen, mit denen der Bürger informiert wird und mit denen er zurecht-

kommt. Ich hoffe, daß die zukünftige Entwicklung in diese Richtung gehen wird. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.18*

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Dr. Bartenstein. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.18

Abgeordneter Dr. Bartenstein (ÖVP): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe Ihnen, Herr Kollege Schlögl, zugehört und vor einigen Minuten auch dem Kollegen Keppelmüller und muß sagen: Ein positiver Aspekt der heutigen Diskussion zu dieser an und für sich nicht sehr fundierten dringlichen Anfrage der Freiheitlichen ist derjenige, daß Sie als unser Koalitionspartner jetzt offensichtlich nach einigen Wochen der Opposition in Sachen Verpackungsverordnung auf einen konstruktiven Konsenskurs eingeschwenkt sind. Ich meine, daß die von Ihnen angezogenen sieben oder acht Diskussionspunkte durchaus geeignet sind, entweder unsere Zustimmung zu erlangen oder zumindest diskutiert zu werden.

Insbesondere freut es mich, daß Sie einem Aussetzen der Verpackungsverordnung nicht mehr das Wort reden. Wir — ich meine, auch die Frau Bundesminister — nehmen das sehr gerne zur Kenntnis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In welchem Umfeld spielt sich denn diese Verpackungsverordnung ab? Wir haben eine Umweltpolitik, die an die Grenzen der Ordnungspolitik gelangt ist, nicht nur deswegen, weil alle Unternehmer dieses Landes unter der damit verursachten Bürokratie stöhnen, sondern auch deshalb, weil wir ja nur noch das Immissionschutzgesetz als großes Umweltschutzgesetz zu beschließen haben werden. Wir wollen im übrigen aber verstärkt auf Anreizsysteme, auf Regelsysteme, auf Abgabensysteme einschwenken, die soweit wie möglich den Umweltschutz dem freien Markt überlassen. Stichwort: ökosoziale Marktwirtschaft. Das ist ein ordnungspolitischer Ansatz, den gerade wir von der ÖVP sehr gerne tragen und in Zukunft verstärkt tragen werden. Vor allem die Problematik: Wie entsorge ich, und wie kümmere ich mich um 1,5 Millionen Tonnen Verpackungsabfall?, schien uns einen derartigen ordnungspolitischen Ansatz im Wege der ökosozialen Marktwirtschaft wert. Und was herausgekommen ist, ist die Verpackungsverordnung. Der Weg über Verbote, über verpflichtende Pfandsysteme — über das hinaus, was machbar ist und was sinnvoll ist — erschien uns dabei wenig zielführend. Und deswegen kam es zu dieser Verpackungsverordnung, die diese großen drei Zielvorstellungen voranstellt, nämlich zum einen Vermeidung, zum zweiten Trennung und zum dritten Wiederverwertung.

Dr. Bartenstein

Ich kann kaum auf Argumente seitens der FPÖ eingehen, denn sehr sachlich waren diese nicht, aber, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, wenn Sie meinen, die Anfangsschwierigkeiten wären vermeidbar gewesen, so mag das stimmen. Damit haben Sie vielleicht da oder dort recht. Nur in einem bitte ich Sie schon um Rücksichtnahme: Es handelte sich hierbei um ein Pilotprojekt, es gab wenig internationale Erfahrung damit und vor allem: Was hätten wir denn gemacht, wenn wir Monate hindurch die Bevölkerung informiert hätten, ohne daß Container dagestanden wären, ohne daß die Verpackungsverordnung in Kraft getreten wäre? Das hätte doch viel Verwirrung gestiftet. Und auf der anderen Seite: Wenn die Container dagestanden wären ohne Information und ohne Inkrafttreten der Verpackungsverordnung, so wäre das auch wohl nicht konstruktiv beziehungsweise positiv im Sinne der Bürger gewesen.

Also ein gewisses Maß an überfallsartiger Information, letztlich auch an plötzlichem Aufstellen aller Container, an plötzlichem Beginn der Entsorgung ist, glaube ich, implizit mit diesem System der Verpackungsverordnung verbunden gewesen. Also: Das nächste Mal werden wir es noch besser machen — und so schlecht war es nicht. Daß es so schlecht nicht war, beweist ja wohl die heute bereits mehrfach zitierte, vom „Kurier“ in Auftrag gegebene Umfrage. Wenn die Antragsteller der Freiheitlichen Partei diese Umfrage gelesen hätten, bevor sie ihre Anfrage formuliert haben, dann wäre uns allen diese dringliche Anfrage wahrscheinlich erspart geblieben.

Tatsache ist jedenfalls, daß ganz offensichtlich all jene, die in den letzten Wochen die Verpackungsverordnung zu Grabe tragen wollten, politisch heftigst kritisiert — bis hinauf zur Spitze unserer Regierung —, aber die diesbezügliche Akzeptanz in der Bevölkerung gröblich unterschätzt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich das, was die Frau Ministerin gesagt hat, noch verstärken darf: Es ist doch erfreulich, daß 43,5 Prozent der Bevölkerung, und zwar eines durchaus repräsentativen Samples, angeben, daß sie heute mehr Müll trennen, als das vor Inkrafttreten der Verpackungsverordnung der Fall war. Etwa die Hälfte der Bürger sagt das, und das ist doch erfreulich! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Fast 90 Prozent der Bevölkerung gestehen der Regierung, der Umweltministerin Anfangsschwierigkeiten in diesem Zusammenhang zu. — Wenn 90 Prozent der Bevölkerung das tun, dann sollten wir, die wir diese Schwierigkeiten sehr hautnah miterleben, das wohl auch tun.

Noch wichtiger: 72,5 Prozent, also fast Dreiviertel der österreichischen Bürger, halten die

Verpackungsverordnung in ihrer heutigen Form für ein sinnvolles Instrument; demgegenüber sind überhaupt nur 18 Prozent für eine Aussetzung der Verpackungsverordnung. Das ist doch eine sehr positive, eine sehr breite Akzeptanz für diese Verpackungsverordnung — und das Ganze nur zwei Monate nach deren Inkrafttreten!

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich im zweiten Teil meiner Stellungnahme ganz kurz zu sechs Positionen der FPÖ-Anfrage Stellung beziehen, von denen ich meine, daß sie einer Diskussion, vor allem des Widerspruchs, ja der Korrektur bedürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ, Sie behaupten, es gäbe durch diese Verpackungsverordnung keinen Vermeidungseffekt. — Ja glauben Sie denn, daß die österreichische Wirtschaft, daß die Markenartikel und Nahrungsmittelindustrie dieses Landes freiwillig 4 Milliarden Schilling an Entsorgungsbeiträgen bezahlt, ohne daß etwas geschieht? — Das ist doch nicht richtig, was Sie da sagen!

Frau Abgeordnete Tichy-Schreder hat in einer sehr beeindruckenden Rede im Zuge der Aktuellen Stunde, und zwar in der letzten NR-Sitzung, aufgezeigt, wie viele Einzelbeispiele es an gelungener Umstellung, was Verpackungen anbelangt, bereits in Österreichs Wirtschaft gibt.

Es gibt in allen Firmen — und das sehe ich auch in meiner unternehmerischen Praxis Tag für Tag — eine Unzahl von Arbeitskreisen, von Teams, die nur dazu eingesetzt werden, damit eben darüber nachgedacht wird, wie man diese 500 000 S, wie man diese 1, 2 beziehungsweise fast 5 Millionen Schilling an Verwertungsbeitrag, die man jetzt der ARA zahlen muß — denn Alternativen gibt es in der Tat kaum —, vermeiden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das halte ich für den schlüssigsten Beweis: Laut der eben zitierten Umfrage — Stichtag: 29. November — meinen 37,5 Prozent der österreichischen Konsumenten, in den Regalen bereits Effekte der Verpackungsverordnung bemerkt zu haben. Also: Vor einem Monat waren das 24,5 Prozent, etwa ein Viertel der Konsumenten. Am 29. November 1993 — sehen Sie: so aktuell sind wir hier im Parlament, bereits einen Tag später liegen uns die Ergebnisse dieser Meinungsumfrage schlüssig vor —, also einen Monat später, ist dieser Prozentsatz von 24,5 Prozent auf 37,5 Prozent gestiegen. Also fast doppelt so viele Konsumenten, als das noch vor einem Monat der Fall war, meinen heute: Man sieht, daß diese Verpackungsverordnung hinsichtlich Verpackung von Produkten etwas bewirkt hat. — Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ! Das ist doch eine klare Ge-

Dr. Bartenstein

gendarstellung zu dem, was Sie behaupten! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Zur weiteren Behauptung der Freiheitlichen, die Kollege Schweitzer heute in seiner dringlichen Anfrage von sich geben zu müssen geglaubt hat: Es würden infolgedessen bis zu 7 Prozent an Preiserhöhungen auf Österreichs Konsumenten niederprasseln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ! Dazu möchte ich Ihnen doch eine Zahl nennen, mit der man schlüssig nachweisen kann, daß dem nicht so ist.

Man kann bei der ARA entweder für jede Verpackung, die man verkauft, einen eigenen Entsorgungsbeitrag bezahlen — man muß das sehr, sehr schlüssig und umfassend darstellen —, oder man kann auch einen Pauschalentsorgungsbeitrag bezahlen. Und dieser Pauschalentsorgungsbeitrag liegt bei 1,5 Prozent des Umsatzes des jeweiligen Unternehmens. Fast niemand hat bis jetzt diesen Pauschalentsorgungsbeitrag von 1,5 Prozent in Anspruch genommen, weil eben fast jedes Unternehmen weniger als 1,5 Prozent seines Umsatzes für diesen Entsorgungsbeitrag tatsächlich aufwendet.

Das heißt, es gibt aus meiner Sicht keinen schlüssigeren Nachweis als den, daß sich eben die Gesamtbelastung der Produkte infolge der Verpackungsverordnung weit unter einem Prozentpunkt bewegt. Das ist aber nur der erste Teil der Wahrheit. Den zweiten Teil der Wahrheit muß man denjenigen in diesem Haus, die von Marktwirtschaft und von den Marktmechanismen von Nachfrage und Angebot wenig verstehen, auch einmal darlegen, daß nämlich der Markt nicht alles akzeptiert. Wer, glauben Sie, kann heute, in einer Phase der Rezession, seine Preise einfach um 1 oder 2 Prozent erhöhen, bloß weil die Kosten gestiegen sind?! Das schlägt doch noch lange nicht auf die Konsumenten durch, und das sieht man ja letztlich auch an unserer Inflationsrate, die mit Sicherheit infolge der Verpackungsverordnung keinen Schub nach oben erfahren wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wundert mich bei Ihnen von der Freiheitlichen Partei, die sich einstmals auch als „liberal“ bezeichnet hat — der liberale Teil ist Ihnen von der FPÖ ja inzwischen abhanden gekommen — Ihre Kritik, daß die ARA, ein privatwirtschaftliches Instrument, etwas Schauerliches sei, und da gehöre der Staat her; es müsse für staatliche Kontrolle gesorgt werden. — Daß das von Ihnen von der FPÖ kommt, das überrascht doch sehr.

Wir haben gehört — das ist auch nachzulesen —, daß eine Einschau durch das Umweltministerium in die Bücher der ARA durchaus möglich, ja vertraglich abgesichert ist. Wir wissen, daß die

ARA das Kostendeckungsprinzip zu ihrer Maxime auserwählt hat, daß also dieser Verein keineswegs auf Gewinn ausgerichtet ist. — Daß gerade die Freiheitliche Partei Österreichs diesbezüglich nach dem Staat ruft, wundert mich sehr!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zur Generalverteufelung thermischer Behandlungsanlagen, sprich Müllverbrennungsanlagen, zuletzt geäußert durch den etwas skurrilen Beitrag des Kollegen Murer. Daß Sie von der FPÖ Sorge haben, daß es in Österreich ein Überangebot an Müllverbrennungskapazität gäbe und daß wir deswegen importgefährdet wären, das scheint mir doch eine um 180 Grad diametrale Verdrehung der Tatsachen zu sein! Das ist doch geradezu eine Verhöhnung der Ist-Situation, denn wenn wir in unserem Abfallwirtschaftsbereich ein ganz großes Problem haben, das wir hoffentlich in Zukunft werden lösen können, so ist es das, daß wir sowohl für den „normalen“ als auch für den gefährlichen Abfall zu wenig Verbrennungskapazität haben. — Also das kann wirklich nur jemandem einfallen, der partout als parlamentarische Opposition irgendeine dringliche Anfrage einbringen will.

Last but not least: das, was sich in unserer Debatte einigermaßen aufgeklärt hat, nämlich zur UVP-Pflicht für Müllverbrennungsanlagen. Sie wissen, daß das gesetzlich normiert ist. Es hat die Frau Ministerin — einschließlich des Widmungswerberchefs, möchte ich sagen, nämlich des Herrn Ruggenthaler — heute via Aussendung bekanntgegeben, daß in Trieben diesbezüglich gar nichts vor 1. Juli 1994 geschieht, daß keinerlei Ansuchen gestellt wird, daß man dort nicht um eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Gewalt herumkommen möchte.

Ich kann Ihnen als jemand, der diese Umweltverträglichkeitsprüfung mitverhandelt hat, zu Ihrer Beruhigung sagen: Gerade was Müllverbrennungsanlagen anlangt, wird man das — schon um ein Projekt durchsetzen zu können — einer sehr umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung unterziehen, egal, ob das jetzt gesetzlich verpflichtend ist oder noch nicht.

Schließen möchte ich jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Abwandlung eines Zitates eines Redakteurs des „Kurier“, der diese Umfrage heute publiziert hat. Er hat gemeint: Wer zu spät kommt, den bestrafen die Meinungsforscher. — Den Unterzeichnern dieser — durchaus überflüssigen — dringlichen Anfrage kann man in diesem Sinne nur sagen: Wer zu spät kommt, den bestraft gelegentlich auch der Wähler. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.30

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Böhacker. — Bitte, Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Böhacker

18.30

Abgeordneter **Böhacker** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, ein paar Worte zu den Ausführungen meiner Vorredner.

Kollege Bartenstein! Wert und Unwert von Umfragen (*Abg. Schwarzenberger: Er versteht etwas! Das müssen Sie zugeben!*) möchte ich wirklich nicht hier diskutieren. Es ist schon von einem meiner Vorredner gesagt worden: Wie man die Frage stellt, so kommt es meist heraus.

Ihre Ansicht, daß Kosten — und diese Lizenzbeiträge sind ja Kosten — von den Unternehmen geschluckt werden, ist schon sehr blauäugig. Kosten sind ein Faktor, der eine Auswirkung auf den Preis hat. Das ist doch klar. (*Abg. Schwarzenberger: Nur dadurch ist Verpackungsvermeidung möglich, wenn es etwas kostet!*) Kollege, rede über die Landwirtschaft, aber nicht über die Wirtschaft, von der du nichts verstehst! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Wir haben die Verpackungsverordnung genauso einzuhalten!*)

Aber zum Preis: Die Kosten sind ein Faktor der Produktion und daher auf den Preis umzuwälzen. Und es wäre doch interessant, einmal nachzuprüfen, ob es Unternehmen gibt, die diese Lizenzbeiträge auf den Preis überwälzen, und welche es nicht tun. Ich bin da anderer Meinung.

Nun zu den Ausführungen meiner Vorredner von der Sozialdemokratischen Partei. Zunächst zu jenen von Kollegen DDr. Keppelmüller: er ist jetzt leider nicht im Raum. Es ist eigentlich schon eine lustige Sache: Zuerst moniert er, daß der freiheitliche Umweltsprecher im Plenum herumgeht. (*Abg. Schwarzenberger: Der ist auch nicht hier!*) Aber jetzt, wenn er da sein soll, ist er auch nicht da. (*Abg. Schwarzenberger: Wo ist der Schweitzer?*)

Nun zu den Ausführungen von Mag. Schlögl, der erklärt hat, die SPÖ sei nicht an einer Aussetzung der Verpackungsverordnung interessiert.

Meine große Frage — auch Kollege Keppelmüller hat das in einem Nebensatz erwähnt —: Ist das Ihre Privatmeinung, oder ist das die Parteimeinung? (*Abg. Mag. Schlögl: Parteimeinung!*) Das kann ich mir nicht gut vorstellen, nachdem ich mir die Pressedienste der letzten Tage angeschaut habe.

19. November 1993: „Die SPÖ habe von Anfang an gefordert, den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Verpackungsverordnung hinauszuschieben.“ — Bitte: SPÖ, Cap. (*Abg. Dr. Bartenstein: Umfragen bewirken manchmal Wunder!*)

Eine weitere Stellungnahme kommt von AK-Präsidenten Vogler. Am Sonntag, den 17. Oktober 1993, bezeichnete AK-Präsident Heinz Vogler die Verpackungsverordnung als Unfug, der sofort gestoppt werden muß, bevor dem Umweltbewußtsein noch mehr Schaden zugefügt wird. (*Abg. Schwarzenberger: Das war vor einem Monat! ... was der Haider über die EG in der Vergangenheit gesagt hat!*)

19. November 1993, ein etwas jüngeres Datum: „Zum Thema der Verpackungsverordnung betonte Cap“ — das ist ja kein Provinzpolitiker, Dr. Keppelmüller hat gemeint, es habe ein Provinzpolitiker etwas gesagt —, „daß es sich nicht um einen Boykott der SPÖ handle, sondern daß sogar die Konferenz der Landesumweltreferenten vom 5. November massive Kritik geübt habe. Dies bedeutet, daß die eigenen Parteikollegen von Rauch-Kallat eine Mängelliste zu diesem Thema präsentieren. Außerdem hätten auch ÖVP-Politiker von einem Skandal bei der Verpackungsverordnung gesprochen.“

Im Tiroler Landtag, 24. November 1993, fordern die SPÖ und die FPÖ zur Verpackungsverordnung — dringlicher Antrag — die Aussetzung der Verordnung.

Vizebürgermeister Schaden aus Salzburg boykottiert die Verpackungsverordnung.

Meine Damen und Herren von der sozialdemokratischen Reichshälfte! Was wollen Sie jetzt wirklich? Wollen Sie aussetzen, einsetzen, umsetzen, oder wechseln Sie Ihre Meinungen wie ein anderer seine Hemden? (*Abg. Mag. Schlögl: Ich werde es Ihnen erklären!*)

Hohes Haus! Trotz aller unterschiedlichen Auffassungen glaube ich aber eine gemeinsame Klammer feststellen zu können, die bei allen Rednern im Vordergrund stand: Jeder Redner hat die Dringlichkeit der Bewältigung der Müllproblematik erkannt. Auch in weiten Kreisen der Bevölkerung hat in den letzten Jahren ein breites Umdenken in Richtung Umweltschutz, sparsamen Umgang mit Ressourcen eingesetzt.

Müllvermeidung, Mülltrennung, Müllkompostierung wurden Begriffe, die positiv besetzt werden, vor allem bei der Jugend. Jahrelange Aufklärungsarbeit von Umweltschutzorganisationen in Schulen, Medienarbeit, vor allem aber auch engagierte Eltern haben entscheidend dazu beigetragen.

Nun kommt meine Kritik: Sie, Frau Bundesministerin, haben mit einer ungenügenden Vorbereitung dieser Verpackungsverordnung und mit einer im Anfang chaotischen praktischen Umsetzung diesem eingesetzten ökologischen Umdenkprozeß einen schweren Schaden zugefügt, gibt es

Böhacker

doch kaum eine Verordnung, die so massiven und berechtigten breiten Widerstand hervorgerufen hat: Sowohl Industrie, Handel, Gewerbe, Konsumenten, Parteien, Arbeiterkammer als auch Umweltschutzgruppen haben immer wieder auf die Schwächen dieser Verpackungsverordnung hingewiesen. (*Abg. Haigermoser: Der schwarze Bürgermeister von Salzburg auch!*) Auch der rote Vizebürgermeister.

Sie, Frau Bundesministerin, haben aber all diese Einwendungen mit einer nicht zu überbietenen Starrköpfigkeit negiert und weiterhin an dieser Verpackungsverordnung festgehalten. Nicht einmal dem Wunsch und der Forderung nach Aussetzung, nach einer befristeten Aussetzung, haben Sie zugestimmt. Frau Bundesminister, im Sinne der Umwelt ist das aus freiheitlicher Sicht ein Skandal. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der Aufsichtsratspräsident der ARA, Dr. Erwin Bundschuh, erklärt: „Für eine sorgfältige Vorbereitung einer derartigen umfassenden Aufgabe wäre eigentlich mehr Zeit erforderlich gewesen.“ — Das sagt nicht ein freiheitlicher Oppositionspolitiker, sondern der Aufsichtsratsvorsitzende der ARA.

Nun zur ARA: Die Frau Bundesministerin hat uns heute sehr eingehend erklärt, wie die ARA zustande gekommen ist, wie sie zusammengesetzt ist. Ich habe es auch vorher schon gewußt. Mit dieser ARA ist ein Verwertungsmonster entstanden, das zwar kein De-jure-Monopol, aber doch ein De-facto-Monopol darstellt. Ersten Schätzungen zufolge — Kollege Bartenstein hat auch diese Zahl genannt — werden die Lizenzgebühren 4 bis 5 Milliarden Schilling ausmachen. Allein die Verwaltungskosten — nach ersten Schätzungen — für Personal werden 40 bis 50 Millionen Schilling jährlich betragen. Ich glaube nicht, daß all diese Beträge die Industrie, der Handel, das Gewerbe selbst tragen werden.

Wenn diese Kosten in den Preis einkalkuliert werden, dann ist von diesem Betrag auch noch die Mehrwertsteuer zu berechnen und zu bezahlen. Und wenn ich von 5 Milliarden Schilling ausgehe, so muß ich sagen, es kassiert der Finanzminister klammheimlich 20 Prozent, das ist 1 Milliarde Schilling. Das ist also auch kein schlechtes Geschäft für den Herrn Finanzminister.

Diese Verpackungsverordnung — auch wenn es immer wieder bestritten wird — führt zweifellos zu einer dreifachen Belastung der Konsumenten und da insbesondere der im Haushalt tätigen Frauen: einerseits in finanzieller, aber auch in personeller Hinsicht. Die Konsumenten werden zu unbezahlten Müllsortierern, Müllarbeitern vergattert. Die Systemkosten der ARA, die Lizenzgebühren werden, wie schon angekündigt, als Produktionsfaktor auf den Preis umgelegt.

Und das dritte: Auch wenn es immer wieder bestritten wird, die kommunalen Müllgebühren werden nicht angepaßt, auch nicht die variablen Kosten, sodaß es zu einer finanziellen Doppelbelastung kommt.

Es drängt sich für mich auch die Frage auf: Wer kontrolliert eigentlich die ARA, diesen wirtschaftlichen Entsorgungsriesen, hinsichtlich Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit? Wer sorgt für eine Transparenz der Gebarung dieser ARA? Nach welchen Kriterien werden Posten und Pöstchen in dieser ARA vergeben? Werden dort wieder dem Parteibuch Tür und Tor geöffnet?

Gibt es nicht gar kartellrechtliche Bedenken, die aus der Art des Zusammenschlusses abzuleiten sind? Ist dieser Zusammenschluß, ist diese ARA nicht sogar volkswirtschaftlich bedenklich? — All diese Fragen, Frau Bundesminister, hätten wir gerne vor Inkrafttreten dieser Verpackungsverordnung beantwortet bekommen.

Zusammenfassend gesehen — auch das wurde heute schon gesagt — ist das System ARA ein legalisiertes Raubrittertum.

Wenn wir schon nachforschen: Wie schaut es denn in Ihrem Ministerium, Frau Bundesminister, mit der Einhaltung dieser Verpackungsverordnung aus? — „News“ berichtet, daß ein Redakteur des Magazins „Zeitthema“ die Müllcontainer des Ministeriums durchwühlte. Ergebnis: Sonderbehälter für Altpapier und Altglas sind rar, Plastik- und Kunststoffcontainer fehlen, ein blauer Mistsack aus der Restmülltonne, Prospekte und Zeitungen, eigentlich ein Fall für den Altpapiercontainer, garniert mit einer Nylonstrumpfhose und einem welken Blatt vom Gummibaum. Getränkeverpackungen vermischen sich mit Joghurtbechern. Höhepunkt der Überprüfung im Umweltministerium: Neben einer Glasflasche lag auch eine Coladose aus Aluminium.

Frau Bundesminister! Dort haben Sie noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Frau Bundesminister! Sie haben uns erklärt . . . (*Zwischenbemerkung des Abg. Dr. Schranz.*) Herr Kollege Schranz! Haben Sie auch einen positiven, einen attraktiven Debattenbeitrag? Wenn ja, dann kommen Sie bitte heraus, dann melden Sie sich zu Wort. (*Abg. Dr. Schranz: Das liegt immer am Redner!*)

Frau Bundesminister! Sie haben erklärt, es werde keine Strafen geben, es werde zu keiner „Müllschnüffelei“ kommen. Die Kollegin Langthaler hat vermeint, „Müllblockwart“ sagen zu müssen. Dem ist wahrlich nicht so, Frau Bundesminister wie der „Kronen Zeitung“ vom Samstag, dem 20. November 1993 zu entnehmen ist: Müll-

Böhacker

schnüffler im Pinzgau — es setzt saftige Strafen! Es wird keine „Müllpolizei“ geben, versicherte blauäugig Umweltministerin Maria Rauch-Kallat. Das ist nicht mehr notwendig. Nach Schnüffelaktion in Mistsäcken wurde eine Piesendorferin schon vor Inkrafttreten der Verpackungsverordnung von der Gemeinde eiskalt angezeigt.

Es geht also in diesem Fall um eine „Müllsack-schnüffelei“ in Piesendorf. Opfer ist eine junge Frau, die bei ihrem Lebensgefährten in Piesendorf wohnt. Anlässlich einer genaueren Kontrolle der betreffenden Müllsäcke stießen die Gemeindegewerkschafter auf einen Brief und erstatteten Anzeige wegen unsachgemäßer Entsorgung eines Abfalls. Eine Ladung und ein Strafbescheid über 300 S folgten auf die Schnüffelaktion. Bei Nichtbezahlung: 25 Stunden Arrest. (*Abg. Haigermoser: Hallo! Stimmt das, Frau Bundesministerin? — Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Ich werde dem sofort nachgehen und Ihnen berichten!*) Wunderbar, ich harre Ihrer Antwort. (*Abg. Haigermoser: Haben Sie dem Parlament die Unwahrheit gesagt?*)

Frau Bundesminister, noch etwas: Sie haben erklärt, Sie hätten die Landeshauptleute bereits vor Inkrafttreten der Verpackungsverordnung angewiesen, keine Strafen auszusprechen, und daher waren die Beschlüsse in all den Landtagen praktisch nur heiße Luft und völlig überflüssig. Ich darf Sie bitten, mir die Weisung an den Landeshauptmann von Salzburg in Kopie zukommen zu lassen.

Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Ich darf Sie noch einmal bitten, doch einer Verschiebung des Inkrafttretens der Verpackungsverordnung auf befristete Zeit zuzustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Ich bitte Sie im Sinne unserer Kinder und Enkelkinder: Geben Sie allen umweltbewußten Österreicherinnen und Österreichern eine Chance! (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.45

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer. — Bitte, Frau Abgeordnete.

18.45

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich bemüht, mich in die Rolle jener vielen Frauen zu versetzen, die seit mehr als einem Jahr in ihren Haushalten Müll trennen und auch beim Einkauf versuchen, Müll zu vermeiden. Ich bin sehr glücklich, daß sie uns nicht hören können, denn die „allzu“ dringliche Anfrage der Freiheitlichen Partei hat sich — und da schließe ich mich jenen Rednern an, die dies schon behauptet haben — in dem Moment, als der heutige „Kurier“ auf den Markt kam, bereits erübrigt, erübrigt insofern, als es für uns Parlamentarier wichtig ist, zu akzeptie-

ren, welche Meinung die Bevölkerung und die Betroffenen zu diesem Thema haben.

Nicht im „Kurier“, aber in der Umfrage ist zu lesen, was die Bevölkerung auf die Frage, wie sie denn die in den letzten Wochen so stark diskutierte Verpackungsverordnung und das Motiv für diese heftige Diskussion sieht, geantwortet hat. — Es haben 71 Prozent gemeint, daß es nicht ein ökologisches Motiv wäre, warum man sich mit dieser Verpackungsverordnung so intensiv auseinandersetzt, sondern daß bereits der Wahlkampf ausgebrochen ist und man sich an einem Parteien-Hickhack festhängt. Auch ich kann mich nach wirklich konzentriertem Zuhören bei der Debatte dieses Eindrucks nicht erwehren. Dennoch findet die Debatte heute wesentlich abgeschwächt, verglichen mit den Diskussionen der letzten Wochen und Monaten und den Zeitungsberichten aus dieser Zeit, statt, denn manche der Vorredner sind ausgewichen auf andere Themen, wollten eigentlich über die Verpackungsverordnung nicht mehr reden, wollten sich nicht mehr konkret mit der Thematik auseinandersetzen. Sie wollten auf die sachlichen Debattenbeiträge, die von diesem Pult aus gebracht wurden, und auf die Erklärungen von jenen, die offensichtlich diese Verpackungsverordnung gut kennen und gelesen haben, und letztlich auch von der Frau Ministerin, die hier vieles ausräumen konnte, nicht mehr eingehen und sind einfach in andere Themenbe- reiche abgewichen.

Wir haben uns immer dazu bekannt, daß die zunehmende Müllproblematik in Angriff genommen werden muß und daß Umweltschutz letztendlich auch etwas kostet. Ich verstehe daher die Krokodilstränen mancher Kollegen hier nicht. Kollege Murer, der plötzlich als Hausfrauensprecher der FPÖ auftritt — ich habe immer gedacht, er spricht nur für die Bauern, aber er spricht auch für die Hausfrauen (*Abg. Probst: Gibi es einen idealeren Haushaltssprecher als den Murer?*) —, hat mit Krokodilstränen in den Augen gemeint, es würden sich „Müllmillionäre“ auf Kosten der armen Haushalte bilden. (*Abg. Probst: Er hat nur von „Millionären“ gesprochen und nicht von „Millionärinnen“!*)

Ich glaube, da hat er zweifellos den Bogen überspannt. Wir haben die Problematik immer schon so angesprochen und gesagt: Man muß zum Umweltschutz etwas beitragen!

Ich komme aus einer niederösterreichischen Gemeinde, und ich kann sagen, daß ich durch das Mülltrennen zurzeit wesentlich weniger bezahle, als ich früher bezahlt habe, weil ich meinen Biomüll selbst versorgen kann. Das allein entkräftet schon einmal das Argument des Herrn Murer bedeutend. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Rosemarie Bauer

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die Strategie — von vielen angesprochen —: auf der einen Seite Mülleindämmung, auf der anderen Seite Verpackungsvermeidung im Bereich der Industrie, eine ganz wichtige Sache ist. Der Verlauf dieser Diskussion ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß bisher viele Männer gesprochen haben, die vielleicht nicht praktisch mit dieser Problematik zu tun haben. Ich habe sehr über die Diskussion gestaunt und möchte Sie bitten: Fragen Sie Ihre Frauen oder jene, die bei Ihnen zu Hause diese Trennung vornehmen!

Ich freue mich immer, wenn meine Tochter noch etwas an unserem Trennungssystem zu verbessern hat, denn das zeigt, daß gerade die Jugend in diesem Bereich sehr aufmerksam ist.

Durch diesen hohen Bewußtseinsstand bezüglich Müllvermeidung hat sich Wesentliches geändert. Herr Kollege Bartenstein hat schon auf die Rede der Frau Abgeordneten Tichy-Schreder in der Aktuellen Stunde hingewiesen. Sie hat davon berichtet, wo es bereits gelungen ist, die Industrie dazu zu bringen, Umverpackungen vorzunehmen. Ich kann das nur bestätigen, ich weiß das von meinem Einkauf, und ich bin sehr glücklich, wenn ich sehe, daß viele Blisterverpackungen verschwunden sind, daß es offene Dinge zu kaufen gibt.

Gehen Sie einmal in die Fleischhauereien! Abgesehen davon, daß es bereits ein Wurstpapier gibt, das biologisch (*Abg. Böhacker ... mit dem Tupper-Geschirr!*) verwertbar ist, bringen die Frauen, Herr Kollege Böhacker, von zu Hause konsequent ihre Verpackungen mit und lassen sich die Waren darin einpacken. Die Firmen stellen auch schon für Fruchtsäfte Pfandflaschen her, was ich besonders begrüße. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Böhacker: Tupper-Geschirr!*) Das heißt also, wir sind einen großen Schritt weitergekommen.

Ich muß auch sagen, daß in der kurzen Zeitspanne zwischen Beschlußfassung und Inkrafttreten vor knapp einem Jahr sehr viel passiert ist, und das berechtigt uns auch zur Hoffnung. Ich bin diesbezüglich wirklich optimistisch. Natürlich wird man sich die Entwicklung anschauen müssen. Wir haben ein Gesetz, das für uns völliges Neuland bedeutet und das auch auf die Emotionen und auf die Bereitschaft der Konsumenten abzielt.

Daher wird man dieses Gesetz beobachten und gegebenenfalls Korrekturen daran anbringen müssen, aber im großen und ganzen ist, glaube ich, dieser Schritt ein sehr wesentlicher.

Es freut mich auch, daß unser Koalitionspartner mit uns übereinstimmt. Das ist aber eigentlich

kein Wunder, denn es sitzt hier ein Bürgermeister herinnen, der für seine Gemeinde verantwortlich ist, und er ist natürlich daran interessiert, daß das System funktioniert.

Vom 1. Oktober an, also mit Inkrafttreten dieser Verpackungsverordnung, sind ja nur noch zwei Stoffe zusätzlich zu sammeln, und zwar Kunststoff und Metall.

Wir sind in dieser Debatte und auch in der öffentlichen — das möchte ich all jenen, die sich hier öffentlich geäußert haben, ins Stammbuch schreiben — deshalb nicht sehr glaubwürdig gewesen, weil jene, die praktisch damit befaßt sind, also die Konsumenten, Hausfrauen, Hausmänner, wir alle, den Eindruck hatten, daß dieses System wunderbar funktioniert. Sie haben diesen beiden Gruppen, die sie jetzt auch noch trennen und aufbewahren sollen, mit Interesse entgegengesehen, weil es einem weh tut, diese Stoffe in den Restmüll hineinzuworfen.

Selbst die Industrie hat für Ordnungseinrichtungen vorgesorgt. Es gibt derzeit eine große Auswahl, das heißt, auch für die kleinsten Küchen und für die kleinsten Wohnungen kann man ein solches Mülltrennungssystem kaufen und aufbauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! All das berechtigt mich dazu, zu unterstellen, daß man zwar sehr viel mit der Verpackungsverordnung erreichen wollte, aber daß man sie letztendlich nur als Vehikel benutzt hat, um der Umweltministerin etwas am Zeug zu flicken. (*Abg. Dr. Hafner: So ist das! Das ist die Wahrheit!*) Ich verachte das, und ich glaube auch, daß die Rechnung nicht aufgegangen ist (*Beifall bei der ÖVP*), weil die Bevölkerung — durch eine Umfrage bestätigt — erkannt hat, worum es geht.

Wir sollten bei so wesentlichen Sachen — das sollte uns für die Zukunft eine Lehre sein — nicht zündeln und herumspielen, sondern bei sachlichen Auseinandersetzungen bleiben, vor allem wenn es darum geht, die Auswirkungen dessen, was wir einmal beschlossen haben (*Abg. Dr. Hafner: Miiragen!*) — darauf möchte ich verweisen — und was mitgetragen werden soll, abzuschätzen. Wir dürfen nicht versuchen, die Bevölkerung zu verunsichern, sondern wir sollten — das ist längst fällig, und weil es noch niemand getan hat, möchte ich es von dieser Stelle aus tun — allen haushaltsführenden Damen und Herren ein herzliches Danke sagen, denn es hätte wirklich ein Chaos ausbrechen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist aber nicht ausgebrochen, im Gegenteil, es funktioniert. Dies festzustellen, darauf lege ich großen Wert. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ha i -*

Rosemarie Bauer

germoser: Bei dieser Verordnung muß man wirklich „Danke“ sagen! 18.54

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich nochmals die Frau Bundesministerin. — Bitte, Frau Bundesministerin!

18.54

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kurz einige wenige Bemerkungen zu Fragen, die offen geblieben sind.

Zuerst einmal etwas scherzhaft: Herr Abgeordneter Böhacker! Dank der Anatomie meiner Augenfarbe kann ich immer nur blauäugig an Sachen herangehen, das hat aber nichts mit der Art und Weise zu tun, mit der ich darangehe. Ich werde selbstverständlich der Nachricht aus dem Pinzgau, die Sie mir hier zur Kenntnis gebracht haben, nachgehen und werde mir erlauben, Ihnen eine Sachverhaltsdarstellung, wenn ich sie habe, zu übermitteln.

Ich möchte mich sehr herzlich für die im großen und ganzen sehr sachlich geführte Diskussion bedanken, die heute — im Unterschied zu der Aktuellen Stunde vor drei Wochen — wesentlich anders war. Sie hat gezeigt, daß nunmehr Bereitschaft besteht, an dieser an sich wichtigen Verordnung mitzuarbeiten.

Herr Kollege Böhacker! Ich möchte die Bezeichnung „legalisiertes Raubrittertum“ für die Altstoffrecycling ARA striktest zurückweisen, denn die Altstoffrecycling ARA ist ein absolut kontrollierter, und zwar vielfach kontrollierter, Verein, und zwar nicht nur durch den Aufsichtsrat, sondern auch durch das Umweltministerium. Und ich werde selbstverständlich darauf achten, daß diese Kontrolle strikte eingehalten wird.

Ein paar Bemerkungen zu Kollegen Keppelmüller. Die Befristung auf ein Jahr, Herr Kollege Keppelmüller, ist deswegen nicht sinnvoll, weil es dann für die Wirtschaft keinen Vermeidungsanreiz geben würde. Diese Befristung würde bedeuten, daß sich viele denken: Wofür soll ich vermeiden? Ich kaufe mich ein Jahr frei, in einem Jahr ist ohnehin alles vorbei, und wir brauchen es nicht! *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Bei der Frage der Ökobilanzen stellt sich ein Problem: Es gibt nämlich keine international akkordierten Kriterien für Ökobilanzen, und das macht es so schwer, sie miteinander zu vergleichen. Aber wir sind derzeit gerade dabei, das herzustellen.

Frau Kollegin Langthaler! Wieder einmal: Die Verpackungsverordnung ist eine von vielen Verordnungen. Ich habe schon mehrmals hier in die-

sem Haus gesagt, die Bauschutt-Trennverordnung, die im Jänner 1993 in Kraft getreten ist, die fast die Hälfte aller Müllmassen, Mistmassen in Österreich erfaßt, hat einen ganz wesentlichen Beitrag geleistet. Es gibt eine lange Liste von Verordnungen, die Sie sicher haben, die in den letzten Monaten bereits in Kraft getreten sind und einen wesentlichen Beitrag nicht nur von der Quantität, sondern auch von der Qualität her, wenn ich an die Lösemittelverordnung und andere chemische Verordnungen denke, leisten.

Herr Kollege Barmüller! Sie haben die ökologischen Lenkungsmaßnahmen angeschnitten. Gerade die Linzenzgebühren der ARA sind ökologische Lenkungsmaßnahmen und daher dazu angehtan, verursachergerecht einen Entsorgungsbeitrag einzuführen.

Herr Kollege Schlögl! Zur Frage der Pfandlösungen: Ich darf Ihnen sagen, wir sind sehr intensiv darum bemüht, Pfandsysteme zu installieren. Wir haben den ersten Verpackungspreis an den österreichischen Kistenpool vergeben, der ein Pfandlösesystem in einem Bereich darstellt, in dem es noch gar nicht üblich ist.

Sie haben auch angesprochen, daß die Verordnung nunmehr funktionierte. Ich darf Ihnen zur Information mitteilen, die ArgeV, eine Branchenrecyclinggesellschaft der ARA, hat mit Stand 25. November 1993 in acht von neun Bundesländern ein Einvernehmen über die Vertragsgestaltung erzielt, in vier Bundesländern ist es bereits abgeschlossen, in großen Teilen der anderen vier ebenfalls, und im neunten Bundesland, Niederösterreich, am 25. November den ersten Triangelvertrag abgeschlossen.

Diese Gesellschaft hat darüber hinaus in 94 von 99 Abfallsammelregionen bereits den Regionalpartner vertraglich gesichert, und lediglich in fünf von 99 Regionen steht eine Einigung noch aus, aber auch diese wird in den nächsten Wochen erreicht sein.

Herr Abgeordneter Schlögl hat auch die Anzahl der Sorten genannt. Es sind nur vier: Glas, Metall, Kunststoff und Papier. Das ist relativ leicht zu sammeln und übersichtlich, wie Gott sei Dank die Ergebnisse der letzten Wochen beweisen.

Ein Letztes zur öffentlichen Kontrolle: Meine Damen und Herren! Ich werde darauf achten, daß alles eingehalten wird, was diese Verordnung vorschreibt.

Das heißt, wir werden nicht nur darauf achten, daß die ARA entsprechend sorgfältig wirtschaftet — sie unterliegt bezüglich der Linzenzgebühren auch der Paritätischen Kommission —, sondern wir werden auch kontrollieren, ob die Vertrags-

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

partner der ARA die Inhalte ihrer Verträge einhalten, sodaß die Entsorgung, die Wiederverwertung und die Sammlung so funktionieren, daß alle Österreicherinnen und Österreicher in der Lage sind, ihren Müll möglichst konsumentenfreundlich zu trennen.

In diesem Sinn möchte ich am Schluß noch allen Österreicherinnen und Österreichern danken, daß sie in diesen ersten, verwirrenden Wochen seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung trotzdem mitgemacht haben. Ich bin davon überzeugt, es gelingt uns auch noch, die restlichen 40 Prozent zu gewinnen, die jetzt noch nicht trennen, und dann können wir darauf stolz sein, unsere Müllberge zu reduzieren und unseren Kindern ein sauberes und schönes Österreich zu hinterlassen. *(Beifall bei der ÖVP.) 19.01*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Maßnahmen zur Müllvermeidung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag Langthaler betreffend Maßnahmen zur Müllvermeidung zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. Der Antrag ist daher **n i c h t a n g e n o m m e n**.

Damit ist diese dringliche Anfrage erledigt.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Wabl, Voggenhuber, Dr. Madeleine Petrovic, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die EU-Beitrittsverhandlungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (5677/J)

Präsident: Wir gelangen zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft (5677/J).

Da diese dringliche Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurde, erübrigt sich deren Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

I.

Wie sich bei den EU(EG)-Beitrittsverhandlungen herausgestellt hat, geht die EU vom System der „Beitrittsausgleichsbeträge“ ab und legt sich auf das „Binnenmarktkonzept“ fest. Das be-

deutet einen sofortigen Abbau der Grenzkontrollen und die Übernahme der EU-Erzeugerpreise bei einem Beitritt und damit radikale Preiseinbußen für die Bauern: Brotgetreide — 35/45 Prozent, Ölsaaten und Futtergetreide — 30 Prozent, Milch — 23 Prozent, Körnermais und Kartoffeln — 20 Prozent, Schweine — 15 Prozent, Schlachtrinder — 8 Prozent. Eine Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes (Wifo) berechnet die Einkommenseinbußen der Bauern bei einem EU-Beitritt mit einem Verlust von rund 8 Milliarden Schilling jährlich, was auf eine 20prozentige Einkommensverminderung hinausläuft. Die Einkommensverluste werden noch wesentlich höher sein, da die Berechnungen auf Preisvergleichen des Jahres 1991 basieren, die Preissenkungen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und auch die für die österreichische Landwirtschaft zu erwartenden Marktanteilsverluste noch nicht einberechnet sind. Mit dem von der Kommission vorgeschlagenen „Binnenmarktkonzept“ werden diese Einkommensverluste sofort bei einem Beitritt wirksam. Die EU erklärt sich — anders als im Verhandlungskonzept der österreichischen Bundesregierung vorgesehen — nicht bereit, die enormen Preisdifferenzen, die nun durch degressive Direktzahlungen abgegolten werden sollen, zu finanzieren. Auch von seiten des Finanzministers liegt über die Finanzierung der Marktöffnung kein Konzept vor beziehungsweise ist noch keine Erklärung gekommen, daß er bereit oder in der Lage wäre, den Bauern die radikalen Einkommensverluste zu ersetzen.

Damit wird das Verhandlungskonzept der österreichischen Bundesregierung, das von Übergangszeiten und Übergangsmaßnahmen (Beitrittsausgleichsbeträgen, deren Finanzierung die EU übernimmt) ausgeht, obsolet, und es droht eine „Strukturbereinigung“ in Form eines „Bauernsterbens“ in noch nie dagewesenem Ausmaß. Die österreichische Bundesregierung hat schon seit einigen Jahren, spätestens mit dem Beitrittsantrag an die EG, eine Agrarpolitik verfolgt, die ausschließlich an der EG(EU)-Agrarpolitik orientiert war. Damit wurde der in den späten achtziger Jahren eingeschlagene Weg zu einer ökosozialen Landwirtschaft preisgegeben und eine Politik verfolgt, die jenen Interessen Rechnung trägt, die an hohen Produktionsmengen interessiert sind und vom Überschußsystem profitieren. Angesichts der problematischen Lage der Landwirtschaft ist das eine nicht mehr verantwortbare Politik, die nicht nur die Öffentlichkeit täuscht, sondern auch die Bauern selbst; denn bei einer anderen Verteilung der Mittel könnte — ohne eine Beeinträchtigung der Nahrungsmittelversorgung — die Existenz einer größeren Anzahl von Betrieben erhalten und eine naturnahe Produktionsweise erreicht werden.

In der Grundsatzposition für die EG-Beitrittsverhandlungen (BMLF, Jänner 1993) heißt es: „Für die Zukunft der österreichischen Landwirtschaft werden die Beitrittsverhandlungen von ent-

Präsident

scheidender Bedeutung sein. In den Verhandlungen wird darüber entschieden, ob das Wifo-Szenario eintritt oder die Prognose tatsächlich eine „selbsterstörerische Prognose“ sein wird. Vom Verhandlungsergebnis schließlich wird es abhängen, ob die österreichischen Bauern den Weg in die Europäische Union mitgehen können.“

An anderer Stelle (S. 8) heißt es:

„Die zum Teil gravierenden Preisunterschiede dürfen nicht von einem Tag auf den anderen schlagend werden.“

Dieser Fall scheint aber nun einzutreten. Es wird für die Bauern von existentieller Bedeutung sein, ob die österreichische Bundesregierung und der Landwirtschaftsminister auch bei derartigen Verhandlungsergebnissen und unter diesen Voraussetzungen zu einem EU-Beitritt bereit wären.

Noch im Arbeitsübereinkommen vom 17. Dezember 1990 haben die Regierungsparteien festgeschrieben,

„eine Einkommenspolitik für die Bauern zu verfolgen, die ihnen die Teilnahme an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung ermöglicht. Dies wird durch ein Maßnahmenbündel angestrebt, welches neben der Produktionsleistung zusätzliche Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten, entsprechende sozialpolitische Maßnahmen, Abgeltung von Wohlfahrtsfunktionen und Maßnahmen zur Kostenentlastung umfaßt.“

Durch die im Vergleich zur EU hohen Agrarpreise, eine unzureichende Wettbewerbsfähigkeit und die Unterschiede im geltenden System der Agrarstrukturpolitik ergibt sich im Beitrittsfall ein hoher Anpassungsdruck für die österreichische Landwirtschaft. Die Besonderheiten der österreichischen Landwirtschaft im europäischen Vergleich sind der überdurchschnittlich hohe Anteil an Bergbauernbetrieben (112 375 Betriebe), die benachteiligten Gebiete der Grenzregionen Nordost und Südost und die überaus hohe Bedeutung einer flächendeckenden Bewirtschaftung für die Erhaltung der Kulturlandschaft des Tourismuslandes Österreich. Das Berggebiet hat in Österreich eine wesentlich größere Bedeutung als in den EU-Ländern, die Land- und Forstwirtschaft im Berggebiet eine große regionale, soziale und volkswirtschaftliche Tragweite:

77 Prozent der Gesamtfläche Österreichs ist Berggebiet, in der EU sind es nur 28 Prozent des Territoriums.

In den Alpen leben 42 Prozent der Gesamtbevölkerung Österreichs; in der EU ist der Anteil in Italien mit 26 Prozent der Gesamtbevölkerung am höchsten.

In Österreich liegen 53 Prozent der Dauerbesiedlungsfläche im Berggebiet.

1,5 Millionen Menschen leben in Gemeinden mit einer Seehöhe von mehr als 600 m.

Rund 600 000 Menschen leben in Gemeinden mit mehr als 800 m Seehöhe.

In Österreich liegen 64,5 Prozent der ideellen landwirtschaftlichen Nutzfläche im Berggebiet; im EU-Durchschnitt liegen nur 16 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Berggebiet.

60 Prozent der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Österreichs liegen im Berggebiet. Im EU-Durchschnitt liegen 26 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe im Berggebiet.

Große Bedeutung für die Beitrittsverhandlungen hat auch die Tatsache, daß Österreich einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Zu- und Nebenerwerbsbetrieben mit relativ kleinen Betrieben und geringen Tierbeständen hat. Im Jahr 1990 waren 162 600 oder 60,5 Prozent aller Bauern in Österreich Nebenerwerbsbauern. Zwar haben Nebenerwerbsbauern eine wesentlich kleinere Flächenausstattung als Vollerwerbsbetriebe, ihre Bedeutung in der landwirtschaftlichen Produktion ist jedoch beachtlich: So werden in Österreich

35,5 Prozent der Grünlandfläche,

30,8 Prozent der Weingartenfläche

und 22,7 Prozent der Ackerfläche

von Nebenerwerbsbetrieben bewirtschaftet.

Die Nebenerwerbsbetriebe halten

56,9 Prozent der Schafe,

30,8 Prozent der Kühe

und 30,1 Prozent der Schweine Österreichs.

Diesen wesentlichen Unterschieden vor allem in der Agrarstruktur zwischen Österreich und der EU wird im Beitrittskonzept kaum Rechnung getragen. Neben den sehr unterschiedlichen natürlichen Produktionsbedingungen sind es vor allem die unterschiedlichen Produktionsstrukturen zwischen Österreich und der EU, die für die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Betriebe mit denen der EU ausschlaggebend sind. Die kleinbetriebliche Struktur Österreichs läßt sich vor allem auch an der tierischen Produktion nachweisen:

In Österreich werden nur 2,3 Prozent aller Rinder in Beständen mit mehr als 100 Stück gehalten; im EU-Durchschnitt sind es 39 Prozent der Rinder.

In Österreich stehen nur 2,4 Prozent aller Milchkühe in Herden mit mehr als 30 Kühen; in der EU hingegen sind es 55 Prozent.

In Österreich stehen nur 5 Prozent der Schweine in Beständen mit mehr als 400 Stück; in der EU sind es 67 Prozent.

II.

Präsident

Die aufgezeigten enormen strukturellen Unterschiede werden massive Struktur Anpassungsprobleme nach sich ziehen. Es ist zu erwarten, daß vor allem ein großer Teil der mittleren Betriebe – unsere sogenannten bäuerlichen Familienbetriebe, die Sie erhalten wollen – kaum konkurrenzfähig sein werden.

Die Förderungen der EU gehen in Richtung großer Betriebe, 80 Prozent der Mittel des EAGFL gehen an nur 20 Prozent der Betriebe, die aber mehr als die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche bewirtschaften. Der größte Teil der Marktordnungsausgaben kommen nicht den stärker agrarisch geprägten südlichen EU-Ländern zugute, sondern den reichen nördlichen. So bekommen Frankreich und Deutschland zusammen 36 Prozent der Marktordnungsausgaben der EU. Das bestehende System wirkt daher zuungunsten der Einkommenssituation der großen Mehrheit der kleinen und mittleren Familienbetriebe in der EU.

Damit ist die im Grundsatzpapier der Kommission angekündigte tiefgreifende Reform der GAP, der „Wendepunkt in der europäischen Agrarpolitik“ ausgeblieben. Mächtige wirtschaftliche Interessengruppen (vor allem große Getreidebetriebe, industrielle Vieherzeuger, Agroindustrie, Lagerhaltungsfirmen, Import- und Exportunternehmen), die von der Überschuss-Agrarpolitik profitieren, haben die schließlich von der EU verabschiedete Reform erheblich mitbestimmt. Entgegen den ursprünglichen Vorschlägen einer besseren Berücksichtigung der Klein- und Mittelbetriebe und der Anreize zur Extensivierung haben sich die Interessen der intensiv wirtschaftenden Großbetriebe durchgesetzt. Die Bindung der Direktzahlungen an die Fläche beziehungsweise die Tierköpfe als Bezugsgröße führt wieder zu einer Privilegierung der großen, intensiv produzierenden Betriebe, die für die Produktionsüberschüsse und ökologischen Probleme verantwortlich sind. Die großen Getreidebauern der fruchtbaren Regionen (6 Prozent erzeugen 60 Prozent der Produktion) werden einen großen Teil der Beihilfe, die ohne Obergrenzen an die Fläche und an den regionalen Ertrag gebunden ist, erhalten. Für jene Klein- und Mittelbetriebe, die bereits bisher kein ausreichendes Einkommen erwirtschaften konnten, bringen die neuen Direktzahlungen als Ausgleich von Preissenkungen kein besseres Einkommen. Die zur Erhaltung dieser Betriebe notwendigen sozialmotivierten betriebs- und arbeitskraftbezogenen Förderungen wurden nicht beschlossen. Ungenügendes Einkommen, Beihilfen ohne Obergrenzen oder mit sehr hohen Obergrenzen, der Quotenmarkt und eine umstrukturierende Ruhestandsregelung führen zur Ausschaltung vieler Betriebe. Es ist abzusehen, daß sich die Produktion weiter konzentrieren wird auf weniger Regionen. Damit wird die EU-Agrarreform mit dem Schwerpunkt flächenbezogener Direktzahlungen und Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt den dringlichsten Problemen der Landwirtschaft nicht

gerecht, und der Anspruch auf eine sozial- und umweltverträgliche Agrarpolitik wird nicht eingelöst.

III.

Auf diese zu erwartenden, massiven Probleme für die Landwirtschaft reagieren die österreichische Bundesregierung wie auch der Landwirtschaftsminister mit einer Beschwichtigungsstrategie, die die Probleme verschleiert. Hinter den Bekenntnissen zu einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft verbergen sich große Widersprüchlichkeiten, Interessenskonflikte und die Diskrepanz zwischen den formulierten Ansprüchen und der realen Politik. Einige Beispiele dieser widersprüchlichen Politik sollen hier angeführt werden:

Grüner Bericht 1992, S. 135:

„In den (EU-)Verhandlungen ist weiters auf die besonderen Bedürfnisse einer flächendeckenden bäuerlich geprägten Land- und Forstwirtschaft, insbesondere auf die Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe ausreichend Bedacht zu nehmen.“

Im selben Grünen Bericht wird das, was den bäuerlichen Familienbetrieb ausmacht, nämlich das ausgewogene Verhältnis zwischen bearbeitetem Boden und Tierhaltung, wieder in Frage gestellt:

„Die bestehenden Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung sollen diskutiert werden.“ Grüner Bericht 1992, S. 58: „Im Zusammenhang mit dem geplanten Beitritt Österreichs zur EU ist die gesetzliche Begrenzung der Tierbestände durch das Viehwirtschaftsgesetz aus wettbewerbspolitischer Sicht zu überdenken.“

Im Grünen Bericht 1992, S. 58 heißt es wiederum: „Die österreichische Agrarpolitik versucht aus verschiedenen Gründen, die umweltgerechtere bäuerliche Viehwirtschaft zu erhalten und Industrialisierungstendenzen zu vermeiden.“

Dieses Bekenntnis zur umweltgerechten bäuerlichen Viehwirtschaft wird jedoch durch Ausnahmegenehmigungen für die Tierbestandsobergrenzen vom Landwirtschaftsministerium wieder relativiert, und die Bauern werden von den Landwirtschaftskammern dahin gehend beraten, daß sie eine Betriebsteilung vornehmen sollen, um die Tierbestandsobergrenzen zu umgehen.

Die im Landwirtschaftsgesetz verankerte Absicht, der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu sichern, wird durch die Fleischskandale, die Zunahme der Salmonellen- und Lebensmittelvergiftungen laufend in Frage gestellt. Expertenmeinungen, wonach diese Gesundheitsgefährdungen unter anderem auf die Intensivtierhaltung (Massentier-

16090

Nationalrat XVIII. GP — 139. Sitzung — 30. November 1993

Präsident

haltung) zurückzuführen sind, haben zu keinen wirksamen Maßnahmen geführt.

In einer Presseaussendung vom 23. 11. 1992 geben Sie an, daß Sie mit dem „Feinkostladen Österreich“ entsprechende Erträge auf den europäischen Märkten erwirtschaften wollen. Verbindliche Kriterien, nach denen die österreichische Qualität beurteilt werden soll, sind bislang jedoch am politischen Willen und an den Interessen der Großproduzenten, des Vieh- und Fleischskandals gescheitert. So können die österreichischen KonsumentInnen, die zum Kauf von österreichischen Produkten bewegt werden sollen, bis heute nicht an der Produktdeklaration erkennen, wie ein Tier gehalten, gefüttert und gezüchtet wurde. Obwohl es zunehmend Druck aus der Öffentlichkeit gibt, die sich gegen die tierquälerischen Haltungsbedingungen ausspricht (300 000 Unterschriften wurden dem Parlamentspräsidenten mit diesem Anliegen überreicht), weigern Sie sich zusammen mit den Interessenvertretern der Agroindustrie beharrlich, zu einer klaren, einheitlichen Produktkennzeichnung zu finden. Gangbare wissenschaftliche Konzepte für eine einheitliche Produktdeklaration, die auch in einem dafür eingerichteten parlamentarischen Unterausschuß unter Einholung von Expertenmeinungen diskutiert wurden, führten bisher zu keinem Ergebnis, und der Unterausschuß ist seit Monaten nicht mehr einberufen worden.

An den gleichen Interessen gescheitert ist die Arbeitsgruppe „Qualitätsfleisch“, die im Landwirtschaftsministerium eingerichtet und wieder aufgelöst wurde. Ebenso wurde die Chance verpaßt, bei der Änderung des Qualitätsklassengesetzes eine weiterführende Kennzeichnung der Waren aus der Tierhaltung bezüglich der Art der Tierhaltung einzuführen, und das, obwohl eine Kennzeichnung dieser Art für die Legehennenhaltung bereits eingeführt und grundsätzlich mit dem EU- und EWR-Recht vereinbar ist. Die Einführung einer gesetzlichen Möglichkeit zur Klassifizierung der Tierhaltung wäre auch ein ganz wesentlicher Schritt zur Verringerung der gesellschaftlichen Konflikte um den Tierschutz und zur Erhaltung der bäuerlichen Produktion über zusätzliche Qualitätskriterien und würde den Wünschen der Konsumentinnen und Konsumenten Rechnung tragen.

Grüner Bericht 1992, S. 134: „Ein zentrales Anliegen im Rahmen der Vorbereitungen auf den EU-Binnenmarkt ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der agrarischen Urproduktion.“

Wichtige Ansätze hierfür sind die Hebung der Qualität, Kostensenkung, Verbesserung der Strukturen, mehr Kooperation (zum Beispiel im Rahmen von Erzeugergemeinschaften) sowie engere Zusammenarbeit mit den Vermarktern und mit der Industrie.“

Mit der „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der agrarischen Urproduktion“ wird einmal mehr die

Tendenz, die Landwirtschaft zum Rohstoffproduzenten der Industrie zu degradieren, festgeschrieben. Unter „Verbesserung der Struktur“ ist die Anpassung der im europäischen Vergleich kleinstrukturierten österreichischen Landwirtschaft an europäische Verhältnisse zu verstehen. Die gesellschaftliche Realität hinter dem Begriff „Strukturverbesserung“ ist die Abwanderung aus dem Agrarsektor, das heißt immer weniger Bauern auf immer größeren Betrieben und immer weniger Vollerwerbsbetriebe. Seit dem Jahre 1989 sind jährlich 10 000 Menschen aus dem Agrarsektor abgewandert, 1992 ist die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten erstmals unter die 200 000-Grenze gefallen. Der Rückgang der Vollerwerbsbetriebe weist darauf hin, daß immer mehr Bauern in den Neben- und Zuerwerb gehen müssen, weil das Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft nicht mehr ausreicht. Die Entwicklung steht in deutlichem Widerspruch zum Ziel der Bundesregierung, daß die in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung teilnehmen sollen.

Die Weichen in Richtung einer immer größeren Intensivierung, Spezialisierung und Rationalisierung sind längst gestellt, doch den Bauern wird in der offiziellen Politik weiter der Eindruck vermittelt, daß jeder Bauer bleiben könne, der dies wolle. Der Bauer als Unternehmer wird von den politisch Verantwortlichen beschworen, innovativ zu sein, jedoch läßt die agrarpolitische Realität Bauern und Bäuerinnen immer weniger Spielraum. Eine zuverlässige Einschätzung der Lage, langfristige Investitionen, eine Setzung von Betriebsschwerpunkten ist bei der Vielzahl von Reglementierungen, die von der Agrarbürokratie ständig verändert werden, nicht mehr möglich. Damit ist auch eine längerfristige Einkommensperspektive für die Bauern nicht mehr gegeben. Noch immer wird versucht, die Krise der Agrarpolitik mit dem überkommenen Instrumentarium marktordnungspolitischer Maßnahmen zu lösen, eine Marktordnungsreform wird von der anderen abgelöst. Daß nur ein ganzheitliches Konzept, das eine nachhaltige Landwirtschaft sicherstellt, eine langfristige Möglichkeit sein kann, ist nicht Gegenstand Ihrer Überlegungen. Befragt nach den Kosten einer flächendeckenden Ökologisierung der österreichischen Landwirtschaft wird Ihrerseits festgestellt, daß es dazu keine Berechnungen gäbe — was als Ausdruck des politischen Willens gewertet werden kann. Orientiert am Rhythmus der Legislaturperioden verfolgen Sie eine Politik der „kleinen Schritte“ hin zur EU-Agrarpolitik unter Preisgabe der österreichischen Landwirtschaft.

Politisches Wollen läßt sich nicht nur an Gesetzen, sondern auch an der Zuweisung von Finanzmitteln ablesen. Noch immer wird für Preisstützungen, die Verwertung und den Export der Überschüsse ein wesentlicher Teil der Agrarförderungen des Bundes angewendet. Das Agrarbudget des

Präsident

Bundes 1993 beträgt 17,959 Milliarden Schilling, davon erfordern die marktordnungspolitischen Maßnahmen 7,578 Milliarden Schilling, das sind 42,2 Prozent des Landwirtschaftsbudgets. Ein beträchtlicher Teil der Agrarförderungen kommt nicht den Bauern zugute, sondern dem nachgelagerten Bereich (Lagerhaltung, Verarbeitung und Export). Es wäre wesentlich sinnvoller, die zur Verfügung stehenden Mittel über Direktzahlungen an die Bauern selbst zu vergeben. Im Agrarbudget des Bundes 1993 beträgt der Anteil der produktionsneutralen Direktzahlungen jedoch nur 1,21 Milliarden Schilling, das sind 6,7 Prozent der Gesamtausgaben. Auch im BVA 1994 kommt es zu keiner Umschichtung des Budgets von den marktordnungspolitischen Maßnahmen hin zu Direktzahlungen: Während die marktordnungspolitischen Maßnahmen um 1 125 Millionen Schilling erhöht werden, ist bei den produktionsneutralen Direktzahlungen nur eine Erhöhung von 84 Millionen Schilling vorgesehen.

Ihr Versprechen, daß die österreichischen Bauern einen „Europa-Vertrag“ erhalten werden, ist bislang nicht eingelöst worden, die von Ihnen angekündigte „Charta für die österreichische Landwirtschaft“ bislang ausgeblieben, und die Voraussetzungen für den „Feinkostladen Österreich“, mit dem Sie sich von anderen europäischen Produkten abheben wollen, wurden nicht geschaffen.

Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

dringliche Anfrage:**I.**

1. Die Kommission der EU schlägt vor, die Einkommensverluste der Bauern während einer befristeten Übergangszeit durch degressive Direktzahlungen auszugleichen, die von den Beitrittsländern zu bezahlen wären.

a) Welche Übergangsfrist wird vorgeschlagen?

b) Erklärt sich der Finanzminister Ihres Wissens bereit und in der Lage, den Bauern die Einkommensverluste, die durch die wesentlich niedrigeren Preise entstehen, auszugleichen?

c) Wenn es sich um degressive Direktzahlungen handelt, welche Entwicklungsperspektiven sehen Sie für die kleinbetriebliche Struktur der österreichischen Landwirtschaft, wenn das Ausmaß der Förderungszuwendungen zurückgeht?

d) Nach welchen Kriterien werden diese degressiven Direktzahlungen vergeben?

2. Falls die EU nicht abgeht vom Vorschlag der Kommission und auch seitens des Finanzministers die Einkommenseinbußen nicht ausgeglichen werden, welche Konsequenzen werden Sie ziehen?

Werden Sie dennoch einen EU-Beitritt befürworten?

3. Die Marktanteilsverluste bei einem EU-Beitritt werden vor allem im Inland erheblich sein.

Liegen Ihnen Zahlen vor, welche prozentuellen Marktanteilsverluste Österreichs Bauern bei Milch-, Fleisch- und Getreideprodukten zu erwarten haben?

4. Das Abgehen der EU vom System der „Beitrittsausgleichsbeträge“ auf ein „Binnenmarkt-konzept“ stellt das Konzept der Grundsatzposition der österreichischen Bundesregierung für die EG(EU)-Beitrittsverhandlungen in Frage.

Gibt es eine Konzeption der österreichischen Bundesregierung oder seitens Ihres Ressorts für die geänderte Ausgangslage der Verhandlungen?

5. In einer Stellungnahme des Europaparlamentes zu den Beitrittsverhandlungen wurde festgehalten, daß Österreich im Gegensatz zu den skandinavischen Ländern zur Beginn der Beitritts-gespräche keine Sonderbehandlung für die österreichische Landwirtschaft verlangt hat.

Aus welchen Gründen wurde dies unterlassen?

II.

6. In der Presseaussendung vom 23. 11. 1993 erklären Sie, daß sowohl das Fruchtfolgeförderungsprogramm als auch die Bergbauernzuschüsse beziehungsweise die Direktzahlungen in den benachteiligten Gebieten unter EG(EU)-Bedingungen mit maßgeblicher finanzieller Beteiligung der EG(EU) ausgebaut werden könnten.

Inwieweit trifft diese Aussage nach dem derzeitigen Verhandlungsstand zu, beziehungsweise welche Möglichkeiten sehen Sie, die Bergbauernzuschüsse beziehungsweise die Direktzahlungen in den benachteiligten Gebieten — vor allem für kleinere Betriebe — auszubauen?

7. Nach Äußerungen des Agrarchefunterhändlers Harald Kreid bereitet ihm die größte Sorge das „Nein“ der Kommission zur Forderung der österreichischen Bundesregierung zur Beibehaltung des österreichischen Bergbauernzuschusses und der Zulage für Nebenerwerbsbauern. Die EU-Ausgleichszulage, das Pendant zum österreichischen Bergbauernzuschuß, begünstigt — anders als der österreichische Bergbauernzuschuß, der betriebsbezogen ist und eine starke soziale Komponente hat — die großen Haupterwerbsbetriebe. Nach EU-Kriterien würden 12 Prozent der bisherigen Bergbauernzuschußempfänger nicht mehr unterstützt werden.

Welche Maßnahmen sehen Sie vor, das Einkommen jener Bergbauernbetriebe zu sichern, die durch einen EU-Beitritt Verluste an Direktzahlun-

16092

Nationalrat XVIII. GP — 139. Sitzung — 30. November 1993

Präsident

gen hinnehmen beziehungsweise ihren Betrieb aufgeben müßten?

8. In Österreich sind rund zwei Drittel der Bauern Nebenerwerbsbauern, und die Tendenz ist steigend. In der EU werden Vollerwerbsbauern gegenüber Nebenerwerbsbauern bevorzugt und kleine Betriebe relativ schlechter behandelt als große. Nach EU-Kriterien würden zirka 50 Prozent der österreichischen Nebenerwerbsbetriebe aus der Investitionsförderung herausfallen.

a) Inwieweit ist die Benachteiligung der Nebenerwerbsbauern im Falle eines EU-Beitrittes überhaupt Gegenstand der Verhandlungen?

b) An welche Maßnahmen ist gedacht, diesen Betrieben ihre Einkommensverluste zu kompensieren, beziehungsweise gibt es innerhalb der EU dazu entsprechende Möglichkeiten?

9. Mehr als ein Viertel der österreichischen Bauern erreichen ein Jahresgesameinkommen von weniger als 140 000 S, auf 14 Monatsgehälter aufgeteilt ergibt das ein Monateinkommen von weniger als 10 000 S. Mehr als ein Drittel der Bergbauern bleibt unter dieser Armutsgrenze, und das trotz außerlandwirtschaftlichem Erwerb und Sozialeinkommen.

Was gedenken Sie für diese Betriebe, die von der EU-Agrarpolitik und dem „Binnenmarktkonzept“ besonders betroffen wären, zu tun?

10. Werden Sie anlässlich eines EU-Beitrittes aus Wettbewerbsgründen die Düngemittelsteuer und die Maissaatgutabgabe, die mit der Begründung der Marktentlastung und der ökologischen Notwendigkeit eingeführt wurden, abschaffen und damit die ökologischen Ansätze, mit denen Ende der achtziger Jahre die „ökosoziale österreichische Landwirtschaft“ eingeleitet wurden?

Wie gedenken Sie den ökologischen Steuerungseffekt, der damit ebenfalls entfallen würde, zu kompensieren?

11. Ist an eine Aufhebung der Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung gedacht?

12. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Ansätze für den „ökosozialen Weg der österreichischen Landwirtschaft“ weiterzuentwickeln, die ökologische, regionale und soziale Aspekte berücksichtigen?

13. Eine flächendeckende Ökologisierung des alpinen Grünlandgebietes in Österreich könnte für die österreichische Molkereindustrie die reale Chance bedeuten, auf den österreichischen und den angrenzenden europäischen Märkten das Qualitätssegment zu besetzen. Überdies wäre diese Maßnahme für das überaus sensible ökologische Gleichgewicht der Alpen und damit die nachhaltige Nutzung dieses Raumes als Siedlungs- und Erholungsraum äußerst notwendig.

a) Haben Sie ein derartiges Modell berechnen lassen?

b) Liegen Marketingkonzepte in dieser Richtung von namhaften österreichischen Molkereibetrieben oder von der AMA vor?

c) Sehen Sie eine Möglichkeit, ein solches Konzept aus dem EAGFL (flankierende Maßnahmen) zu finanzieren?

14. Die Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird den Trend der österreichischen Landwirtschaft zur Spezialisierung und Konzentration der landwirtschaftlichen Erzeugung wesentlich verstärken. Die Landwirtschaft wird ihren Arbeitskräftebestand rascher verringern müssen, die Vergrößerung der Betriebe wird sich beschleunigen.

Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um den negativen Trend der Industrialisierung in der Landwirtschaft zu stoppen?

15. Der Trend zur Abwanderung aus dem Agrarsektor setzt sich fort. Seit dem Jahr 1989 sind jährlich 10 000 Menschen aus dem Agrarsektor abgewandert, 1992 ist die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten erstmals unter die 200 000-Grenze gesunken.

Welche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sehen Sie vor, um die vom landwirtschaftlichen Sektor abwandernden Arbeitskräfte in den angespannten Arbeitsmarkt zu integrieren?

III.

16. In der EU konzentrieren sich die Stützungen auf die größten Betriebe mit dem stärksten Intensivierungsgrad. So entfallen beispielsweise

auf nur 6 Prozent der Getreideanbaubetriebe insgesamt 50 Prozent der Getreideanbaufläche, auf der 60 Prozent des gesamten Getreides erzeugt wird,

auf 15 Prozent der Milchbetriebe 50 Prozent der Erzeugung und

auf 10 Prozent der Rinderhalter 50 Prozent des Bestandes.

Inwiefern sehen Sie Möglichkeiten für die kleinstrukturierte österreichische Landwirtschaft, sich gegenüber dieser großbetrieblichen Konkurrenz zu behaupten?

17. Die Grundtendenz der EU-Agrarreform ist trotz aller Reformansätze eine Funktionalisierung der Landwirtschaft, eine Einteilung in Regionen, die für industrielle Produktion vorgesehen sind, und in Regionen, die für den Tourismus erhalten oder ausgebaut werden sollen (Errichtung von Golfplätzen et cetera).

Welche Auswirkungen wird diese Entwicklung auf das Tourismusland Österreich und auf die österreichische Kulturlandschaft haben?

Präsident

18. Gibt es außer der Zusage für das Burgenland als Zielgebiet I schon Zwischenergebnisse über die von der österreichischen Bundesregierung (Arbeitsgruppe Pohl) vorgeschlagenen Gebietsabgrenzungen im Rahmen der Strukturförderungen?

19. In der Presseaussendung vom 23. 11. 1193 haben Sie betont, daß die jährliche Dotierung eines neu einzurichtenden Integrationssonderbudgets bis zum Zeitpunkt eines EU-Beitrittes für folgende Maßnahmen notwendig sei:

für eine Agrarmarketing-Offensive,

für ein Investitionsschwerpunktprogramm,

für eine Stärkung der ländlichen Regionen insgesamt.

Wurde dieses „Integrationssonderbudget“ eingerichtet, beziehungsweise welche diesbezüglichen Maßnahmen wurden insbesondere auch für eine Stärkung der ländlichen Regionen insgesamt getroffen?

20. In derselben Presseaussendung sprechen Sie von der Finanzierung der Einkommenlücke, die durch die niedrigen Preisniveaus in der EG(EU) auftreten werden, durch das Förderungsinstrumentarium der EU, wodurch bei entsprechender Nutzung eine Fortsetzung des ökosozialen Weges ermöglicht werden soll.

Welche Möglichkeiten sehen Sie angesichts der aktuellen Verhandlungssituation, diese Förderungsinstrumentarien auszuschöpfen?

Mit welchen Beträgen aus Brüssel kann gerechnet werden?

21. Gibt es in Österreich — etwa vergleichbar mit dem Kulturlandschaftsprogramm in Baden-Württemberg — ähnliche Ansatzpunkte? Wenn ja, welche?

22. Als positives österreichisches Beispiel ließe sich das Ökopunktsystem in Niederösterreich anführen. Inwiefern ist daran gedacht, dieses Programm auszubauen?

23. Im Landwirtschaftsausschuß wurde kürzlich die Flurverfassungsnovelle beschlossen, die den Gesichtspunkten einer ökologischen Komponente in keiner Weise Rechnung trägt.

Wenn Sie für Landschaftspflegeleistungen Milliardenbeträge aus Brüssel erwarten, warum haben Sie sich bei der Flurverfassungsnovelle nicht dafür eingesetzt, daß bei den Grundzusammenlegungen oder Kommissierungen Bedacht genommen wird auf die Erhaltung und Wiederherstellung eines ökologisch funktionsfähigen Landschaftshaushaltes?

24. Die Änderung des Qualitätsklassengesetzes hätte die Möglichkeit geboten, eine Weiterführung der Kennzeichnung der Waren aus der Tierhaltung bezüglich der Art der Tierhaltung einzuführen,

wodurch Sie nicht nur zur Verringerung der Konflikte um den Tierschutz beigetragen hätten, sondern auch zur Erhaltung jener kleineren bäuerlichen und naturnah wirtschaftenden Betriebe, die derzeit auf dem Markt mit der Massentierhaltungsproduktion konkurrieren müssen. Auch wäre es eine Möglichkeit gewesen, Ihrem Konzept des „Feinkostladens Österreich“ näherzukommen.

Welche Möglichkeiten sehen Sie in nächster Zeit, eine weiterführende Kennzeichnung nach Art der Tierhaltung einzuführen?

25. Ein erhöhter Energiepreis würde der Landwirtschaft als Energieproduzenten neue Märkte erschließen. Zitat aus dem Rechnungshofbericht Zl. 3416-Pr/6/1993: „Im Falle einer landwirtschaftlichen Energiepflanzenproduktion ergäbe sich ein technisch nutzbares Potential von ungefähr 300 Petajoule/Jahr (rund 27 Prozent des österreichischen Gesamtenergieverbrauches), wovon schon rund 80 Petajoule/Jahr energetisch genutzt werden.“

Haben Sie sich bei der letzten Steuerreform für eine Energieabgabe eingesetzt?

Warum haben Sie der Steuerreform im Ministerrat zugestimmt?

26. Die Korruption im EU-Bereich hat gerade bei den Agrarförderungen ein erschreckendes Ausmaß angenommen.

Kennen Sie die Berichte des Europäischen Rechnungshofes über diverse mißbräuchliche Verwendungen von Agrarförderungen?

27. In der EU gibt es eine gesteigerte Tendenz zur Verdrängung von Frischware durch Haltbarmware.

Liegen Ihnen darüber Zahlen vor (Milch, Fleisch und pflanzliche Produkte)?

28. Durch diesen Verdrängungsprozeß von Frischprodukten entsteht ein höherer Aufwand an Energie zur Haltbarmachung, Lagerung und Verteilung.

Wie wirkt sich diese Entwicklung auf die Energiebilanzen aus?

29. Sind Ihnen als „Lebensminister“ die gesundheitlichen Auswirkungen, die durch denaturierte Produkte entstehen, bekannt?

Präsident: Abgeordneter Wabl erhält als erster Fragesteller das Wort. — Bitte sehr.

19.03

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Im Jahre 1989 hat dieses Haus mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der Freiheitlichen Partei beschlossen, daß ein Brief nach Brüssel abgesandt

Wabl

wird — mit dem Ansuchen, daß Österreich zur EG beitreten will. Im April 1989 hat es hier in diesem Haus heftige Diskussionen darüber gegeben. Meine Damen und Herren! Wir als grüne Fraktion haben damals unsere massivsten Bedenken in bezug auf die österreichische Landwirtschaft geäußert.

Meine Damen und Herren! Wir haben im April 1989 die Bundesregierung und insbesondere den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ersucht, uns darzulegen, was ihre Strategien sind, um innerhalb der EG bestehen zu können, was ihre Strategien sind, wie der ökologische Ansatz, der in Österreich zugegebenermaßen zaghaft versucht wurde, aber doch versucht wurde, in der EG, nunmehr Europäischen Union, fortgesetzt werden kann.

Wir haben in vielen Debatten hier in diesem Haus den Landwirtschaftsminister gebeten, er möge uns doch seine Konzepte, seine Prognosen, seine Strategien, seine Möglichkeiten für die Landwirtschaft darlegen und uns seine Vorstellungen darüber mitteilen, wie die österreichische Landwirtschaft in diesem großen Markt überleben kann.

Meine Damen und Herren! Die Antworten des Bundesministers lauteten wie folgt — der Herr Bundesminister hat immer wieder auf die weltweit bedrückenden Fakten Bezug genommen —: Bundesminister Fischler, Agrarpolitik für die neunziger Jahre: „Die Zerstörung der Erde schreitet fort. In den 20 Jahren seit der Stockholmer Umweltkonferenz haben die Landwirte durch Erosion rund 500 Milliarden Tonnen Mutterboden verloren, während sie gleichzeitig 1,6 Milliarden Menschen zusätzlich versorgen sollten. Die Konzentration von Kohlendioxid in der Atmosphäre, die Hauptursache für den Treibhauseffekt, stieg stark an. Der Verlust von Ozon in der Stratosphäre und die damit einhergehende Zunahme der ultravioletten Strahlung schreitet voran. Die Konferenz von Rio 1992 hat auf die prekären Folgen dieser Entwicklung aufmerksam gemacht.“

Meine Damen und Herren! Der Landwirtschaftsminister hat die Einschätzungen, die weltweiten Tendenzen der Ausbeutung der Natur klar erkannt. Er hat auch die Tendenzen innerhalb des Weltmarktes klar gesehen. Er hat auch gewußt, daß der EG-Markt ein Markt ist, bei dem andere Preise, andere Gesetzmäßigkeiten gelten.

Wir haben schon im Jahre 1989 gewußt, daß das Preisniveau wesentlich niedriger ist als in Österreich. Und deshalb hat uns der Landwirtschaftsminister damals eines klar und deutlich hier in diesem Haus mitgeteilt oder besser gesagt, behauptet, daß sowohl die österreichische Bundesregierung als auch die Mitglieder der Kommissi-

on festgestellt haben, daß für Österreich Ausgleichszahlungen in Form von Direktzahlungen getätigt werden und daß große Möglichkeiten für die österreichische Landwirtschaft bestehen.

Meine Damen und Herren! Der Landwirtschaftsminister hat weiters gesagt — das ist nachzulesen in einer seiner schönen Broschüren über die Verhandlungen: Grundsatzposition für die Beitrittsverhandlungen, der Lebensminister; vorne ist ein wunderschönes Bild drauf, wobei ich nicht weiß, ob das eine Schreckensvision ist oder eine Idylle sein sollte; abgebildet sind drei Fichten, eine Ähre und eine „ausgeräumte“ Landschaft; ich weiß nicht, ob das Idealziel ist; darin steht auf Seite 7 —: „Die Verhandlungen. Für die Zukunft der österreichischen Landwirtschaft werden die Beitrittsverhandlungen von entscheidender Bedeutung sein. In den Verhandlungen wird darüber entschieden, ob das Wifo-Szenario eintritt oder die Prognose tatsächlich eine selbstzerstörende Prognose sein wird.“ — Originalzitat Fischler.

„Vom Verhandlungsergebnis schließlich wird es abhängen, ob die österreichischen Bauern den Weg in die Europäische Union mitgehen können. Die Bauern erwarten daher, daß diese Verhandlungen mit aller Härte und Konsequenz geführt werden.“

Meine Damen und Herren! Wir haben vorige Woche offiziell bestätigt bekommen, daß die Kommission nicht mehr daran denkt, Ausgleichszahlungen zu leisten, daß die Kommission nicht daran denkt, eine Übergangsregelung bei den Preisen zu akzeptieren, daß die Kommission nicht daran denkt, auf diese Art von Sonderwünschen der österreichischen Bundesregierung, des österreichischen Landwirtschaftsministers einzugehen.

Meine Damen und Herren! Das Wifo, das hier angeführt worden ist, wobei der Landwirtschaftsminister von der selbstzerstörenden Prognose spricht, hat einen Verdienstentgang für die österreichische Landwirtschaft zwischen 8 Milliarden und einer zweistelligen Milliardensumme prognostiziert.

Damit diese selbstzerstörerische Prognose nicht eintritt, muß die Preisminderung in Schritten erfolgen. Nun, meine Damen und Herren, hat die Kommission eindeutig und klar gesagt, daß es das nicht geben wird. Jetzt wird nur mehr darüber diskutiert: Aus welchem Budget wird das bezahlt?

Die Kommission hat auch weiterhin festgelegt, daß sie nur akzeptiert, daß diese Ausgleichszahlungen degressiv erfolgen, meine Damen und Herren! Das bedeutet, daß für einige Jahre Ausgleichszahlungen vorgenommen werden, dies aber, um die Einkommensverluste der Bauern

Wahl

und Bäuerinnen abzudecken, daß dann aber die Bauern und Bäuerinnen den Preisverlust und den Einkommensverlust voll zu tragen hätten, außer es gelingt, das durch Direktzahlungen in anderen Bereichen auszugleichen.

Meine Damen und Herren! Die Prognosen, die wir zur Verfügung haben und die selbstzerstörerisch waren, gingen von der Preisbasis 1991 aus. Aber jetzt ist die Zeit vorbei, jetzt ist die Zeit der Täuschungen, die Zeit des Selbstbelügens, die Zeit des Herumredens, die Zeit, wo man den Bauern einreden konnte: Schaut doch nach Südtirol, dort sind wunderbare Förderungsmodelle, von denen die österreichischen Bauern nur träumen! vorbei, jetzt liegen die Verhandlungspositionen klar auf dem Tisch, und kein Landwirtschaftsminister kann mehr den Bauern und Bäuerinnen irgend etwas vormachen.

Meine Damen und Herren! Es ist eindeutig zu entnehmen, daß die EG auch Bergbauernförderung durchführen und mitzahlen wird, aber auch, daß es keine Zulagen für Nebenerwerbsbauern in einem ganz bestimmten Betriebsgrößenbereich geben wird. Das richtet sich nach dem Prozentsatz der landwirtschaftlichen Arbeit des Betriebsinhabers.

Die Europäische Union unterstützt vornehmlich große Betriebe, und nach den EU-Kriterien würden zirka 12 Prozent der bisherigen Bergbauernzuschußempfänger herausfallen.

Meine Damen und Herren, Herr Bundesminister, welches arbeitsmarktstrategische Konzept haben Sie für diese 12 Prozent der Bergbauernzuschußempfänger? Haben Sie mit dem Sozialminister Hesoun hierüber Klartext gesprochen, was das für den Arbeitsmarkt bedeutet?

Herr Bundesminister! Ihnen ist bewußt, daß in Österreich zwei Drittel der Bauern und Bäuerinnen Nebenerwerbsbauern sind? Sie wissen aufgrund des vorliegenden Papiers, daß die Europäische Union vor allem Vollerwerbsbauern fördert, und zwar nach Betriebsgröße, und daß zirka 50 Prozent der Nebenerwerbsbauern aus den Investitionsförderungen herausfallen.

Herr Bundesminister! Haben Sie mit Sozialminister Hesoun Kontakt aufgenommen, ob Arbeitsplätze für jene Bauern bereitstehen, die arbeitslos werden, die nicht mehr mit kleinen Nebeneinkünften auskommen werden?

Herr Bundesminister! Sie wissen, daß mehr als ein Drittel der Bergbauern in Österreich unter der Armutsgrenze lebt. Haben Sie aufgrund des massiven Einkommensverlustes mit dem Sozialminister Hesoun darüber gesprochen, daß diese Menschen Arbeit suchen werden?

Herr Bundesminister! Auch in diesem Buch, das die Staatssekretärin sehr großzügig aussendet, ist zu lesen, daß Sie fest damit gerechnet haben, daß die bestehenden hohen Preisdifferenzen ausgeglichen werden sollen, und zwar stufenweise angepaßt. „Zur Abstützung der Preiseinbußen sind Ausgleichsmaßnahmen notwendig.“ — Das schreibt in diesem Buch die Bundesregierung wie ein Faktum fest. Hier ist auch eine wunderschöne Liste, welche Preiseinbußen das zur Folge hat. Zuckerrüben und Schlachtrinder: minus 8 Prozent; Obst: minus 20 Prozent; Eier: minus 15 Prozent; Schweine: minus 15 Prozent; Gemüse: minus 5 bis minus 25 Prozent; Braugerste und Körnermais: minus 20 Prozent; Kartoffel: minus 20 Prozent; Milch: minus 23 Prozent; Geflügel: minus 25 Prozent; Ölsaaten: minus 30 Prozent; Brotgetreide: minus 35 bis 40 Prozent.

Herr Bundesminister! Sie kennen diese Zahlen schon lange, und es haben schon viele in Brüssel davon geredet, daß auf diesem Gebiet kein Übergang akzeptiert werden wird, daß die österreichischen Bauern die volle Wucht dieses Einkommensverlustes treffen wird. Sie müßten eigentlich eine Bankrotterklärung abgeben und mit dem Sozialminister Hesoun darüber reden, wie diese zigttausend Menschen wieder Arbeit finden können.

Aber weil wir glauben, daß es nach wie vor ein Zurück gibt, daß es nach wie vor einen Weg gibt aus dieser Krise und auch aus dieser massiven Bedrohung, stellen wir diese dringliche Anfrage.

Herr Bundesminister! Die österreichische Landwirtschaft und viele, die die Agrarsituation diskutiert haben, haben eindeutige Prioritäten gesetzt und meinen, daß es nur über eine Ökologisierung einen Ausweg gibt.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß innerhalb der Regierung und auch innerhalb der Regierungsparteien die Diskussion auf eine Ebene gekommen ist, für die ich nur mehr das Wort „zynisch“ verwenden kann, denn es wird das Argument gebracht, daß die Bauern ja ohnedies nur mehr 2,5 Prozent des Volkseinkommens erwirtschaften, und warum sollte denn eine so kleine Gruppe eine so große Rücksichtnahme erwarten können. — So wurde im Landwirtschaftsausschuß darüber diskutiert, meine Damen und Herren! Und da hilft es wenig, Herr Abgeordneter Schwarzböck und Herr Abgeordneter Schwarzenberger, wenn Sie glauben, daß Sie mit massiven Drohungen diese Entwicklung noch stoppen können.

Sie haben im Jahre 1989 ganz genau gewußt, daß die Preise in der EG wesentlich niedriger sind. Sie haben ganz genau gewußt, daß, wenn diese Beiträge von Brüssel nicht aufgebracht werden können, auch Finanzminister Lacina nicht dazu bereit sein wird, Ausgleichszahlungen vor-

Wabl

zunehmen. Abgesehen davon: Sie haben gewußt, daß dann, wenn diese Gelder ausfallen, ein großer Teil der österreichischen Bauern und Bäuerinnen lediglich über ein Sozialprogramm noch sein Auslangen finden kann.

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, daß dieses Haus und auch große Teile der Öffentlichkeit und vor allem die Wirtschaft wenig übrighaben für den Wert der Landwirtschaft. Einzig und allein der Wert der Kulturlandschaft wird aus Gründen des Tourismus wieder in den Vordergrund der Diskussion gerückt.

Meine Damen und Herren! Alle in diesem Haus sollten aber wissen, daß wir dann, wenn dieses Sozialprogramm der Bundesregierung und das Sozialprogramm aus Brüssel greifen, nicht nur große Bereiche der Kulturlandschaft und große Bereiche der Nahrungsmittelproduktion, sondern auch einen Teil der österreichischen Identität verlieren werden.

Meine Damen und Herren! Das, was zaghaft vom Landwirtschaftsminister Riegler einst als „ökosoziale Landwirtschaft“ propagiert worden ist, das, was einst unter „ökologischer Wende“ oder „ökologischer Entwicklung“ verstanden worden ist, steht jetzt relativ wenig in Diskussion, es wird nur dann diskutiert werden, wenn es darum geht, Geld zu erpressen, Geld irgendwo aus einem Budgetposten lockerzumachen.

Meine Damen und Herren! Sie sollten sich überlegen, was dieses Schreckensszenario, das aufgrund der Entwicklung der letzten Woche immer greifbarer wird und näher kommt, für die österreichische Lebensmittelherstellung und für die Volksgesundheit bedeutet. Ich spreche jetzt überhaupt nicht vom ideellen Wert, den die gesamte Infrastruktur im ländlichen Raum besitzt. Ich spreche davon, welche Qualitäten unsere Lebensmittel haben werden.

Meine Damen und Herren! Wir haben im letzten Landwirtschaftsausschuß über das Futtermittelgesetz diskutiert, und ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie sich anschauen, was alles innerhalb der EG möglich ist, welche Futtermittelzusätze erlaubt sind, dann können Sie erahnen, wie die Qualität unserer Nahrungsmittel sinken wird. Sie werden zwar nach Brüssel marschieren und sagen können: Meine Damen und Herren, das wollen wir nicht in Österreich! Aber wenn es nicht eindeutig gesundheitsschädlich ist, werden Sie mit diesem Argument nicht durchkommen.

Herr Landwirtschaftsminister! Sie müssen Verbündete unter den Konsumenten suchen, Sie müssen Verbündete in allen Gesellschaftsbereichen suchen, denn die Menschen wissen genau, daß die Landwirtschaft nicht nur durch 2,5 Prozent BIP oder durch 5 Prozent der Bevölkerung

repräsentiert wird, sondern daß die Landwirtschaft ein ganz, ganz wesentlicher Bestandteil unserer Kultur ist. Sie müssen sich bemühen, Verbündete zu finden, denn das, was Sie jetzt machen, ist im Grunde genommen eine restlose Resignation, die sich auch auf die Bauern übertragen kann.

Herr Bundesminister! Wenn Sie diese Politik fortsetzen, dann fürchte ich, daß in Österreich eine ähnliche Radikalisierung eintritt wie in Frankreich. Ich glaube nicht, daß die Agrarpolitik auf der Straße ihre Fortsetzung finden sollte. Aber mit dieser Ihrer Politik der Unklarheit, mit dieser Ihrer Politik der Täuschung, mit dieser Ihrer Politik der Unsicherheit können Sie nicht die nächsten Jahre im Bereich der Agrarpolitik bestreiten. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Es geht immer das Wort „Strukturereinigung“ um. Die Bauern müssen endlich lernen, sich den neuen Herausforderungen zu stellen. Welche Strukturereinigungen sind denn gemeint? Ist es das, was in diesem blauen Buch *(der Redner zeigt es vor)* den Lesern dargelegt wird: Agrarpolitik im Vergleich: Österreich: durchschnittliche Betriebsgrößen von 13,5 Hektar. Ist mit Strukturereinigung gemeint, daß wir auch Betriebsgrößen von 69 Hektar wie in Großbritannien oder wie in Frankreich von 30,7 Hektar anstreben sollten? Oder haben Sie mit Herausforderungen den Bereich der Geflügelhaltung gemeint: 13 897 in den Niederlanden? Oder haben Sie den Milchkühebereich gemeint: Österreich 7,1, während in den Niederlanden 36,4 im Schnitt auf dem Hof stehen? Oder haben Sie den Schweinemarkt gemeint, wo in Österreich pro Landwirtschaft nur 25,4 Schweine gehalten werden, während in den Niederlanden 451,4 Schweine gehalten werden? Oder haben Sie den Rinderbereich gemeint, wo in Österreich 17,9 Rinder pro Landwirtschaft gehalten werden, während in den Niederlanden 71,9 gehalten werden?

Haben Sie diese Strukturereinigung gemeint, diese Anpassung der österreichischen Landwirtschaft?

Oder haben Sie die Anpassung an die Arbeitslosenraten in den anderen Ländern gemeint: in Belgien 9,2 Prozent, in Dänemark 10,1 Prozent, in Spanien 20,7 Prozent, in Frankreich 10,6 Prozent, in Irland 18,4 Prozent, in Italien 10,4 Prozent. Haben Sie diese Anpassung gemeint?

Oder haben Sie die Anpassung an die Getreideproduktion in den USA oder an jene in Australien gemeint, wo mit einem riesigen Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden unser Lebensmittel Getreide erzeugt wird?

Wahl

Welche Anpassung, Herr Bundesminister, haben Sie gemeint? Ist es so, daß die österreichische Landwirtschaft nicht rationell arbeitet? Ist es so, daß die österreichische Landwirtschaft nicht ökologisch arbeitet? Ist es so so, daß in allen anderen Ländern jene Faktoren berücksichtigt werden, von denen Sie in Ihren bunten Broschüren ständig berichten?

Oder ist es nicht eher so, Herr Bundesminister, daß die österreichische Landwirtschaft konkurrieren muß mit Ländern, in denen die Erosion des Bodens unaufhaltsam voranschreitet, mit Ländern, in denen es kein Einkommen für Landwirte gibt, mit Ländern, in denen es schlechte oder gar keine Gesetze betreffend den Pestizideinsatz, betreffend den Gifteinsatz in der Landwirtschaft gibt?

Herr Bundesminister! Wenn Sie diese Anpassung meinen, dann wird in Österreich nicht nur die kleine Gruppe von 5 Prozent Bauern und Bäuerinnen beim EG-Beitritt nicht mitgehen können und bei der Volksabstimmung nein sagen, sondern dann wird auch, wenn das die österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten begreifen, ein Großteil der österreichischen Bevölkerung nicht mitgehen. *(Abg. Schwarzenberger: Das ist Ihre größte Sorge!)* Herr Abgeordneter Schwarzenberger! *(Abg. Schwarzenberger: Wollen Sie Eier werfen beginnen?)* Vielleicht wäre es an der Zeit, daß man mit faulen Eiern wirft. Nur ist das nicht meine Aufgabe.

Herr Abgeordneter Schwarzenberger! Die Konsumenten wissen nicht, welches Ei sie kaufen, weil Sie sich in den Ausschüssen ständig weigern, klare Produktdeklarationen einzuführen. Sie beschließen Gesetze, wo nach wie vor der Konsument keine Ahnung hat, was in den Produkten enthalten ist, wie sie erzeugt worden sind, unter welchen Bedingungen sie erzeugt worden sind. Sie weigern sich nach wie vor, den Konsumenten reinen Wein einzuschenken und ihnen zu sagen: Dieses Ei ist aus der Käfighaltung, dieses Ei ist aus der Bodenhaltung! Dieses Ei ist aus der Freilandhaltung! Sie weigern sich nach wie vor, den Konsumenten die Möglichkeit zu geben, klare Unterscheidungen treffen zu können.

Aber die Konsumenten sind interessiert daran, ob die Futtermittel, die an die die Hühner verabreicht worden sind, mit Pestizideinsatz erzeugt worden sind. Die Konsumenten interessiert es, ob Futtermittel bei gleichzeitiger Verschmutzung des Grundwassers produziert worden sind. Die Konsumenten interessiert es, ob Eier in Käfigen produziert wurden, wo tote Hühner herumliegen, wo die hygienischen Bedingungen katastrophal sind. Die Konsumenten interessiert es, ob das Ei Tausende Kilometer gefahren werden mußte, um endlich in irgendeinem Supermarkt von einer

Frau oder einem Mann gekauft werden zu können. Das interessiert die Menschen.

Aber Sie weigern sich beharrlich, den Konsumenten und Konsumentinnen die Chance zu geben, klare Unterscheidungen treffen zu können. *(Abg. Schwarzenberger: Die Produzenten dürfen die Eier kennzeichnen!)* "Sie dürfen Eier kennzeichnen!" Das ist der beste Witz, den Sie heute hier erzählt haben. Sie geben dem Produzenten Erlaubnis, das Produkt zu kennzeichnen. *(Abg. Schwarzenberger: Wie sind ja kein Polizeistaat!)* Er darf auf das Fleisch draufschreiben: Da habe ich Wachstumsverstärker hineingegeben! Ich habe die Schweine in einer Massentierhaltung gezüchtet! Das dürfen Sie auf die Pakungen draufschreiben. Sie dürfen draufschreiben: Dieser Fruchtsaft wurde hergestellt aus Früchten von einer Plantage, auf der massiv Pestizide eingesetzt wurden.

Herr Abgeordneter Schwarzenberger! Es ist die verdammte Pflicht des Gesetzgebers, dafür zu sorgen, daß die Richtlinien so deutlich sind, daß die Konsumenten wissen, wie und unter welchen Bedingungen ein Produkt hergestellt worden ist und was in der Schachtel oder in der Verpackung enthalten ist, und nicht erst durch mühsame Untersuchungen draufkommen müssen, welches Produkt das ist.

Herr Abgeordneter Schwarzenberger! Das ist auch die einzige Chance, die die Landwirtschaft besitzt, die einzige Chance, die die österreichische Landwirtschaft hat. Ich glaube, daß die österreichischen Verhandler Partner suchen sollten — international —, um bei den GATT-Verhandlungen durchzusetzen, daß ökologische Kriterien eingeführt werden, um Importbeschränkungen durchzuführen. Wenn es Österreich gelänge — das würde in einigen Agrarbereichen ganz, ganz leicht gehen, insbesondere im Milchwirtschaftsbereich. . . *(Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.)*

Herr Abgeordneter Schwarzenberger! Haben Sie einmal durchgerechnet, was es für den ganzen Inlandsmarkt und für den Exportmarkt bedeuten würde, wenn die milcherzeugenden Betriebe ökologisch produzieren würden? Dann hätte nämlich Österreich eine Chance, im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Aber nein! Weil Sie nicht akzeptieren wollen, daß das die einzige Möglichkeit für die Zukunft der Landwirtschaft ist, daß wir die ökologischen Kriterien in allen Bereichen einführen, weil Sie das nicht akzeptieren können und wollen, weil Sie zu sehr auf Ihre Klientel Rücksicht nehmen müssen, bleibt Ihnen nur der Canossagang nach Brüssel, bei dem Zigtausende Bauern und Bäuerinnen ihre Existenzgrundlage verlieren werden. Genau das ist das Problem!

Wabl

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Sie haben eine lange Reihe von Fragen vorgelegt bekommen. Ich vermute, daß Sie große Schwierigkeiten gehabt haben, diese Fragen zu beantworten. Aber um eines, Herr Bundesminister, ersuche ich Sie: Geben Sie klare Antworten auf diese Fragen, denn wir haben es satt, jahrelang mit Antworten abgespeist zu werden, die die Abgeordneten hier in diesem Haus im unklaren lassen, die aber vor allem jene im unklaren lassen, die ein Recht darauf haben, genau zu wissen, woran sie sind: die Bauern und Bäuerinnen von Österreich! — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 19.29

Präsident: Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

19.29

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich zunächst ein paar allgemeine Ausführungen zu den 29 Fragen, die mir gestellt worden sind, mache, ehe ich auf die Beantwortung der einzelnen Fragen eingehe. — Herr Abgeordneter Wabl! Es war nicht sehr schwierig, Ihre Fragen zu beantworten, wenn ich das gleich vorwegschicken darf.

Folgendes möchte ich jedenfalls klarstellen: Das Zukunftskonzept der österreichischen Landwirtschaft baut auf der Vielfaltigkeit der Funktionen auf, die die österreichischen bäuerlichen Familien für unsere gesamte Gesellschaft, für alle Österreicherinnen und Österreicher erbringen; und diese sind unverzichtbar.

Die Multifunktionalität ist der agrarpolitische Ansatzpunkt für die Weiterentwicklung der österreichischen Landwirtschaft. Die Internationalisierung der Agrarmärkte, der europäische Integrationsprozeß und der zu erwartende Abschluß der GATT-Uruguay-Runde stellen die österreichische Landwirtschaft vor die größte Herausforderung dieses Jahrhunderts. Die österreichische Landwirtschaft ist sich auch bewußt, daß diese Situation für sie eine gewaltige Herausforderung darstellt, die durch vorausschauende Reformen und durch entsprechende Verhandlungsergebnisse, insbesondere mit der EU, bewältigt werden muß.

Die österreichische Landwirtschaft hat ihre Vorbereitungen auf die Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union frühzeitig begonnen und ihre Verhandlungsziele mit Praktikern, mit Experten entwickelt und auch wissenschaftliche Gutachten dazu eingeholt und die Verhandlungsziele entsprechend abgesichert. Wir haben schon vor längerer Zeit, vor mehreren Monaten, unsere Positionen in Brüssel vorgelegt und darauf ver-

wiesen, daß die Sonderstellung Österreichs auch bei einem EU-Beitritt abgesichert sein muß.

Der hohe Anteil an gebirgigen Regionen in Österreich, der nirgendwo sonst in der Europäischen Union erreicht wird, die dadurch bedingten kleinräumigen Strukturen, die auf bäuerlichen Familienbetrieben aufbauen, der hohe Anteil an Nebenerwerbsbauern, der für eine flächendeckende Bewirtschaftung und die unverzichtbaren Leistungen im Bereich der Ökologie und Landschaftspflege notwendig ist, brauchen ganz einfach entsprechende Absicherungen.

Der ökosoziale Weg Österreichs, der frühzeitig Produktionsbeschränkungen zum Abbau von Überschüssen gebracht hat, die Vielfaltigkeit der Landschaft erhöht, die Bodenfruchtbarkeit durch den Ausbau der Fruchtfolgen und die Verringerung von Chemie in der Produktion verbessert sowie einen Biobauernboom ausgelöst hat, muß auch in der EU fortsetzbar sein. In den Verhandlungen wurde auch auf die Probleme mit der langen Ostgrenze hingewiesen und ein Schutz vor einer Überschwemmung mit Agrarprodukten aus den Reformstaaten bei einem EU-Beitritt gefordert, was in der Zwischenzeit übrigens vereinbart ist.

Herr Abgeordneter Wabl! Wenn Sie mir hier eine Politik der Täuschung vorwerfen und gleichzeitig selber an diesem Rednerpult so tun, als ob das, was in den letzten Tagen aus der Kommission bekanntgeworden ist, schon ein Ergebnis ein Verhandlungen wäre, eine Sache, die unverrückbar wäre, dann ist das, sehr geehrter Herr Abgeordneter Wabl, eine Politik der Täuschung! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* Denn das, was heute hier vorliegt, sind nicht mehr und nicht weniger als Richtlinien, die die Kommission ausgearbeitet hat und nach denen sie vorgehen will, um die Position der Europäischen Gemeinschaft beziehungsweise der Europäischen Union für die Verhandlungen zu erarbeiten. Es ist das also bestenfalls ein Ausgangspunkt für Verhandlungen, jedenfalls ganz sicher kein Schlußpunkt.

Tatsache ist darüber hinaus, daß die Haltung der Kommission natürlich aus EG-Sicht akzeptabel, für uns aber wenig einladend ist. Im Bereich der Übergangsmaßnahmen stellt das jetzt vorgelegte Binnenmarktkonzept ohne Grenzkontrollen eine vollkommen neue Situation dar, denn noch im Avis vor fast zwei Jahren, aber auch in den exploratorischen Gesprächen, die wir in den letzten Monaten geführt haben, hat die Kommission immer das bewährte Konzept der Beitrittsausgleichsbeträge verfolgt.

Diese nunmehrige Änderung der Strategie wirft daher eine Reihe von Fragen auf, die Antworten darauf müssen aber von der EU-Kommission erst kommen. Ich werde übermorgen und am

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

Freitag selber in Brüssel sein und mit dem Agrarkommissar René Steichen klarstellen, wie dieser Kursschwenk der Kommission zu verstehen ist, und auch, was davon ausgehend für die weiteren Verhandlungsgespräche aus Sicht der Europäischen Union zu erwarten sein wird.

Ich werde aber, sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Kommission auch wissen lassen, und ich habe dasselbe gerade gestern in Madrid meinem spanischen Kollegen gesagt: Die grundsätzlichen Ziele unserer Beitrittsverhandlungen stehen fest, das, was wir unbedingt für unsere österreichische Landwirtschaft und für unsere österreichischen bäuerlichen Familien brauchen, ist nicht verhandelbar. Verhandelbar ist lediglich der Weg, wie man zu diesen Zielen kommen kann. Und es gibt durchaus unterschiedliche Wege, über die diskutiert werden muß, und das ist ja gerade jetzt, wenn die Intensivphase der Verhandlungen beginnt, der Zweck der ganzen Übung. Was bisher geschehen ist, ist lediglich ein Hinweis darauf, daß das stimmt, was ich von Anfang an gesagt habe, nämlich daß diese Verhandlungen nicht einfach, sondern sehr hart zu führen sein werden.

Parallel zu diesen Verhandlungen, Hohes Haus, müssen aber auch die innerösterreichischen Vorbereitungen weitergehen, die nächsten Reformschritte müssen fixiert werden. Dies betrifft den weiteren Ausbau der Direktzahlungen, wobei insbesondere ein EG- beziehungsweise EU-konformes Rinderprämienmodell zur Beschlußfassung ansteht. Dies betrifft aber auch den weiteren Ausbau der Fruchtfolgeförderung zu einer EU-konformen Umweltförderung. Dies betrifft auch eine ausreichende und solide Agrarmarketing-Finanzierung, eine Absicherung der Heimmärkte und den Aufbau von Exportmärkten.

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit für die Verarbeitungsbetriebe beziehungsweise die Lebensmittelwirtschaft ist auch ein entsprechendes Investitionsprogramm umzusetzen. Die beschlußreifen Konzepte, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegen auf dem Tisch!

Im Namen der österreichischen Landwirtschaft möchte ich mich aber an dieser Stelle für den breiten nationalen Konsens bedanken, der nach Bekanntwerden der Verhandlungspositionen der Kommission sichtbar geworden ist. Die österreichische Landwirtschaft wird in Brüssel die von der österreichischen Bundesregierung beschlossenen Positionen auch weiter mit Nachdruck vertreten. Sie sind nicht nur notwendig, um der österreichischen Landwirtschaft in der Europäischen Union positive Zukunftsperspektiven zu eröffnen, sondern sie sind gleichzeitig notwendig, damit die österreichische Lebensmittelindustrie — immerhin der größte Industriezweig Österreichs — nicht unter die Räder kommt und dem österreichischen Fremdenverkehr nicht Milliar-

denverluste entstehen, weil die touristische Infrastruktur, unsere gepflegte Landschaft, nicht mehr in der gewohnten Qualität zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren! Eines ist klar: Jetzt beginnt die Intensivphase der Verhandlungen, und sie wird von uns nach dem Motto „Österreich zuerst!“ geführt werden.

Nun zu Ihren Fragen im einzelnen.

Zunächst zu Ihrer 1. Frage, die insgesamt aus vier Teilfragen besteht.

Der erste Teil lautet: „Welche Übergangsfrist wird vorgeschlagen?“ Hierzu möchte ich ausführen, daß das Konzept der Europäischen Kommission eine unverzügliche Angleichung der nationalen Preise an die Gemeinschaftspreise, die Anwendung der in der gemeinsamen Marktorganisation vorgesehenen Beihilfenregelungen und eine schrittweise Beseitigung des Niveauunterschiedes der Agrarstützungen während einer bestimmten Übergangszeit vorsieht. Das heißt, die Zahl der Jahre — sie ist in dem Vorschlag der EG überhaupt nicht genannt — ist auf jeden Fall ein Verhandlungsgegenstand. Aber man sollte auch nicht so tun, als ob es nach diesem neuen Konzept keine Übergangszeit und damit keine Übergangsregelungen geben würde.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage möchte ich Ihnen sagen, daß die österreichische Bundesregierung am 26. Jänner 1993 einen Beschluß über die grundsätzliche österreichische Verhandlungsposition gefaßt hat. Darin sind unter Punkt 4.7 die Grundsätze für die Verhandlungen im Verhandlungskapitel 15 festgelegt. Zur Frage der Finanzierung heißt es dort — ich zitiere —: „Hinsichtlich der Instrumente und der Finanzierung der Übergangsregelungen wird davon ausgegangen, daß diese in die Zuständigkeit der Gemeinschaft fallen und es somit zu keiner Doppelbelastung Österreichs kommt.“ Damit ist diese Frage, glaube ich, klargestellt.

Zu den Teilen c) und d) der 1. Frage: Hier — das habe ich bereits festgehalten — beharrt die österreichische Bundesregierung auf ihrer Verhandlungsposition, und es besteht daher kein Anlaß, auf Ihre Spekulation einzugehen.

Zur 2. Frage. Ich glaube, an sich ergibt sich die Beantwortung der 2. Frage ohnedies aus dem vorhin Gesagten, aber eines kann ich Ihnen versichern: Die österreichische Bundesregierung wird die Beitrittsverhandlungen so führen, daß es zu keinem „Bauernopfer“ bei einem EU-Beitritt Österreichs kommen wird.

Zur Frage 3 nach den „Marktanteilsverlusten bei einem EU-Beitritt“. — Nun, die von Ihnen angesprochenen Agrarmärkte waren bisher von Importen weitgehend abgeschottet. Die Integra-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

tion in den Binnenmarkt und die damit verbundene Öffnung der Märkte für Mitbewerber aus der Gemeinschaft läßt eine Zunahme der Einfuhr aus der Europäischen Union erwarten.

Jede Integration fördert die wirtschaftliche Verflechtung und fördert damit konsequent den Handel zwischen den beteiligten Regionen und Staaten. Von der Nutzung der Wettbewerbsvorteile, den Marktgrößeneffekten und sonstigen Vorteilen können alle Beteiligten profitieren. Höhere Importe sind für die Ernährungswirtschaft eines Landes dann kein Problem, wenn sie durch entsprechende Erfolge im Export kompensiert werden können. Allerdings ist wegen der Wettbewerbschwächen der heimischen Ernährungswirtschaft zu erwarten, daß große grenznahe Konzerne mit einer massiven Marktkampfstrategie zu Grenzkostenpreisen und mit Euromarken nach Österreich drängen werden. Daher haben wir uns auch entschlossen, in den Verhandlungen eine schrittweise Marktöffnung zu verlangen, um in den ersten vier Jahren von Österreich aus Marktanteile auf den europäischen Märkten zu erkämpfen.

Wir haben die Frage der befürchteten Marktanteilsverluste übrigens schon vor langem vom Wirtschaftsforschungsinstitut untersuchen lassen. Dozent Schneider, der diese Untersuchung vorgenommen hat, kommt zum Ergebnis, daß für den Bereich der Getreideerzeugnisse nur geringe bis keine Marktanteilsverluste im Inland zu erwarten sind. Für Milch kann diese Frage erst dann beantwortet werden, wenn wir wissen, wie die Milchquote, die ja ebenfalls Verhandlungsgegenstand ist, aussehen wird, und für den Bereich von Vieh und Fleisch werden Marktanteilsverluste zwischen 10 und 30 Prozent angenommen. Andererseits ist aber gerade das Vieh und Fleisch jener Sektor, auf dem wir im oberitalienischen Raum gute Exportchancen haben.

Zur Frage 4. Die Europäische Kommission hat am 24. November 1993 Leitlinien beschlossen, welche nunmehr von der Generaldirektion VI bei der Ausarbeitung der Entwürfe für die gemeinsamen Positionen des Rates, also für sogenannte Draft Common Positions, zu verfolgen sein werden.

Das darin vorgeschlagene Binnenmarktkonzept muß somit erst von für die Verhandlungen zuständigen Europäischen Rat akzeptiert werden. Die Mitgliedstaaten entscheiden nämlich letztlich darüber, ob das von der Kommission vorgeschlagene Konzept als Verhandlungsposition der Gemeinschaft umgesetzt wird oder nicht. Durch das Dokument der Kommission wird lediglich die wahrscheinliche Ausgangsposition, wie ich schon einleitend ausgeführt habe, erkennbar. Und damit ist eigentlich nicht mehr als der Startschuß für die Hauptphase der Verhandlungen erfolgt.

Zur 5. Frage, die sich auf eine Stellungnahme des Europaparlaments zu den Beitrittsverhandlungen bezieht, deren Inhalt in der Fragestellung nicht angegeben wird, möchte ich darauf hinweisen, daß Österreich immer betont hat, daß bei den Verhandlungen der besonderen Situation unserer heimischen Landwirtschaft Rechnung getragen werden muß. Und wir haben deshalb auch ein umfassendes Verhandlungspaket erstellt und in Brüssel auf den Verhandlungstisch gelegt. In diesem Verhandlungspaket ist bekanntlich eine Vielzahl von Punkten enthalten, deren Verwirklichung dafür Sorge tragen soll, daß auch bei einem EU-Beitritt den besonderen Bedingungen der österreichischen Landwirtschaft entsprochen wird und spezifische Lösungen gefunden werden. Ich verweise hier insbesondere auf die Förderung der Bergbauern und der benachteiligten Gebiete, auf die Berücksichtigung der Nebenerwerbslandwirtschaft bei der Investitionsförderung, auf die Fortführung des Anbaues von Qualitäts- und Hartweizen in Österreich, auf die Lösung der Zuchtrinderproblematik im Alpengebiet und auf vieles andere mehr.

Der Europäischen Union ist es auch keineswegs verschlossen geblieben, daß die österreichische Landwirtschaft vor einer besonderen Situation steht. Am 23. Oktober wurde in der Einleitung zu einem Papier über die Erweiterungsverhandlungen im Bereich Landwirtschaft folgendes festgestellt — ich zitiere —:

„Die landwirtschaftliche Produktion Österreichs ist durch besondere Bedingungen gekennzeichnet. Die klimatischen Bedingungen sind hier zwar nicht so ungünstig, wie in den nordischen Staaten, in den Hochgebirgsregionen ist man jedoch mit erschwerten Produktionsbedingungen konfrontiert. Die Zersplitterung der landwirtschaftlichen Aktivitäten in schwer zugänglichen Tälern rechtfertigt die Schaffung eines besonderen Stützsystems in diesem Lande.“

Zu Ihrer 6. Frage, in der Sie auf eine Presseausendung von mir vom 23. November bezug nehmen, kann ich Ihnen sagen, daß meine Aussage auch nach dem Positionspapier der EU-Kommission vollinhaltlich aufrecht ist. Sowohl die zu einem integrierten Umweltprogramm weiterentwickelte Fruchtfolgeförderung als auch die Förderung für Berg- und benachteiligte Gebiete können mit maßgeblicher finanzieller Beteiligung der beiden EU-Agrartöpfe weiterentwickelt werden. Die auf der EG Verordnung 2078 basierende Umweltförderung, die eine Beteiligung der Europäischen Union in Höhe von 50 Prozent der Förderungsausgaben vorsieht, wird auch in der angesprochenen Positionierung der Kommission als ein wesentlicher einkommenswirksamer Beitrag für eine ökologiegerechtere Landwirtschaft bezeichnet, wobei ich hervorheben möchte, daß

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

es sich dabei keineswegs um eine Übergangsmaßnahme, sondern um eine Dauereinrichtung handelt.

Was die Bergbauernförderung betrifft, so kann man auch hier feststellen, daß insgesamt das erstattungsfähige Volumen an Bergbauernförderung, wenn man es mit der derzeitigen österreichischen Bergbauernförderung vergleicht, durchaus unterbringbar ist. Unser Problem besteht im wesentlichen darin, daß wir durch unsere Sockelbetragsförderung die kleineren Bergbauern stärker fördern, relativ stärker fördern als die EG. Und das ist ja gleichzeitig unser Verhandlungsthema.

Genauso gilt das für die Nebenerwerbsförderung, wo es um die Frage der Investitionsförderung geht, denn in den übrigen Bereichen macht die EG keine Unterscheidung zwischen Vollerwerbsbauern und Nebenerwerbsbauern, und wir in Österreich wollen, daß die Nebenerwerbsbauern gleich behandelt werden — auch bei Investitionen — wie die übrigen.

Zur Frage 7: Hier möchte ich darauf hinweisen, daß mir Agrarkommissär Steichen bei seinem Österreichbesuch zugesichert hat, daß ein einmal erreichtes Förderungsniveau nicht zurückgenommen werden kann. Wir verhandeln jetzt über die Technik, wie wir das erreichen können. Von unserem Ziel der umfassenden Leistungsabgeltung zur Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft, das wir mit einer Reihe von noch ausbaufähigen und ausbaunotwendigen Förderungsmaßnahmen verfolgen, werden wir aber nicht abgehen.

Zur 8. Frage, auf die ich ohnedies bereits vorhin eingegangen bin: Hier geht es noch einmal um die Nebenwerbsbauern. Und noch einmal sei es gesagt: Es geht in diesem Bereich ausschließlich um die Frage der Investitionsförderung und um die Frage, daß für die Nebenerwerbsbauern auch die EG im Bereich der Investitionsförderung eine Refinanzierung, eine Mitfinanzierung vornimmt, und gleichzeitig geht es um die Frage, daß die Nebenerwerbsbauern das gleiche Förderungsniveau in Anspruch nehmen können, das für die Vollerwerbsbauern gilt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zu Ihrer 9. Frage, in der Sie auf die derzeitige Einkommenssituation der österreichischen Bauern eingehen, möchte ich darauf verweisen, daß, ohne das Problem verniedlichen zu wollen, diese Betriebe aufgrund ihrer geringen Produktionsvolumina vom Binnenmarktkonzept relativ geringer betroffen sind als die intensiv wirtschaftenden Vollerwerbsbetriebe im Flachland. Das heißt, daß bei gegebenem Einkommensniveau für einen kleinen Bergbauernbetrieb — wenn es uns gelingt, eine entsprechende Direktzahlung für diese

Betriebe sicherzustellen — ein EG-Beitritt letztlich relativ leichter verkraftbar ist als für einen Vollerwerbsbetrieb.

Zur 10. Frage, ob anlässlich des Beitrittes verschiedene Steuern, die die österreichischen Bauern derzeit, zum Unterschied von den EG-Bauern, noch zahlen müssen, abgeschafft werden. Diesbezüglich kann ich sagen: Selbstverständlich. Denn, bitte, wenn wir ohnedies über Einkommensprobleme nach einem Beitritt reden, werden wir diese Einkommensprobleme wohl nicht dadurch verringern können, daß wir Sondersteuern aufrechterhalten, die es in der EG überhaupt nicht gibt.

Eines möchte ich Ihnen aber auch klar sagen: Deshalb sind die ökologischen Ziele der österreichischen Landwirtschaft nicht in Frage gestellt, denn wir setzen bei der Ökologisierung nicht so sehr auf ein Strafsystem, sondern auf ein Förderungssystem. Und dieses Förderungssystem wird durch die Richtlinie der EG im Umweltbereich möglich.

Ähnliches gilt auch für die Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung. Diese Bestandsobergrenzen sind an sich noch lange keine ökologische Grenze; denn eine ökologische Grenze ist primär dann gegeben, wenn eine Bestandsobergrenze pro Hektar besteht. Und es ist, glaube ich, an der Zeit, daß wir in aller Offenheit über diese Frage diskutieren und die starren Bestandsobergrenzen in eine Pro-Hektar-Obergrenze umwandeln, die wesentlich ökologischer ist.

Auf die Frage Nummer 12, welche Maßnahmen geplant seien, um den ökosozialen Weg weiterzuentwickeln, möchte ich folgendes antworten: Bedingt durch den hohen Anteil an ökologisch sensiblen Gebieten im Alpenraum und die über Jahrhunderte gewachsene feingliederige Struktur der bäuerlichen Landwirtschaft hat sich in Österreich sehr früh das Bewußtsein für die Notwendigkeit einer nachhaltigen, umweltgerechten Landwirtschaft entwickelt. Und wir sind hier heute vorne in Europa und auch weltweit. Ich möchte hier doch auch einmal darauf hinweisen, daß in der Zwischenzeit in der EG, aber auch in der OECD, in verschiedensten internationalen Gremien eingeführte Begriffe wie Multifunktionalität der Landwirtschaft, non-trade-concerns oder ökosoziale Agrarpolitik alle von Österreich gekommen sind.

Derzeit gibt es, wie Sie wissen, auch in Österreich eine Reihe von Maßnahmen, mit denen wir unsere Ökologisierung weiterbringen wollen: die Fruchtfolgeförderung, die Alternativen, die Frage des biologischen Landbaus. So haben wir heute in Österreich mit unseren 10 000 Biobauern mehr Biobauern als in ganz Deutschland. Und eine Rei-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

he anderer Fragen wäre hier noch anzuführen, die alle in dieselbe Richtung wirken.

Daß wir bei einem Beitritt eine Neugestaltung unserer Fruchtfolgeförderung brauchen und daß wir insgesamt umweltfreundliche Maßnahmen der Landwirtschaft weiterentwickeln wollen, das, glaube ich, kann man wohl nicht jenen, die das fordern, zum Vorwurf machen, sondern, ganz im Gegenteil, das ist gleichzeitig aus meiner Sicht eine der größten Chancen, die wir in der österreichischen Landwirtschaft in einem größeren Verbund haben. Es gibt mehr Direktzahlungen, und es gibt mehr Marktchancen mit diesen Produkten.

Zu Ihrer Frage Nummer 13, in der es um eine flächendeckende Ökologisierung und die Möglichkeiten, die es dazu gibt, geht, möchte ich Ihnen sagen, daß die Förderungsimpulse gerade im Bereich der ökologischen Maßnahmen in Richtung naturnaher Bewirtschaftung, Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, Minimierung des Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes sowie einer gewässerschonenden Wirtschaftsweise gehen. Hier können wir auf Erfahrung aufbauen, hier betreten wir nicht völliges Neuland. Das heißt dann auch, daß wir den Bauern weiter entsprechende Angebote, auch mit öffentlicher Unterstützung, machen wollen und machen müssen.

Und was flächendeckende Programme anlangt: Hier sind wir bereits weiter, als Sie glauben. Wir haben für einige Regionen ganz konkret solche Programme nicht nur in Arbeit, sondern bereits in Umsetzung, und wir werden diese Programme auch noch erweitern. So ist gerade ein solches Programm in einer Region in Tirol im Anlaufen, in einer weiteren Region im Burgenland und in einer weiteren Region in Niederösterreich.

Zur Frage Nummer 14, ob durch die Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik die Spezialisierung — oder sagen wir es mit einem einfachen Wort: die Industrialisierung — in der Landwirtschaft forciert und fortgesetzt wird, möchte ich Ihnen sagen, daß Landwirtschaft im Alpenraum und ganz besonders in Österreich ganz einfach mehr ist als das Herstellen von irgendwelchen Agrarprodukten. Die österreichische Landwirtschaft hat in den letzten Jahren ganz bewußt immer wieder auf ihre Vielfalt und ihre vielfältigen Aufgaben hingewiesen. Die Landwirtschaft ist auch agrarpolitisch so orientiert, daß sie imstande ist, dieser Vielfalt gerecht zu werden.

Es wird darüber hinaus sicherlich notwendig sein, auch im Bereich der Erwerbskombinationsmöglichkeiten zusätzliche und erweiterte Angebote zu machen.

Zur Frage Nummer 15 ist zu sagen, daß die Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich

fällt, daß also diese Frage an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu richten wäre.

Zur Frage 16, in der Sie auf die Förderungs- und Produktionsverteilung in der Europäischen Union Bezug nehmen, möchte ich Ihnen sagen, daß seit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in der Europäischen Union eine ganze Reihe von globalen, das heißt in jedem Mitgliedsland, in jeder Region anzuwendenden Förderungsprogrammen vorgesehen ist, in deren Rahmen die Möglichkeit eingeräumt wird, unter besonderer Beachtung ökologischer Kriterien und unter besonderer Beachtung der jeweiligen nationalen Betriebsstrukturen entsprechende Maßnahmen zu gestalten. Im übrigen darf ich hier auf die Beantwortung der Frage Nummer 12 verweisen.

Zur Frage Nummer 17: Hier teile ich die durch nichts bewiesene Einschätzung der Agrarreform der Europäischen Union nicht, der zufolge behauptet wird, daß trotz aller Reformansätze eine Einteilung in Regionen, die für industrielle Produktion vorgesehen sind, und in Regionen, die für Tourismus und Golfplätze vorgesehen sind, vorgenommen wird. Eine solche enge Orientierung sehe ich eigentlich nicht. Sie ist im Rahmen der Agrarreform überhaupt nicht vorgesehen. Wir werden mit unserer Agrarpolitik auf jeden Fall solchen Tendenzen entgegensteuern und sie keineswegs unterstützen.

Zur Frage Nummer 18, in der es um die Zielgebiete geht: Die Kommission hat mitgeteilt, daß in Österreich das Burgenland Ziel-1-Gebiet werden kann. Darüber hinaus ist die Festlegung der übrigen Zielgebiete kein Gegenstand von Beitrittsverhandlungen, weil das eine Frage ist, die die Kommission für sich allein regeln kann. Wir haben daher der Kommission einen Vorschlag unterbreitet, welche Gebiete wir im Rahmen der Ziel-2-Abgrenzung und im Rahmen der Ziel-5b-Abgrenzung haben wollen. Und darüber wird mit der Kommission dann zu reden sein, wenn die Kommission zu unserer österreichischen Position eine Stellungnahme abgibt.

Zur Frage Nummer 19, in der sie wieder auf meine Presseaussendung vom 23. November zu sprechen kommen, möchte ich Ihnen folgendes sagen: Erstens habe ich nie ein Hehl daraus gemacht, daß es in Österreich im Bereich des Agrarmarketings gewisse Schwächen gibt. Im Gegenteil: Ich darf mir zugute halten, daß durch meine ständigen Hinweise erst ein breites Bewußtsein für die Bedeutung eines funktionierenden agrarischen Marketings geschaffen wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein wichtiger Schritt für diese Realisierung war, daß seit 1. Juli die AMA damit beauftragt wurde, dieses agrarische Marketing zu einem der zentralen Schwerpunkte ihrer Tätigkeit zu ma-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

chen. Und bereits im heurigen Jahr werden 120 Millionen Schilling für Agrarmarketing zur Verfügung gestellt. Und ich habe auch nie ein Hohl daraus gemacht, daß wir diese Mittel im nächsten Jahr aufstocken müssen, wobei sich die Gespräche darüber gerade in der Schlußphase befinden.

Zum zweiten: Es ist richtig und notwendig, daß wir für unsere österreichischen Verarbeitungsunternehmen, für unsere Lebensmittelindustrie, Chancengleichheit mit den Mitbewerbern in der EG herstellen. Wir brauchen für unsere österreichische Lebensmittelindustrie keine Extrawürste, aber wir müssen verhindern, daß unsere Industrie schlechtere Bedingungen vorfindet als jene Unternehmen, die in der EG tätig sind. Und in diesem Zusammenhang habe ich erreicht, daß bereits heuer zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um einige Maßnahmen auf dem Verarbeitungssektor zu fördern.

So sind im Rahmen der TOP-Aktion zusätzlich 300 Millionen Schilling für den agrarischen Bereich und für den Lebensmittelbereich zur Verfügung gestellt worden. Und auch im Rahmen des ERP-Fonds wurden die Mittel für die Lebensmittelindustrie um 125 Millionen Schilling aufgestockt.

Und im nächsten Jahr wollen wir diese heuer begonnenen Maßnahmen noch wesentlich verstärken, weil es wichtig ist, daß die entsprechenden Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden. Ich habe daher diese Vorstellungen in der Paritätischen Kommission gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister vorgetragen, und die Paritätische Kommission hat diese im letzten Monat zur Kenntnis genommen.

Zum dritten Punkt der Frage 19 möchte ich sagen, daß es klar auf der Hand liegt, daß es bei all diesen Maßnahmen neben der Zielsetzung einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit vor allem auch um Impulse für den ländlichen Raum geht, weil gerade diese Industriebetriebe schwerpunktmäßig zum Teil im ländlichen Raum angesiedelt sind.

Im Zusammenhang mit der Frage Nummer 20 darf ich Ihnen sagen, daß ich den Inhalt dieser Frage bereits unter Frage 12 beantwortet habe.

Das gleiche gilt für Frage 21.

Bei der Frage Nummer 22 darf ich ebenfalls auf Frage 12 verweisen. Ich darf aber auch darauf verweisen, daß einzelne Bundesländer schon jetzt die Fragen von Ökosystemen und von Ökoverbundprogrammen entsprechend ernst nehmen und daß gerade in diesem Bereich die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern bestens funktioniert.

Nun zur Frage Nummer 23, in der Sie auf die Beschlußfassung im Landwirtschaftsausschuß über eine Flurverfassungsnovelle zu sprechen kommen. Hier möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, Herr Abgeordneter Wabl, daß es sehr wohl ein wesentlicher Bestandteil dieser Novelle ist, daß die Schadenersatzregelung im Zusammenlegungsverfahren entsprechend der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes verbessert wird.

Hinsichtlich der Änderungsmöglichkeit der Flurverfassungsgrundsatzgesetzgebung möchte ich darauf hinweisen, daß mir hier neben der sachlichen Frage auch die Frage einer rechtlichen und kompetenzmäßigen Neugestaltung wesentlich erscheint und daß das Gegenstand der Bundesstaatsreform ist.

Zur Frage Nummer 24 möchte ich Sie darauf verweisen, daß die Möglichkeit der Kennzeichnung von Eiern aus besonderer Haltung schon jetzt im Qualitätsklassengesetz verankert ist und daß das Gebrauchmachen von dieser Möglichkeit sogar vom Landwirtschaftsministerium gefördert wird. Es ist also nicht so, daß hier eine Diskriminierung erfolgt.

Auf der anderen Seite möchte ich Sie aber auch darauf verweisen, daß das beim Fleisch wesentlich schwieriger ist und daß wir eigentlich zu diesem Zweck Qualitätsfleischprogramme in Österreich entwickelt haben, damit auch im Bereich des Fleisches ein Herausarbeiten und ein Unterstreichen einer naturnahen Wirtschaftsweise und einer artgerechten Tierhaltung besser möglich ist. Ich glaube nicht, daß man hier ohne weiteres einen Ansatzpunkt im Qualitätsklassengesetz suchen sollte. Das ist anderweitig, glaube ich, vernünftiger und besser zu regeln.

Zur Frage Nummer 25 möchte ich darauf hinweisen, daß der Rechnungshofbericht, den Sie zitieren, ein Rechnungshofbericht über den Verbundkonzern ist, der mir nicht zugestellt wird. Zu dem Zitat, das Sie hier nennen, möchte ich Ihnen aber sagen, daß ich massiv dafür eintrete, daß die Verwertung von Biomasse sowohl zur Stromerzeugung als auch noch viel mehr zur Wärmeerzeugung in Österreich weiter forciert wird. Ich habe daher, soweit es sich um meine Zuständigkeit handelt, für das Jahr 1994 die Fördermittel für Biomasseheizungen um ein Drittel erhöht.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß Ihre Bemerkungen zur CO₂-Abgabe doch auch in einem internationalen Kontext zu sehen sind und daß Österreich immer gesagt hat: Wenn es hier einen internationalen Gleichklang gibt, werden wir uns selbstverständlich maßgeblich und nicht als die letzten an einer CO₂-Abgabe beteiligen.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

Ich möchte darüber hinaus auch betonen, daß nur deshalb, weil es jetzt wichtig war, die zweite Etappe der Steuerreform zu finalisieren, dieses Thema nicht ad acta gelegt wird.

Zur Frage Nummer 26, in der Sie auf „Korruptionen“ – wie Sie das nennen – im EG-Bereich bei der Vergabe von Förderungsmitteln und auf den Bericht des Europäischen Rechnungshofes hinweisen: Zu diesem Bericht kann ich sagen, daß er mir bekannt ist. Ich kann Ihnen aber auch sagen, daß die EG zurzeit riesige Anstrengungen unternimmt, um den Mißbrauch von agrarischen Förderungsmitteln zu verhindern. Und ich kann Ihnen weiters sagen, daß es in einzelnen Teilbereichen, in denen auch Österreich betroffen sein könnte, eine enge Zusammenarbeit mit den EG-Gremien gibt.

Zu Ihrer Frage Nummer 27, in der Sie sagen, daß in der EG eine gesteigerte Tendenz zur Verdrängung von Frischware durch Haltbarware gegeben sei, und fragen, ob mir darüber Zahlen vorliegen: Da muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß eine solche Simplifizierung der Fragestellung am Kern dieses Problems weitgehend vorbeigeht. Denn zum einen wird von den Fragestellern bezüglich der unterschiedlichen Ernährungsgewohnheiten die Vielfalt in den EU-Mitgliedsstaaten schlichtweg ignoriert, und zum anderen ist genau dieses Thema keine Frage der Europäischen Gemeinschaft allein, sondern eine internationale Frage, die auch international diskutiert werden muß.

Nur eines ist auch klar: daß der Trend zu kleineren Haushaltsgrößen, zu einem steigenden Anteil von arbeitenden Frauen, zu einer verstärkten Konzentration im Handel und so weiter, auch außerhalb der Tore der Europäischen Union nicht haltmacht. Und wie Sie wahrscheinlich wissen werden, haben wir in Österreich schon jetzt im Lebensmittelhandel den höchsten Konzentrationsgrad von ganz Europa. Man kann hier also nicht für alles die EG verantwortlich machen. *(Abg. Haigermoser: Wer ist schuld daran? – Die Bundesregierung!)*

Beim Fleisch ist dieser Trend in der Europäischen Union aber nur leicht spürbar und nach Ländern auch sehr unterschiedlich ausgeprägt, sodaß eine Generalisierung hier sicher nicht tragbar ist. Und darüber hinaus muß auch darauf hingewiesen werden, daß gerade wir Österreicher beim Fleisch sehr gerne Haltbarprodukte haben; denn Speck, meine Damen und Herren, ist schließlich auch ein Haltbarprodukt.

Und bei der Milch gibt es derzeit keine gesteigerte Tendenz zur Verdrängung von Frischware durch Haltbarware. Vielmehr zeigt sich, daß die Verbrauchergewohnheiten in den einzelnen Ländern äußerst unterschiedlich sind, wobei zum Teil

ein Trend zu frischer, ja sogar zu unpasteurisierter Milch in einzelnen Ländern erkennbar ist. So beträgt zum Beispiel der Anteil an H-Milch in Dänemark und in Irland 0 Prozent; sie ist also auf dem Markt überhaupt nicht gefragt. In Großbritannien beträgt der Anteil 7,5 Prozent, in den Niederlanden 11,5 Prozent, in Luxemburg 20 Prozent, in Deutschland allerdings rund 50 Prozent und in Frankreich sogar 80 Prozent. – Bei den in Österreich bestehenden Verbrauchergewohnheiten ist jedenfalls nicht damit zu rechnen, daß der H-Milch-Anteil in unserem Lande in Zukunft überwiegen wird.

Und ähnlich ist die Situation auch bei Obst und Gemüse. Gerade was zum Beispiel den Absatz von Tiefkühlobst und -gemüse anbelangt, darf ich Ihnen eine interessante Studie aus dem Jahr 1989 zitieren, die aufzeigt, daß der Pro-Kopf-Verbrauch von Tiefkühlgemüse in den Niederlanden 2,9 Kilogramm beträgt, in Italien 3,2 Kilogramm und in Deutschland 4 Kilogramm. In Österreich betrug er 1989 5 Kilogramm. Das Ganze hat also relativ wenig mit der Europäischen Union zu tun.

Und zur Frage Nummer 28, in der es darum geht, ob wir über Berechnungen und Energiebilanzen im Zusammenhang mit dem Verdrängungsprozeß von Frischprodukten und dem höheren Aufwand verfügen, der laut Ihrer Feststellung angeblich durch die Haltbarmachung entsteht. Ich greife angesichts der vorgeschrittenen Zeit nur ein Beispiel heraus, und zwar die H-Milch.

Bei der heutigen modernen Technologie, bei der man ohnedies verpflichtet ist, die Milch zu pasteurisieren, ist der Mehr-Energieaufwand, der dadurch entsteht, daß man statt pasteurisierter Milch H-Milch erzeugt, verschwindend. Er ist jedenfalls viel geringer als der Mehraufwand, der dadurch entsteht, daß ich ein Geschäft, wenn ich es mit Frischmilch beliefere, viel öfter anfahren muß, als wenn ich es mit H-Milch beliefere. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Der Feinkost-Minister spricht von H-Milch!)* Frau Abgeordnete! Ich möchte nicht der Verwendung von H-Milch in Österreich das Wort reden. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Das ist aber Ihr Thema!)* Das möchte ich ausdrücklich nicht. Ich wollte nur darauf hinweisen – ich glaube, das liegt auch auf der Hand –, daß man nicht Energiebilanzen in Fragen vorschützen sollte, wo sie ganz einfach nicht stimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und zu Ihrer letzten Frage – Frage Nummer 29 –, ob mir etwas bekannt ist über die gesundheitlichen Auswirkungen, die durch denaturierte Produkte entstehen: Sie alle wissen selber, daß gesunde Ernährung nicht von einem Faktor, sondern von einer Vielzahl von Faktoren abhängt. Und Sie alle wissen auch, daß gerade das österreichische Lebensmittelrecht gewährleistet,

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

daß wir wirklich gesunde, frische, naturnah produzierte, hochqualitative Lebensmittel zur Verfügung zu haben.

Und genau diese Überlegung hat dazu geführt, daß wir vor wenigen Tagen eine eigene Kennzeichnungsmöglichkeit für auf die genannte Art hergestellte Lebensmittel geschaffen haben. Und ich glaube, wir haben damit gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag für die Zukunft im österreichischen Konsumentenverhalten geleistet. Denn nur dann, wenn wir der österreichischen Hausfrau und dem Mann, der ebenfalls ins Lebensmittelgeschäft einkaufen geht, auf einfache Art und Weise näherbringen, was man an den österreichischen Lebensmitteln hat, haben wir, glaube ich, eine Chance.

Darüber hinaus können wir mit auf diese Art gekennzeichneten Lebensmitteln gleichzeitig verhindern, daß bestrahlte Lebensmittel oder gentechnisch manipulierte Lebensmittel vom Konsumenten, ohne daß er es weiß, gekauft werden. Wer also in Zukunft ein mit dem österreichischen Qualitätskennzeichen gekennzeichnetes Lebensmittel kauft, kann sicher sein, daß er auch keine denaturierten Produkte in seiner Einkaufstasche nach Hause trägt. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 20.18

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Voggenhuber das Wort. Redezeit: 15 Minuten.

20.18

Abgeordneter Voggenhuber (Grüne): Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich hätte mir gewünscht, daß Ihre Antwort mittels einer Fernsehübertragung an jene Menschen geht — und es sind Zehntausende —, die in diesen Tagen um ihre Existenz bangen, an all jene Menschen aus dem Bereich der Umweltbewegungen, die um eine gesunde Ernährung, um die Landschaftspflege, um das ökologische Gleichgewicht bangen. Ich hätte mir gewünscht, daß sie gehört hätten, was der zuständige Bundesminister dazu zu sagen hat.

Ich meine all jene Menschen, die sich einem ungeheuerlichen Industrialisierungsdruck, einer Marktliberalisierung, einem wirtschaftsliberalen Konzept gegenüber sehen und nicht wissen, wie ihre Existenz eigentlich weitergeht, die nicht wissen, woher sie in Zukunft ihren Lebensunterhalt beziehen sollen und ob ihre Kinder überhaupt noch den Beruf ergreifen und den Hof übernehmen können, der vielleicht seit Jahrzehnten und Generationen in ihrer Familie ist.

Und da kommt ein Bundesminister und erklärt die Welt für in Ordnung. Nichts sei geschehen, ein bißchen Papier aus Brüssel sei nicht weiter

ernst zu nehmen. Und er sagt angesichts dramatischer Entwicklungen in ganz Europa irgend etwas von der Eroberung neuer Märkte, er verspricht Impulse für den ländlichen Raum, er träumt von Ökoverbundprogrammen und von beinhartem Verhandeln, er macht nebenbei Propaganda für H-Milch und Tiefkühlkost; alles querfeldein, alles sehr zaghaft und hilflos. Und er bleibt die ganz einfache Antwort schuldig. Herr Bundesminister! Die „große europäische Herausforderung“ — ich kann es schon nicht mehr hören — ist nicht das Unter-den-Teppich-Kriechen, das Aufgeben ganzer Bevölkerungsteile. Ist das für Sie die „große europäische Herausforderung“? — Das wäre ja das blanke Gegenteil!

Zur „großen europäischen Herausforderung“: Herr Bundesminister, vielleicht könnten wir uns einmal über dieses Wort einigen! Diese gibt es tatsächlich. Nur: Sie hat wirklich nichts mit dem zu tun, was Sie machen. Die große europäische Herausforderung ist die Entscheidung zwischen einem ökologischen Umbau der Marktwirtschaft und neuen Industrialisierungsschüben dieser Marktwirtschaft, einer neuen, grenzenlosen, entfesselten Marktwirtschaft, entfesselt von allen ökologischen, sozialen, kulturellen, medizinischen und ethnischen Rücksichten. Das ist die europäische Herausforderung! *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Bundesminister! Von dieser Entscheidung sind Zehntausende, Hunderttausende Menschen und die Lebensgrundlagen der ganzen Bevölkerung betroffen. Und wo stehen Sie? Sie haben nicht klargemacht, wo Sie stehen! Sie haben hier nicht einmal klargemacht, daß es keinen EG-Beitritt geben wird, wenn dieses Papier der Kommission auch nur andeutungsweise Wirklichkeit wird.

Herr Bundesminister! Es wäre doch das Mindeste, das Wenigste in dieser dramatischen Situation, daß Sie sich vor das Parlament stellen und sagen: Wenn das auch nur in Ansätzen Wirklichkeit werden sollte, dann gehen wir nicht in die EG! Das wäre doch das Mindeste! *(Beifall bei den Grünen.)*

Aber Sie haben immer laviert, Herr Bundesminister! Ich erinnere mich daran, wie es war, als ich beim ersten Integrationsrat im Bundeskanzleramt gesessen bin, denn da habe ich wirklich ein erstaunliches Erlebnis gehabt: Alle Interessengruppen und Parteien des ganzen Landes haben ihre Stellungnahmen abgegeben, und dann kam die Landwirtschaft dran — und da gab es die kürzeste Stellungnahme. Das war für mich ungeheuer einprägsam, denn Herr Präsident Schwarzböck hat nur einen Satz gesagt: „Herr Bundeskanzler, wir Bauern sind uns unserer Verantwortung bewußt.“ Punkt, Ende. Das war die Stellungnahme der offiziellen Landwirtschaftsvertreter im Integrationsrat, in dem stundenlang alle Interessenvertreter

Voggenhuber

des Landes ihre Forderungskataloge vorgelegt, ihre Rücksichtnahmen eingeklagt haben und die Verhandlungsposition beeinflussen wollten. Und da haben die Bauernvertreter erklärt: „Herr Bundeskanzler, wir Bauern sind uns unserer Verantwortung bewußt.“ (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Diese großen Schreier hier im Parlament sitzen so kleinlaut auf den Podien des Landes und stehen ganz kleinlaut den Bauern Rede und Antwort. Und Sie werden immer kleinlauter werden, meine Damen und Herren! (*Abg. Steinbauer: Warum so laut, Kollege? Geht das nicht ein bisschen leiser?*)

Herr Bundesminister! Wenn wir uns einmal über diesen Begriff „europäische Herausforderung“ einigen könnten, wäre ich sehr dankbar dafür.

Dann kommt die totale Überraschung: Der Herr Bundesminister weiß nicht, wie es zum Kurswechsel der Kommission gekommen ist. (*Bundesminister Dr. Fischler: Habe ich das gesagt?*) Ja, das haben Sie gesagt. Ich habe ein paar Ihrer Aussagen mitgeschrieben. Sie können das gerne dann im Protokoll vergleichen. „Unverständlich“, haben Sie gesagt, sei Ihnen der Kurswechsel der Kommission.

Herr Bundesminister! Es genügt, das nachzulesen: Die EG sagt Ihnen ja, warum das logisch und zwingend deren Position ist — ich zitiere —: „Im Gegensatz zu allen bisherigen Erweiterungen sind zwei wesentliche Ereignisse eingetreten.“ Zwei wesentliche Umstände unterscheiden sich von allen bisherigen Erweiterungen. Erstens: die überhöhten Förderungsstandards in diesen Beitrittsländern — zum Unterschied von Portugal, Spanien und Griechenland, die das nicht hatten. Zweitens: die Einführung des Binnenmarktes. Die Entschlossenheit der zwölf Mitglieder, den grenzenlosen Binnenmarkt nicht behindern zu lassen, keine Ausnahmen und Sonderrollen zuzulassen.

Das ist in dem Papier der Kommission nachzulesen. Sie brauchen deswegen nicht nach Brüssel zu fahren. Ich finde ja Ihre Entschlossenheit so schön, als Sie gesagt haben: Ich werde jetzt nach Brüssel fahren und dort klarstellen, was die Kommission meint. — Ich finde, das ist wirklich eine Demonstration „beinhardter Verhandlungskunst“, was Sie hier gesagt haben. Herr Minister, Sie brauchen nicht nach Brüssel zu fahren: Die Kommission hat in diesem Papier alles klargestellt.

Herr Bundesminister! Folgendes hat mich überrascht: Die EG-Kommission hat vier Papiere geschrieben, nicht eines. Und siehe da: Die Stellungnahmen hinsichtlich Schweden, Norwegen und Finnland schauen völlig anders aus. (*Bundesminister Dr. Fischler: Das ist nicht wahr!*) In

vielen Bereichen schauen sie völlig anders aus! Wir können gerne ins Detail gehen, nur leider wird mir die Redezeit nicht zugestanden werden, um Ihnen alle Zitate vorzulesen. Aber wir werden in der Öffentlichkeit hoffentlich Gelegenheit haben, Sie mit all dem zu konfrontieren.

Was sagt der Ausschuß für Außenhandelswirtschaft dazu? — Die österreichische Stellungnahme wird mit einem lapidaren Satz eingeleitet; im Protokoll nachzulesen. Dort heißt es — ich zitiere —: „Zum Unterschied von Norwegen, Finnland und Schweden hat Österreich keine Sonderrolle für die Landwirtschaft in der EG für sich gefordert.“ (*Bundesminister Dr. Fischler: Das ist doch nicht wahr! — Abg. Schwarzenberger: Ich werde Ihnen anhand von Schriftstücken beweisen, daß Sie die Unwahrheit gesagt haben!*) Tun Sie das, aber stehlen Sie mir jetzt nicht meine Redezeit!

Das ist der Schlüssel dafür, daß Schweden, Finnland und Norwegen selbst in diesem Verhandlungspapier wesentlich großzügigere Stellungnahmen seitens der EG-Kommission bekommen haben.

Sie sind „überrascht“, meine Damen und Herren! — Wie oft sind Sie denn noch überrascht? Beim Transit waren Sie schon ganz überrascht. Jetzt haben Sie doch angeblich die Zusicherung bekommen, das werde auf Punkt und Beistrich übernommen, an der zwölfjährigen Dauer des Transitvertrages werde sich nichts ändern. Der Bundeskanzler sagt, der Transitvertrag werde nicht einmal Verhandlungsgegenstand sein. — Aber flutsch, weg ist er. Da waren Sie überrascht. Sie hätten nicht überrascht sein müssen, denn Sie hätten wieder nur all die Papiere und Stellungnahmen, vom Europäischen Parlament bis zu den Kommissären, von den Pressekonferenzen bis zu den Ratsbeschlüssen in Brüssel und sonstwo lesen müssen. Da stand das doch alles drinnen! Nur: Sie durften das ja nicht wahrhaben, denn Sie mußten doch der Bevölkerung so lange wie möglich weiszumachen versuchen, daß das anders ist.

Dann zur Frage von Grund und Boden. Warum sagen Sie denn nicht, daß die Entscheidungen auch diesbezüglich schon gefallen sind? Der EG-Rat hat einmal mehr betont: Es gibt keine Ausnahme für Grund und Boden, es gibt keine Zweitwohnungsregelung für die neuen Beitrittswerber.

Sie von der Koalition und Sie, Herr Bundesminister, werden in einigen Wochen wieder ganz überrascht hier sitzen und uns sagen: Grund und Boden — jetzt hat die Kommission den Kurs gewechselt! — Nein: Die EG-Kommission bleibt bei ihrem Kurs. Die einzigen, die da einen starken Kursabfall haben, sind Sie, meine Damen und

Voggenhuber

Herren von den Regierungsparteien! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zur Neutralität: Da werden Sie wahrscheinlich auch wieder überrascht sein, wenn die Papiere öffentlich bekannt sein werden, die es ja schon längst gibt, die auch schon in Ihrem Besitz sind: daß es nämlich kein kollektives Sicherheitssystem in Europa geben wird. Da werden Sie sicherlich wieder ganz überrascht sein. Aber: Warum sagen Sie denn nicht, daß diese Papiere schon in Ihren Händen sind?

Was die Landwirtschaft anlangt: Sie haben keine Sonderrolle eingefordert. Was haben Sie denn getan? Schauen wir es uns doch an! Was war denn Ihre Verhandlungsposition? — Bis zu sieben Jahre Übergangsfrist zum Agrar-Binnenmarkt. Das war Ihre Forderung. *(Abg. Schwarzenberger: Ist die Forderung!)* Ja, das ist Ihre Forderung, aber in der Position der EG gibt es dafür keinen Raum.

Herr Schwarzböck! Wir haben Ihnen bereits vor Monaten gesagt, daß das mit dem Binnenmarkt nicht vereinbar ist. Sie haben damals gelacht — so, wie Sie auch heute lachen! Nur: Die Bauern werden immer weniger Verständnis für Ihre gute Laune haben, wie sie vielleicht auch eines Tages für Ihr gutes Gehalt weniger Verständnis haben werden, wenn nämlich die Kasse knapp wird. Dann wird Ihnen das Lachen auf Kosten anderer Menschen etwas schwerer fallen! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Beitrittsausgleichsbeträge: 8 Milliarden Schilling. *(Abg. Schwarzenberger: Sie verantworten überhaupt nichts...!)* Ich verantworte mich vor meinen Wählern genauso wie Sie! *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Schwarzenberger: Sie werden doch von den Wählern überhaupt nicht mehr ernst genommen!)* Das überlassen Sie ruhig den Wählern! *(Abg. Schwarzenberger: Ganze 25 Personen aus dem Bundesland Salzburg haben Sie zusammen bekommen, als Sie als Kandidat aufgestellt wurden!)* Herr Schwarzenberger, ich hoffe sehr, daß die Bauern Sie ernst nehmen — denn da wird es nämlich eng werden für Sie! *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.)* Herr Schwarzenberger, worüber wollen wir reden?

Beitrittsausgleichsbeträge: 8 Milliarden Schilling; die EG spricht von 15,5 Milliarden Schilling. Sind Sie da auch überrascht, Herr Bundesminister? *(Bundesminister Dr. Fischler: Alles falsch!)* Mir war schon klar, daß Ihre Angabe mit 8 Milliarden Schilling falsch ist; keine Frage!

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, die EG werde das zahlen. Der Herr Finanzminister hat gesagt, unsere Beitrittskosten

werden von 27 Milliarden um 11 Milliarden Schilling verringert.

Förderungsmittel der Landwirtschaft: verschwunden, flutsch. — Sie, Herr Bundesminister, sind überrascht. Wir von den Grünen sind jedenfalls nicht überrascht.

Zum Bergbauernzuschuß: Sie haben gefordert: pauschal, ohne die Flächengröße, ohne den Tierbestand zu beachten. — Flutsch. — Sie sind überrascht! Wir sind nicht überrascht, Herr Schwarzenberger! *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Absenkung der Förderungsgrenze von 800 auf 500 Meter. — Flutsch, weg! — Sie sind überrascht! Wir sind nicht überrascht. Niemand in der EG ist überrascht: Es war eine klare, absehbare Linie dieser gemeinsamen Agrarpolitik und dieses Binnenmarktkonzeptes, das Sie von Anfang an gekannt haben!

Interessant ist auch die Änderung der öffentlichen Meinung. Selbst im „Standard“, selbst in jenen Medien, die auf einen EG-Beitritt Österreichs eingeschworen sind, waren doch die Bauern sozusagen ein zu beschützendes „Gut“ — zumindest bis vor wenigen Tagen; plötzlich für die Bauern nur mehr 2,5 Prozent an Wertschöpfung; ein zu vernachlässigender Beitrag zum BIP. Nicht einmal 5 Prozent der Bevölkerung — das ist doch zu vernachlässigen! *(Abg. Schwarzenberger: Für die Grünen — aber nicht für uns!)*

Wie in der Neutralitätsfrage werden Sie inzwischen auch da von Ihren medialen Vorkämpfern bereits aufgefordert, Klartext zu reden mit der Bevölkerung, den Bauern zu sagen: Ihr mit euren 5 Prozent, steht doch unserem Wohlstand nicht im Wege! — Das ist doch bereits jene Argumentation, um die es in diesem Zusammenhang geht! Es geht doch schon längst nicht mehr um ökologische Landwirtschaft. Es geht doch schon längst nicht mehr um die Erhaltung der flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft.

Herr Schwarzenberger! Erklären Sie mir doch diese „degressive Zahlung“, die die EG genehmigen würde! Was heißt denn das? *(Abg. Schwarzenberger: Sie sollten besser einen Arzt aufsuchen!)* Lassen Sie doch Ihre persönlichen infamen Untergriffe! Sprechen Sie mit mir lieber über Argumente!

Was heißt denn „degressive Ausgleichszahlung“ anderes, als daß die Bauern, wenn wir uns das leisten können ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Hören Sie mir doch einmal zu! Ihr Geschreie ist ja geradezu lästig! *(Abg. Schwarzenberger: Ich werde Ihnen das dann erklären...!)* Ich habe nur mehr wenige Sekunden Redezeit zur Verfügung. Haben Sie doch den Anstand, sich zuerst meine Argumente anzuhören!

Voggenhuber

Was heißt denn „degressive Zahlung“? — Das heißt, daß diese abgebaut wird — bis dann die Bauern in die gemeinsame Agrarpolitik der EG eintreten müssen, und zwar ohne Wenn und Aber. Und dann ist es aus mit der ökologischen Landwirtschaft. Dann ist es aus mit der flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft, und zwar spätestens nach dieser Übergangsfrist! Sagen Sie das doch den Bauern, meine Damen und Herren!

Präsident: Bitte um den Schlußsatz!

Abgeordneter **Voggenhuber** (*fortsetzend*): Spielen Sie der österreichischen Bevölkerung nicht länger Ihr großes Erstaunen und Ihre große Überraschung bei Positionen vor, die Sie von Anfang an gekannt haben, die Sie von Anfang an in Kauf genommen haben: beim Transit, bei der Landwirtschaft, bei Grund und Boden und in den Fragen von Demokratie und Neutralität! (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Schwarzenberger: Die Salzburger Stadtverwaltung hat aufgeatmet, als Sie als Stadtrat abgesetzt wurden!*) 20.34

Präsident: Zum Wort gelangt Abgeordneter Wolf. Ich erteile ihm dieses. — Redezeit: 15 Minuten.

20.34

Abgeordneter **Wolf** (SPÖ): Herr Präsident! Geschätzte Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Was Kollegen Voggenhuber einmal mehr gelungen ist, ist, alle, die in diesem Bereich davon betroffen sind, zu verunsichern.

Herr Kollege Voggenhuber! Sie haben von einer „europäischen Herausforderung“ gesprochen. — Hier hätten Sie Gelegenheit, diese europäische Herausforderung anzunehmen! Ich würde mir wünschen, daß in der grünen Fraktion wenigstens jener europäische Geist vorhanden wäre, der zum Beispiel bei den deutschen Grünen anlässlich deren letzten Kongresses, der vor wenigen Tagen stattfand, zum Ausdruck gekommen ist.

Ich warte auf jenen Zeitpunkt — und dieser wird nicht allzu ferne sein —, da die österreichischen Grünen jene Kehrtwende machen werden, wie das die deutschen Grünen bereits getan haben. Sie werden dann hoffentlich europäisch denken und diese europäische Herausforderung annehmen. (*Abg. Mag. Marijana Grandits: Wir denken europäisch, aber nicht bürokratisch!*)

Kollege Voggenhuber! Sie haben hier von infamen Ausdrücken gesprochen, und da muß ich Sie schon fragen, was Sie vor wenigen Tagen in Salzburg veranlaßt hat, Ihre Kandidatur zum Anlaß zu nehmen, alle anderen Salzburger Abgeordnetenkollegen anderer Couleurs als „Hinterbänkler“ zu bezeichnen? — Das, was Sie soeben geboten haben, ist mehr als hinterbänklerischer Geist! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister Fischler hat vollkommen richtig in seiner Anfragebeantwortung erklärt, worum es hiebei geht: Das sind Verhandlungsrichtlinien seitens der EG-Kommission für die weiteren Gespräche.

Wir wissen — das hat auch der Herr Bundesminister aufgezeigt —, daß im Acquis von vor zwei Jahren andere Gesichtspunkte enthalten waren, die mittlerweile revidiert werden mußten. Die Zeit bleibt nicht stehen, Herr Kollege Voggenhuber! Mittlerweile gibt es seit 1. Jänner 1993 den Binnenmarkt, und es sind Dinge in Diskussion gebracht worden, die natürlich für die EG der jetzt zwölf Mitglieder, für die Europäische Union wichtige Bedeutung haben. Einer dieser Punkte ist, daß es die Forderung gibt, diesen Binnenmarkt nicht zu beeinträchtigen und keine Übergangsfristen, wie diese noch vor zwei Jahren zugesagt wurden, zuzulassen.

Darüber werden wir verhandeln müssen, und zwar sehr hart. Wir werden unsere Position, die, wie bereits erwähnt wurde, von der Bundesregierung am 26. Jänner abgesteckt wurden, nicht aufgeben. Wir werden das einbringen in unsere Beratungen in Brüssel. Und ich glaube, da gibt es einiges klarzustellen, was die verschiedenen Standpunkte anlangt.

Wenn zwei Verhandlungspartner einander gegenüber sitzen, kann es doch nicht so sein, daß der eine über den anderen sozusagen drüberfährt, daß der eine alles und der andere nichts durchbringt. Wir werden also sicherlich Gelegenheit haben, unsere Position darzulegen.

Allerdings gebe ich zu, daß wir einiges versäumt haben in den vergangenen Jahren. Wir haben im Jahre 1989 hier im Hohen Hause den Beschluß gefaßt, bei der EG um eine Vollmitgliedschaft anzusuchen, daß wir uns darum bewerben werden. Seit 1. Feber 1993 werden offizielle Verhandlungen geführt, und wir haben darüber hinaus auch gewußt, daß im Rahmen der Uruguay-Runde GATT-Bestimmungen neu organisiert werden und daß diese GATT-Bestimmungen weit über das Bisherige hinausgehen. Es müßte, wäre der geplante Zeitrahmen damals aufrechterhalten geblieben, bereits ein GATT-Abschluß gegeben sein. — Ich bin gespannt, ob das in den nächsten Tagen gelingen wird; das Datum 15. Dezember ist hierfür ins Auge gefaßt worden. Es werden vermutlich weit härtere Bestimmungen in verschiedenen Bereichen, insbesondere auch im Agrarbereich, auf uns zukommen. Und wenn es diesen GATT-Abschluß geben wird, dann — dieser Meinung bin ich — wird es so sein, daß diese Anpassungsvoraussetzungen nicht mehr jene Brisanz und jenes Gewicht im Rahmen der Europäischen Union haben werden.

Wolf

Meine Damen und Herren! Seit unserem Brief an die EG von 17. Juli 1989 ist gerade im Agrarbereich einiges geschehen, und die gemeinsame Agrarpolitik ist von der EG neu konzipiert worden, und das ist natürlich miteinzubeziehen und mitzubedenken. — Aber diesbezüglich hat seinerzeit auch die Regierungskoalition in ihrem Arbeitsprogramm einiges vorgesehen. Trotzdem bin ich der Meinung, daß es doch gewisse Versäumnisse gibt.

Herr Bundesminister! Es ist doch so, daß Ihr Vortrag vor dem Ministerrat, den Sie heute schriftlich vorgelegt haben, eben hinsichtlich des derzeitigen Standes betreffend das vorgeschlagene Binnenmarktkonzept ohne Grenzkontrollen, wie das die Europäische Union haben will, daß Ihre Vorstellungen einer Klärung bedürfen, und ich hoffe, Ihr übermorgiger Besuch in Brüssel wird einiges zu dieser Klarstellung beitragen können. Wir werden jedenfalls im Parlament auch andere Gesichtspunkte in diese Überlegungen miteinfließen lassen.

Mit einem zu erwartenden GATT-Uruguay-Abschluß werden gewisse Konsequenzen im Agrarabkommen, sowohl was das GATT als auch was die weiteren Gespräche im Rahmen der EG anlangt, bestimmt beeinflusst werden.

Meine Damen und Herren! Diese Regierungskoalition hat in ihrem Arbeitsübereinkommen unter dem Kapitel „Landwirtschaft“ folgendes festgehalten:

„Das Ergebnis der GATT-Uruguay-Runde, der Verhandlungen zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes, Handelsverträge mit ost- und südeuropäischen Staaten und die EG-Integrationsgruppe erfordern entsprechende Anpassungen im Bereich der Agrarmarktordnungen und im agrarischen Förderungsinstrumentarium.“

Meine Damen und Herren! Es ist uns vor zwei Jahren bei der Verabschiedung des großen Marktordnungspaketes in dieser Richtung vieles gelungen, es wurden viele Verbesserungen vorgenommen. Im finanziellen Bereich scheint mir einiges offen zu sein, ich darf insbesondere darauf hinweisen, daß im Zuge der GATT-Vereinbarungen und der EG-Integration eine schrittweise Adaption des handelspolitischen Instrumentariums unter Beachtung der Interessen Österreichs erforderlich ist.

Weiters steht im Kapitel XI - Budget: Die Regierungsparteien kommen überein, für die Jahre 1991, 1992 unter dem Titel 601 bis 604 insgesamt 3 Milliarden Schilling zusätzlich zur Verfügung zu stellen, nämlich um jene Voraussetzungen zu schaffen, die im Rahmen des GATT beziehungs-

weise im Rahmen der Adaptierung an die Europäischen Gemeinschaften notwendig wären.

Wir haben im Budget 1993 und genauso im in Beratung stehenden Budget 1994 diese Beträge aufgestockt und weitergeführt. Was ich heute in dem Zusammenhang bedauere, Herr Bundesminister, ist, daß keine sichtbaren, effizienten Maßnahmen in Richtung GATT oder EG-Adaptierung erfolgt sind, sondern daß diese weit mehr als 6 Milliarden Schillinge in diesen vier Jahren zum Teil für andere Zwecke verwendet wurden, was die Kluft zwischen dem jetzigen Stand in Österreich und der GATT-Uruguay-Runde beziehungsweise der Europäischen Gemeinschaft mit Stichtag 1986 beziehungsweise 1989 nicht verkleinert hat — die Schere ist eher aufgegangen.

Meine Damen und Herren! Unser westliches Nachbarland, die Eidgenossenschaft der Schweiz, ist im agrarischen Bereich mit ungefähr denselben Problemen konfrontiert, hat annähernd dieselben wirtschaftlichen Voraussetzungen und dieselben topographischen Voraussetzungen wie Österreich. Am vergangenen Samstag wurde in einer großen Diskussion des Schweizer Bauernverbandes die Probleme aufgezeigt, und zu einem früheren Zeitpunkt wurde vom Schweizer Bauerndirektor Erler gesagt: Es gibt zum GATT keine Alternative. Wir haben das mitzumachen. Die Folge davon sind Einkommenseinbußen und eine Reduzierung der Zahl der Betriebe, aber eine Alternative dazu gibt es nicht.

Herr Kollege Wabl! Ich bedaure, daß Sie in Ihrer dringlichen Anfrage, in diesen 29 Fragen mit keinem Wort darauf eingehen, was dann geschieht, wenn wir diesen vom Nationalrat beschlossenen Beitritt zu EG nicht vollziehen. An einer Alternative mangelt es Ihnen.

Das unterscheidet uns von Ihnen: Wir müssen eine Politik machen, die auch umsetzbar ist. Wir müssen diese Politik vertreten und können nicht immer den Leuten nach dem Mund reden. Es gibt manch schwierige Entscheidungen, aber wir haben sie zu verantworten. Sie können in Sonntagsreden alles in den Dreck ziehen, wenn ich das so bezeichnen darf, Sie können alles ins Lächerliche ziehen. Wir aber müssen Nägel mit Köpfen machen und versuchen, die Probleme zu lösen.

Ich sage ganz offen: Es gibt für uns keine Alternative zur Europäischen Union, auch nicht was den landwirtschaftlichen Bereich betrifft. Im Gegenteil, ich sehe hier ganz große Chancen, wenn die Barrieren wegfallen, wenn die Abschöpfungen wegfallen, insbesondere in zwei Produktionsbereichen, nämlich im Milchbereich — Stichwort südliches Nachbarland Italien — und im Fleischbereich, insbesondere im Rindfleischbereich, wo wir manche Lücke in der Europäischen Union für uns nützen können.

16110

Nationalrat XVIII. GP — 139. Sitzung — 30. November 1993

Wolf

Daß die Meinung der EG-Kommission nicht unbedingt die Meinung der EG-Gremien ist, beweist die Tatsache — Kollege Schwarzenberger wird in seinem Debattenbeitrag vermutlich noch näher darauf eingehen —, daß das Europäische Parlament, das in der letzten Woche getagt hat, zu ganz anderen Ergebnissen gekommen ist. Es hat weit mehr Verständnis für den Standpunkt Österreichs im agrarischen Bereich und in den Gesprächen, die zu führen sind, aufgebracht.

Ich möchte erwähnen, daß zum Beispiel von den EG-Parlamentariern festgehalten wird: Ohne angemessene Übergangszeiten ist eine reibungslose Anpassung des österreichischen Systems an die gemeinsamen Marktordnungen und die Gemeinschaftsnormen jedoch kaum denkbar. — Zu dem Schluß kommen EG-Parlamentarier.

Weiters steht da: Im Bereich der Agrarstruktur und Regionalpolitik ist die Förderung der Betriebe in Berg- und sonstigen benachteiligten Gebieten für Österreich von zentraler Bedeutung. Dabei hat sich das System der Direktzahlungen zur Erhaltung von Betrieben in schwer mechanisierbaren und von der Bewirtschaftungsaufgabe bedrohten Berggebieten nachhaltig bewährt, sodaß dessen Weiterführung auf der Grundlage der Verordnung EWG Nr. 2328/91 ermöglicht werden sollte. Falls notwendig, sollte diese Verordnung abgeändert werden, um eine gleiche Regelung auch auf die übrigen Berggebiete der Gemeinschaft auszudehnen.

Mit anderen Worten: Die Parlamentarier des Landwirtschaftsausschusses haben empfohlen, nicht nur unsere Förderrichtlinien für Berggebiete anzuerkennen, sondern sie auch für die Berggebiete der jetzigen Gemeinschaft zu übernehmen. — Das heißt, die Österreicher haben einmal mehr in diesem Bereich Schrittmacherdienste geleistet.

In den Schlußfolgerungen heißt es unter anderem: Der Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung betont, daß die Besonderheiten der Produktions- und Vermarktungsbedingungen Österreichs, insbesondere bei Erzeugnissen, für die es eine gemeinsame Marktordnung gibt, den Rückgriff auf Übergangszeiten notwendig machen. — Der Ausschuß anerkennt also diese Übergangszeiten, die Kommission hat sie nicht berücksichtigt. Darüber werden wir reden.

Weiters wird gefordert, daß sich die Dauer der Übergangszeiten im Interesse einer wirtschaftlich und sozial verträglichen Integration der österreichischen Landwirtschaft an derjenigen orientiert, die Spanien und Portugal damals eingeräumt wurde. Mehr wollen wir gar nicht. Wenn wir das bekommen, was den früheren Beitrittsverbern

zugestanden wurde, sind wir in diesem Bereich durchaus zufrieden.

Weiters empfiehlt der Ausschuß, daß die Übernahme der gemeinsamen Agrarpolitik durch geeignete österreichische Maßnahmen auf dem Agrarsektor vorbereitet und ergänzt wird.

Oder: Weiters wünscht er, daß im Bereich der Agrarstrukturpolitik die Förderungsmaßnahmen für die Betriebe in den Berg- und sonstigen benachteiligten Gebieten Österreichs in der bisherigen Weise fortgeführt werden können und daß die Förderungsmaßnahmen auch auf die übrigen Berggebiete der Gemeinschaft ausgedehnt werden.

Herr Kollege Voggenhuber! Das sind offizielle Papiere des Europäischen Parlaments, einer Organisation, einer Einrichtung der Europäischen Union; das ist der Geist. Wir werden es nicht leicht haben, aber ich bin überzeugt, daß wir unsere Standpunkte werden einbringen können.

Beim Verhandeln müssen wir folgendes beachten:

Erstens: Das Papier der Europäischen Kommission ist nicht die Position der Europäischen Union insgesamt, sondern eben die der Kommission. Es bleibt abzuwarten, Herr Kollege Voggenhuber, wie sich der Rat verhalten wird. Die Position der Europäischen Kommission ist jedenfalls für uns nicht akzeptabel. Wir werden diese Position im Wege von Verhandlungen sicherlich ändern.

Zweitens: Es wird daher darauf ankommen, daß bei den weiteren Verhandlungen die österreichischen Interessen mit Nachdruck vertreten werden, um ein für die österreichische Landwirtschaft akzeptables Ergebnis zu erreichen.

Drittens: Was wir jetzt brauchen, sind ein kühler Kopf und Festigkeit in der Position. Was uns nicht hilft, ist Hysterie.

Präsident: Bitte um den Schlußsatz.

Abgeordneter **Wolf** (*fortsetzend*): Was uns auch nicht hilft, sind falsche Zahlen, die in der Öffentlichkeit bekannt und verwendet wurden, insbesondere von maßgeblichen Exponenten des Verhandlungsteams. Dies 15 Milliarden — das hat der Herr Bundesminister schon gesagt — sind nicht möglich.

Abschließend, Herr Präsident: Von den vielen Anliegen, die Österreich in Brüssel durchsetzen muß, möchte ich zwei besonders hervorheben. Wir zahlen nicht doppelt nach Brüssel. Wir bieten daher auf unsere Forderung nach schrittweiser Preisanpassung, wie es in der österreichischen Verhandlungsposition vorgesehen ist . . .

Präsident

Präsident: Herr Abgeordneter! Bitte definitiv um den Schlußsatz.

Abgeordneter **Wolf** (*fortsetzend*): Die soziale Komponente der österreichischen Direktzahlung für Bergbauern wollen wir aufrechterhalten. (*Beifall bei der SPÖ.*) 20.50

Präsident: Nächste Wortmeldung: Abgeordneter Schwarzenberger. Ich erteile ihm das Wort. Gleiche Redezeit.

20.50

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Agrarexperten dieses Hauses, Wabl und Voggenhuber, haben uns gerade ein fürchterliches Schreckensszenarium dargestellt. Nur Angst und Furcht zu erzeugen, sind Merkmale einer Diktatur und nicht einer Demokratie, in der das Recht vom Volke ausgeht und in der das Volk entscheidet, ob Österreich der Europäischen Union beitrifft oder nicht. Das sollten auch diese beiden Herren einmal zu Kenntnis nehmen.

Mein Kollege Wolf, ein Vorarlberger Abgeordneter, hat es bereits erwähnt: Dieser Ton, Herr Abgeordneter Voggenhuber, in dem Sie in der Öffentlichkeit auftreten, ist an und für sich dieses Hauses unwürdig. Das muß ich in aller Klarheit feststellen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Sie haben in einer Presseaussendung folgendes wortwörtlich erklärt: „Daß im Parlament die meisten Salzburger Abgeordneten zu den hintersten Hinterbänkeln gehören, hat mich eigentlich immer sehr betrübt. Die, die hervorgetreten sind, wie zum Beispiel ein Abgeordneter Haigermoser, haben eigentlich ihren öffentlichen Stellenwert nur durch vulgäre, ausländerfeindliche Parolen, durch rechte Politikphrasen erhalten. Es sei traurig, daß seine Salzburger Abgeordnetenkollegen von ÖVP, SPÖ und FPÖ ein provinzielles, reaktionäres und chauvinistisches Salzburg vertreten.“

Herr Abgeordneter Voggenhuber! Ich wundere mich, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk überhaupt eine solche Diktion veröffentlicht, aber in Salzburg wird er immer stärker zu einem Sprachrohr der linksalternativen Bürgerliste. (*Abg. Hofmann: Er hat als Dampfplauderer noch kein einziges Projekt verwirklicht! Dampfplauderer!*)

Mir ist in dieser Legislaturperiode kein Gesetz bekannt, bei dem Voggenhuber eine Veränderung oder durch einen Initiativantrag es überhaupt etwas erwirkt hätte. Also über seine Abgeordnetentätigkeit in diesem Hause kann Voggenhuber überhaupt keinen Rechenschaftsbericht ablegen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Nun zum eigentlichen Thema. Der Bauernbund und wir selbst haben größtes Interesse daran, unsere Mitgliedszahlen zu halten, das heißt, die Bauern zu erhalten. Wir haben immerhin 350 000 Mitglieder, und zwar ist diese Zahl schon seit einigen Jahren stabil, und wir haben sozusagen keinen Verlust zu verzeichnen. Wir haben selbst auch größtes Interesse daran, daß wir Bauern in einem integrierten Europa bestehen können. Aber nicht billige Polemik ist unser Ziel, um die Bevölkerung zu verunsichern und Angst zu verbreiten, sondern unser Ziel ist, bei den Beitrittsverhandlungen die österreichische Land- und Forstwirtschaft in ihrer Multifunktionalität zu erhalten und den bäuerlichen Familien die Teilnahme an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung auch in Zukunft zu ermöglichen. Und gerade um dieses Ziel kämpft Minister Fischler mit seinem Ministerium in Brüssel mit den Verhandlern.

Denn auch nach einem EU-Beitritt müssen die Bauern in der Lage sein, die an sie gerichteten Aufgaben zu erfüllen. Bereits im Frühjahr dieses Jahres haben wir, sehr gut vorbereitet, der EG 22 Positionspapiere vorgelegt. Die Stellungnahmen zu den einzelnen Positionspapieren können daher nur der Ausgangspunkt der Verhandlungen sein. Ich habe aber das Gefühl, daß Wabl und Voggenhuber noch nie an Verhandlungen teilgenommen haben, denn wenn die Gegenseite etwas sagt, dann ist das sozusagen für sie das Verhandlungsergebnis. So primitiv kann man wirklich nicht an Verhandlungen herangehen. (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*)

Für uns ist sicher die Frage betreffend Nebenerwerbsbauern wichtig, wobei der Nebenerwerbsbauernbegriff in der EG ein ganz anderer ist als in Österreich. Denn in der EG heißt es: Wenn beide Betriebsleiter, das heißt das Betriebsleiter Ehepaar, mehr als 50 Prozent ihrer Zeit für die Landwirtschaft aufwenden, dann ist es kein Nebenerwerbsbetrieb mehr. Das heißt, wenn die Bäuerin zu Hause ist und zu 50 Prozent in der Landwirtschaft arbeitet, und der Bauer 10 Prozent seiner Zeit, so ist das nach EG-Diktion kein Nebenerwerbsbetrieb mehr, wobei ja beim Nebenerwerbsbetrieb nur in der Investitionsförderung ein Unterschied gemacht wird.

Ähnlich ist die Situation bei der Bergbauernförderung. Kollege Wolf hat die Stellungnahme der EG, des EG-Parlaments bereits in einzelnen Punkten dargestellt. Ich war am vergangenen Dienstag, am 23. November, eingeladen, vor dem EG-Parlament die Haltung der österreichischen Landwirtschaft zu einem EG-Beitritt darzulegen. Es ist dort im Ausschuß — dieser Ausschuß heißt Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung — ein Positionspapier verab-

Schwarzenberger

schiedet worden, das Kollege Wolf bereits teilweise dargestellt hat.

Es heißt dort zum Beispiel: Der Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung betont, daß die Besonderheiten der Produktions- und Vermarktungsbedingungen Österreichs, insbesondere bei Erzeugnissen, für die es eine gemeinsame Marktordnung gibt, den Rückgriff auf Übergangszeiten notwendig machen. — Das stellten die Abgeordneten des Europäischen Parlaments einhellig dar.

Zweitens fordert der Ausschuß, daß sich die Dauer der Übergangszeiten im Interesse einer wirtschaftlich und sozial verträglichen Integration der österreichischen Landwirtschaft an derjenigen orientiert, die Spanien und Portugal eingeräumt wurde. Dort wurden zum Beispiel zehn Jahre Übergangszeit eingeräumt. Wir werden nach vier, fünf Jahren sehen, ob wir eine Bestandsaufnahme machen können, oder ob die zehn Jahre oder die sieben Jahre in allen Bereichen notwendig sind.

Zu Punkt vier: Der Ausschuß wünscht, daß im Bereich der Agrarstrukturpolitik die Fördermaßnahmen für die Betriebe in den Berg- und sonstigen benachteiligten Gebieten Österreichs in der bisherigen Weise fortgeführt werden können und daß — jetzt horcht's, Abgeordnete Voggenhuber und Wabl — diese Förderungsmaßnahmen auch auf die übrigen Berggebiete der Gemeinschaft ausgedehnt werden.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments sehen diese Bergbauernförderung in Österreich als ein Muster für ihre Berggebiete in der EG an. Nur haben die anderen Länder wesentlich kleinere Berggebiete, und aus diesem Grund haben sich diese Länder wesentlich weniger mit der Bergbauernproblematik in diesem Bereich beschäftigt.

Die österreichische Bauernschaft äußerte bezüglich Beitrittsverhandlungen vor allem folgende Schwerpunkte: Sicherung der Produktion. Wir wollen überall dort, wo die EG Produktionsquoten beziehungsweise Referenzmengen hat, die österreichische Produktion gesichert haben. Da muß auch miteingerechnet werden, daß wir bereits wesentlich früher als die EG begonnen haben, unsere Produktionen auf den Inlandsabsatz auszurichten.

Der zweite Bereich ist bereits erwähnt worden, nämlich daß wir Maßnahmen zur Überbrückung der bestehenden Preisunterschiede in Form von Übergangsregelungen brauchen. Wenn gesagt worden ist, das werde sich sozusagen degressiv auswirken, dann müssen wir bedenken, daß in der Zwischenzeit entsprechende Förderungsmaßnahmen aufgebaut werden müssen, daß sich die Einkommenssituation und die Wertschöpfung in der

Landwirtschaft weiterentwickelt haben werden. Es wird also in Zukunft ein kombiniertes Einkommen geben müssen. (*Abg. Wabl: Herr Abgeordneter Schwarzenberger!*) Seid bitte nicht so naiv zu glauben, der gegenwärtige Stand könnte konserviert werden.

Vor wenigen Jahren — ich kann mich noch sehr gut erinnern — wurde die österreichische Agrarpolitik von der Opposition in Grund und Boden verdammt. Jetzt ist sie auf einmal so gut, daß wir weltweit beispielgebend, daß wir alle unsere Regeln beibehalten sollten, weil alle anderen schlechter sind. Denn die Agrarpolitik, die in den Ostländern gemacht worden ist und die wahrscheinlich Ihren Vorstellungen am nächsten käme, hat bereits Schiffbruch erlitten. Dort wurde nämlich vor 40 Jahren das Arbeiter- und Bauernparadies verkündet. Wohin dieses Arbeiter- und Bauernparadies geführt hat, haben wir alle hautnah erlebt, und wir sind Zeitzeugen in diesem Bereich geworden. Wir brauchen im Rahmen der Strukturpolitik auch nach einem EU-Beitritt strukturpolitische Maßnahmen, damit die kleine Struktur, die in Österreich vorhanden ist, auch erhalten werden kann, denn unsere Bauernhöfe machen das Gesicht unserer Landschaft aus. Und so wie keiner von uns das Gesicht verlieren möchte, sollte auch Österreich dieses Gesicht nicht verlieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Wabl! Ich muß noch etwas aufklären: Wußten Sie, daß 60 Prozent von den 8 170 000 Bauernhöfen in der Europäischen Union weniger als 5 Hektar Fläche haben, daß also auch in den europäischen Ländern durchwegs kleine Strukturen vorherrschen und daß nur 5,9 Prozent aller Bauernbetriebe in der EG mehr als 50 Hektar Grund haben? (*Abg. Wabl: Wieviel Prozent von den Förderungen?*)

In Österreich zum Beispiel hat ein Drittel der Bauern weniger als 5 Hektar Grund (*Abg. Wabl: Und wieviel werden es jedes Jahr weniger?*), und nur 6,9 Prozent der Bauern haben mehr als 50 Hektar. Hier haben wir vergleichbare Strukturen. (*Abg. Wabl: Wissen Sie, wieviel bäuerliche Bevölkerung unter den Arbeitslosen ist?*) Fragen Sie doch die Südtiroler Bauern, ob sie wieder aus der EG austreten möchten, obwohl die Strukturen in Südtirol durchaus vergleichbar sind mit den Strukturen in unseren Bergbauerngebieten.

Gerade was die Investitionsförderung betrifft, hat die EG ein wesentlich besseres Unterstützungssystem, als wir es in Österreich haben. Europa kann die Probleme der Landwirtschaft nur gemeinsam und solidarisch bewältigen.

Und was sagte zum Beispiel vor einiger Zeit noch etwa ein Abgeordneter Haider zur EG? Er sagte folgendes: „Die Vollmitgliedschaft bei der

Schwarzenberger

Europäischen Gemeinschaft ist für Österreich eine unabdingbare Notwendigkeit, um das Mitspracherecht für unser Land zu sichern und zu verhindern, daß Österreich zu einer europäischen Bettlerrepublik wird.“ — So im Freiheitlichen Pressedienst vor einiger Zeit erschienen. Oder: Für die heimische Landwirtschaft sei es unbedingt erforderlich, daß Österreich nicht vor der Tür stehenbleibe, sondern auch ein Mitspracherecht in der EG habe.

Entweder gehen wir das Risiko ein und nehmen diese Chance als Herausforderung an, oder wir gehen weiter den Weg in die Isolation. *(Abg. Voggenhuber: Wie wäre es mit einer freien Rede! — Abg. Hofmann: Er hat gearbeitet und sich vorbereitet für diese Rede! Im Gegensatz zu Ihnen!)* Wir sagen nicht ohne Wenn und Aber, wie Haider es hier tut, sondern wir stellen auch Bedingungen und hoffen, daß die österreichischen Bauern auch in der EG am steigenden Wohlstand teilhaben können. Dafür werden wir kämpfen, und davon werden uns weder Wabl noch Voggenhuber noch andere abhalten können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Voggenhuber: Jede zweite Stunde gibt ein Bauer auf in der EG!)* 21.03

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Alois Huber. Er hat das Wort. *(Abg. Dr. Neisser: 50. Auflage des Huber-Planes! — Abg. Huber — auf dem Weg zum Rednerpult —: Richtig! Richtig erraten! — Abg. Dr. Höchtl: Nein, das ist erst die 49.!)*

21.03

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Wir haben heute eine dringliche Anfrage betreffend die EG-Beitrittsverhandlungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Aber zuerst eine Klarstellung: Kollege Schwarzenberger! Die Aussage bezüglich unseres Bundesparteiobermannes Dr. Haider *(Abg. Schwarzenberger: Die tut weh!)* muß ich schon etwas ins rechte Licht rücken. *(Abg. Dkfm. Mag. Mühlbacher: Wo ist er denn?)* Ihre Aussage wurde vor vielen Jahren gemacht. Das zum einen. Zum anderen, Kollege Schwarzenberger, wären Sie gut beraten, wenn Sie nichts daran finden würden, gescheiter zu werden. *(Abg. Dr. Höchtl: Das gilt auch für den Huber!)* Es ist nämlich Ihr Problem, daß Sie einfach nicht bereit sind, auf Veränderungen entsprechend zu reagieren. Sie beharren immer stur auf Ihrem Kurs. Und das ist Ihr Problem! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Huber, es ist besser, einen Kurs zu halten als einen Zickzackkurs zu fahren!)*

Nun aber zum Thema: Nun heißt es nicht mehr EG, nun heißt es EU, also eine neue Bezeich-

nung, ein Firmenwechsel, und ein Firmenwechsel, meine geschätzten Damen und Herren, ist immer ein schlechtes Zeichen. Das sei aber nur so nebenbei bemerkt.

Hohes Haus! Man kann nur staunen, mit welcher Sorglosigkeit, mit welcher Leichtgläubigkeit die österreichische Bundesregierung — und für die Landwirtschaft gilt dies natürlich für den Herrn Bundesminister Dr. Fischler — an dieses schwierige Problem herangeht.

Als Verhandlungssprache wurde von der österreichischen Delegation Englisch gewählt, obwohl es auch in deutscher Sprache möglich gewesen wäre. Meine geschätzten Damen und Herren! Das ist österreichischer Patriotismus! Und das Resultat ist auch dementsprechend. Das möchte ich einmal hier feststellen! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Die Freiheitlichen werden auch Englisch lernen müssen, Kollege Huber!)* Es ist eigentlich auch mehr als bedenklich, daß ein waschechter Tiroler hier führend tätig war, als man Englisch zur Verhandlungssprache gewählt hat. *(Abg. Dr. Neisser: Der Fischler kann auch Englisch! — Abg. Schwarzenberger: Auch ein waschechter Tiroler kann Englisch!)*

Herr Bundesminister! Es ist mehr als höchste Zeit, daß Sie aus Ihrem Schlafwagen aufwachen, um wenigstens noch einen Teil für die österreichische Landwirtschaft zu retten, damit es für die österreichische Landwirtschaft auch bei einem EG- beziehungsweise EU-Beitritt noch ein Überleben in Form der herkömmlichen flächendeckenden Familienbetriebe gibt.

Herr Bundesminister! Hohes Haus! Bei einer Reduktion der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise — beim einen Produkt mehr, beim anderen weniger als die zu erwartenden etwa 30 Prozent — ohne entsprechende Begleitmaßnahmen, sprich Hausaufgaben, ist es wohl nur eine Frage der Zeit, wann man den letzten Vollerwerbsbauern wegrationalisiert haben wird, wobei die österreichische Landwirtschaft mit einer 30prozentigen Erzeugerpreisminderung, die Auswirkungen durch das GATT mit eingeschlossen, noch mehr als gut bedient ist. Das möchte ich ebenfalls heute hier feststellen.

Herr Bundesminister! Sie müßten es eigentlich wissen — ich weiß es —, daß unter diesen Bedingungen die Katastrophe perfekt sein wird. Es wird dann allerdings auch zu spät sein, diese Katastrophe mit ihren übergreifenden Auswirkungen noch in den Griff zu bekommen. Beängstigend ist allerdings, daß die für die österreichische Landwirtschaftspolitik Verantwortlichen — an der Spitze Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister —, wissend, welche Probleme die österreichische Landwirtschaft durch die Teilnahme am EWR, aber auch durch das GATT beziehungsweise

Huber

durch die Mitgliedschaft bei der EG oder der EU — man kann es nennen, wie man will — erwartet, mit Ruhe und Gelassenheit dem sich längst abzeichnenden größten Bauernsterben entgegenzusehen.

Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Für uns von der FPÖ sind die in der letzten Zeit von Brüssel vertretenen Auffassungen, daß die Kosten für die Angleichung an die Weltmarktpreise nicht von der EG, sondern in Form von Mehrleistungsabgeltungen für die Erhaltung der Kulturlandschaft, für die Rücksichtnahme auf Ökologie, schließlich aber auch als Ausgleich für die wesentlich niedrigeren Erzeugerpreise durch den österreichischen Staat abgegolten werden müssen, eine Selbstverständlichkeit. Das sind doch die von unserem Bundesparteiobermann und von uns allen unterstützten Hausaufgaben, und diese Hausaufgaben hat nicht die EG zu machen, sondern diese Hausaufgaben hat die österreichische Bundesregierung zu erfüllen, und zwar vorher, vor der Volksabstimmung. Es sei denn, man hat den Bauernstand bewußt zum Sterben verurteilt.

Es hat sich wieder einmal bewiesen, daß die Mehreren noch lange nicht auch gleichzeitig die Gescheiterten sein müssen. Das ist doch ein gewisses Manko in der Demokratie — zu der ich mich allerdings voll bekenne —, daß nicht immer die Gescheiterten bestimmen, sondern die Mehrheit die Entscheidung trifft. Man könnte bei wichtigen Entscheidungen, um optimale Ergebnisse zu erzielen, auch die Opposition mit einbinden. Der Regierung sei ins Stammbuch geschrieben: Bei wichtigen Problemen — und hier geht es um ein ganz wichtiges Problem — sollte sie versuchen, doch auch die Opposition miteinzubinden. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Dem EG-Schock, der die Regierung getroffen hat, könnte man eigentlich mit Schadenfreude gegenüberstehen, man könnte ihn mit Schadenfreude registrieren, wenn es nicht um das Überleben eines ganzen Berufsstandes ginge, wenn es nicht darum ginge, einen ganzen Berufsstand, der nicht nur für das tägliche Brot sorgt, sondern letztlich auch die Wurzel des Staates bildet, völlig dem Ruin auszuliefern. Das sind keine Schwarzmalereien, sondern Feststellungen, die auf fundierten Zahlen beruhen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

82 000 Vollerwerbsbauern werden, weil wir dann keine Zollgrenzen mehr haben werden, voll in Konkurrenz treten müssen mit den Bauern — besser gesagt: Farmern — Frankreichs, Englands, Hollands, Dänemarks, Deutschlands, GATT mit eingeschlossen, mit den agrarischen Mächten USA, Kanada, Brasilien, Argentinien, Australien, Neuseeland. (*Abg. Regina Heiß: Die reden alle*

englisch!) Meine geschätzten Damen und Herren! Da braucht man kein Prophet zu sein, um zu wissen, daß mindestens die Hälfte der noch vorhandenen 82 000 Vollerwerbsbauern den Weg in den Nebenerwerb antreten wird müssen. Dann haben wir nicht mehr 188 000 Nebenerwerbsbauern, sondern plus 40 000, also 228 000.

Es wird immer behauptet, die FPÖ sei nebenerwerbsbauernfeindlich. Das ist absolut falsch. Kollege Klubobmann Neisser ist ja nicht mehr hier, aber in unserem Landwirtschaftsgesetz — sprich Huber-Plan — sind Beispiele angeführt, wo selbst auch für Nebenerwerbsbauern mit einem 10-Hektar-Betrieb, die nach wie vor im Nebenerwerb bleiben wollen, eine Förderung von insgesamt 50 000 S ausgewiesen ist.

Ich glaube, daß damit der Beweis erbracht wird, daß wir nicht nebenerwerbsbauernfeindlich sind. Aber angesichts der Tatsache, daß — wie heute auch schon erwähnt wurde — die Lage für die Nebenerwerbsbauern bei einem EG-Beitritt besonders schwierig sein wird, müßten eigentlich gerade die SPÖ und die ÖVP, die ja so nebenerwerbsbauernfreundlich sind, längst schon Feuer schreien.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir haben derzeit — geschönte Zahl — 250 000 Arbeitslose. Mit den 40 000 Nebenerwerbsbauern, die den Vollbetrieb verlassen werden müssen, haben wir 300 000 Arbeitslose. Und wenn man weiß, daß die Kosten für einen Arbeitslosen für Arbeitslosengeld, Pension und Krankenversicherung jährlich in etwa 220 000 S betragen, dann glaube ich schon, daß wir uns eigentlich um diese Sache etwas mehr kümmern müßten. Wenn ich eine Faustzahl von 80 000 nennen darf — 40 000 Vollerwerbsbauern, die in den Nebenerwerb abgedrängt werden, oder 40 000 Nebenerwerbsbauern, die in den Vollerwerb zurückkehren, dann habe ich eine Faustzahl von 80 000 — und diese mit 220 000 multipliziere, ergibt das 17 600 Millionen Schilling.

Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Wann endlich wird man erkennen, daß letztlich auch jeder Bauernhof, ob er groß oder klein ist, ob er sich an einem Berghang befindet oder in einer Tallage, ein erhaltungswürdiger Arbeitsplatz ist, ein Arbeitsplatz, wo nicht nur Qualitätslebensmittel erzeugt werden, wo Umwelt nicht zerstört, sondern gepflegt wird, wo die Infrastruktur für inländische und ausländische Gäste erhalten wird, wo somit durch den Fremdenverkehr dem österreichischen Staat weit über 100 Milliarden an Devisen gebracht werden, wo aber auch noch immer der übrigen Wirtschaft — und auch das betone ich heute hier — leistungsfähige und leistungswillige Bürger zur Verfügung gestellt werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Huber

Hohes Haus! Durch den Mangel an Vorkehrungen für einen EG-Beitritt wird man aufgrund der geschilderten Voraussetzungen dem Bauernsterben Tür und Tor öffnen. Es ist nicht nur ökonomisch betrachtet ein Schwachsinn, der seinesgleichen sucht, sondern wohl auch eine Verhaltensweise, die sich der bäuerliche Berufsstand wahrlich nicht verdient hat. Aber weit und breit kommt von seiten der Regierungsparteien kein Lichtblick. Was können die Bauern anfangen mit dem Geschwafel von der ökosozialen Agrarpolitik? Wo bleibt der Europaplan für die Bauern?

Ich habe hier so einen Europaplan. *(Der Redner hält ein Blatt Papier in die Höhe.)* Rechts ist der seinerzeitige Präsident Alois Derfler zu sehen, links Außenminister Mock. Ich sage Ihnen eines heute hier: Der dritte Alois, der heute hier am Rednerpult steht, hat ebenfalls mindestens so viel für die Landwirtschaft einzubringen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Das wäre ein guter Schlusssatz gewesen!)*

In Anbetracht der großen Probleme sind die Maßnahmen der Regierung mehr als dürftig. — Als ernstzunehmende Alternative bleibt daher einzig das freiheitliche Landwirtschaftsgesetz, sprich Huber-Plan, um auch weiterhin noch eine flächendeckende Landwirtschaft sicherzustellen. *(Abg. Dkfm. Mag. Mühlbacher: Sogar im Mühlviertel verteufern sie ihn!)* Wir von der FPÖ sind bereit im Unterausschuß, der ja letztlich im Laufen ist, noch mitzuhelfen. Vielleicht können wir doch noch gemeinsam eine entsprechende Lösung finden, damit es auch noch in Zukunft, mit oder ohne EG-Beitritt, eine flächendeckende österreichische Landwirtschaft gibt.

Kollege Wolf hat heute hier erklärt, daß es keine Alternative zum EG-Beitritt gebe. Ich wage, das in Zweifel zu stellen. Zum ersten sind wir Nettozahler mit einem überwältigenden Betrag, für den wir geradestehen müssen, zum zweiten glaube ich, daß man Alternativen durchaus finden kann, zum dritten räume ich ein, daß, um unser Konzept zum Tragen zu bringen, sicherlich die gesamte Politik anders zu konzipieren ist. *(Beifall bei der FPÖ.) 21.15*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser. Ich erteile es ihm.

21.15

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir diskutieren heute eine dringliche Anfrage der grünen Fraktion zum Thema Landwirtschaft, und ich frage mich wirklich, worin die Dringlichkeit dieser Anfrage liegen soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das Wesentliche für uns liegt, glaube ich, darin, daß Österreich in der derzeitigen Situation in einer ganz entscheidenden Phase steht, nämlich inmitten der Verhandlungen eines Beitritts unseres Landes zur Europäischen Union. Mit diesem Beitritt zur Europäischen Union, meine Damen und Herren, ergibt sich für uns eine ganz wesentliche Perspektive für die österreichische Wirtschaft und mit dieser Perspektive für die österreichische Wirtschaft natürlich auch eine entsprechende zukunftsorientierte Möglichkeit für unsere Landwirtschaft.

Auch wir vom Liberalen Forum sehen eigentlich keine wirkliche Alternative für unsere Landwirtschaft als eben die des Beitritts zur Europäischen Union; dies vor allem wegen der wirtschaftspolitischen Herausforderungen, die sich durch die Entwicklung auf dem Weltmarkt ergeben. Ich darf nur einige Schlagworte dazu sagen: das GATT-Abkommen, die Frage der Entwicklung der osteuropäischen Staaten, die sich gerade im landwirtschaftlichen Bereich ganz stark entwickeln werden, die Frage der Entwicklung in der EG, die Frage. . . *(Zwischenruf bei der FPÖ.)* Ja, meine Damen und Herren, wir haben genügend Zeit zum Reden. Wir haben Zeit zum Reden. *(Abg. Mag. K u k a c k a: Moser, mach es kurz! Du verstehst eh nichts von der Landwirtschaft!)* 15 Minuten stehen mir zu, genauso wie Ihnen diese 15 Minuten zustehen. Auch diese Aufgabe hat man als außenpolitischer Sprecher des Liberalen Forums zu bewältigen und entsprechend darzustellen.

Ich meine, daß Österreich allein nicht in der Lage ist, diese wirtschaftspolitische Herausforderung zu bewältigen, und daß es, wenn wir diese Aufgaben allein bewältigen müßten, unausweichlich zu gravierenden negativen Auswirkungen käme, die wesentlich stärker wären, als wenn Österreich ein integrierter Bestandteil der Europäischen Union ist, denn dann können wir diese Aufgaben in einem gemeinsamen Markt gemeinsam mit den anderen europäischen Ländern bewältigen. Daher stellt der Beitritt zur Europäischen Union für uns eine Lebensfrage, wenn nicht eine Überlebensfrage für die österreichischen Bauern, für die österreichische Landwirtschaft dar, und wir sagen deshalb ein klares Ja zur gemeinsamen Agrarpolitik, die im Wege dieser Integration betrieben werden kann und betrieben werden soll. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Meine Damen und Herren! Wir bekennen uns zu diesem Beitritt und auch zu den Auswirkungen und Konsequenzen daraus — trotz des schärferen Wettbewerbs, der sich ergibt, wenn wir den Markt öffnen, wenn wir die Grenzen von der Zielsetzung her. . . *(Abg. W a b l: Ohne Wenn und Aber!)* Selbstverständlich, Herr Kollege Wabl, selbstverständlich! Das ist eine wichtige Zu-

Abgeordneter Moser

kunftsperspektive, und es ist notwendig, sich damit auseinanderzusetzen. Es hat überhaupt keinen Sinn, hier Panikmache zu betreiben (*Abg. Wabl: Nur keine Panik!*), es hat überhaupt keinen Sinn, meine Damen und Herren, Ängste zu schüren, Existenzängste zu schüren, denn dies alles geht zu Lasten der österreichischen Bevölkerung, es geht auch zu Lasten und auf Schaden der österreichischen Volkswirtschaft.

Wichtiger wäre es, Herr Kollege Wabl, optimistisch in die Zukunft zu schauen. (*Abg. Wabl: Das tun wir, nur können wir keinen Optimismus haben!*) Wichtig ist, Geschlossenheit zu zeigen, Geschlossenheit, die die Position Österreichs gegenüber den europäischen Gemeinschaften gerade in der Phase des Beitritts dokumentieren sollte. Denn eines ist schon klar: daß es mit dem Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften zu einer tiefgreifenden Veränderung unserer Wirtschaft, vor allem auch unserer Landwirtschaft kommen wird.

Herr Bundesminister! Wir vom Liberalen Forum werden Sie nicht aus Ihrer Verantwortung entlassen. Wir werden Sie beim Wort nehmen und genau beobachten, inwieweit es Ihnen im Zuge der Verhandlungen tatsächlich gelingt, die Positionen Österreichs zu vertreten und die notwendigen Grundvoraussetzungen für eine Zukunftsperspektive zu schaffen und herauszuverhandeln.

Ich meine, daß wir alle uns zu dem Ziel, das im Prinzip vorgegeben ist, bekennen müssen. Ziel der Beitrittsverhandlungen muß sein, die österreichische Landwirtschaft in ihrer Multifunktionalität zu erhalten und auch der bäuerlichen Bevölkerung und den Familien eine Teilnahme an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung zu ermöglichen. Österreich muß mit einem Beitritt zur Europäischen Union auch in den Genuß der entsprechenden Förderungssysteme der Europäischen Gemeinschaften kommen. Herr Bundesminister, wir erwarten von Ihnen, daß es Ihnen gelingt, das bei den Verhandlungen dann tatsächlich umzusetzen und durchzusetzen.

Meine Damen und Herren! Wir meinen, daß die in der EG-Agrarpolitik gegebenen Förderungsmöglichkeiten für Österreich optimal genutzt werden müssen, und daß es vor allem auch darauf ankommt, die Verhandlungen so zu führen, daß spezielle Regelungen, die wir in Österreich haben, auch in Zukunft Gültigkeit haben. Es zeigt sich, daß der Beitritt zur Europäischen Union für Österreich, für unser Land eine große Chance, aber auch eine große Herausforderung darstellt. Wir haben die Chance des Zugangs zu einem Markt, der sich uns nun eröffnet, zu einem Markt, der an die 370 Millionen Bewohner haben wird, und ich meine, daß wir auch unserer österreichischen Landwirtschaft die Chance geben

müssen, in diesen Markt zu kommen und mit diesem Markt entsprechend Handel zu betreiben. Bei einem Zugang zu diesem Markt wird es zu einem Aufschwung des Handels kommen, und umgekehrt müssen wir erwarten, daß natürlich auch die Produkte der EG auf den österreichischen Markt kommen. Meine Damen und Herren! Auch hier sind wir der großen Gruppe der Konsumenten verantwortlich, der wir natürlich auch einen Zugang zu billigen Produkten nicht verwehren können.

Gerade die Herausforderung und der Wettbewerb mit den Ländern der EG bedeutet aber, daß die österreichische Landwirtschaft entsprechende Übergangsmaßnahmen, entsprechende Übergangsregelungen benötigt. Es wird daher notwendig sein, zu einem Abbau der bestehenden Wettbewerbsschwächen zu kommen, und hier, Herr Bundesminister, erwarten wir Maßnahmen, hier haben Sie, Herr Bundesminister, einen entsprechenden Handlungsbedarf, damit unsere Wirtschaft die Möglichkeiten des Marktes optimal nutzen kann. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Herr Bundesminister! Ich möchte noch feststellen — da schließe ich mich den Vorrednern an —: Es ist klar, daß es durch die bestehenden Preisunterschiede zu einem entsprechenden Verlust an Erträgen kommen wird. Dieser Verlust wird in etwa 8 Milliarden Schilling betragen, und hierfür wird ein Ausgleich notwendig sein. Dieser Ausgleich wird herbeigeführt werden müssen, daß es zu Beitrittsausgleichsbeträgen und nur zu einer schrittweisen Öffnung des Marktes, also zu zeitlichen Übergangsregelungen, kommt. Wir können nicht sofort in den Binnenmarkt einsteigen, sondern es wird notwendig sein, dem österreichischen Markt doch entsprechend Zeit zu lassen, sich auf die neuen Gegebenheiten einzustellen.

Wir meinen, daß es auch notwendig sein wird, daß in jenen Bereichen, in denen es innerhalb der EG quotengeregelte Märkte gibt, auch für die österreichische Landwirtschaft entsprechende Quoten bereitgestellt werden, nämlich Quoten in einem Ausmaß, die unseren Produktionskapazitäten entsprechen. Es muß vermieden werden, daß es durch die Übernahme des EG-Rechts mit Drittstaaten zu unzumutbaren Belastungen für unsere Landwirtschaft kommt, nämlich zu Belastungen, wie sie gerade durch die Übernahme der Regelungen mit den Ländern der früheren Reformstaaten gegeben sind. Dieser Ausgleich darf aber jetzt nicht zu Protektionismus führen, darf nicht wieder zu einem neuen Eisernen Vorhang führen, sondern wir erwarten gezielte Regionalförderungen, aber auch die Hilfe beim Aufbau einer entsprechend leistungsfähigen Wirtschaft in diesen Ländern.

Abgeordneter Moser

Ich meine — hier kann ich der Argumentation der Grünen in keiner Weise folgen —, daß es sicherlich falsch ist, das Positionspapier, das die Europäische Gemeinschaft ausgearbeitet hat, das aber noch nicht einmal offiziell ist, als unveränderbar hinzustellen. Das ist eben der Ausgangspunkt für die Verhandlungen, und nach Abschluß der Verhandlungen wird das Ergebnis anders aussehen, als es sich heute in diesem Positionspapier darstellt. Dieses Positionspapier ist auch für uns vom Liberalen Forum nicht akzeptabel, und es wird daher sehr auf die Verhandlungen ankommen, damit es nicht zu diesen Vorstellungen kommt.

Herr Bundesminister! Wir erwarten von der Bundesregierung, daß die österreichischen Interessen mit Konsequenz vertreten werden. Ich bin überzeugt, daß es auch für die österreichischen Bauern zu einer optimalen, zu einer günstigen Lösung kommen wird. Wir erwarten darüber hinaus aber auch eine umfassende Information der Öffentlichkeit über den Verlauf der Verhandlungen und über deren Ergebnisse.

Es ist wenig sinnvoll, wenn — so wie es auch durch die heutige dringliche Anfrage der Grünen geschieht — hier Panikmache betrieben wird, wenn Ängste geschürt werden, indem nur mit halben Wahrheiten an die Öffentlichkeit gegangen wird. Daher meinen wir, daß diese dringliche Anfrage heute kein wirklicher Beitrag dazu ist, die Position Österreichs zu verbessern oder die Idee des Beitritts in die Europäische Union zu fördern, das ist vielmehr ein Beitrag zur weiteren Verunsicherung der Bevölkerung. — Danke schön. (*Fall beim Liberalen Forum.*) 21.27

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Petrovic zu Wort. Bitte.

21.27

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niemand weiß ganz genau, was der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union genau bringen wird — für die Bauern, für andere Wirtschaftsbereiche —, es sind lediglich Tendenzen erkennbar, und diese Tendenzen — das konnte vom Herrn Bundesminister und den Rednern der Regierungsfractionen ja nicht entkräftet werden — sind wahrlich besorgniserregend.

Nun kann man sagen, das sind Tendenzen, da kann man sich der Meinung anschließen, die mein Vorredner vertreten hat, da könne sich ja noch etwas ändern, da könne ja auch noch anders verhandelt werden, da könne sich ja auch die EU ändern, vieles könnte ja passieren. Mag sein. Niemand weiß ganz genau, was diese Europäische Union für den österreichischen Bauernstand bringen wird, aber ich bleibe dabei: Die Entwick-

lungen, die sich erkennen lassen, sind noch besorgniserregender als die Entwicklungen, die wir in Österreich während der letzten Jahre zu verzeichnen hatten.

Und dazu kommt noch eines, und mit diesem Faktum möchte ich mich auseinandersetzen: Wir sehen ja, welche Vorauswirkungen, welche Auswirkungen der Plan eines EG-Beitritts, wie ihn die Regierung vertritt, jetzt schon zeitigt. Diese Auswirkungen, diese Tendenzen, die hier und heute Realität sind, hat der Herr Bundesminister teilweise ja sehr offen angesprochen.

Und da lade ich Sie ein, beurteilen Sie doch selber: Ist das ein Schritt in die Richtung, die Sie immer wieder als die erwünschte darstellen, in Richtung mehr Ökologie, oder ist es ein Schritt weit weg davon? Wie sieht es denn etwa aus mit der Einhaltung der Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung? Geht die Tendenz eher in Richtung stärkere Beachtung, in Richtung der von vielen, vielen Konsumentinnen und Konsumenten erwünschten tiergerechten Haltung, die auch die ökologisch verträgliche ist, oder geht sie weg davon?

Ich glaube, niemand kann hier ans Rednerpult treten und ernsthaft sagen, es gibt eine Entwicklung in Richtung Ökologie, in Richtung Senkung der Bestandsobergrenzen, in Richtung artgerechter Tierhaltung. Diese Tendenz gibt es nicht.

Es gibt eine ganz andere Tendenz, und da sind die Kammern ja sehr stark eingebunden: daß man jetzt mit Aufteilung von Viehbeständen unter Familienmitgliedern sogar jegliche Bestandsgrenzen schon heute mit Füßen tritt. Darunter gibt es Leute, die sich ganz offen dazu bekennen. Sie kennen das Fallbeispiel des ÖVP-Bürgermeisters Latschenberger, der es ganz offen ausspricht: Mein Gott, was sollen denn die Gesetze? Wenn er ertappt wird bei einem Gesetzesbruch, dann sagt er eben: Ehrlich gesagt, ich habe damit gerechnet, daß das Viehwirtschaftsgesetz fallen wird und daß ich mich bis Juni irgendwie hinüberrette. — Das ist jetzt nicht der Fall.

Ein Bürgermeister, der heute das Gesetz bricht, weil er damit rechnet, daß es demnächst fällt — eine schöne Vorauswirkung der EG!

Oder: Derselbe Bürgermeister, ÖVP-Bürgermeister Latschenberger, erklärt in den Medien: Ja wo gibt es denn in der EG eine Obergrenze? — Das sind die Vorauswirkungen, die sich unter dem Einfluß des nahenden EU-Beitritts in Österreich schon sehr deutlich niederschlagen, und das ist ein klarer Schritt weg von der Ökologie!

Herr Bundesminister! Dieselbe Entwicklung haben Sie heute hier in Ihren Ausführungen

Dr. Madeleine Petrovic

selbst angedeutet. Die Düngemittelabgabe, etwas ökologisch sicherlich Wichtiges, wird fallen. Warum? Wettbewerbsnachteil. Geht nicht mehr. De facto wäre es wahrscheinlich vereinbar mit einem Beitritt, aber wirtschaftlich halt nicht mehr.

Saatgutabgabe auf Mais. Der Mais, in Monokultur angebaut, ist sicherlich etwas komplett Unökologisches. Aber: Weg damit! Weg mit einer derartigen Abgabe.

Das sind die Vorauswirkungen, über die auch die österreichische Bevölkerung im Zusammenhang mit einer Volksabstimmung über den EU-Beitritt zu entscheiden haben wird. Und diese Vorauswirkungen sind hier und heute erkennbar. Das ist keine grüne Phantasie, das sind nicht irgendwelche Befürchtungen, das ist die österreichische Realität, und für die tragen Sie zu einem gut Teil Verantwortung. *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Bundesminister! Noch eines: Neben diesen von der Ökologie wegführenden Tendenzen, die wir sehen, die wir bemerken, die wahrnehmbar sind, ist auch die Frage zu stellen: Wie geht ein Minister, wie geht eine Regierung, eine Regierungspartei mit Menschen um, die beispielsweise eine vom Regierungskurs abweichende Meinung haben, mit Menschen, die vielleicht kritische Feststellungen zu treffen haben, mit Menschen, die vielleicht Ökologie sehr stark in die Tat umsetzen wollen? Und auch dazu, glaube ich, müssen wir etwas sagen. Wir können nicht an konkreten Beispielen vorbeigehen.

Beispiel 1: Herr Dipl.-Ing. Dr. Sickl, bei den Bundesforsten beschäftigt, sehr bemüht, Ökologie in die Praxis umzusetzen, wurde aufgrund einer dubiosen Ausschreibung, die dann nicht den tatsächlichen Postenvergabekriterien entsprochen hat, hinausgetrickt aus der Position, mit 46 Jahren in Pension geschickt. Die Pension zahlen ohnehin nur die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Eine teure Pension, eine hohe Pension!

Herr Dr. Sickl war sehr bemüht, bei der Ausübung seines Berufes auch den Kriterien der Ökologie Rechnung zu tragen, etwa was seinen Umgang mit Kahlschlägen einerseits, mit Lichungen andererseits betraf. — Gegangen worden! Hinausgetrickt! Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler begleichen die Rechnung.

Fall 2: Frau Ministerialrätin Dr. Stadler-Richter. Einige konkrete Beschaffungsvorgänge wurden von Frau Dr. Stadler-Richter in ihrer Rechtmäßigkeit angezweifelt. Was ist passiert? — Nicht nur, daß Frau Dr. Stadler-Richter auf ein Abstellgleis im Ministerium gekommen ist und heute nur mehr den „Pressespiegel“ zu lesen bekommt, kein einziges kritisches Papier mehr vorgelegt bekommt, nein, Herr Bundesminister, die ganze Revisionsordnung hat man geändert, denn nach all

den Skandalen, die sich im Landwirtschaftsreich, und zwar auch unter den Vorzeichen des nahenden EU-Beitrittes, ereignet haben, wäre es ja vielleicht unangenehm, wenn weitere derartige Skandale hervorkämen.

Und was haben wir da? — Eine Revisionsordnung vom 28. September 1993, ein aktuelles Papier, das die interessante Bestimmung enthält, daß ein Prüfbericht, der grundsätzlich in Aktenform abzufassen ist, dem Leiter der Revisionsabteilung zur Genehmigung vorzulegen ist. Falls die Genehmigung wegen grundlegender Auffassungsdifferenzen nicht erteilt wird, ist der Bericht vom Leiter der Revisionsabteilung unter Beilage einer ausführlichen Begründung zu zessieren. Das heißt, dieser Bericht wird niemals öffentlich diskutiert werden können wegen grundlegender Auffassungsunterschiede, beispielsweise auch wenn der kontrollierende Beamte oder die kontrollierende Beamtin einen anderen Rechtsstandpunkt vertritt, vielleicht sogar den einzigen rechtskonformen Standpunkt vertritt. Die Auffassungsunterschiede, nicht vielleicht die Tatsache, daß der andere im Recht ist, sondern Auffassungsunterschiede, können dazu führen, daß der Bericht schlicht und einfach verschwindet.

So lautet eine brandaktuelle Revisionsordnung des Landwirtschaftsministeriums aus 1993. Ein Papier, das vorher noch anders ausgesehen hatte, wo es etwa — kurzfristig, aber doch — Weisungsfreistellungen gab. Wie soll ein Prüfer vielleicht auch Versäumnisse seines Chefs, vielleicht auch Versäumnisse des Ministers oder eines Sektionschefs aufgreifen können, wenn ein derartiges Papier die Prüfer in einen totalen Weisungszusammenhang stellt und wenn jede Aufmüpfigkeit so geahndet wird wie in diesem genannten Fall?

Und dann gibt es noch ein drittes Beispiel. Dieses betrifft den Herrn Ministerialrat Dipl.-Ing. Zwatz. *(Abg. Schwarzenberger: Hat das auch mit der Dringlichen zu tun, Frau Kollegin?)* Ja, Sie können das sehr lustig finden, Herr Bundesminister, ich finde es nicht lustig, wenn die . . . *(Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Was hat das mit der EG zu tun? Wie meinen Sie das?)* Das hat sehr viel damit zu tun. Es geht darum, wie man Beamte behandelt, die beispielsweise eine kritische, eine vom Minister abweichende oder auch eine die Rechtswidrigkeit von Vorgängen anprangernde Meinung kundtun. Wenn diese Beamten nicht mehr die Möglichkeit haben, zum Beispiel auch offen über Förderungskarusselle, die bis in den EG-Raum hineinreichen, zu reden, sie anzuprangern und sie auch an die Medien zu bringen, dann sind Menschenrechte verletzt, denn auch diese Beamten müssen die Möglichkeit haben, derartige Vorwürfe zu thematisieren. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dr. Madeleine Petrovic

Was ist im konkreten Fall geschehen? Die Rechtsanwältin der Kanzlei Binder, Grösswang & Partner haben persönlich dem Herrn Bundesminister ein Schreiben überreicht, in dem es heißt, daß Herr Ministerialrat Zwatz im Zusammenhang mit Fleischexportvorkommissen, bei denen angeblich österreichische Rinder, die sich dann nicht als solche verifizieren ließen, in die Niederlande exportiert wurden und wofür auch Förderungsmittel kassiert wurden, diesen Sachverhalt gegenüber dem „Inlandsreport“ ausgesagt, angegeben habe; offenbar weil er der Meinung war, daß eine weisungsgebundene interne Revision und die sonstigen Praktiken im Ministerium eine lückenlose Aufklärung unwahrscheinlich erscheinen lassen.

Was ist passiert mit dem Herrn Ministerialrat, als die Kanzlei Binder, Grösswang & Partner bei Ihnen vorstellig wurde? — Ich zitiere wörtlich aus dem Ihnen persönlich überreichten Schreiben:

„In der Sendung wurden sowohl das Gesicht als auch die Stimme des Beamten verzerrt, damit seine Identität verdeckt bleibt. Unser Mandant“ — dieser Mandant ist Herr Kommerzialrat Burghauer, der derzeit im Unterausschuß „Tiertransportgesetz“ als Experte dieses Unterausschusses fungiert; er ist als Experte von ÖVP-Seite benannt, das soll man dazusagen — „hat in einem Tonstudio den Sendeton entzerren lassen, sodaß wir Ihnen in der Anlage ein Band mit der Originalstimme vorlegen können. Daraus ergibt sich eindeutig, daß Herr Ministerialrat Dipl.-Ing. Norbert Zwatz diese Aussagen getätigt hat.“ (*Abg. Dr. Puntigam: Fällt Ihnen zur Dringlichen auch was ein?*)

Es sind dies Aussagen, die zum Beispiel die holländischen Gesundheitsbehörden oder auch eine sozialdemokratische Europaabgeordnete zu schweren Vorwürfen gegen Österreich veranlaßt haben.

Wie können Sie es zulassen, daß vielleicht durch die Handlungen einiger Krimineller — und das sind Kriminelle! — ein ganzer Berufsstand in Verruf gebracht wird und daß diejenigen, die den Mut haben, an die Öffentlichkeit zu treten, dafür ein Disziplinarverfahren nach dem anderen haben? (*Beifall bei den Grünen.*)

Herr Bundesminister! Das sind Vorauswirkungen, die in einem Zusammenhang stehen! Denn wieviel Stützungsgelder in der EG in dunkle Kanäle verschwinden, das ist uns bekannt. Und je größer diese agrarischen Praktiken aufgezogen werden, je mehr man weggeht von ökologischen Prinzipien, die da lauten: möglichst für regionale Märkte produzieren, möglichst Transportdistanzen vermeiden, möglichst Vielfalt bewahren, desto mehr Mittel erfordert das. Das geht dann nur mehr mit einem enormen Mitteleinsatz.

Sie, Herr Bundesminister, haben bislang alles dazu getan, daß diese Milliardenmittel zur Verfügung stehen, daß eine Kontrolle in diesem Bereich so gut wie unmöglich wird und daß die, die sich noch um diese Kontrolle bemühen, einer Vorgangsweise ausgesetzt werden, die nahe an einen Psychoterror reicht.

Ich wünsche mir, daß alle Beamten — nicht nur die im Justizressort — endlich einmal die Freiheit erhalten, nach ihrem Gewissen zu handeln und in Verantwortung für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ihre Meinung sagen zu können. (*Beifall bei den Grünen.*) 21.42

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gradwohl. Ich erteile es ihm.

21.42

Abgeordneter **Gradwohl** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich nehme die Gelegenheit wahr, um tatsächlich über die Zukunft der österreichischen Landwirtschaft zu sprechen, und zwar über eine Zukunft, die meiner Meinung nach nur dann behandelt werden kann, wenn man von Tatsachen ausgeht, wenn man von Daten, Fakten und Zahlen ausgeht. — Welche sind das?

Erstens: Am 30. September 1993 gab es in Österreich knapp 95 000 selbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, die hauptberuflich tätig waren.

Zweitens: Unter diesen 95 000 waren noch 12 541 junge Bäuerinnen und Bauern, die möglicherweise den elterlichen Betrieb einmal im Haupterwerb weiterführen könnten.

Drittens: Seit 1980 werden die Möglichkeiten, eine Familie ausschließlich oder überwiegend durch die Arbeit als selbständiger Land- oder Forstwirt zu erhalten, ständig und in den letzten Jahren verstärkt geringer. Zuletzt wurde die Zahl dieser Betriebe um rund 3,5 Prozent geringer, die Zahl der erwähnten möglichen Hofübernehmer oder Hofübernehmerinnen sogar um 9,6 Prozent.

Viertens: Diese Entwicklung vollzog sich bei steigenden Agrarbudgets sowohl des Bundes als auch der Länder.

Diese von mir genannten Ziffern über das nicht einzubremsende Verschwinden der Haupterwerbsbetriebe muß aber auch unter einem Gesichtspunkt gesehen werden, der für Österreich spezifisch ist. Es gibt nämlich im Vergleich zu anderen Industriestaaten ein Phänomen, auf das ich Sie auch hinweisen möchte, und das ist die Tatsache, daß die Zahl der Bauernhöfe insgesamt in den genannten Zeiträumen um rund 1 Prozent, das heißt im Grunde genommen überhaupt nicht, weniger wurde.

Gradwohl

Worauf ist das zurückzuführen? — Ich gestatte mir auch eine Erklärung dafür zu liefern: Die liegt meiner Meinung nach in der Nebenerwerbslandwirtschaft, und zwar in der speziellen Nebenerwerbslandwirtschaft, wie wir sie in Österreich kennen, wo bereits mehr als zwei Drittel der bäuerlichen Betriebe von Familien bewirtschaftet werden, deren Einkommen überwiegend bis ausschließlich nicht mehr aus der landwirtschaftlichen Produktion stammt. Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, auch Nationalratsabgeordnete und andere Berufsgruppen sind hier vertreten und bewirtschaften den elterlichen oder den eigenen Betrieb.

Eine weitere Tatsache, meine sehr geehrten Damen und Herren: Im Juli 1989 wurde das österreichische Beitrittsgesuch an die EG übermittelt. Im Juli 1991 erhielten wir den Acquis. Schon damals wußten wir alle — und machen wir uns da, bitte schön, nichts vor! —, daß die Preisschere zwischen der EG und Österreich auseinanderklafft.

Aufgrund dieser Fakten stellt sich für mich, Herr Bundesminister, die Frage: Was wurde seit Juli 1989 beziehungsweise was wurde seit Juli 1991 getan? Welche Rahmenbedingungen wurden für die Landwirtschaft geschaffen, um die Anpassung an diese Europäische Gemeinschaft und die Verhinderung dieser Preisschere zu erwirken? Wofür wurden die 1,2 Milliarden Schilling jährlich ausgegeben, die eigentlich für die Anpassung verwendet werden sollten, und wie weit sind wir heute, um eine EG-konforme, direkte Unterstützung in sozialer, ökologischer und regionaler Hinsicht für die Bauern und Bäuerinnen gewähren zu können?

Und noch ein Aspekt erscheint mir erwähnenswert, der vielleicht einige Damen und Herren dieses Hauses nicht besonders freut: Vor zirka zwei Jahren begann eine Interessenvertretung der bäuerlichen Berufsgruppe, ein Schreckensszenario im Falle eines EG-Beitrittes zu zeichnen: der Bauernbund. Und heute habe ich den Eindruck, daß man die Schwierigkeit hat, die Geister, die man rief, nicht mehr loszuwerden. Es gelingt dem einen oder dem anderen ganz gut, die Kurve zur damaligen Diktion, zur damaligen Diskussion zu nehmen, aber im Grunde genommen sind die Schwierigkeiten wirklich sehbar, greifbar, spürbar.

Ich sage noch einmal, wie ich es schon einmal von diesem Pult aus sagte: Ich bin Konsument, ich bin nicht praktizierender Landwirt. (*Abg. Schwarzenberger: Das merkt man!*) Das soll man auch merken, denn die Landwirtschaft, Herr Kollege Schwarzenberger, ist ja sicherlich auch mit dem Begriff „Wirtschaft“ versehen, vom Konsumenten abhängig, mit dem sie ja

gemeinsam Handel treiben soll. (*Abg. Koppeler: Bravo! — Beifall bei der SPÖ.*)

Noch eine abschließende Bemerkung zu dem heute in Verhandlung stehenden Papier der EG-Kommission. Auch für mich ist — wie bereits ausgeführt wurde — dieses Papier ein Papier der Kommission. Es ist nicht die Position der gesamten Europäischen Union, und es bleibt abzuwarten, wie sich der Rat, der ja die Entscheidungen treffen wird, entscheiden wird.

Es wird daher darauf ankommen, daß bei den weiteren Verhandlungen die österreichischen Positionen für die Landwirtschaft und für die Bäuerinnen und Bauern gestärkt und gefestigt werden. In mir verfestigt sich immer mehr die Meinung, daß wir aufhören sollten, Angst und Panik zu verbreiten, wir sollten aufhören, diese Panikmache in die Bevölkerung zu tragen, in welche Berufsgruppe auch immer, sondern wir sollten die Fakten offen aussprechen.

Die Tendenz der Abnahme der hauptberuflich in der Landwirtschaft tätigen selbständigen Menschen wird nicht zu stoppen sein. Die aus der Nahrungsmittelknappheit der Nachkriegszeit entstandene Marktordnung und damit die heutige Überproduktion, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden auf Zeit nicht aufrechtzuerhalten sein, denn dadurch werden in Wirklichkeit der Markt und damit der Konsument ausgeschlossen und die Handelbarkeit der landwirtschaftlichen Produkte behindert.

Die Zukunft der österreichischen Landwirtschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt daher im Zugang zu einem größeren Markt, den uns die EG bieten kann, und in einer gleichzeitigen Möglichkeit, den Bäuerinnen und Bauern direkte finanzielle Unterstützungen direkt am Hof zu gewähren und sie dadurch unternehmerisch tätig werden zu lassen. Damit ermöglichen wir den Bäuerinnen und Bauern wieder den Kontakt mit den Konsumenten, das marktgerechte Produzieren.

Und wenn wir das verwirklichen, dann, so meine ich, nützen wir wirklich die Chance, die uns die EG bietet. (*Beifall bei der SPÖ.*) 21.50

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Schwarzböck zu Wort. Bitte.

21.50
Abgeordneter **Schwarzböck** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die dringliche Anfrage der grünen Parlamentsfraktion beschäftigt sich mit der Positionierung der EG-Kommission zu den Agrarverhandlungen um die österreichische Integration in die Europäische Union.

Schwarzböck

Es haben mehrere Redner betont — ich kann dem nur beipflichten —, die Positionierung der Kommission, die vom Rat nicht beschlossen wurde — man kann nur hoffen, daß der Rat hier noch wesentliche Änderungen vornimmt —, ist die härteste aller denkmöglichen geworden. Die österreichische Position, die in der Erarbeitung und seit der Hinterlegung in Brüssel in ständigen Kontakten mit den agrarischen Spitzenvertretern der Europäischen Kommission auf die Möglichkeiten der Verwirklichung getestet worden ist, hat in der Positionierung der EG-Kommission keine Anerkennung gefunden.

Wenn nun Redner der grünen Fraktion das alles schon vorher gewußt haben, dann möchte ich ihnen nur sagen, daß wir in vielen, vielen Gesprächen mit den Verantwortlichen der Generaldirektion Landwirtschaft in Brüssel, aber auch beim EG-Agrarkommissär René Steichen anlässlich seines Besuches im Mai 1993 in Österreich immer wieder Verständnis gefunden haben. Es wurde uns signalisiert, daß die österreichische Bauernschaft, die österreichische Landwirtschaft, aber — da unsere Positionen auch Konsens in der Regierung gefunden haben — auch die österreichische Bundesregierung, die österreichische Gesellschaft erwarten können, daß unsere Forderungen nach Übergangsregelungen, nach Beitrittsausgleichsbeiträgen, nach Anerkennung unserer speziellen Situation — ein besonders hoher Anteil an Bergbauern und Bauern in benachteiligten Gebieten — mit entsprechenden Förderungshöhen und Gebietsanerkennungen durchaus Verständnis in Brüssel finden werden.

Aus dieser neuen Positionierung ist nun scheinbar eine grundlegende Änderung der Politik der EG herauszulesen, und es wird sich im Laufe der Verhandlungen herausstellen müssen, wie weit die EG-Kommission hier nur eine taktische Position eingenommen hat oder tatsächlich beharrlich ihre Position vertritt.

Wir werden morgen und übermorgen in Gesprächen, zu denen uns der Herr Bundesminister Fischler — und dafür danke ich recht herzlich — mit nach Brüssel eingeladen hat, authentisch aus dem Munde des EG-Agrarkommissärs und Spitzenbeamten der Generaldirektion Landwirtschaft wahrscheinlich Erklärungen bekommen, was die Gründe für diese Positionsänderung waren oder wie konsequent diese Haltung vertreten werden wird.

Für uns Bauernvertreter ist aber selbstverständlich entscheidend — und das haben wir seit Beginn der Integrationsbemühungen im Jahr 1987 immer wieder gesagt —, wie das Verhandlungsergebnis aussieht, und weniger, wie die Diskussion bis zu diesem Verhandlungsergebnis verläuft. Einzig und allein entscheidend kann für uns nur das Verhandlungsergebnis sein. Und

hier dürfte der Abgeordnete Wabl wenig mit der Situation der österreichischen Realpolitik vertraut sein. Daß die Position der Bauernvertretung bekannt ist und anerkannt wurde, sehen wir darin, daß die Forderungen der Präsidentenkonferenz in hohem Maße zu Forderungen der Regierung an Brüssel geworden sind.

Abgeordneter Wolf als Erstredner der SPÖ-Fraktion und als Agrarsprecher der SPÖ hat hier wörtlich erklärt, daß wir unsere Positionen nicht aufgeben werden. Kollege Wabl, wie schätzen Sie da die österreichische Realpolitik ein, wenn die SPÖ eine derartige Positionierung wörtlich vornimmt und die Bauernvertretung und die ÖVP diese Anliegen immer schon national und international in diese Richtung vertreten haben? (*Abg. Wabl: Daß es doch passiert!*) Dann dürften Sie doch riesige Probleme haben, einige Monate vorzuschauen (*Abg. Wabl: Er hat aber auch gesagt, daß Sie schon 6 Milliarden investiert haben, um diese ganzen Probleme abzuwenden!*), wie ein erfolgreiches Verhandlungsergebnis für Österreich ausschauen wird. Sie haben heute Chancen vergeben.

Herr Kollege Voggenhuber hat fast zynisch, wie es seiner Art entspricht — das haben wir bei seinen Auftritten schon des öfteren hier erlebt —, auf einen Artikel des führenden Wirtschaftsjournalisten Horst Knapp in der gestrigen „Standard“-Ausgabe verwiesen, mit dem ich mich nicht abfinden kann, aber ich hätte gemeint, Vertreter der Grünen könnten sich schon überhaupt nicht mit einer derartigen Aussage abfinden, die ungefähr in dem Ausspruch gipfelte: Je weniger die Bauern werden, egal ob in Frankreich in Richtung GATT-Positionierung Europas oder in Österreich, Positionierung in Richtung EG-Verhandlungen, umso stärker steigt ihr politischer Einfluß. Und er hat wörtlich geschrieben: Je unbedeutender sie für die Volkswirtschaft, für das BIP werden mit 2,5 Prozent Beitrag, umso höher wird ihre Durchsetzungsfähigkeit in der Politik. Und er hat den Schluß gezogen, daß das wahrscheinlich damit zusammenhängt, daß eine Überflußgesellschaft noch immer Angst vor Hunger hat und daher überproportional die Interessen der Bauern beachtet.

Mir als Bauernvertreter wäre es zuwenig, nur auf die Angst vor Hunger einer Überflußgesellschaft vertrauen zu können, sondern wir wissen, daß es vielmehr die große Sorge breiter Gesellschaftsschichten um die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen und um die Möglichkeiten für die Bauern, ihre Pionierfunktion in der Erhaltung dieser Lebensgrundlagen wahrnehmen zu können, ist, die eigentlich dazu führt, daß diese wenigen Bauern in der Gesellschaft Gott sei Dank eine sehr hohe gesellschaftliche Anerkennung genießen und ein sehr hohes Sozialimage haben.

Schwarzböck

Sonst wäre es nicht möglich, daß in einer Umfrage, die die Zeitschrift „News“ im September präsentiert hat, auf die Frage, welchen Wirtschaftszweig die Österreicher am wichtigsten und bedeutsamsten einschätzen, ungefähr 35 Prozent die Landwirtschaft an die erste Stelle gereiht haben, und rund 24 Prozent die Industrie mit zehnmal höherer Wertschöpfung als die Landwirtschaft am zweiten Platz positioniert haben, und wir haben überhaupt keine Freude als Bauern, daß eine der Zukunftshoffnungen der österreichischen Volkswirtschaft, die Tourismuswirtschaft mit vierfach höherer Wertschöpfung als die Land- und Forstwirtschaft, nur von ungefähr 15, 16 Prozent genannt wurde und somit an dritter Stelle gereiht wurde.

Aber genau dort, meine geschätzten Damen und Herren, müssen wir ansetzen! Wir müssen den Dialog mit Publizisten und Volkswirtschaftlern aufnehmen, die einer rein ökonomisch orientierten, liberalen Weltwirtschaftsordnung verpflichtet sind, und ihnen klarmachen, daß die Aufgabenstellung der Landwirtschaft in der modernen Industriegesellschaft mit jedem Tag breiter wird und über die Nahrungsmittelproduktion ungemein weit hinausgeht, daß im Grunde genommen eigentlich eine pionierhafte Funktion für die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen durch die Landwirtschaft wahrzunehmen ist.

80 Prozent unserer Landesfläche sind in der Hand der Bauern. Damit sind die Bauern unverzichtbar dafür, wie das Gesicht unserer Landschaft, unseres Landes ausschaut und wie die landeskulturelle Aufgabe gemeinsam bewältigt werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Genau das — das werden wir auch den verantwortlichen Politikern in Brüssel klarzumachen haben — sind die Hauptgründe dafür, daß wir Übergangszeiten verlangt haben, daß wir Beitrittsausgleichsbeiträge verlangt haben, daß wir entsprechende Quoten verlangt haben und daß wir vor allem im Förderungsbereich eine Anerkennung der österreichischen Situation nicht nur fordern können, sondern in echt partnerschaftlicher Haltung in Brüssel auch verlangen können.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir brauchen keine grundsätzlichen Ausnahmen im Acquis, um unsere Förderungsmöglichkeiten für Bergbauern, so wie wir sie weiter pflegen wollen, erhalten zu können. Wir brauchen Ergänzungen, denn die EG hatte bisher keine Konfrontation mit einer derart ausgeprägten Bergbauernlandwirtschaft, wie sie Österreich mit einem EG-Beitritt einbringen könnte.

Natürlich wäre es für uns wesentlich einfacher und schöner gewesen, wenn wir eine derartige Positionierung, wie sie für die skandinavische Land-

wirtschaft im Zusammenhang mit den Problemen der arktischen Landwirtschaft bereits vorgenommen worden ist, bekommen hätten. Aber ich sage es noch einmal: Wir sind am Beginn der Verhandlungen. Wir werden eben die EG-Verhandler davon zu überzeugen haben, daß ein Land, das 80 Prozent der Bauern in Berg- und benachteiligten Gebieten hat und diese erstmals in einem so hohen Anteil in die Europäische Union einbringen möchte, auch neue Fördermechanismen braucht, die den Acquis nicht in Frage stellen, sondern ihn ergänzen, in einem Punkt, wo man ihn bisher in diesem Ausmaß nicht gebraucht hatte. Und dort würden auch Möglichkeiten bestehen, in einer partnerschaftlichen Gesinnung in der EG Verständnis zu finden.

Ich möchte abschließend aber auch noch aus der Sicht eines praktizierenden Bauern die Aussagen des Herrn Kollegen Gradwohl etwas kommentieren. Der Herr Kollege Gradwohl hat — wie des öfteren Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion — hier die Meinung vertreten, es werden ja sowieso keine Bauernhöfe in Österreich bedroht, weil es nur um den Umstieg von der Vollerwerbslandwirtschaft in die Nebenerwerbslandwirtschaft gehen würde. Er übersieht dabei, daß bei dem steigenden Anteil von Nebenerwerbsbauern und einem Verhältnis von 60 : 40 zu den Vollerwerbsbauern ein schneller weiterer prozentueller Zuwachs im Bereich der Nebenerwerbsbauern das Gesamtgefüge der Landwirtschaft so verändern würde, daß für mich als Bauern bei einem Verhältnis von 80 : 20 oder 90 : 10 diese Landwirtschaft bei allem Bekenntnis für die Nebenerwerbslandwirtschaft nicht mehr der Landwirtschaft entspräche, wie wir sie seit Jahrzehnten im Bewußtsein haben und für die kommenden Jahrzehnte erhalten wollen.

Wenn jetzt die freiheitlichen Abgeordneten, vor allem Kollege Huber, womöglich schon triumphieren, das wäre nun das große Bekenntnis zum Huber-Plan, dann darf ich durchaus sagen: Kollege Huber, im Bekenntnis, möglichst viele Vollerwerbsbauern zu erhalten, stimmen wir völlig überein (*Abg. Huber: Na endlich!*), nur die Zielsetzung, wie wir das erreichen wollen, sollte so ernsthaft in der Politik angelegt sein, daß sie die Bauern auch selbst glauben können. Ihr Ansatz, daß wir alle Nebenerwerbsbauern wieder in den Vollerwerb zurückholen (*Abg. Huber: Alle werden es nie sein!*), der ist so ehrgeizig, daß ihn nicht einmal die Bauern selbst glauben können. Und darum wecken wir damit nur Hoffnungen, die angesichts der internationalen Vergleichslage für die wenigsten in Erfüllung gehen können.

Aber es wäre wirklich eine völlige Verschätzung der inneren Identifikation des Bauernstandes schlechthin, wenn jemand meint, eine Nebenerwerbslandwirtschaft, die bereits 80, 90 Prozent

Schwarzböck

der gesamten Betriebe umfaßt, könnte so ausschauen wie heute, weil sie ja letztendlich, um überhaupt betrieben werden zu können, auch auf eine gewisse Zahl von Vollerwerbsbauern in Partnerschaft angewiesen ist, die dann in überbetrieblicher Leistung bäuerliche Arbeiten verrichten, wenn der, der im außerlandwirtschaftlichen Hauptberuf ist, aufgrund seiner beruflichen Bindung untertags bestimmte zeitlich gebundene Arbeiten auf seinem Hof gar nicht verrichten kann.

Und es zeigt auch, daß man die innere Situation des ländlichen Raumes überhaupt nicht kennt, wenn man meint, die österreichische Landwirtschaft könnte zur Gänze in Form des Nebenerwerbsbauern organisiert werden. Meine geschätzten Damen und Herren! Wir hätten wahrscheinlich in vielen Gemeinden Feuerwehrautos, nur untertags, wenn die Nebenerwerbsbauern außerhalb der Ortschaft ihrem Beruf nachgehen, niemanden, der mit dem Feuerwehrauto auch zum Brandort fahren kann. Denn auch das sind Leistungen, die zur dörflichen Infrastruktur, zum Dorfleben gehören, aber unverzichtbar mit einem bestimmten Anteil an Vollerwerbsbauern verbunden sind.

Daher kann es für uns hoffentlich in den nächsten Wochen und Monaten nur einen nationalen Konsens geben: im gesamthaften Interesse für die Weiterentwicklung unserer Republik bei einer Integration in die Europäische Union ein Verhandlungsergebnis im Kapitel Landwirtschaft zusammenzubringen, das uns die Gewißheit gibt, daß wir den Bauernstand, so wie wir ihn in der gemeinsamem Agrarpolitik in Österreich auch für die Zukunft sehen wollen, erhalten können. Dann haben wir in einer historischen Aufgabe gemeinsam etwas bewältigt, und danach wird immer noch Zeit sein, die unterschiedlichen parteipolitischen Standpunkte zur Frage der Bauern wieder in unterschiedlicher Form zum Ausdruck zu bringen. Jetzt ist der nationale Schulterschuß gefordert wie noch selten zuvor! (*Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Abg. Achs.*) 22.05

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Murer. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Bartenstein: Nicht schon wieder - Abg. Schwarzenberger: Der Murer macht sich wieder eine Gaudi draus! - Abg. Helmuth Stocker: Um die Zeit mußst du keinen Wirbel mehr machen!*)

22.05

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Bundesminister! Verehrte Frau Präsidentin! Ich möchte die Wortmeldung von Präsidenten Schwarzböck zum Anlaß nehmen, um zu sagen, daß ich mich sehr freue, daß es von der ÖVP-Seite, vom Bauernbund her eine Wortmeldung gibt, die sich sehr wohltuend abhebt von der

Wortmeldung des Kollegen Wolf von der SPÖ, aber auch von der des Kollegen Schwarzenberger von der ÖVP. (*Abg. Schwarzböck: Wolf hat Großes gesagt!*)

Herr Präsident! Ich bin froh, daß zumindest Sie die EG-Integrationspolitik nicht so darstellen, als wäre mehr oder weniger alles in Ordnung oder, wie der Kollege Wolf meint, es wären im Budget entsprechende Vorbereitungen getroffen worden. Sie stellen die Situation dar, wie sie wirklich ist, und das bedeutet: Wenn es bei den Verhandlungen nicht gelingt, die EG-Politiker auf die Ausgangsbasis der Anfangsverhandlungen zurückzuholen, dann ist das eine Katastrophe für die österreichische Bauernschaft! Ich stimme da mit Ihnen völlig überein.

Ich habe mich auch gefreut, erstmals aus dem Mund eines Präsidenten zu hören, daß die Philosophie der SPÖ, nämlich die flächendeckende Landbewirtschaftung durch immer mehr Nebenerwerbsbauern auf Kosten der Vollerwerbsbauern sicherstellen zu können, eine ist, die wir nicht wollen, die höchstwahrscheinlich oder mit Sicherheit nicht vollziehbar ist. Herr Präsident! Da sind wir einer Meinung, und ich freue mich, daß Sie das auch einmal hier gemeinsam mit uns festgestellt haben. (*Beifall bei der FPÖ. - Abg. Leikam: Nebenerwerbsbauer!*)

Wir haben nämlich genau dieselbe Aufgabe zu erfüllen. Wir müssen in der Ehrlichkeit und Offenheit der Auseinandersetzung den Nebenerwerbsbauern sagen, daß das Konzept der Sozialisten das Aus für die Nebenerwerbsbauern und für die flächendeckende Landbewirtschaftung bedeuten würde. Auch die Verhandlungen und bisherigen Erfahrungen mit der EG bestätigen, daß die Steigerungstufe solcher politischer Philosophien nichts anderes bedeutet als: Vollerwerb - Nebenerwerb - aus! Aus für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung, aus für die österreichische Lebensmittelerzeugung, aus für die gesunde Nahrungsmittelerzeugung mit ihrer Sicherheit, die wir bis heute gewährleistet haben und - meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, sagen Sie das auch Ihren Kollegen, die Sie ansprechen wollen - ein Aus für Österreichs größtes Kapital, nämlich die bäuerliche Kultur und die bäuerliche Landschaft im allgemeinen.

Wir möchte Sie davor warnen, solchen Philosophien weiter nachzuhängen. Es trifft nämlich gerade die Konsumenten und unser Österreich allgemein. Denn wenn Sie die bäuerlichen Kulturen zerstören, wenn Sie dadurch letztendlich auch die Schönheit dieser alpinen Landschaft zerstören, dann werden Sie auch die Gästebewirtschaftung nicht mehr sicherstellen können und Hunderte Milliarden Schilling an Einkommen, an Deviseneinkommen verlieren. Wenn Sie dieser Philosophie weiter nachhängen, müßten wir Sie dafür

Ing. Murer

verantwortlich machen und Ihnen unter Umständen — allerdings ist es dann zu spät — den Vorwurf machen: Was die Kommunisten nicht geschafft haben, haben die scheinbaren Kapitalisten in der SPÖ doch fertiggebracht! Genau das wollen wir verhindern! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Helmuth Stocker: Das ist eine Unverfrorenheit! Da ist nichts dahinter!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident Schwarzböck! Ich möchte Ihnen wirklich ehrlich sagen, Sie haben in dieser Art des Denkens uns als besten Partner. Und ich glaube fast, daß Sie, wenn Sie heute gesagt haben, das Ende der Verhandlungen in der EG-Frage sei abzuwarten und dann würden Sie als Präsident sich ein Urteil erlauben, damit ausdrücken wollten — Sie haben es nicht dazugesagt, aber ich nehme es an —, daß Sie dann den Bauern sagen werden, wie sie sich bei der Volksabstimmung über einen EG-Beitritt verhalten sollen, ob sie mit ja oder nein stimmen sollen. Ich nehme an, daß Sie das gemeint haben. *(Abg. Schwarzenberger: Das haben wir immer gesagt!)*

Ich gebe Ihnen auch recht — das hat Kollege Huber und das haben wir von der FPÖ immer gesagt, und zwar schon lange bevor die EG-Verhandlungen so richtig in Gang gekommen sind —: Letztendlich können die bäuerlichen Bevölkerungsschichten, die Menschen auf den bäuerlichen Höfen entscheiden, ob die Beitrittsabstimmung mit ja oder nein ausgeht. Man wird ausgelacht, man hat es nicht geglaubt, aber es ist zirka eine Million Menschen, die an dem denkwürdigen Tag der Volksabstimmung darüber entscheiden wird, meine Damen und Herren. Hier ist Ehrlichkeit am Platz, und wenn Sie das so meinen, dann hoffe ich, daß wir gute Partner an diesem Tag werden können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde die dringliche Anfrage von Kollegen Wabl sehr wichtig, denn auch der Landwirtschaftsminister hat im Budgetausschuß von einem denkwürdigen Tag gesprochen. Abgeordneter Schwarzböck, der Präsident, hat damals im Ausschuß sozusagen die Budgetfrage an die Sozialisten gestellt, und er hat damit sicher gemeint, daß, sollte das EG-Memorandum nicht zumindest auf dem Verhandlungswege zurückgenommen werden, dann dieses Budget nicht ausreicht, die Existenz unserer bäuerlichen Vollerwerbsbetriebe weiterhin sicherstellen zu können.

Ich bin froh, daß Kollege Wabl heute diese dringliche Anfrage gestellt hat, denn, Herr Minister Fischler, der denkwürdige Tag wird dieser Tag der Volksabstimmung sein. Und was mich wirklich wundert — das sei den Kollegen von den Sozialdemokraten ins Stammbuch geschrieben *(Abg. Wolf: Red nicht zu laut! Vielleicht ist der Haider bei der Volksabstimmung wieder dafür,*

und du mußt deine Meinung wieder ändern!) —: Die Präsidentenkonferenz hat schon vor Monaten eine Plus-Minus-Rechnung vorgelegt, in der sie die volle Höhe der Verluste für Kuhhalter errechnet hat, die sich aus Preisreduktionen bei Milch, bei Fleisch und bei Kälbern ergeben, wenn wir ohne Wenn und Aber in die EG gehen, wie Vranitzky das sagt und wie es von seinen „Ministranten“ fleißig nachgebetet wird. Diese Verluste betragen 4 150 S pro Kuh, aber das nicht irgendwann in einem Lebensjahr, sondern Jahr für Jahr, meine Damen und Herren!

Nun hat man festgestellt, daß diese Kuhhalteprämien nicht EG-konform sind. Die Beträge sind beträchtlich. Wenn man das voll abdecken möchte, würden mehr als 3 Milliarden, nämlich 3,4 Milliarden Schilling, herauskommen. Die Präsidentenkonferenz beziehungsweise der Landwirtschaftsminister hat Vorschläge zur Rindermarktordnung ausgearbeitet, wie sie in einer gemeinsamen Agrarpolitik mit der EG abgewickelt werden könnte. Es ist vorgesehen, eine Prämie für männliche Rinder einzuführen. Das würde heißen, daß im Budget für 1993, 1994, 1995 entsprechende Budgetmittel vorgesehen werden müßten, um zwischen 990 S und 1 485 S für Preisverluste auszahlen zu können.

Und was ist geschehen? Bis heute haben die ÖVP und der Minister mit Minister Lacina keine Einigung erzielen können. Meine Damen und Herren! Das heißt doch, daß Sie budgetär nicht vorbereitet sind. Wenn Sie es seit Monaten nicht geschafft haben, den Bauern diese Ausgleichszahlung nur im Stierbereich, im Rinderbereich zu leisten, dann ist das eine Bankrotterklärung sozialistischer Agrarpolitik, und Helfershelfer ist ein Minister, der sich nicht traut, zurückzutreten und eine Neuwahl auszuschreiben. Je früher eine Neuwahl ist, desto besser, weil die Bauern dann neu abstimmen können. Und das wollen wir, wenn die sozialistische Budgetpolitik nicht anders reagiert. *(Abg. Schuster: Murer, kehre zurück in die Bankreihen! Dort — zum Rednerpult deutend — ist kein Platz für dich!)*

Meine Damen und Herren! Welche Möglichkeit haben Sie denn in Österreich, hier ausgleichend zu arbeiten? Entweder Sie gleichen die niedrigen Exporterlöse durch höhere Exporterstattungen aus und stabilisieren damit das derzeitige Preisniveau — das ist die eine Möglichkeit, die ich empfehlen würde, wenn Sie sich nämlich für das andere nicht entscheiden können —, oder Sie lassen die Erzeugerpreisverluste voll durchschlagen und überweisen diese Mittel sozusagen in Form von Direktzahlungen, wie ich sie schon genannt habe. Dafür wären etwa 620 Millionen nötig, 620 Millionen in einem einzigen Bereich, im Bereich der Rinderprämie, wenn man die Verluste voll durchschlagen läßt!

Ing. Murer

Herr Bundesminister Fischler! Aber sagen Sie doch einmal auch, wie es der Kollege Schwarzböck getan hat, was geschieht, wenn Sie beides nicht zustande bringen mit diesem Budgetminister, mit dem Finanzminister der SPÖ! Dann ist nicht nur der Bauerntod in Österreich vorprogrammiert, sondern dann ist das nächste Opfer die Natur Österreichs. Und da brauchen wir morgen über Alpenkonventionen und derlei Dinge nicht mehr zu reden, dann wird es unser wichtigstes Kapital, unsere Natur, unsere Bauernkultur und unsere Vollversorgung aus eigenen Qualitätslebensmitteln, in der Zukunft nicht mehr geben können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das ist eine krisenhafte Politik, die für die EG-Multikonzerne arbeitet, damit unsere Konsumenten mit EG-Futter von Turbokühen und mit Turboprodukten möglichst billig angefüttert werden, um letztendlich im Unglück und im Elend dieses EG-Futters die Zukunft gestalten zu können. Ich glaube, man sollte unseren Konsumenten sagen, daß diese Gesundheitspolitik mit und ohne Bauern in Österreich nicht sehr zielführend sein kann.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es so nicht weitergehen kann, und ich würde daher *(Abg. Grabner: Schluß machen!)* auffordern, nicht drumherumzureden, wie es der Herr Landwirtschaftsminister Fischler heute leider getan hat *(Abg. Dr. Heindl: Das ist schon zu lange!)*, nicht diese staatliche Agrarpolitik schön darzustellen, sondern zu sagen, daß wir purzelnde Agrarpreise haben, sinkende Agrareinkommen haben, drohende Einkommenskatastrophen im Falle eines EG-Beitritts *(Abg. Hofmann: Deine Erklärung ist eine Katastrophe!)* und ein fehlendes Integrationskonzept. Das ist das Sündenregister eines SPÖ-Finanzministers und eines schwarzen Landwirtschaftsministers in einer unheiligen Allianz, und letztendlich werden die Uneinigkeit und das Weiterhadern dieser Schreckensregierung dafür verantwortlich sein, wenn es unsere Bauern in Österreich nicht überleben. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend sagen, wir Freiheitlichen bleiben dabei: Entweder die Hausaufgaben für die Bauern werden erfüllt, die österreichischen Bauern zuerst — ohne Wenn und Aber die Hausaufgaben für die österreichischen Bauern zu machen, wäre hier angebracht, Herr Bundeskanzler *(Abg. Parnigoni: Der sitzt aber nicht dort! Dort sitzt der Huber, wo du jetzt hinschaust!)* —, wie es der Huber-Plan vorsieht, ansonsten nicht nur einmal nein, sondern, wenn es ohne den Huber-Plan sein muß, doppelt nein zu dieser EG! *(Beifall bei der FPÖ.)*
22.20

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Grandits zu Wort. Bitte.

22.20

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als erstes, Herr Bundesminister, möchte ich Ihnen auch noch einmal sagen, daß Sie sich eigentlich wirklich Ihre Brüssel-Reise sparen sollten und den Steuerzahlern dadurch Geld sparen helfen könnten, denn der zuständige Kommissär für Landwirtschaftsfragen, René Steichen, hat Ihnen die Antwort in der morgigen „Presse“ gegeben. Er gibt da ein Interview, in der er Ihnen klar die Positionierung der Kommission darlegt. Ich glaube also, daß Sie diese Information viel, viel billiger aus der morgigen „Presse“ bekommen könnten. Sollten Sie sie noch nicht haben, schenke ich sie Ihnen, Herr Bundesminister. *(Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler hält eine „Presse“ in die Höhe. — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Er hat sie bereits!)*

Dann müßten Sie auch wissen, daß hier beispielsweise steht, daß es keine Diskussion darüber geben kann, daß die sofortige Preissenkung ab Beitrittsdatum gelten wird. *(Abg. Voggenhuber: Was nun?)* Punkt eins. Punkt zwei, Herr Bundesminister: „Im Prinzip werde es an diesen Einkommensbeihilfen keine Kostenbeteiligung aus dem EU-Haushalt geben, betonte Steichen.“ *(Abg. Voggenhuber: Das muß man nicht so ernst nehmen! — Zwischenruf von Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler.)* Ja, ja, das ist eben die Position, die Sie vertreten. Aber, ich glaube, deutlicher kann es wohl nicht mehr sein, als wenn das in einem Interview gesagt wird, das einer österreichischen Tageszeitung gegeben wird, und zwar in einer Phase, wo Sie sagen, es geht ja nur um Verhandlungen. Abgesehen davon, daß ich mich schon frage: Was haben Sie in den letzten Wochen, wenn nicht Monaten gemacht, Herr Bundesminister? *(Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Im Kern wird bestätigt, daß die Übergangsregeln bleiben!)*

Aber vielleicht auch noch ein paar Worte grundsätzlich zu diesem Agrarsystem der EG. Herr Bundesminister, Sie haben auf die Frage 17 unserer Anfrage, die in die Richtung ging, daß die Agrarreform bei weitem nicht das gebracht hat, was man sich erwartet hat, die lapidare Antwort gegeben: Der Pessimismus ist quasi nicht angebracht, das wird alles so nicht eintreten.

Erlauben Sie mir, dazu einige Fakten zu nennen. Fakten wurden ja heute von Kollegen von der SPÖ und auch von der ÖVP verlangt. Ich möchte Ihnen etwas über den Zustand der Landwirtschaft in der EU sagen. *(Zwischenruf von Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler.)* —

Mag. Marijana Grandits

Europäische Union ist das, glaube ich, wenn Sie fragen, wo, Herr Bundesminister. — Beispielsweise spricht man da von einem System, bei dem die Stützung an die erzeugten Mengen gebunden ist und einen Anreiz darstellt, immer mehr zu erzeugen, und zur Intensivierung der Produktionsmethoden verführt. Eine Einkommensstützung, die fast ausschließlich in Form von Preisgarantien erfolgt, ist weitgehend proportional zum Produktionsvolumen und konzentriert dadurch die Stützung auf die größten Betriebe mit dem höchsten Intensivierungsgrad.

Herr Bundesminister! Das sind nur zwei Zitate — ich will die Zeit nicht über Gebühr beanspruchen —, und es ist keine grüne Panikmacherei, wie das immer so abgetan wird, sondern das ist ein Bericht der Europäischen Kommission zum Zustand der Landwirtschaft, und zwar — zugegeben — bevor man die Reform angegangen ist. Hier spricht man auch noch davon, daß 15 Prozent der Betriebe 50 Prozent der Erzeugung auf dem Milchsektor erbringen, beim Rindfleisch sind es 10 Prozent, die die Erhaltung der 50 Prozent des Bestandes gewährleisten und so weiter und so fort. Außerdem haben im Zeitraum 1975 bis 1989 35 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung in der Landwirtschaft das Handtuch werfen müssen. — Wie gesagt, das alles sind Daten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Herr Bundesminister.

Nun kam diese so viel zitierte und erwartete Reform. Was hat die gebracht? Die Kommission hatte ja ganz gute Vorsätze. Die Intention war, die Klein- und Mittelbetriebe zu stärken, Direktzahlungen viel, viel stärker zu berücksichtigen, Umweltaspekte zu beachten und die Art der Produktionsgestaltung zu fördern. Nur, da gab es ein kleines Hindernis. Wie Sie alle wissen, gibt es enorm viele Lobbyisten in Brüssel und Straßburg, und diese Lobbyisten waren von Getreidebetrieben, von den industriellen Vieherzeugern, von der Agroindustrie, von Lagerungshaltungsfirmen, von Import- und Exportunternehmen. Und genau diese Lobbies haben es wieder geschafft, die Agrarreform der Europäischen Union dorthin zu bringen, wo sie nicht sein sollte. Denn der Wendepunkt ist ausgeblieben. Die so groß angekündigte tiefgreifende Reform der GAP ist in keiner Weise erfolgt. Nach wie vor werden Großbetriebe gefördert. Die Bindung der Direktzahlungen an die Flächen beziehungsweise an die Tierköpfe als Bezugsgröße ist wieder zu einer Privilegierung der großen, intensiv produzierenden Betriebe geworden. Und die großen Getreidebauern, vor allem der fruchtbaren Regionen in der EG — es ist ja bekannt, daß 6 Prozent 60 Prozent der Produktion zu verantworten haben —, werden einen großen Teil der Beihilfe, die ohne Obergrenzen an die Fläche und an den regionalen

Ertrag gebunden ist, erhalten. — Das ist die vielzitierte und berühmte Agrarreform in der EG.

Für die Klein- und Mittelbetriebe, die bisher kein ausreichendes Einkommen erwirtschaften konnten, bringen diese neuen Direktzahlungen als Ausgleich zu Preissenkungen auch kein besseres Einkommen. Alle Faktoren, die sozial motivierend betriebs- und arbeitskraftbezogene Förderungen mit sich gebracht hätten, wurden nicht beschlossen. Ungenügendes Einkommen, Beihilfen ohne Obergrenzen oder mit sehr hohen Obergrenzen, der Quotenmarkt und eine umstrukturierende Ruhestandsregelung führen zur Ausschaltung vieler Betriebe. Denn nach wie vor, Herr Bundesminister, auch nach dieser Agrarreform der GAP, ist es so, daß man die intensive Art der Bewirtschaftung fördert, daß es keinen wirklichen ökologischen Umbau gegeben hat und daß man mit den Ruhebestimmungen auch nicht zur Umstrukturierung beiträgt, sondern die Überproduktion nur temporär vielleicht etwas senkt.

Dazu kommt noch, daß es sicherlich Förderungen auch für ökologische Landwirtschaft gibt, aber nach wie vor geht der größte Anteil der Förderung in die Marktordnung, das heißt in die Vermarktung der Überschüsse, in die Fortführung der Überproduktionen in der Landwirtschaft in der Europäischen Union.

Das heißt, wir sind weit, weit entfernt von einer sozialen und umweltverträglichen Agrarpolitik. Alles fromme Wünsche, Herr Bundesminister, die nicht eingelöst wurden. Und daher befürchte ich auch, daß Ihre Reise nach Brüssel ein weiterer frommer Wunsch sein wird, der ergebnislos enden wird.

Und jetzt noch zu einem Punkt, den Herr Kollege Schwarzböck so eindringlich hier vertreten hat, nämlich die Frage der Bergbauern. Es stimmt, daß Österreich eine weit, weit größere Dimension an Bergregionen hat als irgendein Mitgliedstaat der Europäischen Union. Nur, Herr Bundesminister, Sie haben in Ihrer Beantwortung der Frage 7, in der wir genau diesen Punkt angeschnitten haben, mehr oder weniger gesagt, man wird sich halt anpassen müssen. Auch die EU hat Direktförderungen, und wenn die etwas differenziert von der österreichischen Form sind, dann müssen wir halt damit zurechtkommen.

Herr Bundesminister! Ich glaube, ich brauche Ihnen nicht zu erklären, was das für die österreichischen Bergbauern bedeuten würde. 12 Prozent der österreichischen Bergbauernhöfe müßten dann, wenn die Regelung, nach der im Moment die Gelder der EU ausgezahlt werden, in Kraft tritt, sofort aufgeben, denn es gibt keinen Sockelbetrag, wie das in der österreichischen Förderung der Fall ist, sondern nur eine . . . (Bundesminister

Mag. Marijana Grandits

Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Einen Sockelbetrag gibt es!) Bitte, Herr Bundesminister, ich kann wieder die Europäische Kommission zitieren. *(Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Zitieren Sie aber richtig!)* Ja selbstverständlich, das ist überhaupt kein Problem. Wenn Sie glauben oder so tun, als könnten Sie alles, was die Grünen oder die Opposition verbreitet *(Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Alles nicht! Lesen Sie genau!)*, als nicht richtig darstellen, dann werden Sie weiterhin auch Probleme bei Ihrer Klientel, bei der Bauernschaft haben, denn Sie sind nämlich unglaublich, Herr Bundesminister! Das ist das Problem. In der Zwischenzeit haben die Betroffenen, die Bauern, wirklich begriffen, worum es geht, und sie wissen auch, um welche Zahlen es geht und was das heißt.

Tatsache ist doch, daß das Förderungssystem, die Ausgleichszahlungen, wie sie eben in der EU heißen, eine andere ... *(Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Das heißt Ausgleichszulagen!)* Ausgleichszahlungen, gut. *(Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Ausgleichszulagen!)* Ja, gut. Man kann sich auch an Beistrichen und Punkten aufhängen, Herr Bundesminister. Wenn das die wirklichen Inhalte sind, dann wünsche ich Ihnen viel Vergnügen! Wenn Sie glauben, daß man sich an solche Dinge festklammern sollte, wenn es um Verhandlungen geht, bei denen über das Überleben von Zigtausenden Bäuerinnen und Bauern in Österreich entschieden wird, die nicht nur ihre Existenzgrundlage verlieren werden, sondern deren enormer Beitrag zur Landschaftspflege, zur Tradition und Kulturpflege in diesem Land gefährdet ist. Wenn Sie also glauben, daß man dann mit Beistrichen und Punkten argumentieren kann, Herr Bundesminister, dann, glaube ich, bedarf das wohl keines weiteren Kommentars.

Tatsache ist, daß nicht nur ein sehr großer Teil der Bergbauern aufgeben müßte, sondern daß auch eine sehr große Gruppe wesentlich geringere Förderungen bekommen würde. Hiezu sagt auch die Kommission, daß man dieses System nicht übernehmen und Österreich diese Ausnahmeregelung nicht gewährleisten kann, denn sonst würde das System, das heute in der EU besteht, aus dem Gleichgewicht kommen. Daher wird einfach vorgeschlagen, ihnen nicht stattzugeben.

Ich wundere mich sehr, wenn der Herr Kollege Schwarzböck sagt, das sei sozusagen eine Festung, die wir nicht aufgeben wollen, obwohl alle Unterlagen und alle Aussagen vom Kommissar für Landwirtschaftsfragen, aber auch die Berichte der EU eindeutig jetzt schon sagen, daß das nicht möglich ist. Und Sie, Herr Bundesminister, haben noch immer die Chuzpe, sich vor die Bauern hinzustellen und zu sagen: Aber ja, das schaffen wir schon!

Ich war vor einigen Wochen bei einer Podiumsdiskussion in Kärnten, wo ein Vertreter der Landwirtschaftskammer einem Bauern weismachen wollte: Ich bitte Sie, Sie mit Ihren 10 Milchkühen! Sie sind so ein tüchtiger Bauer, Sie schaffen das auch nach dem Beitritt! — Der junge Mann ist aufgestanden und hat ihn gefragt: Wovon reden Sie eigentlich? Sind Sie verrückt geworden? Ich war vor drei Monaten in Bayern und habe mir Betriebe angesehen, die mit 35 und 40 Milchkühen nicht überleben können, auch nach dieser Reform der Europäischen Union nicht. Und Sie, Sie als unser Vertreter in der Landwirtschaftskammer, wollen mir weismachen, na ich, weil ich so tüchtig bin, werde es schon schaffen mit meinen 10 Kühen?!

Das ist doch die Strategie, die Sie verfolgen, und ich finde, dafür werden Sie wirklich auch den Preis bezahlen müssen. Es liegt dann in Ihrer Verantwortung, Herr Bundesminister, wenn es dazu kommt, daß enorm viele Menschen in Österreich benachteiligt werden, keine Lebensgrundlage mehr haben und die ökologischen Grundlagen der Landwirtschaft in Österreich zerstört werden. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 22.33

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Gudenus zu Wort. *(Abg. Schwarzenberger: Vor zwei Jahren war er ein glühender Verfechter der EG!)*

22.33

Abgeordneter Mag. **Gudenus** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren zur späten Stunde! Die Landwirtschaft steht zum Glück heute abend im Mittelpunkt, zum Unglück, weil die Thematik natürlich für die Landwirtschaft nicht ganz ersprießlich zu werden verspricht.

Es droht nämlich der heimischen Landwirtschaft, so wie auch der heimischen Lebensmittelindustrie, das Schicksal — es droht, wir wollen hoffen, daß es verhindert wird —, wie ein Strohalm einzuknicken. Es droht eine Absatzkrise für die heimische Landwirtschaft, und das ist größtenteils die Folge heimischer Versäumnisse. Es ist das sozusagen das Ergebnis negativer Hausaufgabenbefüllung. Es ist die Diskussion darüber müßig, ob die Ursachen die längst fällig gewesen, aber nie durchgeführten Strukturreformen einerseits in den landwirtschaftlichen Betrieben, andererseits im Landwirtschafts-, im Wirtschafts- oder im Finanzministerium gewesen sind, wo die entsprechenden Vorgaben lang genug verschleppt wurden.

Hunderttausende Mitarbeiter sind in der Lebensmittelindustrie tätig und erwirtschaften rund 200 Milliarden Schilling. Klaus Molker vom zuständigen Fachverband meinte, wir können nicht

Mag. Gudenus

von einem Tag auf den anderen unsere Struktur an die EG anpassen.

Na bitte, meine Damen und meine Herren in der Regierung, Sie hätten schon einige Jahre lang Zeit gehabt, die Anpassungen voranzutreiben. Sie dürfen nicht erst heute darüber klagen, daß in Brüssel die Vorgaben so böse geworden sind, daß man sich anpassen muß. Wir wissen das seit Jahren. Unser Schlagwort, vielleicht ein bißchen kindlich, lautet: Hausaufgaben machen! Und das ist das, was wir der Regierung mit gutem Grund vorwerfen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es geht uns aber nicht nur um die Hunderttausenden in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelindustrie Tätigen, uns liegen natürlich 500 000 wahlberechtigte, auf Bauernhöfen lebende Menschen ebenso am Herzen. *(Abg. Schwarzenberger: Es sind mehr! 800 000 Wahlberechtigte leben auf den Bauernhöfen! 600 000 sind sogar zu den Landwirtschaftskammern wahlberechtigt.)*

Ich freue mich, wenn Sie die Zahl sagen, Herr Kollege! Das heißt, mit 800 000 Menschen spielen Sie *va banque*. Sie lassen sie im Ungewissen. Und mit den 100 000 von der Industrie - vielleicht sind es sogar 200 000, wenn man die Angehörigen dazurechnet - ergibt das ein Wählerpotential von einer Million Menschen, welches Sie der Opposition in die Hände treiben. Danke schön! *(Beifall bei der FPÖ. - Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Machen Sie weiter so! Die Opposition wird sich erkenntlich zeigen! Wir werden die Mandate, die wir dann haben, gut nützen. Wir werden das, was Sie von den Hausaufgaben nicht erledigt haben, wirklich einmal fortsetzen müssen. Wir haben menschliche Schwächen. Ich gebe zu, wir sind keine Vorzugsschüler. Aber so gut wie Sie werden wir es allerweil zusammenbringen. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Haigermoser: Das ist nicht schwer!)*

Der Bauer ist nicht nur Lebensmittelproduzent, er ist auch Dienstleister. Er erhält ein abwechslungsreiches Landschaftsbild. Er verhindert Entsedelung. Er betreut den Boden für die nächste Generation. Und diese 800 000 Mann und Frau starke Bevölkerungsgruppe und damit die Landschaft Österreichs überlassen Sie einem ungewissen Schicksal, die Landschaft Österreichs, der die Gefahr droht, in wichtigen Bereichen entsiedelt zu werden, der die Gefahr droht, daß die Böden ausgelaugt werden, wenn sie nicht mehr richtig gedüngt, nicht mehr richtig gepflegt, nicht mehr richtig bewirtschaftet werden. Und das lassen Sie auf dieses Land zukommen! Und da will man im Jahr 1995 „1000 Jahre Österreich“ oder „50 Jahre 2. Republik“ feiern, denn für manche sind 950 Jahre schon eine zu lange historische Dimension, um darüber nachdenken zu können. Man merkt es an einzelnen Fehlleistungen. *(Abg.*

Schwarzenberger: Tausend Jahre Österreich waren in sieben Jahren vorbei!) Das war nicht vorbei! Wir feiern es im Jahr 1996! *(Abg. Schwarzenberger: Nein! Das Tausendjährige Reich hat nur sieben Jahre gedauert!)* Ach Gott. Dann fragen Sie das bei der Feier, die wir in tausend Jahren vorhaben!

Österreich hat länger und umfangreicher seine Landwirte mit Preisstützungen arbeiten lassen. Die Preise für agrarische Rohstoffe für die verarbeitende Nahrungsmittelindustrie liegen höher als der europäische Durchschnitt. Es wird daher ein leichtes sein, den heimischen Markt mit fremden Produkten zu überschwemmen, zur Freude der Konsumenten und mit verheerenden Folgen für 800 000 - die Zahl nehme ich jetzt von Ihnen, Herr Kollege - Bauern und ihre Angehörigen und für die Mitarbeiter und deren Angehörige in der Lebensmittelindustrie.

Es ist dies ein fataler Sieg der Außenhändler über die Landwirtschaftler. Und dieser Sieg soll dazu führen, daß Österreich gewissermaßen ab sofort und ohne Übergang am grenzfreien Binnenmarkt teilnimmt.

Herr Bundesminister! Sie sagen zwar, Sie sind gewillt, in Brüssel noch Übergangsfristen auszuhandeln. Wir wissen schon, daß Übergangsfristen eine Bandbreite haben können, eine Bandbreite von einem Jahr bis zu acht Jahren, um irgend etwas zu nennen. Welche Fristen gedenken Sie in einzelnen Bereichen auszuhandeln? Wie lange oder wie kurz gedenken Sie, die österreichische Landwirtschaft und die Agrarindustrie mit diesen Fristen zu martern? Wann bekommen wir sie vorgesetzt? Wann können wir uns an diesen Fristen orientieren, an diesen Fristen unsere Zielvorgaben für die Produktion des nächsten Jahres machen?

Es droht auch eine weitere Gefahr, und die wurde eigentlich heute nur in zwei kurzen Worten von Ihnen, Herr Bundesminister, und vom Herr Kollegen Wolf aufgegriffen, angesprochen: das GATT. Wenn das GATT in der Form beschlossen wird, wie es derzeit aussieht, daß es beschlossen wird, dann wehe den europäischen Bauern insgesamt! So ist der österreichische Bauer eingeklemmt zwischen zwei Mühlsteinen, zwischen dem Mühlstein der EG oder EU, wie man heute zu sagen pflegt, und dem GATT-Abkommen, welches vermutlich am 15. Dezember abgeschlossen werden soll.

Ich gebe schon zu, die EG ist in der Lage, den österreichischen Landwirten einigen Schutz zu geben, gewissermaßen ein bißchen protektionistische Wärme auf dem liberalisierten Agrarweltmarkt. Aber ist nicht diese protektionistische Wärme am Agrarweltmarkt ein kümmerliches Bröcklein gegenüber dem, was bislang die öster-

Mag. Gudenus

reichische Landwirtschaft hatte? Können Sie es der österreichischen Landwirtschaft zumuten, dieses gute System, welches den 800 000 Bauern bislang das Überleben ermöglicht hat, so zurechtzustutzen, daß sie in einer kurzen Frist auf die Hälfte oder noch weniger herunterrationalisiert werden müssen? Ich glaube nicht.

Dabei wissen wir, daß die Landwirtschaft nur eines von drei schwierigen Themen ist, welche verhandelt werden müssen. *(Abg. Schwarzenberger: Herr Abgeordneter, ich danke Ihnen für den Ausspruch, daß unsere Agrarpolitik eine gute war! Endlich eine Anerkennung von einem FPler!)* Also Sie geben mir da das Stichwort. Eine Politik kann nur dann gut sein, wenn sie in der Folge keine Probleme zeigt. *(Beifall bei der FPÖ.)* Und die Politik, die Sie gemacht haben, bietet jetzt nur Probleme. *(Abg. Schwarzenberger: Die Probleme kämen vom Huber! Huber-Plan!)* Schauen Sie, eine Politik ist dann gut, wenn man nicht nachher fragen muß, was war eigentlich gut daran, daß wir jetzt noch nicht wissen, was wir morgen machen wollen. Wo ist diese Politik gut? Sie haben eben keine Politik geboten. Sie greifen in die Tasche links und greifen in die Tasche rechts, und überall sind Löcher drinnen! *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Warum sind Löcher drinnen?)* Schauen Sie, weil die Agrarmäuse größer waren und fetter waren und satter waren, als Sie in der Lage waren, etwas dagegenzusetzen. Aber ich möchte nicht sagen, wer die Mäuse sind. *(Abg. Schwarzenberger: Haider & Co!)*

Insgesamt führte diese Politik, die Sie mir als gut unterlegt haben, dazu, daß Österreich seit Jahren bei Getreide eine Überproduktion von 20 Prozent hat, beim Rindfleisch eine Überproduktion von rund 40 Prozent. *(Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Stimmt nicht!)* Stimmen diese Zahlen nicht? *(Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Bei den Rindern stimmt es, beim Getreide nicht!)* Dann sagen Sie es der Frau Staatssekretärin Fekter, ich verwende gerade ihren Artikel. Also wenn die Frau Staatssekretärin falsche Zahlen in Ihre Agrarzeitungen hineinnimmt, dann korrigieren Sie sie und nicht mich. Ich kann mich ja nur auf ein paar Zahlen verlassen, die ich aus Ihrem Ministerium bekomme. Das ist ja nicht sehr viel. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Sie hätten nur den Grünen Bericht zu studieren, da sind alle Zahlen drinnen!)*

Da ich davon ausgehe, daß die Zahlen in der Grundtendenz halbwegs die Richtung angeben, gehe ich weiter mit den Zahlen. Bei Fleisch gibt es eine Überproduktion von sieben Prozent. *(Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.)*

Wissen Sie, was ich hier lese? Der Feinkostladen Österreichs. Wenn der Herr Minister sich

weiter als großer Feinkostladenbesitzer ausgibt, werde ich mich nicht wundern, wenn er demnächst einmal beim Würstelstand landet, und das ist nicht als Feinkostladen zu bezeichnen. *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Na, der österreichische Würstelstand! Nichts gegen den Würstelstand!)*

Kurz gesagt, meine Damen und Herren, die Überproduktion der österreichischen Landwirtschaft gibt es schon seit 10 Jahren, seit 15 Jahren, in manchen Bereichen seit 20 Jahren, und Sie haben nichts dagegen unternommen, um diese Überproduktion einzubremsen. Und jetzt werden von der Frau Staatssekretärin Modelle aufgezeigt, wie man vielleicht die Österreicher — mich kann sie damit ansprechen — als zusätzliche Verbrauchskraft für österreichische Erzeugnisse aus der Landwirtschaft im Inland mobilisiert. Ich bin schlank, ich kann noch dicker werden, aber bei Ihnen, Herr Kollege, hätten wir schon Schwierigkeiten, nicht wahr? Und beim Herrn Kollegen da drüben auch. Also das ist wirklich kein Lösungsansatz. *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Das heißt, Sie haben bisher die Bauern geschädigt! Sie hätten mehr essen können! — Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Nicht reden, essen!)* Nicht reden, essen, meint der Herr Minister. Ich sage ohnehin, wir müssen unseren Kummerspeck aufessen sozusagen.

Ja, das wird so weitergehen. Da verlangt die Frau ... *(Abg. Schwarzenberger: Herr Abgeordneter, es heißt: Wer überall seinen Senf dazugibt, kommt in den Verdacht, ein Würstel zu sein!)* Ja, ja, es ist schon möglich, daß mancher Zwischenruf seine Berechtigung hat. Aber auf meine Frage, wie verstärkte Akzeptanz für inländische Lebensmittel bei Konsumenten, im Handel und in der Lebensmittelindustrie erreicht werden soll, wurde noch keine Antwort gegeben, denn wenn die Akzeptanz so leicht zu erreichen wäre, dann hätte man doch schon vor Jahren damit begonnen, diese Akzeptanz zu erreichen. Wir haben ja die Außenhandelsstellen in fast jeder europäischen Hauptstadt, um österreichische Produkte zu propagieren. Warum wird das nicht verstärkt gemacht? Also da sehe ich wieder einmal keine Lösung.

Oder, erhöhte Wertschöpfung in ländlichen Regionen. Ich verstehe nicht, wie erhöhte Wertschöpfung in ländlichen Regionen unter den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen erwirtschaftet werden soll. Ich sehe eher die Gefahr, daß diese Wertschöpfung sinken wird. Das ist ein trauriges Faktum, gegen das man ankämpfen soll. Ich gebe mich nicht damit zufrieden, aber daß sie steigen soll, dazu sehe ich wirklich keinen Ansatz. Ich glaube, die Frau Staatssekretärin meint es gut mit uns, sie möchte uns ein schönes Bild von der

16130

Nationalrat XVIII. GP – 139. Sitzung – 30. November 1993

Mag. Gudenus

Zukunft malen: Weihnachten kommt, ihr Kinderlein kommet, das Christkind kommt, alles mögliche. Die Frau Staatssekretärin als modernes Christkind oder als Santa Claus. (*Allgemeine Heiterkeit. – Beifall bei der FPÖ.*)

Agrarischen Absatz nennt man jetzt Weihnachten, nicht wahr, für die ungarische Gans, die wir essen werden, und für die polnische Salami, die hereinkommt. (*Abg. Schwarzenberger: Schämen Sie sich nicht, importierte Gänse zu essen?*) Nein, ich schäme mich gar nicht. Wenn es gut gemacht ist, brauche ich mich nicht zu schämen. Wenn es schlecht gemacht ist, ist die Köchin schuld. (*Abg. Schwarzenberger: Huber, was sagst du dazu?*)

Nachdem die Zeit vorgeschritten ist und die Damen und Herren wissen, worauf es hinausläuft, höre ich hier auf. Die nächsten sollen auch noch etwas sagen. Die Situation ist wirklich nicht so blühend, daß man dazu nur eine großzügige Geste macht, die sagen soll, wir werden es ausverhandeln. Nehmen Sie die Opposition ins Verhandlungsteam hinein! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Schauen Sie, daß Sie Ihren Bauchladen in Ordnung bringen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.48

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Renoldner zu Wort. Bitte.

22.48

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Beantwortung unserer dringlichen Anfrage einen für mich sehr bemerkenswerten Ausspruch getan. Sie haben uns, die Anfrager, besonders den Grünen Klub, daran erinnert, daß Sie sagen möchten, nicht allein die Europäische Union trägt Schuld an dem Preischaos, das auf den Agrarmärkten ausbricht, an der Instabilität überhaupt innerhalb der Landwirtschaftsbetriebe, an der Unklarheit darüber, wer etwa den ökologischen Haushalt in den alpinen Regionen regelt und so weiter und so weiter. An all diesen Krisen ist nicht allein die Europäische Union schuld, und das soll doch nicht in eine Kampagne verflochten werden, in der es nur darum geht, diese Europäische Union zu desavouieren.

Herr Minister! Ich habe Ihnen sehr genau zugehört. Ich bin solchen Argumenten sehr zugänglich, und es ist mir völlig klar, daß Sie damit auf das GATT-Abkommen und alle daraus folgenden Konsequenzen und weiteren Gesprächsrunden hinweisen wollten.

Aber, Herr Minister, gestatten Sie eine Frage und auch eine Bemerkung zu einer dringlichen Anfrage, die Sie so gut wie gar nicht beantwortet

haben. Ich werde Ihnen das an einigen Punkten heute noch zum Vortrag bringen.

Gestatten Sie doch eine Frage: Zugegeben, nicht allein die Europäische Union trägt Schuld an dieser riesigen Agrarmisere, die wir in Europa vorfinden, und nicht allein die Europäische Union trägt Schuld an den katastrophalen Zuständen, die wir heute in der österreichischen Landwirtschaft haben.

Herr Minister! Unsere Frage hat nicht nur darauf hingeeht, wer die Schuld an dieser Misere trägt, sondern auch darauf hin: Was sind Ihre Konzepte? Wie kann die österreichische Landwirtschaft in diesem Markt überleben, angesichts eines bevorstehenden Beitrittes, und wie kann die österreichische Landwirtschaft einen 1. 1. 1995 überleben, gesetzt den Fall, daß es zu diesem Beitritt kommt, wenn das stimmt, was in der morgigen Tageszeitung „Die Presse“ nur einmal mehr und nicht für Sie völlig neu und völlig überraschend ausgeführt wird, daß es nämlich hier einen sehr eindeutigen Verhandlungsstandpunkt, und nicht nur einen Verhandlungsstandpunkt, sondern einen Endstandpunkt der EG-Kommission gibt?

Herr Minister! Ich möchte von Ihnen wissen, und zwar in Ergänzung zu dem, was Sie auf unsere dringliche Anfrage geantwortet – oder auch nicht geantwortet – haben: Wie sehen in Ihrer Vorstellung und auch mit einem Finanzierungsvorschlag die degressiven Direktzahlungen aus, die die österreichischen Landwirtschaftsbetriebe erhalten werden? Nach Ihrem Modell, mit dem es möglich sein soll für die Betriebe, diesen Beitritt zu überleben.

Herr Minister! Es ist heute hier schon davon gesprochen worden, daß es nicht ausreicht und möglicherweise sogar überflüssig ist, daß Sie zu René Steichen nach Brüssel fahren, weil es dort vielleicht überhaupt keine Gesprächsgrundlage mehr gibt und weil das, was René Steichen Ihnen mitzuteilen hat, sehr, sehr eindeutig sogar in österreichischen Tageszeitungen auch für Sie nachzulesen ist.

Ich weiß, Herr Minister Fischler, Sie werden jetzt sagen: Ausgerechnet die „Presse“, eine Zeitung, die Ihre Partei ja ganz besonders verfolgt und Ihnen immer ganz besonders ungünstige Nachrichten übermittelt. Herr Minister, Sie werden sich zu dieser Sache zu verantworten haben.

Herr Minister, fahren Sie nicht nur nach Brüssel, sondern riskieren Sie eine sehr viel kleinere Reise bis in die Himmelpfortgasse, sprechen Sie dort mit dem Finanzminister, und zwar schon zuvorkommend über das Budget 1995. Fragen Sie den Bundesfinanzminister, ob er davon ausgeht, daß wir in diesem Jahr EG-Mitglied sind oder

Dr. Renoldner

EU-Mitglied sind, und sagen Sie dem Finanzminister nicht: Ich fahre ja nächste Woche nach Brüssel, und ich werde dort klarstellen, wie das gemeint ist, was uns der Herr Steichen in österreichischen Tageszeitungen ausrichten läßt!, sondern sagen Sie dem Finanzminister ganz offen, daß es Ihnen ja längst bekannt ist, wie dort die Position ist, und daß Ihnen bekannt ist, daß das eine Position ist nicht am Beginn von Beitrittsverhandlungen, sondern am Beginn einer dreiwöchigen Endphase, in der, wie Sie selbst wissen, Ihre Bundesregierung die Absicht hat, bis Weihnachten 1993, also noch vor der Übernahme der Führung im Ministerrat durch Griechenland, diese Verhandlungen in den Sachpunkten abzuschließen.

Erklären Sie uns nicht nur Ihr Verhandlungskonzept mit Verhandlungspunkten, von denen der zuständige EG-Kommissär selbst sagt: Darüber – im Klartext, Herr Minister – gibt es von unserer Seite gar nichts mehr zu verhandeln. (*Abg. Dkfm. DDr. König: Warum vertreten Sie nicht einen Österreich-Standpunkt, sondern nur den EG-Standpunkt? Sie vertreten eine antiösterreichische Haltung!*) Erklären Sie uns, Herr Abgeordneter König, nicht nur Ihre Verhandlungsposition dazu, erklären Sie uns doch Ihre Alternativen, die Sie auch in der österreichischen „Presse“ nachlesen können, wie denn dieser Kampf finanziell ausgehen wird! (*Abg. Dkfm DDr. König: Sie vertreten den EG-Standpunkt gegen Österreich, und das ist wirklich einmalig!*)

Herr Abgeordneter König! Der von Ihrer Partei gestellte Bundesminister hat hier heute die Verantwortung ganz klar zurückgewiesen. Er hat gesagt: Für diese Misere zuständig ist nicht der Landwirtschaftsminister, zum Beispiel für die Misere, die auf dem österreichischen Arbeitsmarkt ausbricht, den seit 1989 jährlich 10 000 Personen aus dem Agrarbereich zusätzlich belagern. Für diese Misere, sagt der Landwirtschaftsminister, bin ich nicht zuständig, nicht René Steichen, für diese Misere haben wir ja den Sozialminister.

Ja fragen Sie ihn doch, Herr Abgeordneter König! Richten Sie doch eine dringliche Anfrage an den Sozialminister (*Abg. Dkfm. DDr. König: Das ist doch so eine billige Argumentation! Da kann man Sie doch nicht ernst nehmen!*), wie er Ihnen hilft, die sozialen Katastrophen, die sich nicht nur aus dem EG-Beitritt ergeben, sondern die sich auch im Vorfeld eines EG-Beitrittes durch die von Ihnen zu verantwortende Regierungspolitik in der österreichischen Landwirtschaft abspielen, zu überwinden. Richten Sie doch an den Sozialminister die dringliche Anfrage, welche Alternativen diesen 10 000 Personen jährlich geboten werden. (*Beifall bei den Grünen. – Abg. Dkfm. DDr. König: Ihre Alternative ist die Arbeitslosigkeit, wenn man Ihnen folgt!*)

Unsere Alternative, Herr Abgeordneter König, die können wir Ihnen auch sehr klar sagen. (*Abg. Dkfm. DDr. König: Massenarbeitslosigkeit ist Ihre Alternative!*) Unsere Alternative ist die Einkommenssicherung aufgrund von Förderung für eine naturnahe ökologische Landwirtschaftsproduktion, nicht von einer Pensionsauszahlung, sondern von einer Produktion, die nach naturnahen und verbrauchergerechten Kriterien wirtschaftet. Das ist die Alternative der Grünen. (*Beifall bei den Grünen.*) Das steht in der Begründung unserer dringlichen Anfrage, Sie haben sie gar nicht gelesen, Herr Abgeordneter König. Das ist nämlich der Unterschied zwischen uns beiden. Ich melde mich nämlich zur Landwirtschaft zu Wort, nicht weil ich selbst Bauer wäre oder aus einer bäuerlichen Familie käme, sondern weil ich mich von der Verbraucherseite her von diesem Problem betroffen fühle. Sie, Herr Abgeordneter König, lesen nicht einmal das, was als grünes Konzept in einer Anfragebegründung deutlich herauszuhören war und worüber mein Kollege Andreas Wabl hier eine halbe Stunde lang sehr ausführlich argumentiert hat. Aber Sie klatschen einen billigen Beifall einem Landwirtschaftsminister, der sagt: Für die soziale Misere, die dieses Bauernsterben in Österreich bewirkt, für diese Misere ist ja der Minister Hesoun zuständig. (*Abg. Schwarzenberger: Sie sollten besser das achte Gebot beherzigen!*)

Und zu einem anderen Problem, das mich als Konsumenten sehr viel mehr interessiert, zur Produktqualität – und Sie wissen, Herr Abgeordneter König, daß wir in diesem Jahr ein Gesetz behandelt haben, das sich mit der Produktqualität beschäftigt –, zu diesem Problem sagt uns Herr Fischler von Ihrer Fraktion: Dafür ist nicht der Landwirtschaftsminister zuständig, dafür haben wir ja einen roten Gesundheitsminister. Soll doch der Herr Ausserwinkler das Problem lösen, ob die Konsumenten krank werden von dem Fleisch, das Sie auch in den Tiroler Supermärkten, Herr Minister Fischler, auch in den Tiroler M-Preis-Läden zu kaufen bekommen.

Herr Minister Fischler, ich möchte Ihnen etwas sagen: Sie haben hier klar erklärt, daß Sie die Bauern für unbedeutend halten für die österreichische Volkswirtschaft, aber daß ihr politischer Einfluß offenbar immer stärker wird. Und der Herr Abgeordnete Schwarzböck hat das gut zitiert. Herr Abgeordneter Schwarzböck, ich bin Ihnen sehr dankbar, und ich glaube Ihnen auch, daß Sie das hier mit großer Aufrichtigkeit gesagt haben. (*Abg. Schwarzenberger: Wenn Theologen das achte Gebot vergessen, dann wird es problematisch!*)

Herr Abgeordneter Schwarzenberger, es geht hier nicht nur um die Großgrundbesitzer, es geht auch um die, die sich wirklich um das Schicksal

Dr. Renoldner

der kleinen Bauern in den alpinen Regionen sorgen. *(Abg. Dr. Puntigam: Das sind aber nicht Sie!)* Und die, die um diese Leute besorgt sind, sind auch die kritischen Konsumenten. Herr Abgeordneter Schwarzböck, das sind auch die Leute, die nicht nur die Massenproduktion aus der Landwirtschaft konsumieren möchten. Und es ist auch nicht, wie der Herr Abgeordnete Schwarzböck hier mißverständlich gesagt hat, nur die Angst davor, daß die Agrarquote sinkt und daß das bedeutet, daß wir den Lebensmittelmarkt nicht in Quantität abdecken können, daß also irgendwelche komischen Hungerphantasien herumschweben. Es ist das die Angst vor der nicht mehr gesunden, nicht mehr glaubwürdigen, nicht mehr vertrauensweckenden Ernährung. Es ist das die Angst vor den Lebensmitteln, bei denen es Ihre Koalition und Ihre Mehrheit hier im Parlament verhindert, daß eine Produktdeklaration vorgeschrieben wird.

Und wenn Sie mich schon so direkt ansprechen, Herr Abgeordneter König: Ich erinnere Sie an das Qualitätsklassengesetz, das wir hier verhandelt haben, und ich erinnere Sie daran, daß der Abgeordnete Schwarzenberger, ein ganz bestimmter Vertreter einer ganz bestimmten Landwirtschaftspolitik, hier sehr deutlich gesagt hat: Ich trete dafür ein, daß die Deklaration freiwillig erfolgt. Und diesen Zustand haben wir etwa bei den Eiern im Lebensmittelhandel, denn es ist ja so, daß Sie als Produzent draufschreiben können: Eier aus Freilandhaltung, Eier aus Bodenhaltung; „Eier aus Käfighaltung“ müssen Sie nicht draufschreiben, und Sie werden auch gar nicht so dumm sein, daß sie das tun. Sie wissen ja: Wenn es draufstehen würde, wären ja diese Eier nicht mehr verkaufbar. *(Beifall bei den Grünen.)* Es würde doch kein Mensch mehr bei Billa oder M-Preis Eier aus dem Regal nehmen, auf denen das draufsteht, wo doch jeder die Bilder gesehen hat im „Inlandsreport“ und in anderen Medien und Illustrierten, wie diese Käfighaltung aussieht, wenn doch die Realität in die Gehirne der Menschen dringt. *(Abg. Schwarzenberger: 60 Prozent der Eier gehen in die Industrie, in Verarbeitungsbetriebe, in die Gastronomie!)*

Aber, Herr Abgeordneter Schwarzenberger, Sie sprechen hier für eine Klientel, die sich dieser Auseinandersetzung überhaupt nicht stellen will. Herr Abgeordneter, Sie haben hier einen Standpunkt vertreten, mit dem Sie ein liberales Bauernforum gründen. Aber dieses liberale Bauernforum, das Sie hier gründen, mit freiwilliger Produktdeklaration — Käfighaltung bleibt verheimlicht, die Bioproduktion kann sich selbst deklarieren; das sind dann die kleinen Nischen im Markt, das ist dann Ihr Feinkostladen —, dieses liberale Bauernforum ist in Wirklichkeit ein liberales Bauernfängerforum. Es ist eine Instanz, die die Menschen hereinlegt und die nicht das ernst

nimmt, was sich im Bewußtsein der Leute abspielt. *(Abg. Schwarzenberger: Der Renoldner weiß ja gar nicht, wie ein Ei aussieht!)*

Reden wir ganz ehrlich, Herr Abgeordneter Schwarzenberger. Ich ziehe mir hier keinen Steireranzug an, und ich spiele hier nicht den Agrarexperten aus der Produktion. *(Abg. Schwarzenberger: Sie wissen ja nicht einmal, wie ein Ei aussieht!)* Herr Abgeordneter Schwarzenberger, aus aktuellen Gründen: Meine einzige physische Erfahrung in der Landwirtschaft habe ich im Zivildienst gemacht, nur damit Sie einmal wissen, wo auch Ihre Partei ihr schlechtes Gewissen zu Hause hat. Ich habe als Zivildienstler in der Landwirtschaft gearbeitet, das war meine einzige praktische Erfahrung. Und nicht aufgrund dieser Erfahrung gehe ich hier heraus ans Pult und nicht als Agrarexperte, sondern als einer, der aus dem Gesundheitsausschuß und aus der Gesundheitspolitik weiß und aus seinem eigenen Konsumverhalten weiß, daß hier die strukturellen Fehler gemacht werden, die die Verantwortung dafür tragen, daß auch den Bauern in Österreich das nicht mehr geglaubt und nicht mehr abgenommen wird, was sie auf den Markt bringen.

Und der von Ihrer Fraktion gestellte Landwirtschaftsminister hat Ihnen sehr offen gesagt, mit welchen Marktanteilseinbrüchen Sie in Österreich zu rechnen haben: Mit 10 bis 30 Prozent beim Fleisch. *(Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Und Oberitalien?)* Herr Minister Fischler! Ich bitte Sie, kommen Sie mir bloß nicht mit Oberitalien. Ich bin genauso in Tirol zu Hause wie Sie, und ich weiß, wie der Fleischmarkt in Oberitalien aussieht. *(Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Wieviel Tiroler Rinder verkaufen wir im Jahr nach Oberitalien?)* Herr Minister Fischler, geben Sie lieber eine Antwort darauf, was Sie mit den jährlich 10 000 Bauern machen, die schon heute diese großartigen Marktchancen in Oberitalien ganz offensichtlich nicht nützen können und die resignieren. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Herr Minister Fischler! Ihre persönliche Resignation ist ja gar nichts anderes als das Spiegelbild dieser Ratlosigkeit. Und das ist der Fehler, den wir Ihnen vorwerfen, daß Sie nicht den Mut haben, den Bauern eine Perspektive zu geben, daß Sie nicht den Mut haben, alternative Produktionsmöglichkeiten auch so zu fördern, daß sie sich auf dem Markt behaupten können. *(Abg. Schwarzenberger: Warum stellt Ihre Partei Sie nicht mehr auf? Weil Sie die Wähler verschrecken!)* Herr Abgeordneter Schwarzenberger! Meine Partei hat schon entschieden, daß sie mich wieder aufstellt. Meine Partei hat in Tirol einen sehr hohen Stimmenanteil, und das auch in den agrarischen Regionen *(Abg. Schwarzenberger: Aber kein Grundmandat!)*, wo Ihre Partei traditio-

Dr. Renoldner

nell 70, 80 Prozent der Stimmen gehalten hat und heute um das Erhalten der 50-Prozent-Marke zittern muß. So ist der Zustand meiner Parteiorganisation in Tirol. Da habe ich überhaupt keine Schwierigkeiten, mich mit Ihnen hier auseinanderzusetzen. *(Abg. Schwarzenberger: Sie werden in Tirol kein Grundmandat schaffen!)*

Welche Marktchancen, Herr Großgrundbesitzer und Abgeordneter Schwarzenberger, bieten Sie denn der Tiroler Milchwirtschaft, wenn Ihnen Ihr eigener Landwirtschaftsminister die Rute ins Fenster stellt, daß mit dem 1. 1. 1995 die Agrarpreise der Europäischen Gemeinschaft ohne Übergangsfristen — hören Sie gut zu —, ohne Übergangsfristen in Österreich zu gelten haben? Welche Perspektive geben denn die Landwirtschaftspolitiker der Österreichischen Volkspartei aus ihren Steireranzügen heraus zu erkennen, wenn sie sagen *(Abg. Schwarzenberger: Das hat Ihnen ja der Minister erklärt! Sie haben wieder gegen das achte Gebot verstoßen! Schämen Sie sich, Herr Theologe!)*, die kleinen Bauern, die kleinen Bäuerinnen und Bauern mit ihrer 80-Stunden-Woche, diese Leute müssen mehr Flexibilität an den Tag legen? Wo ist denn der Spielraum für diese Flexibilität? Wo sind denn die 10 000 Leute, die schon unter den heutigen Bedingungen dieses üble Spiel nicht mehr mittragen können? *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Schlußsatz!)* Das ist unsere dringliche Anfrage, und das ist eine Anfrage, auf die Sie keinen Deut einer Antwort gegeben haben.

Herr Minister Fischler! Ich erinnere Sie an die Anfragen Nr. 15 und 24, wo wir sehr deutlich zum Ausdruck gebracht haben, die Produktdeklaration ist gerade die Marktchance für die kleinen Bauern, und da sind in Tirol und im Salzburger Land und in der Steiermark sehr, sehr viele österreichische Kleinbetriebe betroffen. Die Produktdeklaration ist die Voraussetzung dafür, daß nicht nur eine Standespolitik gemacht wird und nicht nur das eine Rolle spielt, was der Minister Fischler hinter den Kulissen ganz offen sagt: Ja bitte, wegen der ein, zwei Prozent Wählerstimmen! — Um die geht es ja gar nicht mehr. Nein, meine Damen und Herren, es geht um die 90, 100 Prozent der Konsumenten, . . .

Präsident: Bitte um den Schlußsatz, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Dr. **Renoldner** *(fortsetzend):* . . . daß die in den Supermärkten qualitativ hochwertige Lebensmittel bekommen. Und darauf möchten wir vom Landwirtschaftsminister eine deutliche und eine perspektivische Antwort. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei den Grünen.)* 23.04

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

23.04

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte es ganz kurz machen. Ich möchte nur auf zwei, drei Äußerungen hier eingehen, weil ich glaube, daß das ganz einfach nicht so im Raum stehen bleiben kann, vor allem das, was die Frau Abgeordnete Petrovic gesagt hat und was im übrigen an sich mit der Europäischen Union und mit unserem Beitritt überhaupt nichts zu tun hat, nämlich einige Personalfragen des Landwirtschaftsressorts.

Frau Abgeordnete! Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß wir keine dubiose, sondern eine ordnungsgemäße Ausschreibung durchgeführt haben. Bei dieser ordnungsgemäßen Ausschreibung haben sich zwei Kandidaten beworben, und einer ist von der österreichischen Bundesregierung und nicht von mir als Vorstandsmitglied bei den Österreichischen Bundesforsten bestellt worden.

Darüber hinaus darf ich Sie auch auf eines aufmerksam machen. Sie können mir nicht zum Vorwurf machen, daß dieses frühere Vorstandsmitglied, der Herr Dipl.-Ing. Sickl, einen Pensionsvertrag hat, der ihn ab dem ersten Tag seiner Beschäftigung als Vorstandsmitglied pensionsberechtigt macht. Aber daraus eine Erbpacht für dauernde Vorstandsmitgliedschaft ableiten zu wollen, halte ich für völlig verfehlt.

Zu dem zweiten Herrn, den Sie genannt haben, möchte ich Ihnen sagen, daß es hier eine Anzeige oder ein Schreiben dieser Rechtsanwälte Binder & Partner gibt. Das ist richtig. Wir haben in der Zwischenzeit dieses Schreiben schon längst der Staatsanwaltschaft übermittelt. Ich darf Sie auch darüber aufklären, daß sich ein unabhängiger und weisungsungebundener Disziplinarsenat in meinem Ressort mit der Angelegenheit befaßt hat und befunden hat, daß kein Disziplinarverfahren gegen den Herrn Ministerialrat Zwatz zu eröffnen sei. Also auch das stimmt nicht ganz mit dem überein, was Sie gesagt haben.

Und zu Ihrer dritten Frage, betreffend die Revisionsordnung des Jahres 1993. Hier würde ich Sie bitten, daß Sie uns Ihre Feststellungen, die Sie mündlich vorgetragen haben, auch schriftlich geben. Wenn das so wäre, wie Sie gesagt haben, dann wäre das nämlich ein Widerspruch zu unseren anderen rechtlichen Regelungen, insbesondere zu unserer Geschäftsordnung. Wir wären sicher gerne bereit, das dann, wenn es so wäre, zu revidieren.

Aber zum eigentlichen Thema, meine Damen und Herren, darf ich eines klarstellen. Noch einmal sei darauf hingewiesen: Es handelt sich hier noch nicht einmal um konkrete Verhandlungspositionen, was hier heute abend diskutiert wurde,

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

sondern erst um Vorschläge für solche. Daß das nicht das Ende von Verhandlungen sein kann, wie hier manche getan haben, das beweist allein das Papier selber. Daß hier auch Bereitschaft vorhanden ist und Spielraum für Verhandlungen, beweist ebenfalls dieses Papier, das die EG-Kommission beschlossen hat.

Ich darf Ihnen der Kürze wegen nur einen Punkt zitieren. Die EG selber erkennt, daß dieses Modell, das sie vorschlägt, insgesamt fünf Schwachpunkte hat. Sie führt unter anderem an, daß die Belastungen für den Haushalt der Europäischen Union am Beginn sehr hoch sein können und daß, selbst wenn vorgeschlagen wird, die Beihilfen national zu finanzieren, damit zu rechnen sein wird, daß die Beitrittskandidaten eine teilweise Finanzierung der Kosten aus dem Gemeinschaftshaushalt fordern. Also die EG rechnet bereits damit, daß sie mitzahlen muß, und es ist daher, glaube ich, wichtig und notwendig, daß wir über diese Dinge noch mit der EG verhandeln.

Und weil so viel die „Presse“ von morgen hier zitiert wurde, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß erstens drinnen klar und deutlich geschrieben wird, daß die EG die Notwendigkeit von Übergangsregelungen für Österreich anerkennt. Keine Rede davon, daß es keine Übergangsregelungen geben soll. Zweitens: Das einzige Zitat des René Steichen, des EG-Agrarkommissars, das Sie da drinnen finden, lautet:

„Falls sich trotz Ausschöpfung maximaler Beihilfen“ – hören Sie gut zu: trotz Ausschöpfung maximaler Beihilfen – „aus der gemeinsamen Agrarpolitik noch immer eine Differenz ergibt, wird diese aus dem nationalen Budget zu bezahlen sein.“

Das heißt, es wird gleichzeitig bewiesen oder angeführt, daß die EG bereit ist, Österreich maximale Beihilfen zu gewähren, und maximale Beihilfen sind noch dazu Dauereinrichtungen.

Ich glaube daher, daß es recht und billig ist, daß wir uns in der nächsten Zeit intensiv mit den Verhandlungen mit der EG beschäftigen und daß wir patriotisch und österreichisch mit der EG verhandeln und nicht beim ersten Standpunktwechsel einiger EG-Gremien dann sofort auf diesen EG-Standpunkt umschwenken. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 23.08

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm. *(Abg. Schwarzenberger: Er hat aber seine Zeit schon voll ausgeschöpft!)* Herr Abgeordneter Wabl hat zur Begründung und noch nicht in der Debatte gesprochen. *(Abg. Dr. Puntigam: Aber bitte ein anderes Niveau als der Renoldner!)*

23.08

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nochmals zu Wort gemeldet, weil hier einige Dinge gesagt worden sind, die nicht einfach so im Raum stehen bleiben können.

Meine Damen und Herren! Es ist ganz definitiv festgehalten: Der Standpunkt der Europäischen Union ist, daß wir mit dem Beitrittstag auch die Preise in der EU übernehmen müssen, daß die Preise auf dieses Niveau abgesenkt werden müssen. *(Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Welche denn? Die sind höher als die österreichischen!)* Herr Bundesminister! Natürlich *(Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Natürlich!)* ermöglicht die EU oder die EG, daß wir hier Ausgleichszahlungen und Direktbeihilfen in Anspruch bringen, damit die Bauern ihre Einkommensverluste ausgleichen können. Aber auch hier stellt die EU fest, daß es sinkende Beihilfen sind, daß das degressiv ist und daß es dafür Übergangszeiten gibt. Und die EU stellt es selbstverständlich der österreichischen Bundesregierung frei, das zu zahlen. Das war die Position und ist die Position, die heute bekräftigt wurde und klar und deutlich schwarz auf weiß dasteht, Herr Bundesminister.

Sie können natürlich sagen, die Position der EU ist nicht wirklich so, das haben sie nicht so gemeint, und eigentlich werden wir, stark wie wir sind, in Brüssel ganz anders verhandeln. Das können Sie heute hier noch einmal deponieren. Nur eines steht fest: Die Position der EU ist klar und deutlich. Die Preise müssen übernommen werden, und Brüssel ist nicht bereit, hier Übergangsregelungen zu zahlen. Nachdem der Herr Finanzminister ebenso gesagt hat, er will nicht zahlen, stellt sich die Frage: Werden Sie es aus Ihrem Privatschatullerl bezahlen, Herr Landwirtschaftsminister? Das nehme ich doch wohl nicht an. Und dieses Problem werden Sie lösen müssen. *(Abg. Dkfm. DDr. K ö n i g: Gestatten Sie eine Frage?)*

Und wenn dann noch zusätzlich, Herr Abgeordneter König, Ihr Koalitionspartner herauskommt, nämlich der Herr Agrarsprecher Helmut Wolf, und hier vom Rednerpult aus feststellt, daß bereits im Regierungsübereinkommen festgehalten wurde, eben aus Gründen des EG-Beitritts, daß Sie Milliardenbeträge erhalten, um die österreichischen Bauern darauf vorzubereiten, und Sie haben mit diesem Geld etwas anderes gemacht, dann zeichnet sich hier ein koalitionärer Konflikt ab, von dem Sie offensichtlich nicht wahrhaben wollen, daß er da ist. *(Beifall bei den Grünen.)* Das ist hier gesagt worden von der Opposition, und dem sollten Sie ins Auge blicken und sollten der österreichischen Bauernschaft klaren Wein einschenken. Meine Damen und Herren! Das wurde hier einige Male erklärt.

Wahl

Und, Herr Abgeordneter König, Sie sollten . . . (Abg. Dkfm. DDr. König: Gestatten Sie eine Frage?) Ich gestatte Ihnen auch zwei Fragen! (Abg. DDr. König: Bitte!) Bitte schön. (Abg. DDr. König: Gestatten Sie mir die Frage: Wenn das Verhandlungsergebnis nicht so ist, wie Sie es jetzt behaupten und befürchten, sondern wenn es gelingt, etwas zu erreichen, werden Sie dann herauskommen und das anerkennen?)

Ja selbstverständlich, Herr Abgeordneter König! Was glauben Sie, warum die Grünen hier so Druck machen? (Ironische Heiterkeit bei den Grünen.) Damit wir von beiden Koalitionspartnern klar und deutlich hören, daß sie auf ihrer Position bestehen bleiben. (Beifall bei den Grünen.) Und selbstverständlich werden wir die ersten sein, die Ihnen gratulieren, wenn Sie diesen Verhandlungserfolg einfahren. Nur, wenn Sie nicht wahrhaben wollen, wie die Verhandlungsposition aussieht, und Sie immer noch so tun, als ob das nicht so wäre, was in diesen Positionspapieren drinnensteht, dann fürchte ich, daß Sie mit diesem Realitätsverlust dieses Verhandlungsergebnis nicht einfahren werden. Aber, Herr Abgeordneter König, ich werde der erste sein, der mit einer großen Bonbonniere und ein paar Eiern aus der Freilandhaltung für Ihre Eierspeis am Abend, für Ihr Festessen kommt, und werde das anerkennen. Selbstverständlich.

Nur eines bitte ich: Sie sollten zur Kenntnis nehmen, daß das hinsichtlich der Sachlage, von der der Herr Bundesminister Fischler meint, sie sei zwar hart, aber das werden wir schon noch ausverhandeln, nicht so ist, sondern hier ist kein Millimeter abgerückt worden, kein Millimeter. Und ich hoffe, Herr Landwirtschaftsminister, daß Sie nach Brüssel fahren und dort klarstellen, wie das denn jetzt wirklich zu verstehen ist — ich verstehe es zwar schon, so wie es da steht, aber Sie werden es ja noch klarstellen in Brüssel —, und ich bitte Sie, daß Sie uns dann das Verhandlungspapier, wo die Klarstellung erfolgt ist, umgehend übermitteln.

Meine Damen und Herren! Ich weiß ja, daß die Österreichische Volkspartei und auch die Sozialdemokraten den Grünen sehr dankbar sind für diese dringliche Anfrage, denn Sie konnten heute endlich klarstellen, wie hart Sie verhandeln werden. Ich wünsche Ihnen wirklich viel Erfolg. (Abg. Schwarzenberger: Aus Ihrem Mund können wir hören, daß Sie doch gerne in die EG wollen!) Nein.

Herr Abgeordneter Schwarzenberger! Wir haben viel Verständnis für den europäischen Gedanken, weil wir ja Europäer sind. Aber wir haben wenig Verständnis für Realitätsverlust, und deshalb haben wir heute die dringliche Anfrage hier gestellt. — Ich danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 23.16

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über die dringliche Anfrage ist geschlossen.

Verlangen nach Besprechung einer Anfragebeantwortung

Präsident: Ich gebe bekannt, daß von 20 Abgeordneten der Freiheitlichen Partei das Verlangen gestellt wurde, über die Beantwortung 5277/AB der Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die wirtschaftliche und soziale Lage in Österreich im Sinne des § 92 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine Anfragebeantwortungsbesprechung durchzuführen. Die Besprechung der Anfragebeantwortung wird im Sinne der Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung der laufenden Sitzung erfolgen, das könnte irgendwann im Laufe des morgigen Nachmittags der Fall sein. (Abg. Steinbauer: Ich habe geglaubt, im Jänner!)

Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur kurzen Debatte über den Fristsetzungsantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen. Nach Schluß der Debatte wird die Abstimmung über den gegenständlichen Fristsetzungsantrag stattfinden.

Wir gehen in die Debatte ein. Redezeit nach § 57a Abs. 2 der Geschäftsordnung fünf Minuten.

Erster Redner ist Herr Abgeordneter Rosenstingl.

^{23.18} Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die Diskussion der letzten Wochen am Problem vorbeigeht, nämlich die Diskussion, welche Promillegrenze in Österreich gelten soll. (Abg. Marizzi: Welche denn?) Meiner Meinung nach 0,8 Promille, weil ich glaube, daß nicht die Promillegrenze das Problem ist, sondern es ist das Problem, daß es in Österreich keine ordentliche Überwachung der Promillegrenze 0,8 gibt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ganz kurz darauf hinweisen, daß wir bei der Enquete über dieses Thema einige wichtige Aussagen von Experten gehört haben, die sogar, wie zum Beispiel Wesemann, 0,5 Promille eingeführt haben möchten. Und ich kann nur immer wieder darauf verweisen, daß Wesemann am Schluß sagte, eine verbesserte Überwachungspolitik würde auch bei der derzeitigen Grenze Verbesserungen und niedrigere Alkoholwerte als 0,8 Promille bringen. Der Vorteil wäre, daß die Überwachung rascher eingeführt werden könnte und die Diskussion über die Promillegrenze eben nicht entsteht. Er hat sogar empfohlen, daß wir das als ersten Schritt ma-

Rosenstingl

chen sollen, wenn Sie sich daran zurückerinnern können, und nicht zuerst die 0,8-Promille-Grenze senken sollen.

Ich möchte aber auch Herrn Dr. Machata zitieren, der drei wichtige Punkte angeschnitten hat. Er hat gesagt, 0,5 Promille kann nicht mit Genauigkeit ermittelt werden. Er hat weiters gesagt, in Deutschland gibt es eine Ablehnung der 0,5 Promille, weil die Feststellung des Atemalkohols eben nicht mit der notwendigen Sicherheit möglich ist. Er hat ferner gesagt, daß eine Grenzwertabsenkung auch eintreten würde, wenn man ordentlicher prüfen würde, und er meinte auch, daß, wenn man nur die Promillegrenze von 0,8 auf 0,5 senkt, zuerst eine Abnahme des Grenzwertes, aber später wieder ein Ansteigen erfolgen würde. Das alles sollte uns zu denken geben.

Und zum Schluß möchte ich auf eines hinweisen. Es wäre doch wirklich eine Illusion — und ich glaube, daß sich insbesondere der Bundesminister an dem Problem vorbeiswindeln will —, wenn wir jetzt eine Grenzwertabsenkung auf 0,5 Promille beschließen würden, wo wir ganz genau wissen, daß die Voraussetzungen zu einer Überwachung sowohl bei 0,8, muß ich mit Bedauern sagen, als auch bei 0,5 Promille gar nicht gegeben sind.

Das heißt, der erste Schritt muß verantwortungsvoll sein, die Möglichkeit der Überwachung in Österreich überhaupt zu schaffen und dann die Überwachung durchzuführen, auch in Fällen, wo es keinen Verdacht auf Alkoholisierung gibt. Und wenn das alles nichts nützt, dann könnte man sich überlegen, die 0,5 Promille einzuführen. Ich glaube aber, daß die beiden Schritte, die ich zuerst genannt habe, bereits einen wesentlichen Effekt bringen würden.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Unfälle, von denen immer gesprochen wird, nachweisbar nicht bei 0,8 und nicht bei 0,9 Promille passieren, sondern bei einem Wert von 1,4 bis 1,5 Promille und daher mit einem niedrigeren Grenzwert in Wahrheit nicht vermieden werden können.

Wir glauben daher, daß endlich diese Diskussion praxisnahe geführt werden soll, daß man die Promillegrenze beibehalten soll, daß man sich überlegen soll, wie man die Überwachung in Österreich verbessern kann, und daher kann es von uns auch zu dieser Fristsetzung keine Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

23.21

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Anschöber. Ich erteile es ihm.

23.21

Abgeordneter **Anschöber** (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben heute vormittag und gegen Mittag eine sehr emotionale Debatte über den Fall Haas geführt, wo mit Recht ganz Österreich erschüttert ist über einen Mord an einem dreizehnjährigen Buben.

Es gibt aber gleichzeitig einen Bereich an Sicherheit, wo offensichtlich ein Teil der Öffentlichkeit schon viel abgestumpfter ist, nämlich hinsichtlich der Opfer im Straßenverkehr. 200 tote Kinder jedes Jahr, 1 400 Gesammtote im Straßenverkehr pro Jahr auf Österreichs Straßen, 52 000 Personenopfer durch Unfälle im österreichischen Straßenverkehr. *(Abg. Dr. Bartenstein: Das ist ein schlechter Vergleich!)* Ich stehe dazu. Da wird einerseits verharmlost, meine sehr verehrten Damen und Herren, und die Experten — und da irrt der Herr Kollege Rosenstingl — sagen uns ganz, ganz deutlich, daß es klare und einfache Maßnahmen gäbe, die genau diesen Blutzoll auf Österreichs Straßen reduzieren könnten. Eine davon — und das haben alle Experten auch beim Hearing bestätigt hier im Parlament — ist die Reduktion der Promillegrenze auf 0,5 Promille.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Und nun wurde im September 1991 der Entwurf für die neue Straßenverkehrsordnung im Parlament eingebracht. Seit mehr als zwei Jahren liegt nun dieser Entwurf im Parlament. Hier sind eine Reihe von sinnvollen Maßnahmen enthalten, etwa die Zweckbindung von Einnahmen aus Verkehrsstrafen für mehr Kontrollen, für mehr Verkehrssicherheit, also genau das, was die ÖVP zu Recht fordert, verbesserte Kontrollen in diesem Bereich. Gleichzeitig werden durch diesen Promillestreit zwischen rot und schwarz, zwischen einem Verkehrsminister einerseits, der diese Notwendigkeit eingesehen hat, und darüber bin ich sehr froh, und andererseits einem Lager in einem wirklich ungeheuer populistischen und verantwortungslosen Schulteranschluß mit Verkehrsrowdys und Alkoholikern im Straßenverkehr, genau diese Maßnahmen verhindert. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dkfm. DDr. König: Das ist eine Unterstellung!)* Und wer aus Populismus, wer aus politischem Populismus das Senken des Blutzolls in diesem Land verhindert, der handelt grob fahrlässig. Das ist nicht tragbar, meine sehr verehrten Damen und Herren! *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Schieder: Nach diesem Argument müßten Sie 0,0 verlangen!)*

Seit Monaten wird nun in der Koalition gestritten. Verkehrsminister Klima hat vor zwei Wochen einen sehr sinnvollen Schritt angekündigt. Er hat gesagt: Gehen wir doch ins Parlament, das ist keine Frage von Ideologien, stimmen wir dort frei ab, geben wir die Abstimmung in dieser Frage frei.

Anshober

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben vor zwei Jahren einen Antrag, den Antrag 330, der nun zur Fristsetzung hier zur Debatte steht, in diesem Hohen Haus eingebracht. Seit zwei Jahren wurde er nicht behandelt. Wir haben in der letzten Verkehrsausschußsitzung darüber diskutiert. Mein Antrag, daß er in der nächsten Verkehrsausschußsitzung endgültig zur Abstimmung kommen soll, wurde so beantwortet, daß man gesagt hat: In einer der nächsten Sitzungen. Das kann wieder Monate, das kann bis zum Ende der Legislaturperiode dauern und wird auch solange dauern, wenn ich mir die einbetonierte Haltung anschau.

Dieser Verzögerung und Verschleppung einer wichtigen Problemlösung im Bereich Verkehrssicherheit können wir nicht zuschauen. Deswegen die Fristsetzung zu diesem Antrag bis 16. Dezember. Das würde heißen, daß das Parlament genau nach dem Wunsch des Verkehrsministers bis Jahresende diese Frage entscheiden muß.

Und wenn nun ÖVP und FPÖ diesem Antrag nicht zustimmen, dann verstehe ich das. Da ist der Populismus in Richtung Verkehrsrowdy offensichtlich größer. (*Abg. Dkfm. DDr. König: Wer nicht Ihrer Meinung ist, wird diffamiert! Das ist Ihre Methode!*) Wenn aber sogar die Sozialdemokratische Partei diesem Fristsetzungsantrag nicht zustimmt, dann wird hier ganz einfach der Verkehrsminister im Regen stengelassen, dann wird hier die Verkehrssicherheit im Regen stengelassen, und das ist ein Handeln, das ich einfach nicht glauben kann in dieser Situation. (*Beifall bei den Grünen.*) Für ein bißchen Koalitionstreue 20 bis 30 Verkehrstote, die zu vermeiden wären! (*Abg. Schieder: Vielleicht lieber im Regen stehen, als unter einem grünen Schirm gehen!*)

Herr Kollege Schieder, es geht da nicht um Parteiideologien. Wir wären für eine freie Abstimmung, und zwar möglichst rasch in diesem Haus, damit sich eine Koalition der Vernünftigen . . .

Präsident: Bitte um den Schlußsatz!

Abgeordneter **Anshober** (*fortsetzend*): . . . für mehr Verkehrssicherheit in diesem Haus durchsetzen kann und damit wir endlich, endlich nach Monaten des Koalitionstreits, eine sinnvolle Maßnahme für weniger Blutzoll auf Österreichs Straßen verwirklichen können. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Schwarzenberger: In der nächsten Koalition wird der Herr Abgeordnete Anshober nicht dabei sein!*) 23.27

Präsident: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Hums. Ich erteile ihm das Wort.

23.27

Abgeordneter **Hums** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach Expertenmeinung ist es unbestritten, daß

ein Senken der Promillegrenze mehr Verkehrssicherheit bietet. Daher ist Verkehrsminister Klima und daher sind wir von der sozialdemokratischen Fraktion seit längerer Zeit — und werden das auch weiter tun — für das Senken des Alkoholkonsums im Verkehr eingetreten, wobei immer zu betonen ist, daß es eigentlich nur ganz, ganz wenige Verkehrsteilnehmer sind, die die Alkoholgrenzen überschreiten.

Wir sind daher der grünen Fraktion durchaus dankbar, daß sie diese Bestrebungen unterstützt. Eines ist allerdings nicht notwendig: den Verkehrsminister, der von sich aus als Vorreiter dafür eingetreten ist, in einem Antrag aufzufordern, zu handeln. Also da hat dieser Antrag sein Ziel verfehlt, Kollege Anshober! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das zweite ist: Wir sind gerade in dieser Frage der Ansicht, ganz entschieden muß die Meinung gebildet werden, das Bewußtsein gebildet werden, und wir werden daher diesen Antrag, so wie es im Verkehrsausschuß zugesagt wurde, nicht als Antrag der Grünen, sondern als die Meinung der sozialdemokratischen Fraktion und vieler, vieler anderer Abgeordneten hier behandeln. Allerdings ist es sinnvoll, wenn wir zu einem erfolgreichen Abschluß kommen wollen, daß wir vorher entsprechende Aufklärungsmaßnahmen, entsprechende Bewußtseinsbildungsmaßnahmen setzen. Aus diesem Grund werden wir, weil es uns nicht um Parteipolitik geht (*ironische Heiterkeit des Abg. Meisinger*), sondern darum geht, daß wir wirklich einen guten Abschluß in dieser Frage finden, der von der Öffentlichkeit verstanden wird und in der Öffentlichkeit dazu führt, daß wirklich weniger Alkohol am Steuer konsumiert wird, im Interesse der Sicherheit der Betroffenen und aller jener, die davon betroffen werden können, also nicht nur der Autofahrer, sondern auch der Fußgänger und so weiter, diesen Fristsetzungsantrag ablehnen, aber sehr wohl in der Sache die Arbeit konstruktiv weiter fortsetzen.

Und eines noch bei der Gelegenheit an alle Kolleginnen und Kollegen. Wir haben im Verkehrsausschuß dieses Problem sehr eingehend behandelt. Ich möchte hier nochmals daran erinnern: In der Straßenverkehrsordnung ist nicht vorgesehen, daß man 0,8 Promille haben darf. In der Straßenverkehrsordnung steht ganz eindeutig, daß jeder, der sich in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand befindet, ein Fahrzeug nicht in Betrieb nehmen und nicht lenken darf. Und wir haben hier eindeutig festgestellt, daß für die allermeisten in der Regel die Beeinträchtigung durch Alkohol — und das wurde auch von einigen Verkehrssprechern hier festgestellt — weit unter der 0,8-Promille-Grenze beginnt. Diese Information soll nicht zugedeckt werden durch die Diskussion über diese Promillegrenze.

Hums

Nochmals eines, und das ist der Appell an alle: Den Fristsetzungsantrag müssen wir aus konstruktiven Gründen ablehnen. Aber mein Appell ergeht an alle Abgeordneten aller Fraktionen, sich wirklich mit dem Problem auseinanderzusetzen, die Experten zu hören und hier im Parlament fern jeder Parteitaktik zu einem Beschluß zu kommen, durch den menschliches Leid, Tote, Schwerverletzte und Unglück verhindert werden. (*Abg. DDr. König: Das ist eine Scheinlösung!*) Das ist keine Scheinlösung, Herr Abgeordneter König! Sie können aber durchaus mitkommen. Herr Abgeordneter Kukacka war bei dem Test. Keiner der Abgeordneten hat sich dort, lange bevor er die 0,8-Promillegrenze bei diesem praxisorientierten Trinkversuch erreicht hat, wirklich so gefühlt, daß er verantwortungsbewußt ein Fahrzeug gelenkt hätte. Und daher soll man das Korrekte in der Straßenverkehrsordnung herstellen, man soll diese 0,8-Promillegrenze senken, aber nicht dadurch, daß wir jetzt das Problem behandeln, bevor es ausreichend in der Bewußtseinsbildung gereift ist.

Daher werden wir diesen Entschließungsantrag und Fristsetzungsantrag ablehnen, aber die Sache konstruktiv weiterverfolgen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 23.30

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Hans Helmut Moser. (*Die Abgeordneten Moser und Mag. Kukacka sind gleichzeitig zum Rednerpult gegangen.*) Und dann Herr Abgeordneter Kukacka. (*Heiterkeit. — Abg. Schieder: Vorrangregel beachten!*)

23.30

Abgeordneter **Moser** (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! — Herr Kollege Kukacka! Die Rednerliste hat nicht gestimmt.

Es wird notwendig sein, daß man doch auf die Aussagen des Kollegen Hums ein bißchen eingeht und antwortet. Herr Kollege Hums, der heute eingebrachte Fristsetzungsantrag verfehlt nicht das Ziel. Ich glaube, daß es wirklich dringend notwendig ist, daß wir in diesem Hohen Hause die Anträge, die eingebracht werden, auch innerhalb einer angemessenen Frist beraten.

Meine Damen und Herren! Es wurde ein entsprechender Entschließungsantrag vom Kollegen Anschöber im Mai 1992 eingebracht. Sie hören recht: im Mai 1992, vor etwa eineinhalb bis ein-dreiviertel Jahren. Und es ist sehr wohl angebracht, daß derartige Anträge entsprechend rechtzeitig behandelt werden.

Herr Kollege Hums, Sie haben gesagt, daß der Herr Minister Klima nicht aufgefordert werden muß durch einen entsprechenden Antrag, zu handeln. Ich glaube, daß es höchste Zeit ist, daß der

Minister Klima hier entsprechende Initiativen setzt, daß in dem Ausschuß die Beratungen über dieses Thema ehebaldigst durchgeführt werden, damit in einer derart wichtigen Frage, in dieser Sicherheitsfrage, von diesem Hohen Haus, vom Parlament, entsprechende Initiativen gesetzt werden. Daher ist der Fristsetzungsantrag berechtigt, und wir werden diesen Fristsetzungsantrag auch entsprechend unterstützen, meine Damen und Herren.

Aber offensichtlich ist es ein klassisches Beispiel: Nur weil die beiden Koalitionsparteien hier unterschiedlicher Auffassung sind, kommt es zu einer Selbstblockade der Koalition. Das ist ein weiterer Grund, daß das Parlament die Initiative ergreift. Ich glaube, in der Zwischenzeit spricht es sich schon herum, daß es zweckmäßig und sinnvoll ist, wenn die Koalitionsregierung nicht weiterkommt, daß die Abgeordneten die notwendigen Initiativen ergreifen, und so wäre es auch notwendig in dieser Frage, daß das Haus entsprechend aktiv wird (*Beifall beim Liberalen Forum*), weil, meine Damen und Herren, die Frage der Verkehrstoten und die Frage auch des Alkoholismus in Österreich eine sehr gravierende ist und daher Maßnahmen erforderlich sind.

Ich darf nur zitieren, warum diese Dringlichkeit eigentlich gegeben ist. Immerhin sind — das geht aus dem Buch „Sucht in Österreich“ klar hervor — in Österreich 300 000 bis 600 000 Menschen alkoholsüchtig oder zumindest gefährdet, an die 100 000 sind medikamentensüchtig, und an die 15 000 sind abhängig von harten Drogen. Und wir meinen, daß gerade durch diese Tatsache der Süchtigkeit ein großer, ein schwerer volkswirtschaftlicher Schaden entsteht. Dieser volkswirtschaftliche Schaden ist ja auch zahlenmäßig dokumentiert mit immerhin 2,3 Milliarden Schilling. Daher wird, um eben diesen Schaden hintanzuhalten, diese Initiative zu setzen sein.

Wenn man sich anschaut, wie hoch der Anteil der Alkoholisierten an den Verkehrsunfällen ist, dann sieht man, daß im Jahr über 3 000 Alkoholisierter an Verkehrsunfällen mit Personenschaden beteiligt sind, von denen mehrere Hundert getötet werden. Daher ist es auch berechtigt, die Promillegrenze von 0,8 auf 0,5 Promille herabzusetzen.

Und, Herr Kollege Kukacka, ich verstehe Sie überhaupt nicht, warum gerade Sie dagegen sind. Sie waren ja mit dabei, als es seitens des Kuratoriums für Verkehrssicherheit eine entsprechende Initiative gegeben hat, um den Abgeordneten die Auswirkung von Alkohol am Steuer entsprechend nahezubringen durch ein praxisorientiertes Trinken, wie das damals geheißen hat. Daher verstehe ich nicht, daß Sie jetzt absolut dagegen sind, denn mit Überprüfung, durch Polizeimaßnahmen

Moser

allein kann sicherlich nicht der notwendige Effekt erzielt werden. Es ist schon richtig, daß eine entsprechende Kontrolle notwendig ist, aber Kontrolle allein ist nicht der richtige Weg. Kontrolle ist eine begleitende Maßnahme, eine ergänzende Maßnahme. Es ist falsch das Entweder-Oder, sondern notwendig ist, daß beide Maßnahmen in einer entsprechenden Form gesetzt werden. Daher geht es nicht darum, zu verhindern, daß die Promillegrenze, so wie es offensichtlich Ihre Absicht ist, herabgesetzt wird, sondern es geht darum, daß seitens dieses Hohen Hauses entsprechende Initiativen gesetzt werden, daß es dazu kommt, verbunden mit einer entsprechenden Kontrolle. Und dann glaube ich, daß wir damit auch unserer Verantwortung gerecht werden. — Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.)* 23.37

Präsident: Nach dem Proredner Moser kommt wieder ein Kontraredner, und das ist Herr Abgeordneter Kukacka. — Bitte sehr.

23.37

Abgeordneter Mag. **Kukacka** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorerst, meine ich, ist es dem Anliegen nicht angemessen, wenn in dieser Frage immer versucht wird, Emotionen zu schüren, Emotionen, wie das gerade auch der Kollege Anschöber gemacht hat, wie ich glaube, mit unseriösen, untergriffigen Unfallziffern *(Abg. Dr. Puntigam: In unverantwortlicher Weise!)*, die in diesem Zusammenhang einfach nicht richtig sind. Das ersuche ich Sie einmal zur Kenntnis zu nehmen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe kein Problem mit der Diskussion um die 0,5 Prozent *(Abg. Dkfm. Bauer: Wer weiß! — Heiterkeit)*, um die 0,5 Promille! Ich habe mich immer dazu bekannt, vor allem weil ich diese Frage nicht ideologisch und doktrinär sehe, sondern weil ich der Meinung bin, daß auch bei diesem Problem die Argumente entscheiden sollen. Und ich habe eben diese Argumente abgewogen, und ich habe diese Argumente für zu leicht befunden, meine Damen und Herren. Das ist es nämlich. *(Unruhe im Saal.)* Sie sollten zuhören, damit Sie wissen, was die Experten wirklich gesagt haben. Alle Experten in den zwei parlamentarischen Enqueten . . . *(Anhaltende Unruhe.)*

Präsident: Am Wort ist Herr Abgeordneter Kukacka! — Kollege Wabl, das gilt auch für Sie!

Abgeordneter Mag. **Kukacka** *(fortsetzend)*: . . . haben eindeutig festgestellt, daß das Problem nicht im Bereich zwischen 0,5 und 0,8 Promille liegt. Denn, meine Damen und Herren, in den letzten zehn Jahren war der Mittelwert der abgenommenen Blutproben gleichbleibend bei 1,5 Promille. Nach den vorliegenden Untersuchungen haben 53 Prozent der Lenker, die alko-

holisiert erwischt wurden, einen Promillegrad zwischen 1,5 und 2,5 im Blut gehabt. Und darüber hinaus wird nur jeder tausendste alkoholisierte Autofahrer tatsächlich erwischt! Das sind die Fakten, das sind die Probleme, und die müssen wir angehen! *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Und wir sind ja nicht allein. Auch Sie haben einmal einen Verkehrsminister gehabt, der sich um dieses Problem angenommen hat. Der war nämlich schon einige Jahre Verkehrsminister, als er die damalige 18. Novelle eingebracht hat, und der hat gesagt: Nein, das ist nicht der richtige Ansatz. Die Senkung bringt nichts. Zuerst müssen wir überwachen, und dann machen wir vielleicht einen zweiten Schritt.

Und das ist genau unsere Position, meine Damen und Herren. Sie sollten sich beim Verkehrsminister Streicher Ihre Anleihen nehmen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir können leider, meine Damen und Herren, eben nicht jedesmal unsere Position ändern, wenn Sie einen neuen Verkehrsminister haben, der dann nach kurzer Zeit, ohne sich mit der Sachlage wirklich intensiv vertraut gemacht zu haben, einen neuen Vorschlag in die Diskussion einbringt. Das ist doch die Sachlage, meine Damen und Herren!

Wir bleiben dabei: Massive und konsequente Überwachung ja, Alibiaktionen zur Beruhigung des schlechten Gewissens nein. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Dkfm. Holger Bauer.)* 23.41

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. *(Abg. Dkfm. Bauer, zur SPÖ gewendet: Einmal Pharisäer, immer Pharisäer! — Abg. Schieder: Einmal ein dummer Zwischenruf, immer!)* Kollege Schieder! *(Heiterkeit.)*

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 330/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Einführung der 0,5-Promillegrenze eine Frist bis 16. Dezember 1993 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren Abgeordneten, die für den Fristsetzungsantrag eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Der Fristsetzungsantrag ist daher abgelehnt.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis morgen Mittwoch, den 1. Dezember, 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen morgen um 9 Uhr wird zunächst eine Angelobung vorgenommen, dann wird die Fragestunde abgehalten, und sodann wird in der Erledigung der Tagesordnung fortgefahren.

Präsident

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 23 Uhr 42 Minuten unterbrochen und am Mittwoch, den

1. Dezember 1993, um 9 Uhr wiederaufgenommen.)

Fortsetzung der Sitzung: 1. Dezember 1993

Präsident: Ich begrüße alle Damen und Herren und nehme die gestern abend unterbrochene 139. Sitzung des Nationalrates wieder auf.

Verhindert gemeldet sind die Abgeordneten Elmecker, Dr. Gusenbauer, Dr. Hilde Hawlicek, Hilde Seiler, Wolfmayr, Dr. Bruckmann, Dr. Keimel, Klomfar, Ing. Kowald, Dr. Schwimmer, Schöll und Srb.

Der Herr Bundeskanzler hat mit Schreiben vom 8. November 1993 mitgeteilt, daß er sich am 1. Dezember 1993 im Ausland aufhalten wird.

Mandatsverzicht und Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß Herr Abgeordneter Karl Neuwirth auf sein Mandat verzichtet hat und an seiner Stelle Herr Rainer Wimmer in den Nationalrat berufen wurde.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und der Genannte im Saale anwesend ist, werden wir sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der neue Mandatar seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ leisten.

Ich darf den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Stippel, um die Verlesung der Gelöbnisformel bitten.

Schriftführer Dr. **Stippel:** „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Abgeordneter **Wimmer** (SPÖ): Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße den neuen Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (Allgemeiner Beifall.)

Fragestunde

Präsident: Gemäß § 94 Abs. 6 der Geschäftsordnung gelangen wir zu der für den heutigen Tag vorgesehenen Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Die 1. Anfrage 428/M wurde vom Herrn Abgeordneten Mrkvicka (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst eingebracht. — Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Mrkvicka: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

428/M

Welche Rahmenbedingungen, beispielsweise insbesondere hinsichtlich der Qualifikation der Lehrer, der Lehrplaninhalte und der Unterrichtsmethoden, bestehen für den Unterricht im Pflichtgegenstand „Politische Bildung“ an den berufsbildenden Schulen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Scholten:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Politische Bildung ist, wie Sie wissen, in den Berufsschulen und seit den jüngsten Lehrplannovellen auch in den berufsbildenden Schulen Pflichtgegenstand. Die Inhalte bestimmen sich einerseits aus den einschlägigen Lehrplänen der Vergangenheit, andererseits aus der Notwendigkeit, diese zu reformieren, denn man möchte in den berufsbildenden Schulen den früheren Gegenstand Staatsbürgerkunde ja nicht nur in Politische Bildung umbenennen, sondern man möchte ihn auch mit entsprechenden neuen Inhalten versehen, letztlich aus dem bekannten Grundsatzterlaß.

Qualifikation der Lehrer: Die Berufsschullehrer gehören der Fachgruppe 1 an und erfahren daher eine entsprechende Ausbildung an der Berufspädagogischen Akademie.

Was die berufsbildenden Schulen angeht, so sind die Lehrer in diesem Fach zumeist Juristen gewesen, und unser Bemühen ist, dieses Feld nicht mehr als exklusives bestehen zu lassen, sondern auch zu einer Ausweitung zu gelangen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich anmerken, daß Umfragen, in deren Rahmen politische Funktionsträger dieses Landes gefragt wurden, in keiner Weise geeignet sind, auch nur irgendwie das politische Bewußtsein der Betroffenen zu qualifizieren, sondern uns ging es immer darum, deren politische Sensibilität und ihre Einschätzung und Teilnahmefähigkeit am politischen Le-

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten

ben in den Mittelpunkt zu stellen und, wie gesagt, nicht ein Politikerquiz daraus zu machen.

Präsident: Danke. — Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Mrkvicka: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie selbst haben auf Umfragen und auf Studien in der letzten Zeit verwiesen. Ich glaube, es geht im wesentlichen darum, das geordnete, vielleicht nicht ganz klar dargestellte politische Interesse der jungen Menschen zu hinterfragen. Politische Bildung in der Schule sollte eigentlich darauf ausgerichtet sein, die Teilnahme am politischen Leben zu forcieren, um politische und letztlich auch soziale Verantwortung in der Gemeinschaft übernehmen zu können.

Es gibt einen Grundsatzterlaß aus dem Jahre 1978. Finden Sie, daß in Erfüllung dieser grundsätzlichen Verpflichtung eine Änderung dieses Grundsatzterlasses vorzunehmen wäre?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Scholten: Herr Abgeordneter! Der Grundsatzterlaß ist, wenn man ihn heute liest, in einem erstaunlichen Ausmaß auf heutige politische Fragen zugeschnitten und hat eigentlich in keiner Weise an Aktualität verloren. Nichtsdestotrotz meine ich, daß es einige Punkte gibt, die man ergänzen könnte. Das heißt, um in der Formulierung präzise zu sein, keine Änderung, sondern eine Ergänzung wäre angesagt.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Lackner.

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, daß der Grundsatzterlaß zur Politischen Bildung aufrechtbleibt.

Meine konkrete Frage an Sie: Welche Lehrplaninhalte wird jetzt der Gegenstand Politische Bildung haben — zum Unterschied von Rechtslehre und Staatsbürgerkunde, die bisher in den Lehrplänen enthalten waren?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie ich schon ansatzweise ausgeführt habe, soll es darum gehen, diesen Gegenstand nicht nur als „Institutionenkunde“ zu verstehen, sondern eine aktuelle Schulung zur Partizipation der Angelegenheiten dieser Gesellschaft zum Gegenstand werden zu lassen. Das heißt, wir wollen etwas mehr ins rein Politische und nicht sosehr einen reinen Anfängerkurs in Verfassungsrecht machen. Im übrigen ist die rechtliche Komponente nicht gestrichen, im Gegenteil, es heißt ja Politische Bildung und Recht.

Präsident: Danke.

Frau Abgeordnete Praxmarer, bitte.

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Herr Minister! Es ist ein Markenzeichen Ihrer Bildungspolitik, parteipolitische Agitationen in unseren Schulen zu fördern. Sie haben sich ja auch im Minderheitenjahrbuch gerühmt, mit Erfolg unseren Kindern — durch Informationen und Diskussionsveranstaltungen — die Probleme der Homosexuellen nähergebracht zu haben.

Meine Frage jetzt an Sie: Soll das Fach Politische Bildung jungen Menschen die Rechte und Pflichten als Staatsbürger näherbringen, oder soll es zu „parteilichter Verbildung“ aufgrund des Vortrages einseitig dimensionierter Werthaltungen kommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Frau Abgeordnete! Da es den Rahmen dieses Anlasses sprengen würde, auf die Formulierung Ihrer Frage einzugehen, ist die Antwort der erste Teil Ihrer Frage. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Danke.

Die nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Heindl.

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Herr Bundesminister! Ich danke für die Abwendung des Angriffes der Kollegin Praxmarer auf eine Arbeit politischer Bildung, die ich in einer Demokratie für sehr wichtig halte. Ich unterstreiche voll, daß wir nicht nur das Unterrichtsprinzip Politische Bildung brauchen, sondern in allen Schultypen eigentlich den Pflichtgegenstand Politische Bildung dringend nötig hätten.

Meine konkrete Frage lautet, Herr Bundesminister: Was werden Sie tun, daß auch methodisch im Fach Politische Bildung, wo wir uns erwarten, daß es in allen Schultypen gelehrt wird, die Freiräume der Schüler erweitert werden, um sich wirklich auseinandersetzen zu können mit Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten in unserer Gesellschaft, deren Teil auch die Schule ist?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Diese Diskussion beinhaltet das Thema der Teilnahme der Schüler an den Entscheidungen des Standortes, sei das jetzt im Rahmen der formellen Autonomie, sei das im Rahmen der Schulsprecherwahlen. Also all das, was bedeutet, daß Schüler und Schülerinnen aktiv an der Gestaltung des eigenen Standortes teilnehmen, soll unterstützt werden.

Wie Sie richtig ausführen, geht es hier nicht nur darum, daß ein Gegenstand entsprechende

Bundesminister Dr. Scholten

Inhalte vermittelt, daß im Rahmen eines Unterrichtsprinzipes eine entsprechende Haltung vermittelt werden kann, sondern auch darum, daß die Schule als Lebensraum diese Haltung widerspiegelt.

Insofern geht unser Bemühen dahin, all jene Instrumente zu stärken, die den Schülern und Schülerinnen eine aktive Gestaltung in schulischen Fragen ermöglichen. Gestaltung heißt auch Mitbestimmung. Das heißt, es sind all die Gremien, in denen Schüler vertreten sind, wie zum Beispiel der Schulgemeinschaftsausschuß, entsprechend gestärkt worden, und das soll weiterhin im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister.

Wir kommen zur 2. Anfrage. Ich bitte den Abgeordneten Seel (*SPÖ*) um die Formulierung.

Abgeordneter Dr. Seel: Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

429/M

Welche Auswirkungen zeichnen sich im Schuljahr 1993/94 hinsichtlich der in der 14. SchOG-Novelle den Schulen ermöglichten Autonomie bei der Gestaltung der Lehrpläne ab?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist so, daß die Schulen nicht meldepflichtig sind, daher steht uns eine Übersicht über Auswirkungen nicht zur Verfügung. Wir haben bei der Abfassung der entsprechenden Bestimmungen mit Absicht darauf verzichtet, ein aufwendiges Melde- und Berichtssystem zu verlangen, weil Autonomie verwirklicht und nicht eine neue Schlinge gelegt werden soll.

Wir haben eine Reihe von Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Lehrerfortbildung gesetzt. Wir haben im Bereich der pädagogischen Institute Autonomieberatung angeboten, weil es eine ganze Reihe von Schulen gibt, die von diesen Instrumentarien Gebrauch machen wollen, die sich aber nicht zu jedem Zeitpunkt - zumindest zu Beginn einer derartigen Phase - dazu imstande fühlen.

Ich meine, daß eine ganz wesentliche Aufgabe der Behörde, sprich der Landesschulräte, und auch des Ministeriums darin liegt, Beratung anzubieten. So gab es eine Broschüre vom Ministerium, die sehr konkret - sie heißt auch „Autonomie konkret“ - Beispiele angeboten hat, wie Lehrpläne aussehen können, die unter diesen Autonomiebestimmungen inhaltliche Schwerpunkte setzen. Wir sollten weiterhin entsprechende Informationen anbieten.

Die bisherige Phase war sehr kurz, sie dauerte bis jetzt drei Monate. Ich glaube, daß wir im wesentlichen Diskussionen ausgelöst haben - abgesehen von jenen Schulen, die bereits in diesem Vorbereitungsstadium Autonomie gepflegt haben. Jene Schulen, die heuer damit begonnen haben, haben sozusagen einen positiven Bewußtseinsprozeß durchgemacht, nämlich dahin gehend, daß sie jetzt sehr viel mehr über sich selbst entscheiden können. In den nächsten Jahren werden wir sehen, wie stark das in Anspruch genommen wird.

Präsident: Danke. - Zusatzfrage? - Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. Seel: Herr Bundesminister! Die Spielräume der Schulautonomie im Bereich der Lehrpläne wurden durch die Lehrplanverordnung relativ eng gesetzt. Das macht Sinn in der Eingangsphase. Es stellt sich aber doch die Frage, ob nicht in absehbarer Zeit etwa die Spielräume in der AHS-Unterstufe oder auch bezüglich eines Lehrer-Stundenpools geregelt werden sollten. Denken Sie daran, in absehbarer Zeit eine Novellierung dieser Lehrplanverordnung vorzunehmen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie ich schon bei der ersten Frage gesagt habe, denke ich, daß es keinen Wettlauf zu geben hat, und wir waren uns eigentlich immer darüber einig, daß der Erfolg der Autonomiemaßnahmen daran zu messen ist, inwieweit in den Schulen das Bewußtsein herrscht, jetzt mehr über sich und die eigenen Angelegenheiten bestimmen zu können, und nicht an den Stunden, die im Rahmen autonomer Stundentafeln verschoben werden.

Insofern würde es zwar rein verfassungsrechtlich „Novellierung“ heißen, ich meine allerdings, daß das nicht als Korrektur zu verstehen ist, sondern wir haben es bei der Formulierung der entsprechenden Bestimmungen immer so verstanden, daß dies ein erster Schritt ist, dessen Ausweitung eigentlich bei der Konzeption bereits mitbedacht war. Die von Ihnen angesprochenen Punkte sind solche Ausweitungsmöglichkeiten, die auch politisch und rechtlich vereinbart werden sollten.

Das heißt, die Antwort ist ja, ich glaube, wir sollten sehr rasch an die Arbeit gehen, und in Wahrheit sind wir auch schon dabei.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister. - Abgeordneter Dr. Höchtl.

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Schulautonomie hat zweifellos den riesigen Vorteil, daß tatsächlich wesentlich mehr Entscheidungen bei den unmittelbar Betroffenen

Dr. Höchtl

gefällt werden können. Ein Aspekt der Schulautonomie neben der pädagogischen und der organisatorischen ist zweifellos die finanzielle Autonomie.

Frage: Haben Sie die Absicht, diesen bisherigen finanziellen Autonomiebereich wesentlich auszuweiten?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Scholten: Wir haben in manchen Schulformen die Ausweitung bereits soweit vorangetrieben, daß die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel de facto zur Gänze der Schule übertragen sind. Dort ist sozusagen die mathematische Logik die Grenze, aber die Antwort lautet ja.

Ich glaube, daß wir den Schulen überall dort, wo sie über entsprechende Fazilitäten personeller, zum Teil auch organisatorischer und maschineller Natur - im Sinne von Computerstrukturen - verfügen, diese Möglichkeit einräumen sollten. Die Erfahrungen diesbezüglich sind - ich möchte es so formulieren - nahezu ausschließlich positiv. Das heißt, angesichts der großen Anzahl der Schulen sind die Erfahrungen mit deren wesentlich selbständigerem Umgang mit den finanziellen Mitteln positiv.

Wie gesagt, wir haben abseits der Budgetmittel natürlich eine Grenze. Nicht alle Schulen sind aufgrund ihrer organisatorischen Konzeption als eigener Wirtschaftskörper gedacht. Daher meine ich, daß wir eine klare Grenze ziehen sollten zwischen der finanziellen Autonomie und der Übertragung der Teilrechtsfähigkeit, weil sich andernfalls eine zu große Disparität zwischen sehr großen, gut ausgestatteten und eingerichteten Schulen und sehr kleinen, für ein derartiges System nicht entsprechend ausgestatteten Schulen ergeben würde.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister. - Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer, bitte.

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Herr Minister! Der Gesundheitszustand unserer Schulkinder ist gefährdet. So verdoppeln sich zum Beispiel innerhalb einer Schullaufbahn die Haltungsschäden unserer Kinder.

Meine Frage: Herr Minister! Warum haben Sie nicht das Fach Leibesübungen aus dem Autonomiebereich herausgenommen, da man doch weiß, daß bei jeder Reform zuerst immer die Leibesübungsstunden gekürzt werden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Scholten: Frau Abgeordnete! Wir hatten eine lange Diskussion über jene Gegenstände, die unter Schutz gestellt werden

könnten, und dazu gehörte natürlich die Leibeserziehung. Wir kamen dann zu dem Ergebnis, daß wir, wenn wir werten würden zwischen Fächern, die Schutz brauchen und daher der Selbständigkeit des Standortes entzogen werden, und jenen, die freigegeben werden, zu einer falschen Einschätzung kämen. Wir sind daher zu dem Ergebnis gekommen, daß kein einziger Gegenstand - bis auf Religion, wozu wir verfassungsrechtlich beziehungsweise staatsrechtlich gezwungen sind - diesen Bestimmungen entzogen wird.

Es sind derzeit alle Gegenstände Teil dieses Konzeptes. Im übrigen ist der Spielraum gerade bei Leibeserziehungen so eng, daß nur sehr wenig verschoben werden kann. Der punktuelle Eindruck, der, wie gesagt, nicht auf statistischen Meldungen beruht, geht allerdings eher dahin, Sport-schwerpunkte zu setzen, also dem Fach Leibeserziehung zusätzlich Stunden zu geben, und nicht in die Richtung, diesem Fach Stunden zu entziehen.

Es wird im übrigen unser Bemühen sein, wie auch bei allen anderen Fächern, die Bedeutung dieser Gegenstände für die Schulen klarzumachen, aber ich glaube, daß es besser ist, diesen Fächern aus Überzeugung Platz einzuräumen, als zu sagen: Wir wollen ja gar nicht, aber wir müssen!

Präsident: Danke, Herr Bundesminister. - Frau Abgeordnete Heindl, bitte.

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Herr Bundesminister! Sie kennen unsere Kritik, daß die Schulautonomie auf gesetzlicher Basis leider unter den Schlagworten Profilbildung und finanzielle Autonomie durchgesetzt wurde. Wir treten aber dafür ein, daß man die Autonomie der Klasse und damit der SchülerInnen stärker in den Mittelpunkt stellt.

Ich frage Sie daher auch aufgrund der Diskussion zur vorhergehenden Anfrage, welche konkreten Maßnahmen Sie in nächster Zeit setzen werden, damit die Entscheidungsmöglichkeiten der einzelnen Schüler in der Klasse gestärkt werden. Ich stelle diese Frage auch im Hinblick darauf, daß jene Freiräume, die Schüler hatten, nämlich Freigegegenstände, unverbindliche Übungen zu wählen, durch die Teilungs- und Eröffnungszahlenautonomie de facto eingeschränkt worden sind.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Scholten: Zum ersten sind sie nicht eingeschränkt, sondern nur auf eine neue Basis gestellt worden. Schauen Sie sich den Dienstpostenplan für Lehrer und die entsprechenden finanziellen Vorsorgen an. Da sehen Sie, daß hier keine Mittel eingeschränkt wurden, sonst

Bundesminister Dr. Scholten

hätte nicht das Unterrichtsbudget von Jahr zu Jahr im Vergleich zu allen anderen Budgetkapiteln die größte Ausweitung erfahren.

Zum zweiten ist es so, daß die Schule als Standort eine Gesamtheit bildet und daher die Entscheidungsebene für die standortbezogenen Fragen die Schule und nicht die einzelne Klasse ist.

Was die direkte Teilnahmemöglichkeit der Schüler betrifft, so ist die Schulsprecherdirektwahl das deutlichste Instrument, zu beweisen, daß wir nicht in der Form delegierter Demokratie vorgehen wollen, daher stellen wir den direkten Zugang sicher. Ich meine, daß wir aber über jede Form auch auf der Klassenebene diskutieren können, solange eines sichergestellt ist — und das braucht man für die Autonomie auch —: das Vertrauen der Betroffenen, daß dort eine ganz normale Arbeit nach wie vor schaffbar ist und daß das Wesentliche nach wie vor das Leben der autonom beschlossenen Bedingungen ist und daß nicht der Weg hin zur Entscheidung zum eigentlichen Mittelpunkt des Tuns wird.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Frau Abgeordnete Klara Motter (*Liberales Forum*), bitte.

Abgeordnete Klara Motter: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

442/M

Welche Auswirkungen hat der Aufbau eines Fachhochschulsektors auf die berufsbildenden höheren Schulen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Fachhochschulen haben einmal primär gar keine Auswirkung, die Betonung liegt auf „primär“. Das heißt, es besteht kein Grund zur Befürchtung, daß die fünfjährigen berufsbildenden höheren Schulen dadurch an Bedeutung verlieren. Ganz im Gegenteil, uns wird mannigfaltig auch international bestätigt, daß es sich hier um ein Kernstück des österreichischen Schulsystems handelt, und es ist aus gutem Grund daher im Rahmen der Bestimmungen des Fachhochschulstudiengesetzes auch festgelegt worden, was anzurechnen ist.

Die Studiengänge müssen klarstellen, in welcher Form die Vorkenntnisse aus berufsbildenden Schulen angerechnet werden, sie sind zu einer Anrechnung gezwungen.

Eine Konsequenz, die sich ergeben kann, ist, daß berufsbildende höhere Schulen in einem engen Verbund mit zukünftigen Studiengängen leben werden. Das angesprochene Risiko einer Re-

duktion der Bedeutung dieses Schultyps ist mit Sicherheit nicht gegeben.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister. — Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordnete Klara Motter: Herr Bundesminister! Welche Maßnahmen werden Sie treffen, damit den Absolventen der berufsbildenden höheren Schulen ihr Abschluß auch in den EWR-Ländern angemessen angerechnet wird?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Scholten: Diese Maßnahmen sind getroffen. Wir haben sicherstellen können, daß für die Absolventen der berufsbildenden höheren Schulen in Österreich der Zugang zu reglementierten Berufen in anderen EWR-Mitgliedsstaaten gesichert ist, selbst wenn diese im jeweiligen Gastland ein Hochschulstudium erfordern. Das heißt, ein österreichischer Absolvent einer BHS kann jeden reglementierten Beruf — die anderen sowieso — in einem EWR-Mitgliedsstaat dann ergreifen, wenn er ihn in Österreich ergreifen könnte, auch dann, wenn das Gastland einen Hochschulabschluß fordern würde. Daher ist ein gutes Ergebnis für diese Absolventen sichergestellt.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Kollege Dr. Stippel, bitte.

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben mehrfach betont, daß Sie den Zugang für Absolventen des dualen Ausbildungssystems und berufsbildender mittlerer höherer Schulen zu den Fachhochschulen als sehr wichtig erachten.

Wie sehen Sie die Möglichkeiten der Umsetzung dieses wichtigen bildungspolitischen Ansatzes in die Realität?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dr. Scholten: Daß diese Durchlässigkeit für die Berufsschüler gegeben ist, halte ich für einen der entscheidendsten Punkte des gesamten Konzeptes. Ich meine auch, daß es ein entscheidender Punkt ist, daß das nicht nur am Papier versprochen ist, sondern tatsächlich praktisch eingelöst wird — unabhängig von der Frage, wie viele davon Gebrauch machen werden. Also selbst die Tatsache, daß man davon Gebrauch machen könnte, wäre bereits ein deutlicher Fortschritt gegenüber dem heutigen Zustand.

Der wesentliche Punkt wird sein, daß wir je nach inhaltlicher Distanz zwischen Lehre und Fachhochschulstudiengang, das heißt, jemand absolviert nicht in dem Fach, in dem er eine Lehre

Bundesminister Dr. Scholten

abgeschlossen hat, einen Studiengang, Übergangslösungen anbieten müssen, und diese werden zum Teil an den Berufsschulen selbst anzubieten sein, zum Teil wird hier ein wesentliches Feld im Bereich der Erwachsenenbildung entstehen, und — das ist ein wichtiger Aspekt — im Rahmen der Studiengänge selbst werden derartige Offerte anzubieten sein, und zwar bereits im Rahmen des Anerkennungsverfahrens.

Meine Gespräche mit einzelnen Mitgliedern des Fachhochschulrates gingen auch in die Richtung, daß wir als ein wesentliches Kriterium für die Anerkennung miteinbeziehen sollten, inwieweit Studiengänge selbst solche Übergänge anbieten können. Aber es werden die anderen Einrichtungen, nicht zuletzt auch die berufsbildenden Schulen, auch Offerte zu machen haben.

Präsident: Danke. — Herr Abgeordneter Dr. Brünner stellt die nächste Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Brünner (ÖVP): Herr Bundesminister! Der Verband österreichischer Ingenieure und auch einzelne HTLs arbeiten an Konzepten für eine Neustrukturierung der HTL-Ausbildung: nach vier Jahren Abschluß Techniker, nach fünf Jahren Abschluß Diplomtechniker und nach sieben Jahren Abschluß Diplomingenieur-Fachhochschule. Gibt es im Unterrichtsministerium Pläne und Konzepte für eine solche Neustrukturierung der HTL-Ausbildung, beziehungsweise gibt es Pläne, daß der Bund für einzelne HTLs, vertreten durch das Unterrichtsministerium, Anträge beim Fachhochschulrat betreffend einen Fachhochschulstudiengang stellen wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Das Unterrichtsministerium selbst solche Anträge stellen wird?

Präsident: Kollege Brünner, bitte, wenn Sie das präzisieren würden.

Abgeordneter Dr. Brünner: Der Bund, vertreten durch das Unterrichtsministerium, weil ja auch der Bund nach dem Fachhochschulstudien-gesetz berechtigt ist, Anträge an den Fachhochschulrat zu stellen.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Um die letzte Frage zuerst zu beantworten: Ich kenne derartige Pläne nicht. Ganz im Gegenteil, ich habe sichergestellt, daß sich das Unterrichtsministerium auch diesen diversen Vorbereitungsvereinen — wenn man von dem Vorarlberger Beispiel absieht, das aber eine andere Tradition hat — beratend zur Verfügung stellt, wenn es um Rechtsauskünfte und die Einschätzung bestimmter Ressourcenfragen geht, aber nicht aktiv an diesen Vereinen teilnimmt,

weil wir dann nur die Möglichkeit hätten, wenn man das objektiv handhaben möchte, an all diesen Vereinen teilzunehmen.

Da aber, wie Sie wissen, oft regionalpolitische Aspekte eine Rolle gespielt haben, hätten wir nicht sozusagen in einem Bezirk daran teilnehmen können und im anderen nicht. Daher die Antwort: an keinem, und daher stehen wir damit auch nicht als Proponenten zur Verfügung.

Die Frage nach der Umgestaltung der HTLs ist mit einem klaren Nein zu beantworten. Ich glaube, der Ingenieurverband hat zu Recht des öfteren reklamiert, daß man diesen Bereich nicht verunsichern darf, und daher sollte man diese Schulform, die über eine ganz besondere Qualität und internationale Anerkennung verfügt, nicht durch eine Reform verunsichern. Ich glaube, daß wir im Zuge von Lehrplanreformen, wenn es darum geht, Aktualisierungen herbeizuführen, durchaus auch Reformwillen zeigen sollten, daß wir aber dieses Kernstück des österreichischen Bildungssystems in Ruhe arbeiten lassen sollten.

Präsident: Danke. — Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer, bitte.

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Herr Minister! Wie ich Ihrer Antwort auf die Frage des Kollegen Stippel entnehmen konnte, sind Sie jetzt auch der Meinung, daß wir nicht umhin kommen werden, leistungsfähigen und leistungswilligen Lehrlingen spätestens nach Ablegung der Lehrabschlußprüfung bestimmte Fortbildungsmodelle anzubieten, um einerseits zu einer höheren Berufsbildung zu kommen und andererseits auch die Möglichkeit zu haben, an Fachhochschulen zu gehen.

Meine Frage lautet: Welche berufsbildenden höheren Schulen werden Sie ressourcenmäßig so aufwerten, daß sie diese Aufgabe übernehmen können, oder wollen Sie vielleicht auch höhere Schulen zu Fachhochschulen umgestalten?

Präsident: Bitte um Beantwortung.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe schon Herrn Abgeordneten Stippel gesagt, daß diese Vorbereitungslehrgänge davon abhängen, wie in welcher fachlicher Nähe die Lehre auf der einen Seite und der beabsichtigte Besuch des Studiengangs auf der anderen Seite stehen. Wir können damit rechnen, daß einzelne, wahrscheinlich sogar die Mehrzahl davon Gebrauch machen wird, in ihrem Fach weiterzugehen. Sie werden dann über Fachkenntnisse verfügen, mit denen sie einem Maturanten sogar überlegen sind, wenn sie direkt Zugang finden.

Andererseits müssen wir auch Vorkehrungen treffen, daß Lehrlinge aus anderen Fächern kom-

Bundesminister Dr. Scholten

men und dementsprechend Angebote machen. Was die berufsbildenden Schulen als Fachhochschulen angeht, so habe ich schon gesagt: Es gibt keinen Plan, eine berufsbildende Schule zu einer Fachhochschule umzubauen. Es wäre, meine ich, unsinnig, uns dieser Standorte zu berauben, die mühsam und mit viel Einsatz aufgebaut werden konnten. Daß berufsbildende Schulen Beiträge liefern werden und so gesehen teilnehmen, weil sie als Ressourcen sehr wertvoll sind, würde ich sogar als sinnvoll bezeichnen - allerdings auch als etwas, was am Standort auszuwählen und nicht vom Ministerium zu verfügen ist.

Die entsprechenden Ressourcen werden dann zur Verfügung zu stellen sein, wenn es zu derartigen Projekten kommt. Ich gehe allerdings davon aus, daß insbesondere jene berufsbildenden Standorte dafür in Frage kommen, wo eben Ressourcen zur Verfügung stehen. Es geht also nicht nur darum, da ein Mehr einzusetzen. Aber wir werden auch dafür dementsprechend Geld zur Verfügung zu stellen haben, weil personelle Ressourcen, selbst wenn sie vorhanden sind, damit verknüpft sind, daß sie auch zu bezahlen sind.

Präsident: Danke.

Wir kommen damit zur 4. Frage: Frau Abgeordnete Traxler (*keinem Klub angehörend*).

Abgeordnete Gabrielle Traxler: Herr Minister! Meine Frage an Sie lautet:

444/M

Was gedenken Sie zu tun, um moralischen Werten im Unterricht an den österreichischen Schulen wieder einen höheren Stellenwert zu geben und damit im Kampf gegen Brutalität und negative Einflüsse effizient zu wirken?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Zuerst möchte ich an den Schluß Ihrer Frage anschließen. Es ist die Frage zu klären, wer die Verursacher sind und wer diejenigen sind, die dagegen anzukämpfen haben. Die Schule ist mit Sicherheit nicht die Ursache dieser Entwicklungen, sondern sie hat dann mit den Ergebnissen zu leben. Das heißt, es ist ein gutes Recht der Schule, diesbezüglich Wünsche zu deponieren, und diese Wünsche gehen in viele Richtungen: Sie betreffen den Umgang untereinander und in den Familien, sie betreffen den Umgang der Medien mit Gewalt, sie betreffen den Umgang unserer Gesellschaft mit Gewalt generell, nicht nur in den Formen, die öffentlich werden. Nicht zuletzt haben wir auch einen recht leichtfertigen Umgang mit der Sprache oft zugelassen. Ich glaube, daß ein Mehr an Aufpassen unserer Gesellschaft nicht schlecht täte.

Was die Schule selbst zu machen imstande ist, ist, Diskussion anzubieten, ist, der Raum zu sein, der eigentlich wahrscheinlich als einziger gesellschaftliche Einrichtung sicherstellen kann, daß flächendeckend für Jugendliche und Kinder so eine Adresse vorhanden ist. Wir sind derzeit dabei, eine Variation zur Autonomie zu konzipieren, die besagen würde, daß Schulen sogenannte Besprechungsstunden dann wählen können, wenn außergewöhnliche Umstände eintreten, die derart aktuell sind, daß sie Diskussionen erfordern, so daß diese Kommunikation nicht dem guten Willen der Betroffenen überlassen ist, sondern es da einen geregelten Zugang gibt.

Präsident: Danke.

Kollege Kiss möchte eine Zusatzfrage stellen. - Bitte sehr.

Entschuldigung, jetzt hätte ich Frau Abgeordnete Traxler um ihre erste Zusatzfrage gebracht. - Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Gabrielle Traxler: Herr Minister! Ich gebe Ihnen völlig recht, es geht da um das gesellschaftliche Umfeld, um die täglichen Bilder, die wir auch aus dem Krieg und aus Armutsgebieten sehen. Ich gehe davon aus, daß für Sie Werte wie Helfen und gegenseitiges Verstehen sehr hoch angesetzt sind.

Ich möchte Sie fragen: Glauben Sie, daß es neben den Besprechungsstunden, die Sie hier angekündigt haben, zu einer Stärkung des Religionsunterrichtes kommen soll? Glauben Sie, daß man die moralischen Werte in alle Unterrichtsfächer sozusagen einbringen soll? Wo sehen Sie noch andere neue Wege im Schulalltag, um diese Werte, um die es uns da geht, wirklich zu stärken?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dr. Scholten: Ich muß das der Reihe nach beantworten. Zum ersten: Es gab eine Diskussion darüber, ob unser Staat sich an das Konkordat zu halten hat oder nicht. Ich meine, daß das ein Staatsvertrag ist, den wir nicht in Diskussion ziehen sollten so wie viele andere Staatsverträge, und daher haben wir die Verpflichtung, ihn auch zu erfüllen. Man könnte natürlich darüber diskutieren, ob wir von uns aus in dieser Frage aktiv werden. Ich meine, daß wir über ein Element unseres Schulsystems verfügen, das von einem großen Vertrauen der Betroffenen getragen und daher eigentlich nicht primärer Adressat unserer Veränderungswünsche ist. An eine Ausweitung ist allerdings auch nicht gedacht. Wir haben nun so viele Stunden, wie sie vorgesehen sind, und ich glaube, daß sie durchaus richtig der Quantität nach eingeordnet sind.

Bundesminister Dr. Scholten

Der zweite Punkt: Was die Werte betrifft, so glaube ich, daß man mit Fug und Recht sagen kann, daß diese an der Schule gelebt werden. Es werden bis auf wenige Ausnahmen, die es zweifelsohne bei über 100 000 Lehrerinnen und Lehrern gibt, die Schulen die Adressen sein, die gerade diese Werte realisieren. Ich glaube, daß wir im Rahmen der Ausbildung der Lehrer noch mehr leisten können, was die pädagogische Ausbildung betrifft, insbesondere bei jenen, die an den Universitäten ausgebildet werden, und daß das der eigentliche Schlüssel dazu ist, die Ausstattung den Lehrerinnen und Lehrern dafür zu geben, um genau das dann auch in der Schule leben zu können.

Ein Satz noch dazu: Es ist ja wohl so, daß die allermeisten ihren Beruf mit diesen Vorsätzen beginnen, manche aber dann im Zuge der Ereignisse und der Jahre einige dieser Vorsätze ein wenig hintanstellen. Also wir müssen sie mit jenen Fähigkeiten ausstatten, sofern das möglich ist, um diese Vorsätze sehr lange zu haben, möglichst ein ganzes Berufsleben, in dem dieser Ehrgeiz und dieses Engagement vorhanden sind.

Präsident: Jetzt darf ich den Kollegen Kiss bitten.

Abgeordneter **Kiss** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Trotz der Ernsthaftigkeit des Themas kann ich mir einen kleinen Seitenhieb nicht verkneifen. Er betrifft nicht Sie, sondern jene, die den aktuellen Text verfaßt haben. Herr Bundesminister! Darf ich Sie ersuchen, im Kampf gegen negative orthographische Einflüsse nicht lockerzulassen, denn die negativen Einflüsse sind hier mit drei S geschrieben, und ich darf in diesem Zusammenhang bitten, daß eben wir genau eine Zielrichtung der österreichischen Schule nicht außer acht lassen, nämlich den gesamten Bereich der Orthographie nicht zu vernachlässigen. (*Abg. Mag. P o s c h: Das ist pedantisch!*)

Zur Thematik: Es freut mich, Herr Bundesminister, daß Sie sagen, daß die Schule nicht Verursacherin von Entwicklungen ist, wie sie in der Frage der Kollegin Traxler aufgeworfen worden sind. Darf ich in diesem Zusammenhang die Frage an Sie richten, Herr Bundesminister: Gibt es aktuelle Untersuchungen, die ein Ansteigen der Gewalt an österreichischen Schulen in Zahlen fassen?

Präsident: Der Fairneß halber muß ich sagen, daß ich fürchte, daß das einfach ein Tippfehler in der Parlamentsdirektion war und nicht der Fragestellerin anzulasten ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist mir keine Erfassung bekannt, die ernsthaft dieses Phänomen in Zahlen

gießt. Das, was auch öffentlich diskutiert wurde, war eine Telefonaktion mit Wiener Schuldirektoren. Das halte ich für wenig auskunftreich, noch dazu wenn man sich vorstellt, daß hier die Frage gestellt wird, ob man den Eindruck hat, daß die Aggression zunimmt. Es wundert mich, daß nicht 100 Prozent ja gesagt haben, weil das auch dem Gefühl unserer Zeit entspricht. Die Antwort ist nein, es gibt keine dementsprechende Erfassung. Ich würde auch sehr vorsichtig sein damit, weil wir doch die Erfahrung gemacht haben, daß es sehr stark darum geht, ab wann etwas als neue Aggression eingeschätzt wird. Ich bin wahrlich nicht jemand, der dieses Thema bagatellisiert, aber wir müssen natürlich auch wissen, daß so manche Form der Auseinandersetzung an der Schule, die vor wenigen Jahren noch als Selbstverständlichkeit angesehen wurde, heute als gesellschaftliches Phänomen herausgestellt wird. Daher habe ich ein bißchen Sorge, was die Vergleichsdaten angeht. Ich kenne auch keinen Plan, damit wissenschaftlich umzugehen. Es ist auch egal, weil wir doch eigentlich gemeinsam der Überzeugung sind, daß das ein Thema ist, mit dem wir umgehen und wo wir Engagement zeigen müssen, ob das jetzt 10, 15 oder 1 Prozent ist, das ist vielleicht dramatisch im Einzelfall, aber für den Bedarf, sich einzubringen, ist es nicht relevant.

Präsident: Danke. — Frau Abgeordnete Mutter, bitte.

Abgeordnete **Klara Motter** (Liberales Forum): Herr Bundesminister! Sie haben in der Anfragebeantwortung meiner Kollegin Traxler zugegeben beziehungsweise sich dazu bekannt, daß die Konkordatsfrage für Sie nicht relevant ist, daß Sie darüber nicht diskutieren wollen. Es ist unbestritten, daß bestehende Verträge eingehalten werden müssen oder sollen. Trotzdem ist es für Liberale, glaube ich, erlaubt, zu fragen, ob Verträge noch Sinn machen. Ich frage Sie ganz konkret: Sind Sie bereit, darüber nachzudenken, den Pflichtgegenstand Religion in einen Freigegegenstand umzugruppieren und dafür den Pflichtgegenstand Ethik einzusetzen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe nicht nur gesagt, daß Verträge einzuhalten sind — es hat ja auch niemand zum Vertragsbruch aufgerufen —, sondern ich habe darüber hinaus gesagt, daß es sich hier um einen Gegenstand handelt, der von dem großen Vertrauen derer getragen ist, die damit zu tun haben, sei das jetzt auf der Schulseite oder auch auf der Elternseite.

Um Ihre Frage wortwörtlich zu beantworten: Nachdenken wird man über alles dürfen, aber was die Handlungen betrifft, so meine ich, daß wir

Bundesminister Dr. Scholten

viele Veränderungen an Schulen zu diskutieren und zu betreiben haben, und dieses Thema rangiert auf dieser Liste nicht sehr weit vorne. Ich glaube, daß wir die Bereiche, wo es dieses Vertrauen gibt, sozusagen in Ruhe arbeiten lassen und sie nicht in ihrer Existenz verunsichern sollten. Ich meine allerdings auch — und das ist eine ganz praktische Ausformung, die man schulisch immer wieder miterleben kann —, daß es zu Recht bereits jetzt sehr viele Religionslehrer gibt — egal welcher Konfession —, die ihren Unterricht nicht als Konfessionsunterricht, sondern als ethischen Unterricht gestalten. Ich halte das für eine gute Entwicklung.

Präsident: Danke.

Ich habe jetzt keine Wortmeldung von der Freiheitlichen Partei gehabt, sehe aber jetzt, daß der Kollege Schweitzer eine Zusatzfrage stellen will. Ich bitte nur, die Zusatzfragen wirklich am Beginn anzuzeigen oder schriftlich zu melden, weil sich sonst zwei melden, wie jetzt die Kollegin Heindl und der Kollege Schweitzer.

Ich erteile dem Abgeordneten Schweitzer das Wort für eine . . . (Abg. *Christine Heindl*: Ich habe es schriftlich gemeldet heute früh!) Bitte, nach der Geschäftsordnung ist eine fixe Zuordnung an die Fraktionen nicht vorgesehen. Es gibt aber eine inoffizielle Vereinbarung aus der Präsidialsitzung, nach bestimmten Abwechslungsmustern vorzugehen, und daher wird auch nach diesen Mustern gemeldet. Wenn jemand gemeldet ist, nehme ich die erstbeste Meldung. Wenn sich jetzt aber Abgeordneter Schweitzer meldet, gebe ich ihm das Wort, weil die Freiheitliche Partei in diesem Bereich Anspruch hat, eine Zusatzfrage zu stellen. Ich bitte nur, das immer zeitgerecht zu tun, damit nicht eine Kollegin, die sich gemeldet hat, dann doch wieder übergangen werden muß.

Bitte, Herr Abgeordneter Schweitzer.

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Herr Minister! Mit ein Grund für die Entwicklung der Brutalität und Gewalt an den Schulen ist meiner Meinung nach sicherlich auch die von Ihnen vorangetriebene Hospitalisierung der Gesellschaft. Was werden Sie tun, daß Lehrer, vor allem an den allgemeinbildenden Schulen und an den Berufsschulen, entsprechend ausgebildet werden, um die Aufgaben, die bisher in dieser Frage die Eltern wahrgenommen haben, entsprechend bewältigen zu können?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Scholten**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mit Sicherheit nichts dazu getan, um Eltern ihre Möglichkeit zu nehmen, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Ganz im Gegenteil, ich habe bei vielen Gelegenheiten dar-

auf hingewiesen, daß die Schule nur so gut sein kann, wie auch ihr Umfeld ist. Das heißt, daß die Notwendigkeit, daß die Eltern diesen Umgang pflegen, auch für den schulischen Erfolg von ganz essentieller Bedeutung ist.

Ich glaube, daß die Kommunikation zwischen Schule und Eltern intensiver werden muß, daß Eltern nicht von schulischen Möglichkeiten ausgeschlossen, sondern mehr eingeladen werden sollten, und wir haben darauf zu drängen, daß diese Einladung auch angenommen wird. Ich wäre beispielsweise sehr dafür, daß Eltern, bevor ihre Kinder — aber das nur als Beispiel — in einer Schule eingeschrieben werden, nicht nur das Direktionszimmer dieser Schule besuchen, sondern sich dort auch einzelne Stunden anhören.

Ich wäre sehr dafür, daß Eltern über ihre reinen Vertretungen an den Schulen am Schulleben aktiver teilnehmen. Ich glaube, daß hier auch Arbeit zu leisten ist. Kurzum, ich meine, daß ein Bekenntnis zur Eltern- und Familienarbeit unbestritten ist und auf jeden Fall von mir abgelegt wird.

Präsident: Danke schön.

Damit kommen wir zur Anfrage des Abgeordneten Scheibner (FPÖ), wo ich Zusatzfragen der Kollegen Heindl, Steinbach und Kiss notiert habe. — Bitte, Herr Abgeordneter Scheibner.

Abgeordneter **Scheibner**: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

434/M

Wie wird im Schuljahr 1993/1994 die schulische Betreuung der bosnischen Flüchtlinge im Rahmen des Wiener Volks- und Hauptschulbereiches administriert?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Scholten**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nachdem im Vorjahr 2 500 — mit „Vorjahr“ meine ich das im September 1992 begonnene Schuljahr — bosnische Flüchtlingskinder in eigenen Klassen untergebracht werden mußten, aufgrund von organisatorischen Notwendigkeiten und von Zeitknappheit, ist es im vergangenen Schuljahr gelungen, so viel an organisatorischer Umstellung möglich zu machen, daß derzeit mehr als zwei Drittel dieser Kinder bereits in Regelklassen übernommen werden konnten. Daher haben wir derzeit etwas weniger als 700 Kinder noch in Extraklassen. Es ist aber beabsichtigt, auch dies abzubauen.

Präsident: Danke. — Zusatzfrage.

Abgeordneter **Scheibner**: Herr Bundesminister! Wäre es im Hinblick darauf, daß wir hoffen, daß diese bosnischen Flüchtlingskinder wieder ir-

Scheibner

gendwann einmal zurück in ihre Heimat kommen können, und vor allem auch im Hinblick darauf, daß wir gerade in Wien große Probleme haben in Klassen, wo etwa der Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache 70, 80 Prozent beträgt, nicht besser gewesen, wenn man diese bosnischen Flüchtlingskinder auch weiterhin in eigenen Klassen unterrichten würde, um es ihnen dann, wenn sie in ihre Heimat zurückkehren können, zu ermöglichen, daß sie direkt wieder auf ihrem Niveau in das Unterrichtssystem einsteigen können und keine Schuljahre verlieren?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nur damit das auch hier angemerkt ist, wir hatten ja schon mehrfach Gelegenheit, diese Zahlen auszutauschen: Es gibt zwar viele Klassen, in denen 70 Prozent der Kinder nichtdeutsche Muttersprache haben. Unterrichtsrelevant ist aber deren Sprachvermögen, und diesbezüglich gibt es keine Klasse mit 70 Prozent. (*Abg. Scheibner: Wir sehen das anders!*) Ich meine, daß relevant ist, ob Kinder am Unterricht teilnehmen können oder nicht, und nicht, woher sie kommen. Es existiert daher keine Klasse mit einem derart hohen Anteil von Kindern, die aus Sprachgründen am Unterricht nicht teilnehmen können – und auch aus keinen anderen Gründen.

Was nun die Ratio im Umgang mit den bosnischen Flüchtlingskindern betrifft, so ist zu sagen, daß natürlich auch wir hoffen, daß diesen Kindern eine Rückkehr in ihre Heimat möglich sein wird. Das ändert nichts daran, daß wir ihnen hier ein Maximum an Unterricht anbieten sollten, erstens deshalb, weil die Frage, wie deren weiteres Leben ausschauen wird, tatsächlich nicht entschieden ist und ihnen daher für beide Varianten – wenn man das einmal so mathematisch beurteilen darf – möglichst viel an Rüstzeug mitzugeben ist. Daher meine ich, daß es richtig ist, daß wir sie in diesem österreichischen Schulsystem unterrichten. Im übrigen haben wir auch kein anderes als dieses eine, dieses österreichische Schulsystem, und ich halte das für gut so.

Parallel dazu aber sind wir verpflichtet, ihnen möglichst viel an muttersprachlichen Angeboten zu machen – und das geschieht –, um ihnen, so wie Sie gesagt haben, eine Rückkehr möglich zu machen, um ihnen auch eine Ausbildung in ihrer Muttersprache anzubieten. So sind an die 100 bosnische Lehrer eingestellt worden, die als Begleitlehrer und muttersprachliche Zusatzlehrer genau mit diesen Kindern den Unterricht pflegen, der es ihnen möglich macht, auch in ihrer eigenen Sprache weiterhin eine Ausbildung zu genießen.

Präsident: Danke schön. – Zusatzfrage? – Frau Abgeordnete Heindl, bitte.

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Herr Bundesminister! Die Nichtgettoisierung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache ist, glaube ich, ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen. Trotzdem passiert es in Detailbereichen, daß innerhalb der Klasse wieder enorme Unterschiede gemacht werden. Ich beziehe mich jetzt auf einen Teilbereich. Es gibt gerade bei den bosnischen Flüchtlingskindern die leidige Diskussion um die SchülerInnen-Freifahrten. Würden Sie sich dafür einsetzen, eine gesetzliche Regelung dahin gehend zu schaffen, daß die Gewährung von SchülerInnen-Freifahrten nicht von der Staatsbürgerschaft abhängig ist, sondern davon, ob man eine Schule besucht oder nicht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Da Sie wissen, daß hinsichtlich dessen die ministerielle Zuständigkeit nicht des Unterrichts-, sondern des Familienministeriums gegeben ist, möchte ich die Frage so beantworten: Ich bin für jede Form, die allen in Österreich in die Schule gehenden Kindern Sicherheit bietet. Ich bin gegen jede Form, die hier einen Unterschied vornimmt, nach welchen Kriterien auch immer. Anspruch haben diejenigen, deren Adresse in der Früh eine österreichische Schule ist, auf all das, was es möglich macht, dorthin zu gelangen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Kollege Steinbach, bitte.

Abgeordneter Steinbach (SPÖ): Herr Bundesminister! Darf ich noch einmal auf die bosnischen Lehrer zurückkommen. Im Rahmen der Betreuung der bosnischen Flüchtlingskinder wurden auch Lehrer aus diesen Ländern angestellt, was auch Anlaß zu Kritik gab. Herr Bundesminister! Wie wurden diese Personen auf die vielfältigen neuen Einsatzgebiete vorbereitet?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir konnten aufgrund der Kürze der Zeit natürlich nur ein improvisiertes Programm erstellen, weil ja der rasche Einsatz in den Schulen notwendig war, und haben mit den pädagogischen Instituten entsprechende Veranstaltungen geplant und durchgeführt.

Die Erfahrung ist, daß der Umgang ein guter geworden ist, daß die Kommunikation – diese Lehrer werden ja als Begleitlehrer eingesetzt – zwischen österreichischen und bosnischen Lehrern mittlerweile gut wurde. Am Anfang gab es da beträchtliche Schwierigkeiten, und zwar nicht vom Engagement der Betroffenen her, sondern von ihrer Einstellung zum Unterricht, weil man in Bosnien anders unterrichtet als bei uns. Das

16150

Nationalrat XVIII. GP — 139. Sitzung — 1. Dezember 1993

Bundesminister Dr. Scholten

heißt, die Antwort auf Ihre Frage ist: im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Kollege Kiss, bitte.

Abgeordneter **Kiss (ÖVP):** Herr Bundesminister! Mit Genugtuung haben auch wir von der ÖVP die von Ihnen genannten Zahlen der bosnischen Flüchtlingskinder im Bereich der Pflichtschulen zur Kenntnis genommen. Eine rasche Überstellung in die Regelklassen kann nur Ziel des Unterrichts aus pädagogischen Überlegungen sein. Darf ich Sie, obwohl es ganz speziell um ein Wiener Thema geht, auch aus burgenländischer Sicht fragen: Sind im Burgenland die Integrationsmodelle mit bosnischen Flüchtlingen genauso erfolgreich?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Ja selbstverständlich, Herr Abgeordneter. Es sind die Modelle überall dort erfolgreich — ich glaube, daß man es auf diesen einfachen Nenner bringen kann —, wo Lehrerinnen und Lehrer tätig sind, die mit Engagement bei der Sache sind und mit genau dieser pädagogischen Überzeugung, die Sie beschrieben haben. Es war also im Burgenland genauso wie in Wien.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zur 6. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé (*FPÖ*), bitte.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé:** Sehr geehrter Herr Minister! Meine Anfrage lautet:

435/M

Welche Auswirkungen hat die Urheberrechtsgesetz-Novelle (UHRG) betreffend Folgerechte auf die österreichischen Galerien?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Zur Richtigstellung: Erstens ist das nicht eine Novelle des Unterrichtsministeriums, und zum zweiten ist sie noch nicht eingebracht. Daher gibt es zum dritten auch keine Auswirkungen.

Ich meine, daß diese Diskussion unter zwei Gesichtspunkten zu führen ist: einerseits unter dem Aspekt, was für die soziale Ausstattung der österreichischen Künstler, also für deren soziale Sicherheit notwendig ist — da ergibt sich ein Unterschied zwischen Österreich und manch anderem Land, das das Folgerecht hat —, und zum zweiten unter dem Aspekt, was wir zu tun haben, um diese ja nicht so enorm stark entwickelte Tendenz zu einem Markt auf diesem Sektor zu stärken oder zu schwächen. Da muß man sehr vorsichtig vor-

gehen, weil da auch relativ kleine, gleichsam symbolische Schritte dazu führen können, daß ein Markt, der ja ohnedies zum sehr freien Umgang mit Bestimmungen, insbesondere auch steuerlichen, tendiert, das noch stärker tut, weil der Eindruck entsteht, daß es Überreglementierungen gibt.

Das heißt, ein undifferenziertes Übernehmen eines ausländischen Modells, insbesondere des deutschen, das hier diskutiert wird, halte ich nicht für den richtigen Weg. Aber, wie gesagt, es handelt sich noch nicht um eine Vorlage, und wenn, dann um eine des Justizministeriums und nicht des Unterrichtsministeriums.

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte sehr.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé:** Ich weiß, daß das nicht eine Vorlage des Unterrichtsministeriums ist. Aber es hat schon konkrete Besprechungen und auch Vorschläge im Justizministerium gegeben, wo eben ganz konkret dieses Folgerecht festgehalten war. Eine Reihe von namhaften Künstlern hat sich gegen dieses Folgerecht ausgesprochen und hat gemeint, dies sei im Grunde genommen keine Förderung der österreichischen Künstler.

Beurteilen Sie das auch so, und werden Sie etwas unternehmen? Das heißt, werden Sie mit dem Justizminister besprechen, daß ein solches Folgerecht nicht eingeführt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Ich bin mit dem Justizminister darüber im Gespräch. Die Diskussion ist ja nicht nur unter dem Aspekt zu sehen, kommt das Folgerecht oder kommt es nicht, sondern wenn es kommt, in welcher Form. Und da muß man sehr genau differenzieren zwischen dem, was ursprünglich vorgeschlagen war, nämlich, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, ein fünfprozentiger Pauschalersatz auf den gesamten Handel, und dem, was jetzt zum Teil diskutiert wird, nämlich ein halbes Prozent auf einen Teil des Handels, das ist nicht nur ein Zehntel des Ursprünglichen, sondern noch weniger, weil es ja nur um einen Teil des Handels geht. So gesehen muß man das auch unterschiedlich betrachten.

Ich glaube, daß wir diese Diskussion in aller Ruhe zu Ende führen sollten. Es ist sicher nicht ein Punkt, der geeignet ist, mit dem Brecheisen gegen eine der betroffenen Gruppen vorzugehen, sprich, sich über deren Interessen hinwegzusetzen, die zweifelsohne auch zu Recht bestehen. Das heißt, in diesem Falle sind Diskussion und auch Gelassenheit angesagt, was den Zeitplan betrifft. Es gibt keinerlei Druck, auch wenn immer wieder die europäische Integration als Argument angeführt wird. Also wir sollen darüber reden, bis

Bundesminister Dr. Scholten

wir einen Weg haben, an den zumindest die allermeisten glauben.

Präsident: Danke. — Frau Abgeordnete Stoitsits, bitte.

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoitsits** (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Den Druck der Europäischen Union gibt es nicht. Aber die soziale Lage vieler österreichischer Künstler, die halt noch nicht so berühmt sind wie die Künstler, die sich jetzt vehement gegen das Folgerecht einsetzen, setzt uns unter Druck, zu entsprechenden Regelungen zu kommen. Wenn Sie jetzt die Modelle, die von seiten des Justizministeriums zur Diskussion stehen, ablehnen oder diesen nicht positiv gegenüberstehen, welche Maßnahmen wird denn das Unterrichtsministerium statt dessen setzen, um die soziale Situation von Nachwuchskünstlern, jungen Künstlern, noch nicht bekannten Künstlern zu verbessern beziehungsweise sie zu fördern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Scholten:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Tatsache ist, daß es in Österreich ein Beitragssystem zur Sozialversicherung, ein vom Staat finanziertes, für Künstler zur Verfügung stehendes Beitragssystem für Sozialversicherungsbeiträge gibt, das — ich wage diese Behauptung, ich hoffe, daß sie auch genauso stimmt — kein anderes europäisches Land in dieser Qualität hat. Es gab ein ähnliches Modell in den Niederlanden, wo man allerdings so weit zurückgegangen ist, daß wir, glaube ich, mittlerweile den ersten Platz in dieser Liste zu verzeichnen haben. Unbestritten ist, daß die soziale Lage der Künstler uns Grund zum Nachdenken und auch zur Arbeit geben sollte. Aber ich meine auch, daß unbestritten sein sollte, daß gerade bei bildenden Künstlern — und um diese geht es — das bestehende Beitragssystem der öffentlichen Hand zu den Sozialversicherungen ein, ich will nicht sagen großzügiges, aber sehr taugliches ist, zu dem man sich bekennen kann. Das heißt, dieses kann nicht ausschließliches Motiv einer derartigen Folgerechtsunternehmung sein, noch dazu, wo wir ja hier eher jenen wieder Beiträge zukommen lassen, deren Werke im Wert sehr stark steigen, was wir erst durch Abschöpfungen dann einem sozialen System zukommen lassen könnten.

Präsident: Danke. — Herr Abgeordneter Steinbach, bitte.

Abgeordneter **Steinbach** (SPÖ): Herr Bundesminister! Im neuen Entwurf einer Novelle zum Urheberrechtsgesetz ist neben einer Reprographieabgabe und einer Berücksichtigung der Anliegen der Filmschaffenden auch die schon jetzt mehrmals diskutierte Einführung des Folgerechts vorgesehen. Herr Bundesminister! Sind Ihnen

Mitgliedsländer der revidierten Berner Übereinkunft bekannt, in welchen das Folgerecht bereits in die Praxis umgesetzt wurde?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Scholten:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es wird in diesem Falle immer wieder ein Zusammenhang mit Deutschland hergestellt, weil dort das Folgerecht, noch dazu in einer recht extremen Form, existiert. Hingegen — und da schließe ich an die vorige Frage an — ist es so, daß es in Deutschland ein wesentlich geringer ausgeprägtes Beitragssystem der öffentlichen Hand für die Sozialversicherung der Künstler gibt. Das heißt, dort ist das Folgerecht notwendig, um jene Mittel aufzubringen, die bei uns bereits derzeit im Budget stehen. Und insofern wiederum sind diese beiden Modelle, nämlich das deutsche existente Modell und das, das jetzt hier diskutiert wird, in keiner Weise vergleichbar, weil die Motive unterschiedliche sind und das soziale Hinterland, also das Eintreten der öffentlichen Hand für die Verbesserung der sozialen Situation der Künstler, ein unterschiedliches ist.

Präsident: Danke. — Frau Abgeordnete Cordula Frieser, bitte.

Abgeordnete Mag. Cordula **Frieser** (ÖVP): Herr Bundesminister! Nicht nur die Galeristen wehren sich gegen das Folgerecht, sondern auch ein Großteil der österreichischen Künstler. Ich glaube, daß dieser allgemeine Widerstand dieser Berufsgruppen auch auf das schlechte Image der Verwertungsgesellschaften zurückzuführen ist. Ich frage Sie, was Ihr Ministerium, das ja Aufsichtsbehörde der Verwertungsgesellschaften ist, unternehmen wird, um dieses schlechte Image zu korrigieren.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Scholten:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Also auf den ersten Teil Ihrer Frage ist die Antwort ja. Ich glaube auch, daß das mit eine Ursache ist. Ich muß allerdings sagen, daß — wobei man das fairerweise nicht pauschalieren darf, das muß man in diesem Zusammenhang auch dazusagen — unter Künstlern natürlich jede Organisation sofort in den Verdacht kommt oder aus ihrer Sicht etwas Undurchsichtiges, schwer Durchschaubares ist und daher gleich in den Verdacht kommt, daß ihre Gelder nicht ordentlich verwaltet werden. Also ich würde auch pauschal die Verwertungsgesellschaften nicht unter diesen Verdacht stellen wollen. Aber dennoch gibt es dieses Gefühl.

Es ist allerdings so, daß diese Einrichtungen mit sehr viel Mühe, wie gesagt, und Energie viele Jahre hindurch ihre absolute Unabhängigkeit, wenn man von dieser Einschränkung, die Sie ge-

Bundesminister Dr. Scholten

nannt haben, absieht, erwirkt haben, darauf bestehen und das für wesentlich halten.

Das heißt, die Antwort auf Ihre Frage ist, daß wir nichts unternehmen werden und uns nicht in die Arbeit der Verwertungsgesellschaften einmengen werden. Das, was wir zu tun haben, ist, die Korrektheit des Ablaufes im Rahmen der Staatsaufsicht sicherzustellen. Das werden wir tun. Sonst stehen wir für jede Diskussion zur Verfügung. Aber die Autonomie dieser Gesellschaften erachte ich als einen hohen Wert, wobei ich über die inhaltliche Ausformung gerne diskutiere, aber sie nicht in Frage stellen möchte und werde.

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister für die Beantwortung der Anfragen und erkläre die Fragestunde für beendet.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident: Wir fahren in den Verhandlungen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 fort.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mrkvicka. Er hat das Wort.

10.01

Abgeordneter **Mrkvicka** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Daß man erkennt, daß die Berufsausbildung der Lehrlinge in Österreich von besonderer Bedeutung ist, hat das Parlament, aber auch die Regierung in diesem Jahr wirklich bewiesen. Wir haben zwei Aussprachen mit Vertretern der Lehrlinge gehabt, zum einen bei der Lehrlingenquete, zum anderen beim Schüler- und Lehrlingsparlament. Wenn man das in wirtschaftlichen Dimensionen mißt, kann man sagen: In der Tat ist es so, daß wir es eigentlich mit einem Großbetrieb zu tun haben, einem Großbetrieb mit rund 145 000 Lehrlingen, 45 000 Ausbildungsbetrieben, 12 000 Ausbildern und rund 4 400 Lehrern. Dieser Großbetrieb hat allerdings zwei ungleiche Abteilungen: Die eine Abteilung - rund vier Fünftel - beschäftigt sich mit der betrieblichen Ausbildung, die andere - rund ein Fünftel - mit der schulischen Ausbildung, nämlich mit der Ausbildung in der Berufsschule.

Ich mache nur eine kleine Anmerkung am Rande: Wir verlangen ununterbrochen von der Berufsschule mehr an Reform, mehr an Möglichkeiten, mehr an Innovation. Aber im Prinzip hat sie eigentlich nur einen 20prozentigen Anteil an der Ausbildung. *(Beifall der Abg. Christine Heindl.)* Ich verhehle nicht, daß ich der Meinung bin, daß dieser Anteil aufgrund der vielen Anforderungen, die an die Berufsschule gestellt werden, vergrößert werden soll.

Ein zweites Moment, meine Damen und Herren, ist die Anzahl der Lehrlinge, die wir jetzt im

Ausbildungsprozeß haben, und der Jugendlichen, die wieder in eine Lehre eintreten werden. Wir müssen schon sehen, daß die Zahl der 15jährigen in den Jahren 1993 und 1994 einen Tiefstand erreicht hat. Es waren rund 90 000 pro Jahrgang. Der Höchststand war 1979 mit 132 000. Es ist also die demographische Entwicklung schon in Betracht zu ziehen, wenn wir über dieses ganze Problem sprechen, auch wenn wir von einer Knappheit an Lehrlingen und auch von entsprechenden Engpässen in den Betrieben reden.

Immer noch besteht, obwohl in den Betrieben die Zahl der Lehrplätze zurückgegangen ist, das Verhältnis 1 : 3, das heißt, auf drei Lehrstellen kommt ein Lehrstellensuchender. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß das ein statistischer Durchschnittswert ist. Das heißt noch lange nicht, daß jeder Lehrling genau den Lehrplatz haben möchte, der angeboten ist, und daß umgekehrt nicht jeder Ausbildungsbetrieb jenen Lehrling haben möchte, der sich für die angebotene Ausbildung interessiert.

Eine Reihe wichtiger Reformen sind in der Zwischenzeit durchgeführt worden - ich möchte nur schlaglichtartig darauf eingehen - : Für den betrieblichen Bereich selbstverständlich die entsprechende Neuordnung der Gewerbeordnung mit der Verbindung in Richtung Berechtigungen für berufsbildende höhere Schulen, Gleichsetzung der abgeschlossenen BHS- und Werkmeisterausbildung mit der Meisterprüfung. Weiters wurden die Verwandtschaften neu geregelt: die verwandten Handwerke untereinander, die verwandten Handwerke und die gebundenen Gewerbe; eine völlige Neuerung und eine neue Dimension in der Entstehung von Flächengewerben und letztlich dann auch von Flächenberufen. Man sollte sich an dem Ausdruck „Fläche“ in keiner Weise festklammern, das sollte kein Zankapfel sein. Man kann auch von „breiteren Berufsfeldern“, von „breiteren Lehrberufen“ sprechen. Das soll nicht das Problem sein. Wichtig ist nur, daß mit einer solchen Einrichtung die Mobilität und die Flexibilität verbessert werden, damit die jungen Menschen bessere Berufs- und Arbeitsmarktchancen haben.

In der Berufsausbildungsgesetznovelle, die ebenfalls im Juli dieses Jahres in Kraft getreten ist, gab es die EWR-Anpassung, die Erweiterung des Kreises der Lehrberechtigten, den Ausbildungsverbund, damit jene Betriebe, die nicht alles anbieten können, durch eine Verbindung, durch eine Kooperation mit anderen Betrieben oder Institutionen doch die fehlenden Teile ergänzen können.

Zu erwähnen sind noch das breitere Ausbildungsspektrum in Richtung Flächenberufe und die Neuregelung für die schulische Ausbildung. Ein ganz wichtiger Aspekt in dieser BAG-Novelle

Mrkvicka

ist, daß alle berufsbildenden mittleren und höheren Schüler eine arbeits- und sozialrechtlich abgesicherte Berufsqualifikation haben und nicht mehr im wesentlichen auf die Lehrzeitersätze und auf die Lehrabschlußprüfungsersätze abzielen müssen. Ein weitere Aspekt, der auch noch für die Zukunft wichtig sein wird, ist die Auszeichnung hervorragender Ausbildungsbetriebe.

In der Berufsschule haben wir in letzter Zeit den Unterricht in einer lebenden Fremdsprache in allen Jahrgängen umsetzen können. Als weitere Errungenschaften wären zu nennen die Einführung von „Deutsch und Kommunikation“, eine langjährige Forderung der Arbeitnehmerinteressenvertretungen, der sich auch Teile der Arbeitgeber anschlossen, der Zugang zu den Fachhochschul-Studiengängen, die 5-Tage-Woche an lehrgangsmäßigen Berufsschulen, Modelle für die Berufsschule, damit Schüler mit mangelhaften Deutschkenntnissen entsprechende Hilfestellung erhalten.

Ein kleiner Wermutstropfen ist allerdings, daß offensichtlich dort, wo zusätzliche Kurse angeboten werden, nicht die Arbeitgeber die volle Lehrlingsentschädigung ersetzen, sondern die Lehrlingsentschädigung wird bis zu einem bestimmten Betrag von der Arbeitsmarktverwaltung ersetzt, den verbleibenden Rest zahlt sogar angeblich die Bundeswirtschaftskammer, nur um die Arbeitgeber dazu zu bewegen, daß sie ihre jungen Leute Deutsch lernen lassen, damit sie im Arbeitsleben, im schulischen Leben mitkommen können – eine doch etwas skurrile Situation.

Die neue Möglichkeit Studienberechtigungsprüfung für die Akademien wäre noch anzufügen.

Dazu kommt noch die Lehrlingsfreifahrt, eine Gleichstellung der Lehrlinge mit den Schülern. Damit konnte ein langjähriges Problem erledigt werden. Diese Aufzählung zeigt, mit welchem Vorrang, mit welcher Priorität Fragen der Berufsausbildung gesehen werden. Offene Fragen gibt es noch eine ganze Menge, das ist gar keine Frage. Ich möchte sie auch wieder ein wenig in Gruppen zusammenfassen.

Die Qualität der betrieblichen Ausbildung steht meiner Ansicht nach im Vordergrund, und zwar nicht nur im Bereich der Umsetzung der Berufsausbildungsgesetznovelle. Absolut notwendig ist auch die Überprüfung der Lehrberufe auf ihre Berufs- und Arbeitsmarktchancen. Von den etwa 230 Lehrberufen ist sicher eine ganze Reihe nicht geeignet, den jungen Menschen nach Absolvierung der Lehre Berufs- und Arbeitsmarktchancen zu eröffnen. Da ist der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten aufgefordert, gemeinsam mit dem Sozialminister Wege zu finden, das ernsthaft zu überprüfen.

Ausbildungsversuche durch Ausbildungsverbundmodelle – auch da glaube ich, daß man sehr rasch tätig werden und eine Qualitäts- und Versuchsoffensive im Bereich der betrieblichen Ausbildung starten sollte. Ich weiß, daß es in einzelnen Bundesländern bereits hervorragende Modelle gibt, aber es sind Einzelfälle. Das sollte man, glaube ich, auf eine breitere Basis stellen, eben im Interesse einer Verbesserung der Ausbildungs- und letztlich auch der Berufschancen für die Lehrlinge.

Zur Verbesserung der Ausbildung der in den Betrieben tätigen Ausbilder: Es sind derer 12 000, wie ich schon vorhin gesagt habe. Da ist vermehrt die Verbindung zur Berufsschule herzustellen. Aber natürlich ist auch eine ständige Weiterbildung der Ausbilder, nachdem sie die Ausbilderprüfung abgelegt haben, vonnöten.

Diese Qualitätsoffensive bei der betrieblichen Ausbildung soll natürlich dazu führen, daß in großflächigen Bereichen wirklich neue Qualifikationen und damit auch neue Chancen entstehen können. Ein Kriterium für die Auszeichnung von Ausbildungsbetrieben könnte ein Mitarbeiten an neuen Formen der Berufsausbildung sein.

Meine Damen und Herren! Im Vorfeld der Lehrlingsausbildung gibt es noch zwei Punkte, die mir sehr wichtig erscheinen. Das eine ist die Berufs- und Bildungswegorientierung ab der 6. Schulstufe – wir müssen einfach mit Schülern und mit Eltern einen Weg finden, diese Vorbereitung besser und effizienter in Angriff zu nehmen – und eine Reform des Polytechnischen Lehrganges. Ich glaube, daß diese Schulstufe als Oberstufenschuljahr auch auf das berufsbildende Schulwesen vorbereiten soll, sie soll, auf das bisherige Wissen aufbauend, den Einstieg in die Oberstufe darstellen. Vor allem ist, glaube ich, eine entscheidende Frage, daß mit einem positiven Abschluß des 9. Schuljahres auch die Möglichkeit geschaffen werden sollte, in verbesserter Form in das Lehrlingsystem einzusteigen.

In der Berufsschule ist sicherlich die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen im Bereich des berufsbildenden Schulwesens zu verstärken, die bereits erwähnte Erweiterung der Berufsschulzeit in Angriff zu nehmen und fortzusetzen, wenn auch vielleicht in einer flexiblen Form. Die moderne Allgemeinbildung sollte verstärkt werden, Schlüsselqualifikationen sollten vermehrt vermittelt werden, wie „Deutsch und Kommunikation“, „EDV“. Aber auch auf Wirtschaftskompetenz und soziale Kompetenz darf nicht vergessen werden, wie zum Beispiel auf politische Bildung und auch kulturelle Bildung.

Ich freue mich, daß im Rahmen des österreichischen Kulturservice ein Projekt, das Bundesminister Scholten initiiert hat, schon wirklich greift

Mrkvicka

und daß man mit kulturellen Animationsprojekten in der Berufsschule sehr gute Erfahrungen gemacht hat.

Für die Vermittlung all dieser Dinge, die, einschließlich sozialer Kompetenz, im täglichen Arbeitsleben auch verlangt werden und die von Unternehmen auch nachgefragt werden, braucht man sicher mehr Zeit, und der Betrieb wird diese Aufgaben nicht in vollem Umfang erledigen können. Daher wäre, glaube ich, auch da die Konsequenz, daß man sich über eine entsprechende Erweiterung der Berufsschulzeit Gedanken macht.

Die Reform der Aus- und Weiterbildung . . . (Abg. Haigermoser: Gestatten Sie eine Frage!) Bitte, Kollege Haigermoser. (Abg. Haigermoser: Warum sind laut Umfragen die Lehrlinge zufriedener mit der Ausbildung im Betrieb als mit jener in den Schulen?)

Kollege Haigermoser! Ich glaube, Sie verwenden Ergebnisse betriebsnaher Umfrageinstitute wie etwa des IBW. (Abg. Haigermoser: Das ist ja nicht immer schlecht!) Es kommt immer auf die Fragestellung an. Wenn ich jemanden frage: Bist du mit deinem Lehrberechtigten zufrieden? und er hat keine größeren Auseinandersetzungen mit ihm, dann wird er antworten, daß er zufrieden ist.

Kollege Haigermoser! Wenn aber ein junger Textilkaufler, der Einzelhandelskaufmann in einer kleinen Stadt, in einer kleinen Gemeinde gelernt hat und dann nach der Lehrzeit in dem Betrieb keine Verwendung mehr findet und mit der Ausbildung, die er dort genossen hat, auch keinen anderen Arbeitsplatz findet, dann muß man sich doch zu Recht fragen, ob die Aufgabe nur darin besteht, in den drei Jahren dem jungen Menschen das Wissen, das er für den Beruf des Einzelhandelskaufmannes-Textil, benötigt, zu vermitteln, oder ob es nicht grundsätzlich auch notwendig wäre, ihm durch zusätzlichen Unterricht Chancen für ein weiteres Berufsleben auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Ich glaube, das ist zu überprüfen, und zwar völlig losgelöst von Zufriedenheitsfragen, Kollege Haigermoser.

Ich glaube, es ist die Aufgabe von uns Abgeordneten, darauf zu achten, daß diese Chancen für die jungen Menschen eröffnet werden. Und dazu muß ich Ihnen sagen, daß das durch die Statistik belegt ist: Von den 19- bis 25jährigen finden wir sehr viele in der Arbeitslosenstatistik, die genau aus diesen Bereichen kommen, und daher kann die duale Ausbildung in der bestehenden Form zwar an sich ganz gut für diese drei Jahre, aber nicht für den weiteren Berufsweg sein.

Sie sind aufgefordert, auch einmal Ihr Unternehmerherz sprechen zu lassen und zu schauen, daß für die jungen Menschen etwas geschieht und

nicht nur für Ihren Betrieb, den sie drei Jahre lang mit einer günstigen Arbeitskraft versorgt haben. Das würde ich meinen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Keinen Klassenkampf!)

Kollege Haigermoser! Das ist doch kein Klassenkampf. Wo ist der Klassenkampf in der Frage? — Klassenkampf wäre, wenn Sie sagen würden: Ich brauche drei Jahre lang eine billige Arbeitskraft! (Abg. Haigermoser: Na bitte!), aber das sagen Sie doch nicht. Das ist nicht Ihre Ansicht. Würden Sie dieser Meinung sein, dann wäre das Klassenkampf, Kollege Haigermoser.

Gehen wir aber zur Berufsschule zurück. Für eine Lehrlingsausbildung, die mehr Chancen bringt, wird die Erweiterung der Berufsschulzeit wahrscheinlich unabdingbar sein, und wir werden uns damit auseinandersetzen müssen, in welchem Umfang das geschehen soll. — Die Reform der Aus- und Weiterbildung der Berufsschullehrer ist sicherlich auch eine entscheidende Voraussetzung. Die Berufsschule sollte als Teil der Oberstufe einen Weg finden, um in Verbindung mit dem berufsbildenden mittleren und höheren Schulwesen Chancen zu eröffnen, die bisher verschlossen geblieben sind.

Mit dieser Qualitätsverbesserung sollten wir darauf abzielen, daß die Lehrlinge mit dem Abschluß ihrer Berufsausbildung letztlich auch eine Berufsreife erreichen können, damit sie dann nicht nur im Bereich der gewerblichen Struktur und der entsprechenden Handels- und Industriestruktur, sondern auch im Bereich des weiteren Bildungswesens entsprechende Zugangsmöglichkeiten haben. Das wäre, glaube ich, ein ganz wichtiger Schritt, der auch dazu beitragen könnte, daß die Integration der Berufsausbildung der Lehrlinge in das berufsbildende Schulwesen insgesamt besser vor sich gehen kann.

Ein letzter Punkt: Die qualitätsvolle Erstausbildung in Verbindung mit der Berufsreife sehe ich als Voraussetzung für eine gute und qualitätsvolle Weiterbildung. Auch das ist im Bericht des Wirtschaftsministers natürlich angedeutet worden — für meinen Geschmack noch zuwenig; ich glaube, daß es diesbezüglich größere Notwendigkeiten gibt. Und in diesem Zusammenhang werden auch Kooperationen sowohl mit dem Schul- und Hochschulsystem als auch mit der beruflichen Erwachsenenbildung notwendig sein.

Ich glaube, daß gerade im Bereich der Weiterbildung viel getan werden kann, um den in Beschäftigung Stehenden und noch nicht unmittelbar von Arbeitslosigkeit Bedrohten eine Chance zu geben, damit sie auf ein höheres Qualifikationsniveau kommen und zum Teil auch neue Qualifikationen erlangen können. Ich hoffe sehr, daß das Wirtschaftsministerium beziehungsweise

Mrkvicka

der Wirtschaftsminister hier eine helfende Hand bieten wird. Das kann sowohl im Bereich der Forschung, im Bereich der Förderung von Modellen geschehen, aber auch in einem begrenzten Umfang durch finanzielle Förderungen, natürlich sollte sie auch darin bestehen, eine Bildungsfreistellung, eine Bildungszeit für Arbeitnehmer zu unterstützen, damit sie zusätzliche berufliche Qualifikation erwerben können.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend: Es geht um ein ganz wichtiges Thema, das für die Hälfte der jungen Menschen in Österreich von entscheidender Bedeutung ist. Die wesentlichen Reformen allein in diesem Jahr unterstreichen, welchen Vorrang die Lehrlingsausbildung in unserer Arbeit hat, und es ist sicher notwendig, rasch weitere Schritte zu setzen. Die sozialdemokratische Fraktion, aber auch die anderen Fraktionen — davon bin ich überzeugt — werden dafür eintreten.

Die nächsten Berichte betreffend betriebliche Ausbildung, Weiterbildung und Berufsschule werden in Kürze dem Parlament vorliegen und uns eine weitere und neue Chance bieten, über dieses wichtige Thema zu sprechen und weitere notwendige Maßnahmen zu ergreifen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 10.15*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heindl. Ich erteile es ihr.

10.16

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Staatssekretärin! Herr Bundesminister! Herr Präsident! Herr Abgeordneter Mrkvicka hat in einigen Phasen seiner Rede die Probleme im Zusammenhang mit Lehre und Weg in die Arbeitslosigkeit angesprochen. Wenn heute noch immer 30 Prozent der weiblichen Lehrlinge den Lehrberuf des Einzelhandelskaufmannes ergreifen und bei den arbeitslosen Lehrlingen genau in diesem Bereich der Anteil 31 Prozent beträgt, dann kann man eigentlich nur mehr sagen, daß hier die Lehre dazu gedient hat, den Zeitpunkt der Arbeitslosigkeit etwas hinauszuzögern, aber nicht dazu, die „Chance“ — unter Anführungszeichen — auf Arbeitslosigkeit zu verringern.

Wenn wir heute in den Arbeitslosenstatistiken noch immer bei der höchsten abgeschlossenen Berufsausbildung an zweiter Stelle die Lehre haben und die ach so verteilte AHS wesentlich weiter hinten rangiert und der Anteil derjenigen, die nach der abgeschlossenen Lehre arbeitslos sind, 37,7 Prozent beträgt, dann wissen wir, daß wir noch einiges zu tun haben beziehungsweise daß einiges in der Vergangenheit hätte getan werden müssen.

Da muß ich dem Kollegen Mrkvicka widersprechen: Das Parlament hat bis jetzt die Anliegen der Lehrlinge nicht tatsächlich ernst genommen. Herr Kollege, Sie wissen ganz genau, in welcher Form diese beiden Berichte entstanden sind, unter welchem Zeitdruck diese Berichte zu erstellen waren, daß dann einige Monate ins Land ziehen mußten, bis wir sie endlich im Parlament behandeln konnten. Wir haben erreicht, daß ein Unterausschuß eingerichtet wurde, wo man positiverweise Handels- und Unterrichtsabgeordnete an einen Tisch gebracht hat, mit einem kleinen Geschäftsordnungstrick.

Was ist in diesem Unterausschuß passiert? — Es ist nichts passiert. Es ist einer der wenigen Unterausschüsse dieses Hauses, zu dem kein einziger Experte, keine einzige Expertin geladen wurde. Es wurden auch kein Betroffener und keine Betroffene geladen. Es gab zwar drei Sitzungen, aber keine inhaltlichen Diskussionen. Sie wissen ganz genau, daß sich die Diskussion schwerpunktmäßig darum gedreht hat, was man denn in einer Enquete machen würde, die zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden sollte. Und der zweite Punkt war, ob man den Bericht vor der Enquete oder nach der Enquete abschließt, also den Unterausschuß vor der Enquete oder nach der Enquete abschließt, aber es ging nicht um die Probleme der Lehrlinge. Was die betrifft, ist wirklich um den heißen Brei herumdiskutiert worden.

Meine Damen und Herren! Wir verfügen zwar heute über viel Papier, haben aber trotzdem davon kaum etwas umgesetzt, eigentlich überhaupt nichts umgesetzt. Ich muß dem engagiertesten Vertreter für die Anliegen der Lehrlinge, dem Kollegen Mrkvicka, den Vorwurf machen — es tut mir leid, daß ich gerade ihm gegenüber diesen Vorwurf aussprechen muß —, daß er nichts dagegen getan hat, daß dieser Unterausschuß, auch wenn all diese Dinge nicht passiert sind, als Abschluß, sozusagen als Krönung der Leistung dieses Unterausschusses das schwächste parlamentarische Mittel gewählt hat, nämlich eine Ausschlußfeststellung, noch dazu eine veraltete Ausschlußfeststellung.

Sie hatten nicht den Mut, zumindest eine kleine Entschließung zu fassen, einen kleinen Auftrag an den Unterrichtsminister, einen Auftrag an den Wirtschaftsminister zu erteilen. Dazu hat sich dieser Unterausschuß dann anläßlich der Beschlußfassung im Unterrichts- und Handelsausschuß nicht durchringen können. Das ist der Stellenwert, den Sie, meine Damen und Herren, den Anliegen der Lehrlinge beimessen: nicht einmal den Mut zu haben, einen Minister aufzufordern, das zu tun, was er — wie im Falle des Unterrichtsministers — sowieso in seinem eigenen Bericht an Änderungsvorschlägen eingebracht hat, oder den Wirtschaftsminister aufzufordern, tätig zu wer-

Christine Heindl

den. Dieser hat uns einen Bericht vorgelegt, der keine Änderungsvorschläge enthält, der keine Reformfordernisse aufzeigt. Außer in einem einzigen Punkt: daß man darüber nachdenken muß, wie man die Zeit im Betrieb verlängert. Es ist nicht vorgesehen — im Gegensatz zu Ihrer Argumentation, Herr Kollege Mrkvicka, zu der ich Ihnen auch mit meinem Applaus recht gegeben habe —, daß die Zeit in der Berufsschule zu erweitern sei, sondern genau das Gegenteil ist in diesem Bericht enthalten.

Meine Damen und Herren! Wenn wir Jugendlichen noch immer sagen, sie sollen die Ausbildung über das duale System in Österreich in Angriff nehmen, wenn wir als Erwachsene glauben, dieses Recht zu haben und nicht eigentlich die Verpflichtung, Jugendlichen davon abzuraten, in einen Lehrberuf zu gehen, dann haben wir als Politiker und Politikerinnen auch die Verantwortung, an den Problemzonen anzusetzen. Und die Problemzonen, meine Damen und Herren, sind die Kontrolle der Ausbildung in den Betrieben.

Die Kontrolle der Ausbildung in den Betrieben ist der Kernpunkt der Reform der Lehrlingsausbildung. Genau um diesen Kernpunkt wird herumgeredet, aber es wird absolut nichts getan. Wir sind nicht bereit, eine wirkliche Interessenvertretung der Lehrlinge zu installieren. Wir sind nicht bereit, tatsächliche Kontrollen mit wirklichen Folgen für jene Betriebe, die nicht ordentlich ausbilden, in die Praxis umzusetzen.

Sie wissen ganz genau, daß die in der von Kollegen Mrkvicka angeführten Berufsausbildungsgesetznovelle enthaltenen Strafbestimmungen und Konsequenzen für Betriebe mit milden Worten formuliert und dann in den Ausschußfeststellungen noch abgeschwächt worden sind. Damit sind wir weit entfernt von Strafbestimmungen, wie wir sie im Sozialausschuß zum Beispiel erst neulich beschlossen haben gegen böse Frauen, die ungerechtfertigterweise erhöhtes Karenzurlaubsgeld beziehen. Dort gibt es plötzlich Strafbestimmungen zu 100 Prozent, ohne Untergrenze. Das sind die Konsequenzen gegen sozial Schwache in Österreich. Konsequenzen gegen einen Betrieb, der einem Jugendlichen seine Bezahlung — das ist die ordentliche Ausbildung — vorenthält, sind in Österreich weit und breit nicht zu finden.

Es ist auch der Wirtschaft vorzuwerfen, daß sie nicht bereit ist, in diese Diskussion einzusteigen und Maßnahmen zu setzen. Frau Kollegin Tichy-Schreder, Sie wissen ganz genau, daß es Betriebe gibt, die ordentlich ausbilden, die sehr viel in die Ausbildung ihrer Lehrlinge investieren. Aber genau diese Betriebe werden in der Wettbewerbssituation — kurzfristig betrachtet — benachteiligt, weil sie eben viel in die Ausbildung investieren und Lehrlinge nicht einfach als billige Arbeitskräfte verwenden.

Wenn man ökonomisch in die Zukunft schaut, dann müßte man von Wirtschaftsseite her alles daransetzen, die Lehrlingsausbildung wirklich auf den höchsten Stand zu heben. Man müßte daher jedem Betrieb, der nicht bereit ist, wirklich eine gute Ausbildung zu vermitteln, sondern der nur billige Arbeitskräfte haben möchte, die Möglichkeit entziehen, Lehrlinge auszubilden.

Wenn wir das nicht tun, dann werden wir nicht dagegen ankämpfen können, daß Jugendliche sich weigern, einen Lehrberuf zu ergreifen. Und diese Entscheidung der Jugendlichen, keinen Lehrberuf zu ergreifen, nicht zum Beispiel als Lehrling in das Gastgewerbe zu gehen, ist voll und ganz zu unterstützen, wenn die politischen Entscheidungsträger nicht bereit sind, die Arbeitsbedingungen und Ausbildungsbedingungen in diesen Branchen zu verbessern.

Wenn wir neue Wege gehen, gehen müssen — ich nenne zum Beispiel den Ausbildungsverbund, die Flächenberufe: egal jetzt, mit welchem Wort man sie bezeichnet —, dann, meine Damen und Herren, können wir nicht, wie es derzeit im Berufsausbildungsgesetz geregelt ist, den Ausbildungsverbund mit Strafbestimmungen einführen, dann müssen wir den Ausbildungsverbund, also die Ausbildung von Lehrlingen an verschiedenen Lernorten, sehr flexibel, sehr offensiv einsetzen und wirklich ein Programm daraus machen und sagen: Jeder Betrieb, der Lehrlinge in einem Ausbildungsverbund ausbildet, ist ein fortschrittlicher Betrieb, ist ein Betrieb, der tatsächlich in die Zukunft der Wirtschaft — auch der österreichischen Wirtschaft — investiert.

Daher, meine Damen und Herren, wäre es dringend notwendig gewesen, daß wir als Parlamentarier dem Wirtschaftsminister die entsprechenden Aufgaben erteilt hätten. Wir von der grünen Fraktion haben sie von Beginn an in die Diskussion eingebracht; genau 19 Punkte an Forderungen, die sich auf den Wirtschaftsbereich und auf den Unterrichtsbereich bezogen haben. Sie, meine Damen und Herren, waren aber nicht bereit, auch nur einen einzigen Punkt konkret als Auftrag an den Wirtschaftsminister zu übergeben, damit da endlich Änderungen vor sich gehen, Änderungen, die für mich zum Ziel hätten, von der Anbindung der Lehrlingsausbildung an die Gewerbeordnung wegzukommen und wirklich ein Berufsbildungsrecht zu schaffen. Dieses Berufsbildungsrecht würde für mich als Vorstufe für ein in der Verfassung verankertes Recht auf Bildung und ein Recht auf Arbeit gelten.

Das sind zwei Punkte, die wir bis heute in Österreich nicht verankert haben, die gesellschaftspolitisch wichtig, notwendig und dringend wären, die geholfen hätten, die Sprengkraft, die heute in der Jugendarbeitslosigkeit liegt, zu fan-

Christine Heindl

gen, wenn wir sie bereits verankert und in die Praxis umgesetzt hätten.

Ich möchte aber trotzdem auch die Schule nicht aus den Reformfordernissen für die Lehrlingsausbildung herausnehmen. Ich glaube, daß die Berufsschule jener Bereich ist, der Reformbereitschaft nicht nur signalisiert, sondern auch umsetzt. Nicht zufällig ergreift der Unterrichtsminister zur Lehrlingsausbildung wesentlich häufiger das Wort als der Wirtschaftsminister, der nach den heutigen Aufteilungen eigentlich hauptzuständig wäre.

Dennoch müßten wir in der Berufsschule darangehen, endlich einmal Fähigkeiten zu vermitteln und uns nicht an den Inhalten des Lehrstoffes festzuklammern. Wir müßten darangehen, Methoden zu hinterfragen. Es muß gelingen, Jugendliche, die bereits die Pflichtschulzeit hinter sich haben, die eigentlich nicht mehr in die Schule gehen wollen, mit interessanten, mit Jugendlichen erst nehmenden Unterrichtsmethoden so zu faszinieren, daß sie trotzdem gerne in die Berufsschule gehen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie mit Lehrlingen sprechen, werden Sie erkennen, daß überall dort, wo Lehrlinge auch in der Berufsschule ernst genommen werden, wo ihre Erfahrungen aus dem Betrieb in der Berufsschule einfließen, wo ihre Erfahrungen aus dem Betrieb in der Berufsschule ernst genommen werden, wo die Kooperation funktioniert, wo der Lehrling im Mittelpunkt steht, und zwar sowohl am Ausbildungsplatz Berufsschule als auch am Ausbildungsort Betrieb, das Interesse ein enorm größeres ist. Dort werden Berufsschullehrer derart stark gefordert, daß es nicht möglich ist, Stunden einfach so abzuhandeln, sondern da fordern Lehrlinge tatsächlich ihre Ausbildung ein. Und genau diese Situation, meine Damen und Herren, sollten wir erreichen!

Wir sollten aber auch erreichen, nicht Beschönigung zu betreiben, indem wir heute wieder die Diskussion um eine Reform des Polytechnischen Lehrganges führen. Was der Polytechnische Lehrgang hätte leisten sollen, nämlich anschließend an eine achtjährige Schulausbildung einmal über Berufe zu informieren, ist ja vom Prinzip her schon der falsche Ansatz, meine Damen und Herren. Auseinandersetzung mit Berufen, Auseinandersetzung mit dem, was ein junger Mensch einmal in seinem Leben als seine Arbeitsstelle gerne hätte, welche verschiedensten Möglichkeiten ihm als Person offenstehen, das muß integraler Bestandteil des Schulsystems sein. Von der ersten Volksschulklasse an! Von der ersten Volksschulklasse an muß festgeschrieben sein, daß sich Mädchen wie Buben mit ihren Wünschen, mit ihren Vorstellungen auseinandersetzen können, daß sie realistische Informationen über Berufe er-

halten, daß sie Kontakt mit der Arbeitswelt außerhalb der Schule aufnehmen können, um Vergleiche mit ihrer Arbeitswelt, der Schule, anstellen zu können, um zu erfahren, welche Möglichkeiten und welche Vielfalt ihnen offenstehen.

Das ist ein Reformfordernis, nicht, etwas aufzusetzen und partout den Polytechnischen Lehrgang als sichere Schiene in Richtung Lehre aufrechtzuerhalten und sich einspannen zu lassen von jenen Bereichen, die unbedingt Lehrlinge brauchen, die aber nicht bereit sind, in ihren Betrieben ordentliche Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Wenn wir eine wirklich gemeinsame Schule, die die Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen ernst nimmt, schaffen, dann, meine Damen und Herren, werden wir Jugendliche haben, die in einer breiten Palette ihre berufliche Laufbahn planen, die sich dann frei entscheiden, wohl wissend, was auf sie zukommt, wenn sie einen Lehrberuf ergreifen, und die ihre Ausbildung in einem Lehrberuf tatsächlich einfordern werden.

Viele Jugendliche ergreifen heute noch den Lehrberuf, weil sie oft andere Vorstellungen haben, als dann tatsächlich zutrifft, weil sie glauben, sie erhalten eine fundierte Berufsausbildung. Ich rede jetzt etwa von den Einzelhandelskaufleuten. Es ist keine fundierte Berufsausbildung, wenn man Regale schlichtet, meine Damen und Herren. Fundierte Berufsausbildung als Einzelhandelskaufmann bedeutet, Kontakt mit den Kunden zu halten, Verkaufsgespräche zu führen, beratend zu wirken. Das wäre dringendst notwendig: keine Pseudoaktivitäten für die Lehrlinge, sondern das Ernstnehmen dieser großen österreichischen Bevölkerungsgruppe!

Sie haben bei den Schüler- und Lehrlingsparlamenten erlebt, daß sich Lehrlinge artikulieren können, daß sie sehr viele Forderungen haben, daß sie aber bis jetzt von Ihnen und mir als Parlamentarier und Parlamentarierinnen keine Möglichkeit geboten bekamen, diese Forderungen umzusetzen.

Ich möchte zum Schluß noch einen Punkt anfügen — ich habe das schon erwähnt —: die Gefahr der Jugendarbeitslosigkeit, die durch die Verbesserung der Lehrlingsausbildung leider nicht verhindert werden konnte. Dagegen müßte man etwas tun.

Laut Statistiken, meine Damen und Herren, ist der Anteil der Mädchen daran besonders groß, und wenn wir nicht darangehen, die Situation der weiblichen Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen, zu prüfen, wie wir die Mädchen in die Arbeitswelt und in die Ausbildungswelt einbeziehen können, wie wir die Situation der Mädchen mit konkreten Maßnahmen besonders fördern

Christine Heindl

können, das heißt, die heutige Situation verbessern können, dann, meine Damen und Herren, erfolgt nicht nur die Teilung in Arbeitslose und jene, die Arbeit haben, sondern auch die scharfe Teilung bei den Jugendlichen in Mädchen und Burschen. Das heißt, daß die Mädchen noch weniger Chancen haben als die Burschen, daß die Mädchen kaum eine Möglichkeit haben, eine fundierte Berufsausbildung zu erhalten, daß die Mädchen in Berufe hineingedrängt werden — das sage ich jetzt ganz bewußt —, durch die Werbung, die von seiten der Wirtschaft ausgeht, aber auch durch die Berufsberatung, die durch die Schule unterstützt wird, in Lehrberufe hineingetrieben werden, die für sie nichts anderes bedeuten als den sicheren Weg in die Arbeitslosigkeit. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 10.34

Präsident: Als nächster erhält Herr Abgeordneter Dr. Höchtl das Wort. Ich erteile es ihm.

10.34

Abgeordneter Dr. **Höchtl** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Mein sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man der Frau Kollegin Heindl zuhört, dann müßte man den Eindruck haben, die duale Berufsausbildung böte ein Bild des Jammers.

2 Millionen junge Menschen haben seit 1945 dieses System der Berufsausbildung durchlaufen, und damit konnten viele Grundsteine gelegt werden, die zu deren beruflichem Erfolg führten, aber Sie haben hier nur gejammert, beklagt, fast aufgefordert, diese Ausbildung nicht zu machen. Ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollegin Heindl, wehre mich im Namen dieser 2 Millionen jungen Menschen dagegen, daß Sie deren Ausbildung ganz einfach heruntermachen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist nicht gerechtfertigt, und Sie bilden selbst Ihr Urteil, wenn Sie eine derartige Vorgangsweise wählen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Sie haben ja fast die Strategie des Verleidens der Freude an einer quantitativ und qualitativ hochstehenden Ausbildung diesen Menschen gegenüber praktiziert. Sie wissen, eine Ausbildung hat jeweils verbessert zu werden, ist jeweils eine Herausforderung und eine Aufgabe, an Verbesserungen zu arbeiten, aber doch nicht in einer derartigen Form, wie Sie sie hier in Ihrem Statement aufgezeigt haben. — Damit schon genug, denn ich glaube, ein Mehr-darauf-Eingehen verdient Ihr Debattenbeitrag wirklich nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vielleicht stellen wir das System der dualen Berufsausbildung der internationalen Ausbildungswelt gegenüber: Es gibt in Österreich dieses Ausbildungssystem von Schule und Betrieb, es gibt es in Deutschland, es gibt es in der Schweiz, und wir wissen — und das ist nämlich das Positive —, daß

gerade in den vergangenen Jahren immer mehr europäische Staaten versucht haben, die wesentlichen positiven Ansätze, die diese Verbindung von Betrieb und Schule, also von theoretischer Ausbildung und praktischer Ausbildung, aufzeigt, in ihr Ausbildungssystem zu integrieren. Ich darf erwähnen: Frankreich versucht, es zu tun. Ungarn zeigt große Anstrengungen, ein ähnliches System zu installieren. Tschechien versucht, es zu machen.

Das heißt, wenn Sie so wollen, Österreich hat mit dem dualen Berufsausbildungssystem eine positiven Exportartikel im Bildungssystem. Und deshalb muß man wirklich zutiefst zurückweisen, was die Kollegin Heindl hier am Rednerpult über dieses System gesagt hat, nämlich daß sie daran nichts Positives findet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen, Bildung, Ausbildung und Weiterbildung sind wahrscheinlich überhaupt der Schlüssel für die Bewältigung der Herausforderungen in der Zukunft und die bestmögliche Mitgift, die wir den jungen Menschen für ihre Zukunft, für die kommenden Jahrzehnte geben können.

Wenn wir heute diese beiden Berichte und damit das gesamte Berufsausbildungssystem der Lehrlinge diskutieren, dann sollten wir uns zweifellos im klaren sein, welche große Anzahl von Personen davon betroffen ist, welche umfassenden Veränderungen sich in den vergangenen 25 Jahren vollzogen haben; ich gehe gar nicht ein auf die Daten von 1991, die diesem Bericht zugrunde liegen, sondern ich beziehe mich eher auf die neuesten Daten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind heute genau 41,5 Prozent aller Erwerbstätigen in Österreich, die eine Lehre absolviert haben und damit ihre Qualifikation in diesem Ausbildungssystem erworben haben — eine großartige Steigerung im Laufe der letzten zehn Jahre!

Vor zehn Jahren waren es noch 35,5 Prozent aller Erwerbstätigen, die die Lehre als ihre wesentliche Qualifikation absolviert haben.

Erfreulich ist, daß wir in den letzten 25 Jahren die Zahl jener Personen, jener jungen Menschen, die nach der Pflichtschule keine weitere Ausbildung gemacht haben, radikal senken konnten. Während es — und das ist wirklich beachtlich, ich glaube, in einer derartigen Diskussion sollte das erwähnt werden — vor 25 Jahren noch 20,4 Prozent waren, also jeder fünfte junge Mensch aller zwischen 15 und 20 Jahren, die nach der Pflichtschule keine weitere derartige Ausbildung mehr gemacht haben, so beträgt mit Ende des Jahres 1992 der Anteil nur noch 1,8 Prozent.

Dr. Höchtl

Ich glaube, diese beiden Zahlen — 20,4 Prozent vor 25 Jahren und 1,8 Prozent jetzt — sind ein besserer Beweis als alles andere dafür, daß dieser Ansatz, diese duale Berufsausbildung, nämlich Praxis im Betrieb und Theorie in der Berufsschule, wirklich vielen jungen Menschen eine bessere Zukunft gewährleisten konnte. Und darauf sollten wir stolz sein! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Zweifellos müssen wir feststellen, daß die Lehrlingszahlen in den vergangenen Jahren zurückgegangen sind, Kollege Mrkvicka hat aber anhand der demographischen Entwicklung gezeigt, worauf das auch zurückzuführen ist. Im Jahre 1980 beispielsweise haben wir noch 194 000 Lehrlinge gehabt, weil eben wesentlich mehr junge Menschen in dieser Altersklasse waren, und jetzt, per Ende 1992, haben wir noch genau 136 000 Lehrlinge, die je nach Ausbildungsdauer drei oder vier Jahre lang Lehrlinge sind.

Trotzdem können wir feststellen, daß — und das ist, glaube ich, auch eine wichtige Zahl — 47,9 Prozent aller 15- bis 17jährigen diesen Ausbildungsweg wählen. Das heißt, wenn wir heute das gesamte Berufsausbildungssystem diskutieren, dann diskutieren wir ein System, das für fast jeden zweiten jungen Menschen die zentrale Form seiner Ausbildung darstellt. Und deswegen diese Bedeutung, die wir der jeweiligen Verbesserung, die wir der jeweiligen Anpassung an die neuen Herausforderungen, die wir diesem Thema zu widmen haben.

Zweifellos wissen wir auch, daß wir etliches gerade hinsichtlich der rechtzeitigen Information, der Darstellung der Breite der Möglichkeiten dieser Ausbildung verbessern müssen. Da gibt es viel, das noch nicht perfekt ist.

Wir wissen, daß sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen jungen Menschen eine Konzentration auf ganz, ganz wenige Lehrberufe erfolgt, wo dann eine Übernachfrage existiert, während bei vielen anderen gerade das Gegenteil der Fall ist. Das Verhältnis der offenen Lehrstellen zu den Lehrstellensuchenden, das in den vergangenen Monaten 3:1 war — das heißt, daß auf einen Lehrstellensuchenden drei Lehrstellen gekommen sind —, hat natürlich gerade für jene Lehrstellen und jene Lehrberufe Bedeutung, die in der Information wahrscheinlich nicht so umfassend dargestellt sind.

Bei den weiblichen Lehrlingen — vielleicht auch eine interessante Zahl — konzentrieren sich 29,8 Prozent auf einen einzigen Lehrberuf, nämlich auf den der Einzelhandelskauffrau; von insgesamt 45 000 weiblichen Lehrlingen sind es 13 386. Bei den männlichen Lehrlingen entscheiden sich 11,2 Prozent, also 10 189, für den Beruf des Kraftfahrzeugmechanikers.

Das heißt, durch rechtzeitige und umfassende Information sollte versucht werden, jungen Menschen auch jene Berufe zugänglich zu machen, die aufgrund der mangelnden Information derzeit relativ wenig nachgefragt werden.

Zum zweiten Bereich, zur Kritik, man hätte sich hier im Nationalrat mit diesen beiden Berichten nur wenig beschäftigt. Ich möchte auch das ins rechte Licht rücken.

Frau Kollegin Heindl, zu Ihrer Information — Sie gehören ja noch nicht so lange diesem Hohen Haus an —: Es ist erstmals gelungen — man soll das auch feststellen —, daß zwischen dem Unterrichtsbereich und dem Handelsbereich eine gemeinsame Beratung stattfinden konnte. (*Zwischenruf der Abg. Christine Heindl.*) Frau Kollegin Heindl! Es hat wahnsinnig viele Widerstände dagegen gegeben — ich sage gar nicht, wo überall. Aber Sie sollten nicht immer nur das Negative betonen. Ich glaube, Sie müssen als Mensch furchtbar unglücklich sein, denn dieses Negative und dieses Jammern muß sich ja in Sie hineinfressen; irgendwann werden Sie wahrscheinlich einer ärztlichen Behandlung zuzuführen sein. (*Beifall des Abg. Mag. Gudenus.*) Sie sollten auch Freude an Positivem, an Erfolgen haben, Optimismus, Hoffnung. Das heißt, wenn es erstmals gelingt, diese beiden Bereiche zusammenzuführen und beide Interessen gemeinsam zu beraten, dann ist das etwas, auf das wir aufbauen sollten. Frau Kollegin Heindl. Ich hoffe, Ihnen auch ein wenig Freude in Ihrer Perspektive zu geben, sonst haben Sie, glaube ich, keine Perspektive, wie Ihrer Rede zu entnehmen war.

Weiters: Wir wollten einen breiten Kreis von Personen in die Beratungen einbeziehen, und zwar dadurch, daß wir eine Enquete über die Zukunft der Lehrlingsausbildung abgehalten haben. (*Zwischenruf der Abg. Christine Heindl.*) Und da waren, Frau Kollegin Heindl, nicht nur die Abgeordneten tätig, sondern es waren die jeweiligen Jugendvertretungen, die Landesschulratspräsidenten, Lehrervertreter, Elternvertreter und Vertreter der Sozialpartner anwesend, um nur einige Gruppen anzuführen. Diese Enquete hat doch etliches an Erkenntnissen gebracht. Auch Rom ist nicht an einem Tag erbaut worden, wie Sie wissen, und so ist auch das Berufsausbildungssystem nicht an einem einzigen Tag mit einem einzigen Bericht total zu reformieren. (*Weiterer Zwischenruf der Abg. Christine Heindl.*) Aber die Bereitschaft, in diesem Bereich dauernd zu arbeiten, ist vorhanden, und ich hoffe, daß weiterhin Ihre Bereitschaft besteht, Schritt für Schritt eine Verbesserung dieses so wichtigen Systems anzugehen. (*Abg. Dr. Neisser: Ist zu hoffen!*)

Mein sehr verehrten Damen und Herren! Was ich besonders einbringen möchte neben den verschiedenen Verbesserungen, die jeweils — sei es

Dr. Höchtl

im Betrieb, sei es in der Schule — gemacht werden, ist, daß wir zweifellos darangehen müssen, die Aufwertung im gesamten schulischen System vorzunehmen. Ich glaube, es besteht die generelle Bereitschaft beider Regierungsparteien, eine Aufwertung der Berufsschulen dadurch vorzunehmen, daß wir sie in den sogenannten sekundären Bereich hineinbringen — das ist etwas, was auch Gegenstand der Gespräche ist; nur um Ihnen zu zeigen, es entwickelt sich. Es genügt nicht, wenn wir uns nur in Reden über die Wichtigkeit der Lehrberufe auslassen, sondern es ist auch wichtig, Schritte zu setzen. Und ich glaube, das ist zweifellos ein Schritt.

Wenn wir das System so durchlässig machen, daß über verschiedene zusätzliche Prüfungen sogar für manche — das wird kein Massenprogramm sein — die Chance besteht, bis zu den neu zu errichtenden Fachhochschulen zu kommen und damit aus der Lehre über verschiedene andere Prüfungen die Fachhochschulausbildung zu machen, dann ist ein wesentlicher Ansatzpunkt erfüllt.

Das heißt, dem einzelnen Lehrling müssen Perspektiven gegeben werden. Wenn er die Ausbildung macht, kommt er in keine Sackgasse, sondern er hat sogar die Möglichkeit, durch zusätzliche Prüfungen in die Fachhochschule gehen zu können. Das ist ein Ansatz, der in den letzten drei Jahren erfolgte und durch die Neugründung der Fachhochschulen wahrscheinlich im nächsten Jahr seine konkrete Erfüllung finden wird.

Ich glaube, der Wunsch nach Durchlässigkeit, die immer ein Anliegen von vielen jungen Menschen war, wird mit dieser Schaffung der Fachhochschulen endlich erfüllt. Das muß auch im Zusammenhang mit diesem Bericht betont werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte zu meinem letzten Vorschlag kommen. Ich glaube, es sollte nicht bei der Verbesserung innerhalb des betrieblichen und schulischen Systems haltgemacht werden, sondern es sollten auch finanzielle Anreize gegeben werden. Ich möchte ein Modell zur Diskussion stellen, von dem ich glaube, daß es wichtig wäre, und möchte es als sogenanntes „Freisparmodell“ bezeichnen. Es ist ein Modell, das so ähnlich wie das Bausparen konstruiert ist, und zwar sollen künftig Lehrlinge, junge Menschen durch eine prämienunterstützte Sparform die Chance haben, auf eine Unternehmensgründung hin zu sparen.

Das bedeutet, das ist eine Möglichkeit, daß junge Menschen . . . *(Abg. Schmidtmeyer: Das gibt es schon jahrelang!)* Nein, das müssen wir aber durchführen. Wir glauben, daß junge Menschen zwischen dem 14. und 25. Lebensjahr mit einer jährlichen Höchsteinlage von 24 000 S und einer Laufzeit von sechs bis zehn Jahren und mit

einem Zinssatz, der mit 3 Prozent über dem Eckzinssatz liegt, und mit einer jährlichen staatlichen Prämie, ähnlich wie beim Bausparen, von 8 Prozent des tatsächlichen Sparbetrages und mit einer Unternehmensgründungsprämie beim erstmaligen Gründen eines Unternehmens in der Höhe von 30 000 S dann, wenn das maximal ausgenutzt würde, rund 350 000 S ansparen könnten und damit die Chance hätten, eine Eigenkapitalbasis zu schaffen, auf der aufbauend sie eine selbständige Zukunft aufbauen könnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ein Modell, das pro Jahr nicht sehr viel kosten würde, aber es wäre eine Möglichkeit, dem jungen Menschen, der einen Lehrlingsberuf wählt, eine zusätzliche Attraktivität zu bieten, um auch das, was ein großer Mangel ist, nämlich das Eigenkapital, rechtzeitig durch eigene Beiträge zumindest mitgestalten zu können.

Abschließend möchte ich noch sagen: Wichtig ist, daß wir für die Hälfte aller jungen Menschen, die im System der dualen Berufsausbildung, also der praxisnahen Betriebsausbildung und der theoretischen schulischen Ausbildung, stehen, jene Notwendigkeiten aufgreifen, die wir für Verbesserungen benötigen. Wenn wir das tun, dann haben diese jungen Menschen, fast jeder zweite jedes Jahrganges, Zukunft. Und wir als Abgeordnete haben die Aufgabe, für die jungen Menschen die Zukunft möglichst positiv zu gestalten.

Wir stimmen als ÖVP selbstverständlich diesen beiden Berichten zu. *(Beifall bei der ÖVP.) 10.54*

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Praxmarer zu Wort. — Bitte sehr.

10.54

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Hohes Haus! Ich kann mit Kollegen Höchtl insofern konform gehen, als ich auch eine Befürworterin der dualen Ausbildung bin. Trotzdem vertrete ich die Ansicht, daß die Idee der schulischen Berufsausbildung sehr wohl zu überdenken ist, was ja auch von den Regierungsparteien in der Regierungserklärung versprochen wurde.

Nur: So, wie das Kollege Höchtl gemeint hat, „die generelle Bereitschaft der Regierung ist gegeben“, das ist mir zuwenig! Sie haben jetzt als Bundesregierung vier Jahre lang Zeit gehabt, ihr Programm durchzuziehen. Was ist herausgekommen? — Nur dieser Handelsausschußbericht und der Unterrichtsausschußbericht. Eigentlich nichts Substantielles.

Unbestritten ist doch — das müßten auch Sie zugeben, Herr Kollege Höchtl —, daß unser Bildungssystem zunehmend immer mehr junge Mädchen und Burschen in aussichtslose Berufsbahnen leitet, und das nicht erst seit gestern, sondern seit vielen Jahren. Viele Schüler sind falsch

Mag. Karin Praxmarer

ausgebildet. Tatsache ist, daß es sehr viele junge hochqualifizierte Menschen gibt, die arbeitslos sind! Die Arbeitslosenrate steigt von Jahr zu Jahr, und gleichzeitig steigt aber auch die Zahl der offenen Stellen. Die beiden Aussagen: immer mehr Menschen suchen eine Stelle, immer mehr Firmen suchen Mitarbeiter, diese beiden Positionen sind schon lange keine Gegensätze mehr, sondern sie sind Realität.

Seit 1986, seit Beginn meiner Tätigkeit hier im Hohen Haus, habe ich als Bildungssprecherin der Freiheitlichen Partei immer wieder auf diese Ausbildungsmisere in Österreich hingewiesen. Aber unsere FPÖ-Anträge betreffend eine grundsätzliche Reform der Berufsschule sind entweder dem Unterrichtsausschuß nicht zugewiesen, niedergestimmt oder nicht behandelt worden.

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von ÖVP und SPÖ, wissen ganz genau um die Fehlleistungen in der Ausbildung. Ihre Einstellung, daß Sie in diesem Bereich einfach nichts tun, kommt einer Unterlassung gleich!

Ich bin der Ansicht, daß es gesellschaftspolitisch sehr wichtig wäre, Herz, Hirn und Hand gleichermaßen auszubilden! Aber gerade das wurde in der Vergangenheit sträflich vernachlässigt. Mit der von den Sozialisten immer wieder propagierten, von meiner Warte aus sicher falsch verstandenen Chancengleichheit wurde die Hauptschule zur Restschule gemacht, besonders in den Ballungsgebieten. Die Hauptschule hatte früher ein sehr gutes Ansehen, und sie war im Grunde genommen eine berufsvorbereitende Schule. Das alles hat man vergessen, es gibt keine Gegensteuerung, um diesen Hauptschulsektor zu sanieren.

Es ist auch falsch verstandene Chancengleichheit, wenn immer mehr Jugendliche in immer länger dauernde Schullaufbahnen gedrängt werden! Das Ergebnis sind auf der einen Seite frustrierte, fehlgeleitete junge Menschen ohne adäquaten Arbeitsplatz. Auf der anderen Seite fehlen den Betrieben die Fachkräfte. In der Bevölkerung herrscht oft die Überzeugung, daß ein gut bezahlter und möglichst sicherer Arbeitsplatz nur mit Matura erreichbar ist. Ich bin aber davon überzeugt, daß dies von der Qualifikation abhängig ist. Aber Qualifikation bedeutet nicht Matura, Diplom oder Doktorat, sondern bedeutet die richtige Befähigung und Eignung.

Es ist doch eine Tatsache, daß heute ein AHS-Maturant am Arbeitsplatz mit seiner Qualifikation wenig bis gar nichts anfangen kann und auf der anderen Seite Absolventen mancher geisteswissenschaftlicher Studien sehenden Auges der Arbeitslosigkeit zusteuern.

Die Wirtschaft sieht sich in ihrem Bemühen, junge Menschen in geeigneter Form für die Arbeitsplätze auszubilden, stets massiver Kritik gegenüber. Spöttisch, da ideologisch gefärbt, hört man oft: „Unternehmer wollen ja nur tüchtig arbeitende Dienstnehmer erhalten“.

Na und?, frage ich. Na selbstverständlich wollen die Unternehmer Arbeitnehmer, die gut und bestens ausgebildet sind, damit Arbeit auch Freude macht und nicht nur als Verpflichtung gesehen wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte sogar noch einen Schritt weitergehen. Meiner Meinung nach sollten Betriebe Ausbildungskonzepte ausarbeiten und diese dann in Zusammenarbeit mit den Schülern durchführen. Der Weg, der jahrelang propagiert und durchgezogen wurde, nämlich die verkürzte Lehre für Maturanten mit Hilfsarbeiterniveau, ist sicher nicht der Stein des Weisen. Ich bin überzeugt, auch ein Maturant hat das gesamte Ausbildungsprogramm durchzuziehen, wenn er es schneller schafft, umso besser, denn dann wird auch gleichzeitig seine bisherige Vorbildung zum Tragen kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die Mißachtung gegenüber dem Facharbeiterstand so lange offen zutage tritt, solange ein Meister im öffentlichen Dienst, also hochqualifizierter Facharbeiter, besoldungsgemäß noch immer unter einem Maturanten eingestuft wird. Das heißt, er wird immer noch schlechter bezahlt als ein Maturant. Das finde ich nicht richtig. Man müßte vielmehr auch im öffentlichen Dienst Dienstklassen und Einstufung ändern! Tut man das nicht, darf man sich nicht wundern, daß immer mehr Eltern ihre Kinder in die AHS schicken, dann ist das Prestigedenken der Eltern berechtigt. Und deshalb werden auch so viele Kinder bis zur Matura durchgepreßt – ohne Rücksicht auf Verluste.

Ein Grund, warum die duale Ausbildung so wenig attraktiv ist, ist dadurch gegeben, daß das neunte Schuljahr für alle Kinder in den Schulen abgeschafft wurde, nur nicht für Lehrlinge. Dazu kommt noch, daß der Abgänger einer berufsbildenden höheren Schule mit seinem Abgangszeugnis viel mehr Berufsberechtigungen erworben hat, obwohl er ein Jahr kürzer die Schule besucht hat und überhaupt keine Praxisausbildung hat. Das ist eine Ungerechtigkeit, und das ist mit ein Grund, warum nicht so viele Lehrlinge, wie eigentlich von uns oder von der Wirtschaft gebraucht werden, einen Beruf anstreben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der Polytechnische Lehrgang zum Beispiel als eigenständige einjährige Schule ist überhaupt nie gut angekommen. Er ist ein unglücklicher Kompromiß koalitionsärer Streitigkeiten, und das weiß

Mag. Karin Praxmarer

jeder, Herr Kollege! (*Abg. Artold: Ich bin Ihrer Meinung!*) Es ist auch bis heute nicht gelungen, den Polytechnischen Lehrgang sinnvoll in die bestehende Bildungslandschaft einzugliedern. (*Beifall bei der FPÖ.*) Ganz im Gegenteil. Immer mehr umgehen den Polytechnischen Lehrgang, und dadurch kommt es zu Ausfallsquoten von 34 bis 43 Prozent in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, weil eben der Unmut über das Polytechnikum so groß ist. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Ich glaube daher, daß eine bessere Bezahlung des Facharbeiters ein Motivationsschub wäre, und daß vor allem dann, wenn wir in die EU kommen, im Hinblick auf den größeren Wettbewerb in Österreich die Facharbeiter notgedrungen besser bezahlt werden müßten. Allerdings müßten hier auch die Sozialpartner mitziehen!

Der Polytechnische Lehrgang ist meiner Meinung nach ersatzlos zu streichen. Statt des Polytechnikums sollte ein berufsvorbildendes Jahr als Teil der Berufsschule angeboten werden. Das heißt, es könnten die Polytechnik-Lehrer Allgemeinbildung vermitteln, die Berufsschüler könnten schon im ersten Jahr Gegenstände einbinden, die nicht an die Praxis gebunden sind. Damit könnte man genau den umgekehrten Effekt erzielen, als er vom Ministerium gewünscht wird: Es wäre keine Verlängerung notwendig, sondern man könnte die Zeit der Ausbildung in der Berufsschule wesentlich verkürzen! Die Wirtschaft würde sich freuen, und man hätte mit einem Schlag eine bessere Allgemeinbildung der Berufsschüler. Im ersten Berufsschuljahr könnte mehr Sprachausbildung und auch Kommunikation angeboten werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Auch leistungsfähige und leistungsstarke Lehrlinge sind zu fördern! Spätestens nach der Lehrabschlussprüfung müßten ihnen Fortbildungsmodelle angeboten werden, die auf der bisherigen beruflichen Ausbildung aufbauend in Modulen generell zu einer höheren Berufsausbildung führen und speziell den Zugang zur Fachhochschule oder zur Universität ermöglichen.

Herr Kollege Höcht! Ich glaube, Sie haben wieder einmal meinen Pressedienst ganz genau gelesen. Sie fordern heute das gleiche: einen zinsenlosen Kredit für Lehrlinge, weil die Übergangsmodelle zu teuer sind — ähnlich der Wohnbauförderung. Lehrlinge sollen die Möglichkeit haben, Zusatzqualifikation zu erwerben, der Weg zur Fachhochschule sollte ihnen nicht versperrt bleiben.

Wir wollen auch noch besondere Leistungsanreize für begabte Lehrlinge, einen sogenannten Leistungsscheck, der vom Betrieb und vom Staat bezahlt wird.

Die Aufwertung des Standes der Fachkräfte ist zwar Inhalt vieler Sonntagsreden und Teil der Regierungserklärung, aber das einzige Ergebnis ist eine Enquete, bei der fast nichts herausgekommen ist. Das Modell des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, das Poly 2000, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt, ist bloße Kosmetik! Das ist das magere Ergebnis von vier Jahren großer Koalition, die 1986 angetreten ist, die großen Probleme in unserem Land zu lösen!

Die Zukunft der Lehrlingsausbildung ist sicher nicht nur ein rein bundespolitisches Problem, das kann es auch nicht sein, es ist auch Ländersache. Die FPÖ ist immer gegen Bürokratie und gegen Strukturen, die von oben verordnet werden, eingetreten. Es muß möglich sein, regionale Probleme mit regionalen Lösungen zu bewältigen. Regionen sollten Schwerpunkte setzen können. Zukunft haben meiner Meinung nach regionale Bildungszentren, Innovations- und Schulungszentren und Handwerksschulen.

Für Lehrlinge liegen in einem gestärkten Mitteleuropa die Chancen in einer sinnvollen Integration von Lernen und Arbeiten und nicht, wie die SPÖ es immer wieder propagiert, in einer endlosen Schulgläubigkeit. Ich glaube, die Schule hat vor allem die Aufgabe, Kindern mehr Eigenverantwortung beizubringen und sie nicht in dem Glauben zu erziehen, der große Bruder — in dem Fall der Lehrer — wird schon alles richten. Ich meine, „in Arbeit zur Arbeit erziehen“ ist der richtige Weg. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, Sie werden mir recht geben: Es ist höchste Zeit, das Stiefkind Berufsschule aus seinem Dornröschenschlaf wachzuküssen! Unterrichtsminister Scholten ist dafür aber sicherlich nicht der richtige Prinz. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.08

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist nun Frau Abgeordnete Klara Motter. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

11.08

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute wieder einmal Berichte, die weit zurückliegen und die Fakten beinhalten, die überholt sind. Die Debatte heute zeigt auch — meine Vorredner haben das schon ausgeführt —, daß Not am Mann ist, etwas zu tun. Die Diskussion zeigt auch, daß sich in der Öffentlichkeit seit langem ein großes Unbehagen betreffend Berufsausbildung breitmacht.

Herr Kollege Höcht! Ohne hier ein Bild des Jammers abgeben zu wollen, müssen wir doch zu Kenntnis nehmen — ich glaube, auch Sie nehmen es zur Kenntnis —, daß wir keine zufriedenstel-

Klara Motter

lende Lehrlingsausbildung in Österreich haben. (*Abg. Dr. Höchtl: Aber nicht nur negativ!*) Sicher richtig, ja. Aber trotzdem, glaube ich, war das Bild des Jammers nicht angebracht, das du einer Kollegin zugerufen hast. (*Abg. Dr. Höchtl: Sie hat das so gemacht! Von dir erwarte ich, daß es sehr viel positiver ist!*) Nein, sie hat zum Beispiel zu den Berufsschulen konkret Lobendes ausgesprochen, was ich zum Beispiel wieder anders sehe.

Die Berufsausbildung einschließlich der beruflichen Weiterbildung sowie die schulische Berufsausbildung sind sicher nicht mehr zeitgemäß. Dies geht auch klar aus den beiden Berichten hervor.

Herr Kollege Höchtl! Ich habe es schon ausgeführt: Es wäre vielleicht viel sinnvoller gewesen, mehr auf den Bericht einzugehen, als diese Lobrede zu halten, die ich heute gehört habe. (*Abg. Dr. Höchtl: Geh aufs Freisparen ein! Das ist eine neue Idee!*) Das kommt noch.

Als erstes möchte ich daher feststellen, daß die Berufsschulen in Österreich, die Polytechnischen Lehrgänge, die berufsbildenden mittleren und auch die höheren Schulen, überhaupt das gesamte System der Berufsausbildung in Österreich dringend reformbedürftig sind.

Meine Damen und Herren! Wir wissen auch, daß die duale Berufsausbildung unter vielfachen Druck gerät — auch das wurde bereits hier ausgeführt, ich möchte es noch ergänzen und bestätigen —, einerseits durch die demographische Entwicklung und andererseits durch die rapide abnehmende Attraktivität aufgrund mangelnder gesellschaftlicher Anerkennung der Lehrberufe. Das wurde heute überhaupt nicht diskutiert.

Weiters ist seit langem bekannt, daß die Hauptschule vor allem in den städtischen Ballungsräumen immer mehr zu einer Restschule für deklarierte Minderheiten degradiert wird. Durch diese Abwertung verliert die Hauptschule immer mehr die Funktion als traditioneller Zubringer für ein duales System. Das sehe ich differenzierter, als Sie, Herr Kollege Höchtl!

Weiters stelle ich auch fest, daß sich die Lehre, wie wir sie heute vielfach antreffen, als Sackgasse erweist, aus der kaum ein Weg zu einer weiterführenden Fachausbildung gewährleistet ist. (*Abg. Dr. Höchtl: Da hast du das System nicht studiert, das wir in den letzten zwei Jahren gemacht haben!*) Das habe ich schon studiert, aber wir haben noch keine Auswirkungen. (*Abg. Dr. Höchtl: Ja eh nicht!*) Das ist nicht wahr. Frag doch die Lehrlinge. Ja dann tun wir endlich etwas! (*Abg. Dr. Höchtl: Das machen wir ja!*) Vom System allein her wird sich nichts ändern. Wir müssen etwas tun, und das bald. (*Beifall beim*

Liberalen Forum.) Ihr seid aufgerufen, noch immer, die Regierungsphase dauert noch ein halbes oder vielleicht noch länger. (*Abg. Dr. Höchtl: Ja!*)

Was aber das Bedauerlichste an der Lehrlingsausbildung, an der Lehre ist, ist doch die Situation, in der sich heute viele Jugendliche befinden, nämlich daß unsere Gesellschaft der Lehrlingsausbildung einen leider geringen Stellenwert einräumt und der Lehrling nicht die Wertschätzung erhält, die ihm zusteht. Ich glaube, hier müssen wir uns alle an der Nase nehmen, vielleicht auch wir als Eltern, daß wir unseren Kindern die Lehre oder den Lehrberuf nicht so schmackhaft machen, wie wir ihnen die AHS-Schule und ein Studium schmackhaft machen.

Man darf sich daher nicht wundern, warum in einigen Berufen ein gravierender Mangel an Facharbeitern beziehungsweise Facharbeiterinnen anscheinend unabwendbar ist. Hier möchte ich auch festhalten, daß es nicht nur die Lehrbetriebe sind, die einen jungen Menschen nicht zur Lehre bewegen.

Auch die Konzeption des Polytechnischen Lehrganges ist in den letzten zehn Jahren völlig an den gesellschaftlichen Anforderungen vorbeigegangen. Da stellt sich die berechtigte Frage, ob der Polytechnische Lehrgang noch sinnvoll ist. Nicht zu vergessen ist auch, daß die innere Reform der Berufsschule, die dringend zu modernisieren wäre, seit langem ansteht.

Zu all diesen Kritikpunkten haben heute schon viele Vorredner Stellung bezogen. Ich möchte sowohl auf den Bericht des Handelsausschusses als auch auf den Bericht des Unterrichtsausschusses nochmals hinweisen und dazu anmerken, daß die Prioritätenliste eine Fülle von begrüßenswerten Veränderungs- wie Verbesserungsvorschlägen vorsieht, denen wir uns gerne anschließen. Wir werden den Berichten unsere Zustimmung geben.

Meine Damen und Herren! Wir Liberalen können uns weitgehend den Vorschlägen anschließen. Wir sind aber sicherlich nicht dafür zu gewinnen, daß diese Berichte mit den konstruktiven Vorschlägen wieder auf die lange Bank geschoben werden oder gar in den Schubladen vermodern.

Herr Kollege Mrkvicka! Ich glaube, wir haben im letzten Jahr nicht sehr viel getan, nehmen wir nur die Enquete oder die Diskussion her, die wir zur Lehrlingsausbildung hier geführt haben. Wir sind aufgerufen, noch viel, viel mehr zu tun, und das in kürzeren Abständen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Meine Damen und Herren! Es geht um unsere Jugend. Es geht um die Jugend vieler junger Menschen, die es verdienen, daß man sich ihrer Pro-

Klara Motter

bleme ernsthaft annimmt. Es geht auch um einen sinnvollen Weg in ein vereintes Europa, das für junge Menschen nur mit einer zukunftsorientierten Ausbildung gesichert werden kann. Eine sinnvolle Reform muß den Blick über den Rand des eigenen Bereiches hinaus auf Strukturen und Zusammenhänge richten, in denen die Lehrlingsausbildung beziehungsweise die Berufsausbildung — im allgemeinen Rahmen des österreichischen Bildungssystems — eingebettet ist.

Meine Damen und Herren! Stellen wir uns doch endlich diesen Herausforderungen!

Zum Modell der finanziellen Anreize, Herr Kollege Höchtl, möchte ich fürs erste festhalten, daß das sicher ein diskutierbares Modell ist. Ich glaube, wir werden hier noch Gelegenheit haben, dieses Modell genauer zu diskutieren. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 11.15

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Maria Fekter. — Bitte, Frau Staatssekretärin.

11.15

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Da dieser heute zu diskutierende Bericht aus dem Jahr 1991 ist und mir schon ein Vorentwurf über den Bericht 1993 vorliegt, möchte ich die wesentlichen Prioritäten des Wirtschaftsministeriums in der Berufsausbildung hier kurz erläutern.

Es ist so, daß sich das Wirtschaftsministerium bezüglich der Fachhochschulen einsetzt, und zwar für die Beseitigung der formalen Zugangsbeschränkungen für Lehrabsolventen. Fachhochschulen sind entsprechend als bedarfs- und marktorientierte neue Bildungseinrichtungen sowohl für Maturanten als auch für Lehrabsolventen einzurichten. Die Zugangsbeschränkungen sollen beseitigt werden, beziehungsweise soll der Zugang ermöglicht werden. — In Oberösterreich haben sich bereits 69 Lehrabsolventen für die Fachhochschule, die 1994 ihren Betrieb aufnehmen wird, angemeldet.

Eine weitere Priorität sieht das Wirtschaftsministerium natürlich auch in der Neubewertung des neunten Pflichtschuljahres. Es ist eine langjährige Forderung des Wirtschaftsministeriums, das Polytechnikum, so wie es derzeit besteht, aufzulösen. Ich kann dem Vorschlag der Kollegin Praxmarer nicht zur Gänze zustimmen, es als Berufsgrundjahr den Berufsschulen zuzuordnen, denn dieses Modell hat in Deutschland keinen echten Erfolg gebracht. Ich hoffe, daß man die Schulautonomie, die ja geschaffen worden ist, dazu nutzt, optimalere Modelle zu entwickeln,

und daß sich die Sozialpartner diesbezüglich zusammensetzen.

Denkbar wäre natürlich auch, dieses neunte Schuljahr verpflichtend in die Sekundärstufe aufzunehmen, denn es ist kein Geheimnis und erwiesen, daß der Reifeprozess bei jungen Menschen länger andauert, und dem soll man dadurch gerecht werden, daß man eben ein verpflichtendes neuntes Schuljahr in der Sekundärstufe anhängt.

Wesentlich ist auch, die Lehre für die AHS-Maturanten attraktiver zu gestalten. Derzeit absolvieren zirka 550 Jugendliche im Rahmen eines verkürzten Lehrzeitversuches eine drei-, dreieinhalb- oder vierjährige Lehre. Diese Zeit ist jeweils um ein Jahr verkürzt. Ich bedaure sehr, daß nicht mehr Maturanten diesen dualen Bildungsweg beschreiten. Ich glaube, es wäre sinnvoll, diesen verkürzten Lehrversuch noch aufrechtzuerhalten. Es wäre dies auch deswegen sinnvoll, um das Image des Lehrberufes, worüber heute schon diskutiert worden ist, aufzubessern, denn wenn Maturanten eine Lehre machen, wird der Wert imagemäßig aufgebessert, daß es auch von rein formal höher Gebildeten als Alternative angesehen wird.

Weiters ist die Neuregelung der Ausbildungszeiten in Betrieb und Berufsschule ein Anliegen des Wirtschaftsministeriums. Dieses Problem ist leider immer noch nicht optimal gelöst. Ich stelle mir vor, daß man eine Neuverteilung zwischen Praxiszeit und Schulzeit vornimmt und den Trend zur Schule aufgibt.

Es ist erwiesen, daß die Praxisfähigkeit die Stärke unseres dualen Systems ausmacht. Und ich stelle mir vor: ein Viertel der wöchentlichen Arbeitszeit in der Schule und drei Viertel der wöchentlichen Arbeitszeit in den Betrieben.

Die Synergie von Bildung und Wirtschaft hat Kollege Höchtl bereits erwähnt. Das österreichische duale System ist beispielhaft für viele andere Länder, und das zeigt sich daran, daß sie sich bei uns die Ideen holen, um dieses auch bei ihnen umzusetzen.

Ich begrüße daher auch die Beratungsgremien aus Wirtschaft und Schule, die bei der Umsetzung unseres dualen Systems am Werk sind. Leider ist der Beirat bisher noch zu keinen einvernehmlichen Lösungen gekommen, und ich bedaure es, daß eigentlich relativ viel Zeit verstreicht und ich dem Beirat eine gewisse Ineffizienz bescheinigen muß.

Unser Ministerium hat weiters Prioritäten gesetzt in der Neudefinition der Aufgaben bezüglich der Berufsschulen. Ich bewerte es als sehr positiv, daß im Rahmen der bisher nicht ausgenützten Schulautonomie für Berufsschulen eine rasche Verwirklichung neuer Ideen erfolgt.

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter

Die Berufsschulen sollen in Hinkunft Anlaufstellen und Erfahrungszentren sowohl für Lehrberechtigte als auch für Auszubildende sein.

Gleichzeitig möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß natürlich die Berufsausbildung in Hinkunft auch einen internationalen Aspekt aufweist und im EWR als flankierende Politik eingestuft wird und somit lediglich Annexmaterie ist.

Nach einem Beitritt zur Europäischen Union ist daher eine entscheidende Verstärkung der Mitwirkung Österreichs in diesem Bereich erforderlich, wobei die Verbindung zur Wirtschaft sicherzustellen ist. Nur dadurch kann der angestrebte Nutzensgewinn realisiert werden. Vorrangig sind vor allem Themen wie die Formulierung der Grundsätze für die gemeinschaftliche Erziehungs- und Ausbildungspolitik, die Auslegung des Subsidiaritätsprinzips für Maßnahmen der Kommission und die Gestaltung der gemeinschaftlichen Aktionen im Bildungsbereich. Dabei wird das Wirtschaftsministerium federführend sein. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.23

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dolinschek. Bitte, Herr Abgeordneter.

11.23

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit dem Jahre 1945 wurden in Österreich zirka 2 Millionen junge Menschen im Rahmen des dualen Berufsausbildungssystems — einerseits die schulische Berufsausbildung, andererseits die praktische Ausbildung im Betrieb — als Lehrlinge ausgebildet.

Österreich hat zwar mit dieser dualen Berufsausbildung ein sehr vorteilhaftes Erstausbildungssystem, nichtsdestotrotz machen sich langsam, aber sicher Abnützungerscheinungen bemerkbar. Die angespannte wirtschaftliche Lage und der verschärfte Wettbewerb haben in den letzten Jahren den Bedarf an beruflich höher qualifizierten Fachkräften in fast allen Wirtschaftssparten steigen lassen. Der rasche technologische Wandel erfordert auch eine höhere Mobilität und Flexibilität sowie mehr Allgemeinbildung des Arbeitnehmers. Wir aber bilden heute noch in 224 verschiedenen Lehrberufen aus, das heißt, die Spezialisierung ist sehr stark ausgeprägt. *(Abg. Dr. Höchtl: 229!) 229.* Die fünf können wir vergessen, denn es konzentrieren sich, wie du weißt, 60 Prozent der Lehrlinge auf die zehn am stärksten besetzten Berufe. *(Abg. Arthold: Das ist die Tragik!)* Das heißt, daß in Österreich die Berufswahl, Herr Kollege Arthold, sehr traditionell erfolgt.

Die Lehrlingszahlen verringern sich in Österreich sehr dramatisch. Im Jahr 1979 wurden noch 197 000 Lehrlinge ausgebildet, während sich der Stand bis 1987 auf 157 000 reduzierte. Die Tal-fahrt setzt sich weiter fort. Jährlich sinkt diese Lehrlingszahl um 3 bis 5 Prozent, was auch die jüngste Lehrlingsstatistik für 1992 der Bundeswirtschaftskammer zum Ausdruck bringt, die nur noch 136 000 Lehrlinge ausweist. Österreich hat also in den letzten 13 Jahren über 30 Prozent seiner Lehrlinge verloren, davon wiederum die Hälfte in der Zeit der großen Koalition. *(Abg. Arthold: Was ist das wieder für eine Bemerkung! — Abg. Dr. Höchtl: Weil zu wenig Leute geboren wurden, ist die Koalition schuld?)* Weil ihr in der Koalition zu wenig nachgedacht habt, Herr Kollege Arthold. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Arthold: Wie viele Lehrlinge sind seit dem Jahr 1986 geboren worden?)* Herr Kollege Arthold! Du als Berufsschuldirektor hast in der Zeit der großen Koalition viel zu wenig darüber nachgedacht, wie die Lehrlingsausbildung verbessert werden könnte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation ist es in vielen speziellen Lehrberufen nicht möglich, den erlernten Beruf tatsächlich auszuüben. Es müßten also Möglichkeiten geschaffen werden, in einen anderen oder ähnlichen Lehrberuf ein- oder umzusteigen. Daher soll der Polytechnische Lehrgang durch ein Berufsbildungsgrundjahr ersetzt werden. Das Berufsbildungsgrundjahr soll dieser Forderung Rechnung tragen, indem die Ausbildung in verwandten Berufsgruppen erfolgt. Die Ausbildung in verwandten Berufsgruppen — hier meine ich speziell alle Holzverarbeitenden Lehrberufe, alle metallverarbeitenden Lehrberufe, Lehrberufe, die den Handel betreffen, eine Dienstleistung betreffen und so weiter — soll den Menschen ermöglichen, innerhalb dieser Berufsgruppe zu wechseln. Daraus ergibt sich für Lehrer die logische Konsequenz, daß an den Berufsschulen fachübergreifende und nicht spezielle Fertigkeiten zu lehren sind. Frau Staatssekretärin! Weil Sie zuvor gemeint haben, daß man das nicht in der Berufsschule machen, sondern das Berufsbildungsgrundjahr in Form einer Sekundärstufe anbieten sollte, muß ich Ihnen sagen: Wenn die Zahl der Lehrlinge in den Berufsschulen weiter zurückgeht, werden die dortigen Räumlichkeiten frei werden, und es würde sich anbieten, dort das Berufsbildungsgrundjahr abzuhalten.

Weiters müssen im Berufsbildungsgrundjahr die Allgemeinbildung, die Berufsinformation, die Fremdsprachen als Schwerpunkte gesetzt werden, wobei mir als Fremdsprache „Englisch“ als Weltersprache am wichtigsten erscheint. Dem Lehrling soll ein fachbezogener Englischunterricht im Zuge des Fachkundeunterrichts angeboten werden.

Dolinschek

Außerdem ist auch bekannt, daß die innerbetriebliche Ausbildung der Lehrlinge teilweise unzureichend ist. Es soll daher in der Berufsschule das Element des Praxisbezuges der Lehrinhalte verstärkt werden. Der Labor- und der Werkstattunterricht sollen durch Kurse erweitert werden, die es dem Lehrling ermöglichen, eine Zusatzausbildung zu erlangen. Darüber hinaus wäre dadurch eine bessere Ausnutzung der oft teuren Geräte und Maschinen in den Berufsschulen gewährleistet.

Eine verpflichtende Auffrischung des Praxisbezuges für Berufsschullehrer ist ebenfalls notwendig. Um eine ausbildungsgerechte Ausstattung der Lehrpläne zu gewährleisten und eine bessere Abstimmung der Lehrpläne auf das Berufsbild zu erhalten, sollen Fachexperten aus der Wirtschaft bei der Erstellung der Lehrpläne unbedingt mitwirken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Angesichts des dringenden Bedarfes an Facharbeitern ist es notwendig, den jugendpolitischen Schwerpunkt auf den Lehrlingsbereich zu verlegen. Die FPÖ wird daher das Jahr 1994 zum „Jahr des Lehrlings“ erklären. *(Beifall bei der FPÖ.)*, denn es ist an der Zeit, über eine Reform der Lehrlingsausbildung nachzudenken. Der Lehrling darf nicht weiter zum Jugendlichen zweiter Klasse abgestempelt werden und gegenüber Studenten und Schülern als benachteiligt gelten. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Mag. Karin Praxmarer: 30 Jahre sozialistische Politik ist das!)*

Zur Erreichung dieses Zieles ist das Image des Lehrberufes zu verbessern und sind die dafür bereitgestellten Mittel zu erhöhen. Insbesondere müssen die Mittel für die Lehrlingsausbildung deutlich aufgestockt werden, denn derzeit ist ein Lehrling der öffentlichen Hand, sprich dem österreichischen Staat, jährlich nur 6 000 S wert, während ein AHS-Schüler die öffentliche Hand jährlich 60 000 S kostet.

In diesem Zusammenhang muß es zu einer Unterstützung und zu Begünstigungen für Lehrlinge kommen, und ich verlange die kostenlose Unterbringung der Lehrlinge in Lehrlingsheimen und die Anhebung der Standards in diesen Heimen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es gibt heute noch einen großen Unterschied in den internatmäßig geführten Berufsschulen zwischen Lehrlingen, die ihren Lehrberuf im Bereich der Industrie ausüben, und jenen, die ihren Lehrberuf im Gewerbe ausüben. Da gibt es kollektivvertragliche Unterschiede. Es werden zum Beispiel die Unterbringungskosten für Lehrlinge der Industrie sehr wohl vom Lehrherrn bezahlt, für die des Gewerbes nicht. Diese Unterschiede müssen beseitigt werden. Gleiches Recht für alle! Da besteht ein Handlungsbedarf für die Interessen-

vertretung der Arbeitnehmer, sprich den Österreichischen Gewerkschaftsbund.

Durch Anreiz und Leistungssysteme soll der Einstieg in den Lehrberuf wieder attraktiver gestaltet werden. Es muß zu einer Anpassung des Entlohnungssystems für Lehrlinge an die wirtschaftlichen Erfordernisse der neunziger Jahre kommen. Es muß zu einer grundlegenden Erhöhung der Lehrlingsentschädigung kommen, vor allem in den benachteiligten Sparten.

Außerdem trete ich für die Einführung eines Leistungsstipendiums nach dem Beispiel der Hochschulen ein: Besonders leistungswillige Lehrlinge sollen nach dem Beispiel bestehender Leistungsstipendien für Studenten eine finanzielle Förderung des Bundes erhalten. In den Genuß dieses Stipendiums sollen jene Lehrlinge kommen, die im ersten, zweiten oder dritten Lehrjahr hervorragende Schulleistungen erbracht oder betriebs- beziehungsweise fachspezifische oder künstlerische Arbeiten angefertigt haben. Die Höhe dieses Schulstipendiums soll sich je nach erbrachter Leistung zwischen 10 000 S und 30 000 S pro Lehrjahr bewegen.

Die Infrastruktur der Berufsschulen bedarf auch einer Erneuerung. Teilweise wird heute in den österreichischen Berufsschulen auf Geräten ausgebildet, die bereits über 20 Jahre alt sind und die in der Praxis gar nicht mehr verwendet werden. In diesem Zusammenhang . . . *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ja, die gibt es in Kärnten. Wahrscheinlich wird es in anderen Bundesländern ähnlich sein, Herr Kollege!

In diesem Zusammenhang ist es aber unbedingt notwendig, eine grundsätzliche Sanierung der Infrastruktur in den österreichischen Berufsschulen durchzuführen. Praxisferne Lehrpläne in den Berufsschulen, aber auch zuwenig Ausbildungspersonal aus der Praxis bestimmen das Bildungswesen. Bei den Berufsschullehrern brauchen wir laufende Praxisnachweise und bessere pädagogische Ausbildung einerseits, andererseits eine Reform des Lehrplans der Berufsschulen mit ständiger Aktualisierung im theoretischen und im praktischen Bereich, eine den gesamten Ausbildungsverlauf begleitende schwerpunktmäßige Allgemeinbildung, zum Beispiel Fremdsprachen, EDV-Ausbildung, Rechtschreibung, Grammatik. Die Vermittlung des fachspezifischen Lehrzieles soll durch vermehrt anzubietende, aufeinander aufbauende Blockveranstaltungen erreicht werden.

Auch die Facharbeiter-Weiterbildung nach dem Lehrabschluß bedarf einer dringenden Förderung durch bessere Weiterbildungsangebote und einen Anspruch auf Bildungsurlaub.

Dolinschek

Die rückläufige Mitgliederzahl bei den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer macht klar, daß die Gewerkschaft in diesem Bereich der Lehrlingsvertretung ganz einfach versagt hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir von der FPÖ fordern daher die Schaffung eines unabhängigen Lehrlingsbeauftragten, der durch ein öffentlich-subjektives Ausschreibungsverfahren ermittelt werden sollte. Außerdem sollen Lehrlingen ebenso wie Schülern und Studenten Ermäßigungen und Bevorzugungen für Kultur- und Sporteinrichtungen gewährt werden. Maßnahmen werden notwendig sein, um das Image des Lehrlings zu heben, um das Image des Facharbeiters zu heben, um in Zukunft genügend qualifizierte Facharbeiter in Österreich zu haben. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.34*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Scholten. — Bitte, Herr Bundesminister.

11.34

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dolinschek! Sie sagen, man soll die Lehrlinge nicht zu Jugendlichen zweiter Klasse stempeln, und Sie stempeln und stempeln und stempeln die ganze Zeit. *(Ruf bei der FPÖ: Keine Polemik von der Regierungsbank!)*

Einem System, das international derart Anerkennung findet, einem System, das sich pro Jahr ungefähr zwischen 45 000 und 50 000 Jugendliche aussuchen, einem System, das in der Wirtschaft Anerkennung findet und zu dem es eine engagierte Schulvariante gibt, jene Attribute zuzusprechen, die hier in den Oppositionsreden vorkamen, verunmöglicht eigentlich jegliche ernsthafte Diskussion darüber. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich habe erst vor wenigen Stunden, nämlich gestern am Abend, einen Vertragsentwurf von den Vereinigten Staaten erhalten. Nach Gesprächen mit den amerikanischen Regierungsvertretern wurde eine formelle Vereinbarung vorgeschlagen, wurde die Übernahme des österreichischen dualen Systems in den Vereinigten Staaten vorgeschlagen. Wir wollen besprechen, wie wir auch die Erfahrungen bereitstellen können, eine entsprechende Beratung österreichischerseits zur Verfügung stellen können. Von einem System, von dem am Vorabend ein sich nicht an mangelnder Qualität orientierendes Land sagt, wir hätten es gerne, am nächsten Tag in der Früh zu hören, daß es das allerletzte sei, aber man solle es nur nicht abstempeln, ist eine verwegene Aktion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum wiederholten Male einladen, ein

Zahlenspiel zu beenden, nämlich so zu tun, als ob der Bund für die Ausbildung der Berufsschüler weniger ausgeben würde, als dies bei vergleichbaren anderen Schulformen der Fall ist. *(Abg. Mag. Karin Praxmarer: Das ist doch die Realität!)* Es werden hier immer wieder Zahlen genannt: 6 000 S auf der einen Seite und 60 000 S auf der anderen Seite. Ich darf es nochmals zu erklären versuchen: Es sind die Berufsschulen nicht ganzjährige Schulen, sie dauern nur einige Wochen im Jahr. Wenn Sie es umrechnen, so entspricht das etwa einem Fünftel eines Schuljahres. Somit sind die 6 000 S dann, wenn man sie auf ein ganzjähriges System umrechnet, 30 000 S.

Wenn man darüber hinaus auch weiß, daß bei den Berufsschulen der Bund nur die Hälfte der Lehrergehälter bezahlt, so können Sie diese 30 000 S mit zwei multiplizieren, und Sie sind beeindruckenderweise bei den 60 000 S, die bei den AHS angerechnet werden, was im übrigen gar nicht ausreichend sein sollte, weil die Berufsschulzeiten in der Stundenanzahl pro Woche natürlich dementsprechend mehr sind.

Man kann sicher auch zum Gegenstand politischer Auseinandersetzungen machen, ob fünf mal sechs 30 und 30 mal zwei 60 ist, aber ich kann da schwer mittun.

Zum zweiten: Es stellt sich die Frage — und sie halte ich für die einzig legitime und wesentliche —, ob in unserem Land für eine Gruppe, die die erste ist, die wirtschaftliche Veränderungen und wirtschaftliche Probleme spürt, Verbesserungen möglich sind. Das halte ich für eine sehr viel ernsthaftere Aufgabe, nämlich sicherzustellen, daß man, wenn eine Gruppe — und es sind, wie Herr Abgeordneter Höchtl zu Recht gesagt hat, nicht ganz 50 Prozent eines jeweiligen Jahrganges; das sind enorm viele Jugendliche — wirtschaftliche Konsequenzen sehr rasch und sehr direkt erfährt, darauf reagiert.

Der nächste Punkt heißt: Mehr an Information. Es muß uns gelingen, die Breite des Informationsstandes sicherzustellen, die garantiert oder die zumindest mithilft, daß die Berufswahlentscheidungen aufgrund tiefergehender Information getroffen werden und sich daher nicht nur auf ganz wenige Berufe konzentrieren.

Wahr muß zugleich bleiben — das muß uns bei diesen Diskussionen wohl immer bewußt sein —, daß es die freie Entscheidung des einzelnen oder der einzelnen ist, welchen Beruf er oder sie ergreifen wollen. Wir sollten bestenfalls Motive und Erfahrungen und Eindrücke vermitteln, die diese Entscheidungen beeinflussen, aber wir dürfen nicht so tun — davor warne ich auch —, als ob man mit dem Aufwand von x Millionen Schilling zum Thema Berufsinformation übermorgen oder gar schon morgen den statistischen Nachweis in

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten

veränderten Berufsentscheidungen antrifft, weil wir wissen, daß die Einflußnahme auf die Berufsentscheidung der Jugendlichen sehr stark aus einem privaten, aus einem medial vermittelten Bereich und nur zu einem geringen Ausmaß aus den gleichsam offiziellen Informationsquellen erfolgt.

Das heißt, wir müssen entweder neue Instrumente einrichten und dürfen uns nicht nur auf eine quantitative Ausweitung verlassen oder — wahrscheinlich ist die Antwort: Beides ist zu tun! — müssen im Rahmen der Schule einen wesentlich stärkeren Akzent über die gesamte Schuldauer bereits auf die Vorbereitung dieser Entscheidung legen.

Und das bedeutet nicht nur das Zurverfügungstellen von irgendwelchen Informationsmaterialien über einzelne Berufe, so wertvoll das auch sein mag, sondern das heißt, daß diese Entscheidung in ihrer Qualität vorbereitet wird, daß dem Jugendlichen bewußt gemacht wird — und damit bin ich bei sehr vielen dieser Umfragen —, daß wahrscheinlich kaum ein österreichischer Jugendlicher heute einen Beruf beginnt und ein ganzes Arbeitsleben in diesem Beruf bleiben wird, und zwar nicht wegen Arbeitslosigkeit und nicht deswegen, weil die entsprechenden Berufsbilder zusammenbrechen, sondern weil sich auch Chancen auftun können, weil sich Optionen auftun können, die jemand ergreifen möchte. Im Endergebnis wird es sehr wenige geben, die in ein und demselben Beruf bleiben.

Ich war Ende vergangener Woche in der Steiermark auf Berufsschulbesuchen und habe dort erfahren können, daß ein guter Teil, in manchen Berufen bereits über 50 Prozent, derer, die einen Lehrabschluß erreichen, unmittelbar danach in einen zum Teil verwandten oder ähnlichen Beruf gehen, aber aus dem eigentlichen Beruf herausgehen, den sie gerade erlernt haben, und zwar nicht, weil sie dort keinen Arbeitsplatz finden würden, sondern weil sie sich für etwas anderes entscheiden. Das bleibt — und das ist auch gut so — das Recht der Betroffenen. Wir müssen nur dafür sorgen, daß sie sich auch der Tragweite der jeweiligen Entscheidungen bewußt sind.

Noch zwei kurze Punkte zu dem, was unmittelbar bevorsteht. — Wir haben zwei große Themen zu bewerkstelligen: Das eine ist, daß wir aus Spezialisierungen, wo immer dies möglich ist, herausmüssen, also eine Verbreiterung des Angebotes vornehmen müssen. Das führt natürlich auch zum Thema, wie viele Lehrberufe die richtige Zahl sind. Das wird wahrscheinlich in absoluten Zahlen gar nicht zu messen sein, sondern anhand der Frage, ob es uns gelingt, Berufsbilder zu schaffen, die — und das in bezug auf das vorher genannte Argument, daß man in ein und demselben Beruf kaum bleiben wird — eine größere Chance, ein breiteres Feld anbieten.

Da gibt es eine Reihe von verwandten Berufen, die in Wahrheit sehr ähnliche Berufsbilder erfüllen, wo sich schon die Frage stellt, ob man den Jugendlichen nicht eine Mehrfachqualifikation ermöglichen kann. Ein Beispiel, das ich zufällig gesehen habe: Es ist schon die Frage — ich habe das in einer Berufsschule in der Steiermark erlebt —, ob es notwendig ist, daß wir mehrere Schuhmacherberufe gleichzeitig haben, mit einem fast identen Lehrplan, auch mit identer Lehrzeit, die sich durch ganz wenig an Angebot unterscheiden, aber dennoch gibt es zwei getrennte Lehrabschlußprüfungen, die theoretisch — und da schließe ich an die Modelle für Selbständigkeit an — aber vice versa verhindern, daß jemand selbständig wird, weil er den jeweils anderen Lehrabschluß ja dann nicht hat. Ich meine also, daß wir hier sinnvollerweise zu Verbreiterungen kommen sollten, und das vielleicht sogar möglichst rasch.

Ein zweiter Punkt ist, daß wir im Rahmen der Berufsschule mehr an Kommunikation anbieten sollten, was zum Teil bei der Fremdsprache bereits geschieht, zum Teil mit dem neuen Fach Deutsch und Kommunikation, weil wir abseits der konkreten Berufsausbildung doch den Jugendlichen auch schulden, daß sie in dieser Welt ihre Sache vertreten können, und dazu gehören nun einmal die Grundfähigkeiten, für diese eigene Sache auch einstehen zu können, dazu gehören kommunikative Fähigkeiten. Ich glaube, daß das ein ganz wichtiger Punkt ist, wenn er auch in der Diskussion der unmittelbaren Berufsrelevanz gerne zu kurz kommt. Da geht es ja nicht nur um eine Ausbildung, die keinen anderen Zweck erfüllt als die akute Berufsvorbereitung, sondern es geht auch darum, für ein ganzes Arbeitsleben Vorbereitung anzubieten.

Es wurde schon anläßlich der Fragestunde darüber gesprochen, daß es ein wesentlicher Teil der Arbeit sein muß, die Durchlässigkeit hin zu den Fachhochschulen auch praktisch einlösbar zu machen. Ich glaube, daß wir hier einen ganz wichtigen Schritt setzen konnten, der diesem häufig verwendeten Sackgassen-Argument widerspricht.

Zum Abschluß: Ich meine, daß wir im Rahmen der Internationalisierung auch den Lehrlingen mehr schulden. Es gibt eine ganze Reihe von internationalen europäischen Initiativen, die diesem Zweck dienen. Wir haben uns erfolgreich bemüht, hier jeweils bereits in der ersten Phase teilzunehmen. Ich glaube, daß wir eines nicht tun sollten, nämlich zu teilen. Denn dann kommt es zu einem Zwei-Klassen-System: Auf der einen Seite gibt es die rein schulisch ausgebildeten höheren Schüler in den berufsbildenden Schulen, in den allgemeinbildenden Schulen, von denen wir überzeugt sind, daß sie Fremdsprachenöffnung, Flexibilität, Mobilität, internationale Ausbildung brauchen, und dann gibt es parallel dazu — und

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten

ich bin mir der Überzeichnung jetzt bewußt — die Berufsschulen. Diesbezüglich sagen wir, die müssen ihren Beruf lernen, ob sie jetzt Fremdsprachen können und internationale Erfahrung machen et cetera, ist nicht so wichtig, die sollen ihren Beruf lernen.

Ich glaube, das ist ein Anspruch, den alle haben, und wir schulden es schlicht allen, daß wir ihnen dieses Angebot machen. Daher sollte das auch vermehrt geschehen. Die Instrumente gibt es ja mittlerweile, wir müssen sie nur intensiver einsetzen.

Zum Thema Berufsschulzeit meine ich, daß wir aus dieser klassischen Diskussion: auf der einen Seite diejenigen, die sagen, das braucht mehr Zeit, sonst hilft dieses System nichts, auf der anderen Seite diejenigen, die sagen, dann bricht die Wirtschaft zusammen, heraus müssen. Es gibt ein Ziel, das uns in dieser Frage eint, und das ist, daß wir den Lehrlingen eine möglichst gute Ausbildung und eine möglichst gute Voraussetzung für ein Arbeitsleben anbieten wollen. Und es liegt an der Qualität unseres Systems, daß sehr viele, ja Tausende Betriebe daran teilnehmen und die Berufsschule ergänzend dann ihr Angebot zu strukturieren hat. Ich meine, daß wir zu einem System gelangen sollten, das heißt, daß man in der Berufsschule konkreter auf das Rücksicht nehmen kann, was im Betrieb angeboten wird. Das heißt aber natürlich auch, daß es Betriebe gibt, die mehr anbieten können, und solche, die weniger anbieten können.

In diesem Zusammenhang begrüße ich alle Initiativen, die dorthin gehen, daß es auch überbetriebliche Einrichtungen gibt, die das ausgleichen können, wenn es rein ausstattungsmäßig oder von der Betätigung des Betriebes her eben dieses komplette Berufsbild nicht gibt. Ich meine aber auch, daß hier die Berufsschule eine wesentliche Rolle spielen kann, und daher geht es hier nicht um starre Positionen, sondern buchstäblich um eine Flexibilisierung dieser Beziehung zwischen Berufsschule einerseits und betrieblicher Ausbildung andererseits. Und wenn die Frau Staatssekretärin vorhin von einem Viertel der Zeit für die Berufsschule gesprochen hat, dann hoffe ich, daß wir das auch so einlösen können. — Ich danke sehr. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.47*

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dietachmayr. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.47

Abgeordneter Dietachmayr (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht über die Berufsausbildung in Österreich kann sicherlich nur ein kurzer Überblick über die aktuelle Situation sein. Er zeigt einerseits die

Stärken unserer Berufsausbildung auf, verschweigt aber andererseits auch nicht die Schwachstellen, die hier aufgezeigt werden müssen und die nach Möglichkeit abgestellt werden sollen.

Mit Stichtag 31. Dezember 1992 wurden österreichweit 136 027 Lehrlinge in über 43 333 Lehrbetrieben ausgebildet. Die Zahl der Lehrlinge ist zwar rückläufig — das wurde heute schon mehrmals erwähnt —, prozentmäßig konnte aber die Lehre dazugewinnen, da die sinkende Zahl der Jugendlichen insgesamt für den Rückgang verantwortlich war, Herr Abgeordneter Dolinschek, und nicht, so wie Sie das hier formuliert haben, die Koalition schuld daran ist, daß es weniger Lehrlinge gibt. *(Abg. Mag. Karin Praxmarer: Die Bildungspolitik ist schuld daran!)* Eine so naive Darstellung habe ich noch nie gehört.

Überhaupt kommt mir die Rezeptur des Abgeordneten Dolinschek zur Lehrlingsausbildung vor wie ein siebengängiges Menü, das in einem Eintopf serviert wird, nämlich sündteuer, aber ungenießbar. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In Oberösterreich wurden die meisten Lehrlinge ausgebildet, gefolgt von der Steiermark, Niederösterreich, Wien, Burgenland, Vorarlberg und Kärnten. Das Verhältnis zwischen Lehrbetrieben und Lehrlingen ist im wesentlichen unverändert geblieben. Die Lehrlingsdichte liegt somit immer noch bei 3,1 pro Betrieb.

Durch das Absolvieren einer Lehre übt heute ein Fünftel ehemaliger Lehrlinge höhere beziehungsweise selbständige Tätigkeiten aus, ein Drittel ist in der Position eines Facharbeiters, 30 Prozent sind Angestellte und Beamte in einfachen oder mittleren Tätigkeiten, 10 Prozent haben den Beruf gewechselt und sind daher Angelernte, und nur 4 Prozent sind Hilfsarbeiter.

Die Anzahl der angebotenen Lehrstellen sollte in etwa dem erwarteten Fachkräftebedarf entsprechen. Daher bieten Lehrbetriebe auch grundsätzlich Lehrstellen für jene Berufe an, für die in absehbarer Zeit im Unternehmen ein Bedarf an Beschäftigung von Fachkräften besteht.

Nach Abschluß dieser Zeit setzt eine Mobilitätsphase ein: Der Lehrabschluß wird als Chance gesehen, diese Qualifikation gewinnbringend auch bei anderen Firmen einzusetzen.

Im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung wurde die weitere Verbesserung der Qualifikation im Rahmen der Berufsausbildung besonders erwähnt. Dabei wurden folgende Prioritäten festgehalten — ich möchte diese kurz in Erinnerung bringen —: die verstärkte Berufsorientierung für die 10- bis 14jährigen, die weitere flexible Ausweitung der Berufsschulzeit bei Sicherung

Dietachmayr

einer ausreichenden betrieblichen Ausbildungszeit, die verbesserte Grundausbildung unter besonderer Berücksichtigung kommunikativer Fähigkeiten, vor allem bei neuen Technologien, der Abbau der noch immer vorhandenen Bildungs-sackgasse, der Zugang zu weiterführenden Bildungsgängen nach der Matura und die Anpassung des Berufsbildungssystems an den europäischen Standard.

Einige dieser angeführten Punkte konnten bereits verwirklicht beziehungsweise im Ansatz verbessert werden. Ich führe da etwa nur die heute bereits erwähnten Fachhochschulen an. Es gilt daher, auch weiter in der Ausbildung der für die Wirtschaft unentbehrlichen Fachkräfte notwendige Verbesserungen und Anpassungen vorzunehmen, wie dies auch hinsichtlich der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung in den Betrieben geschieht, ja dort geradezu selbstverständlich ist. Dieses bildungspolitische Potential sollte daher in einem viel größeren Ausmaß als bisher genutzt werden.

Interessant ist auch, daß vor kurzem eine Studie der Gewerkschaftsjugend über HTL-Schüler präsentiert wurde. Die befragten HTL-Schüler gaben an, daß sie mit dem HTL-Abschluß mehr Aussichten auf qualifizierte Arbeitsplätze, ein höheres Ausbildungsniveau, bessere Aufstiegschancen und ein höheres Einkommen haben als mit der Lehre. Das ist insofern interessant, als sich der größte Teil dieser HTL-Schüler vorher durchaus ernsthaft auch mit der Absolvierung einer Lehre beschäftigt hat, sich aber dann aufgrund der besseren Berufschancen für den Besuch dieser Schule entschieden hat.

Das legt auch den Schluß nahe, daß nicht länger über den Lehrlingsmangel gejammert werden darf, sondern endlich gehandelt werden muß. Um auf das gleiche Niveau von Lehre und höherer Schule zu kommen, darf die Schule nicht abgewertet, sondern muß die Lehre aufgewertet werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Das bedingt aber auch eine Reform des Polytechnischen Lehrganges. Es ist erfreulich, daß nun auch die Wirtschaftskammer eine breite Grundausbildung in der Lehrausbildung haben will; das haben die Arbeitnehmerorganisationen seit langem gefordert. Die Arbeiterkammer spricht sich für eine Konzeption der neunten Schulstufe als integrative Aufbaustufe für die weitere Bildungs- und Berufslaufbahn aus. Diese soll neben der verstärkten allgemeinen Grundausbildung, einschließlich Fremdsprache und beruflicher Orientierung, insbesondere auch der allgemeinen Berufsausbildung dienen. Als Grundsatz muß gelten: Generalisierung statt Spezialisierung. Der Vorschlag der Wirtschaftskammer, berufsschulische Inhalte vorzuziehen, widerspricht jedoch dieser Konzeption. In diesem Falle ist näm-

lich eine weitere frühzeitige Spezialisierung statt einer grundlegenden Orientierung zu befürchten.

Vielfach gehen jungen Menschen sprachliche Kompetenzen ab — und gerade das soll Inhalt dieser neunten Schulstufe sein. Weiters geht es um die Förderung der Schlüsselqualifikationen sowie um eine verstärkte Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlichen Grundlagen, wie etwa Physik oder Mathematik et cetera, um das im Berufsleben immer notwendiger werdende abstrakte Denken zu erlernen beziehungsweise zu fördern.

Die neunte Schulstufe soll keine Vorstufe allein der Lehre sein, sondern eine gemeinsame grundlegende Ausbildung der berufsbildenden mittleren Schulen und der Lehrausbildung. Der Vorteil wäre, daß sich Jugendliche nicht schon in der achten Schulstufe, sondern erst in der neunten Schulstufe für den späteren Berufsweg entscheiden müßten und so das Schulsystem daher auch durchlässiger wäre. — Nach diesem gemeinsamen neunten Schuljahr könnte sich der Schüler für die Fortsetzung der Ausbildung entweder im dualen System, also in der Lehre, oder in einer weiteren Schule entscheiden.

Mit der Mitgliedschaft Österreichs im EWR beziehungsweise in der Europäischen Union tun sich für unsere Lehrlinge weitere vielversprechende Möglichkeiten auf, die ein Bestehen auf dem europäischen Markt erleichtern beziehungsweise ermöglichen sollten. Grenzüberschreitende und internationale Ausbildungsprogramme stünden dann auch Österreichs Lehrlingen zur Verfügung. Es gibt hierzu bereits eine Reihe von Vorschlägen, auf die ich aber jetzt infolge Zeitmangels nicht näher eingehen möchte.

Wichtig ist jedoch die Information für Jugendliche vor dem Eintritt in das Berufsleben. Diesem Manko — das möchte ich hier als Beispiel anführen — sind die Oberösterreichische Arbeiterkammer und die Wirtschaftskammer in einer gemeinsamen Aktion nachgegangen, indem sie bereits zum viertenmal in Wels eine Informationsmesse mit dem Titel „Jugend und Beruf“ veranstalteten, eine Veranstaltung, die in dieser Form in Österreich an Größe und Qualität wohl einmalig ist.

Vergangene Woche fand diese Informationsmesse in Wels statt — „Feuerwerk der Berufsinformation“ wurde das auch titulierte. Auf dieser Messe gab es rund 300 Aussteller und einen überaus großen Besucherandrang: Über 60 000 Schüler, Lehrlinge, Eltern, Studenten und Lehrer haben diese Messe besucht.

Garant für diesen Messeerfolg waren das umfangreiche Informationsangebot, der anschauliche Einblick in die Berufs-, Arbeits- und Bil-

Dietachmayr

dungswelt – und das auf einer Gesamtausstellungsfläche von über 15 000 Quadratmetern.

Besondere Anziehungskraft bei dieser Messe hatten vor allem die vielen „lebendigen Werkstätten“, in denen den Jugendlichen anhand von praktischen Beispielen gezeigt wurde, welche Arbeiten in den einzelnen Berufen zu machen sind.

Neben Wissenswertem über Lehre und Beruf, Information über Schultypen und Studieneinrichtungen konnte man an Ort und Stelle auch den verschiedensten Ausbildungswegen auf die Spur gehen und Berufschancen, Verdienstmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen ausloten beziehungsweise Eignungstests machen.

Dieser eingeschlagene sozialpartnerschaftliche Weg garantiert ein praktisches, ausgewogenes und objektives Bild der heimischen Berufs- und Bildungswelt und sollte nach Möglichkeit auch in anderen Bundesländern in dieser Form Nachahmer finden, wie ich überhaupt meine: Es sollte die Berufsausbildung in Österreich nicht immer so negativ dargestellt werden – wie das gestern etwa Herr Abgeordneter Scheibner beziehungsweise heute Frau Abgeordnete Heindl gemacht haben –, denn ein solches Negativszenario wird Jugendliche kaum dazu motivieren, in einen Lehrberuf einzusteigen. – Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.58

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Franz Stocker. – Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

11.58

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Diskussion über den Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung in Österreich unter Einschluß der beruflichen Weiterbildung bietet Gelegenheit, eine Bestandsaufnahme bezüglich unserer Berufsausbildung vorzunehmen und sich mit Perspektiven beruflicher Aus- und Weiterbildung zu beschäftigen.

In allen Industriestaaten wurden in den letzten Jahrzehnten die Anstrengungen in bezug auf Berufsausbildung wesentlich verstärkt. – Die berufliche Bildung in Österreich ist gekennzeichnet durch Vielfalt: Neben der betrieblichen und der vollschulischen gibt es auch noch die lehrgangsmäßige Berufsausbildung. Und sie ist geprägt – das wurde heute schon öfters erwähnt – vom dualen System der Berufsausbildung, einer Ausbildung, die sowohl praxisbezogen im Betrieb als auch in der Berufsschule erfolgt.

Die berufliche Bildung in Österreich ist aber auch gekennzeichnet von sehr hoher Qualität. Wir wissen, daß Österreich international einen

hervorragenden Platz hinsichtlich der Berufsausbildung einnimmt. Das kann immer wieder festgestellt werden. Vor kurzem erreichten Lehrlinge aus Österreich bei einem internationalen Wettbewerb Spitzenplätze.

Auch hinsichtlich Standortentscheidungen von Investoren stellt sehr oft die hohe berufliche Qualifikation der österreichischen Facharbeiter einen wesentlichen Gesichtspunkt dar.

Um jedoch den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden zu können, bedarf es zweifelsohne weiterer Anstrengungen, die Berufs- und Weiterbildung zu verbessern. In gleicher Weise müssen wir auch auf Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt entsprechend reagieren. Wir erleben ja das Phänomen, daß einer relativ hohen Arbeitslosigkeit die Klage über einen Facharbeitermangel gegenübersteht. – Statistisch gesehen gibt es zwar noch keinen Facharbeitermangel, jedoch einen Mangel an Lehrlingseinritten. Kollege Mrkvicka hat aber bereits hingewiesen auf die oft nur sehr bedingte Aussagekraft von Statistiken. Es wäre aber jetzt sinnlos, darüber zu streiten, wieweit Statistiken die tatsächlichen Gegebenheiten widerspiegeln.

Unbestritten ist jedenfalls, daß es in einigen Berufen einen Mangel an Lehrlingen gibt, und unbestritten ist auch, daß der Lehrlingsmangel von heute der Facharbeitermangel von morgen sein wird. Das allein ist Grund genug, sich mit dieser Entwicklung ernsthaft auseinanderzusetzen.

Bei den Gründen, warum es Probleme hinsichtlich zu weniger Lehrlinge gibt, wird auch immer wieder das Imageproblem angeführt; auch heute ist bereits ein Vorredner darauf eingegangen.

Die Sozialpartner haben dieses Problem erkannt, und sie haben versucht, durch Maßnahmen dem entgegenzuwirken. Ich erinnere etwa an die Aktion der Bundeswirtschaftskammer „Karriere mit Lehre“, oder an den Anton Benya-Fonds des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, durch den Mittel zur Hebung des Ansehens der Facharbeiter bereitgestellt werden.

Ein weiterer Grund für den Lehrlingsmangel ist die sogenannte Bildungssackgasse, daß nämlich im Zweifelsfalle die Entscheidung junger Menschen oft zugunsten einer Ausbildung in einer allgemeinbildenden beziehungsweise berufsbildenden höheren Schule statt einer Ausbildung als Facharbeiter in Form einer Lehre ausfällt.

Es ist jedoch gerade in Zeiten der Rezession auf den Zusammenhang zwischen beruflicher Qualifikation und Arbeitslosigkeit hinzuweisen. Wir wissen, daß gerade im Falle schwer vermittelbarer Arbeitskräfte immer wieder angeführt wird, daß es diesen an ausreichender Qualifikation fehlt.

Franz Stocker

Ganz ehrlich möchte ich dazu sagen: Mir gefällt der Ausdruck „Bildungssackgasse“ nicht sehr, und mit diesem wird auch nur sehr eingeschränkt die tatsächliche Lage wiedergegeben.

Zweifelsohne ist es jedoch als Erfolg zu werten, daß es nun durch die Gründung von Fachhochschulen auch zu einem Zugang für Facharbeiter zu weiterführenden Bildungsgängen nach der Matura kommt. Damit wird eine Entscheidung vielleicht doch in der Richtung beeinflusst, daß zuerst eine berufliche Ausbildung in Form einer Lehre vorzunehmen ist und daß dann, bei entsprechendem Interesse, bei entsprechender Eignung, weiterführend ein höherer Bildungsweg eingeschlagen werden kann, statt daß — wie das bisher vielfach versucht wurde — zuerst ein höherer Bildungsgang angestrebt wird, daß aber dann, wenn es zu Schwierigkeiten kommt, versucht wird, irgendwo als Lehrling unterzukommen. — Schon allein von der Kostenfrage her ist das nicht als der vernünftigste Weg zu bezeichnen.

Ich möchte vor allem aber darauf verweisen, daß diese Öffnung natürlich für einen sehr kleinen Teil von Lehrlingen wirklich von Bedeutung sein wird. Der „normale“ Weg der Karriere eines Facharbeiters ist noch immer die Meisterprüfung, die Werkmeisterprüfung. Und dann gibt es eben besonders Begabte, die es auf sich nehmen, sich neben dem Beruf in einer allgemeinbildenden höheren Berufsschule, so zum Beispiel in einer HTL, weiterzubilden. Ein harter Weg! Aber ich meine, gerade die Leistung dieser Menschen verdient ganz besondere Anerkennung.

Ich glaube allerdings, verbale Anerkennung allein wird in diesem Falle nicht ausreichend sein. Ich möchte daher in diesem Zusammenhang wiederum die Idee der Bildungsfreistellung in Diskussion bringen: Das wäre doch ein besonders geeignetes Mittel, Erschwernisse, die mit einer beruflichen Weiterbildung außerhalb der beruflichen Tätigkeit verbunden sind, erleichtern zu helfen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Zur Imagefrage. Ich glaube, daß solche Imageprobleme auch daher rühren, daß in der Öffentlichkeit der Facharbeiter leider noch immer sozusagen unter den Absolventen einer Schule eingestuft wird. Wir wissen, daß auch das Ansehen eines Angestellten meist höher als das eines Arbeiters ist, obwohl das oft sachlich keineswegs gerechtfertigt ist.

In diesem Zusammenhang ist auch die Beseitigung ungerechtfertigter arbeitsrechtlicher Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten anzuführen, vor allem unter Berücksichtigung der besonders gestiegenen Qualifikation vieler Facharbeiter infolge von Automatisierungen.

Bedenken wir doch, welche hohe Verantwortung einem Facharbeiter oft übertragen wird: So zum Beispiel infolge computergesteuerter Werkzeugmaschinen von ganz großem Wert! Ich glaube, allein daraus können wir erkennen, daß solche alt-hergebrachte Unterscheidungen eigentlich nurmehr in die Kategorie „Vorurteile“ zu reihen sind, Vorurteile, die es zu überwinden gilt.

Im Ausschlußbericht, eben aufgrund der Ergebnisse in den Beratungen des Unterausschusses und der am 24. Februar durchgeführten parlamentarischen Enquete über die Zukunft der Lehrlingsausbildung sowie unter Bezugnahme auf das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien, ist eine Reihe von Verbesserungen der beruflichen Bildung enthalten. So zum Beispiel die Fortentwicklung der bewährten dualen Lehrlingsausbildung; es sollte aber auch verstärktes Augenmerk auf die Lehrlingsausbildung in den Lehrwerkstätten gerichtet werden. — Es ist dies eine Ausbildungsform, die zwar von hoher Qualifikation ist, die aber von den Kosten her natürlich sehr teuer kommt. Und das führt gerade in einer Phase, in der sich die Wirtschaft in Schwierigkeiten befindet, bei vielen Betrieben dazu, daß, wenn notwendige Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt werden, die Lehrwerkstätten dem sehr oft zum Opfer fallen.

Im Ausschlußbericht wurde auch auf die Notwendigkeit des Fremdsprachenunterrichtes in den Berufsschulen hingewiesen. — Natürlich wird es in einer neuen Situation in Europa nur dann möglich sein, jene Chancen, die sich daraus ergeben, nützen zu können, wenn sich Facharbeiter, wenn sich auch Lehrlinge durch Mehrsprachigkeit auszeichnen.

Ich meine jedoch, die Berufsschule wäre jedenfalls überfordert, wenn sie Fremdsprachen in der Berufsschule selbst auch noch vermitteln soll. Das heißt, die Berufsschule kann diesbezüglich nur dann erfolgreich sein, wenn sie auf entsprechender Fremdsprachenkenntnis, die in der Grundschule erworben wurde, aufbauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erleben zurzeit einen Umbruch in Europa, der auch zu einer neuen internationalen Arbeitsteilung führen wird. Chancen im Wettbewerb können nur mit entsprechender Qualifikation wahrgenommen werden, mit einer hohen Qualität der Produkte, was natürlich auch hohe Qualität der Arbeitnehmer, bestausgebildete hochqualifizierte Arbeitnehmer, aber auch ebensolche Arbeitgeber voraussetzt. Nur dann wird es möglich sein, jene Risiken, die sich aus der Öffnung des Marktes ergeben, zu bewältigen als auch die sich daraus ergebenden Chancen zu nützen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.09*

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Christine Haager. — Bitte, Frau Abgeordnete.

12.09

Abgeordnete Christine Haager (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese heutige Diskussion zeigt uns, daß der 1991 angenommene Entschließungsantrag, mit dem der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundesminister für Unterricht und Kunst aufgefordert wurden, alle zwei dem Nationalrat einen Bericht über die Berufsausbildung vorzulegen, die richtige Vorgangsweise war.

Es geht hier nicht nur um Zahlen, die mit diesem Bericht vorliegen, sondern auch darum, daß Vorschläge gemacht werden, wie man Berufsausbildung weiterentwickeln kann. Es ist vor allem die Chance gegeben, erstmals hier im Plenum eine für unsere Jugend und für die gesamte österreichische Wirtschaft so wichtige Materie zu diskutieren.

Herr Abgeordneter Höcht! Sie haben Ihre Rede mit sehr viel Engagement vorgetragen, aber bei manchem von dem, was Sie gesagt haben, fehlt mir der Glaube. Ich erinnere Sie an die Aktion „Pro Lehrling“, die die Gewerkschaftsjugend und unser Bundeskanzler gestartet haben. Und man ist an die Bundesarbeitskammer herantreten, sich an dieser Aktion zu beteiligen. Das ist leider nicht möglich, weil alle Präsidenten damit einverstanden sein müssen — und die beiden Präsidenten von Tirol und Vorarlberg aus der ÖAAB-Fraktion haben dem nicht zugestimmt. Daher ist eine geschlossene Unterstützung dieser Aktion nicht möglich gewesen. (*Abg. Dr. Höcht: Da ist sicher ein anderer Grund vorhanden gewesen!*) Soweit ich weiß, werden sich allerdings die Länderkammern mit sozialdemokratischen Präsidenten daran beteiligen. Ich glaube, es ist wichtig, daß solche Aktionen gesetzt worden sind.

Ich habe mit sehr viel Freude die Ausführungen der Frau Staatssekretärin verfolgt, weil das Angebot, die Berufsschulzeit von einem Fünftel auf ein Viertel zu erhöhen, von uns Sozialdemokraten als erster Schritt wirklich positiv aufgenommen wird, und wir hoffen, daß das auch realisiert wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Eine Frage hat sich mir bei all diesen sehr zu unterstützenden Maßnahmen, die von der Frau Staatssekretärin genannt worden sind, schon aufgedrängt, aber ich werde vielleicht die Budgetdebatte zum Anlaß nehmen, das noch einmal aufzuzeigen. Ich vermissen im Budget des Wirtschaftsministeriums Ansätze, die insbesondere Aktivitäten im Bereich der betrieblichen Lehrausbildung

vorsehen. Vielleicht habe ich es überlesen, aber wir werden sicherlich darüber noch zu reden haben.

Es ist hier eines sehr deutlich gesagt worden, und ich brauche das im Detail nicht zu wiederholen: Mehr als 140 000 Jugendliche sind laut Bericht ein Lehrverhältnis eingegangen. Dieser Prozentsatz hat sich also nicht sehr wesentlich verändert, wie man sieht, wenn man sich die Zahlen 1993 anschaut. Da beträgt er auch wieder fast 50 Prozent.

Für mich als Frauenpolitikerin ist es besonders interessant, sich einige geschlechtsspezifische Unterschiede im Bereich der Ausbildung anzuschauen. Wir müssen laut Statistik des Unterrichtsministeriums feststellen, daß der Anteil jener, die eine Lehrlingsausbildung anstreben, bei den Mädchen bei 32 Prozent liegt und bei den Burschen bei bis zu 55 Prozent.

Für mich ein bißchen besorgniserregend — und das ist jetzt ein volles Bekenntnis zur dualen Berufsausbildung — sind die Ergebnisse von Befragungen, insbesondere wo junge Menschen, also Lehrlinge, gefragt worden sind, warum sie diesen Lehrberuf ergriffen haben, denn da kam in einem sehr großen Ausmaß die Antwort: Weil ich nicht mehr lernen möchte, nicht mehr in die Schule gehen möchte!

Ich glaube, hier müssen wir ansetzen, denn es darf eine Lehrausbildung nicht aus solchen Beweggründen begonnen werden. Wir müssen die jungen Menschen — und das ist ja von dieser Stelle aus schon sehr deutlich gesagt worden — zeitgerecht darüber informieren, wie ihr gewählter Beruf in der Zukunft ausschauen wird.

Ich glaube, daß wir alle die Verantwortung dafür tragen, daß die Lehre, die Lehrausbildung attraktiver wird, damit sich der Jugendliche wieder bewußt für diesen Ausbildungsweg entscheidet. Dazu ist die Reform der Lehrausbildung selbst notwendig. Das ist heute hier schon sehr oft gesagt und aufgezeigt worden. Mit einer reinen Imagekampagne, so wichtig sie auch ist, ist es nicht getan. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ein Schlagwort, das von der Bundesrepublik übernommen worden ist — es ist heute hier schon einmal genannt worden —, nämlich „Karriere mit Lehre“, ein bißchen zuwenig ist. Ich glaube, hier muß mehr geschehen. (*Abg. Dr. Höcht: Ohne Lehre wäre es noch weniger möglich!*) Es ist zuwenig, Herr Abgeordneter!

Ich habe mir sehr genau einige Durchfallsquoten aus meinem Bundesland, nämlich aus Niederösterreich, betreffend die Betriebe, die im Metallbereich tätig sind, angeschaut, und ich muß Ihnen sagen, meine Damen und Herren, die haben mich schon sehr zum Nachdenken angeregt. Zum Bei-

Christine Haager

spiel muß man feststellen — das sind Zahlen aus dem Jahr 1992 —, daß bei den Kfz-Elektrikern, man muß fairerweise dazusagen, daß in diesem Jahr nur 20 zur Prüfung angetreten sind, zwölf durchgefallen sind. Das heißt, die Durchfallsquote beträgt 60 Prozent. Bei den Kfz-Mechanikern gibt es eine Durchfallsquote von 31 Prozent und bei den Installateuren eine von 28 Prozent. Das muß uns schon zu denken geben.

Ich glaube halt nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß das einzig und allein beim Lehrling selbst liegt, glaube nicht, daß er zuwenig lernt, sondern ich glaube, daß innerhalb der Betriebe nicht jenes Berufsbild vermittelt werden kann, das vermittelt werden sollte. Daher sollte die bereits in der Berufsausbildungsgesetznovelle beschlossene Möglichkeit der überbetrieblichen Ausbildung verstärkt im Sinne unserer jungen Menschen genützt werden.

Noch ein Wort — das ist auch schon einige Male hier gesagt worden — zur berufsübergreifenden Ausbildung. Ich glaube, daß es beim heutigen Qualifikationsbedarf, auch durch die technische Entwicklung, notwendig ist, daß sich die Inhalte der Berufsausbildung in den verschiedenen Lehrberufen angleichen und verändern. Dieser Weg wird im Sinne der guten Facharbeit notwendig sein. Und wir können dadurch vor allem auch die Flexibilität beziehungsweise Mobilität der ausgebildeten Fachkräfte, die ein gute ist — dazu bekennen wir uns; das ist auch schon einige Male hier gesagt worden — und auch von unserer Wirtschaft gebraucht wird, wesentlich erhöhen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch kurz zu etwas, was mir sehr am Herzen liegt, das sind die weiblichen Lehrlinge. Es sind diesbezügliche Zahlen schon genannt worden. — Nach wie vor ist es so, daß sich die Berufswahl der Mädchen nur auf einen sehr kleinen Teil des Berufsangebotes konzentriert, zum Beispiel auf den Beruf der Bürokauffrau, der Einzelhandelskauffrau, der Großhandelskauffrau, aber auch auf den Beruf der Friseurin, also auf den Dienstleistungsbereich. Wir wissen alle, daß es sich hier um Berufe handelt, in denen im Regelfall mehr Facharbeiter ausgebildet werden, als wir später brauchen werden — das heißt, es gibt schlechte Berufschancen —, es sind aber vor allem auch Berufe, in denen es ein sehr geringes Entlohnungsniveau gibt. Wir sprechen hier zwar von Frauenberufen — das ist für mich besonders wichtig, wir sollen das wirklich aussprechen —, aber in Wirklichkeit sind genau diese Berufe sehr frauen- und familienfeindlich, schon allein von der Arbeitszeit her. Daher wechseln die Mädchen, die diese Ausbildung in diesen Berufen besitzen, in andere Bereiche über, weil sie die Familie mit ihrem erlernten Beruf nicht mehr vereinbaren können.

Ich möchte von dieser Stelle wieder einmal dazu aufrufen, gemeinsam Informationen den Mädchen, den Eltern, aber auch den Unternehmern zu geben. Wir sollen den Mädchen sehr wohl die Chance geben, wenn Fähigkeiten und auch Interesse für technische Berufe vorhanden sind, diese Berufe auch zu ergreifen.

Frau Abgeordnete Tichy-Schreder! Ich weiß, daß es passiert, ich weiß, daß in diesem Bereich auch Frau Minister Dohnal Aktivitäten gesetzt hat: die Aktion „Töchter können mehr!“ — Ich weiß, daß es von der Handelskammer und der Arbeiterkammer gemeinsame Aktivitäten gibt, aber es ist anscheinend alles noch zuwenig. Es hat sich schon einiges verbessert, aber es muß in diesem Bereich ganz einfach noch mehr passieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube also, daß wir gemeinsam — und zu diesem „gemeinsam“ bekenne ich mich —, das heißt Arbeitgebervertreter und Arbeitnehmervertreter, an einer Verbesserung des österreichischen Berufsausbildungssystems arbeiten müssen, um den jungen Menschen bessere Startbedingungen für ihr Berufsleben mitzugeben, aber auch, um der österreichischen Wirtschaft gute Fachkräfte zu sichern. Dieses Gemeinsam in diesem Sinne ist notwendig. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 12.21

Präsident Dr. Lichal: Nächste und letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt: Herr Abgeordneter Arthold.

12.21

Abgeordneter Arthold (ÖVP): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Berufsausbildung durch die Lehre in Österreich hat eine ungeheuer lange Tradition. Noch in den sechziger Jahren waren es die westeuropäischen Staaten, die zu uns gekommen sind, um diese Berufsausbildung zu studieren. Derzeit sind es die neuen Demokratien aus dem Osten, die diese Berufsausbildung bei uns studieren.

Nun, seit dieser Zeit hat sich einiges gewandelt, und ich glaube, die rasche wirtschaftliche Entwicklung sollte uns darüber nachdenken lassen, daß es doch einige Symptome gibt, die zeigen, daß diese Berufsausbildung nicht mehr ganz zeitgemäß ist. Wir können heute nicht hier stehen und sagen, es wäre sowieso sehr vieles in Ordnung, sondern wir müssen schon feststellen, daß vieles nicht stimmt. Schon damals, als ich noch als Lehrer an Berufsschulen unterrichtet habe, hat es keinen A-Zügler der Hauptschule und keinen Absolventen der AHS mehr gegeben, sondern nur mehr Leute, die aus der Sonder-, aus der Hilfsschule oder aus dem B-Zug gekommen sind. Und wenn man sich die Probleme dieser Gruppierung anschaut, da muß ich als sozial denkender Mensch natürlich fragen: Was bleibt aus dieser

Arthold

Gruppe unserer Bevölkerung? Es sind die Langzeitarbeitslosen, das sind also jene, die benachteiligt sind und nicht in diesem Wettbewerb mithalten können.

Da gibt es also schon einige Dinge, über die wir nachdenken müssen, und es ist notwendig, hier doch einiges zu korrigieren.

Die Schul- und Bildungspolitik der siebziger Jahre hat uns einen neuen Weg gewiesen. Ich bin durchaus damit einverstanden, nur glaube ich, haben wir etwas übertrieben und auf anderes vergessen. Die Ausbildung ging nur vertikal. Ich selbst habe als einer jener, die gegen die Einführung des Polytechnischen Lehrganges protestiert haben, in den sechziger Jahren begonnen, von der Bildungssackgasse der Berufsschulen zu sprechen. Allerdings unter anderen Voraussetzungen. Damals saßen in den Berufsschulen nämlich noch Leute, die wirklich die Chance gehabt hätten, über die Matura hinaus zur Universität zu kommen. Heute werden diese ja immer weniger.

Es hat sich damals in den siebziger Jahren ergeben, daß man gesagt hat: Ohne Matura bist du überhaupt nichts mehr, und nach der Matura kommt die Universität. Wir sind allmählich dazu übergegangen, diesen Bildungsweg zu forcieren, und haben jene Gruppen vernachlässigt, die nicht zur Matura gekommen sind. Alle haben alles darangesetzt, die Familien haben das letzte Geld zusammengekratzt, damit ihre Kinder ja noch mit Nachhilfestunden die Matura schaffen. Und dann mußten sie feststellen: Für die Universität war es zu wenig — das sind dann die berühmten Aussteiger —, und für das Berufsleben hatten sie keine Grundlage.

Was wir versäumt haben, ist, ein Angebot für eine vertikale Bildung zu machen, das heißt, dem Berufsschüler zu sagen: Außer der Matura gibt es noch andere Wege, dich zu bilden. Das ist die entscheidende Frage, und davon wurde heute noch nicht gesprochen. Es ist ja nicht das Alleinseligmachende, jetzt alle Berufsschüler zur Matura oder zur Fachhochschule zu führen, die entscheidende Frage ist: Was kann ich dem Berufsschüler, der eine abgeschlossene Lehre hat, sagen, was kann ich ihm parallel dazu noch an Weiterbildung, an Fortbildung, an Zweitberufen anbieten? Ich glaube, das ist eine entscheidende Frage, und da liegt es auch am Herrn Unterrichtsminister, Änderungen herbeizuführen. Es geht nicht darum, was ich in die Berufsschule investiere, sondern es geht darum, welche Chancen heute ein Facharbeiter mit einer abgeschlossenen Lehre hat, um zusätzliche Ausbildungen in der Horizontalen zu bekommen, um sein Berufsbild, um seinen Beruf zu erweitern? Das ist eine entscheidende Frage, und wenn die gelöst ist, dann werden diese Schulen auch den entsprechenden Stellenwert haben.

Ich bekenne mich heute wieder dazu, Herr Minister, ich bin wirklich dafür: Kommen wir doch überein und geben wir diesen Polytechnischen Lehrgang auf! Eine Schultype, die ein Jahr dauert, bringt nichts. Ehe der Unterricht richtig anfängt, ist er schon wieder zu Ende. Ich war wirklich der letzte Streiter bei den Schulverhandlungen 1962 — so alt bin ich; die letzte Sitzung hat in Leibnitz stattgefunden —, der sich gegen die Einführung dieses Polytechnischen Lehrganges gewehrt hat.

Warum scheitert heute die Auflösung und eine sinnvolle Überführung des Polytechnischen Lehrganges? Im Polytechnischen Lehrgang sitzen heute die guten Hauptschüler. Die warten ein Jahr, bis jene, die repetieren müssen, auch soweit sind, um dann in den Beruf einzusteigen. Ich bleibe noch immer bei dem Wort: Es ist ein Wartesaal für die besseren Hauptschüler. Sonst ist es überhaupt nichts. Manche besuchen stattdessen die erste Klasse einer berufsbildenden höheren Schule und steigen dann aus. Es wird also versucht, das auf verschiedene Weise zu umgehen.

Eine Umstellung scheitert an den Lehrern, weil diese Angst haben, ihren Posten zu verlieren. Es ist daher die Frage zu lösen, wie man diese Lehrer in ein neues System überführt.

Der zweite Widerstand gegen die Auflösung des Polytechnischen kommt von Bürgermeister, von Schulerhaltern draußen in den ländlichen Bereichen, weil sie Angst haben, daß sie die Schule verlieren. Würden wir also diesen Polytechnischen Lehrgang in eine Vorstufe der Berufsschule überführen, dann könnte meiner Meinung nach dieser Jahrgang durchaus disloziert dort stattfinden, wo heute die Polytechnischen sind. Dann hätten wir diese Argumente weg. Ich glaube, hierüber sollten wir wirklich nachdenken.

Das zweite Problem ist für mich schon noch sehr wesentlich die Berufswahl. Die Berufswahl liegt heute sehr stark in den Händen der Mütter und in den Händen der Lehrer. Die Eltern — und hier vorwiegend die Mütter — sind nicht darauf vorbereitet, weil sie einfach den Einblick in das Wirtschaftsleben nicht haben können und auch nicht wissen, wozu ihr Kind wirklich geeignet ist. Und wer heute genauso wenig geeignet ist, Berufswahl zu steuern, das sind unsere Lehrer an den Hauptschulen und in den Unterstufen der AHS. Sie sind völlig unbeleckt vom Wissen über Berufe, über Berufsbilder, über das, was junge Leute heute in der Wirtschaft draußen erwartet. Hier bitte muß wirklich eine Änderung her!

Ich bin noch ein Absolvent der guten alten Lehrerbildungsanstalt. Dort habe ich noch gelernt, einen Baum zu veredeln und andere Dinge, die ich heute im Leben brauchen kann. Heute gehen künftige Lehrer drei Jahre an die Hochschule,

Arthold

aber bitte glauben Sie, daß sie wirklich besser ausgebildet sind, besser vorbereitet sind, Volksschüler, Hauptschüler zu unterrichten? Ich glaube das wirklich nicht. Wir haben die Ausbildung hinaufgeschraubt, damit die Lehrer in höhere Gehaltsstufen kommen, aber für die Praxis in den Schulen haben sie, glaube ich, nicht sehr viel dazubekommen. Es gehört aber ganz wesentlich zur Ausbildung der Lehrer, daß sie eine Vorstellung davon haben, was die Vierzehnjährigen in der Berufswelt draußen erwartet.

In Wahrheit findet die Berufswahl außerhalb der Ballungszentren so statt, daß die Mutter das Mädchel an der Hand nimmt, von einer Firma zur anderen geht und fragt: Nehmen Sie mein Kind oder nehmen Sie es nicht? Hier von Berufswahl zu reden, ist sowieso ein überhöhter Anspruch. In Wahrheit muß das arme Mädchel die Stelle nehmen, wo gerade ein Lehrplatz frei ist. Dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn das Mädchen, wenn die Lehre vorbei ist, da steht, wo es mit 14 gestanden ist. Es fängt neu an und sucht einen neuen Beruf. — Das sind die Realitäten, mit denen wir uns auseinanderzusetzen haben!

Ich bin für die Annahme dieser Anträge, die wir heute vorliegen haben, aber wir müssen uns wirklich einmal ganz ernsthaft damit befassen, welche Maßnahmen notwendig sind, um den Berufsschülern, den Absolventen, die über die Lehre, in das Berufsleben hinausgehen, wirklich den Stellenwert zu geben, den sie verdienen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 12.29

Präsident Dr. Lichal: Es gibt doch noch eine Wortmeldung: Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. — Bitte schön.

12.29

Abgeordnete Gabrielle Traxler (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Herr Minister! Frau Staatssekretärin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie gut sich das duale Ausbildungssystem auch im gesamteuropäischen Rahmen bewährt hat, hat die heutige Debatte gezeigt. Ich möchte unterstreichen, was hierzu schon meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben.

Wie wichtig die Zusammenarbeit von Theorie und Praxis auf diesem Gebiet ist, wurde ebenfalls schon betont. Ich hätte dazu noch zwei Anregungen, Herr Minister.

Erstens: Ich meine, daß in der Berufsschule bei der Auswahl der Lehrkräfte noch bessere Qualifikationen verlangt werden müßten und daß auch Arbeitgeber, die hohen Stellenwert haben, noch stärker als Lehrer in das Schulsystem mit einbezogen werden müßten.

Das Zweite, das ich betonen möchte, ist, daß es sehr oft vor allem in Kleinbetrieben immer wieder zu Problemen kommt, wenn die Lehrlinge in

die Schule müssen. Ich glaube, daß man über eine flexiblere Gestaltung, um Theorie und Praxis optimal zu vereinbaren, weiterhin diskutieren sollte.

Meine Damen und Herren! Da der Herr Minister heute abend bei der Behandlung der Regierungsvorlage betreffend das Lycée nicht anwesend sein wird, möchte ich noch kurz einige Worte zu dieser Regierungsvorlage, die wir heute abend beschließen werden, sagen.

Das Lycée ist ebenfalls eine Einrichtung, ein System, so meine ich, das europaweit Schule gemacht hat und Schule machen kann. Es ist die größte Privatschule Österreichs mit fast 2 000 Schülern aus 62 Nationen; über 62 Prozent der Schüler sind Österreicher. Sich diese Schulform anzusehen, wird mehr als jede Rede hier im Haus zum internationalen Verständnis beitragen. Wer zweisprachig aufwächst, zwei Kulturen kennenlernt, zwei Maturen absolviert, der wird Andersfarbige, Anderssprechende immer respektieren und von deren Eigenschaften profitieren. Ich glaube, daß diese Form der Schule ein wahrer Beitrag für die Schule Europas sein kann. Ich glaube auch, Herr Minister, daß vom österreichischen Schulsystem in dieser Form eine Art Entwicklungshilfe nach Osteuropa geleistet werden könnte, und ich bitte Sie, das einmal ins Auge zu fassen.

Frankreich hat 408 solche Schulen, meistens in Hauptstädten, das österreichische Lycée ist eines der besten, beliebtesten und größten. Und daraus ergeben sich trotz des Rückganges des Französischunterrichtes an österreichischen Schulen Wirtschaftsbeziehungen, diplomatische Kontakte und kulturelle Kontakte. Und ich meine auch, daß die Lehrer aus Frankreich, die hier wohnen und unterrichten, einen wichtigen Beitrag zum Ruf Wiens als internationale Stadt leisten.

Pädagogisch gesehen haben wir hier zwei Schulsysteme, die miteinander verbunden sind, ohne daß eines der Schulsysteme seine Identität verliert. Es können ja die Schüler in Frankreich ganz mühelos weiterstudieren, und es studieren auch die österreichischen Schüler an den österreichischen Universitäten mit großem Erfolg weiter.

Das gibt uns aber die Möglichkeit, diese beiden Schulsysteme zu vergleichen. Das französische Schulsystem hat als Regelschulwesen die Ganztagschule, und das funktioniert. Und ich glaube, meine Damen und Herren, wir sollten uns an dieser Form der Schule auch für Österreich ein Beispiel nehmen. Wir wollen sie ja nur als fakultative Schulform, aber ich meine, daß das ein gutes Beispiel ist. *(Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen.)*

Im französischen Schulsystem . . .

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Frau Abgeordnete Traxler! Bitte, wir sind jetzt bei einem anderen Tagesordnungspunkt. Ich möchte Ihnen nicht den „Ruf zur Sache“ erteilen, aber Sie müssen entweder zurückkehren zur Lehrlingsausbildung oder doch ihren Beitrag schön langsam beenden. — Bitte schön.

Abgeordnete Gabrielle Traxler (*fortsetzend*): Herr Präsident! Ich werde meinen Beitrag zum Lycée am Abend streichen, denn der Herr Minister ist am Abend nicht da. (*Abg. Scheibner: So geht es nicht!*)

Ich meine, meine Damen und Herren, daß nicht nur die Schule, sondern auch der Kindergarten dazu beitragen, für spätere Lehrlinge bessere Voraussetzungen zu schaffen. Ich meine daher, daß das gesamte Schulwesen ins Auge gefaßt werden sollte. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Ich beende meinen Beitrag gerne, Herr Präsident, ich möchte nur diesen Gedanken noch fertig ausführen.

Wir haben in unserem Schulsystem eine Kindergarten- beziehungsweise Vorschulbildung ab dem zweiten Lebensjahr integriert.

Präsident Dr. Lichal (*das Glockenzeichen gebend*): Frau Abgeordnete Traxler! Bitte nicht die Großzügigkeit des Vorsitzenden übermäßig strapazieren. Bitte, beenden Sie den Beitrag über das Lycée. Wir können bei dem Tagesordnungspunkt nicht beim „Tempelhupfen“ anfangen. (*Heiterkeit.*) Also bleiben wir, wo wir jetzt sind. (*Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ.*)

Abgeordnete Gabrielle Traxler (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Als unabhängige Abgeordnete habe ich noch nie solch einen Applaus bekommen wie der Herr Präsident, der mich jetzt auffordert, aufzuhören. Ich werde dieser Aufforderung selbstverständlich nachkommen, darf Sie nur bitten, mir diesen Gedanken noch fertig ausführen zu lassen.

Ich glaube also, daß auch Lehrlinge, die in der Schule oder im Kindergarten entsprechend vorbereitet worden sind, ihren Werdegang besser meistern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das österreichische Schulsystem insgesamt — das Lehrlingsschulsystem, das Schulsystem und seine verschiedensten Formen — ist im europäischen Raum vorbildlich. Sowohl das Lycée als auch die Lehrlingsausbildung, die wir bei diesem Tagesordnungspunkt diskutieren, sind Systeme, die europaweit nachahmungswürdig sind. Und ich bitte Sie, Herr Minister, meine auch für das Lehrlingsschulsystem vorgeschlagenen Abänderungen in die zukünftige Diskussion miteinzubeziehen. — Danke,

Herr Präsident. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)
12.37

Präsident Dr. Lichal: Nach dieser Reise durch die Tagesordnung ist nun niemand mehr zu Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter haben auf ein Schlußwort verzichtet.

Wir kommen zur **Abstimmung**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Handelsausschusses, den Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung in Österreich, III-62 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **Mehrheit**. **Angenommen.**

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Unterrichtsausschusses, den Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst über den schulischen Teil der Berufsausbildung, III-63 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Hier stelle ich wieder die **Mehrheit** fest. **Angenommen.**

5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 120/A der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Einspeisung von elektrischem Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz (Stromeinspeisungsgesetz) (1188 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 309/A (E) der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen betreffend Finanzierung von regionalen Energiebilanzen (1189 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Petition Nr. 21 der Arbeitsgemeinschaft „Bauern für Biomasse“ betreffend die Förderung von heimischer erneuerbarer Biomasse, überreicht von den Abgeordneten Freund, Dr. Frizberg und Mag. Molterer (1190 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 bis 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Handelsausschusses über die Anträge 120/A der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend Stromeinspeisungsgesetz (1188 der Beilagen) und

Präsident Dr. Lichal

309/A (E) der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen betreffend Finanzierung von regionalen Energiebilanzen (1189 der Beilagen) sowie über die Petition Nr. 21 der Arbeitsgemeinschaft „Bauern für Biomasse“ betreffend die Förderung von heimischer erneuerbarer Biomasse (1190 der Beilagen).

Da der gewählte Berichterstatter zu diesen Punkten, Herr Ing. Schwärzler, aus dem Nationalrat ausgeschieden ist, ersuche ich die Obfrau des Handelsausschusses, Frau Abgeordnete Tichy-Schreder, die Berichte zu erstatten. — Bitte, Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Ingrid **Tichy-Schreder**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 120/A der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Einspeisung von elektrischem Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz (Stromeinspeisungsgesetz).

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 5. Mai 1992 in Verhandlung genommen und beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß konstituierte sich am 11. Juni 1992 und unterzog die Vorlage in weiteren vier Sitzungen, am 13. Jänner 1993, am 4. Februar 1993, am 5. März 1993 und am 22. Juni 1993, der Vorberatung. Der Unterausschuß hat über einen Entschließungsantrag, der von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Resch, Rosenstingl und Monika Langthaler betreffend die Verbesserung der Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien durch eine Erhöhung der Einspeisevergütungen eingebracht wurde, Einigung erzielt.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung am 30. Juni 1993 den Bericht über das Ergebnis der Unterausschußberatungen entgegengenommen.

Der Handelsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes und die Annahme des gegenständlichen Entschließungsantrages zu empfehlen. Weiters vertrat der Handelsausschuß einstimmig die Auffassung, daß mit der Beschlußfassung über den Entschließungsantrag der Antrag 120/A der Abgeordneten Mag. Haupt, Aumayr, Mag. Barmüller, Mag. Peter, Mag. Schweitzer betreffend ein Bundesgesetz über die Einspeisung von elektrischem Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz (Stromeinspeisungsgesetz) miterledigt ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. den Bericht zur Kenntnis nehmen und
2. die dem schriftlichen Ausschlußbericht beige-druckte Entschließung annehmen.

Weiters bringe ich den Bericht über den Antrag 309/A (E) der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen betreffend Finanzierung von regionalen Energiebilanzen.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Antrag ebenfalls in seiner Sitzung am 5. Mai 1992 in Verhandlung genommen und dann in einem Unterausschuß darüber beraten.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung am 30. Juni 1993 den Bericht über das Ergebnis der Unterausschußberatungen entgegengenommen.

Der Handelsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes und die Annahme des Entschließungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Josef Riegler, Walter Resch, Peter Rosenstingl und Monika Langthaler zu empfehlen. Weiters vertrat der Handelsausschuß einstimmig die Auffassung, daß mit der Beschlußfassung über den Entschließungsantrag der Antrag 309/A (E) der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen betreffend Finanzierung von regionalen Energiebilanzen miterledigt ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. den Bericht zur Kenntnis nehmen und
2. die dem schriftlichen Ausschlußbericht beige-druckte Entschließung annehmen.

Nun bringe ich den Bericht über die Petition Nr. 21 der Arbeitsgemeinschaft „Bauern für Biomasse“ betreffend die Förderung von heimischer erneuerbarer Biomasse, überreicht von den Abgeordneten Karl Freund, Dr. Gilbert Frizberg und Mag. Wilhelm Molterer.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Petition in seiner Sitzung am 29. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und dem Unterausschuß zur Vorbehandlung der Anträge 120/A und 309/A (E) übertragen.

Der Unterausschuß unterzog die Petition in drei Sitzungen, am 4. Februar 1993, am 5. März 1993 und am 22. Juni 1993, der Vorberatung, in der kein Einvernehmen erzielt werden konnte. Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung vom 30. Juni 1993 den Bericht entgegengenommen.

Der Handelsausschuß hat mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes und die Annahme des ge-

Berichterstatterin Ingrid Tichy-Schreder

genständlichen Entschließungsantrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. den Bericht zur Kenntnis nehmen und
2. die dem schriftlichen Ausschußbericht beige-druckte EntschlieÙung annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen — was ich annehme, Herr Präsident —, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Danke, Frau Abgeordnete Tichy-Schreder, für diese Berichte.

Wortmeldungen liegen wirklich vor, und zwar als erste jene des Herrn Abgeordneten Franz Stocker. Ich erteile ihm das Wort.

12.42

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag 120/A, der eine gesetzliche Regelung für die Einspeisung von elektrischem Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz vorsieht, wurde in einem Unterausschuß mit Experten ausführlich beraten. Als Ergebnis dieser Beratung wurde einvernehmlich eine EntschlieÙung an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gefaßt. In dieser EntschlieÙung wird der Bundesminister ersucht, aufbauend auf der Verordnung vom 29. April 1992, die die Preisregelung bestimmter Einspeisungen elektrischer Energie in das öffentliche Netz zum Inhalt hat, befristet bis Ende 1996 Förderungszuschläge vorzusehen, und zwar: für elektrischen Strom aus Sonnenenergie und Windkraft ein Förderungszuschlag von 100 Prozent auf die in der Verordnung vorgesehenen Tarife, für elektrische Energie aus Deponiegas, Klärgas und aus Biomasse ein Förderungszuschlag von 20 Prozent auf die in der Verordnung vorgesehenen Tarife.

Im Unterausschuß haben wir von Professor Dr. Grawe sehr interessante Ausführungen gehört, wobei darauf hingewiesen wurde, daß die Stromerzeugungskosten regenerativer Energien in der Bundesrepublik aus neuen Anlagen bei Klärgas und Deponiegas zwischen 10 und 12 Pfennig pro Kilowattstunde liegen, bei Wasserkraft zwischen 15 und 20, bei Windenergie, und zwar an guten Standorten, zwischen 20 und 30 Pfennig pro Kilowattstunde, bei Sonnenenergie, Photovoltaik allerdings zwischen 200 und 250 Pfennig pro Kilowattstunde. Die Brennstoffkosten für kalorische Kraftwerke gegenübergestellt: für die deutsche Steinkohle 10 Pfennig, für die Importkohle 4,5 Pfennig, für Heizöl-schwer 9 und für Erdgas 7 Pfennig.

Es wurde von Professor Grawe auch auf die Förderungsgrundsätze im Zusammenhang mit den Einspeisevergütungen verwiesen, und zwar:

zum ersten: Die Selbstverpflichtung über Aufnahme und angemessene Vergütung ist besser als eine gesetzliche Regelung;

zum zweiten: der Grundsatz der volkswirtschaftlich vermiedenen Kosten;

zum dritten: wenn zusätzlicher Anreiz für den Bau neuer Anlagen für erforderlich gehalten wird: Zuschuß einer öffentlichen Hand zu Investitionen statt laufender Subventionen;

zum vierten: zur Regelung von Einspeisevergütungen im einzelnen: eine Differenzierung zwischen gesicherter und ungesicherter Leistung, eine Differenzierung zwischen Einspeisung im Winter und im Sommer, eine Differenzierung zwischen Einspeisung tagsüber und nachts und weiters eine Leistungsbegrenzung zum Beispiel auf 1 000 Kilowatt.

Diese Differenzierung hat dann auch im Zusammenhang mit dem Ausschußbericht ihren Niederschlag gefunden, nämlich in den Grundsätzen und Zielen, die sich in der EntschlieÙung des Handelsausschusses finden.

Zum ersten geht es um die prinzipielle Orientierung der Vergütungssätze an den vermeidbaren Kosten, wobei allerdings die spezielle Aufbringungs- und Bedarfssituation in Österreich zu berücksichtigen sei. Weiters sollen die Wertigkeit der eingespeisten elektrischen Energie und die besondere Förderungswürdigkeit erneuerbarer umweltfreundlicher Energien berücksichtigt werden.

Zum zweiten wird verwiesen auf die Koordinierung der leitungsgebundenen Energien — Fernwärme, Gas, Biomasse —, eine Festlegung von Fernwärme-, Biomasse-, Gas-Vorranggebieten und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kupplung.

Für die weiteren Entwicklungen bezüglich der Ziele wird verwiesen auf eine Differenzierung der Einspeisevergütung, wie sie vorhin schon im Zusammenhang mit Professor Grawe erwähnt wurde, nämlich auf eine Differenzierung zwischen gesicherter und ungesicherter Leistung, Einspeisung im Sommer und im Winter und vor allem tagsüber und nachts. Wobei ich persönlich meine, daß die Unterscheidung zwischen Einspeisung tags und nachts nicht mehr ganz gerechtfertigt ist, sondern sinnvollerweise eine Unterscheidung zwischen Hochlast- und Niedriglastzeiten vorgenommen werden sollte.

Weiters sollte zur Minimierung des Ausfallsrisikos von nur einem Einspeiser die Anwendbarkeit von Pool-Modellen geprüft werden.

Franz Stocker

Wir müssen uns aber trotzdem darüber im klaren sein, daß Wind- und Sonnenenergie nur einen sehr bescheidenen Anteil an der gesamten Stromaufbringung darstellen, mehr Bedeutung kommt bei der Energieaufbringung der Biomasse zu. Alles zusammen stellt aber keine ernsthafte Alternative zum Energiesparen auf der einen Seite und zur Wasserkraft auf der anderen Seite dar.

Sparen heißt unter anderem auch besser nutzen, und zur besseren Nutzung gehört auch die Vermeidung von Verlusten. Diesbezüglich gibt es im Bereich der Wärmekraftwerke ein Problem mit der Abwärme — aufgrund der hohen Investitionskosten, die mit dem Leitungsbau verbunden sind, aber zum Teil auch aufgrund fehlender Abnahmegebiete. Es geht aber auch um die Verluste bei der Übertragung elektrischer Energie, und ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Schwierigkeiten, die es gerade in der letzten Zeit beim Ausbau des Hochspannungsnetzes gegeben hat, verweisen. Es mögen gutgemeinte Gründe sein, die zu diesen Einsprüchen führen, in Wahrheit sind sie aber kontraproduktiv und führen eigentlich dazu, daß vermeidbare Verluste nicht vermieden werden können.

Die Wasserkraft betreffend möchte ich doch abschließend darauf verweisen, daß in Österreich 62 Prozent des vorhandenen Potentials ausgebaut sind.

Es ist mir vollkommen klar, daß es weder vernünftig noch möglich wäre, einen 100prozentigen Ausbau zu verlangen. Aber ich glaube doch, daß es möglich wäre, unsere Aufbringungssituation durch einen weiteren Ausbau der Wasserkraft zu verbessern. Wir sollten uns immer bewußt sein, daß viele andere Länder uns um diese Möglichkeiten beneiden und daß gerade in einer wirtschaftlich sehr schwierigen Zeit Investitionen in diesem Bereich auch zur Sicherung unserer Arbeitsplätze beitragen.

Ich möchte jenem Schlagwort entgegentreten, das immer wieder zu hören ist, nämlich daß jedes Wasserkraftwerk automatisch ein kalorisches Kraftwerk bedinge. Das stimmt nicht, sondern ich behaupte, daß im Gegenteil jede aus Wasserkraft erzeugte Kilowattstunde nicht in einem kalorischen Kraftwerk erzeugt oder aus dem Ausland mit all den Problemen, die damit verbunden sind, importiert werden muß.

Wir haben auch die Diskussion über den Import von Atomstrom. Wir wissen ganz genau, daß es dann, wenn wir Importverträge abschließen müssen, nicht möglich ist, zu differenzieren und zu sagen: Der Strom darf aus keinen Atomkraftwerken kommen. Unsere Partner verstehen uns manchmal nicht, wenn wir uns zwar auf der einen Seite entschlossen haben, die Kernenergie nicht zu nützen, auf der anderen Seite aber auch auf

den Ausbau der Wasserkraft verzichten und gleichzeitig Importe aus Atomkraftwerken akzeptieren.

Daß die Akzeptanz der Bevölkerung für den Ausbau der Wasserkraft eine sehr hohe ist, hat die Abstimmung in Wien über das Kraftwerk Freudenua bewiesen. Ungefähr 75 Prozent der Menschen, die sich an der Abstimmung beteiligt haben, haben sich für dieses Kraftwerk ausgesprochen. Ich bin überzeugt, daß die gleiche Größenordnung feststellbar wäre, wenn es um die grundsätzliche Frage des Ausbaues der Wasserkraft in Österreich ginge.

Ich glaube daher, daß in einem gesamten Energiekonzept, neben der Nutzung und Förderung erneuerbarer Energie, Sonne, Wind und Biomasse, die Wasserkraft neben dem Energiesparen einen bedeutenden Beitrag zur Bewältigung der Zukunft in energiepolitischer Hinsicht darstellen wird. *(Beifall bei der ÖVP.) 12.53*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Kurt Eder. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.53

Abgeordneter Eder (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vorredner, Kollege Stocker, hat meines Erachtens anläßlich dieser heutigen Debatte auf sehr gutem fachlichem Niveau versucht, zu Fragen der Energiepolitik Stellung zu nehmen. Ich kann viele Bereiche seiner Ausführungen nur unterstreichen, möchte aber trotzdem einige Anmerkungen zu diesem Thema auch aus meiner Sicht machen.

Meine Damen und Herren! Der vermehrte Einsatz an erneuerbaren Energien ist seit vielen Jahren ein anerkanntes Ziel der österreichischen Energiepolitik schlechthin. Ressourcen sollen gespart und, nicht zuletzt wegen der CO₂-Problematik, Energie möglichst umweltfreundlich erzeugt werden. In diesem Zusammenhang spielt das bisher nur unzureichende Strom-einspeisepotential in Österreich von zumindest einigen hundert bis zu 2 000 Megawatt elektrisch doch eine bedeutende Rolle. Hier könnte ein großes zusätzliches Stromaufkommen bei nur minimal höherem Energieeinsatz und dadurch vergleichsweise geringen zusätzlichen CO₂-Emissionen gesichert werden.

Aus diesem Grund hat sich auch das österreichische Parlament entschlossen, den Bundesminister für Energiefragen aufzufordern, die Strom-einspeiseverordnung für erneuerbare Energieträger aus inländischer Produktion zu verbessern. Sowohl in Deutschland, der Schweiz als auch in Österreich wurden in den letzten beiden Jahren neue Regelungen über die Tarife für

Eder

die Einspeisung von Elektrizität in das öffentliche Netz getroffen.

Wir haben uns im Unterausschuß — hier kann ich die Aussagen meines Vorredners bestätigen — sehr eingehend über die Auswirkungen vor allem in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten, denn wir wollten daraus lernen. Es wurde aber dann übereinstimmend festgestellt, daß es keinen Grund gibt, kleinen Wasserkraftwerksbetreibern ohne irgendeine Leistung zusätzliche Gelder zukommen zu lassen. Dies macht in der Bundesrepublik Deutschland — dort geschieht das sicherlich auch — ausschließlich Mitnahmeeffekte aus.

Hingegen war es doch möglich, mittels Unterstützung für Strom aus Sonnenenergie, Windkraft, Deponiegas, Biogas und Klärgas Impulse für den Ausbau dieser umweltfreundlichen und vor allem erneuerbaren Energieträger zu setzen. So hat zum Beispiel der erhöhte Einspeisetarif für Windkraft zu einem regelrechten Boom bei der Errichtung von Windkraftanlagen in Norddeutschland geführt.

In Österreich existiert die Stromeinspeiseverordnung vom 1. Mai 1992, die eigentlich nur für länderübergreifende Stromeinspeisungen zuständig ist, aber Leitfunktion für die Stromeinspeiseverordnungen der Landeshauptleute hat, und sie weist bereits durchaus attraktive Einspeisetarife auf.

Es wurde auch schon gesagt, Strom aus Biomasse erhält einen 20prozentigen Zuschlag auf die üblichen Einspeisetarife. Der betriebswirtschaftlich richtige Ansatzpunkt für die Wertigkeit von Stromeinspeisungen ist dabei die Orientierung der Einspeisevergütungen an den vermiedenen Kosten, also den avoided costs, das heißt an den Kosten der alternativen Erzeugung durch das Energieversorgungsunternehmen. Demgemäß sind die Tarife im Winter natürlich höher und im Sommer niedriger.

Außerdem wollten wir noch für die erneuerbaren Energieträger Sonnenenergie und Wind einen 100prozentigen Förderzuschlag zunächst auf drei Jahre befristet einführen und damit eine Art Incentive, insbesondere für die Errichtung von Windnutzungsanlagen, setzen.

Der Förderzuschlag für Biomasse wird auf Abfallstoffe, insbesondere auf Deponiegas und Klärgas, erweitert. Vor allem in Österreich ist mit der Jenbacher AG ein europäischer Hauptanbieter für derartige industrielle Anlagen vorhanden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch auf die besondere energiepolitische Bedeutung von Co-Generation-Projekten eingehen. Co-Generation, also die gemeinsame Erzeugung von Wärme und elektrischem Strom in Industrie- und

Gewerbeanlagen, ist eine der effizientesten Methoden zur Energieeinsparung. In der Vergangenheit wurden derartige Vorhaben immer wieder durch die mangelnde Bereitschaft der EVUs, die leistungsgerechte Stromeinspeisung zu bezahlen, behindert. Die wenigen in Österreich bisher verwirklichten Projekte, zum Beispiel im Krankenhaus Tulln, bei BMW Steyr oder — in Bau befindlich — bei der Leikam Mürztaler AG mit Wirkungsgraden bis zu über 80 Prozent — das ist sehr hoch —, zeigen den richtigen Weg.

Wollen wir das enorme Energieeinspeisepotential tatsächlich nützen, dann müssen wir früher bestandene Hemmnisse zur Einspeisung beseitigen und die Stromeinspeisung bewußt organisatorisch unterstützen. In der industriell gewerblichen Einspeisung liegen die großen Mengen, während die Unterstützung der alternativen Energieträger selbst bei erfolgter Aktion nur wenige Zehntelprozent Steigerung in den nächsten Jahren verspricht.

Dennoch betrachte ich den im Ausschuß beschlossenen Entschließungsantrag als wichtiges Signal für die vermehrte Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung und von Co-Generation, um betriebswirtschaftlich Kosten, volkswirtschaftlich Devisen und umweltpolitisch bedeutsam Chlorstoffemissionen zu sparen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 12.59

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich erteile es ihm.

12.59

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde schon sehr viel und viel Richtiges über Energiepolitik gesagt. Ich möchte mich daher auf jene Dinge konzentrieren, die im Ausschuß beschlossen wurden, möchte aber auch auf die Abwicklung im Ausschuß Bezug nehmen.

Ich möchte anfangs betonen, daß es angenehm war, im Unterausschuß zu arbeiten, und daß es eine sachliche Diskussion gegeben hat. Anhand der zwei Vierparteianträge und anhand des einen Dreiparteiantrages sieht man, daß diese sachliche Diskussion auch zu einem ordentlichen und — so glaube ich — sehr wichtigen Ergebnis geführt hat.

Ein bißchen negativ für mich ist, daß der FPÖ-Antrag betreffend Einspeisung von elektrischem Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz am 17. 4. 1991 eingebracht wurde, sich der Unterausschuß aber erst am 11. 6. 1992 konstituiert hat und am 13. 1. 1993 zur ersten Sitzung zusammengetreten ist. Ich glaube, daß solche Anträge — aus dem Antrag der FPÖ ist her-

Rosenstingl

vorgegangen, daß es sich um eine Lösung handeln könnte, die wohl alle Parteien hier im Haus vertreten könnten — nicht verschleppt werden sollten. Und wenn man sich den Beschluß vom 30. 6. 1993 anschaut, dann muß man mit Bedauern feststellen, daß zwischen Antrag und Beschluß zwei Jahre vergangen sind.

Ich glaube, daß auch die Regierungsparteien gut daran tun würden, wenn sie die Anträge der Oppositionsparteien im Ausschuß rascher behandeln würden, damit es nicht immer zu solchen Verzögerungen kommt, denn bei energiepolitischen Maßnahmen sind diese wirklich nicht notwendig.

Frau Staatssekretärin! Uns allen ist im Ausschuß bewußt gewesen, daß der nun vorliegende gemeinsame Antrag bezüglich Einspeisung im Grunde genommen sehr wenig Bundeszuständigkeit hat. Die Bundeszuständigkeit kann sich ja nur auf die Verbundgesellschaft beziehen, und ich muß ehrlich zugeben, ich weiß nicht, wie viele Unternehmen davon überhaupt betroffen sind und ob es überhaupt welche gibt, die in die Verbundgesellschaft einspeisen (*Staatssekretärin Dr. Maria Fekter: Landes-EVUs speisen ein!*), denn das müßten ja sehr, sehr große Unternehmen sein — außer die Landes-EVUs. (*Präsidentin Dr. Heide Schimidt übernimmt den Vorsitz.*)

Dieser Antrag soll aber auch ein Signal an die Länder sein. Der Herr Bundesminister hat im Ausschuß zum Ausdruck gebracht, daß er in Verhandlungen treten und versuchen wird, diesen Antrag in den Ländern umzusetzen. Aber ich glaube, daß wir Abgeordneten aus den Bundesländern auch die Möglichkeit haben sollten, einen gemeinsamen Antrag im Landtag zu behandeln beziehungsweise diesbezügliche Initiativen zu setzen. Ich würde alle Kolleginnen und Kollegen ersuchen, hier entsprechend vorzugehen. Bei der Erstellung der regionalen Energiebilanzen wissen wir, daß das von großer Wichtigkeit ist.

Es muß uns eines klar werden, und das relativ rasch: Wie sieht das Verhältnis Energieaufbringung zu Energieverbrauch regional aus? Je tiefer man in diese Region vordringen kann, umso besser wäre das. Wir kennen das Problem der Leitungsverluste, es wurde ja auch schon angesprochen. Ich glaube, daß man mit Hilfe dieser regionalen Energiebilanzen Maßnahmen schaffen könnte, um zu Verbesserungen zu kommen.

Ich erinnere mich daran, daß der Herr Bundesminister gemeint hat, daß zumindest die Länderbilanzen Mitte 1994 vorliegen werden, und ich hoffe, daß dieser Termin auch eingehalten werden kann.

Mit sehr großem Bedauern sehe ich die Entwicklung des gemeinsamen Antrages, der auf-

grund der Bürgerinitiative, Petition Nr. 21, entstanden ist. Hier wurde unter anderem die Fernwärmeförderung angesprochen. Frau Staatssekretärin! Diesbezüglich fehlen noch Maßnahmen. Wir haben zwar im Budgetausschuß darüber gesprochen, daß eine Aufstockung notwendig wäre, sie ist aber nicht erfolgt. Ich würde daher ersuchen, daß die Bundesregierung und der zuständige Minister Maßnahmen setzen und nicht weiter säumig sind.

Ein weiterer Bereich, den ich bedauerlicherweise zu kritisieren habe, ist die Entwicklung dieses Antrages hier im Plenum.

Im Antrag steht als letzter Punkt — ich darf ihn vorlesen —: Im Rahmen der österreichischen Möglichkeiten sowie in Abstimmung mit der internationalen Entwicklung soll eine Ökologisierung des Steuersystems erfolgen.

Ich kann mich erinnern, daß im Ausschuß die Frau Kollegin Langthaler bei diesem Antrag große Bedenken bezüglich der Umsetzung geäußert hat und diese Formulierung als zu weich empfunden hat. Wir alle, auch ich, haben der Kollegin Langthaler widersprochen und gesagt, das sei der Ansatzpunkt für eine Ökologisierung des Steuersystems, denn es heißt ja: im Rahmen der österreichischen Möglichkeiten, und das bedeutet, daß man gewisse Bereiche auch ohne internationale Abstimmung ändern könnte. So lautete mein Gegenargument gegenüber Kollegin Langthaler.

Heute muß ich es leider bedauern, daß ich in eine Koalition mit den beiden Regierungsparteien gegangen bin, denn die beiden Regierungsparteien haben mich jetzt bei der Steuerreform davon überzeugt, daß die Frau Kollegin Langthaler mit ihren Bedenken recht gehabt hat. Bei dieser Steuerreform wäre es tatsächlich möglich gewesen, eine Ökologisierung des Steuersystems zu betreiben — zumindest in Ansätzen. Und das ist nicht geschehen.

Aber noch viel bedenklicher ist die Argumentation, die von der Regierungsbank, nämlich von Staatssekretär Ditz, aber auch von Herrn Bundesminister Lacina, kommt, warum nämlich diese Ökologisierung nicht geschehen ist. Es wurde immer damit argumentiert: Wenn das geschieht, dann ist Österreich international gesehen wirtschaftlich nicht mehr wettbewerbsfähig. — Das ist doch ein Unsinn, wenn man, wie wir es zum Beispiel vorgeschlagen haben, statt einer Kommunalabgabe eine Ökoabgabe einführt und dann dem natürlich entsprechend den Finanzausgleich ändert.

Diese Argumentation, daß man das nicht machen kann, weil Österreich dann international nicht wettbewerbsfähig ist, kann man natürlich in den nächsten Jahrzehnten immer wieder vertre-

Rosenstingl

ten. Das sieht für mich eigentlich wie die Rechtfertigung der Regierung aus, daß sie in diesem Bereich nichts machen will, und das ist von freier Seite unbedingt abzulehnen.

Die Zukunft des Steuersystems liegt in einem Ökosteuersystem. Mir ist bewußt, daß es noch lange dauern wird, bis eine gänzliche Umstellung des derzeitigen Steuersystems erfolgen kann, aber wenn wir nicht in den neunziger Jahren die ersten Schritte setzen, dann wird es auch in den zwanziger Jahren kein Ökosteuersystem geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Daher ist die Regierung aufgefordert — dieser Antrag soll das ausdrücken —, Überlegungen anzustellen und rasch den ersten Schritt zu setzen.

Jetzt muß ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition, schon eines sagen: Ich stehe mit diesem Ansinnen nicht alleine. Ich möchte insbesondere die ÖVP daran erinnern, daß Herr Dipl.-Ing. Riegler fast genau dasselbe, was ich jetzt hier ausgeführt habe, im Ausschuß gesagt hat. Es ist doch wirklich bedauerlich, wenn man sich nach einer Ausschußverhandlung von den eigenen Abgeordneten, von diesen Aussagen, nämlich mit Beschlüssen und mit Aussagen des parteizugehörigen Staatssekretärs, distanziert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie sich in diesem Bereich ernst nehmen, wenn Sie diesen Antrag ernst nehmen, der hier als Dreiparteiantrag entstanden ist, dann würde ich Sie bitten, diesen Antrag umzusetzen und in manchen Bereichen Ökosteuern einzuführen, wobei für mich der Grundsatz gilt, daß gleichzeitig mit der Einführung einer Ökoabgabe natürlich eine andere Steuer mit gleichem Aufkommen in Österreich abgeschafft wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Trotz dieser berechtigten Kritik glaube ich, daß diese Anträge, die aufgrund einer FPÖ-Initiative entstanden sind, sinnvolle Anträge sind, und ich freue mich, daß sie heute gemeinsam beschlossen werden. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.09

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Langthaler. Ich erteile es ihr.

13.09

Abgeordnete Monika **Langthaler** (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst ganz konkret ein paar Worte zu den hier vorliegenden Entschließungsanträgen sagen, bevor ich allgemein auf die energiepolitische Debatte eingehen möchte — gerade in bezug auf Wasserkraft und die Probleme beziehungsweise Möglichkeiten einer CO₂-Reduktion.

Die drei Anträge sind zweifelsohne von ihrer Intention her richtig, sie sind ein sehr kleiner Schritt in eine richtige Richtung.

Ein Problem dabei ist — wie bei allen Entschließungsanträgen —, daß sie natürlich eine Art Aufforderung an den zuständigen Bundesminister bedeuten und wir in der Realität aber vieles von dem, dessen Umsetzung und Einführung wir hier fordern, hier im Haus viel schneller durchführen könnten. Gerade in bezug auf einen Bereich, der mir so augenfällig erscheint, bei der Fernwärmeförderung, finden derzeit schon Verhandlungen statt beziehungsweise haben stattgefunden. Die Fernwärmeförderung ist im Ministerrat schon mehrmals zurückgestellt worden.

Wir alle wissen, wie notwendig diesbezüglich eine Aufstockung der Fördermittel auf 1 Milliarde wäre und daß es aber trotzdem heuer nur zu einer Aufstockung beziehungsweise zu einem Gleichbleiben des Fördervolumens in der Höhe von 130 Millionen Schilling kommen wird.

Trotzdem wird heute hier ein Entschließungsantrag beschlossen, in dem der Minister aufgefordert wird, er möge doch eine entsprechend hohe Förderung einführen. Das könnten wir hier im Hause im Rahmen der Budgetberatungen beziehungsweise bei der Beschlußfassung eines Fernwärmeförderungsgesetzes beschließen. Es erscheint mir nach wie vor etwas absurd — vom Selbstverständnis dieses Hauses her gesehen —, daß wir gerade in einer Phase, in der die Verhandlungen mehr oder weniger abgeschlossen sind, mit einem Bittgesuch an den zuständigen Minister herantreten.

Nur ganz kurz zu den regionalen Energiebilanzen. Wir stimmen dem natürlich zu, vor allem deshalb, weil es Sinn macht, ganz praktikabel einen Sinn macht, daß zum Beispiel Steiermark nicht eine andere Form der Energiebilanzerstellung hat als Vorarlberg. Es geht darum, daß Energiebilanzen miteinander verglichen werden können, daß es zu einer Vereinheitlichung kommt, daß tatsächlich *(Abg. Parnigoni: Da bin ich Ihrer Meinung in diesem Fall!)*, Herr Abgeordneter Parnigoni, etwas weniger Föderalismus insofern herrscht, als es um eine praktikable Umsetzung einer nationalen Energiepolitik geht. Insofern ist das eine vernünftige Sache.

Dasselbe gilt für diesen Stromeinspeisungsentschließungsantrag, der in Wirklichkeit auch nur zum Teil Sinn macht. Wir alle wissen, daß es aufgrund dieser unglücklichen legislativen Lage — aus meiner Sicht unglücklich, da es keine einheitliche Bundeskompetenz für Energiewesen gibt — im Bereich der Stromeinspeisungen nur eine Verordnungsmöglichkeit beziehungsweise Ermächtigung des Bundesministers bei grenzüberschreitenden Einspeisungen gibt, daß sich aber die

Monika Langthaler

Bundesländer in der Praxis — das wissen wir auch — bisher an die Vorgaben der Einspeiseverordnung des Wirtschaftsministers angelehnt haben. Deshalb macht natürlich auch dieser Entschließungsantrag Sinn, und deshalb werden wir natürlich, wenn es um eine Besserstellung bei der Einspeisung von Strom, der aus erneuerbaren Energiequellen produziert wird, geht, dem auch zustimmen.

Ganz kurz zu dem von meinem Vorredner auch angeführten Entschließungsantrag, dem ich schon im Ausschuß nicht meine Zustimmung geben konnte. Ich denke, daß das die Grenze eines Kompromisses ist, bei dem wir sagen können: Ja, da gehen wir mit, denn die Idee ist so gut, da müssen wir mitgehen!

Abgeordneter Rosenstingl hat es schon erwähnt. Es gab im Ausschuß die Debatte darüber, daß eigentlich wir diese Aufforderung hätten machen sollen — von unserem eigenen Selbstverständnis her gesehen. Das Parlament müßte hier wirklich handeln. Denn wir wissen, daß im nächsten Budget wieder nur 130 Millionen Schilling vorhanden sind. Und wir wissen, daß ein unglaublicher Bedarf gegeben ist. Gerade die Gemeinde Wien hat immer wieder darauf hingewiesen, daß die Fernwärmeförderungsgelder so früh ausgeschöpft sind, daß Projekte über Monate hindurch lahmgelegt sind. Es gibt ein unglaubliches Abwärmepotential. Und die Fernwärmeförderung endlich auszubauen und stärker zu nutzen, das hätte wirklich große Auswirkungen auf die Reduktion der CO₂-Emissionen in Österreich.

Sie wissen, es passiert nicht. Ich halte es unserem Selbstverständnis nach für den falschen Weg, wenn wir jetzt am 1. Dezember, in dieser Phase, in der die Fernwärmeförderung im Rahmen des jetzigen Budgets von uns verändert werden könnte, einen Entschließungsantrag verabschieden, aufgrund dessen wir in Form einer Aufforderung den Ball wieder an den zuständigen Minister zurückspielen. Das halte ich einfach für falsch. Dem kann ich einfach nicht zustimmen.

Das zweite ist — das wurde schon angeführt — die Ökologisierung des Steuersystems. Meine Damen und Herren! Sie haben hier vor wenigen Wochen ein Steuersystem beschlossen, das absolut kein ökologisches Moment in sich trägt. Es hätte genügend nationalen Spielraum gegeben, um in Form einer Energieabgabe in der Energiepolitik in Richtung CO₂-Reduktion sehr konsequent etwas zu verändern. Das ist nicht passiert. Wir haben die Mineralölsteuer nur um einen sehr geringen Betrag erhöht.

Alle Experten im Unterausschuß waren der Meinung, eine echte Reduktion der CO₂-Emissionen könne nur gelingen, indem man eine Energieabgabe einführt. Wenn man jetzt in

diesem Haus wieder einen Entschließungsantrag nach der Beschlußfassung über ein unökologisches Steuersystem verabschiedet, laut dem der Minister aufgefordert ist, etwas zu tun, dann halte ich auch diesbezüglich das Selbstverständnis dieses Hohen Hauses für seltsam. Ich denke, das Parlament sollte endlich mehr Mut zeigen, wenigstens sich selbst gegenüber konsequent sein und nicht im nachhinein Bittbriefe an den zuständigen Minister schreiben. Deshalb kann ich diesem Antrag nicht die Zustimmung geben.

Ganz kurz noch zur konkreten Energiepolitik in Österreich. Sie alle wissen es, wir haben es schon oft hier debattiert: Österreich hat sich dazu bekannt, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 20 Prozent zu reduzieren. Dazu geschieht in Österreich zuwenig. Die jetzt zur Beschlußfassung vorliegenden Entschließungsanträge sind mit Sicherheit kein effizientes Instrument, um zu einer Reduktion zu kommen. Also wenn nicht tatsächlich endlich strengere Maßnahmen gesetzt werden, dann werden wir dieses Toronto-Ziel mit Sicherheit nicht erreichen.

Eine große Chance haben wir bereits verpaßt, nämlich mit der Ökologisierung des Steuersystems. Aber auch im legislativen Bereich wäre viel mehr möglich, obwohl die Gesetzesituation, nämlich die nicht vorhandene Bundeskompetenz für Energiewesen, für mich einer der Hauptgründe ist, warum auch im legislativen Bereich vieles nicht beziehungsweise zu spät passiert.

Sie wissen, in Dänemark gibt es beispielsweise ein Verbot der Elektroheizung, eine verpflichtende Kraft-Wärme-Kopplung für alle Anlagen, für alle neuen Anlagen, eine viel stärkere, viel effizientere Fernwärmeförderung, einen größeren Ausbau der Fernwärme, einen wirklich intensiven Ausbau der Windenergie oder der Nutzung der dort vorhandenen Möglichkeiten. Es wird viel konsequenter vorgegangen. Dem Ziel, das man sich auch dort gesetzt hat, wird viel konkreter Rechnung getragen.

Nun wird in der Debatte in Österreich offensichtlich ein Wundermittel zur CO₂-Reduktion in der Wasserkraft gesehen. Abgeordneter Stocker hat ein Bekenntnis zum Ausbau der Wasserkraft abgegeben. Ich habe nicht prinzipiell etwas gegen Wasserkraftwerke, überhaupt nicht. Es verlangt auch kein einziger Grüner in diesem Lande, daß man bestehende Wasserkraftwerke schließen sollte. Worum es geht, ist, daß Sie endlich registrieren und einsehen, daß weitere Wasserkraftwerke mit Sicherheit nichts in Richtung Reduzierung der CO₂-Emissionen ändern werden, ebenso wie sie nichts ändern werden an der Abhängigkeit von Auslandsstrom und vor allem auch an der Abhängigkeit von Ost-AKW's beziehungsweise eben von dem Strom, den Österreich offensichtlich auch von Ost-AKW's importiert.

Monika Langthaler

Unsere großen Zuwachsraten, die wir im Winter haben, wird man durch Wasserkraftwerke nicht kompensieren können. Sie alle wissen, daß sich die Spirale weiterdreht: Wenn man mehr Strom beziehungsweise insgesamt mehr Energie verbraucht, dann ist das nicht nur im Sommer mehr, sondern eben auch im Winter mehr. Wenn man den Energiebedarf für den Sommer zum Teil mit Wasserkraftwerken und aus der inländischen Produktion abdecken kann, so kann man doch nicht einfach dieses große Mißverhältnis, daß man im Winter mehr braucht, automatisch durch Wasserkraftwerke abdecken. Das sagen nicht nur die Grünen, das belegt auch ein Ergebnis einer Untersuchung der Energieverwertungsagentur beziehungsweise letztlich auch der Energiebericht des Wirtschaftsministers.

Wenn Sie sich die Zahlen vom Wirtschaftsministerium anschauen, dann werden Sie sehr deutlich ersehen, daß bei voller Ausschöpfung aller möglichen Stromsparpotentiale kein zusätzliches Wasserkraftwerk in Österreich notwendig ist. Wenn Sie die in nächster Zeit prognostizierten Zuwachsraten, die zum Teil durch die Staustufe Wien etwas abgefedert werden können, vergleichen mit den im Energiebericht und vor allem von der Energieverwertungsagentur vorgeschlagenen Sparmaßnahmen, dann stellen Sie fest, daß in Zukunft eine leichte Abnahme oder ein leichtes Sinken des Stromverbrauches in Österreich zu verzeichnen sein wird.

Natürlich ist das eine Prognose. Aber eines ist wissenschaftlich durch die Energiepolitik und durch den Energiebericht bestätigt: daß durch ein zusätzliches Wasserkraftwerk östlich von Wien — das scheint mir die Hauptdebatte der Zukunft zu sein — nichts an der Abhängigkeit vom Auslandsstrom geändert und auch keine CO₂-Reduktion bewirkt wird, weil Sie in den sensiblen und schwierigen Wintermonaten keinen Ausgleich schaffen werden können.

Daher noch einmal: Herr Abgeordneter Stocker! Wir können in fünf, in zehn oder noch mehr Jahren darüber reden, wenn alle Stromspar- und Energiesparmaßnahmen ausgeschöpft sind und sich ergibt, daß wir unseren Eigenbedarf so nicht decken können, sich ergibt, daß wir im hohen Maße abhängig sind sowohl vom Importstrom als auch vom Import fossiler Energieträger, also Erdöl und Erdgas, ob nicht doch der Ausbau der Wasserkraft oder die Nutzung anderer Möglichkeiten, die es in Österreich noch gibt, notwendig ist.

Es ist aber unseriös und unredlich, Herr Abgeordneter Stocker, den weiteren Ausbau der Wasserkraft zu propagieren und den Leuten einzureden, das ist die Möglichkeit, CO₂ zu minimieren. All die Unterlagen, die es dazu gibt, beweisen das!

Deshalb: Es gibt in diesem Bereich im Moment keine Möglichkeit des Kompromisses. Es kann und darf kein Wasserkraftwerk östlich von Wien zusätzlich mehr geben — nicht nur aufgrund des meiner Meinung nach wirklich schützenswerten Augebietes und der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit, dort einen Nationalpark zu machen, der aus meiner Sicht nicht mit einem Kraftwerk vereinbar ist, sondern auch aus rein energiepolitischen und auch ökonomischen Überlegungen. In der jetzigen Situation, in der derzeitigen Phase wäre es der absolut falsche Weg, dort Wasserkraftwerke zu bauen, deren Bau zu forcieren, weil die Abhängigkeit von Auslandsimporten — von fossilen Energieträgern und von Strom — nicht geringer, sondern größer wird, Herr Abgeordneter Stocker, und das sollte man den Leuten sagen. (*Abg. Franz Stocker: Womit begründen Sie das?*)

Weil sich die Spirale weiterdreht, wenn Sie den Strom- und Energiebedarf im eigenen Land nicht reduzieren, weil Sie mit dem Wasserkraftwerk nicht den hohen Bedarf, den wir im Winter haben, abdecken können (*Abg. Franz Stocker: Das ist schon klar!*), und die CO₂-Spirale dreht sich letztlich durch immer mehr Stromverbrauch, durch immer mehr Produktion von Strom und die Verwendung fossiler Energieträger nach oben.

Deshalb muß unser Hauptaugenmerk darauf liegen, Energie effizienter zu nutzen. Hier gibt es ein riesiges Potential, das ungenützt ist: Wir verpulvern eine Menge der Abwärme nach wie vor in die Luft. (*Abg. Franz Stocker nickt zustimmend.*)

Ja, ich freue mich sehr, daß Sie mir recht geben. Bei jeder Debatte, bei der wir sagen, wie hoch nach wie vor das Abwärmepotential ist, wie viele ungenutzte Industriekessel es gibt, die ihre Abwärme in die Luft blasen, sind Sie mit uns einer Meinung. Aber wenn es konkret darum geht, etwas dagegen zu unternehmen — nämlich ganz konkret die Fernwärmeförderung aufzustocken —, geben Sie uns nicht Ihre Stimme als Abgeordneter.

Wir bräuchten rund 1 Milliarde Schilling — wahrscheinlich mehr —, und das sagt nicht nur der Finanzstadtrat von Wien, Herr Mayr, sondern das sagen auch viele, viele andere, vor allem auch Kommunalpolitiker. Es gibt ja zum Teil Ansätze vom Wirtschaftsressort, die ich begrüße, die in Richtung einer Aufstockung gehen.

Es tut mir aber wahnsinnig leid, daß sich gerade der Finanzminister in den Verhandlungen nicht flexibel zeigt. Es wäre wirklich an der Zeit, daß das Parlament in seinem eigenen Selbstverständnis tätig wird und eine Erhöhung der Fernwärmeförderung beschließt.

Monika Langthaler

Ansonsten: Den beiden Entschließungsanträgen geben wir sehr gerne unsere Zustimmung, der dritte ist ein großer Kompromiß, daher können wir ihm leider keine Zustimmung geben. *(Beifall bei den Grünen.)* 13.24

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Barmüller zu Wort. Bitte.

13.24

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Die Energiediskussion ist hier im Hause immer wieder von einem fatalen Muster geprägt, und auch die Frau Abgeordnete Langthaler hat sich heute — wiewohl ihre Wortmeldung ja ohnehin sehr sachlich gewesen ist — an dieses fatale Muster gehalten. Es wird immer behauptet, entweder muß man die Wasserkraft ausbauen oder man muß Energieeinsparungsmaßnahmen, insbesondere jetzt im Bereich der Elektrizität, durchführen.

Genau das ist aber falsch, denn die Verlaufskurven zeigen, daß wir in Österreich deshalb, Frau Abgeordnete Langthaler, einen so hohen CO₂-Ausstoß haben, weil wir auch im Sommer mit kalorischen Kraftwerken zufahren müssen, damit wir die Spitzen abdecken können. Das ist ein wesentlicher Grund, warum die CO₂-Emissionen in Österreich so massiv angestiegen sind.

Es geht nicht um die Diskussion, ob man etwa im Winter mit einem Wasserkraftwerk besonders viel Strom erzeugen kann oder nicht, sondern es geht darum, ob wir insgesamt über das ganze Jahr gesehen eine Energie-, eine Elektrizitätsproduktion haben, die es nicht notwendig macht, kalorisch zuzufeuern. Das wird in einem bestimmten Ausmaß immer notwendig sein, aber der Ausbau der Wasserkraft führt natürlich dazu, daß wir dann viele Bereiche kalorisch nicht abdecken müssen.

Wie gesagt, ich verahre mich ganz massiv gegen dieses Entweder-Oder-Schema in dieser Diskussion, denn wir brauchen — unbestritten — beides, und man muß sich auch dessen bewußt sein, daß das, was an physikalischen Einsparungspotentialen im Elektrizitätsbereich gegeben ist, noch überhaupt nicht heißt, daß das auch technisch umsetzbar ist. Und selbst wenn es technisch umsetzbar ist, muß es noch nicht wirtschaftlich sein. Und wenn einmal eine Maßnahme wirtschaftlich ist, bedeutet das noch immer nicht, daß sie auch sozial durchsetzbar ist. Und das muß man bei dieser Diskussion mitbedenken, will man dieses konstruktive Klima auch in Zukunft im Ausschuß selbst aufrechterhalten.

Ich kann allem zustimmen, was gesagt worden ist über die Wichtigkeit der Nutzung erneuerbarer Energieträger, aber es trifft insbesondere bezogen auf den Antrag 120/A nicht den Punkt, denn der Punkt für dieses Stromeinspeisungsgesetz, das auch von mir damals eingebracht wurde — damals noch im Rahmen der Freiheitlichen Partei —, ist der, meine Damen und Herren, daß gerade die erneuerbaren Energieträger besonders geeignet sind, für den kommunalen und regionalen Bereich Lösungsmechanismen zu präsentieren.

Wir brauchen aber selbstverständlich in unserer jetzigen Struktur besondere Rahmenbedingungen, damit diese Initiativen überlebensfähig sind, und das hat dieser Antrag zum Ziel gehabt. Der Inhalt ist kurz gefaßt der gewesen, daß man sagt: Punkt 1: man braucht eine Abnahmegarantie für die kleinen Einspeiser; Punkt 2: das muß zu berechenbaren Preisen erfolgen, zu kalkulierbaren Preisen, denn derzeit ist die Situation die, daß die kleinen Einspeiser darauf angewiesen sind, daß man ihnen überhaupt die elektrische Energie abnimmt, und dann ist überhaupt nicht geklärt, zu welchem Preis. Niemand kann letztlich unter diesen Voraussetzungen eine Investition tätigen, wenn er nicht sagen kann, innerhalb welcher Zeiträume sich das rechnet.

Genau das abzustellen hat dieser Antrag zum Sinn gehabt. Okay, im politischen Prozeß ist es so gewesen, daß der Entschließungsantrag, der herausgekommen ist, das politisch Machbare war. Wir werden diesen Entschließungsantrag aber mittragen — aus der einfachen Überlegung heraus, daß wir das konstruktive Klima, das im Ausschuß bei der Debatte über diese Frage geherrscht hat, jetzt nicht im nachhinein umschmeißen wollen, denn wir werden in die Richtung weiterarbeiten, und wenn Sie diesen Schritt mit uns gegangen sind, dann werden wir eben noch einen weiteren anziehen müssen.

Und der weitere Schritt — und damit bin ich schon beim zweiten Entschließungsantrag — ist der, daß man auch für den kommunalen und den regionalen Bereich Daten und Fakten zur Verfügung stellt, die es überhaupt erst möglich machen, Initiativen im regionalen und lokalen Energiebereich zu planen. Das ist nämlich derzeit etwas, was nicht möglich ist. Sie haben für den Gemeinde- oder Bezirksbereich auf Bundesebene keine verlässlichen Daten zur Verfügung.

Da sind Unschärfen, und das hat dann dazu geführt, daß es Initiativen auf Landesebene gegeben hat, um genau dieses Manko auszugleichen. Interessanterweise war es auf Landesebene möglich, sich nicht nur staatlicher und halbstaatlicher Institutionen zu bedienen, sondern auch durchaus private Unternehmen in diesen Bereich einzubeziehen. Und das war so erfolgreich, daß etwa eine

Mag. Barmüller

Methode einer Firma — die Firma sei hier nicht genannt, aber die Methode, die die Firma erarbeitet hat; die Firma ist aus der Steiermark, aus Graz — vom Umweltministerium gefördert wird — allerdings nicht in Österreich bei der Erstellung von regionalen Energiebilanzen, sondern in Slowenien. Es ist zwar durchaus sinnvoll, daß man auch unseren Nachbarländern hilft, aber wenn man sagt, das ist die richtige Vorgangsweise für diesen Bereich, dann kann es doch für den österreichischen Energiebereich nicht falsch sein.

Mir ist in der Diskussion insgesamt aufgefallen, daß die Umsetzung oder die Einbeziehung einzelner Personen, anderer halbstaatlicher Bereiche und die Koordination zwischen Bundes- und Landesebene und den privaten Unternehmen deshalb so schwierig sind, weil es durchaus auch zu persönlichen Divergenzen kommt.

Ich möchte an dieser Stelle, ohne Schuldzuweisungen vorzunehmen, sagen, daß es gerade für diesen Bereich notwendig ist, solche Divergenzen zurückzustellen und jetzt wirklich daran zu arbeiten. Das ist mein Appell! Ich hoffe, daß wir eine Aufarbeitung der Daten und Fakten kriegen, die verwertbar ist. Ich bin dafür, daß man auch die privaten Unternehmer miteinbezieht. Das ist nämlich etwas, das aus dem zweiten Entschließungsantrag zu meinem Antrag betreffend die regionalen Energiebilanzen und die Finanzierung derselben nicht klar hervorgeht, worüber aber, wie ich meine, im Ausschuß Einigkeit bestanden hat.

Was den dritten Entschließungsantrag angeht, möchte ich mich konkret auf den Abgeordneten Rosenstingl und auf die Frau Abgeordnete Langthaler beziehen. Natürlich stimmt es, daß im Rahmen der Steuerreform genau jene Maßnahmen, die eigentlich zur Ökologisierung des Steuersystems gefordert wurden, nicht umgesetzt worden sind. Ich habe in meiner Fraktion deshalb dafür plädiert, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen, weil ich draußen sagen können will: Entschließungsanträge gibt es sehr wohl, aber wenn es um die konkrete Budgeterstellung geht und wenn es um die konkrete Steuerreform geht, dann kann sich die große Koalition nicht durchringen. Ich halte das wirklich für ein Argument. Ich will dieses Angebot auch nicht zurückschlagen, sondern sagen: Wenn es im Parlament einen Entschließungsantrag gibt, der meint: Wir müssen das Steuersystem ökologisieren!, dann sage ich ja dazu. Wenn es dann von der Bundesregierung nicht gemacht wird, dann kann man auch die Regierungsfractionen in die Ziehung nehmen und sagen: Warum stimmen Sie, bitte, einem solchen Antrag zu und sind in der Folge nicht bereit, ihn auch wirklich umzusetzen? Auf diese Divergenzen wird man immer hinweisen müssen, und

deshalb meine ich auch, daß es sinnvoll ist, dem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Für mich ist noch ein Gedanke in dem dritten Entschließungsantrag sehr wesentlich, und dieser betrifft den Punkt, daß in den Regionen mit genügend hohem Biomassepotential deren Nutzung für den energetischen Einsatz forciert wird, und zwar deshalb, weil man auch auf die erneuerbaren Energieträger bezogen nicht den Fehler machen darf, daß man meint, das ist jetzt die Lösung des gesamten Problems, sondern das wird im Energiebereich nur eine Schiene sein, auf der wir fahren können. Wir in Österreich können sie in bestimmten Regionen verstärkt nutzen. Das soll man auch tun. Ich meine, daß da ganz klar zum Ausdruck kommt — darüber bin ich auch glücklich —, daß man kommunale und regionale Lösungen forcieren muß und nicht nur zentralistische. In diesem Sinne werden wir allen drei Entschließungsanträgen zustimmen. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 13.32

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Die Frau Staatssekretärin hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte, Frau Staatssekretärin.

13.32

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria **Fekter**: Zum Abgeordneten Rosenstingl: Es ist richtig, daß wir bezüglich der Einspeistarife nur eine sehr geringe Kompetenz haben. Es hat aber der Herr Minister bereits 1992 eine Initiative gestartet mit den Landes-EVUs und eine verbindliche Zusage bekommen, und zwar von BEWAG, KELAG, EVN, OKA, SAFE, Salzburger Stadtwerken, STEWAG und den Wiener Stadtwerken, nicht jedoch von der TIWAG und von den Vorarlberger Kraftwerken, daß sie diesen 20prozentigen Förderzuschlag auf Einspeisung von Strom aus Biomasse gewähren werden.

Im Hinblick auf die beiden EVUs, die sich nicht, wie im Entschließungsantrag vorgemerkt, diesem Zuschlag anschließen werden, hoffen wir doch auch auf eine Umsetzung im Zuge der Preisanträge dieser EVUs, die derzeit bei uns laufen.

Zur Abgeordneten Langthaler: Ich möchte etwas richtigstellen beziehungsweise relativieren. Die Kollegin Langthaler hat das Toronto-Ziel als Priorität in der Energiepolitik genannt — die CO₂-Reduktion hat natürlich auch bei der Bundesregierung Priorität — und hat im selben Atemzug eine Maßnahme aus Dänemark genannt, nämlich das Verbot von Stromheizungen. Man muß wissen, daß die Dänen in der Energieversorgung ganz gezielt Lenkungsmaßnahmen getroffen haben, um die heimische Energieresource Gas zu forcieren.

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter

Das heißt, Stromheizungen — ich möchte hier nicht für Stromheizungen sprechen — nur im Zusammenhang mit der Erreichung des Toronto-Zieles zu verbieten, halte ich nicht für gerechtfertigt. (*Abg. Monika Langthaler: Womit produziert man Strom? Produzieren Sie ihn im Winter in kalorischen Kraftwerken!*) Wenn Sie zum Beispiel in Dänemark Stromheizungen verbieten und durch Erdölheizungen ersetzen, wobei man weiß, daß in Dänemark Strom fast ausschließlich aus Gas kommt, dann wäre das für das Toronto-Ziel rein theoretisch eine 50prozentige Verschlechterung. Das heißt, Sie können das Argument des Heizungsverbotes nicht für das Toronto-Ziel heranziehen. (*Abg. Wabl: Das stimmt überhaupt nicht! Das ist völlig falsch!*)

Ich glaube aber, daß ich mit der Kollegin Langthaler dahin gehend übereinstimmen kann, daß wir zu mehr Effizienz in der Förderung von Fernwärme kommen müssen — keine Frage! —, in dieser Hinsicht können wir übereinstimmender Meinung sein. Ich halte es aber nicht für gerechtfertigt, hier ausländische Beispiele anzuführen, die in der Zielrichtung nicht dasselbe Ziel hatten, wie wir es uns beim Toronto-Ziel vorstellen.

Bezüglich der Fernwärmeförderung hat mir Kollege Rosenstingl Säumigkeit vorgeworfen, und die Kollegin Langthaler hat erwähnt, daß eigentlich die heutigen Entschlüsse nur ein Bittbrief an den zuständigen Ressortminister sind. Der zuständige Ressortminister ist schon seit längerer Zeit initiativ. Sie wissen das auch. Es ist ein bereits fix und fertiges Fernwärmeförderungsgesetz im Ministerrat letztes Mal wieder von der Tagesordnung abgesetzt worden. Die Sonderabgabe, mit der wir die Fernwärmeförderung finanzieren wollten, indem wir die Energieunternehmen, die durch die Steuerreform stark entlastet werden, zur Kasse gebeten hätten, hat nicht die Zustimmung des Finanzministers gehabt.

Das Fernwärmeförderungsgesetz in der geltenden Fassung ermöglicht nämlich nur Investitionen bis zum 31. Dezember 1993. Wir haben den Investitionsrahmen von 15 Milliarden Schilling in der neuen Novelle auf 20 Milliarden Schilling angehoben und diese Maßnahme außerdem verlängert bis 31. Dezember 1995 und hoffen, daß der Herr Finanzminister und die E-Wirtschaft ehe baldigst einsichtig werden, daß wir dieses Fernwärmeförderungsgesetz dringend brauchen. Der Entschlußantrag, der heute hier beschlossen wird, wird dazu auch helfen.

Der Ressortminister bedankt sich für diese Unterstützung des Parlaments. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.38

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Freund. Ich erteile es ihm.

13.38

Abgeordneter Freund (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich freue mich, diesen Diskussionsbeitrag zum Thema Energie aus Biomasse leisten zu können. Eine Petition zu diesem Thema wurde im Mai 1991 von mir und von meinen Kollegen Mag. Molterer und Dr. Fitzberg eingebracht. Diese Petition wurde von mehr als 500 Bürgern unterstützt.

Das Ziel dieser Petition war, daß die Bundesregierung ersucht wird, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der Einsatz von heimischer Energie aus Biomasse forciert beziehungsweise der fossilen Energie gleichgestellt wird und aus umweltpolitischen Aspekten besonders gefördert wird.

Mit ein Auslöser für diese Petition war schließlich auch die unterschiedliche Auffassung im Bezirk Ried in Oberösterreich, wo sich vom Bau einer Gasleitung betroffene Landwirte zur Wehr gesetzt haben, weil sie befürchten mußten, daß dann, wenn die Gasversorgung in ländlichen Regionen ihren Einzug hält, Holz als Energieträger verdrängt wird. Die Bauern haben die Gaswirtschaft gezwungen, daß Grundlagenforschung bezüglich besserer Ausnutzung der Raumwärme gemacht wird.

Zweitens: Es kam zu einem Abkommen zwischen der Oberösterreichischen Landwirtschaftskammer und der Gaswirtschaft, das die OÖ-Ferngas verpflichtet, in einem Fonds Geldmittel bereitzustellen, wo Biomasseprojekte Unterstützung für Überbrückungskredite erhalten.

Drittens: Es gibt auch eine grundsätzliche Übereinkunft, in welchen Gebieten die Energieversorgung mit Biomasse erfolgt beziehungsweise die Ferngas die Energieversorgung betreibt.

Ich freue mich persönlich, daß ich einen beträchtlichen Anteil an dieser Entwicklung einbringen konnte, und danke von dieser Stelle aus dieser Aktionsgemeinschaft der Bauern, die mit ihrer Haltung ein Umdenken zugunsten der Energie aus Biomasse gebracht hat.

Mit dieser Petition an den Nationalrat haben wir eine verstärkte Diskussion darüber ausgelöst, welche Maßnahmen künftighin notwendig sind, um das bereits bestehende Potential an Biomasse zur Energienutzung weiter auszubauen.

Der Handlungsausschuß setzte einen Unterausschuß ein, es folgten intensive Beratungen. Das Ergebnis, welches heute dem Hohen Hause vorliegt, kann sich sehen lassen. Es kam ein Vierparteienvorschlag zustande, was mich persönlich sehr freut.

Freund

Es kommt zu einer Entschlieung ber die Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien, die von allen Parlamentsparteien untersttzt wird. Diese Regelung sieht vor, fr elektrischen Strom aus Sonnenenergie und Windkraft einen Frdungszuschlag von 100 Prozent und fr Strom aus Deponiegas, Klrgas und anderen Biomasseanlagen einen Frdungszuschlag von 20 Prozent, befristet bis 1996, zu gewhren.

Die Erstellung von regionalen Energiebilanzen ist eine unabdingbare Notwendigkeit, weil sie die fr politische Entscheidungen ntigen Eckdaten liefern. Diese Informationen mssen der ffentlichkeit kostenlos zur Verfgung gestellt werden. Ein wesentlicher Beitrag ist auch die Erstellung von Energiekonzepten auf regionaler Ebene, in welchen der Biomasse der richtige Stellenwert eingerumt wird.

Warum ist dies so wichtig? Der besondere Stellenwert der Biomasse liegt darin, da sie umweltfreundlich ist, entweder unerschpflich oder regenerierbar ist, als heimischer Energietrger zur Energiesicherheit in sterreich beitrgt, keine Kaufkraftabflsse ins Ausland verursacht und die Handelsbilanz entlastet. Ein weiterer Vorteil ist darin zu sehen, da sie Kaufkraftzuflsse in wirtschaftlich schwierigen Regionen hervorruft, die fr den lndlichen Raum von besonderer Bedeutung sind, und da sie teilweise zur Lsung auch des Abfallproblems beitrgt — Stichwort: Sge- restholz, Durchforstungsholz, Rindenabflle.

Auf lngere Sicht knnten die erneuerbaren Energietrger 300 bis 400 Petajoule zur Verfgung stellen und verbunden mit entsprechenden Energieeinsparungen etwa 35 bis 50 Prozent des sterreichischen Energieverbrauches abdecken.

sterreich nimmt auf dem Sektor biogener Brennstoffe in Europa eine fhrende Stellung ein. Ich selbst habe schon Hunderten von Interessenten aus verschiedenen Teilen Europas unsere Heizanlagen zeigen beziehungsweise sie darber informieren knnen.

In den letzten Jahren wurden in sterreich Hunderte von Heizanlagen im Rahmen der Forschung und Prfung technisch weiterentwickelt. Derzeit sind in unserem Land 11 106 Kleinanlagen bis 100 kW, 1 719 mittlere Anlagen von 100 bis 1 000 kW sowie 208 Groanlagen ber 1 000 kW in Betrieb.

Dazu kommen die modernen Scheitholzkessel, deren Verkaufsanteil ebenfalls sehr hoch ist. Von dem Erfahrungswert, da pro installierter Leistung von einem Megawatt zirka 1 000 Festmeter Holz und Rinde verbraucht werden, kann man ableiten, da jhrlich rund 1,3 Millionen Festmeter Holz und Rinde fr den Betrieb dieser Anlagen bentigt werden und dadurch eine Einspa-

rung von zirka 300 000 Tonnen Heizl erreicht wird.

Auch aus agrarpolitischer Sicht ist dies ein ganz wichtiger Aspekt, da er zur Einkommensbildung unserer Bauern beitrgt. Fr die Nutzung biogener Energietrger spricht, da dabei keine natrlichen Depots aufgebaut werden und nicht mehr CO₂ freigesetzt wird, als whrend des Pflanzenwachstums der Atmosphre entzogen wird.

Ich danke unserem Energieminister Dr. Schssel fr seinen Weitblick, der erneuerbaren Energie einen besseren Stellenwert einzurumen.

Ein ebenso herzliches Danke gilt auch Herrn Sektionsleiter Dr. Zluwa und den Beamten, die hier immer wieder sehr erfolgreich ttig sind.

Man darf aber nie zufrieden sein. Jetzt gilt es, die Voraussetzungen zu schaffen, um eine Gleichstellung der Energietrger zu erreichen. Ich fordere deshalb die Einsetzung eines Arbeitskreises zur Koordinierung der Energietrger. Diese Arbeitsgruppe soll im Wirtschaftsministerium eingerichtet werden. Im Team sollen die Sozialpartner, die Vertreter der Lnder, Experten und Fachleute aus den Ministerien sowie Bauern vertreten sein. Das Ziel dieses Arbeitskreises sollte die Erarbeitung von Biomassevorranggebieten sein, die auch von Energieversorgern anerkannt werden.

Ich wei, da Bundesminister Dr. Schssel dieser Idee sehr positiv gegenbersteht. Die Nutzung biogener Rohstoffe stellt eine sinnvolle Mglichkeit dar, eine verantwortungsbewute und zukunftsorientierte Energiepolitik zu betreiben. Je rascher derartige Konzepte umgesetzt werden, umso effektvoller ist unsere Energiepolitik, die zugleich Umweltpolitik und Energiesicherheitspolitik ist. — Danke schn. (*Beifall bei der VP und bei Abgeordneten der SP.*) 13.45

Prsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als vorlufig letzter Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Piller. Ich erteile es ihm.

13.45

Abgeordneter **Piller** (SP): Sehr geehrte Frau Prsidentin! Frau Staatssekretrin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als vorlufig letzter Redner zu diesen drei Tagesordnungspunkten habe ich es insofern leicht, als ich nur noch auf einige wenige Dinge einzugehen habe, relativ schwer aber, weil man sich natrlich auch selbst mit dieser Materie auseinandersetzt. Daher nur einige Anmerkungen.

Frau Kollegin Langthaler hat eine moderate Kritik, die ich auch da und dort teilen kann, angebracht. Sie hat aber auch gesagt, es sei dies insgesamt ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Hinsichtlich der Schrittlnge herrschen bei uns

Piller

wahrscheinlich noch ein bißchen differente Meinungen.

Sie hat auch beklagt, daß — was in der morgen beginnenden Budgetdebatte zur Sprache kommen wird — der Budgetansatz zu gering wäre; die Frau Staatssekretärin hat schon darauf repliziert. Sie wissen, es ist jetzt das Fernwärmeförderungs-gesetz in Diskussion, das mit 31. Dezember ausläuft, und daher wird man natürlich auch über das Ausmaß der Fernwärmeförderung noch zu diskutieren haben. Da es hier noch verschiedene Standpunkte gibt, ist es meiner Meinung nach verfrüht, Schuldzuweisungen vorzunehmen. Ich glaube — das hat die Frau Staatssekretärin auch angedeutet —, daß im Zuge der Strompreisanträge der EVUs über diese Frage zu diskutieren sein wird, was die Ersparung der EVUs aus der Steuerreform anlangt, und natürlich gibt es hier auch Konsumentenstandpunkte. Denn, meine Damen und Herren, natürlich können wir uns nicht auf der einen Seite darauf verständigen — Sozialpartner, Bundesregierung —, ein Stabilisierungspaket zu vereinbaren, um dann mit Tarifen und Gebühren nach oben zu gehen.

Meine Damen und Herren! Vielleicht noch ein paar Sätze, warum wir den ursprünglichen Antrag des Kollegen Haupt nicht so übernehmen haben können, wie er es vorgeschlagen hat.

Es ist vom Kollegen Stocker dankenswerterweise schon auf die Unterschiedlichkeit der Energieaufbringung in Österreich und Deutschland hingewiesen worden, und das Modell des Kollegen Haupt war im Grunde genommen das Einspeisungsgesetz Deutschlands. Daher muß man auch auf diese Unterschiedlichkeit hinweisen, von unserer Ausgangslage in Österreich her.

Ich glaube aber, wir sollten unser Licht nicht unter den Scheffel stellen, denn wir können doch stolz darauf sein, daß wir bei der Zunahme der erneuerbaren Energie in den letzten 20 Jahren eine Verdreifachung feststellen können und daß 22 Prozent des Energieaufkommens durch erneuerbare Energie gedeckt werden können. Inklusiv der Wasserkraft ist dies in Österreich ein sehr wesentlicher Anteil.

Nur vergleichsweise: In der Welt sind es 5 Prozent, in der Europäischen Union 2 Prozent. Ich glaube, diese Fakten muß man in Rechnung stellen, wenn man den gegenständlichen Antrag des Kollegen Haupt einer Bewertung unterzieht. Gerade bei der Wasserkraft, glaube ich, sind wir in Österreich führend, und auch bei der Anwendung der Wärmepumpen gibt es große Fortschritte. Das gleiche gilt — wie schon in der Diskussion gesagt wurde — für die anderen Nutzungsfälle, wie brennbare Abfälle, Schlämme der Papier- und Zellstoffindustrie und so weiter.

Meine Damen und Herren! Es geht vor allem darum, jene erneuerbaren Energieträger stärker zu nutzen, die bisher nur in Einzelfällen genutzt wurden. Es ist also eine entsprechende Förderung notwendig. Das ist auch der Sinn dieser Entschlie-ßungsanträge, und wären wir — ich sagte es schon — dem gefolgt, was im ursprünglichen Antrag enthalten war, hätte das einen gravierenden Nachteil zur Folge gehabt, da die Aufbringung in Deutschland ganz anders ist als in Österreich.

Nur einen Satz noch dazu: Genau zu der Zeit, zu der auch zum Beispiel Kleinwasserkraftwerke einspeisen könnten, können dies auch Flußkraftwerke tun. Und es ist heute schon gesagt worden, in den Wintermonaten, in der Nacht und so weiter gibt es diese Möglichkeit nicht. Daher war das nicht so zu verwirklichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ansonsten ist zum Antrag des Kollegen Barmüller noch folgendes zu sagen: Tatsächlich ist für eine Koordinierung der Erzeugung von elektrischem Strom, Gas, Fernwärme eine regional detaillierte statistische Bilanzierung und Aufarbeitung von Daten erforderlich. Dies geschieht derzeit in den amtlichen Statistiken. Es ist aber eine Vertiefung, es ist eine Präzisierung notwendig. In diesem Sinne ist es auch richtig, daß wir die Bundesregierung auffordern, ein Konzept für einen weiteren Ausbau bundesweit vergleichbarer regionaler Energiebilanzen in Abstimmung mit den amtlichen Statistiken zu erstellen.

Nun ein Letztes: Mit dem zur Diskussion stehenden Entschlie-ßungsantrag wird eine Forderung, die im Mittelpunkt des Energieberichtes steht, unterstützt, nämlich die deutliche Förderung von erneuerbarer Energie, nicht zuletzt — und das ist auch schon diskutiert worden —, um dem Toronto-Ziel näher zu kommen. Es ist ein notwendiger Schritt, der freilich nur im Gesamtkontext an Bedeutung gewinnen wird.

Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten unserer Fraktion werden daher den drei Entschlie-ßungsanträgen ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 13.52*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Frau Ausschußvorsitzende hat auf das Schlußwort verzichtet.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Handelsausschusses, seinen Bericht 1188 der Beilagen über den Antrag 120/A

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend Stromeinspeisungsgesetz zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1188 der Beilagen beige druckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen. (E 126.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Handelsausschusses, seinen Bericht 1189 der Beilagen über den Antrag 309/A (E) der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen betreffend Finanzierung von regionalen Energiebilanzen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1189 der Beilagen beige druckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen. (E 127.)

Ich lasse jetzt über den Antrag des Handelsausschusses abstimmen, seinen Bericht 1190 der Beilagen über die Petition Nr. 21 der Arbeitsgemeinschaft „Bauern für Biomasse“ betreffend die Förderung von heimischer erneuerbarer Biomasse zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1190 der Beilagen beige druckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 128.)

8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 303/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom

3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird (1191 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 341/A (E) der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen betreffend die Errichtung eines Schutzzentrums für alle nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen beschlagnahmten Arten (1192 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 8 und 9 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Handelsausschusses über die Anträge

303/A der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird (1191 der Beilagen), sowie

341/A (E) der Abgeordneten Mag. Grandits und Genossen betreffend die Errichtung eines Schutzzentrums für alle nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen beschlagnahmten Arten (1192 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Franz Stocker. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter Franz Stocker: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 303/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird.

Die Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen haben am 27. Februar 1992 den gegenständlichen Antrag eingebracht.

Der Gesetzesantrag sieht in allen Fällen des Gesetzes einen Zuständigkeitswechsel vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie vor. Die Einvernehmensregelung des § 2 Abs. 2 umfaßt weiterhin auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Im übrigen versucht der Antrag, der sprachlichen Gleichbehandlung von Mann und Frau im Gesetzestext zu entsprechen.

Berichterstatter Franz Stocker

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 19. Mai 1993 in Verhandlung genommen, diesen nach dem Bericht der Berichterstatterin Dr. Madeleine Petrovic vertagt und in seiner Sitzung am 30. Juni 1993 wiederaufgenommen.

Bei der Abstimmung fand der Antrag 303/A nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Eine Abweichende Persönliche Stellungnahme der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic liegt dem schriftlichen Ausschlußbericht bei.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Weiters erstatte ich den Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 341/A(E) der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen betreffend die Errichtung eines Schutzzentrums für alle nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen beschlagnahmten Arten.

Die Praxis in Österreich zeigt, daß für lebend beschlagnahmte Exemplare speziell die Unterbringung dem Artikel VIII Abs. 4 und 5 des Washingtoner Artenschutzabkommens sowie dem § 12 Abs. 3 des Österreichischen Durchführungsgesetzes zum Teil nicht entspricht.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 19. Mai 1993 in Verhandlung genommen, diesen nach dem Bericht der Berichterstatterin Dr. Madeleine Petrovic vertagt und in seiner Sitzung am 30. Juni 1993 wiederaufgenommen.

Die Abgeordneten Hans Hofer, Dr. Kurt Heindl und Dr. Madeleine Petrovic brachten einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Entschließungsantrag in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Hans Hofer, Dr. Kurt Heindl und Dr. Madeleine Petrovic einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Frau Präsidentin! Soweit meine Berichte.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Als erster gelangt Herr Abgeordneter Schweitzer zu Wort. Ich erteile es ihm.

13.58

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin — sie ist im Moment nicht anwesend —! Meine Damen und Herren! Es ist ein Faktum, daß Minister Schüssel beziehungsweise sein Ministerium den Bereich der Tier- und Pflanzenexporte beziehungsweise -importe in der Vergangenheit nicht im Geist des Washingtoner Artenschutzabkommens vollzogen hat. Die Vorwürfe, die in diesem Zusammenhang erhoben werden, sind berechtigt, und es ist auch notwendig, daß darüber diskutiert wird.

Meine Damen und Herren! Würde aber alles, was an Vollzugsdefiziten in den diversen Ministerien angehäuft ist, zu neuen Kompetenzverteilungen führen, so würden wir meines Erachtens damit ein Perpetuum mobile in Gang setzen, denn es gäbe dann viel zu reparieren und neu aufzuteilen. Wir könnten nichts anderes mehr tun, weil wir damit eingedeckt wären. Deshalb meinen wir von der Freiheitlichen Partei: Handel soll beim Handel bleiben, aber die Vollzugsdefizite müssen natürlich sofort behoben werden.

Das heißt, das Ministerium Schüssel wäre gut beraten, einen Botaniker beziehungsweise einen Zoologen einzusetzen, um das Manko, das offensichtlich im Ministerium aufgetaucht ist, zu beheben. Der Schwerpunkt der Probleme liegt aber meines Erachtens im Bereich der Grenzübergänge, also dort, wo Importe beziehungsweise Exporte stattfinden, also in den Bundesländern. Vor allem ein Schwerpunktgebiet kristallisiert sich hier klar heraus: Es ist der Flughafen Wien-Schwechat.

Deshalb meinen wir von der FPÖ und machen den Vorschlag in die Richtung, daß Importe und Exporte, die Tiere und Pflanzen, die im Anhang 1 genannt werden, betreffen, auf den Flughafen Schwechat und auf maximal zwei weitere Grenzübergänge in Österreich zu beschränken wären. Somit hätten wir hier eine sehr große Vereinfachung, was die Importe und Exporte geschützter Tier- und Pflanzenarten betrifft, mit einer echten Effizienzsteigerung.

Gegen ein Ressortieren der Belange zum Ministerium der Frau Bundesministerin Rauch-Kallat spricht, daß dort ein völlig neuer Apparat aufgebaut werden müßte. Deshalb möchten wir vorschlagen, daß das Umweltministerium bei Exporten und Importen von Tieren und Pflanzen, die im Anhang 1 genannt sind, ein Mitspracherecht eingeräumt bekommt.

Meine Damen und Herren! Ich fordere Sie auf, diese FP-Vorschläge zu berücksichtigen. Sie werden damit der Sache einen guten Dienst erweisen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 14.01

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tichy-Schreder. Bitte.

14.01

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schweitzer! Ich war etwas überrascht über Ihre Wortmeldung, weil Sie ja nicht im Ausschuß waren, aber es war interessant, Ihnen zuzuhören, und ich bin Ihnen dankbar, daß Sie unserem Vorschlag, derzeit alles bei den Regelungen, nämlich Kompetenzverteilungen, zu belassen, zustimmen.

Da Frau Kollegin Dr. Petrovic nach mir spricht, möchte ich mich jetzt ganz kurz fassen und nur sagen, worum es mir geht. Ich habe Ihre Abweichende Persönliche Stellungnahme nochmals durchgelesen, und da ist mir besonders aufgefallen, daß Sie sich, Frau Kollegin, eigentlich auf etwas beziehen, was in der Vergangenheit passiert ist, im Vollzug, in der Errichtung et cetera. Das kann man natürlich immer kritisieren. Sicher ist da und dort schon einmal etwas passiert, da gebe ich Ihnen schon recht. Es war ja eine unserer ehemaligen Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, Frau Dr. Marga Hubinek, die sich gerade in bezug auf das Washingtoner Artenschutzabkommen schon sehr viele Verdienste erworben hat und diesbezüglich im Parlament — das war noch vor Ihrer Zeit, Frau Dr. Petrovic — sehr aktiv war.

Wir haben im Ausschuß auch gesagt, daß ein Zuständigkeitswechsel in der auslaufenden Regierungsperiode nicht gerade opportun ist. Bei diesem Zuständigkeitswechsel geht es ja auch um die Abwicklung des Importes von Tieren und Pflanzen, die, was Sie bekritteln, als eine Handelsware gesehen werden. Aber nach dem Buchstaben des Gesetzes und auch entsprechend der Nomenklatur, die es dazu gibt, wird die Tatsache, daß etwas über die Grenze kommt, als Handel beschrieben, und das ressortiert nun einmal zum Wirtschaftsministerium.

Die Feststellung und die Bescheide beim Grenzwechsel, die Kontrollen werden ja von den Zollbehörden durchgeführt, also vom Finanzministerium, da die Zollbehörden ja dem Finanzministerium unterstehen, sodaß die Vorgangsweise gleich ist wie bei allen anderen Warenex- und -importen.

Ich weiß, Frau Kollegin Dr. Petrovic, daß Sie sich besonders auch über die unterschiedliche Praxis der Naturschutzbehörden der einzelnen Bundesländer aufhalten.

Meine Damen und Herren! Da möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, wir sind ja sehr föderalistisch ausgerichtet, und wir wissen, daß die einzel-

nen Bundesländer unterschiedliche Naturschutzbehörden haben und unterschiedlich agieren. Und überall gibt es unterschiedliche Meinungen. Da wollen wir die regionalen Interessen der einzelnen Bundesländer nicht beeinträchtigen, gerade in der Debatte, in der es um die Neugestaltung des Bundesstaates geht, in der es darum geht, welche Rechte, die bisher der Bund hatte, die Länder bekommen sollen et cetera. Da ist mir aufgefallen, daß Sie in diesem Falle sehr zentralistisch vorgehen und meinen, das müßte alles vom Bund aus geschehen. Diesbezüglich gibt es eine andere Auffassung.

Der Tiertransport wird sowieso in einem eigenen Unterausschuß behandelt.

Sie verlangen aber auch, Frau Kollegin Dr. Petrovic, daß mehr Mittel von seiten des Ministeriums zur Verfügung gestellt werden sollen, et cetera. Ich glaube, das ist da und dort ohne weiteres möglich, wenn es in den Budgetrahmen paßt. Man muß halt überall Prioritäten setzen.

Was mich etwas gestört hat, ist, daß Sie sagen, unsere Abwicklung entspricht nicht jener, wie sie international üblich ist.

Sehr geehrte Frau Kollegin Dr. Petrovic! Ich habe bei Besuchen von Ministern der verschiedensten Staaten schon Erfahrungen sammeln können und gemerkt, daß die Ausgestaltung von Maßnahmen bei Grenzübertritten in den verschiedensten Staaten der Welt sehr unterschiedlich ist. International wurde unsere Vorgangsweise nicht gerügt und auch nicht gesagt, daß Österreich in dieser Richtung etwas zu verändern hätte.

Im Gegenteil, bei der letzten Artenschutzkonferenz, wo die betroffenen Behörden zusammengekommen sind — diese war vor wenigen Monaten —, hat Österreich ein ausgesprochenes Lob für die Durchführung des Washingtoner Artenschutzabkommens bekommen. Dafür, daß wir Österreicher uns da besonders korrekt verhalten hätten, haben wir von der internationalen Staatengemeinschaft ein Lob ausgesprochen erhalten.

Aber es geht ja nicht nur um diesen einen Punkt, es geht ja auch um den zweiten Punkt, den wir behandeln. Sie wollen ein Schutzzentrum für gefährdete Tiere, für beschlagnahmte Arten von Tieren errichten lassen. Da hat Ihnen ja auch der Herr Bundesminister — wir haben das ja im Ausschuß besprochen — gesagt, es handelt sich um unterschiedliche gefährdete Tiere, die beschlagnahmt werden, und ein Schutzzentrum, das viel Geld kostet, ist nicht der richtige Weg. Im Gegenteil, wir haben im Ausschuß einen Entschließungsantrag eingebracht, der dahin geht, daß die Organisationen, die beschlagnahmte Tiere in ihren Verantwortungsbereich übernehmen, unterstützt werden sollen. Wir wissen, daß der Tiergar-

Ingrid Tichy-Schreder

ten Schönbrunn auf diesem Sektor tätig ist, aber es gibt auch andere, private Tierschutzorganisationen, die für derartige Tiere bereits Vorkehrungen getroffen haben. Aus diesem Grund ist es nicht sehr gut, wenn wir ein eigenes Schutzzentrum dafür errichten, sondern es sollen Personen, die mit gefährdeten Tieren schon arbeiten, diese Tiere auch übermitteln bekommen, da sie sie besser betreuen können als ein Schutzzentrum.

Ich bin froh, daß wir diese Thematik auch im Ausschuß behandeln konnten und daß wir großteils zu einer Übereinstimmung gekommen sind. Ich verstehe Ihre Anliegen, Frau Dr. Petrovic, und Ihre besondere Vorliebe für diese Materie und unterstütze Sie auch in dieser Richtung, aber Sie aber auf der anderen Seite auch sehen, daß auch wir von unserer Seite versuchen, das Washingtoner Artenschutzabkommen oder Schutzabkommen für gefährdete Arten und Lebewesen auf unsere Weise auszurichten und auszugestalten, sodaß wir glauben, daß wir diesen Anforderungen auch gerecht werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.08

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Frau Abgeordnete Petrovic ist die nächste Rednerin. Bitte, Frau Abgeordnete.

14.08

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bereich Artenschutz ist leider ein Thema, das nicht das vehementeste Interesse dieses Hauses findet, obwohl es in der Öffentlichkeit ein, glaube ich, immer wichtigeres Thema wird, sowohl was den internationalen Artenschutz betrifft, also die vielen Tier- und Pflanzenarten, die täglich und jährlich für immer von dieser Erde verschwinden und die diese Erde durch ihr Verschwinden ärmer machen, als auch den nationalen Artenschutz, denn es ist auch in Österreich so, daß eine unglaublich große Anzahl von Pflanzen- und Tierarten bereits auf den roten Listen steht, daß jedes Jahr viele Tier- und Pflanzenarten für immer verschwinden, unwiederbringlich verlorengehen.

Das ist ein sehr trauriges Kapitel, und Gott sei Dank kommen gerade junge Menschen immer stärker darauf, daß es unsere Pflicht ist, dieses gemeinsame Erbe der Menschheit zu verteidigen, und daß es eigentlich verrückt ist, wie sehr wir immer noch zusehen, wie sich in einem Zeitraum, der in der Geschichte dieses Planeten eine kleine Sekunde ist, ein Artensterben vollzieht, wie es noch nie zuvor in der Geschichte der Fall war, auch nicht im Zusammenhang mit den ja jetzt wieder hoch im Kurs stehenden Dinosauriern.

Das zog sich über viel längere Zeiten hin als dieser dramatische Schwund an Tier- und Pflanzenarten, wie wir ihn jetzt verzeichnen. *(Abg.*

Haigermoser: In der Politik sterben auch die Dinosaurier aus!) Ja, ich glaube nur, daß dieses Artensterben, das sich in der Natur vollzieht, ein viel traurigeres ist *(Abg. Haigermoser: Das ist richtig!)*, und vor allem ist es eines, bei dem wir alle gefordert wären. Und es gibt mir schon zu denken, wenn etwa der Abgeordnete Schweitzer, glaube ich, nicht bereit ist, Konsequenzen, die man einfach ziehen muß, zu ziehen.

Im Zusammenhang mit dem Artenschutzzentrum freut es mich, daß es einen kleinen Schritt in die richtige Richtung gibt. Ich habe mich auch gerne der Argumentation angeschlossen, daß es Sinn macht, verschiedene Schutzzentren zu haben, die für die verschiedenen Tierarten geeignet sind, und auch den Wiener Tierschutzverein hier einzubeziehen als ein derartiges in Betracht kommendes Zentrum.

Daß mit der Schaffung eines solchen Artenschutzzentrums noch nicht alles erledigt ist, das beweist leider die Praxis, denn Tiere, die wir bereits in Sicherheit glaubten, sind nach wie vor aus verschiedenen, und zwar in der Regel kommerziellen, Interessen nicht in Sicherheit. So sind zum Beispiel die beiden Schimpansen, die mittlerweile zu trauriger Berühmtheit gelangten und sich im Wiener Tierschutzverein befinden, für die Pharmaindustrie nach wie vor nicht hundertprozentig unter Schutz gestellt, denn nach wie vor gibt es seitens der Firma Immuno Versuche, die dort momentan in Schutz befindlichen Tiere wieder in Besitz zu nehmen oder sie zumindest dem Tierschutzverein zu entziehen. Ich glaube aber, hier spielt mehr die Prestigefrage, daß dieser Pharmabetrieb unbedingt recht behalten will, eine Rolle als die Frage, ob diese Tiere überhaupt noch im Sinne derer, die an die Sinnhaftigkeit von Tierversuchen glauben, einsetzbar wären. — Soviel dazu.

Es muß diese Schutzzentren geben, und es muß auch der politische Wille bestehen, daß die Tiere, die dorthin gelangen, auch wirklich geschützt sind.

Zum zweiten, zur Frage der Kompetenz. Hier kann ich mich den Ausschlußfeststellungen nicht anschließen, und ich vertrete nach wie vor die Meinung, daß Österreich hier ein Exempel statuieren, das für mich unverständlich ist. Wenn die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder gemeint hat, Österreich bilde hier international gar keinen Ausnahmefall, dann muß ich ihr sagen: Das ist nicht wahr! Nur in Japan, in Monaco und in Österreich, nur in diesen drei Staaten — vor allem Japan gehört wirklich nicht zu jenen Ländern, die sich in Sachen Artenschutz besondere Auszeichnungen verdient haben; man denke nur an den sogenannten wissenschaftlichen Walfang —, ist die Kompetenz dafür im Wirtschaftsressort angesiedelt. Nicht zu diesen drei Ländern zu ge-

Dr. Madeleine Petrovic

hören, das wäre mir als Österreicherin ein wichtiges Anliegen.

Das hat nichts mit einem grundsätzlichen Mißtrauen gegenüber den Wirtschaftsbehörden zu tun, ich glaube nur, in diesem Fall heißt es wirklich den Bock zum Gärtner machen, wenn man das Wirtschaftsressort, das seiner Bestimmung nach auf einen möglichst reibungsfreien, möglichst schwungvollen Handel mit Waren aller Art abzielt, dafür zuständig beläßt. Wir wollen, daß es bei den geschützten Arten keinen Handel gibt, und schon gar keinen schwungvollen Handel. Diesem Anliegen muß man Rechnung tragen! Das gehört nicht ins Wirtschaftsressort, das gehört sachlich ins Umweltressort.

Wenn es in dieser Koalitionsregierung nicht einmal möglich ist, zwischen zwei Ressorts, die von Regierungskollegen derselben Fraktion innegehabt werden, einen kleinen Wechsel zu vollziehen, was kann dann diese Koalition überhaupt noch zu großen Änderungen bewegen? Ich war der Meinung, daß diese Kompetenzänderung auch innerhalb einer Legislaturperiode eine Lapalie sein müßte.

Natürlich kann eine Umweltschutzministerin ganz anders als ein Wirtschaftsminister und eine Staatssekretärin für wirtschaftliche Angelegenheiten agieren, weil sie eben nicht auf die Interessen des Handels Rücksicht nehmen muß, sie kann tatsächlich nur dem Artenschutz verpflichtet agieren. Das war der einzige Grund, warum ich gedacht habe, daß diese Änderung eigentlich ein Leichtes sein müßte, aber, wie gesagt, offenbar ist dem nicht so.

Ich bleibe auch inhaltlich bei meiner Kritik: Es handelt sich nicht nur um Vollzugsdefizite, und die Einbeziehung der Länder ist nach der österreichischen Rechtslage nicht notwendig. Man sieht hier eine fast barocke Vollziehung genau deswegen vor, damit eben nichts weitergeht. Wir haben einen Staatsvertrag, der von der Republik Österreich abgeschlossen wurde, und an den hat sich die Republik Österreich, bei aller Einschätzung der Wichtigkeit des Föderalismus, auch zu halten. Hier ist die Republik Österreich gefordert!

Sie wissen genau, daß es Spezialisten gibt, die immer wieder aus dem Handel mit geschützten Arten Profit ziehen, die aus diesem regionalen Fleckerlteppich ihre Profite ziehen, wie etwa ein Tierhändler Kropf, der schon mehrmals auffällig wurde, der immer wieder seine Rochaden zwischen Niederösterreich und Wien aufführt und sich überall der Bestrafung entzieht.

So kann das nicht weitergehen, hier muß es eine klare und eindeutige Bundesvollzugskompetenz geben! Die Rechtslage wäre an sich klar.

Ansonsten habe ich in meiner Abweichenden Stellungnahme viele dieser Vollzugsdefizite aufgelistet, die einfach dafür sprechen, daß hier nicht wirklich mit ganzem Herzen eine Kompetenz ausgeübt wird. Das muß aber in Artenschutzangelegenheiten der Fall sein.

Ich darf noch einmal Ihr Augenmerk auf dieses wirklich himmelschreiende Beispiel lenken, wie man die österreichischen Behörden an der Nase herumführen kann. So ist es etwa dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht aufgefallen, daß eine vollkommen unsinnige Bestätigung beigebracht wurde. Die Bestätigung einer jugoslawischen Behörde wurde akzeptiert, wonach zwei Orang-Utanjunge im Abstand von zwei Monaten von einem Paar Elterntiere angeblich in einem jugoslawischen Zirkus geboren worden seien. Die biologische Unsinnigkeit und Unmöglichkeit der Behauptung ist im Ministerium niemandem aufgefallen.

Hingegen wissen Artenschützer seit langem, daß es einen Konnex gibt zwischen dem Importeur und einer bekannten und bereits verurteilten Organisation, die Menschenaffen schmuuggelt, und zwar aus Indonesien. — So sieht es aus.

Ich habe den Eindruck, daß die Vollziehung leider nach wie vor eine halbherzige ist, und daher bleibt nur die Hoffnung, daß eine neue Bundesregierung diese Kompetenz sinnvoller regeln wird. *(Beifall bei den Grünen.) 14.18*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste ist Frau Abgeordnete Graenitz zu Wort gemeldet. — Bitte.

14.18

Abgeordnete Dkfm. Ilona **Graenitz** (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 27. April des Vorjahres war das Washingtoner Artenschutzabkommen in Österreich zehn Jahre in Kraft, und in einem Resümee stellte die damalige Umweltministerin Feldgrill-Zankel fest, daß trotz genauer Vorschriften und trotz vieler Behörden, die sich um den Vollzug des Washingtoner Artenschutzabkommens kümmerten, die Effizienz der Durchführung bisher noch nicht die ist, die man sich wünschen würde.

Ich denke mir — und das beweist auch die Tatsache, daß wir heute hier darüber debattieren —, daß es um mehr gehen muß als um eine Verschiebung von einem Ministerium ins andere.

Es sind über 4 000 Tierarten und 40 000 Pflanzenarten, die unter dieses Washingtoner Artenschutzabkommen fallen, und ich glaube, daß, um es zu vollziehen, sehr viel wissenschaftliche Kompetenz notwendig ist, da ja sehr viele Leute alle diese Tiere und Pflanzen, vor al-

Dkfm. Iлона Graenitz

lem die Vielfalt der Pflanzen, gar nicht kennen können.

Nun findet der Vollzug derzeit, wie schon die Kollegin Petrovic gemeint hat, in einem Zusammenspiel zwischen Bundesländern und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten statt, wodurch die wissenschaftliche Prüfung der Anträge durch die Behörden der Bundesländer stattfindet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir führen derzeit eine Debatte um eine Reform des Bundesstaates, und ich denke mir, daß diese Debatte unter dem Gesichtspunkt geführt werden soll, Kompetenzen dort anzusiedeln, wo sie wirklich auch genutzt werden können und wo sie notwendig sind. Es kann uns also weder ein falsch verstandener Zentralismus noch ein falsch verstandener Föderalismus einer echten Reform einen Schritt näherbringen, sondern nur eine sehr genaue Überlegung, was wo sinnvoll ist.

Ich kann daher auch die jetzige Umweltministerin, Frau Kollegin Rauch-Kallat, sehr unterstützen, die gesagt hat: „Eine entsprechende Analyse des nationalen Naturschutzes zeigt, daß gravierende Unterschiede hinsichtlich der materiellen Gesetzgebung beziehungsweise Regelungsdefizite bestehen und daher eine Vereinheitlichung in Form einer Grundsatzgesetzgebung dem Bund zugeführt werden sollte.“

Im Bereich internationaler Arten- und Naturschutzübereinkommen sollte die Erlassung von Durchführungsgesetzen und die Vollziehung beim Bund konzentriert werden. Das Verhalten der Bundesländer im Bereich des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und zum geplanten Beitritt zum Internationalen Übereinkommen zur Regelung des Walfanges dokumentiert, daß die Bundesländer teilweise nicht bereit sind, Bestimmungen zum Schutz von Arten zu erlassen, die in ihrem Bundesland nicht vorkommen, auch wenn entsprechende internationale Abkommen eine Schutzverpflichtung vorsehen.“

Ich würde also meinen, daß wir uns diese Worte der Frau Bundesministerin sehr zu Herzen nehmen und uns überlegen sollten, in welcher Art und Weise sehr vernünftig mit den Bundesländern und den Ministerien in Österreich, die zuständig sind — Frau Kollegin Tichy-Schreder hat schon das Finanzministerium genannt, das wegen der Zollbehörden zuständig ist; das Ministerium für Verkehr ist für Transporte manchmal zuständig; es gibt eine Zuständigkeit im Wissenschaftsministerium, wenn es sich um Tiere für Versuchszwecke handelt —, darüber verhandelt werden kann, wie die Zuständigkeit klug zusammengeführt werden kann, wie mit den Bundesländern eine Koordination so gefunden werden kann, daß die Grundsatzgesetzgebung und der Vollzug in-

ternationaler Abkommen tatsächlich beim Bund bleiben, sodaß wir dann bei internationalen Konferenzen mit reinem Gewissen von den anderen Ländern einfordern dürfen, ihre Arten wirklich zu schützen.

Wir haben damit zu rechnen, daß das Übereinkommen über die Artenvielfalt, das in Rio aufgelegt worden ist, noch vor Ende des Jahres in Kraft treten wird, weil es schon genug Staaten ratifiziert haben. Ich hoffe, daß auch Österreich unter den Staaten sein wird, die es bald ratifizieren, denn nur wenn es gelingt, die Artenvielfalt auf unserem Planeten zu erhalten, das explodierende Artensterben, das zu beobachten ist, wirklich zu stoppen, wird es möglich sein, auf diesem Planeten weiter zu leben. Nur dann werden wir unseren Kindern und Enkelkindern und deren Nachkommen eine Erde übergeben können, die sich wieder erholt von den Einwirkungen der Industriegesellschaft.

Was den Entschließungsantrag des Ausschusses betrifft, Mittel für den Ausbau von Tierheimen vorzusehen, stimmt meine Fraktion selbstverständlich auch hier im Plenum zu. Ich denke mir aber, daß eine solche Regelung nur ein Übergang sein kann. Was wir wollen, ist ja, den Import von geschützten Arten, von Tieren, die geschützt sind, von Pflanzen, die geschützt sind, überhaupt zu vermeiden. Die Frage eines Ausbaues dieser Heime ist daher sicherlich nur von temporärer Bedeutung, weil wir zu einem allgemeinen Stopp kommen wollen. Wir wollen nicht, daß exotische Tiere eingeführt werden, die dann letztlich in Österreich gar nicht existieren können.

Ich glaube, daß der Vorschlag des Herrn Kollegen Schweitzer, daß man die Ein- und Ausfuhr von Tieren und Pflanzen, die unter das Washingtoner Artenschutzabkommen fallen, nur auf den Flughafen Schwechat und auf ein oder zwei Grenzstationen konzentrieren soll, sicherlich von der Besetzung dieser Stationen her ein sehr vernünftiger wäre, höre aber von Tierschützern, daß sich der unerlaubte Schmuggel gerade über die Grenzstationen bewegt, wo nicht das entsprechende Fachpersonal vorhanden sein kann, weil eben auf kleinen Grenzstationen, irgendwo in den Alpen, die durchlaufende Besetzung nicht möglich ist.

Ich denke mir, daß es unsere Aufgabe wäre, Maßnahmen zu setzen, die dazu beitragen, daß der Import und Export von Tieren und Pflanzen vermieden wird, und darüber hinaus bewußtseinsbildend zu wirken, daß die von manchen Menschen so in Anlehnung an Renaissancefürsten gepflogene Einstellung, sich mit exotischen Tieren als Haustieren zu schmücken, als überholt betrachtet wird und die Tiere dort bleiben können, wo sie ihre Heimat haben. — Ich danke Ih-

Dkfm. Ilona Graenitz

nen. (*Beifall bei der SPÖ sowie Beifall der Abg. Ingrid Tichy-Schreder.*) 14.26

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Motter. Ich erteile es ihr.

14.26

Abgeordnete Klara **Motter** (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Zur Durchführung des Washingtoner Artenschutzabkommens – Kompetenzverlagerung zum Umweltministerium – sowie zum Entschleunigungsantrag Schutzzentrum für beschlagnahmte Arten möchte ich folgendes festhalten und eingangs sagen: Frau Kollegin Tichy-Schreder, auch ich war nicht im Ausschuß. Sie wissen warum. Ich hätte mich gern dort beteiligt. Ich sage das nur, damit Sie nicht vielleicht fragen, warum nicht. Ich konnte mich dort nicht beteiligen und muß es deshalb hier machen.

Ich kann nicht verstehen, daß die Regierungsparteien in diesem konkreten Fall dem Antrag der Kollegin Petrovic, in dem eine Kompetenzverlagerung des Vollzuges des Washingtoner Artenschutzabkommens vom Wirtschafts- zum Umweltministerium verlangt wird, nicht stattgegeben haben. Frau Kollegin Graenitz, wenn Sie hier Ihre Vorschläge bringen, was alles getan werden sollte und was alles zu machen ist, dann frage ich mich ernsthaft: Warum bringen Sie das nicht im Ausschuß vor? Warum machen Sie das nicht als Regierungspartner bereits vorher? Warum müssen Sie sich hierherstellen und immer wieder mit schönen Worten sagen, was noch alles geschehen soll? Ich kann das nicht verstehen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Frau Kollegin Tichy-Schreder! Sie haben Ihre ehemaligen Kolleginnen heute hier in die Diskussion gebracht. Auch ich erinnere mich noch ganz genau an Frau (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Marga Hubinek!*) Dr. Marga Hubinek – danke – und an Frau Dr. Marilies Fleming. Sie waren wahre Vorstreiterinnen, und sie haben damals schon gewollt, daß diese Kompetenz – das wissen Sie genau; ich war damals auch in den Ausschüssen beim Tierschutzgesetz –, daß diese Kompetenz ehest ins Umweltministerium kommen sollte. Ich kann es nicht verstehen, daß Sie, obwohl Sie Ihre Kolleginnen angeführt haben, heute so locker sagen können, daß es richtig ist, daß sie im Handelsministerium bleibt. Ich glaube es nicht.

Wir alle kennen die lange Geschichte des Vollzuges dieses Abkommens durch das Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, und ich möchte mich auch hier den Ausführungen der Frau Kollegin Petrovic vollinhaltlich anschließen. (*Abg. Scheibner: Wem schließen Sie sich an?*) Auch ich muß leider zur Kenntnis nehmen, daß

durch den unbefriedigenden Vollzug Österreich noch immer als Drehscheibe des illegalen Tierhandels angesehen werden kann. Das wird immer wieder geschrieben, das wissen Sie genau, und Sie kennen auch die Tierschutzvereine, die immer wieder mit diesen Klagen und mit diesen Feststellungen zu uns kommen. Doch, das ist so.

Es ist auch nicht verwunderlich, daß Beamte – hier handelt es sich hauptsächlich um Juristen, die sich primär mit Handelsfragen beschäftigen – sich um ein Abkommen, das eben den Artenschutz und nicht den unbeschränkten Handel zum Inhalt hat, das ausdrücklich die Beschränkung in den Vordergrund stellt, nur mit wenig Engagement und mit wenig Initiative annehmen.

Anmerken darf ich zudem noch, daß der Vollzug des Artenschutzabkommens außer bei uns in Österreich, nur noch in Japan und Monaco bei den Handelsministerien beheimatet ist.

Wie wir auch wissen, hat die ungenügende Durchführung des Washingtoner Artenschutzabkommens unserer Republik bereits mehrere Verweise bei den Vertragsstaatenkonferenzen eingebracht. Hier möchte ich nur an den Import der 20 Schimpansen erinnern, die für die Firma Immuno bestimmt waren.

Österreich ist auch bekannt dafür, daß besonders häufig gefährdete Papageienarten, Schildkröten und andere Reptilien illegal eingeführt werden. Und dies ist auch keine Behauptung, denn erst kürzlich wurde eine regelrechte Reptilienbörse in der Nähe von Braunau abgehalten, wobei ungeniert über die Grenze geschmuggelte Tiere gewissermaßen als Massenware verkauft wurden. Von den Qualen, denen diese Tiere bei solchen Aktionen ausgesetzt sind, möchte ich gar nicht reden.

Meine Damen und Herren! Die gravierendsten Mängel beim Vollzug des Abkommens in Österreich sind aus unserer Sicht die Probleme der Verländerung, die wir auch in anderen Tierschutzangelegenheiten immer wieder feststellen müssen.

Dadurch, daß in jedem einzelnen Bundesland eine eigene wissenschaftliche Behörde zur Überwachung der Einfuhr eingerichtet ist, kommt es zu unkoordinierten Vorgangsweisen und parallel ablaufenden Verfahren. Es sollte daher die wissenschaftliche Behörde in einer Zentrale zusammengefaßt werden, in der die notwendigen Fachkräfte für alle Länder die Verfahren abwickeln und die Bescheide ausstellen. Ich bin überzeugt, daß dies auch für die Länder eine wahre Kostenersparnis bringen könnte.

Hier sei auch festgehalten, daß zehn Jahre nach dem Beitritt die Bundesländer Oberösterreich,

Klara Motter

Tirol und Niederösterreich noch nicht einmal die notwendigen Durchführungsgesetze beschlossen haben. Wie sollen die Verfahren dann richtig durchgeführt werden, wenn die Länder nicht bereit sind, diese Gesetze zu beschließen?

Weiters fehlt im Bundesdurchführungsgesetz noch immer eine adäquate fachgerechte Unterbringungsmöglichkeit für beschlagnahmte Tiere; auch dies hat Frau Kollegin Petrovic fachlich ausgeführt. Es fehlt vor allem ein Vermarktungsverbot für illegal eingeführte Tiere, wodurch sich jeder Händler durch einen Strohmännchen oder auch einen ahnungslosen Zoofachhändler an seinem Gesetzesbruch auch noch bereichern kann.

Wir schlagen daher die Einrichtung einer sogenannten Artenschutzkontrollgruppe vor, wie sie im März dieses Jahres im Bundesland Hessen eingesetzt wurde. Artenschutz vom Schreibtisch aus zu machen reicht nicht aus, den unabsehbaren Schaden für die freilebenden Populationen bedrohter Arten von Tieren abzuwenden. Eine solche Schutzgruppe, wie sie im Bundesland Hessen eingesetzt wurde, soll mögliche Zwischenhändler intensiver als bisher kontrollieren und betrügerische Machenschaften zur Legalisierung des Schmuggels der Tiere von vornherein unterbinden.

Sachverständige, Veterinäre, Polizeibeamte, Zollfahnder sollen zu Kontrollen herangezogen werden. In Hessen wird das bereits durchgeführt, und es wurden schon einige Erfolge erzielt. Innerhalb von zwei Monaten wurden 400 Pelzprodukte, ebenso eine Menge Tierpräparate beschlagnahmt, und ein illegaler Vogelpark wurde geschlossen.

Meine Damen und Herren! Weitere Mängel bei der Vollziehung sind die hohe Anzahl der Zollämter - auch das wurde schon ausgeführt - und das Fehlen von Fachpersonal. Könnte man sich auf drei, vier Zollämter in den verschiedenen Regionen einigen, die sich um die Einfuhr dieser Produkte kümmern, so könnte eine bessere Übersichtlichkeit herbeigeführt werden.

Weiters sollten auch nicht alle Dokumente bei der Einfuhr eingezogen werden, denn eine spätere Kontrolle wird dadurch unmöglich gemacht.

Schließlich ist das Verbot der Kontrolle bei der Durchfuhr von Tier- und Pflanzenarten unzumutbar, da ja in den osteuropäischen Nachbarländern oft noch schlechter kontrolliert wird als bei uns. Ich glaube, Österreich sollte nicht zum Durchzugsland für den Tierschmuggel werden.

Kurz noch einige Worte zur wirklich notwendigen Errichtung von Schutzzentren für geschützte Arten freilebender Tiere. - Auch dazu bekennen wir uns. Wir Liberalen werden der Entschliebung

zur Unterstützung der Tierschutzvereine bei der Errichtung von Unterbringungsmöglichkeiten zustimmen, da die Grundlagen zur Errichtung zentraler Einrichtungen noch fehlen.

Meine Damen und Herren! Ich appelliere heute an Sie, internationalem Tierhandel und dem Artenschutz endlich die ihnen gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und wenigstens die bestehenden internationalen Vereinbarungen wirklich im Sinne des Natur- und Tierschutzes zu vollziehen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 14.34

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als vorläufig letzte Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Grandits. Ich erteile es ihr.

14.34

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zwei kurze Bemerkungen zu den in Diskussion stehenden Tagesordnungspunkten. Zuerst möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, daß es uns doch gelungen ist, einen kleinen Teilerfolg zu erzielen mit der Einrichtung von Schutzzentren für Tiere, die eben laut Washingtoner Artenschutzabkommen geschützt werden sollten. Ich hoffe beispielsweise, daß es dazu kommt, daß beschlagnahmte Tiere dann sehr wohl in solchen Schutzzentren untergebracht werden können. Also es ist sehr wohl eine kleine Verbesserung wahrzunehmen.

Aber was mir als ganz wesentlicher Punkt erscheint, Frau Kollegin Tichy-Schreder, ist, daß in Österreich anscheinend nach wie vor die falsche Einstellung zu dieser Problematik vorherrscht. Ich möchte überhaupt nicht mehr auf die Argumente eingehen, die meine vorwiegend Vorrednerinnen sehr eindrucksvoll geschildert haben und die den Tierschutz betreffen, sondern mir geht es um einen ganz anderen, sehr wesentlichen Punkt, nämlich um die globale Einstellung zu Problemen, die nur weltweit in einem Zusammenhang zu sehen und auch zu bewältigen sind.

Was heißt das? - Nach wie vor wird mit Armut Geschäft betrieben, und zwar auf allen Ebenen, und ein Teilbereich sind eben diese Tiere, die aus einer Vielfalt kommen, teilweise aus exotischen Ländern, Regenwald, und zur ökologischen Vielfalt des Planeten, aber gleichzeitig auch zum Gleichgewicht dieser Erde beitragen und sehr oft auch den Lebensraum für Völker beeinflussen. Und sehr oft zwingt eine Veränderung der Lebensumstände, der Wirtschaft, des politischen Systems die Menschen, mit diesen Tieren sozusagen Geld zu verdienen. Aber nicht die Menschen, die sie jagen, machen das große Geld, sondern - wie wir alle wissen - es sind dann internationale Geschäftemacher und Kriminelle am Werk, die eben am Rücken dieser armen Leute ihr Geschäft be-

Mag. Marijana Grandits

treiben, und dem sollte man auf keinen Fall Vor-schub leisten.

Wahrscheinlich haben Sie schon öfters Dokumentationen und eindrucksvolle Spielfilme gesehen, die aufzeigen, was es für die Bevölkerung beispielsweise in einem afrikanischen Land bedeutet, in ihrer unmittelbaren Umgebung keine Überlebenschance mehr zu haben, weil sich die ökologische Grundlage verändert hat, weil Erosion und das Absterben von Wald und Tieren voranschreiten.

Mir scheint, daß dieser Aspekt sehr wichtig ist, aber bei uns sehr oft so abgetan wird: Na ja, das sind ein paar Papageien, so schlimm ist das doch gar nicht! — Das ist der Punkt, Frau Kollegin Tichy-Schreder, der mir wirklich zu denken gibt. Warum soll es in Österreich nicht möglich sein, diesbezüglich eine Kompetenzveränderung herbeizuführen? Es ist wohl klar, daß im Ministerium für Umweltanliegen diese Frage besser aufgehoben wäre, weil es dort den globalen Ansatz gibt, den man natürlich von einem Handelsministerium nicht erwarten kann.

Mir scheint, das wäre auch das richtige Signal und Zeichen für den Rest der Welt, daß Österreich diese globale Frage sehr wohl ernst nimmt und alles unternimmt, um im Vollzug die richtige Grundlage dafür zu schaffen.

Ich hoffe nach diesem kleinen Teilerfolg, eben der Einrichtung der Schutzzentren, daß es uns sehr bald gelingen wird, eine andere Lösung zu finden, vor allem deshalb, Frau Kollegin Tichy-Schreder, weil das auch im Sinne des Umweltministeriums ist. Dazu gibt es unzählige Stellungnahmen, dieser Wunsch wurde schon einige Male vorgetragen. Daher ist es mir unerklärlich, warum Sie einer Handelslobby nachgegeben haben und eigentlich nicht im Sinne eines globalen Denkens und einer wirklichen Verantwortlichkeit für unseren Planeten handeln. — Ich danke recht herzlich. *(Beifall bei den Grünen.)* 14.39

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Handelsausschusses, seinen Bericht 1191 der Beilagen über den Antrag 303/A der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten

Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1192 der Beilagen beigedruckte Entschließung betreffend Unterbringungsmöglichkeiten für geschützte Arten freilebender Tiere.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten wollen, um ein Zeichen. — Das ist **e i n s t i m i g a n g e n o m m e n**. (E 129.)

10. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1195 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird (1351 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1293 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend das Fernmeldewesen (Fernmeldegesetz 1993) (1352 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zu den Punkten 10 und 11 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlagen: Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird, sowie Fernmeldegesetz.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Lukesch: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich erteile den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1195 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird.

Der vorliegende Entwurf regelt die Gebühren für die Überlassung und Instandhaltung von Stromwegen für Privatfernmeldeanlagen und für Mietleitungen.

Aufgrund des Einsatzes und der optimalen Nutzung moderner Telekommunikationstechnologien konnten bei Leitungen im Entfernungsbereich ab etwa 50 km deutliche Kosteneinsparungen erzielt werden; sie sollen an die Kunden weitergegeben werden. Im Gegensatz dazu ist bei „kurzen“ Leitungen eine deutliche Kostenunterdeckung gegeben. Durch ein Nachziehen der Gebühren soll diese Unterdeckung teilweise ausgeglichen werden.

Berichterstatter Dr. Lukesch

Mit dem Entfall dieser Zuschläge ist zudem ein weiterer Liberalisierungseffekt bei Mietleitungen verbunden — im Sinne eines offenen Netzzuganges entsprechend den EG-Richtlinien.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1195 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Ihr Einverständnis vorausgesetzt, setze ich in der Berichterstattung zum nächsten Tagesordnungspunkt fort und berichte weiter aus dem Verkehrsausschuß über die Regierungsvorlage (1293 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend das Fernmeldewesen (Fernmeldegesetz 1993).

Das derzeit geltende österreichische Fernmelderecht geht im wesentlichen auf das aus dem Jahre 1949 stammende Fernmeldegesetz zurück sowie auf zahlreiche Durchführungsverordnungen.

Neue Technologien und neue Fernmeldedienste, vor allem aber das geänderte Verständnis und die neue Einstellung des einzelnen und der Gesellschaft zur Telekommunikation erfordern eine grundlegende Neukonzeption der einschlägigen Vorschriften.

Eine ganz wesentliche Neuerung sieht der Entwurf durch die vollständige funktionelle und organisatorische Trennung des behördlichen Bereiches vom Bereich des Dienstleistungsunternehmens vor. Der behördliche Bereich wird auf ein Minimum an staatlichen Ordnungsaufgaben beschränkt sein.

Auch der Datenschutz, der im Bereich des Telekommunikationswesens eine sehr sensible Materie darstellt, ist in diesem Entwurf erstmals umfassend gesetzlich geregelt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1293 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile es ihm.

14.43

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bundesminister (*Bundesminister Mag. Klima spricht mit Abg. Koppler*), wenn ich um Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit bitten dürfte. Ich werde mir erlauben, ein Schmankekl an den Beginn meiner Ausführungen zu stellen, das aber recht unangenehm ausgehen kann.

Ich habe kürzlich mit einem Freund gesprochen, der Chauffeur bei der Post ist und im Liniendienst eingeteilt ist (*Abg. Steinbauer: Du hast noch Freunde?*) — mehr schon als du, lieber Steinbauer, das ist keine Kunst —, der also im Liniendienst eingeteilt ist, in der Gegend um Graz, und Sie wissen, wie sehr es in den letzten Tagen dort geschneit hat. Und er hat mir erklärt, welch ein Nervenkitzel es für ihn ist, zu fahren, denn er fährt diesen riesigen Postbus, und da ist es Vorschrift, daß bei seinem Bus, da er nur ganz normale Täler und Hügel zu überqueren hat, nur hinten Winterreifen montiert werden dürfen und er auch nur zwei Ketten haben darf, natürlich für hinten, vorne muß er Sommerreifen haben. — Wenn Sie oder ich mit ungleichen Reifen auf der Straße erwischt werden, zahlen wir Strafe.

Er hat mir gleichzeitig erzählt — das zu Ihrem Verständnis; alles können Sie nicht wissen —: In ausgesprochenen Berggebieten hat man selbstverständlich sechs Winterreifen, also vier hinten, zwei vorne, und vorne zusätzlich auch Spurketten, wenn es also recht steil ist.

Er hat mir geschildert, wie lustig das Fahren auf diesen ungestreuten Straßen ist, wenn er in die Haltebuchten einbiegt und dort stehenbleibt, wie der Autobus vorne einen Meter nach links oder nach rechts schwenkt und die Leute, die dort warten, zur Seite springen — daran haben die Kinder ihren Spaß. Das kann aber sehr unangenehm ausgehen, und ich würde Sie bitten, Ihre Beamten einmal zu fragen, was es kosten mag, wenn man zwei zusätzliche Winterreifen montiert, wie es dem Gesetz entspricht, das eigentlich auch für die Post gelten sollte. — Diese Information ist von einem Mann, der seit vielen Jahrzehnten als Postchauffeur tätig ist, und zwar im Liniendienst. Herr Minister! Ich freue mich auf eine positive Antwort im Sinne einer positiven Änderung.

Meine Damen und Herren! Sie haben es bereits gehört: Wir besprechen zwei Gesetzesvorlagen. Im ersten Fall geht es um die Miet- oder Standleitungen. Es ist vom Berichterstatter schon angekündigt: Die Standleitungen auf größere Distanz sollen billiger und die auf kurze Distanz erheblich teurer werden.

Es ist nicht schwierig, zu erraten, daß der überwältigende Anteil von Mietleitungen auf kurze

Probst

Distanz ist. Das heißt mit anderen Worten: Summa summarum kommt unter dem Strich wieder eine saftige Gebührenerhöhung heraus. Und dieser, Herr Bundesminister, können wir Freiheitlichen nicht unsere Zustimmung geben, und zwar schon aus dem ganz einfachen Grund, weil, wie Sie ja wissen, Ihr Versuch im Ministerrat, mehr Geld für die Post und deren Investitionen zu kriegen, also mehr Zweckbindung zu kriegen, fehlgeschlagen ist. Sie haben sich nicht durchgesetzt! Sie haben keine Lobby gehabt im Ministerrat!

Ich darf Ihnen den Rat geben, Ihre leitenden Beamten anzusetzen auf Ihre Ministerkollegen und bei allen, die nicht mitspielen, daß die Post in Österreich moderner wird, entweder das Einzahlen der Rechnung genau zu überprüfen oder ihnen gleich von vornherein stundenweise die Leitung zu kappen, vielleicht wirkt das. Denn: Hätten wir nicht das Faktum, daß die Post beziehungsweise die „Telefonie“ die Melkkuh, der Zugriff für den Finanzminister zum Löcherstopfen im Budget ist, hätten wir die Modernisierung der Post beziehungsweise des Telefons wahrscheinlich längst abgeschlossen. So aber wird herumgekleckert, ist damit zu rechnen, daß noch Jahrzehnte gebaut werden muß, digitalisiert werden muß. Wir haben dadurch in Österreich eine unmoderne „Telefonie“. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Posch.*) Herr Kollege, Sie werden es noch lernen. Auch in Kärnten gibt es bereits elektrisches Licht, ich weiß das, und dort gibt es auch Telefone.

Herr Kollege, wenn Sie wüßten, daß die Post, seit sich der Finanzminister so nachhaltig aus den Töpfen der Post bedient, bereits 82 Milliarden Schilling Schulden angehäuft hat, würden Sie auch anders reden. Mit diesem Geld hätten wir viele, viele Kilometer Leitungen legen können.

Meine Damen und Herren! Aus diesem Grund gibt es von uns nicht die Zustimmung, nämlich zu einer nackten Gebührenerhöhung.

Meine Damen und Herren! Das Fernmeldegesetz befaßt sich mit dem Fernmeldewesen insgesamt und wird im Ausschußbericht beziehungsweise in der Einbegleitung als der große Schritt in die Liberalisierung der Post bezeichnet. Was hat es denn damit auf sich?

Die Post soll ja nächstes Jahr ausgegliedert werden; das kommt ja noch dazu. Herr Bundesminister! Wie wollen Sie eine Post mit 82 Milliarden Schilling übernehmen und gleichzeitig liberalisieren? Außerdem: Was ist daran liberal, wenn das Fernmeldebüro erteilte Bewilligungen für den Anschluß, den Einbau von Geräten im „öffentlichen Interesse ändern kann, wenn dies aus wichtigen Gründen notwendig ist oder aus technischen, betrieblichen Belangen, aus internationalen Gegebenheiten, aus der Fortentwicklung des inter-

nationalen Fernmeldevertragsrechtes, zur Sicherheit des öffentlichen Fernmeldeverkehrs“ et cetera? Das bedeutet, dabei gibt es keinerlei schuldhaftige Beteiligung des Anlageninhabers.

Und jetzt kommt der dicke Satz – und wo ist der liberal? –: „Eine derartige Verfügung begründet keinen Anspruch auf Entschädigung.“ Das heißt, hier wird de facto entschädigungslos enteignet. Enteignet wird dann, wenn dem Mann, der Firma der Betrieb nicht mehr gestattet ist. Was ist daran liberal? Das kann doch nicht im Sinne dessen sein, was Sie machen wollen, nämlich den Schritt in die Öffentlichkeit – das ist ja lobenswert –, den Schritt in Richtung Privatisierung von Unternehmungen wie der Post, die dafür an sich geeignet ist im Gegensatz zu anderen Unternehmungen.

Und dann steht schon wieder: „Widerruf aus technischen Änderungen“ et cetera. – Das erste, das ich zitiert habe, war der § 12 Abs. 2, und das, was ich jetzt zitiere, ist der § 13 Abs. 4: „Widerruf begründet keinen Anspruch auf Entschädigung.“ So geht das durch die Bank.

Herr Bundesminister! Jetzt kommt das Stärkste. Wir Freiheitlichen haben in Graz einen inzwischen außer Dienst befindlichen Stadtrat, der im zweiten Bildungsweg sein Studium abgeschlossen hat und gelernter Fernmeldemonteur ist. Er hat es dort strebsam in frühen Jahren weit gebracht und wurde Kontrollor, und zwar einer jener Kontrolloren, die später dann Schwarzseher kontrolliert haben, vorher aber illegale Anlagen für die Post ausfindig gemacht und kontrolliert haben.

Und er hat mich schon vor zwei Jahren darauf aufmerksam gemacht – und ich habe mich damals schon alteriert darüber –, daß es hier noch einen atavistischen, mittelalterlichen Paragraphen im Fernmeldegesetz gibt. Ich lese jetzt aus dem Gesetz vor, und zwar § 24 Abs. 3: „Den Organen des Fernmeldebüros, die sich gehörig ausweisen, ist zu diesem Zweck das Betreten der Grundstücke oder Räume, in denen sich solche Anlagen befinden oder dies zu vermuten ist“ – lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen –, „zu gestatten. Ihnen sind alle erforderlichen Auskünfte . . .“, das heißt, er muß es gestatten.

Ich kann jedem Fremden und jedem Exekutivorgan sagen: Sie betreten meine Wohnung nicht, solange Sie nicht einen richterlichen Hausdurchsuchungsbefehl in der Hand haben. Aber den Postler muß ich hinein lassen.

Herr Bundesminister! Wo sind wir? Ich vermeide jetzt jeden Vergleich, der Sie kränken könnte, weil ich mir nicht vorstellen kann, daß Sie bewußt solche Paragraphen in einem Gesetz, das von Ihnen und Ihrem Hause kommt, zulassen. Und es

Probst

steigert sich noch. § 25 Abs. 1: „Besteht der dringende Verdacht, daß durch eine unbefugt errichtete oder betriebene Funksendeanlage Personen gefährdet oder Sachen beschädigt werden können oder ist dies zur Durchsetzung der sich aus internationalen Verträgen ergebenden Verpflichtungen“ — all das sind ja wahrlich keine dringenden Sachen — „erforderlich, so können von den Fernmeldebehörden Grundstücks-, Haus-, Personen- und Fahrzeugdurchsuchungen angeordnet und bei Gefahr im Verzug . . .“ — und da bitte ich Sie, mir zu interpretieren, was Sie mit Gefahr im Verzug meinen . . . (*Bundesminister Mag. Klima: Daß zum Beispiel der Flugfunk gestört wird!*) Sie meinen den Flugfunk. Das ist schon eine sehr an den Haaren herbeigezogene Ausnahme. Dann schreiben Sie das hinein, dann determinieren Sie das! Schreiben Sie hinein: Eine Störung des Flugverkehrs ist lebensgefährlich. Schreiben Sie das hinein. (*Bundesminister Mag. Klima: Bitte keine kasuistischen Gesetze!*) Das ist ja die einzige Gefahr, die Sie nennen können. (*Bundesminister Mag. Klima: Ich kann Ihnen noch viele nennen!*) Bitte nennen Sie mir — ich werde ergriffen und ergeben Ihrer kommenden Antwort lauschen — mehrere Gefahren im Verzug. Die einzige Gefahr im Verzug ist womöglich der Verzug der Gebühreneintreibung. — Durchsuchungen dürfen also „auch von ihren Organen aus eigener Macht vorgenommen“ werden. Das heißt, er darf selbst die Tür aufbrechen. Er muß sich nicht einmal der Exekutive bedienen. Ich weiß schon, daß dann im nächsten Subparagraphen, nämlich im Abs. 2, steht, daß die sicherheitspolizeiliche Verhältnismäßigkeit gewahrt werden muß.

Einstellung des Betriebes. Schon wieder. — (*Zur Abg. Christine Haager, die mit Bundesminister Mag. Klima spricht:*) Frau Kollegin! Ich schenke Ihnen gerne eine Briefmarke. Aber wir haben schon einmal darüber geredet. (*Abg. Schmidtmeier: Das mußt du deinen Kollegen auch sagen!*) Das sage ich ihnen auch. Wenn ich rede, mag ich das nicht. Ich bin ein bißchen empfindsam und mimosenhaft, verstehst du?

Im Abs. 1 heißt es: „Sie begründet keinen Anspruch auf Entschädigung.“ Es kann eingestellt werden, und es gibt keinen Anspruch auf Entschädigung.

Jetzt zum Thema Fangschaltung, wieder ein Erlebnis aus dem engsten Kreis. Eine Familie wird belästigt, anscheinend durch einen nicht ganz Dichten. Und der Inhaber dieser Leitung beantragt eine Kontrolle. Er bekommt die Antwort: Eine Fangschaltung können Sie gerne haben für 1 500 S pro Tag. — Der Mann hat natürlich umgepolt und hat gesagt: Ich bin nicht verrückt, dann nehme ich ein Geheimtelefon um 200 S pro Jahr Zusatzgebühr. Was ist die Folge davon? Er entzieht sich gewissermaßen einer bequemen In-

tegration in eine in diesem Fall dörfliche Gemeinschaft, weil er eine Geheimnummer hat. Und der Post entzieht er Telefongebühren, weil ein ganz, ganz großer Teil von Anrufen zu ihm einfach ausbleibt, weil die Leute seine Geheimnummer nicht wissen und weil er aus gehabtem Schaden vorsichtig damit umgeht.

Meine Damen und Herren! Datenschutz: recht schön und gut. Aber sollten wir uns nicht einmal die Frage stellen, ob ich als Inhaber einer Telefonanlage nicht auch einen Anspruch, ein Recht darauf habe, zu wissen, wer mich anruft? Man kann Ausnahmen machen, und Zusicherungen dieser Art würden ja bei sensiblen Rufnummern genügen, etwa bei der Kummernummer oder der Telefonseelsorge, wenn Leute absolut inkognito bleiben wollen. Aber dafür gibt es auch eine Telefonzelle, aus der sie anrufen können.

Ich finde, das ISDN sollte in Österreich vorgezogen durchgeführt werden, sodaß jeder, der es will, nicht nur sofort an seinem Telefonapparat am Display erkennt, wer ihn anruft, sondern auch einen Ausdruck seiner Telefonrechnung mit allen Nummern hat, die hinausgegangen beziehungsweise hereingekommen sind.

Und die Einführung dieses Rechts, zu wissen, wer mir etwas mitzuteilen hat, halte ich für überlegenswert. Denken wir doch darüber nach, meine Damen und Herren! Und deshalb halte ich es für ungerechtfertigt, für eine Selbstverständlichkeit eine derartig prohibitive Summe von 1 500 S pro Tag einzufordern. Dann ruft der Gesuchte eine Woche nicht an, und schon ist eine ganz schöne Menge Geld beim Fenster draußen!

Dann zu den Entgelten: Da soll es eine Liberalisierung geben, Herr Bundesminister, eine Privatisierung, vorgezogene Schritte der Privatisierung? — Entgelte: „Bezweifelt ein Kunde die Richtigkeit“ — der Telefonrechnung zum Beispiel — „ . . . , so hat die PTV“ — die Post- und Telegraphenverwaltung, ich lese, wie einige andere hier auch — „auf schriftlichen Antrag alle der Ermittlung dieses Betrages zugrunde gelegten Faktoren zu überprüfen und anhand des Ergebnisses dieser Überprüfung die Richtigkeit der Rechnung zu bestätigen oder die Rechnung entsprechend zu ändern. Die Fälligkeit des in Rechnung gestellten Betrages bleibt von der Einleitung eines solchen Verfahrens unberührt.“ Obrigkeitstaatlicher, autoritärer geht es schon nicht mehr! Das heißt, die erste, die zweite und die allerletzte Instanz ist immer derjenige, dessen Wahrhaftigkeit oder Richtigkeit ich bezweifle. Ich habe keine Schiedsstelle. — Das kann kein vorgezogener Schritt in Richtung Liberalisierung oder Privatisierung sein! Das ist nicht liberal! Da gibt es null Chancengleichheit wie bei den vorher von mir zitierten Fällen, die Sie vielleicht gehört, vielleicht auch nicht gehört haben, als ich sie zitierte.

Probst

Haftung: „Die PTV haftet hinsichtlich der Besorgung der reservierten Fernmeldedienste sowie hinsichtlich der Überlassung von Übertragungswege ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts.“ Ich meine, stärker geht es nicht mehr. „Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.“ Das heißt, die Post kann praktisch jeden möglichen oder unmöglichen Bolzen drehen. Solange nicht nachgewiesen wird, daß da persönliche Absicht dahintersteckt, gibt es keine Entschädigung. Zeigen Sie mir bitte einen Geschäftspartner, von dem Sie persönlich sich das in Ihrem Alltagsgeschäftsleben bieten lassen würden, Herr Bundesminister! Zum Beispiel: Ein Installateur legt Ihnen eine Leitung so, daß gleich drei Stockwerke unter Ihnen kaputt werden. Und Sie sind zufällig nicht versichert und müssen das zahlen. Ich möchte wissen, ob Sie es richtig finden würden, wenn der Installateur nicht zur Haftung herangezogen wird. So ähnlich muß man das hier doch auffassen!

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Summa summarum war der Schritt gut gemeint. Wir wissen, daß Sie im Ministerium sich redlich bemüht haben. Ich rate Ihnen, Ihren Ministerkollegen solange kleine Schikanen angedeihen zu lassen, bis sie den vernünftigen und einzig richtigen Weg zu einer modernen Kommunikation in Österreich gehen. Vergessen wir nicht: Wirtschaftlicher Erfolg hat zur Basis immer eine perfekt funktionierende Kommunikation, sei es auf der Schiene, im Telekommunikationsbereich oder auf der Straße.

Herr Bundesminister! Solange Sie sich nicht zielstrebig durchsetzen mit Ihren möglicherweise positiven Absichten, können wir einem derartigen Stückwerk – zwei Schritte vor, drei Schritte zurück – unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der FPÖ.) 14.58*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Sigl. Ich erteile es ihm.

14.58

Abgeordneter **Sigl** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich werde über das Fernmeldegesetz 1993 im Zusammenhang mit drei Themenbereichen sprechen.

Erstens zur Sicherung einer flächendeckenden Infrastruktur im Nachrichtenverkehr: Das Fernmeldegesetz 1993 soll gewährleisten, daß die Fernmeldebedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft im Bundesgebiet zuverlässig, preiswert und nach gleichen Grundsätzen befriedigt werden. Was die Infrastruktur, also das Fernmeldenetz an sich, betrifft, so verpflichtet das Gesetz die Post- und Telegraphenverwaltung, eine mo-

derne und ausgewogene Fernmeldeinfrastruktur bereitzustellen. Dabei hat die PTV auf technische Entwicklungen sowie auf gesamtwirtschaftliche, regionale und auch soziale Aspekte Rücksicht zu nehmen.

Die PTV ist weiters verpflichtet, das feste öffentliche Fernmeldenetz so auszubauen, daß Übertragungswege für Fernmeldeanlagen, dem jeweiligen Stand der Technik und auch den Kundenbedürfnissen entsprechend, innerhalb angemessener Frist zur Verfügung gestellt werden können. Diese Gesetzesbestimmung folgt der EG-Richtlinie über den offenen Netzzugang.

Um der PTV die Erfüllung dieses Auftrages zu ermöglichen, sieht das Gesetz in Übereinstimmung mit den im Grünbuch der EG enthaltenen Grundsätzen die alleinige Trägerschaft der PTV am festen öffentlichen Fernsprechnetze vor. Die PTV ist aber verpflichtet, Übertragungswege – das heißt Mietleitungen – zur Verfügung zu stellen und nach allgemeinen Bedingungen und Tarifen zu vermieten. Die Bedingungen und Tarife sind vom Verkehrsminister zu genehmigen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Es liegt natürlich im öffentlichen Interesse, meine Damen und Herren, daß die bereits vorhandene Infrastruktur möglichst ökonomisch genutzt wird. Für die Betreiber von Kabelrundfunk-Anlagen wurde hier eine spezielle Ausnahme beziehungsweise Übergangsbestimmung geschaffen. Die Kabelnetzbetreiber dürfen all ihre Anlagen, die zum 1. Juli 1993 bewilligt waren oder für die bereits ein Antrag auf Bewilligung gestellt war, auf moderne Glasfaserkabel beziehungsweise Lichtwellenleiter umrüsten, selbst wenn ein entsprechend geeignetes öffentliches Netz zur Verfügung stehen würde. Damit trägt das Gesetz den berechtigten Interessen der Kabelbetreiber Rechnung.

Die PTV ist aber nicht nur verpflichtet, das Netz zur Verfügung zu stellen, sie hat auch dem reservierten Fernmeldedienst Sprachtelefonie flächendeckend zu gleichen Bedingungen anzubieten.

Zweitens: Der Datenschutz im Bereich des Telekommunikationswesens ist eine sehr sensible Materie. Er wird in diesem Gesetz für den Fernmeldebereich erstmals umfassend gesetzlich geregelt. Es wird der Umgang mit folgenden Daten genau geregelt: mit den Stammdaten, mit den Vermittlungsdaten und mit den Inhaltsdaten.

Grundsätzlich dürfen nur so viele Daten erhoben und verarbeitet werden, wie für die Erbringung der Leistungen des Fernmeldedienstes und für die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften unbedingt notwendig sind.

Sigl

Regelungen über das Teilnehmerverzeichnis, den Einzelgeltnachweis und die Zulässigkeit einer Fangschaltung ergänzen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sofern dies ein Teilnehmer wünscht, hat die Eintragung in das Teilnehmerverzeichnis zu unterbleiben.

Anders als bisher ist eine Fangschaltung nur bei einer mißbräuchlichen Verwendung der Fernmeldeanlage zulässig. Sie darf nur aufgrund einer schriftlichen Anfrage eines Teilnehmers eingereicht werden. Das Ergebnis der Fangschaltung wird — auch anders als bisher — nur mehr der zuständigen Fernmeldebehörde bekanntgegeben. (*Abg. Probst: Und nicht mehr dem Antragsteller?*) Diese hat dann die weiteren Maßnahmen, wie etwa ein Strafverfahren wegen mißbräuchlicher Verwendung der Fernmeldeanlage, einzuleiten. (*Abg. Probst: Das ist ja paradox!*) All diese Bestimmungen sind auch identisch, sehr verehrte Damen und Herren, mit dem Schweizer Fernmeldegesetz.

Und drittens: Trennung der behördlichen und betrieblichen Aufgaben. Diese Trennung erfolgte bereits mit 1. Jänner 1993 durch die Übertragung der Fernmelderechtsagenden auf die von der Post unabhängige Sektion IV des Verkehrsministeriums als der obersten Fernmeldebehörde und durch die Schaffung der vier Fernmeldebüros in den Bundesländern, nämlich in Wien, Linz, Graz und Innsbruck. Das neue Fernmeldegesetz übernimmt diese Behördenstruktur.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Insgesamt gesehen trägt die neu geschaffene Struktur den Intentionen der EG Rechnung und stellt andererseits eine möglichst effiziente Vollziehung der neuen Vorschriften sicher. Wir Sozialdemokraten geben daher gerne die Zustimmung zu diesem Gesetz. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.04

Präsident: Zu Wort gelangt Abgeordneter Anschöber. Ich erteile es ihm.

15.04

Abgeordneter **Anschöber** (Grüne): Herr Präsident! Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den nächsten Stunden stehen jetzt vier, wie ich glaube, relativ wichtige Bereiche, die in der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses bereits vordiskutiert worden sind, hier zur Debatte, vier zentrale Bereiche, die einerseits wirtschaftliche Belange, andererseits verkehrspolitische Zentralanliegen betreffen. Und an meiner Situation kann man jetzt ein bißchen erkennen, wie schwierig es mit Tages-Blockredezzeiten ist: Mir verbleiben für diese vier Zentralbereiche insgesamt 20 Minuten. Sehr in die Tiefe kann man nicht gehen. (*Abg. Steinbauer: Die Tiefe war noch nie dein Problem! — Zwischenruf des Abg. DDr. Niederwieser.*)

Herr Kollege Niederwieser! Der Vorwurf wird jetzt lauten, daß meine Vorredner zuviel geredet haben. Wir haben insgesamt 77 Minuten Tages-Blockredezzeit. Ich glaube, demokratiepolitisch ist das kein besonders parlamentswürdiger Stil.

Gehen wir nun gleich zum Fernmeldegesetz, um nicht die Zeit zu vergeuden. Man muß zuerst einmal, denke ich mir, zu diesem Gesetzentwurf sagen, daß es tatsächlich einen dringenden Reform- und Novellierungsbedarf gegeben hat. Wir haben bisher hier eher steinzeitliche Regelungen gehabt. Der derzeit gültige Gesetzentwurf stammt aus dem Jahr 1949. Das heißt, es war höchste Zeit, daß hier einiges passiert.

Und ich möchte hier wirklich eine differenzierte Kritik anbringen, nämlich insofern, als man einerseits sagen muß, daß der erste Ministerialentwurf, der vor Monaten ins Haus gekommen und zur Begutachtung vorgelegen ist, tatsächlich große Mängel aufgezeigt hat. Andererseits möchte ich aber dem Verkehrsausschuß, dem Verkehrsministerium und auch der Post insgesamt insofern ein Lob aussprechen, als ich selten eine Vorlage erlebt habe, die in so vielen Bereichen noch reformiert wurde. (*Abg. Mag. Kukacka: Dank der ÖVP!*) Kein Koalitionsstreit, wer es war! Ich glaube, es waren eher die Grünen in diesem Fall. (*Abg. Mag. Kukacka: Seit wann seid ihr in der Koalition?*) Herr Kukacka! Sie wissen manches nicht, das ist das Problem.

Allerdings gehen uns diese Änderungen in manchen Detailbereichen noch zu wenig weit, und deswegen kann auch die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf nicht erteilt werden.

Ich möchte aber ein großes Lob für die Bearbeitung eine der größten Mängelbereiche dieses ersten Ministerialentwurfes aussprechen: Es hat in diesem vor allem datenschutzrechtlich äußerst sensiblen Bereich im Ministerialentwurf zunächst einmal praktisch keine Regelungen gegeben. Es hat dann aber aufgrund des Drängens unserer Fraktion und auch der Arge-Daten hier nun ein Datenschutzkapitel Einarbeitung gefunden, und ich würde sagen: Zu 80 Prozent sind unsere Datenschutz-Anliegen nun erfüllt. Das ist wirklich ein positiver Aspekt, den man hier bestätigen und unterstreichen muß.

Zweiter Bereich, bei dem ich nicht so zufrieden bin: Die meiner Ansicht nach wirklich sehr halbherzige Trennung zwischen den betrieblichen und den behördlichen Agenden, die wir in der nächsten oder übernächsten Diskussionsrunde auch bei Austro Control feststellen können werden. Wie weit ist es zu dieser Liberalisierung im Fernmeldebereich, die meiner Ansicht nach ein Gebot der Stunde gewesen ist und nach wie vor ist, tatsächlich gekommen? — Ich glaube, man kann das am Beispiel der reservierten Fernmelde-

Anshober

dienste erlassen. Und mir kommt so vor — Kollege Probst hat das in anderen Bereichen schon thematisiert —, daß man sich da sehr wohl über einige Gummiparagraphen das eine oder andere Schlupfloch und Schlupftür offengelassen hat, wobei es dann sehr stark von der Handhabung des Gesetzes abhängt, wie sich dieses Gesetz im Alltag auf die einzelnen Betreiber und einzelnen Interessenten auswirken wird.

Im Bereich der reservierten Fernmeldedienste sah der ursprüngliche Ministerialentwurf vor, daß der Telefondienst, der Telegrammdienst und der Telexdienst reservierte Dienste, die nur von der Post- und Telegraphenverwaltung zu erbringen sind, darstellen. Hieran hat es massive geharnischte Kritik im Begutachtungsverfahren und darüber hinaus gegeben. Ich glaube, das ist eine Kritik, die absolut zu Recht erfolgt ist.

Nun gibt es in dieser Regierungsvorlage im § 19 einen Trick: Es wird geregelt, daß das Verkehrsministerium eine Konzession zu erteilen hat, „wenn“ — und ich zitiere jetzt diesen Satz, der wichtig ist, hier wortwörtlich aus der Vorlage — „1. dessen Erbringung durch andere als die PTV im Interesse des Versorgungsauftrages gemäß § 1 Abs. 1 erforderlich ist und

2. ein bestehender reservierter Fernmeldedienst dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.“

Das ist breitester Ermessensspielraum, und in der Praxis könnte es dazu führen — ich sage jetzt ausdrücklich „könnte“, weil es dann wirklich vom Vollzug abhängig ist —, daß nicht die ursprünglichen drei klar definierten Fernmeldedienste für die Post reserviert werden können, sondern prinzipiell praktisch alle.

Das wäre ein Zustand, den wir mittels Novellierung vermeiden wollen, denn wir wollen ja einen klaren Schritt in Richtung Liberalisierung gehen. Tatsächlich liberalisiert wird eigentlich nur der Bündel- und der V-Sat-Dienst, für die das Verkehrsministerium eine öffentliche Ausschreibung machen muß. Das ist in Ordnung, das ist ein Bereich, der absolut paßt.

Ein Kritikpunkt, der bereits angemeldet wurde, findet sich im Bereich der Verwaltungsstrafbestimmungen. Als Wohnungsbenützer, als Wohnungseigentümer, als Hausherr, als Hausfrau hat man die Möglichkeit, vielen Behörden konkret den Zutritt zu dem Haushalt zu verweigern; etwa der Polizei und anderen. Bisher hat es eine sehr breite Zugriffsmöglichkeit nach § 32 des alten Gesetzes im Bereich der Haus- und Personendurchsuchungen durch Postbeamte gegeben, vor allem für den Fall, daß sie von Sicherheitsbehörden angeordnet waren.

Das ist ein Bereich, der mit modernen Bürgerrechten nicht verantwortlich ist. Dieser Bereich wurde nun abgeschafft, statt dessen haben wir einen Bereich, der meiner Ansicht nach auch nicht die Quintessenz ist, denn man ist auf dem halben Weg in Richtung Bürgerrechte stehengeblieben. Wir haben nun in § 24 Abs. 3 eine Regelung, welche die Organe der Fernmeldebehörden berechtigt, Grundstücke oder Räume, in denen Fernmeldeanlagen auch nur vermutet werden, zu betreten. Das ist de facto eine Hausdurchsuchung ohne richterlichen Erlaß, die hiemit ermöglicht wird. Das stellt für mich ebenfalls einen Problembereich dar, und ich würde den Minister ersuchen, hier konkretisierend und erklärend tätig zu werden.

An diesem Fernmeldegesetz gibt es für uns einige weitere Kritikpunkte, die meiner Ansicht nach zentral sind, weil es diesbezüglich keine konkreten Regelungen gibt. Ich kann aufgrund der Zeit nicht im Detail darauf eingehen, möchte aber ein Beispiel für den Bereich der Entgelte bringen.

Konsumenten, Kunden, Postkunden müssen bei Beanstandungen von Rechnungen — es soll ja vorkommen, daß überhöhte oder zu niedrige, die allerdings kaum beanstandet werden werden, Rechnungen seitens der Post vorgelegt werden — bis zur Klärung des Sachverhaltes sehr wohl alle Gebühren bestreiten. Das ist laut Einspruch des Justizministeriums ein klar verfassungswidriger Bereich, da man bis zur Aufklärung des Sachverhaltes dem Kunden die Gesamtlast nicht zumuten kann.

Ein anderer Bereich betrifft das Haftungsprivileg der Post. Bei Haftungsproblemen gibt es nur dann eine Zuständigkeit der Post, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Auch das ist ein Widerspruch zu anderen Gesetzen, etwa des Konsumentenschutzgesetzes, weil diese Zuständigkeit und Haftung bei weitem nicht so weit fassen, wie es hier geregelt ist.

Zum Schluß noch zu einem konkreten Bereich, den Umweltschutzbereich. (*Der Bundesminister ist anderweitig beschäftigt.*) — Die Sprechstunde des Ministers geht in der Zwischenzeit weiter. Wir werden in nächster Zeit Tickets verkaufen müssen, den schon während der Ausführungen meines Vorredners waren drei, vier Kollegen angestellt. Aber ich verstehe es. Kein Problem.

Der Minister hat im Umweltausschuß zu Recht darauf verwiesen, daß erstmals das Prinzip Umweltschutz allgemein im Gesetz verankert ist. Das war vorher nicht so, daher muß man das anerkennen. Herr Minister! Aber dieses Prinzip Umweltschutz, gerade das Prinzip Energiesparen, hätte man in diesem Gesetz ganz massiv verdeutlichen können. Ich habe schon einmal das Beispiel der

Anschober

Faxgeräte gebracht. Die Faxgeräte in Österreich haben einen Energiebedarf wie rund 9 000 Haushalte. 80 Prozent dieses Energiebedarfs werden durch den Stand-by-Modus verpufft, und zwar völlig sinnlos verpufft. Es gibt nämlich bereits längst technische Vorkehrungen, mit denen man dieses Energieverpuffen abstellen könnte. Das heißt also, der klare Auftrag des Energiesparens wäre eine sinnvolle Verankerung gewesen. Vielleicht können wir das in nächster Zeit nachholen. Ich glaube, daß man dieses Prinzip des Energiesparens in allen Bereichen wird konkretisieren müssen.

Insgesamt hätte dieses Fernmeldegesetz schon in den letzten Jahren umgesetzt werden müssen. Ich weiß, daß es heiß umkämpft war. Es gibt natürlich auch in diesem Bereich verschiedenste Interessenlagen.

Positiv herauszustreichen ist — das sei noch einmal gesagt — das Kapitel Datenschutz.

Bezüglich Liberalisierung ist von unserer Seite her anzumerken, daß es in sogenannte Gummiparagraphen gegossen worden ist. Es ist in einigen Bereichen, gerade im Bereich Umweltschutz, zu wenig konkret. Und bei den Verwaltungsstrafbestimmungen hat man Regelungen gefunden, bei denen man leider auf halbem Weg stehen geblieben ist. Wir würden gerne zustimmen, aber aufgrund dieser Mängel können wir diese Zustimmung nicht leisten. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 15.16

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kukacka. Ich erteile es ihm.

15.16

Abgeordneter Mag. **Kukacka** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalition hat sich in ihrem Arbeitsübereinkommen klare Ziele hinsichtlich der Post gesetzt. Die drei wichtigsten davon sind:

Die Post- und Telegraphenverwaltung hat sich ein markt- und EG-gerechtes Profil zuzulegen.

Zweitens: Sie muß sich zu einem flexiblen und leistungsstarken Unternehmen entwickeln, das nach kaufmännischen Gesichtspunkten agiert, aber auch gemeinwirtschaftliche Aufgaben erfüllt.

Drittens: Sie muß bis 1993 ein modernes Telekommunikationsrecht unter Berücksichtigung künftiger technologischer und gesellschaftlicher Entwicklungen beschließen.

Diesem Auftrag ist man mit dem neuen Fernmeldegesetz 1993, wie ich glaube, einen sehr wichtigen Schritt näher gekommen. Es ist ja schon darauf hingewiesen worden, daß dieses Gesetz veraltet ist, es geht auf das Jahr 1949 zurück. Der

Zahn der Zeit, vor allem aber natürlich die neuen Technologien, die internationale Entwicklung im Bereich der Telekommunikation haben eine grundlegende Neukonzeption der Vorschriften erfordert.

Was bringt nun dieses Gesetz? — Erstens eine Öffnung des Marktes durch weitestgehende Bewilligungsfreiheit; einen freien Wettbewerb bei fast allen Fernmeldediensten; eine garantierte flächendeckende Versorgung im Nachrichtenverkehr und — wichtig — Datenschutz für die Fernmeldenutzer. Ein wichtiger Bereich war auch die vollständige funktionelle und organisatorische Trennung der behördlich hoheitlichen Aufgaben auf der einen Seite durch das Verkehrsministerium und auf der anderen Seite vom betrieblichen Bereich her durch die Post selbst.

Bisher war ja die Post als Behörde gleichsam Schiedsrichter und Mitspieler bei der Konkurrenz am Telekommunikationsmarkt. Das wird künftig nicht mehr der Fall sein. Der behördliche Bereich wird nun auf ein Minimum an staatlichen Ordnungsaufgaben beschränkt sein.

Dieses Gesetz macht die Post konsumentenfreundlicher. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Dienstleistungsunternehmen Post und den Kunden dieses Unternehmens werden in Zukunft im wesentlichen auf privatwirtschaftlicher Basis geregelt sein, sodaß nicht — Herr Kollege Probst, zuhören! — in Streitfällen die Verwaltungsbehörde, sondern — ganz wesentlich — unabhängige Gerichte zu entscheiden haben werden. *(Abg. Probst: Nein, Herr Kollege! Bilanziert ist das nicht!)* In diesem Sinne würde ich Sie ersuchen, das Gesetz noch einmal durchzulesen. Sie haben das offensichtlich nur sehr selektiv getan. Holen Sie das nach. Im übrigen sind uns auch keine Abänderungsanträge der Freiheitlichen Partei zugekommen, um diesen Bereich allenfalls besser zu gestalten, als das der Fall war. *(Abg. Dr. Neiseser: Er ist überhaupt selektiv, der Probst!)*

Meine Damen und Herren! Wir sind deshalb mit diesem Gesetz grundsätzlich einverstanden, weil wir in wesentlichen Punkten unsere Vorstellungen von einem modernen, konsumentenfreundlichen, liberalen Fernmeldegesetz verwirklichen konnten. Kollege Anschober hat ja dankenswerterweise bereits darauf hingewiesen, wie der Ministerialentwurf ursprünglich ausgesehen hat und daß aufgrund der entsprechenden Abänderungsvorschläge der Volkspartei dieses Gesetz nun wesentlich besser aussieht. *(Abg. Probst: Er hat aber zugesagt, die Grünen!)*

Da haben wir nur ein müdes Lächeln übrig, denn an diesem Gesetz hat sich auch in der letzten Ausschusssitzung nichts mehr geändert.

Mag. Kukacka

Mit dem neuen Fernmeldegesetz, meine Damen und Herren, hält nun die Marktwirtschaft in Bereichen Einzug, die bisher Postmonopol waren. Einziges, tatsächliches, ausdrückliches Postmonopol bleibt der drahtgebundene Sprachtelefondienst, und zwar bis 1998, und bis zu diesem Termin will bekanntlich die EG auch diesen Bereich liberalisieren.

Die Beibehaltung reservierter Fernmeldedienste, also dieses Telefonmonopols, geht aber mit der im Grün-Buch der EG vorgesehenen Position konform, daß die Post ihr Monopol bei der Sprachtelefonie zumindest bis 1998 behalten darf, und zwar um ihrem öffentlichen Versorgungsauftrag nachkommen zu können, nämlich die weitestgehende Vollversorgung, insbesondere im ländlichen Raum, realisieren zu können. Ohne die Einräumung dieses einmal bis 1998 beschränkten Telefonmonopols könnte sie dies in der notwendigen effizienten Form nicht tun, und deshalb bekennen wir uns auch dazu.

Zur Erfüllung solcher infrastrukturellen Verpflichtungen sind eben Einnahmen aus einem geschützten Bereich erforderlich. Das können wir auch in Österreich akzeptieren, soweit das sonst auch in Europa notwendig, möglich und durch die Europäische Gemeinschaft realisiert wird. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*) Das beschränkt sich aber — noch einmal — ausschließlich auf die Sprachtelefonie. Der Mobiltelefondienst kann allerdings unter bestimmten Voraussetzungen mittels Konzession an andere Unternehmen vergeben werden. Das ist ein Faktum. Alle anderen Telekommunikationsbereiche sind bewilligungsfrei und können auch von privaten Unternehmen betrieben werden.

Das heißt, es ist auch gelungen, transparente und für alle Bewerber gleiche Zutrittsvoraussetzungen für die Telekommunikationsleistungen zu erreichen.

Wir haben weiters durchsetzen können, daß sowohl ein Telekommunikationsbeirat, der den Bundesminister in den wesentlichen Grundsatzfragen berät, als auch eine Preiskommission zur Festlegung der Telefongebühren eingerichtet werden. Die ursprüngliche Variante sah vor, daß das ausschließlich Kompetenz des Ministers sein sollte.

Die Post muß weiters bei Diensten, die sie im Wettbewerb erbringt, alle organisatorischen und rechnerischen Aufwendungen klar von jenen trennen, die sie im Monopolstatus erbringt. So soll die Möglichkeit verdeckter Quersubventionen durch Gewinne aus Monopoleinrichtungen ausgeschaltet werden.

Meine Damen und Herren! Insgesamt gesehen ist also — nicht zuletzt durch unsere konsequente

Haltung für mehr Wettbewerb und mehr Liberalismus — auch in diesem Bereich ein modernes Fernmeldegesetz fertiggestellt worden, das in dieser Form nicht nur den telekommunikationspolitischen Anforderungen der Zukunft entspricht, sondern auch jenen der EG-Konformität, und das ist gerade in diesem Hochtechnologiebereich für die Zukunft ganz besonders wichtig und notwendig.

Lassen Sie mich noch kurz einiges zur insgesamt unbefriedigenden wirtschaftlichen Entwicklung der Post sagen. Es hat 1992 noch einen Gewinn von rund 3,5 Milliarden Schilling gegeben, aber das ist eben ausschließlich auf die Tatsache zurückzuführen, daß die Post über ein Telefonmonopol verfügt und die Telefongebühren durch den Bund beziehungsweise durch dieses Haus festgelegt wurden.

Hauptverantwortung für diese unbefriedigende Situation tragen die jeweiligen Finanzminister, und ich möchte in diesem Fall auch unseren Staatssekretär gar nicht ausnehmen. Beide schauen natürlich begehrt auf die Einnahmen, die aus diesem Sektor zu erreichen sind. So müssen wir eben feststellen, daß aufgrund des Fernmeldeinvestitionsgesetzes 1991 68 Prozent der Telefoneinnahmen direkt in das Budget fließen und nur 32 Prozent dieser Einnahmen von der Post für Investitionen verwendet werden dürfen.

Nur 10 Milliarden Schilling standen also der Post für Fernmeldeinvestitionen zur Verfügung. Tatsächlich muß aber aus betriebswirtschaftlichen Gründen rund das Doppelte dieses Betrages investiert werden. Das heißt also, es kommt zu einem ständig wachsenden Fremdkapitalanteil der Post, und die Verschuldung lag 1992 noch bei 72 Milliarden Schilling, sie beträgt heuer rund 85 Milliarden Schilling, und sie wird im Jahr 1995 100 Milliarden Schilling betragen.

Allein die Zinsenbelastung daraus kostet die Post heuer 6 Milliarden Schilling. Das heißt, der Post stehen für Investitionen aus dem FMIG 10 Milliarden Schilling zur Verfügung, 6 Milliarden Schilling davon muß sie allein für Zinsenbelastung aufwenden, und somit kann sie nur 4 Milliarden aus den eigenen Einnahmen investieren. 14 Milliarden Schilling der jährlichen Investitionen sind also fremdfinanziert.

Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, kann in dieser Form so nicht weitergehen, denn derzeit ist ausschließlicher Nutznießer der Finanzminister. Er hat 1992 rund 7,5 Milliarden Schilling kassiert. Wenn man die Defizite der Postdienste in der Höhe von rund 4,3 Milliarden und des Busdienstes in der Höhe von rund 1 Milliarde Schilling abzieht, die auch von den Telefongebühren zu finanzieren sind, so verbleiben dem Finanzminister rund 12,5 Milliarden Schil-

Mag. Kukacka

ling an Einnahmen aus den Telefongebühren für das Budget. Diese Entwicklung ist ungesund, sie ist negativ für die Post, und deshalb kann man bereits wohl zu Recht von einer Quasi-Telefonsteuer sprechen, die der Konsument zu zahlen hat.

Das heißt also, daß die Festsetzung — da klopf ich auch durchaus mir selbst an die Brust — eines Investitionsatzes per Gesetz für ein modernes Unternehmen äußerst problematisch ist. Deshalb wird die ÖVP in Zukunft nach Auslaufen dieser FMIG einer Erhöhung oder einer Verlängerung dieses FMIG-Satzes nicht zustimmen können.

Wir müssen vielmehr rasch eine Unternehmensstruktur für die Post und ihren Telekommunikationsbereich schaffen, in der der Vorstand der Post die Investitionsentscheidungen gemäß den Erfordernissen der Technik und des Marktes selbst treffen kann, und zwar in vollem Umfang. Die Finanzierung muß dabei sowohl aus eigenen Erträgen als auch über verschiedene selbstgewählte Instrumente des Kapitalmarktes sichergestellt werden.

Selbstverständlich wird der Finanzminister beziehungsweise der Bund als Eigentümer einen akzeptablen Beitrag von der Post verlangen müssen, nämlich als Eigentümer der Post. Ich meine, daß aufgrund eines neuen Gesetzes durchaus eine Konzessionsabgabe dieser Post- und Telekommunikationsbetriebe in der Höhe von rund 10 Prozent der Einnahmen aus dem reservierten Dienst der Telefonie denkbar wäre.

Selbstverständlich wird dem Bund auch als Eigentümer eine allfällige Dividende aus dem Gewinn dieser Telekommunikationsbetriebe zugute kommen.

Ich meine, all das sind vertretbare Finanzierungsformen für eine neue Post, über die man sprechen kann. Aber das FMIG als Finanzierungsinstrument für ein notleidendes Budget zu Lasten der Post, die bald auch international einem harten Konkurrenzettbewerb ausgesetzt sein wird, sollte bald der Vergangenheit angehören.

Meine Damen und Herren! Abschließend: Im ländlichen Raum ist die Bevölkerung durch die derzeitige entfernungsabhängige Gebührenstaffelung nach Zonen deutlich benachteiligt. Wir wissen das. Die Menschen auf dem Land müssen über weit größere Distanzen telefonieren, was sich auch in höheren Telefonrechnungen niederschlägt. Aber wir wissen natürlich auch, daß die geringe Telefonanschlußdichte auf dem Lande die Herstellungs- und Leitungskosten wesentlich verteuert. Deshalb ist diese Gebührenstaffelung sowohl in Österreich als auch in ganz Europa üblich. Da sind wir sicher keine Ausnahme.

Nicht verständlich ist aber, daß Bürger aus dem ländlichen Raum, wenn sie öffentliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen müssen, zum Beispiel von Ämtern, Behörden, Bezirkshauptmannschaften oder Bundesministerien, weil sie eben dort Informationen, Rat und Entscheidungen einholen müssen, benachteiligt werden, weil sie eben diese höheren Telefongebühren zu zahlen haben. Dadurch wird die Chancengleichheit zweifellos erheblich verletzt.

Deshalb wäre es ganz wichtig — zumindest als erster Schritt —, daß alle diese öffentlichen Dienststellen in Stadt und Land zum Ortstarif erreichbar sind. Das heißt, die Post sollte rasch ein Verzeichnis erstellen, in dem alle Bundesländer — und Bezirkseinrichtungen aufgelistet werden, die zum Ortstarif erreichbar sind, und dann soll die Post rasch alle technischen und rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, damit dieses Erreichen von allen öffentlichen Dienststellen zum Ortstarif auch möglichst rasch umgesetzt werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Sinne der regionalen Chancengleichheit wäre dies eine sinnvolle und notwendige Maßnahme, mit der sich die Post gerade im ländlichen Raum viele Freunde schaffen könnte.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Fernmeldegesetz 1993 zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*
15.31

Präsident: Am Wort ist Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. Ich erteile es ihm.

15.31

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kukacka! Es wundert mich sehr, daß Sie das Budget, das Sie ja mittragen, als „notleidend“ bezeichnen. *(Abg. Mag. Kukacka: Das ist unbestritten!)* Das ist unbestritten. Bei der Budgetdebatte war das nicht unbestritten, da hat man ganz andere Töne auch von Ihrer Seite gehört!

Im Arbeitsübereinkommen hat die Koalition festgeschrieben, daß die Fernmeldegebühren kosten- und marktorientiert ausgestaltet werden sollen, und daher steht heute wohl fest, daß zuerst die Kostenorientierung erfolgt und die Marktorientierung der Post auf später verschoben wird. Auf die Frage, warum das passiert, hat eigentlich Herr Abgeordneter Kukacka die Antwort gegeben, denn er sagte, 68 Prozent der Einnahmen aus den Telefongebühren gehen direkt in das Budget.

Wenn das so ist, dann braucht man sich nicht zu wundern, daß auch die Telefongebühren erhöht werden. Das heißt, man kann ruhig auch in der Folge sagen, wir werden einer weiteren Erhöhung des Satzes im Fernmeldeinvestitionsgesetz

Mag. Barmüller

nicht zustimmen, denn wenn man die Telefongebühren weit genug erhöht, dann braucht man den Prozentsatz im Fernmeldeinvestitionsgesetz nicht zu erhöhen, weil dann ohnehin absolut genügend hereinkommt. Das scheint offenbar dahinterzustecken, und das ist etwas, was wir jedenfalls ablehnen!

Meine Damen und Herren! Wir meinen, daß man mehr auf die Leistungen im Fernmeldewesen schauen muß, denn das Preis-Leistungs-Verhältnis ist letztlich der Indikator für die Marktorientierung der Post. Wir sehen, daß es in diesem Bereich noch viel zu verbessern gibt. Ob das jetzt die Wartezeiten bei den Telefonanschlüssen, bei der Umstellung sind, ob man ein Mobiltelefon besitzt, weil man überall erreichbar sein möchte, überall sieht man, daß dieses Preis-Leistungs-Verhältnis bei weitem nicht stimmt.

Wir meinen daher, daß das Vorgehen, jetzt einfach die Gebühren anzuheben, ohne auf den Bereich der Leistungen zu schauen, ohne dort etwas zu machen, nicht der richtige Weg sein kann, denn der richtige Weg ist, für den Bereich des Fernmeldewesens mehr Wettbewerb zuzulassen.

Damit bin ich auch schon beim Fernmeldegesetz, denn das Fernmeldegesetz ist natürlich im formalen Bereich verbessert worden. Das ist ja unbestritten! Es ist aber auch — das kann man auch nicht abstreiten — dazu gekommen, daß man viele Vorschriften, die etwa im Zuge der EG auf uns zukommen, nicht umgesetzt hat. Insbesondere fehlen Klarstellungen, ob einzelne Betriebe, Firmenkonzerne, eigene Netze haben können, und zwar sowohl für die Übertragung von Sprache wie auch für die Übertragung von Daten.

Diesbezüglich ist keine Rechtssicherheit gegeben, weil sehr viele Formulierungen im Gesetz einfach zu verwaschen sind. Das ist für diese wichtige Materie nicht zu akzeptieren und wäre an sich schon ein Grund, dieses Gesetz abzulehnen. Ich will es mir aber nicht so einfach machen, sondern konkret auf einzelne Bestimmungen dieses Gesetzes eingehen.

Ich möchte gleich mit einer Unsitte beginnen, die hier im Hause oder, sagen wir, überhaupt in der Gesetzgebung schlechthin einreißt, und das ist, daß man an den Anfang eines Gesetzes grundsätzlich eine Zweckbestimmung stellt, mit der man sagt, was man mit diesem Gesetz erreichen will.

Meine Damen und Herren! Wenn wir nicht in der Lage sind, Gesetze so einfach und so klar zu formulieren, daß ihr Zweck aus den Bestimmungen selbst hervorgeht, dann ist das sicherlich der falsche Weg. Herzugehen und Zweckbestimmungen an den Anfang zu stellen, mit dem Hintergedanken, wenn etwas unklar ist, dann muß man

auf die Zweckbestimmung zurückgreifen, ist kein Weg, der Rechtssicherheit bringt. (Abg. Dr. Neisser: *Aber Sie wissen, daß auch der Verfassungsgerichtshof solche Bestimmungen für die Interpretation heranzieht!*) Das ist schon richtig! Was soll er denn auch tun? Er muß natürlich auf Grundlage der Gesetze entscheiden. Aber wenn er das zur Interpretation heranziehen muß, Herr Abgeordneter Neisser, dann heißt das ja, daß die konkreten Bestimmungen im Gesetz selbst nicht klar formuliert sind. (Abg. Dr. Neisser: *Das ist nicht wahr!*) Wenn er § 39 interpretiert, muß er nicht auf § 1 zurückgreifen, wenn er sagen kann, § 39 ist klar. Er ist nicht klar — dann sagt er, wo kriege ich irgendwo was her? (Abg. Dr. Neisser: *Das haben Sie aber nicht auf der Wiener Juridischen Fakultät gelernt?*) Vielleicht noch nicht zu Ihrer Zeit, Herr Abgeordneter Neisser! Zu meiner Zeit schon! (Abg. Dr. Höchtl: *Da sind Sie beim Dr. Neisser nicht in die Schule gegangen!*) Gott sei Dank!, sonst würde ich die gleiche falsche Ansicht vertreten. (Abg. Dr. Höchtl: *Der hätte sicher die bessere Ausbildung bei Ihnen bewirkt!*) Das glaube ich weniger! Glauben Sie mir, Herr Abgeordneter Höchtl: Meine Ausbildung im juristischen Bereich ist in Graz recht gut vonstatten gegangen, und ich bin sehr zufrieden damit. (Abg. Dr. Höchtl: *Ich wollte nur die Qualität des Dr. Neisser herausstreichen!*)

Präsident: Die Schuldebatte ist übermorgen, jetzt ist Kollege Barmüller wieder dran.

Abgeordneter Mag. Barmüller (fortsetzend): Kehren wir zum Fernmeldegesetz zurück, Herr Abgeordneter Höchtl. Ich halte noch einmal fest: Zweckbestimmungen am Beginn eines Gesetzes sind nur dann notwendig, wenn das Gesetz nicht klar formuliert ist.

§ 6 des Fernmeldegesetzes interpretiere ich so, daß alle Anlagen, die bisher nicht bewilligungspflichtig waren — etwa von den ÖBB oder von einem EVU —, bewilligungspflichtig werden, denn im § 6 Abs. 1 heißt es: „Ohne Bewilligung können, soweit sie mit keinen anderen Fernmeldeanlagen verbunden sind, errichtet und betrieben werden:“

Die Formulierung dieses Satzes, „soweit sie mit keinen anderen Fernmeldeanlagen verbunden sind“ — es ist doch klar, daß jede Fernmeldeanlage irgendwie auch mit dem öffentlichen Netz verbunden sein muß —, läßt doch den Schluß zu, daß Sie eine Bewilligung brauchen. Das ist offenbar gut gemeint, aber die Formulierung ist nicht stimmig, und daher gehört dieser Satz geändert.

§ 6 Abs. 1 Z. 4 bringt das eigentümliche Ergebnis, daß Sie, wenn Sie etwa als Eigentümer zweier Liegenschaften auftreten und eine Fernmeldeanlage auf diesen beiden Liegenschaften haben, die die Grundstücksgrenzen überschreitet,

Mag. Barmüller

grundsätzlich dafür keine Bewilligung brauchen, wenn diese nicht mit dem öffentlichen Fernmelde-netz verbunden ist. Aber in dem Fall, daß es zu einem Eigentümerwechsel bei nur einem der Grundstücke kommt — selbst wenn das etwa durchaus noch einem Unternehmensbereich zuzuordnen ist —, wird diese Anlage auf einmal bewilligungspflichtig, und das ist nach unserem Dafürhalten nicht einzusehen und daher auch unrichtig gelöst.

Meine Damen und Herren! § 11 ist recht interessant: Ein Antrag auf Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Fernmeldeanlage kann abgelehnt werden, wenn es zu wirtschaftlichen Beeinträchtigungen für die Post in diesem Zusammenhang kommt.

Meine Damen und Herren! Diese Bestimmung schließt aber klar jeden Wettbewerb aus, und es ist nun einmal so, dort, wo Wettbewerb zugelassen wird, kommt es zwangsläufig auch zu solchen wirtschaftlichen Beeinträchtigungen. Das darf aber natürlich kein Grund sein, daß man die Bewilligung einer Fernmeldeanlage versagt. Wir jedenfalls meinen, daß man hier mehr Wettbewerb zulassen soll, und sehen in dieser Bestimmung eher eine Bestimmung zur Erhaltung bestehender Strukturen als eine, die diesen Bereich liberalisieren will.

Was § 13 angeht, so fällt auf, daß etwa Bewilligungen auch dann erlöschen, wenn der Tod der Person eintritt, die sie innehat, oder die Rechtspersönlichkeit erlischt. Das würde aber für den wirtschaftlichen Bereich heißen, daß auch dann, wenn es zu einer Fusion zweier Unternehmen kommt, bei der eine Rechtspersönlichkeit untergeht, die Bewilligung erlischt. Das kann nach unserem Dafürhalten nicht Sinn sein und war wahrscheinlich auch nicht so gemeint, daher müßte man das Ganze anders formulieren.

Meine Damen und Herren! § 14 bestimmt — ich greife immer nur ganz beispielhaft einzelne Bestimmungen heraus; ich bin mir bei diesem Paragraphen nicht sicher, Herr Bundesminister, und wäre Ihnen für eine Aufklärung dankbar, ob ich das richtig interpretiere —, daß die Typenzulassung von Funkanlagen eben nur über Antrag des Herstellers möglich ist. Prüfstelle ist aber derzeit in Österreich nur das Fernmeldetechnische Zentralamt.

Das Fernmeldetechnische Zentralamt ist aber der Post- und Telegraphenverwaltung zuzurechnen, und diese wird in der Folge einerseits als Händler und andererseits aber auch als Zulassungsbehörde auftreten. Ich hoffe, ich täusche mich bei dieser Interpretation, ich lasse mich gerne berichtigen. Wenn das der Fall ist, dann sehen Sie sicherlich auch hier, daß . . . (*Ruf bei der ÖVP: Sie täuschen sich!*) Aber sie ist die Prüfstelle

und Begutachtungsstelle dafür. Und wenn sie die ausschließliche Prüf- und Begutachtungsstelle in Österreich ist — wenn Sie sagen, sie ist nicht die ausschließliche, dann ist dieses Argument hinfällig —, dann ist das eine Wettbewerbsverzerrung, die nicht zu akzeptieren ist. — Das war zum § 14.

Meine Damen und Herren! Im § 16 sehen wir in der konkreten Formulierung, daß schon klar ist, was damit gemeint ist. Aber aus dem Wortsinn der Formulierung des § 16 Abs. 1 geht das nicht hervor. Wenn man dort schreibt, Inhaber von Fernmeldeanlagen haben alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, die eine mißbräuchliche Verwendung der Anlage ausschließen, und dann — zu Recht — als mißbräuchliche Verwendung jede Nachrichtenübermittlung ansieht, die die Sittlichkeit gefährdet, dann frage ich mich: Wie soll denn ein Betreiber einer Fernmeldeanlage so etwas ausschließen? Man muß nicht Vorkehrungen treffen, daß das kaum möglich ist oder nicht möglich ist, sondern man muß es definitiv ausschließen. Und das ist nach unserem Dafürhalten einfach nicht möglich, es sei denn, Sie überwachen wirklich alles, was auf solchen Anlagen geredet wird. Wir meinen, daß das nicht der richtige Weg ist, und sehen daher auch im § 16 Abs. 1 eine Formulierung, die sehr mißverständlich ist, die daher nach unserem Dafürhalten geändert werden sollte. — Soweit einmal zu den einzelnen technischen Aspekten.

Es scheint aber auch für uns vom demokratiepolitischen Anspruch her in diesem Gesetz genau das verfolgt — Sie haben es ja gepriesen, Herr Abgeordneter Kukacka, als etwas, was Sie erreicht haben, denn Sie haben gesagt, na Gott sei Dank gibt es den Telekommunikationsbeirat, denn sonst wäre die ganze Vollziehung nur Sache des Herrn Bundesministers. (*Abg. Mag. Kukacka: Besser, es gäbe ihn nicht!*) Augenblick, Herr Abgeordneter Kukacka, das Argument, „Gott sei Dank gibt es den, denn sonst wäre in dem konkreten Fall die Vollziehung nur noch Sache des Herrn Bundesministers Klima“, ist jedenfalls nicht schlagend, denn natürlich ist die Vollziehung seine Sache, ausschließlich seine Sache. (*Abg. Mag. Kukacka: Der Beirat hat nicht das Gesetz zu vollziehen!*) Nein, aber der dient zur Beratung in grundsätzlichen Fragen der Vollziehung. Das heißt, der Herr Bundesminister Klima ist nach Ihrer Auffassung nicht in der Lage, die grundsätzlichen Fragen der Vollziehung allein zu lösen. Das kann er nicht. Entweder liegt es daran, daß das Gesetz nicht klar formuliert ist . . . (*Abg. Mag. Kukacka: Wenn man ihn berät, ist das gut!*) Das ist gut. Deshalb hat man dann auch im § 39 Abs. 6 betreffend den Telekommunikationsbeirat festgelegt, Herr Abgeordneter Kukacka, daß der Beirat zu seinen Beratungen Vertreter des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr einzuladen hat, und er kann

Mag. Barmüller

auch Vertreter anderer Bundesministerien einladen, und diese sind dann auch anzuhören.

Das ist wirklich eine tolle Regelung. Wir jedoch meinen, daß das wieder genau jene Festschreibung der Sozialpartnerschaft in Österreich ist, die über das erträgliche Maß hinausgeht. Das sehen wir etwa im Absatz 2, den ich jetzt nicht zitieren will, wer eigentlich wieder in diesen Telekommunikationsbeirat entsendet wird. (*Abg. Mag. Kukacka: Unabhangige Experten, allenfalls welche vom Liberalen Forum!*) Augenblick! Die sind nicht definitiv beizuziehen, sondern die darf der Beirat hinzuziehen, aber die sind nicht definitiv drinnen. Definitiv drinnen sind nur die Vertreter der Sozialpartner. (*Abg. Mag. Kukacka: Es sind auch nicht definitiv Vertreter der VP drinnen!*) Das habe ich ja nicht behauptet. Ich habe von den Sozialpartnern gesprochen, nicht von den Parteien. Also habe ich mit meinem Argument diesbezuglich recht. (*Weitere Zwischenrufe bei der VP.*) Das ist schon richtig, meine Damen und Herren. Es geht nicht – das habe ich oft genug von dieser Stelle aus gesagt – gegen die grundsatzliche Einrichtung der Sozialpartnerschaft, sondern es geht um einzelne Auswuche in diesem Bereich, wo man immer wieder in viel zu starkem Ma die Sozialpartner in die unmittelbare Vollziehung der Gesetze einbindet, so nutzlich sie auch bei der Erstellung von Gesetzen sein mogen, aber die Vollziehung der Gesetze soll bei der Bundesregierung bleiben. Dann ist diese, wenn etwas schief lauft, dafur zur Verantwortung zu ziehen. So ist nun einmal das parlamentarische System aufgebaut, und es wird bei uns andauernd durch diese Manahmen unterlaufen. (*Abg. Steinbauer: Der Minister hat die Verantwortung, die Drahte zieht der Hums!*)

Es gibt laut § 40 nicht nur einen Beirat fur die grundsatzlichen Fragen der Vollziehung, sondern auch einen Beirat fur die Preise. Es gibt also einen ganz eigenen Beirat in diesem Gesetz, und das ist schon wieder etwas, wo man interessanterweise dann, wenn es um die Genehmigung von Geschaftsbedingungen oder von Tarifen fur die Erbringung von reservierten Diensten . . . (*Abg. Mag. Kukacka: Zum Beispiel in der Stromwirtschaft gibt es das auch!*) Herr Abgeordneter Kukacka, das macht es ja nicht richtig, das ist in diesem Bereich genauso falsch, und daher ist es notwendig, da man sich in diesem Bereich auch dazu bekennt und sagt: Sozialpartnerschaft ja, aber diese Auswuche nein. Das ist etwas, was wir vom Liberalen Forum uns wunschen und was wir auch immer betreiben werden.

Ich darf nur noch eines hinzufugen, Herr Abgeordneter Kukacka, namlich den § 46. Im § 46 – das hat auch der Abgeordnete Probst bereits heute angeschnitten – ist es wieder so, da jene Bestimmung, die bei so vielen Menschen in

sterreich arger erregt, nicht beseitigt worden ist, namlich da Sie dann, wenn Sie Einwendungen haben gegen eine Telefonrechnung, weil Sie meinen, sie sei zu hoch, trotzdem zahlen mussen. Erst nachher – zugegebenermaen unter Einrechnung der gesetzlichen Zinsen – konnen Sie das Geld zuruckverlangen, wenn Sie recht bekommen. Nur, im Ernstfall mussen Sie dagegen prozessieren. Und da sieht man, da das . . . (*Abg. Mag. Kukacka: Das ist in allen Bereichen so!*) Sie haben keine Chance, zu sagen: Ich zahle das nicht und lasse mich auf das klagen!, sondern Sie werden von Gesetzes wegen verpflichtet, das von vornherein zu zahlen, auch wenn es zweifelhaft ist, mogen Ihre Einwande berechtigt sein oder auch nicht. Eine Aufschiebung der Falligkeit ist nach der Bestimmung des § 46 Abs. 2 nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Nach unserem Durfurhalten ist daher einerseits, was die Erhohung der Telefongebuhren angeht, weil sie ja, wie Sie klar gesagt haben, Herr Abgeordneter Kukacka, in erster Linie dafur gedacht ist, da man im budgetaren Bereich hoffentlich in Zukunft im Fernmeldeinvestitionsgesetz die Quote wird senken konnen, aber da jedenfalls auch fur das Budget genugend hereinkommt, etwas, wo wir sagen – Sie haben sie in Ihrer Aussendung Telefonsteuer genannt, beinahe konnte man sie schon Telefonsteuer nennen –, da Sie von unserer Seite nicht erwarten konnen, da wir die Zustimmung geben. Wir sehen im Fernmeldegesetz . . . (*Zwischenruf des Abg. Mag. Kukacka.*) Sie konnten es andern, weil Sie sind ja in der Regierung mit dabei, nicht Sie als Person, aber Sie sind ein Abgeordneter einer Regierungsfraktion. Das heit, Sie konnten Ihren Einflu geltend machen.

Abschlieend zum Fernmeldegesetz: Wir sehen hier, da die Strukturen viel zu stark erhalten werden, es wird zuwenig geoffnet fur einen wirklichen Wettbewerb auf diesem Gebiet, wiewohl wir akzeptieren, da es bergangsfristen geben mu. Wir werden aus diesem Grund auch diese Gesetzesvorlage ablehnen. – Danke schon. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 15.47

Prasident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. – Bitte, Herr Bundesminister.

15.47

Bundesminister fur offentliche Wirtschaft und Verkehr **Mag. Klima:** Herr Prasident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, da ich auf einige wenige konkrete Punkte eingehe. Zuerst werde ich versuchen, dem Herrn Abgeordneten Probst klarzumachen, da nach geltendem Recht Winterreifen auf vier Radern nur bei Fahrzeugen unter 3,5 Tonnen und bei Fahrzeugen uber 3,5 Tonnen nur die achsgleiche Ausrichtung vorgeschrieben ist, so wie das bei privaten Bussen, Postbussen und ahn-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima

lichen Bussen der Fall ist. Also von einem gesetzwidrigen Verhalten der Post kann daher sicher nicht gesprochen werden. Die Frage der Zweckmäßigkeit ist ein anderes Thema. Nur, die Frage der Gesetzwidrigkeit, sehr geehrter Herr Abgeordneter Probst, ist eine andere, das dürften Sie bei der Erlangung Ihres Führerscheins gelernt, aber in der Zwischenzeit anscheinend vergessen haben.

Was die Frage des Fernmeldegebührengesetzes betrifft, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch hier eine Klarstellung: Dieses Gesetz ist an sich für den privaten Kunden aufkommensneutral, das heißt, daß die deutliche Verbilligung im Bereich der längeren Mietleitungen und Datenübertragungswege, die bis zu 40 Prozent ergibt, in etwa aufgewogen ist durch die geringfügige Verteuerung im Kurzstreckenbereich. Die hier erwarteten Einsparungen von etwa 25 Millionen Schilling kommen nur dadurch zustande, daß bisher bestehende Gebührenbefreiungen, zum Beispiel für öffentliche Dienststellen und ähnliches mehr, auslaufen werden. Das heißt, daß gleiche Wettbewerbsverhältnisse zwischen dem öffentlichen Dienst und anderen Unternehmungen, was die Gebührensituation betrifft, nun hergestellt werden.

Insgesamt, glaube ich, ist das ein regional- und wirtschaftspolitisch sehr vernünftiger Weg, weil wir zur besseren Verteilung nicht nur von Produktion, sondern auch zur besseren Verteilungsmöglichkeit von Verwaltungszentren von Unternehmen, von Marketingzentren von Unternehmen und so weiter, insbesondere hinsichtlich der modernen EDV-Techniken lange Übertragungswege deutlich verbilligen. Ich glaube, daß das ein sehr guter Schritt ist, der wirtschafts- und regionalpolitisch Applaus verdient.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Fernmelderecht: Ich freue mich, daß ein Sieg viele Väter hat, daß die seitens der Grünen und auch die seitens der ÖVP urgierten dramatischen Veränderungen als ihr Erfolg gepriesen werden. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es nach der Vorlage im Ministerrat, die ich eingebracht habe, kaum Veränderungen gegeben hat, aber bei einem guten Ding gibt es Gott sei Dank viele Väter, denn eines ist tatsächlich unbestritten: Dieses Fernmelderecht, das aus dem Jahr 1949 stammte, bedarf einer starken, modernen Neufassung.

Wir haben nun ein Fernmelderecht vorliegen, das dem Gedanken der Liberalisierung und im übrigen auch der Konformität der entsprechenden EG-Richtlinien und Verordnungen heute voll entspricht; ein Fernmelderecht, das es beispielsweise zuläßt, daß heute alle Dienste, ausgenommen Sprachtelefoniedienste, auch Datexdienste, Datenübertragungsdienste zum Beispiel, völlig bewilligungsfrei sind. Sie bedürfen keiner Bewilli-

gung mehr. Auch bei sogenannten reservierten Diensten, die einer Konzessionspflicht unterliegen, kann unter bestimmten Bedingungen auch eine Konzession an Dritte vergeben werden; also ein deutlich liberaler Entwurf.

Und was für uns – und ich nehme an, auch für viele von Ihnen – ein Ärgernis war, gibt es nicht mehr, denn mit Gültigkeit dieses Gesetzes dürfen Endgeräte, die über ein anerkanntes internationales Prüfzertifikat verfügen, selbst angeschlossen werden. Sie bedürfen keiner Bewilligung der österreichischen Post oder sonstiger Bewilligungen mehr. Das ist ein ganz wesentlicher Schritt, der dem Kunden direkt zugute kommen wird.

Ein schon gewürdigter und, wie ich glaube, wirklich guter Gesetzesteil ist jener des Datenschutzes. Hier wird erstmals der Umgang mit Stamm-, Vermittlungs- und Inhaltsdaten sehr klar geregelt und die Frage des Datenschutzes im Bereich des Fernmeldedienstes, der Sprachtelefonie, klargelegt.

Einige Bemerkungen noch, was die von den Herren Abgeordneten Barmüller und Probst angesprochenen Fragen betrifft.

Zulassungsbüro ist immer die Behörde. Prüfstelle sind in Österreich mehrere, zum Beispiel Seibersdorf, aber auch das Fernmeldetechnische Zentralamt und ähnliches mehr, aber die Bewilligung selbst erfolgt immer von der Behörde.

Die Frage der Betretung. – Hier handelt es sich nicht um einen Hausdurchsuchungsbefehl, sondern nur um ein Betretungsrecht. Dieses Betretungsrecht kann verweigert werden. Wird es verweigert, dann ist ein richterlicher Befehl erforderlich, um es durchzusetzen. Es ist nur möglich, wenn Gefahr im Verzug ist, also wenn durch unbefugtes Betreiben oder unbefugte Inbetriebnahme eine Gefährdung von Personen oder eine wesentliche Beschädigung von Sachen eintreten kann. Dann kann nach § 25 so vorgegangen werden. Beispiele dazu werden Ihnen sicherlich in ausreichender Zahl einfallen. Denken Sie nur daran, daß der Rettungsfunk, daß der Hubschrauberrettungsfunk, daß aber auch zum Beispiel der Zugfunk, daß der Flugfunk gestört werden kann und ähnliches mehr. Es ist im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlich, daß unverzüglich reagiert werden kann, wenn Gefahr im Verzug ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Fernmelderecht haben wir einen klaren Schritt zu einer modernen Struktur des wichtigen Kommunikationsbereiches in Österreich geschaffen. Ich bin überzeugt, daß ein zweiter Schritt folgen wird, ein Schritt, der da lautet, die österreichische Post und Telekommunikation als selbständiges Unternehmen, ausgegliedert aus dem

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima

Bundeshaushalt, darzustellen, ein Unternehmen, das sich der dynamischen Entwicklung der Märkte auch anpassen kann, weil — und hier gebe ich meinen Vorrednern recht — eine gut funktionierende Kommunikationsinfrastruktur eine der besten Voraussetzungen ist, daß der Wirtschaftsstandort Österreich und der Industriestandort Österreich in seiner Qualität erhalten bleibt. Alles in allem: ein gutes Gesetz in die richtige Richtung. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.54*

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schwemlein. Ich erteile es ihm.

15.54

Abgeordneter **Schwemlein** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es geht in meinem Beitrag um das Fernmeldegebührengesetz, wobei ich mich auf die Teilnovellierung des § 34 der Fernmeldegebühreordnung beschränken werde.

Es hat Herr Kollege Kukacka bereits richtigerweise auf das Koalitionsabkommen hingewiesen, in dem verankert wurde, daß Fernmeldegebühren kosten- und marktorientiert festgelegt werden sollen. Als nächsten Schritt hat die Post nun Kostenrechnungen angestellt, und diese Kostenrechnungen haben ergeben, daß kurze Leitungslängen eben defizitär und größere Leitungslängen gewinnbringend sind. Aus diesem Grund war es eben notwendig, Änderungen herbeizuführen. Welche unter anderem?

Es geht einmal um die ersatzlose Streichung von Gebührenzuschlägen von 25 Prozent und 50 Prozent. Dies entspricht unter anderem auch nicht den EG-Richtlinien über den offenen Netzzugang bei Mietleitungen. Daher ist auch der Verwendungszweck einer Mietleitung nicht mehr gebührenrelevant.

Und es hat auch der Herr Minister einen ganz wesentlichen Punkt unterstrichen: Durch die Anhebung der Betragsansätze für die kurzen Leitungslängen bis zirka 5 Kilometer um 17 Prozent und die Verbilligung größerer Längen um bis zu 46 Prozent entsteht Kostenwahrheit.

Aber da, meine Damen und Herren, verstehe ich den Kollegen Probst nicht, wenn er sagt, die FPÖ stimme diesem Paket nicht zu, weil sie Verteuerungen ablehne. Meine Damen und Herren von der FPÖ! Die Gebühren, die wir heute in veränderter Form beschließen sollen, wurden zuletzt per 1. Jänner 1981 abgeändert. Ich nehme an, daß Sie mir dabei zustimmen können, daß sich zwischenzeitlich sehr wohl eine Reihe von preisbestimmenden Elementen geändert haben. Zum zweiten ist mit diesen Bestimmungen auch Kostenwahrheit geschaffen worden.

Und vergessen Sie eines nicht: Daß der Vorwurf, den der Kollege Probst hier erhoben hat, entkräftet werden kann und entkräftet werden muß, nämlich daß die Infrastruktur der Post nicht up to date sei. Gerade die Verbesserungen und gerade die optimale Nutzung modernster Technologien haben überhaupt dazu geführt, daß derartige Veränderungen, Besserstellungen und Anpassungen durchgeführt werden können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch diese Möglichkeit hier wahrnehmen, auf ein paar Dinge hinzuweisen, was die Post in den letzten Jahren alles an Verbesserungen erreicht hat. Sie braucht wahrlich nicht ihren Erfolg in den Schatten zu stellen, sondern allein die Punkte, die ich anführe, verdienen uneingeschränkte Zustimmung.

Bedenken Sie, daß die Telefondichte, bezogen auf 100 Einwohner, sich von 1985 — damals betrug sie 36,13 — auf 45,16 im heurigen Jahr gesteigert hat. Beachten wir des weiteren, daß sich die Warteliste, die es eben notgedrungen gibt bei den Fernsprechhauptanschlüssen, von zirka 35 000 im Jahr 1990 bis heute halbiert hat.

Und vergessen wir einen weiteren wesentlichen Punkt nicht. Vergessen wir nicht, was die Post an Wirtschaftsimpulsen leistet. Es werden 1994 und 1995 Investitionen von rund 36 Milliarden Schilling getätigt, wobei zirka 90 Prozent für den Ausbau der fernmeldetechnischen Infrastruktur verwendet werden. Rechnet man zu diesem Betrag noch die Ausgaben für Vertriebsmittel und Verbrauchsgüter hinzu, dann kommt ein Betrag von mehr als 50 Milliarden Schilling heraus, den die Post in die Wirtschaft pumpt.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, leistet die Post einen wesentlichen Beitrag zur Grundaustattung der heimischen Wirtschaft und zur Sicherung von mehr als 30 000 Arbeitsplätzen.

Unsere Post kann sehr stolz auf jene Leistungen sein, die sie in der Vergangenheit erbracht hat, und wir können mutig an die Lösung der Aufgaben der Zukunft herangehen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.00*

Präsident: Das Wort erhält nunmehr Frau Abgeordnete Regina Heiß.

16.00

Abgeordnete **Regina Heiß** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich möchte mich jetzt nicht mit den Details der zur Diskussion stehenden Gesetzesmaterien befassen, sondern lediglich auf einige Punkte eingehen, die mir im Verlauf dieser Debatte aufgefallen sind.

Zunächst zur Forderung, die auch unser Verkehrssprecher, Kollege Kukacka, erhoben hat,

Regina Heiß

nämlich eben sämtliche Behörden in Österreich telephonisch zum Ortstarif erreichen zu können. Ich glaube, daß man damit einen wesentlichen Schritt zu mehr Bürgernähe, auch zur Öffnung der bürokratischen Abläufe in unserem Staat, und zwar auf allen Ebenen, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene, setzen könnte, indem wenigstens auf telephonischem Wege eben große Distanzen durch Einführung des Ortstarifes verringert werden.

Es ist mir wirklich ein großes Anliegen, daß Sie, Herr Minister Klima, in dieser Richtung Initiativen setzen, sodaß eben für alle Staatsbürger, die Kontakt mit bestimmten Behörden suchen, dieselben Voraussetzungen gegeben wären. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ein weiterer Punkt — ich habe an Sie ja diesbezüglich bereits zwei schriftliche Anfragen gestellt, Herr Minister — betrifft das Telefonbuchkonzept. Ich möchte jetzt auch an Sie mündlich noch einmal die Forderung richten, eine Änderung dieser Verordnung in der Weise zu überdenken, ob es nicht ungerechtfertigt ist, in vier Bundesländern ein Telefonbuch aufzulegen — was zur Folge hat, daß diese Fernsprechteilnehmer das erweiterte Telefonbuch kostenlos erhalten —, aber fünf Bundesländer, was das Telefonbuch anlangt, in Regionalbereiche aufzuteilen, sodaß jene Teilnehmer, die mehr als nur das Telefonverzeichnis ihrer Region benötigen, zur Kasse gebeten werden. *(Beifall des Abg. Probst.)*

Bezüglich Regionalisierung sollte es doch so sein, daß jenen Teilnehmern, die Bedarf an einem Gesamttelefonverzeichnis ihres Bundeslandes haben, alle Verzeichnisse kostenlos überlassen werden. So würde einerseits dem Aspekt des Sparens Rechnung getragen und nicht zusätzlich Papier produziert, und andererseits würde doch eine Gleichstellung aller Telephonteilnehmer erzielt werden.

Herr Bundesminister! In einer Anfragebeantwortung haben Sie ausgeführt, daß Wien etwa als ein Wirtschaftsraum betrachtet wird. Schauen wir uns das doch bezüglich Tirol an, wo das ja auch über die Landesgrenzen hinausgeht und wo wir sagen: Wir wollen versuchen, im Zuge der europäischen Integration die Region Tirol, eben mit dem früheren Grenzverlauf, zu berücksichtigen und wirtschaftliche Verbindungen mit allen Teilen herzustellen. Dem widerspricht jedoch die Tendenz, das Bundesland Tirol in vier Teile aufzugliedern, was eigentlich eben eine Reduktion der Verbindung statt einer Erweiterung zur Folge hat.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie bitten, diese Dinge bei einer allfälligen Änderung dieser Verordnung neu zu überdenken.

Eine dritte Bitte hätte ich auch noch an Sie, Herr Minister: Die Post ist ja in den letzten Monaten des öfteren negativ in die Schlagzeilen gekommen, und zwar als es um bestimmte Firmen gegangen ist, die nicht nur Kontakte vermitteln, wie man Geschäfte abwickeln kann, sondern die die Vermittlung von bestimmten Diensten anbieten, die eher in jenem Bereich anzusiedeln sind, über den wir hier nicht allzu sehr diskutieren wollen.

Sie kennen ja diese Berichte, wonach entsetzte Eltern feststellen mußten, wie ihre Kinder aus Neugier an diesen Sex-Telefonen die Telefonrechnung in die Höhe schnellen lassen. Durch Kontrollen der Post konnte festgestellt werden, daß hierbei Worte gefallen sind, die junge Menschen nicht unbedingt hören sollten.

Ich hätte daher an Sie die Bitte, Herr Minister: Wenn schon im Sinne von Kommerzialisierung und Nutzung von Einnahmequellen solche Dienste über die Leitungen der Post vermittelt werden, sollte doch darauf geachtet werden, daß nicht gerade solche „Firmen“ zusätzliche Möglichkeit erhalten, solche — sagen wir es einmal so — Geschmacklosigkeiten auch jungen Menschen zu vermitteln.

Herr Minister, Sie würden damit, glaube ich, sowohl den Jugendlichen als auch deren Eltern letztendlich einen sehr großen Dienst erweisen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 16.05*

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Gaal. Ich erteile es ihm.

16.05

Abgeordneter Gaal (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kukacka hat sich heute hier praktisch als Erfinder dieses Gesetzes gefeiert . . . *(Abg. Dr. Kohl: Da hat er recht gehabt!)* Ich bin sehr froh darüber, daß es eine Vielzahl kompetenter Damen und Herren hier gibt, die am Zustandekommen des Fernmeldegesetzes hier mitgewirkt haben. Ich darf mich vor allem bei der Beamtenschaft des Bundesministeriums sowie bei der Post- und Telegraphenverwaltung sehr herzlich dafür bedanken, daß sie hier als Experten und Berater hervorragende Arbeit geleistet haben. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Aber es freut uns von der sozialistischen Fraktion, Herr Kollege Kukacka, daß Sie schön langsam den Weg von der Oppositionsrolle hin zu einer des Koalitionspartners finden, und ich hoffe, das in Bälde dann auch bei anderen Bereichen feststellen können werden.

Kollege Anschöber, bei allem Respekt vor Ihrer differenzierten Kritik, aber: Wenn Sie beim Fernmeldegesetz aus dem Jahr 1949 von „steinzeitli-

Gaal

chem Charakter“ sprechen, so ist das schon ein bißchen ungerecht, denn gerade das derzeit geltende Fernmeldegesetz hat sich in der Vergangenheit sehr, sehr gut bewährt, wie ja der Aufbau, die Modernisierung der Telekommunikation sowie die Schaffung bisher erfolgter liberaler Marktstrukturen beweisen. Ich glaube, es ist in diesem Zusammenhang eher erlaubt, zu sagen: Alt, aber gut!

Meine Damen und Herren! Neue Technologien so wie der zu erwartende freie Wettbewerb in Europa erfordern eine Anpassung an ein EU-konformes Niveau, und ich bin sicher, Hohes Haus, daß das jetzt vorliegende Fernmeldegesetz der österreichischen Post helfen wird, weiter ihrer europaweiten Vorbildfunktion gerecht werden zu können, was ja besonders im Hinblick auf den gemeinsamen europäischen Markt von großer Bedeutung ist.

Zielvorgabe für das in Beratung stehende Fernmeldegesetz war eine Kombination von Öffnung des Marktes durch Wettbewerb und Sicherstellung eines flächendeckenden, universellen Serviceangebotes — und dies natürlich alles unter Berücksichtigung sozialer Notwendigkeiten.

Mit Inkrafttreten dieses Fernmeldegesetzes kommt es für die Bürger zu zahlreichen Verbesserungen. So wird zum Beispiel durch die festgesetzten Tarife ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis sichergestellt. Besonders herausstreichen möchte ich hier auch die Gebührenbefreiung für sozial Schwache: Diese Regelung, die internationale Vorbildwirkung hat, bleibt natürlich weiterhin in Kraft. Niedrigtarife für Anrufe zur Nachtzeit und am Wochenende stellen ja einen weiteren Vorteil für die Konsumenten dar. Ebenso kommt es zu einer flächendeckenden Versorgung mit Telefonzellen im gesamten Bundesgebiet, um eben auch die entsprechenden Notrufmöglichkeiten schaffen zu können.

Meine Damen und Herren! Hier ist der „reservierte Bereich“ kritisiert worden, und es ist auch vom Kollegen Barmüller gesagt worden, daß es diesbezüglich keine Verbesserung gäbe. — Ich sage: Sowohl in formaler als auch in materieller Hinsicht ist eine Verbesserung gegeben, aber natürlich auch was die inhaltliche Situation anlangt.

Im § 1 dieses Gesetzes werden Sinn und Zweck des Anwendungsbereiches dargestellt, was der Klarstellung und der besseren Auslegung dient.

Meine Damen und Herren: Mit diesem Gesetz wird, wie gesagt jedem Bürger zu gleichen Bedingungen die Möglichkeit gegeben, ein zugelassenes Endgerät an das öffentliche Netz anzuschließen. Es wurde auch bezüglich Sprachtelefondienst eine umfangreiche Regelung geschaffen, um einerseits für den Kunden eine weitestmögliche

Versorgung sowie andererseits ein angemessenes Preis-Leistungsverhältnis garantieren zu können.

Meine Damen und Herren! Alle über den reservierten Bereich hinausgehenden Dienstleistungen werden künftighin im freien Wettbewerb erbracht — aber nicht nur von Privaten, sondern selbstverständlich auch von der Post- und Telegraphenverwaltung. Ich bin sicher, daß dadurch für die österreichische Wirtschaft bestmögliche Wettbewerbsvoraussetzungen geschaffen werden, insbesondere auch im Hinblick auf die EU.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz, das im Frühjahr in Kraft treten soll, werden die Herstellung, die Einfuhr, der Betrieb, aber auch der Besitz von Funkempfangsanlagen, wie etwa Radio und Fernsehen, bewilligungsfrei. Nur der Betrieb muß bewilligt werden, und dieser ist selbstverständlich gebührenpflichtig.

Der Vorteil für den einzelnen Konsumenten liegt klar auf der Hand: Es wird in diesem Gesetz — der Herr Bundesminister hat bereits darauf hingewiesen — der Datenschutz umfassend geregelt. Daten dürfen vom Betreiber nicht ohne Zustimmung weitergegeben werden. Neu ist auch die gesetzliche Verankerung des Umweltschutzes; insbesondere wird auf fachgerechte Entsorgung Wert gelegt, allerdings unter Beachtung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit.

Meine Damen und Herren! Einen weiteren Vorteil für den Konsumenten stellt die Trennung zwischen behördlichem Bereich und dem Bereich des Dienstleistungsunternehmens selbst dar. Der behördliche Bereich wird hierbei auf ein Minimum reduziert, staatliche Ordnungsaufgaben bleiben auf ein Minimum beschränkt, aber sonstige Entwicklungen werden künftig zugelassen. Falls es aber zu Fehlentwicklungen kommen sollte, die zu Lasten der Konsumenten gehen, ist natürlich auch in Zukunft jederzeit ein behördliches Eingreifen möglich.

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Dienstleistungsunternehmen Post- und Telegraphenverwaltung einerseits und dem Kunden andererseits werden in Zukunft auf privatrechtlicher Basis geregelt.

Meine Damen und Herren! Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf orientiert sich an grundsätzlichen Tendenzen auf diesem Sektor und berücksichtigt sowohl den Stand der EU-Gesetzgebung als auch die sich abzeichnende Entwicklung in der EU. Das heißt natürlich auch: Öffnung des Marktes, durch eine größere Bewilligungsfreiheit freier Wettbewerb bei vielen Fernmeldedienststellen, und das bedeutet natürlich weiters mehr Wettbewerb insgesamt, aber auch mehr Kundenfreundlichkeit.

Gaal

Daher nehme ich an, daß alle diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben werden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.13

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Vom Herrn Berichterstatter wird kein Schlußwort verlangt.

Daher kommen wir gleich zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1195 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1351 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend Fernmeldegesetz samt Titel und Eingang in 1293 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1352 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Das ist mit Mehrheit in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

12. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1231 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (1353 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1231 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (1353 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gaal. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Gaal: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage sieht eine kosten- und marktorientierte Anpassung der Postgebühren unter Bedachtnahme auf die gemeinwirtschaftliche Aufgabenstellung der Post vor.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. November 1993 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte den in der Regierungsvorlage enthaltenen Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1231 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da es Wortmeldungen gibt, darf ich Sie ersuchen, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Als erste gelangt Frau Abgeordnete Susanne Rieß zu Wort. — Bitte sehr.

16.17

Abgeordnete **Susanne Rieß** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verhandeln heute über das etappenweise erfolgende Ende des Solidaritätspaktes, der noch im Oktober dieses Jahres von den Sozialpartnern und der Regierung hochgehalten und den Österreichern zum Ausgleich für niedrige Lohnabschlüsse versprochen wurde.

Es wurde bekanntgegeben, daß Monopolbetriebe für das Jahr 1994 keinerlei Preiserhöhungen anstreben und andere Erhöhungen nicht mehr als 3 Prozent betragen dürfen. — Das neue Postgesetz beinhaltet jedoch keineswegs eine so moderate Anhebung der Brief- und Postgebühren. Die jetzt geplante Erhöhung beträgt bei Paketen bis fünf Kilo: 17,5 Prozent, bei Nachnahme- und Eilgebühr: 20 Prozent, bei Postanweisungen bis 500 S über 100 Prozent; die Beförderungsgebühren für Standardbriefsendungen werden um 10 Prozent erhöht.

Damit werden den Österreichern wiederum insgesamt 915 Millionen Schilling aus der Tasche gezogen. Es stellt sich da wirklich die Frage nach der Seriosität. Dürfen die Österreicher überhaupt noch Zusagen von Regierungspolitikern, ja von Verantwortlichen überhaupt, ernst nehmen, oder haben Versprechen von Regierungsverantwortlichen bereits eher etwas mit Versprechern zu tun?

Es darf auch in höchstem Maße bezweifelt werden, daß die erzielten Einnahmensteigerungen durch Erhöhung der Postgebühren für organisa-

Susanne Rieß

torische und innerbetriebliche Verbesserungen verwendet werden, um so vielleicht eklatante Verzögerungen bei der Postzustellung insbesondere im Wiener Raum abzustellen. — Nein: Es geht wiederum einzig und allein darum, das Budgetdebakel des Finanzministers zu überdecken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Gleichzeitig bleiben aber die wahlwerbenden Parteien und Vertretungskörper im Genuß des begünstigten Beförderungstarifes für ihre Parteizeitungen, obwohl gerade hiebei keinerlei Kostendeckung gegeben ist.

Da Wahlen ins Haus stehen, wurde die geplante Aufhebung dieses Parteienprivileges von den Regierungsparteien nicht durchgezogen. Zur Kasse wird ab 1. Jänner 1994 hingegen jeder Briefschreiber gebeten. Diese fördern und unterstützen hiemit jene Parteien, die Wahlpropagandabroschüren aussenden. Es ist wirklich ungeheuerlich, nach welcher Devise hiebei gehandelt wird!

Daß der Bereich Postzustellung immer schon Verluste gemacht hat, ist bekannt, wie auch publik ist, daß Defizite mit den Gewinnen aus Telefongebühren, die sich durch höchste Tarife „auszeichnen“, abgedeckt werden. — Dies glaubten bis vor kurzem noch viele. — Tatsache ist jedoch, daß die Überschüsse aus den Telefongebühren nicht der Post zufließen, sondern direkt in die leeren und löchrigen Taschen des Finanzministers strömen.

Was hier passiert, ist die Gefährdung und Auszerrung des gesamten Post- und Telefonwesens, wenn zudem noch ersichtlich ist, daß die Verbindlichkeiten der Post jährlich um 5 Prozent wachsen. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesminister Mag. Klima spricht mit Abg. Dr. Fuhrmann. — Rufe bei der FPÖ: Herr Bundesminister! Hören Sie doch zu!)* Die Verbindlichkeiten betragen im Jahr 1992 72 Milliarden Schilling, im Jahr 1993 schon 95 Milliarden Schilling — aber den Herrn Minister interessiert das überhaupt nicht. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Wir haben ganz genau zugehört!)* Wirklich wahr? Na dann bin ich ja beruhigt. Der Schuldenstand beträgt trotz Tariferhöhung im Jahre 1994 100 Milliarden Schilling. *(Abg. Dr. Khol: Der Herr Bundesminister hört gerne frei vorgetragene Reden!)* Dies ist erschreckend, Herr Khol, aber wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dann, bitte, lesen Sie sich die Berichte des Ministers durch, dann werden Sie zur selben Erkenntnis kommen wie ich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Fremdkapitalanteil beträgt somit 70 Prozent, und gleichzeitig ist der Eigenkapitalanteil in zwei Jahren um 10 Prozent gesunken. Das, meine Damen und Herren, sind die direkten Auswirkungen dieser Budgetpolitik. Um die notwendigen zukunftsorientierten Investitionen tätigen zu

können, muß die Post, nachdem der Finanzminister seinen Raubzug durch ihre Kassen abgeschlossen hat, auf dem freien Kapitalmarkt auf Fremdfinanzierungen zu teuren Bedingungen zurückgreifen. Eine derartige Auszerrung hält die beste Firma der Welt nicht aus, meine Damen und Herren!

Abschließend muß man zu dieser Tariferhöhungspolitik sagen, daß der Solidaritätspakt gerade ein Monat gehalten hat, bevor über die Österreicher eine Tariferhöhungslawine hereinbricht, die für jeden einen Realeinkommensverlust bringen wird. Unsere Zustimmung werden Sie für eine solch unglaubliche Politik, die ständig verspricht und nichts hält, nicht bekommen, denn Sie nehmen den Betrieben die Gebühren, die Einnahmen aus den Tariferhöhungen, mit denen sie wirtschaften müßten, wieder weg und zehren so die Betriebe aus. So kann es wirklich nicht weitergehen, und daher werden wir unsere Zustimmung nicht geben können! — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.23*

Präsident: Der nächste Redner ist Abgeordneter Kuba. Er hat das Wort.

16.23

Abgeordneter **Kuba** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Die heutige Novelle zum Postgesetz, die zur Beratung und dann zur Beschlußfassung steht, hat natürlich verschiedene Ursachen. *(Abg. Probst: Das wissen wir! Kostspielige Ursachen!)* Und wenn Frau Kollegin Rieß in ihrer Wortmeldung hier erwähnt hat, die Post sei ja ein Monopolbetrieb und man habe versprochen, bei Monopolbetrieben keine Gebühren zu erhöhen, dann darf ich sie darauf aufmerksam machen, daß die Post im Laufe der Jahre nahezu alle vorhandenen Monopole verloren hat, bis auf zwei: Sie hat noch ein Monopol bei den Briefen und ein Monopol bei den Postkarten. *(Abg. Steinbauer: Rundfunklizenz!)* Ansonsten besitzt die Post eigentlich kein Monopol mehr, so daß sie auch keinen Einfluß auf die Preisgestaltung hat.

Aber es geht ja heute nicht nur darum, die Gebührenerhöhungen zu vertreten, sondern auch darum, zu argumentieren, warum das passiert. Die Post versteht sich als ein modernes Dienstleistungsunternehmen, das im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft marktorientierte Leistungen anbieten soll und auch anbieten will. Und daß diese Leistungen zu kosten- und marktorientierten Gebühren führen müssen, ist auch verständlich. Die Kosten für Leistungen mit einer gemeinwirtschaftlichen Komponente sollen aber natürlich — und so versteht es auch die Post — in einer sozial verträglichen Höhe gehalten werden.

Zurückkommend auf den Begriff des Monopols. Solange die Post in einem Verkäufermarkt,

Kuba

das heißt geschützt durch rechtliche und faktische Monopole, war, konnte sie ihre Leistungen erbringen, und es gab daher auch keine Probleme in diesem Bereich. Inzwischen hat sich aber das Umfeld sehr stark gewandelt. Wie erwähnt, war sie in den letzten Jahren vom Abbau dieser Monopole betroffen, und natürlich war damit eine Ausweitung des Wettbewerbs im Bereich des Postwesens verbunden. Es herrschte aber kein fairer Wettbewerb, sondern die Konkurrenten haben sich auf die lukrativen Geschäfte wie eben Paket- und Kurierdienst vor allem in Ballungszentren gestürzt und konzentriert, die Post muß aber auf der anderen Seite ihre Leistungen flächendeckend und natürlich unter Vertragszwang erbringen und anbieten.

Ursprünglich historisch gewachsene Gebührenstrukturen, bei deren Gestaltung die Kostenfaktoren bei weitem nicht ausschlaggebend waren, sondern ganz andere Faktoren eine Rolle gespielt haben, können aber auf der anderen Seite nicht von heute auf morgen grundlegend geändert werden, ohne das ohnehin empfindliche Wirtschaftsgefüge noch mehr zu stören.

Um den Verhältnissen Rechnung zu tragen, müssen die Maßnahmen vorsichtig und dürfen nur schrittweise gesetzt werden.

Eines der Ziele der Post ist natürlich auch, die Postgebühren kosten- und leistungsorientiert zu gestalten. Das bedeutet aber auch — so wie in vielen anderen öffentlichen Haushalten, wo es um Gebührenregelungen und Gebührenerhöhungen geht —, daß notwendige Erhöhungen nicht zu lange hinausgeschoben werden. Viele der hier anwesenden Vertreter sind ja auch in Kommunen, in Gemeinden tätig, und wir alle wissen Bescheid, wie schwierig es ist, wenn aus politischen Gründen, oft aus parteipolitischen Gründen, Erhöhungen länger hinausgeschoben werden und dann schlagartig eine Erhöhung um 10, 20 und mehr Prozent, die dann notwendig ist, vorgenommen werden soll, das wird von den Menschen in den Gemeinden und natürlich auch in größeren Gebietskörperschaften nicht verstanden. Deshalb ist die Post bemüht, in kürzeren Zeiträumen Erhöhungen durchzuführen, und die letzte Erhöhung auf diesem Sektor gab es eben mit 1. Jänner 1992.

Selbstverständlich — und auch das betrifft alle Gebietskörperschaften — ist auf die entsprechende allgemeine Wirtschafts- und Sozialpolitik Rücksicht zu nehmen. Daher sieht diese Novelle auch nur geringe Gebührenanpassungen vor, und die Wirtschaftsforscher vom Institut für höhere Studien haben erst kürzlich berechnet, daß sich der Verbraucherpreisindex durch diese heute angesprochenen Erhöhungen um weniger als 0,1 Promille erhöhen wird. Ich weiß schon, man kann jetzt ins Treffen führen, daß es auch auf anderen Sektoren Erhöhungen geben wird. Wenn

man aber diese Erhöhung den Ermäßigungen, die die Steuerreform beinhaltet und die den unselbständig Erwerbstätigen rund 13 Milliarden Schilling bringen werden, gegenüberstellt, dann kann man sie wirklich nur als sehr marginal bezeichnen.

Die erbrachten Leistungen der Post — und daß diese Leistungen von der Post hervorragend bedient werden, beweist ja, daß eine dementsprechende Infrastruktur besteht, daß eine dementsprechende Motivation des Personals vorhanden ist —: zum Beispiel 2 Milliarden Briefsendungen im Jahr 1992, 750 Millionen Zeitungszustellungen, 55 Millionen Pakete, stehen eigentlich in keiner Relation zu den 2 300 Postämtern in Österreich mit ihren 32 000 Bediensteten.

Ich glaube daher, daß die österreichische Post sehr zuversichtlich in die Zukunft sehen kann, wenn — und dazu sind auch wir aufgerufen — die Rahmenbedingungen dementsprechend gestaltet werden, sodaß ihr mit einer weitgehenden wirtschaftlichen Selbständigkeit, wie das auch bei anderen Bewerbern der Fall ist, die erforderliche Flexibilität eingeräumt wird. Aktuelles Beispiel dazu betreffend die Kooperationen im Postwesen: Die Postverwaltungen Deutschlands, Frankreichs, Schwedens, der Niederlande und Kanadas haben sich mit einem australischen Transportriesen, mit TNT, zwecks exklusiver Erbringung des internationalen Schnellpostdienstes zusammengeschlossen. Das bedeutet, daß diese Sendungen in diesen Staaten nach einer kurzen Übergangsfrist nicht mehr von den öffentlichen Verwaltungen befördert werden, daß auch für die österreichische Post, sofern sie nicht dieser Allianz beitrifft, Probleme auftauchen werden. Sie müßte diese Leistungen von Speditionen oder anderen Beförderungsdiensten erbringen lassen.

Im Zusammenhang mit dieser heutigen Postgesetznovelle ist sicherlich auch das Naheverhältnis zur EG beziehungsweise jetzt zur EU zu erwähnen. Bereits am 11. Juni 1992 wurde von der EG-Kommission das Grünbuch über die Entwicklung des Binnenmarkts für Postdienste vorgelegt. Es enthält Diskussionsvorschläge, und viele dieser Vorschläge wurden begutachtet, und über 200 schriftliche Stellungnahmen aus dem Postbereich sind in diesem Zusammenhang bei der EG-Kommission eingelangt.

Aber bereits jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist absehbar, daß eine zentrale Forderung aus all diesen Bereichen die Gewährleistung der finanziellen Überlebensfähigkeit der Postbetreiber ist. Weiters wird auch eine weitgehende Harmonisierung der angebotenen Leistungen und Tarife angestrebt. Und das, glaube ich, wird bei Kostenorientierung nur möglich sein, wenn eine langfristige wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Postdienste gewährleistet ist.

Kuba

Mit den genannten Zielsetzungen und mit den Wünschen, die in diesem Zusammenhang immer an uns herangetragen werden, ist es aber unvereinbar, Wünsche nach Subventionstarifen zu erfüllen, denn diese sind aufgrund der Forderung, die Post kaufmännisch zu führen, nicht zu vertreten.

Die zu erwartende Teilnahme Österreichs am EWR macht daher auch diese Änderung bei den Vorschriften für den Zeitungsdienst der Post erforderlich, sodaß die bisherige Rechtslage, nach der lediglich im Inland gedruckte, verlegte und herausgegebene Druckwerke zum Zeitungstarif befördert wurden, dem im EWR geltenden Inlandsgleichbehandlungsgebot widersprochen hätte. Deswegen auch diese Richtigstellungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zusammenfassend darf ich feststellen, daß niemand Freude mit Gebührenerhöhungen hat, ganz gleich, auf welchem Sektor sie stattfinden. Bei dieser heutigen Novelle zum Postgesetz gilt es aber, die Gebühren der Preisentwicklung anzupassen, und zwar auch aus der Verantwortung heraus, um in Zukunft den stets steigenden Anforderungen an die Post, vor allem auf diesem Sektor, gerecht werden zu können. Und allein aus diesem Bewußtsein heraus wird meine Fraktion — nicht gerne, aber verständnisvoll — diesen Gebührenerhöhungen die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.31*

Präsident: Das Wort hat nunmehr Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. Bitte sehr.

16.31

Abgeordneter Dr. **Lukesch** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Frau Kollegin Rieß! Natürlich haben Sie recht, daß die Optik einigermaßen schief ist, wenn die Sozialpartner vor einigen Tagen beschlossen haben, daß die Gebührenerhöhung nur sehr mäßig vorgenommen werden soll, und dann ein solches Gesetz hier beschlossen wird. Man muß aber auch den zeitlichen Ablauf berücksichtigen. Natürlich sind diese Gebührenerhöhungen schon vor diesem Beschluß beraten, überlegt und diskutiert worden.

Darüber hinaus ist Ihre Aussage äußerst unglaubwürdig. Sie, die den Sozialpartnern ja überhaupt kein Vertrauen schenken, Sie, die die Sozialpartner am liebsten abschaffen würden, müßten sich doch eigentlich freuen, daß Ihnen einmal unrecht gegeben worden ist durch das Parlament, Frau Kollegin! *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der FPÖ. — Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Schattenregierung!)*

Sie echauffieren sich hier über die Aufnahme einer zusätzlichen Bestimmung im Gebührengesetz, wonach die Post von wahlwerbenden Grup-

pen beziehungsweise Wahlwerbern zu einem begünstigten Tarif befördert wird. Wissen Sie, was OMS heißt? OMS, ich muß es englisch aussprechen: On Her Majesty's Service. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Danke für den Englischunterricht!)* Für die älteste Demokratie Europas ist es selbstverständlich, daß die Post von Abgeordneten und die Post an Abgeordnete — und die gehören ja auch politischen Parteien an — gratis und zum Nulltarif befördert wird, damit eben die Kommunikation zwischen politischen Parteien und dem Bürger eine möglichst enge ist. — Soviel zu dieser Beschwerde, die Sie hier eingebracht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Kuba hat schon einige Details dieser Novelle hervorgehoben. Ich möchte jetzt auch gar nicht auf das eingehen, was im Gesetz steht, sondern, Herr Bundesminister, ich möchte auf zwei Punkte eingehen, die im Gesetz nicht stehen, die aber ein Wunsch, ein Anliegen vieler Bürger dieses Landes sind, und ich ersuche Sie, diese Dinge zu erwägen, zu überlegen und auch in Angriff zu nehmen.

Das eine ist die tarifmäßige Behandlung der Beförderung von Büchern durch das jetzige Postgesetz. Ich habe hier sechs Punkte notiert, die dafür sprechen, daß man die Bücher aus der allgemeinen Gleichbehandlung mit der übrigen Brief- oder Paketpost herausnimmt.

Ein erster Grund ist — und da werden Sie mit mir übereinstimmen; ich kenne Sie ja als Buchliebhaber: Sie haben im Ausschuß gesagt, Sie würden nach 72 Monaten selbst eine Buchhandlung eröffnen, also sind Sie ein Buchliebhaber *(Abg. Dr. Graff: Aber er liest sie nicht!)* — der Wert des Buches als sinnvolles Freizeitgestaltungsmittel, als Bildungsmittel, als Kulturgut. Mir hat Herr Dr. Streicher, als er noch Verkehrsminister war, bei der Abschaffung der Einstufung als Drucksachen, was damals eine Ermäßigung für den Bücherversand gebracht hat, gesagt: Das werden wir nachträglich wieder in Ordnung bringen, weil Bücher eindeutig mit einem kulturpolitischen Auftrag, den auch die Post wahrzunehmen hat, verbunden wären.

Für mich war damals beeindruckend, daß die Einstufung als Drucksachen deswegen abgeschafft wurde, weil das Handling dieser Kontrolle, was Drucksachen sind und was nicht, sicherlich sehr kostenintensiv war. Und ich bin ja im Prinzip auch ein Vertreter der Kostenwahrheit, also eines solchen kaufmännischen Ansatzes. Aber gerade das Buch — und ich habe Ihnen hier Vorschläge gemacht — könnte man als einen problemlosen Artikel in bezug auf den Postversand bezeichnen, wenn man sich zum Beispiel einer Klassifizierung nach ISBN-Nummern bedienen würde. Dort kommen nur Bücher hinein, von denen unter der

Dr. Lukesch

Ägide der nationalen Vorschriften Pflichtexemplare an die nationalen bibliographischen Institute beziehungsweise an die Nationalbibliothek und andere Bibliotheken abgeliefert werden müssen. Da hätte man ein klares Kriterium für das, was man als Buch bezeichnen kann oder nicht.

Zweitens, Herr Minister: Österreich ist seit vielen Jahren Mitglied des Weltpostvereins, und als solches fördert und anerkennt es die kulturelle Bedeutung des Buches, sodaß im Auslandsversand eine 50prozentige Tarifiermäßigung gegeben wird. Das heißt also, diese Tarifiermäßigung stellen wir den ausländischen Lesern österreichischer Bücher zur Verfügung. Warum nicht auch den inländischen Lesern?

Drittes Argument, Herr Minister: Im Grünbuch der EG wird ausdrücklich gesagt, daß die Begünstigung der Tarife von Postsendungen, Buchsendungen kulturell wertvollen Inhaltes weiterhin zulässig sein wird. Ich weiß, die EG sagt auch, besser wäre es, wenn wir direkte Subventionen an die Verlage geben. Wie dem auch sei — direkte Subventionen an die Verlage sind nicht Gegenstand der Verhandlungen gewesen —, wir stehen heute vor der Tatsache, daß die Beförderungsgebühr für ein Buch von knapp einem Kilo Gewicht in der BRD im Inlandsversand 17,50 S kostet, in Österreich ab 1. Jänner 1994 aber 28 S kosten wird. Das ist schon ein wesentlicher Wettbewerbsnachteil und führt dann noch zu Konsequenzen, über die ich noch reden werde.

Sie haben gesagt — und das ist ja von einem gewissen Verständnis getragen —, Sie könnten sich vorstellen, daß aufgrund der flexiblen Preispolitik, die die Post jetzt aufgrund neuer Tarifordnungen hat, Rabattierungen bei Großversendern möglich sind und diesen eingeräumt werden. Das ist zumindest ein gewisser Kompromiß, aber, Herr Bundesminister, ich weiß nicht, ob Sie das eigentliche Problem erkennen. Das eigentliche Problem besteht darin, daß Bücher in der Fläche verteilt werden müssen, an viele Tausende kleine Buchhändler beziehungsweise Bibliotheken, die als potentielle Inanspruchnehmer solcher Rabattierungen ausdrücklich nicht in Frage kommen. Buchhändler nehmen Einzelbestellungen ihrer Kunden entgegen, Einzelbestellungen müssen sie an die Verlage richten, und dann müssen sie für ein Buch 28 S an Versandgebühren bezahlen.

Gerade im ländlichen Raum, in der — wie man hierorts sagen würde — Provinz, könnte das durchaus ein Problem werden, das den Zugang zum Buch erschwert. Ich meine auch, daß in einer Zeit der audiovisuellen Reizüberflutung unserer Jugend durch die Förderung der Lesekultur, durch das Hinführen der jungen Menschen zum Buch mit Sicherheit gegengesteuert werden muß.

Ich will meine Ausführungen kurz halten, aber auch da werden Sie mit mir übereinstimmen, daß die wahren Abenteuer im Kopf stattfinden und nicht auf der Mattscheibe. Im Kopf, das bedeutet: angeregt durch ein gutes Buch, durch gute Literatur. Da hätte man vielleicht mit dem Herrn Unterrichtsminister, der ja auch unser Kulturminister ist, einen entsprechenden Kontakt pflegen sollen. Das können wir ja auch noch nachholen.

Ich habe jetzt sechs Argumente aufgezählt, Herr Bundesminister. Ich setze auch in Sie die Hoffnung, daß Sie in diesem Punkt dem Buch seinen besonderen kulturpolitischen Stellenwert auch beim Versand durch die Post einräumen werden.

Ein zweiter Punkt, der mir in diesem Gesetz fehlt — ich würde daher anregen, daß wir einmal darüber nachdenken und neue Argumente prüfen —, ist die Differenzierung der Tarife bei den sogenannten Gratiszeitungen im Verhältnis zu den Postversandzeitungen. Peter Michael Lingens hat erst vor kurzem im „Standard“ geschrieben, daß Österreich zu jenen Ländern gehört, die die allerhöchste Medienkonzentration gerade auf dem Printsektor aufweisen. Er hat zwar gesagt, es findet in der Meinungsvielfalt auch dieser konzentrierten Medien durchaus so etwas wie ein Wettbewerb, ein Quasiwettbewerb statt, aber im Zweifel würde die konzentrierte Marktmacht oder Eigentümermacht dann letztlich doch für eine Uniformierung und für eine entsprechend einheitliche Meinungsbildung mißbrauchbar sein, und dem müßte man vorbeugen durch mehr Wettbewerb.

Ein Element dieses Wettbewerbes auf dem Printsektor sind die in den letzten Jahren immer stärker werdenden Bezirkszeitungen, Stadtblätter oder Städtezeitungen, die quasi als Gratiszeitungen verteilt oder ausgegeben werden.

Dabei ist das Wort „Gratis-Zeitungen“ ja ohnehin falsch. Diese Zeitungen belasten nämlich ihre Inserenten mit den gesamten Kosten (*Ruf: Und die Umwelt!*), einschließlich der Kosten des Drucks und der Verteilung.

Und jetzt kommt es: Sie werden Inserenten nur dann finden, wenn diese „Gratis-Zeitungen“ zumindest innerhalb gewisser Zeit eine entsprechende Reichweite laut Urteil der Auftraggeber, der Inserenten, auch tatsächlich haben. Und wie kann man entsprechende Reichweite erzielen? — Natürlich nur dadurch, daß man sich auch im redaktionellen Teil entsprechend qualifiziert und profiliert. Es würde dem auch nichts entgegenstehen, wenn man hier eine Regulierung vornimmt und sagt, es muß ein gewisser Prozentsatz eines solchen Zeitungsumfanges tatsächlich aus redaktionellen Teilen bestehen und der Rest aus Inseraten.

Dr. Lukesch

Wie diese Zeitung ihre Gesamtkosten finanziert, ist eigentlich gleichgültig. Es ist gleichgültig, ob ein kleiner Teil der Zeitungskosten vom Leser getragen wird oder von den Inserenten, wichtig ist nur, zu prüfen, ob man tatsächlich der Informationstätigkeit im Sinne einer redaktionellen Tätigkeit nachkommt.

Wenn dem so ist, dann haben wir die Tatsache der Wettbewerbsverzerrung. Natürlich ist mir klar, daß Sie im Postzeitungsversand heute schon 2,6 oder mehr Milliarden Schilling zuschießen, also auf diese Art und Weise indirekte Presseförderung betreiben.

Aber — ich bin froh, daß Kollege Nowotny hier ist; als Wirtschaftsprofessor wird er da vielleicht als Vermittler dienen können — wie ist denn das eigentlich in unserer Volkswirtschaftslehre, wenn wir feststellen, daß es in einem bestimmten Bereich notwendigerweise oder aus kulturpolitischen Rücksichten Abweichungen von den Grenzkostenpreisen gibt, wie das beim Postzeitungsversand offenbar ist? — Dann ist die beste Anpassung an diese Abweichung nicht, daß man in allen anderen Bereichen auf Kostendeckung besteht und nach dieser optimalen Preisregel vorgeht, sondern daß man dort auch entsprechende Abweichungen vornimmt — das ist die Theorie des Zweitbesten, Lipsey — Lancaster, 1958, glaube ich, geschrieben, sie wäre hier ein entsprechendes Vorbild.

Und ganz so von der Hand zu weisen ist das ja auch in der praktischen Politik nicht. Etwa die Gemeinwirtschaft stützt sich bei der Subventionierung der Tarife für öffentlichen Nahverkehr auf das Argument, daß auch der Individualverkehr nicht seine vollen Kosten trägt und daher ein Subventionsargument hier gegeben ist. Da haben Sie diese Theorie des Zweitbesten genauso angewandt.

Hier geht es mir aber auch darum, mehr Wettbewerb auf dem Printmedien-Sektor zu erzeugen beziehungsweise Chancengleichheit, Waffengleichheit zwischen diesen Kategorien von Zeitungen in Zukunft herzustellen.

Herr Bundesminister! Ich habe zwei Wünsche an Sie geäußert. (*Abg. Grabner: Aber die haben sehr lange gedauert!*) Bitte rechnen Sie sie auch der momentanen Zeit zu, in ein paar Tagen ist das Nikolo-Fest. Tun Sie es dem Heiligen Nikolaus gleich, der sich als Bischof von Antiochia für die Kinder und die kleinen Menschen eingesetzt hat und sie — so berichtet die Legende — vor dem Kannibalismus der Mächtigen rettete. Tun Sie es ihm gleich und nicht seinem garstigen Begleiter, dem Beelzebub. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Kuba.*) 16.43

Präsident: Nunmehr kommt der Abgeordnete Strobl zu Wort. Bitte sehr.

16.44
Abgeordneter Strobl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich bin der letzte Redner, und werde mich deshalb kurz halten. Ich bin eigentlich froh darüber, daß Kollege Lukesch nicht meiner Fraktion angehört, sonst hätte ich heute wahrscheinlich keine Gelegenheit mehr gehabt, zur Postgesetz-Novelle zu reden.

Aber, Kollege Lukesch, es hat den Anschein, als wollten Sie auch irgendwann einmal Buchhändler werden. Dieser Eindruck entsteht, wenn man Ihre Ausführungen . . . (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lukesch.*) Ja, das ist ganz interessant.

Meine Damen und Herren! Ich betrachte diese Postgesetz-Novelle von zwei Seiten: Die eine Seite bringt für die Post, die auch viele gemeinwirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen hat, eine dringende notwendige Einnahmenverbesserung in einer Größenordnung von rund 900 Millionen Schilling jährlich ab 1994. Die andere Seite bringt natürlich für die Postkunden die sicher nicht erfreuliche Anhebung der Gebühren und Tarife — und zwar in einer wirtschaftlich immer schwieriger werdenden Zeit.

Meine Damen und Herren! Wenn man die Stellungnahme der einzelnen Bundesländer, die im Begutachtungsverfahren abgegeben wurden, liest, kann man eben auch feststellen, daß denen das Hemd näher liegt als der Rock.

Wir alle wissen, daß der Postdienst ein personalintensiver Leistungsbereich ist und die Aufwendungen jährlich steigen. Für den Postdienst gibt es Grenzen für weitere Rationalisierungsmaßnahmen, denn sie wurden im wesentlichen schon ausgeschöpft. Die Kennzahlen zeigen steigende Aufwendungen: Für 1992 war auf dem Postsektor ein Betriebsabgang von 4,2 Milliarden Schilling zu verzeichnen.

Mit den vorgesehenen Tarifierpassungen wird eine Steigerung der Einnahmen aus Postgebühren um rund 6,7 Prozent erreicht; im Vergleich zu den Lohn-, Gehalts- und Pensionsabschlüssen für 1994 ein sicher nicht unbedeutender Satz. Man muß aber ehrlicherweise sagen, daß die letzte Posttarifierpassung vor zwei Jahren, mit 1. 1. 1992, erfolgt ist.

Hohes Haus! Eines sollte man schon positiv erwähnen: daß die österreichische Post mit den neuen Postgebühren im Rahmen des Gebührenniveaus anderer Länder liegt.

Hohes Haus! Da gibt es so manche, die immer wieder sagen: Wir wollen mehr Privat und weniger Staat! — Wenn das auf den Postsektor zutref-

Strobl

fen würde, bräuchten wir heute nicht mehr über diese notwendige Tarifierung zu diskutieren. Beispiele gibt es bei den an private Gesellschaften übertragenen Müllentsorgungen genug — die Gebühren und Tarife werden laufend und gewaltig erhöht. Da wird auf Kosten der Bevölkerung Gewinnmaximierung betrieben!

Hohes Haus! Zum Schluß kommend möchte ich noch auf die Zeitungsbeförderungs- und -zustellgebühren der Post eingehen: Wir begrüßen die Medienvielfalt in Österreich. Der Bund fördert unter bestimmten Voraussetzungen diese Medien jährlich mit Millionenbeträgen. Der Postzeitungsdienst mit seinen günstigen Tarifen, sogenannten Subventionstarifen, fördert die Medien bei der Beförderung und Zustellung der Zeitungen ein weiteres Mal. Für den Postdienst gibt es einen jährlichen Verlust von 2,8 Milliarden. Der Kostendeckungsgrad beträgt somit nur 9 Prozent.

Neben den wesentlichen tariflichen Inhalten der Postgesetz-Novelle sind noch andere Änderungen vorgesehen. Zum Beispiel: Neu ist die Ersatzzustellung von Paketen an Wohnungs- und Hausnachbarn bei schriftlicher Verständigung des Empfängers durch die Post. Das Gesetz gibt die Möglichkeit der Erweiterung des Handlungsspielraumes zur Schaffung marktorientierter Regelungen für die Abwicklung des Postdienstes, und den offiziellen Printmedien des EWR wird nun auch die Teilnahme am Postzeitungsdienst ermöglicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser Postgesetz-Novelle können wir nicht die Augen vor der Realität verschließen. Meine Fraktion wird daher dieser Novelle die Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 16.48*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Ein Schlußwort scheint dem Herrn Berichterstatter nicht erforderlich zu sein.

Daher können wir sogleich über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1231 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in 1231 der Beilagen zustimmen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen ist.

13. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1247 der Beilagen): Bundesgesetz über die Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem das Luftfahrtgesetz und das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr geändert werden, sowie über den Antrag 381/A der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zum Schutz der Umwelt und der Nachbarn das Eisenbahn-Hochleistungsstreckengesetz, das Eisenbahngesetz und das Luftfahrtgesetz geändert werden (1354 der Beilagen)

Präsident: Damit ist der 13. Punkt der Tagesordnung aufgerufen.

Es ist dies der Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem das Luftfahrtgesetz und das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr geändert werden, sowie über den Antrag 381/A der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zum Schutz der Umwelt und der Nachbarn das Eisenbahn-Hochleistungsstreckengesetz, das Eisenbahngesetz und das Luftfahrtgesetz geändert werden.

Herr Abgeordneter Sigl ist Berichterstatter. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Sigl:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage 1247 der Beilagen und den Antrag 381/A in seiner Sitzung am 18. November 1993 der Vorberatung unterzogen.

Nach einer Debatte wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf in der Fassung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Franz Hums und Mag. Helmut Kukacka mit Mehrheit angenommen.

Der Antrag 381/A fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Danke.

Die Debatte ist eröffnet.

Die erste Kontra-Wortmeldung liegt vom Abgeordneten Rosenstingl vor. Ich erteile ihm das Wort.

Rosenstingl

16.51

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Bundesregierung will durch verschiedene Pseudoprivatisierungen und sinnlose Ausgliederungen ihre Wirtschaftskompetenz beweisen. Alles oder fast alles, was diese Bundesregierung bisher vorgelegt hat, zeigt, daß die Wirtschaftskompetenz sicher nicht bei dieser Bundesregierung liegt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Heute haben wir wohl eines der kuriosesten Beispiele in Verhandlung, wie Privatisierung oder wirtschaftliche Ausgliederung nicht sein sollte: die Austro Control GmbH. Herr Bundesminister! Hier handelt es sich zweifellos um keine Privatisierung. Weiters ist es völlig sinnlos, ein Bundesamt eins zu eins auszugliedern, ohne daß dadurch wesentliche Einsparungseffekte erzielt werden, sondern wodurch sogar noch Mehrbelastungen auftreten werden. Ich werde darauf zurückkommen.

Ich weiß schon, Herr Bundesminister, Sie haben ein Argument im Ausschuß gebracht, warum Sie das machen wollen, und zwar aufgrund meiner Fragen, wo hier der wirtschaftliche Vorteil liegt. Ihr einziges Argument, Herr Bundesminister, war, daß es leichter ist, die Pensionsrückstellungen für die Vertragsbediensteten des Bundesamtes auf die einzuführenden Flugsicherungsgebühren in einer eigenen GmbH umzurechnen. Das war das einzige Argument. Auf meine Fragen hat der Herr Bundesminister kein anderes Argument gebracht. Also muß ich annehmen, daß es kein anderes Argument gibt, denn dann hätte er dieses Argument im Ausschuß ja bringen können. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Lukesch.)*

Herr Bundesminister! Ich sage Ihnen: Sollten Sie irgend jemanden brauchen, der Ihnen das auch im Rahmen des Bundesamtes ausrechnet: diese Leute gibt es. Sie brauchen nur zu Versicherungsmathematikern zu gehen, die können Ihnen das berechnen. Auch wenn keine GmbH gemacht wird, ist das zu berechnen. Sie können das auch in die Flugsicherungsgebühren einarbeiten. Sicher können Sie das einarbeiten, weil wir in Österreich sicher das Recht haben, diese Gebühren selbst zu kalkulieren.

Aber, Herr Bundesminister, es gibt noch mehrere Bereiche, anhand derer ich beleuchten kann, warum diese Ausgliederung bedenklich ist. So führt zum Beispiel das Bundesamt für Zivilluftfahrt neben der Luftraumüberwachung zahlreiche hoheitliche Aufgaben durch, die nun an eine GmbH, die eine — unter Anführungszeichen — „Privat-GmbH“ ist, auch wenn der Bund der Eigentümer ist, übertragen werden. Ich glaube aber, daß es allein aufgrund der hoheitlichen Aufgaben

bedenklich wäre, in Zukunft in diese GmbH private Beteiligte hineinzunehmen, weil doch dann der Fall eintreten könnte, daß die Privaten hoheitliche Aufgaben als Gesellschafter beeinflussen können, Herr Bundesminister, das ist bei hoheitlichen Aufgaben undenkbar.

Herr Bundesminister! Wenn ich richtig informiert bin — und ich glaube, ich bin richtig informiert —, soll weiters geplant sein, demnächst eine internationale Kontrollzentrale in diesem Bereich einzurichten. Diese Kontrollzentrale soll von sechs Ländern beschickt werden, da kommt es vielleicht auch zu einer Gesellschaftsgründung, nämlich durch Slowenien, Kroatien, die Slowakei, Tschechien, Ungarn, eventuell auch Italien und Österreich. Es wären dann sieben, wenn Italien dazu kommt.

Herr Bundesminister! Bei dieser Gesellschaft, in welcher Form auch immer diese Gesellschaft gegründet wird, handelt es sich zweifellos um ein Konkurrenzunternehmen. *(Bundesminister Mag. Klim a: Das betrifft nur den oberen Luftraum!)* Ja, das betrifft nur den oberen Luftraum, das wollte ich gerade sagen. Aber trotzdem werden bei dieser Gesellschaft wesentliche Erträge einfließen, die dann unserer Austro Control GmbH fehlen. Und daher frage ich mich, was diese Ausgliederung jetzt soll. Die Austro Control GmbH wird durch die Gründung dieser Gesellschaft wahrscheinlich wesentlich belastet.

Eine weitere Kuriosität dieser Gesellschaft, Herr Bundesminister: Ich habe — ich glaube, es war vorgestern — die Information bekommen, daß Sie planen — ich weiß zwar noch nicht genau, wie Sie das planen, wahrscheinlich mittels Weisung als Eigentümerversorger, oder ob es bereits abgesprochen ist —, daß diese Gesellschaft keine Militärfluglotsen aufnehmen darf. Das heißt, wenn ein Militärfluglotse heute wechseln will, dann wird diese Gesellschaft diesen Militärfluglotsen nicht aufnehmen dürfen. Das mag seine Berechtigung haben, weil wir sagen: Wir wollen das Bundesheer und das Personal des Bundesheers nicht schmälern.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist doch kurios, wenn eine sogenannte private Gesellschaft irgend jemanden nicht aufnehmen darf. Das kann das Bundesamt machen, weil das Bundesamt eine staatliche Stelle ist. Da kann man sagen: Wir sind nicht damit einverstanden, daß von einer staatlichen Stelle in eine andere staatliche Stelle gewechselt wird. Aber mit einer solchen Entscheidung zeigen Sie doch selbst die Kuriosität dieser Gesellschaft auf. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Stimmt es, Herr Minister, daß dieses Verbot besteht? Geben Sie es zu!)*

Herr Bundesminister! Ich habe mir das nach unseren Ausschußberatungen angeschaut. Ich

Rosenstingl

habe Sie in den Ausschlußberatungen darauf hingewiesen, daß im § 2 Abs. 4 steht, daß diese Gesellschaft — Frau Präsidentin Tichy-Schreder ist ja anwesend und wird sicher die Ohren spitzen und empört sein, nehme ich an — nicht der Gewerbeordnung untersteht. Ich darf Ihnen § 2 Abs. 4 vorlesen: „Unbeschadet der Austro Control GmbH sonst zugewiesenen Aufgaben wird diese ermächtigt, Dienste und Leistungen, welche im Zusammenhang mit den ihr gemäß Abs. 1 übertragenen Aufgaben stehen, national und international anzubieten und zu erbringen, wenn sie dem Gesellschaftszweck entsprechen und geeignet sind, das Unternehmen zu fördern.“ Das ist eine positive Sache. Diese Gesellschaft soll ähnliche Aufgaben übernehmen dürfen.

Aber, Frau Präsidentin, Sie werden sehr erstaunt sein, daß dort dann steht: „Diese Tätigkeiten unterliegen nicht der Gewerbeordnung 1973.“ Das heißt, hier wird der neuen Austro Control Gesellschaft gesetzmäßig zugewiesen, daß sie gewerbliche Aufgaben übernehmen darf, mit diesen gewerblichen Aufgaben aber nicht der Gewerbeordnung unterliegt. Das heißt auf deutsch: Sie braucht keine Gewerbeberechtigung. *(Zwischenruf der Abg. Ingrid Tichy-Schreder.)* So ist das, auch wenn Sie das Gegenteil behaupten. Das macht die Tür dazu auf. Das ist doch ganz klar, und da können Sie noch so viel dagegensprechen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Herr Kollege Kukacka! Ich glaube, es ist immer leicht, wenn man ein Gesetz beschließt und offensichtlich selbst nicht weiß, warum das so ist. Ich werde dann noch auf verschiedene Stellungnahmen eingehen, die von verschiedensten Seiten gekommen sind. Man wird dann immer sagen: Man hat das nicht verstanden, weil da steht, es unterliegt nicht der Gewerbeordnung.

Wenn dort steht, daß alle, die heute einen Schlosserbetrieb aufmachen, nicht der Gewerbeordnung unterliegen, dann dürfen wir alle einen Schlosserbetrieb aufmachen. Da sind wir uns doch einig? *(Abg. Haigermoser: So ist es!)* So ist es, und das ist genauso bei der Austro Control GmbH.

Herr Bundesminister! Was ist wirklich der Hintergrund dieser Gesellschaft? — Diese Gesellschaft ermöglicht wieder Proporzbesetzungen der Regierungsparteien. Es wird dort wieder ganz kräftig parteipolitisch besetzt werden. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt hat derzeit einen Präsidenten und funktioniert. Es funktioniert sogar, wie ich gehört habe, recht gut. Geplant ist, daß der Vorstand wahrscheinlich aus drei Leuten besteht. Das, was vorher einer gemacht hat, sollen wahrscheinlich in Hinkunft drei machen. Ich glaube fast, es werden vier werden, denn man muß ja zwei Schwarze und zwei Rote unterbrin-

gen. Bei drei geht sich das nicht aus. Und wenn es fünf sind, werden es wahrscheinlich drei Rote und zwei Schwarze sein.

Es gibt laut Gesetz in dieser GmbH, die zweifellos eine große GmbH sein wird, einen Aufsichtsrat. Und es gibt etwas, was diese GmbH laut GmbH-Gesetz nicht brauchen würde, aber hier vorgesehen ist, nämlich einen Beirat. Das heißt, wir haben wieder zwei Gremien, die man fleißig rot - schwarz proporzmäßig besetzen kann. Die Leute werden dort gut verdienen, denn bei dieser Größe wird die Aufsichtsratsentschädigung sicher recht interessant sein für diejenigen, die dort von den beiden Regierungsparteien hineingehievt werden.

Herr Bundesminister! Ich habe mir heute überlegt: Was ist der Hintergrund? Warum macht man einen weiteren Aufsichtsrat, warum macht man einen Beirat? — Ich weiß schon, was der Hintergrund ist: die Nationalratswahl 1994. Sie müssen die Leute versorgen, die bei dieser Nationalratswahl aus dem Parlament fliegen werden, weil sie Wahlverlierer sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Sie können mir nicht erklären, daß ein Bundesamt bisher ohne diese Gremien ausgekommen ist und diese GmbH jetzt all diese Gremien und einen erweiterten Vorstand braucht.

Herr Bundesminister! Welch komische Geburt diese Austro Control GmbH ist, hat sich schon beim Begutachtungsverfahren herausgestellt. Im Begutachtungsverfahren wurde Kritik geäußert. In wirklich sehr großem Umfang haben viele Institutionen Kritik geäußert. Das Begutachtungsverfahren ist abgeschlossen. Die Regierungsvorlage liegt vor. Sie wird nun von den Regierungsparteien beschlossen werden. Aber es hat sich nichts oder nur sehr wenig sachlich geändert. Trotz der Kritik wird dieses Projekt durchgezogen. Und ich darf Ihnen einiges in Erinnerung rufen, was jetzt in der Regierungsvorlage nicht geändert wurde. Der Rechnungshof meinte, daß die Richtlinien für die Ausgliederung staatlicher Aufgaben weder formal noch inhaltlich in diesem Gesetz eingehalten wurden — Kritik des Rechnungshofes. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Der Rechnungshof bezieht sich weiters auf eine Pauschalformel und sagt dann, daß dieser Gesetzentwurf nicht den Erfordernissen des § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes entspricht. Er übt noch seitenweise Kritik an diesem Gesetz und sagt am Schluß: „Unter den gegebenen Umständen erscheint dem Rechnungshof eine Umwandlung des BAZ in eine Austro Control GmbH weder wirtschaftlich noch zweckmäßig.“ Das ist eine Kritik des Rechnungshofes, auf die Sie nicht eingegangen sind und die Sie nicht beachtet haben.

Rosenstingl

Der Bundesminister für Finanzen meint — ich zitiere —: „Zum Gesetz über die Austro Control GmbH (Ausgliederung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt aus dem Bundeshaushalt) muß zunächst angemerkt werden, daß ziffernmäßig untermauerte Aussagen fehlen, welche eine verbesserte Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit, die durch die Wahl der neuen Rechtsform eintreten soll, erkennen lassen.“ — Das meint der Bundesminister für Finanzen.

Er übt dann auch auf insgesamt sieben Seiten heftige Kritik an diesem Gesetz. (*Abg. Haiger-Moser: Herr Minister! Was sagen Sie dazu? Nichts wahrscheinlich, wieder nichts!*)

Dann gibt es einen Brief des Aero-Clubs an Bundesminister Franz Löschnak, und da wird zuerst einmal festgehalten, daß es . . . (*Bundesminister Mag. Klima: Wo steht das?*) Das steht da drauf, ich weiß nicht, wie es dort hinkommt, aber es wird festgehalten, das meint der Aero-Club: „Es gibt keine Gesprächsbereitschaft der Beamten des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr. Möglicherweise sind mittlerweile Gespräche erfolgt, sie haben nur nicht sehr viel genützt, weil das Gesetz tatsächlich nicht geändert wurde.“

In diesem Brief steht weiters: „Sinn einer Gesetzesänderung soll nicht eine Namensänderung bei gleichbleibendem Aufgabengebiet in Form einer Scheinprivatisierung und Budgetkosmetik sein, sondern eine effiziente Kosteneinsparung mit beinhalten.“ Eine harte Kritik.

Dann steht dort weiter: „Nirgendwo scheint ein Ansatz eines Rationalisierungseffektes beziehungsweise einer Kostenreduktion auf.“ Der Aero-Club übt weiter heftige Kritik, und dann wird man in diesem Brief des Clubs sogar zynisch. Da steht: „Tatsächlich wird in den Erläuterungen zu § 3 auch angeführt, daß Austro Control GmbH als beliehenes Unternehmen überwiegend hoheitliche Aufgaben zu erfüllen hätte.“ Und jetzt kommt die zynische Bemerkung: „In konsequenter Fortführung dieser Philosophie wäre nächstens auch die Verkehrspolizei zu privatisieren.“

Diese zynische Bemerkung macht der Aero-Club. Dann geht es auf vielen, vielen Seiten weiter. Ich darf noch von Seite 10 zitieren: „Der vorliegende Entwurf ist eine Geburt ohne Schwangerschaft.“ Und dann steht weiter auf der letzten Seite: „Die Privatisierung der Flugsicherung ist nur dann denkbar, wenn ein klares betriebswirtschaftliches Konzept mit einem Einsparungspotential vorliegt.“ Das schreibt der Aero-Club. Gezeichnet ist dieser Brief mit: Nationalrat Alois Roppert. (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Roppert.*)

Herr Kollege! Sie können sich natürlich jetzt ausreden. Sie können jetzt sagen: Wir haben ja dann alles verändert. (*Abg. Roppert: Wir haben es auch verändert! Fünffmal!*) Sie werden aber nur wenige Punkte finden, die Sie vom Entwurf zum Gesetz verändert haben. Diese Änderungen sind so geringfügig, daß sie zu keinen sachlichen Verbesserungen geführt haben. Sie fallen nur als treuer Parteisoldat um. Ich habe Verständnis dafür, daß Sie umfallen als treuer Parteisoldat, das muß so sein bei den Sozialdemokraten. Daher habe ich auch Verständnis dafür. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Arbeiterkammer hat ein Unternehmenskonzept gefordert. Es liegt nicht vor.

Herr Bundesminister! Es handelt sich um eine Pseudoprivatisierung. Es handelt sich um die Schaffung neuer Posten, die parteipolitisch besetzt werden. Es werden Kostenerhöhungen eintreten. Dieses ganze Gesetz ist unausgereift. Daher wird die Freiheitliche Partei nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.06

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Roppert. Ich erteile es ihm. Bitte. (*Abg. Parri-Goni: Sag ihm: Auf all das wären wir nicht gekommen!*)

17.06

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es liegt eine Regierungsvorlage für ein Gesetz vor, das mein Vorredner gerade heftigst kritisiert hat: das Bundesgesetz über die Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Es ist richtig, daß kaum ein Gesetz, das das Luftfahrtrecht betrifft, das im Zivilluftfahrtbeirat jemals behandelt worden ist, so intensiv besprochen und diskutiert worden ist wie eben dieses heute vorliegende Gesetz. Und wenn mein Vorredner auf ein Schreiben von mir, das ich im Namen des Österreichischen Aero-Clubs abgesendet habe, Bezug genommen hat, dann hat es tatsächlich in dieser Form gegolten. Es hat aber dem Erstentwurf dieser Gesetzesvorlage gegolten. Und Sie selbst haben bekanntlich einen sehr tüchtigen Vertreter im Zivilluftfahrtbeirat: Dr. Schmautzer. Und er wird Ihnen berichten, wieviel wir gegenüber dem Erstentwurf für die heutige Vorlage verändert haben. (*Abg. Böhmacker: Bitte um Aufklärung! Was wurde verändert? Zahlen, Daten, Fakten!*)

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt wird ausgliedert und wird eine hundertprozentige Tochter des Bundes bleiben, mit der Möglichkeit allerdings, daß sich Flughafenbetriebsgesellschaften,

Roppert

aber auch Airlines an dieser Gesellschaft beteiligen.

Ohne jetzt auf jeden einzelnen Punkt einzugehen, darf ich doch, Herr Bundesminister, einige Anmerkungen zum Gesetz machen, die künftig noch eine genauere Beachtung unbedingt erforderlich machen werden. Ich bleibe da einmal beim § 5, Abgabenbefreiung. Dieser § 5 dieses Gesetzes korrespondiert sehr eng mit § 140 b Luftfahrtgesetz, auf den ich später zurückkommen werde. Da sind Änderungen, Kollege Rosenstingl, denn im § 5 (1) dieses Gesetzes, Abgabenbefreiung, ist die künftige Gesellschaft Austro Control GmbH von der Umsatzsteuer befreit, und zwar sind all ihre Leistungen von der Umsatzsteuer befreit. (*Abg. Rosenstingl: Was ist der Unterschied zum Zivilamt?*)

Beim Artikel 2, Änderungen beim Luftfahrtgesetz, mache ich gleich auf den von mir schon angesprochenen § 140 b aufmerksam, und das ist nun eine dieser Bestimmungen, die der Österreichische Aero-Club und auch der ASKÖ-Zivilluftfahrtverband bejaht und begrüßt haben. Es existiert nämlich neu und erstmals, Herr Kollege Rosenstingl, in diesem Lande die Möglichkeit, daß Austro Control Leistungen, natürlich über Verordnung des Herrn Bundesministers, übertragen kann. Sie kann Leistungen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen — die Flugsicherheit darf nicht gefährdet sein und ähnliches mehr —, an geeignete Gesellschaften, Unternehmen oder Organisationen übertragen. Der Österreichische Aero-Club hat heute schon angemeldet, daß er eine Reihe von Leistungen, die bisher das Bundesamt für Zivilluftfahrt erbracht hat, hinkünftig für die allgemeine Luftfahrt zu übernehmen bereit ist.

Ich darf nur — im Gesetz gibt es eine Aufzählung demonstrativer Art — verweisen auf Ausstellung bestimmter Kategorien von zivilen Luftfahrerscheinen, Zulassung, Feststellung der Lufttüchtigkeit beziehungsweise Nachprüfungen in dieser Richtung, Führung des Luftfahrzeugregisters, Ausübung auch der Aufsicht gemäß § 141 Luftfahrtgesetz und ähnliches mehr.

Der Österreichische Aero Club ist an Austro Control nicht nur mit dem Ersuchen herantreten, daß unter anderem nicht nur das, was den Segelflugsport, Fallschirmsport, Ballonfahrtsport und ähnliches mehr betrifft, übertragen wird, sondern darüber hinaus mit dem Ersuchen, auch das Luftfahrzeugregister für Motor-Luftfahrzeuge zu übernehmen.

Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang ist aber zu sagen, daß erstens einmal über den Verordnungsweg für Gesellschaften und Organisationen klare Fronten gegeben sind, in welcher Form Aufgaben übertragen werden können.

Herr Bundesminister! Zweitens wird es auch auf die Zusammenarbeit mit den bisherigen Bediensteten des Bundesamtes für Zivilluftfahrt beziehungsweise den künftigen Beschäftigten von Austro Control ankommen, wie gut dieses Gesetz funktionieren kann. Ich möchte diese Bitte nicht nur an den Herrn Bundesminister richten, sondern auch an den Herrn Präsidenten des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, der heute im Parlament als Zuhörer diesen Beratungen beiwohnt.

Herr Bundesminister! Für die Leute in der Flugwelt — auch im Sport — ist im Hinblick auf Flugfahrrechte einer dieser Umstände, die Herr Kollege Rosenstingl von mir wissen wollte, im § 70 dieses Artikels 2, Änderungen des Luftfahrtgesetzes, zu finden. Ursprünglich hat der § 70 einen Abs. 5 gehabt, und mit diesem wurde die Parteienstellung von Gemeinden, und zwar nicht nur von Standortgemeinden, sondern auch von Anrainergemeinden, bei der Errichtung, Bewilligung oder auch der Erweiterung bestehender ziviler Flugplätze niedergeschrieben.

Dieser § 70 (5) war im zivilen Luftfahrtbeirat heftigst umstritten. Und ich danke für das Verständnis, daß im Letztentwurf, also in der heutigen Vorlage, diese Bestimmung nicht mehr enthalten ist. Ich weiß schon, was der eine oder der andere jetzt sagen wird, aber ich finde sie wesentlich verschärft — auch mein Nachredner aus meiner Fraktion wird das tun, zumindest erwarte ich das — in der Umweltverträglichkeitsprüfungsmaterie des Jahres 1994. Trotzdem bin ich froh, daß, wie gesagt, diese von mir kritisierte Parteienstellung in Luftfahrrechten nicht mehr aufscheint.

Herr Bundesminister! Es wird noch viele Wünsche geben im Hinblick auf ein gutes, gedeihliches Zusammenleben mit dieser Materie, vor allem in der kleinen Luftfahrt, der allgemeinen Luftfahrt. Über eine Thematik haben wir erst vor kurzem persönlich gesprochen. Ich danke für die Bereitschaft, hier Entgegenkommen zu zeigen. Ich spreche über die An- und Abfluggebühren, die es zum Beispiel für den Segelflugsport und den Fallschirmsport gibt.

Ich glaube, man könnte hier mit gutem Willen zu einer Regelung kommen, die diesen Sport nicht zu sehr belastet; nicht zuletzt deswegen, weil die Schweiz, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, ja sogar Slowenien solche An- und Abfluggebühren nicht kennen.

Herr Bundesminister! Meine Fraktion, die Fraktion der Sozialdemokraten, hier im Hause wird dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung erteilen. (*Abg. Probst: Quelle surprise!*) Wir sind uns dessen bewußt, daß diese Materie nicht unbedingt eine leichte Zeit für den Flugsport bringen wird. Es werden die Großen, die Airlines, aber auch die allgemeine Luftfahrt ein gutes Flügel-

Roppert

profil brauchen, damit sie genügend Auftrieb haben, um diese gewaltige Last von 2,5 Milliarden Schilling — denn so ein großer Betrag wird budgetwirksam! — tragen zu können.

Ich wünsche allen, die damit leben müssen, Glück ab, gut Land! — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 17.15*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Anschöber. Herr Abgeordneter! Sie haben noch zwölf Minuten. — Bitte.

17.15

Abgeordneter Anschöber (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Minister! Der Herr Präsident hat richtigerweise gesagt, daß mir für meine beiden Reden noch elf Minuten zur Verfügung stehen. Ich werde deswegen, wahrscheinlich zum Leidwesen von ÖVP und SPÖ, meine Ausführungen zu diesem Punkt sehr kurz halten müssen. Wir diskutieren ... *(Zwischenruf des Abg. Mag. Mühlbacher.)* Entschuldigung! Herr Kollege Mühlbacher! Durch Ihren Zwischenruf verliere ich schon wieder zehn Sekunden.

Wir diskutieren bei dieser Debatte nicht nur über Austro Control, sondern auch über die von uns beantragte Novellierung des Luftfahrtgesetzes.

Dazu ist bereits von Kollegen Roppert richtig ausgeführt worden, daß ein Gutteil dieser Forderungen bereits in der Umweltverträglichkeitsprüfung und im entsprechenden Gesetz verankert ist. Darüber bin ich auch sehr froh. Es gibt nämlich jetzt tatsächlich für die betroffenen Anrainer eine Ausweitung, die ja gefordert wurde, der Bürgerrechte. Was weiterhin offenbleibt, sind die Nachbarbeteiligung bei Genehmigungen von Bodeneinrichtungen und der Bereich der Zunahme des Flugverkehrs insgesamt. Aber das hätte natürlich in der UVP keinen Platz gehabt. Es erfüllt mich aber trotzdem mit Bedauern, daß wir diese Restbereiche dieses Antrages nicht mitbeschließen können.

Zum Austro-Control-Gesetz: Hier möchte ich vor allem — dazu hat es auch schon im Ausschuß harsche Kritik meinerseits gegeben, aber damals hatte ich mehr Zeit — zwei Punkte ansprechen. Erstens einmal: Ich verstehe nicht, wenn es tatsächlich so ist, daß es selten zuvor eine Ausgliederung gegeben hat, die so intensiv diskutiert wurde, warum dann dieses Produkt herausgekommen ist. Denn dieses Produkt ist für mich unausgegoren. *(Zwischenruf des Abg. Roppert.)* Meiner Meinung nach ist es eigentlich in erster Linie eine Budgetkosmetik, Herr Kollege Roppert! Und am meisten tut mir leid, daß ich der Kritik des Kollegen Rosenstingl recht geben muß.

Es gab den Versuch, die Quadratur des Kreises durchzuführen. Dies ist bekanntlich ein schwieriges Unterfangen; das ist gar keine Frage. Einerseits ein Bundesamt für Zivilluftfahrt privatisieren zu wollen, es privatwirtschaftlich am Markt arbeiten zu lassen und es andererseits mit hoheitlichen Agenden auszustatten, womit ein Weisungsrecht des Ministers besteht, sind klassische Gegensätze, die sich nur sehr schwer vereinbaren lassen.

Auf der einen Seite also diese betriebswirtschaftliche Marktorientierung, andererseits hoheitliche Aufgaben und hoheitliche Agenden, die eine gesetzliche Monopolisierung in einem gewissen Sinn schaffen. Die Einwände auch etwa des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes liegen dazu vor. Der Verdacht, daß in diesem Fall ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz vorliegt, wird auch von uns geteilt.

Am meisten schmerzt es mich, daß man einerseits im Bundeskanzleramt und im Finanzministerium wichtige und notwendige Richtlinien betreffend Ausgliederung staatlicher Aufgaben festlegt, sich aber andererseits bei Ausgliederungen, wie bei der Austro Control, an diese Richtlinien nicht hält.

Ich frage mich: Welchen Sinn haben eigentlich diese Richtlinien? Es gibt kein Ausgliederungskonzept. Der Rechnungshof hat sein Resümee sehr klar formuliert: Ihm scheint unter den gegebenen Umständen eine Umwandlung des BRZ in eine Austro Control Ges.m.b.H. weder wirtschaftlich noch zweckmäßig zu sein. Also geharnischer kann man Kritik eigentlich nicht mehr üben.

Wenn ich mir unter dem Strich anschau, daß auch das Finanzministerium beklagt, daß es ein Unternehmenskonzept als solches im Detail nicht gibt, dann denke ich mir, daß diese Gesamtkritik schon sehr berechtigt ist. Insgesamt geht diese Privatisierung sehr weit, weiter als etwa in den USA oder in anderen vergleichbaren Ländern. Ich glaube, daß man so weit gar nicht hätte gehen müssen. *(Abg. Roppert: Schweiz!)* Das ist in etwa mit der Schweiz vergleichbar, das würde ich auch sagen, Herr Kollege Roppert!

Meine Hauptbedenken sind, daß die eigentlichen Experten in dem Bereich, nämlich die dort Beschäftigten, davor warnen — diese Warnung wird von der Fraktion „Parteifreier Gewerkschafter“ publiziert, die immerhin rund 40 Prozent der Belegschaft vertritt —, daß diese Ausgliederung auf Kosten der Sicherheit gehen könnte.

Ich zitiere nur einen Satz dieser Belegschaftsvertreter: Die Österreichische Flugsicherung war bis jetzt eine Behörde von anerkannt hohem internationalem Ruf, der sich nicht zuletzt aus dem hohen Sicherheitsstandard erklärt, den wir der in-

Anshober

ternationalen und nationalen Luftfahrt garantieren konnten. Wir halten diese Sicherheit der Luftfahrt durch die geplanten Sparmaßnahmen für massiv gefährdet.

Wenn diese Kritik der Insider, nämlich der Belegschaft selbst, zutrifft, dann ist es ein Bereich . . . (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Mag. Klima.*) Sie gehen davon aus, daß dieser Marktdruck natürlich in Richtung Belegschaftsreduktion, Personalreduktion mittelfristig weitergegeben wird. Dann ist das eine Sparmaßnahme, eine Ausgliederung, eine Privatisierung, die ihren Sinn verfehlt hat.

Noch einmal: Unserer Ansicht nach ist dieses Produkt unausgegoren und dient zuallererst und einzig und allein der Budgetkosmetik. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.21

Präsident Dr. **Lichal**: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Mag. Kukacka. — Bitte schön, Herr Abgeordneter.

17.21

Abgeordneter Mag. **Kukacka** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich einmal festhalten, daß die vielen Einwände, die heute hier gemacht worden sind, und teilweise auch Polemik, insbesondere von Kollegen Rosenstingl, wohl entweder auf Mißverständnissen beruhen oder nur auf den Erstentwurf abzielen, aber doch nicht wirklich etwas mit dem Endentwurf zu tun haben, so wie er jetzt hier vorliegt, wenn man dabei zumindest einige wichtige Grundsätze beachtet, von denen wir bei der Mitarbeit an diesem Gesetz ausgegangen sind.

Was waren denn die grundsätzlichen Anliegen, die mit diesem Austro-Control-Gesetzentwurf realisiert werden sollten? — Zum einen ist es um eine finanzielle Entlastung des Budgets gegangen, dazu bekennen wir uns. Zweiter Punkt: ein wichtiger Schritt in Richtung Kostenwahrheit im Verkehrswesen im allgemeinen, in der Luftfahrt im besonderen. Dritter Punkt: Eine bis zu diesem Zeitpunkt staatliche Aufgabe sollte zumindest einmal privatwirtschaftlich organisiert werden. Das sind die drei wichtigen Punkte und Anliegen, die mit diesem Gesetz verbunden waren.

Dabei wurde eben die Gesamtausgliederung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt gewählt, und damit sind selbstverständlich auch behördliche Aufgaben umfaßt. Zur Durchführung dieser behördlichen Aufgaben wurde die in der österreichischen Rechtstradition durchaus übliche Form des beliebigen Unternehmens gewählt. Das ist also ein privatwirtschaftliches Unternehmen, dem öffentlich-rechtliche Aufgaben gesetzlich übertragen werden. Das gibt es selbstverständlich in vielen anderen öffentlichen und privaten Berei-

chen auch. Warum soll es das nicht auch in der Luftfahrt geben?

Die Austro Control GmbH wird aber klar getrennt — das möchte ich doch deutlich festhalten —, und sie wird sowohl hoheitlich-behördliche als auch privatwirtschaftlich-betriebliche Aufgaben wahrzunehmen haben. Dabei ist sie primär als Non-profit-Organisation konzipiert, weil sie aus Flugsicherungsstreckengebühren keinen Gewinn erzielen darf.

Die Austro Control wird also unter anderem für Flugsicherung, für die flugfahrtbehördliche Abfertigung der Flugzeuge und auch für den Fernmeldeverkehr für Flugsicherungszwecke verantwortlich sein.

Meine Damen und Herren! Wir müssen in dem Zusammenhang auch sehen, daß Österreich nicht nur im Straßenverkehr Transitland ist, sondern auch im Luftverkehr. Das ist der Grund dafür, daß der Hauptanteil der Einnahmen aus der Tätigkeit des Bundesamtes für Zivilluftfahrt aus den Flugsicherungsstreckengebühren stammt. Dabei wurden allerdings verschiedene Leistungen der Flugsicherungen, wie etwa jene, die nicht von den Flugsicherungsstreckengebühren umfaßt sind, bisher für den Benutzer kostenlos erbracht. Das heißt, daß es neben anderen, nicht kostendeckenden Leistungen der Bundesanstalt zu einem erheblichen negativen Saldo im Haushalt der Bundesanstalt gekommen ist. Dieses jährlich steigende Defizit brachte nicht nur eine steigende Belastung des Bundesbudgets mit sich — 1990 aus diesem Bereich 203 Millionen, 1992 bereits 360 Millionen —, sondern es hatte auch eine staatliche Subvention für nicht kostendeckende beziehungsweise kostenlos erbrachte Leistungen für inländische und ausländische Luftbeförderungsunternehmen zur Folge.

Das ist der springende Punkt. Das heißt, der Steuerzahler hat bisher die private und kommerzielle Luftfahrt subventioniert. Davon soll man in Zukunft abgehen. Die Austro Control soll dabei die Möglichkeit haben, ihre hochentwickelten technischen Ressourcen, ihr Personal auch privatwirtschaftlich einzusetzen und zu verwerten. Die in diesem Zusammenhang vielfach gegebenen Möglichkeiten können eben nur von einer privatrechtlichen, betriebswirtschaftlich orientierten, flexiblen Organisationsform genutzt werden, und deshalb hat man sich zu Recht für diese GesmbH-Lösung entschieden.

Wir glauben, das ist eine vertretbare Lösung. Man wird allerdings sehen, ob sich das in Zukunft tatsächlich bewährt. Wir waren auch der Meinung, und wir haben uns in den Verhandlungen auch entsprechend dafür eingesetzt, daß bestimmte Aufgaben in Richtung einer teilweisen Selbstverwaltung des Flugports an Private über-

Mag. Kukacka

tragen werden können. Auch das ist ein völlig richtiger Schritt, Kollege Roppert hat bereits darauf hingewiesen.

Dort, wo die Austro Control als privatwirtschaftliches Unternehmen im Wettbewerb mit anderen Unternehmen tätig ist, unterliegt sie selbstverständlich der Gewerbeordnung. Im Wettbewerb soll sie auch keinen Vorteil aus ihrer Stellung beziehen. Aber darüber hinaus können ihr eben auch, wie das bei einem beliebigen Unternehmen der Fall ist, vom Verkehrsminister gewisse behördliche Aufgaben, wie eben zum Beispiel technische Kontrollen von kleineren Luftfahrzeugen und so weiter, zugewiesen werden.

Meine Damen und Herren! Der Flugwetterdienst wird zunächst ebenfalls der Austro Control zugeordnet, wodurch jedoch die später wünschenswerte Zusammenlegung dieses Dienstes mit dem militärischen Flugwetterdienst und dem Wetterdienst der Zentralanstalt für Meteorologie nicht behindert werden soll. Die Zusammenlegung dieser Wetterdienste ist unserer Meinung nach richtig und notwendig.

Ich halte es für absurd, daß staatseigene Betriebe, so wie das jetzt bei diesen drei öffentlichen Wetterdiensten der Fall war, in ein und demselben Bereich ständig miteinander konkurrieren. Das gibt es auch sonst nirgendwo in Europa. Deshalb ist die Zusammenlegung dieser Wetterdienste ein wichtiges Anliegen in der Zukunft.

Meine Damen und Herren! Die Ausgliederung — darauf ist schon hingewiesen worden — ist zwar in manchen Bereichen mit Kostenerhöhungen für die Luftfahrt verbunden, doch sie ist ein wesentlicher Schritt zur Verwirklichung dieser allgemeinen verkehrspolitischen Zielsetzung, daß die Benützer von Verkehrsinfrastruktur — dazu gehört natürlich auch die Luftfahrtinfrastruktur — die von ihnen verursachten Kosten auch selbst zahlen sollen. Dazu bekennen wir uns, das ist notwendig und richtig. Was auf der Straße gilt und immer wieder gefordert wird, das muß auch für andere Bereiche, auch für die Luftfahrt, gelten.

Die Maßnahme, wie sie hier vorgesehen ist, ist wettbewerbsneutral. Das heißt, sie trifft alle den österreichischen Luftraum beziehungsweise die österreichischen Flughäfen benützenden Luftverkehrsunternehmen. Bisher waren ausländische Unternehmen von wichtigen Teilen der Leistungen der Bundesanstalt teilweise befreit. Sie werden auch in Zukunft wieder entsprechend für sie erbrachte Leistungen zahlen müssen, und das ist richtig und notwendig.

Im Zuge der Schaffung von Austro Control wurden vom Bundesminister für Landesverteidigung auch Bedenken hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Sicherung der österreichischen Luft-

fahrt und der österreichischen Lufthoheit geäußert. So hat Herr Bundesminister Faslabend deutlich zum Ausdruck gebracht, daß er der Schaffung von Austro Control nur unter der Bedingung zustimmen kann, daß eine Abwanderung aufgrund des großen Gehaltsunterschiedes zwischen dem militärischen und dem zivilen Flugsicherungspersonal verhindert werden soll, denn würde eine Abwanderung stattfinden, dann wäre die militärische Flugsicherung ernsthaft in Gefahr.

Deshalb möchte ich auch meine Befriedigung darüber zum Ausdruck bringen, daß sich Herr Minister Klima bereit erklärt hat, sicherzustellen, daß Austro Control zumindest jetzt einmal für eine Übergangszeit vorläufig keine Dienstverträge mit Personen abschließt, die im Bereich des Verteidigungsministeriums mit Flugsicherungsmaßnahmen beschäftigt sind.

Wir treten aber selbstverständlich dafür ein, ebenfalls wie vereinbart, daß zwischen Finanzminister und Personalvertretung intensiv Gespräche geführt werden, um auch die militärischen Flugsicherer weitestgehend finanziell den zivilen gleichzustellen.

Meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, daß wir mit diesem Gesetz eine sachlich richtige, eine verkehrspolitisch notwendige und auch eine budgetpolitisch sinnvolle Maßnahme gesetzt haben. Die Volkspartei wird diesem Gesetz deshalb auch die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.) 17.31*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

17.31

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Roppert! Nachdem dieser Brief zitiert worden ist: Ich fürchte, Ihre Presseaussendung betreffend die Austro Control GesmbH war nicht klarer, denn es ist schon eigentümlich, welche Art von Vorstellungen bezüglich Privatisierung vertreten werden, wenn Sie in dieser Presseaussendung sagen — ich zitiere den Originaltext —: Mit dem neuen Bundesgesetz wird in Österreich das bisherige Bundesamt für Zivilluftfahrt aus dem Bundeshaushalt ausgegliedert und damit privatisiert. Die Austro Control bleibe aber zu 100 Prozent eine Gesellschaft des Bundes. *(Abg. Roppert: Warum denn nicht? Wo ist der Widerspruch?)* Weil das keine Privatisierung ist. Sie haben eine privatwirtschaftliche Organisationsform, aber es ist keine Privatisierung. *(Widerspruch des Abg. Roppert.)* Nein, Herr Abgeordneter Roppert!

Mag. Barmüller

Ich muß Ihnen noch etwas sagen: Ich weiß nicht, wer diese Presseaussendung geschrieben hat, aber jedenfalls haben Sie die Verantwortung. Herr Abgeordneter Anschöber hat gesagt, das ist Budgetkosmetik. Er hat sich aber nicht genug in diese Materie vertieft, denn das ist keine Budgetkosmetik, überhaupt nicht! (*Abg. Roppert: Das ist wirksam!*) Wenn das der Fall wäre, würde das ja klar aus der Presseaussendung hervorgehen. Und wissen Sie, was Abgeordneter Roppert schreibt? — Nach heftigen Diskussionen werde dieses Gesetz (...) nun 1994 für den Bundeshaushalt mit 2,5 Milliarden Schilling einerseits als verminderte Ausgaben, andererseits als Mehrausgaben budgetwirksam. — Was wird es jetzt? Haben Sie Mehrausgaben oder Minderausgaben? (*Bundesminister Mag. Klima: Bei der Kameratechnik hat man Einnahmen und Ausgaben!*) Ja, schon, Herr Bundesminister, aber erstens war es nicht Ihre Aussendung, sondern die des Abgeordneten Roppert, und zweitens, wenn er die Zahl 2,5 Milliarden Schilling nennt und sagt, diese wird budgetwirksam, und gleichzeitig sagt, das ist die Summe aus den Minderausgaben und Mehrausgaben, dann ist das jedenfalls nicht informativ.

Sie sagen, es ist eine Privatisierung. Schauen wir uns doch an, was in diesem Gesetz sonst noch steht, und ich beziehe mich jetzt ausschließlich auf Artikel I. Da steht: 100 Prozent bleiben beim Bund. Kapitalerhöhungen sind dann zulässig, wenn der Bund die Mehrheit behält, weitere Anteile dürfen nur von Flughafenbetriebsgesellschaften übernommen werden. Es gibt einen Aufsichtsrat, in dem jedenfalls ein Vertreter des Finanzministeriums sitzt. Es gibt ein Aufsichtsrecht, und zwar das des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, und er hat darüber hinaus, steht ebenfalls ausdrücklich hier drinnen, ein „allgemeines Weisungsrecht und ein Weisungsrecht im Einzelfall“. Und das, sagen Sie, ist eine Privatisierung. Ich sage Ihnen, das ist sicher keine Privatisierung.

Sie haben auch § 5 zitiert. (*Abg. Roppert: Für Hoheitsaufgaben braucht er es ja!*) Das ist keine Privatisierung. Es steht sogar drinnen, daß die Austro Control GesmbH eine Dienststelle des Bundes ist, Herr Abgeordneter Roppert. Wenn Sie den Bereich der Haftung anschauen, dann werden Sie sehen, daß für den Vollzug der Gesetze alle Dienstnehmer nicht nach irgendwelchen privatrechtlichen Haftungsformen haften, sondern es ausschließlich die Amtshaftung gibt. Von den Dienstnehmern haftet überhaupt niemand in diesem Zusammenhang, weil es eben keine echte Privatisierung ist. Das ist ja ganz klar.

Die Vertretung der Gesellschaft kann von der Finanzprokuratur übernommen werden, die ebenfalls auch in rechtlichen Dingen berät. Und dann — das habe ich heute schon einmal ange-

schnitten im Zusammenhang mit dem Fernmeldegesetz, und jetzt haben wir es bei Austro Control wieder — gibt es einen eigenen Nutzerbeirat, und der Nutzerbeirat ist wiederum dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft und Verkehr beigegeben, damit er sich bei der Ausübung seiner Aufsichtsbefugnisse dieses Nutzerbeirates bedienen kann.

Ich sage Ihnen ganz offen, meine Damen und Herren, bei solchen gesetzlichen Regelungen gewinnt man den Eindruck — ich teile nicht diese Ansicht —, als würden bei uns die Bundesminister besachwaltert, denn es geht doch in keinen Kopf hinein, daß in allen Bereichen unbedingt, Herr Abgeordneter Roppert (*Abg. Roppert: Der Nutzerbeirat setzt sich aus Vertretern, für die Leistungen erbracht werden, zusammen! Das ist eine Kontrolle der Benutzer!*), Beiräte gebraucht werden, damit die Bundesminister, die für die Vollziehung dieser Gesetze verantwortlich sind, auch ja überwacht werden können (*Abg. Roppert: Ist doch positiv, würde ich sagen!*), und zwar nicht vom Parlament, sondern von irgendwelchen Beiräten. Das ist nach unserem Dafürhalten nicht tragbar.

Meine Damen und Herren! Wir werden daher dieses Gesetz auch nicht zur Kenntnis nehmen. (*Abg. Mag. Kukacka: Haben Sie das Gesetz überhaupt gelesen oder nur die Presseaussendungen?*) Herr Abgeordneter Kukacka! Wir werden diese Vorlage ablehnen. — Ich danke Ihnen. (*Beifall beim Liberalen Forum. — Abg. Roppert: Offenbar nur die Presseaussendungen! — Abg. Mag. Barmüller: Ich habe aus dem Gesetz zitiert!*) 17.36

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Gebert. Bitte, Herr Abgeordneter.

17.36

Abgeordneter Gebert (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Über die Ausgliederung des BAZ und damit über das Austro-Control-Gesetz wurde sehr lange diskutiert. Wie ich weiß, konnte nach umfangreichen betriebswirtschaftlichen Analysen im Einvernehmen mit der Personalvertretung und nach Diskussionen über Abgrenzungsfragen zu anderen Bundesdienststellen und nicht zuletzt, meine Damen und Herren, nach eingehenden Verhandlungen der Koalitionspartner im Verkehrsausschuß nun ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der die mehrheitliche Zustimmung hier im Hause finden wird.

Meine Damen und Herren! Was sind die wichtigsten Motive für dieses Gesetz? Ich darf drei anführen.

Gebert

Erstens: Die enge Bindung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt an das Bundesbudget, an die Entscheidungshierarchie der Bundesverwaltung, führte zu einer geringeren Flexibilität und Anpassungsmöglichkeit an die sich rasch ändernden Verhältnisse in der Zivilluftfahrt, wie wir es zum Beispiel grobsteils bei den Überflügen im Zuge des Krieges im ehemaligen Jugoslawien gesehen haben.

Der zweite Punkt, den ich anführen möchte: Es wird immer wieder und wurde auch heute schon von der Kostenwahrheit gesprochen. Die Kostenwahrheit muß auch für den Verkehr gelten. Die grundsätzliche verkehrspolitische Linie muß daher sein, daß die Benützer von Verkehrsinfrastruktur auch deren Kosten selbst tragen. Bisher wiesen die Subventionen für die Luftfahrt aus dem Budget eine steigende Tendenz auf. 1992 betrug die Subventionen rund 300 Millionen Schilling, und diese können nun eingespart werden. Mit den im Sommer 1993 eingeführten Anfluggebühren und mit diesem Gesetz ist ein großer Schritt in Richtung Kostenwahrheit für die Luftfahrt in Österreich verwirklicht.

Eines noch, meine Damen und Herren: Zirka 60 Prozent der Gebühren werden von den ausländischen Luftfahrtunternehmen eingehoben.

Einen dritten Punkt möchte ich noch anführen: Das BAZ verfügt über ein sehr gut ausgebildetes Personal, über ein ausgezeichnetes Know-how. Mit der Verselbständigung wird nun ermöglicht, daß diese Kenntnisse auch in Form von Konsultenaufträgen im Ausland, zum Beispiel in Osteuropa, profitabel eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Diese drei Punkte, die ich hier angeführt habe, zeigen, daß dieses Gesetz nicht nur zur Entlastung des Bundesbudgets führt, sondern auch der Austro Control GesmbH eine solide Basis für einen betriebswirtschaftlichen Erfolg bietet.

Die künftige Flexibilität der neuen GesmbH wird noch dadurch unterstrichen, daß die neue Gesellschaft ohne besondere Sonderbestimmungen agieren kann. Es besteht lediglich das Weisungsrecht des Herrn Verkehrsministers, und zwar in Fragen der Luftverkehrspolitik und der Flugsicherheit.

Auch wenn in vielen Abgrenzungsfragen mit den Bundesstellen eine Lösung gefunden werden konnte, bleibt doch noch einiges ungelöst. Es wurde in der Debatte schon einiges angeschnitten. Ich möchte ein Beispiel nennen: Wir in Österreich leisten uns drei Wetterdienste, einen beim BAZ, einen bei der Zentralanstalt für Meteorologie und einen Militärwetterdienst. Eine Zusammenfassung dieser drei Wetterdienste in

einer kompetenten Stelle wäre sicherlich wirtschaftlich und organisatorisch sehr gut.

In Fragen der Zusammenlegung militärischer und ziviler Flugsicherung bin ich für die Zukunft anderer Meinung. Es könnte eventuell auch überlegt werden, diese beiden Flugsicherungsdienste zusammenzulegen. In Deutschland hat man das bei der Verselbständigung der Zivilluftfahrt bereits vollzogen.

Meine Damen und Herren! Es sollte auch besonders hervorgehoben werden, daß im zweiten Teil des Austro-Control-Gesetzes die Bestimmungen über die Luftfahrthindernisse völlig neu gestaltet wurden. Die jetzt vorliegende Änderung des Luftfahrtgesetzes ersetzt die aus dem Jahr 1957 stammende Regelung über Luftfahrthindernisse, und sie bietet vor allem für die Hubschraubereinsätze größere Sicherheit. Das Verursacherprinzip wird da voll angewendet. Das heißt, wer ein Luftfahrthindernis errichtet oder betreibt, der muß für dessen Kennzeichnung sorgen.

Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Ich möchte auch heute wieder, wie schon des öfteren, wenn es hier um Fragen der Luftfahrtspolitik geht, die Gelegenheit wahrnehmen, einige Forderungen zur Verbesserung der Umweltbedingungen, des Anrainerschutzes, insbesondere was die Verminderung des Fluglärms betrifft, zur Sprache zu bringen. Eine meiner Forderungen nach Parteienstellung der Anrainergemeinden bei Um- und Neubauten und bei Erweiterungen von Flugplätzen war im ursprünglichen Entwurf enthalten. Diese Bestimmungen konnten aber jetzt entfallen, weil die Regelung im UVP-Gesetz noch weitergehend ist. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes sind nämlich die Parteienstellung und die Bürgerbeteiligung über die angrenzenden Gemeinden hinaus gewährleistet.

Es wäre aber – da bin ich im Gegensatz zu meinem Kollegen Roppert – auch notwendig, daß die Anrainergemeinden ein Mitsprache- und ein Anhörungsrecht bei der Planung, bei der Flugbewegungsplanung, bekommen. Die Strafbestimmungen für Piloten, die An- und Abflugrouten nicht einhalten, sind im Artikel II der Änderungen des Luftfahrtgesetzes im § 146a festgeschrieben.

Was mir jedoch noch fehlt, sind die Durchführungsbestimmungen beziehungsweise die konkreten Ansätze für die Vollziehung. Die technischen Einrichtungen zur Überprüfung, wie zum Beispiel die sogenannten „FANAMOS“-Anlagen, gibt es bereits auf dem Wiener Flughafen, aber, wie ich weiß, auch in Salzburg.

Sehr wichtig scheint mir zu sein, hier nochmals zu erwähnen, daß gesetzliche Bestimmungen zur

Gebert

Förderung des Schallschutzes an Gebäuden in stark betroffenen Siedlungsgebieten geschaffen werden sollten. In diesem Zusammenhang sollte es einen Lärmzonenplan geben, der verbunden mit neuen Bemessungskriterien nun auch die Maximalwerte berücksichtigt.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Das sind nur wenige Punkte eines dem Verkehrsministerium bekannten Maßnahmenkataloges für die Verbesserung des Umweltschutzes für Flughafenanrainer.

Einige Anliegen wurden mit der vor kurzem von Minister Klima erlassenen Lärmzulässigkeitsverordnung erfüllt, wie zum Beispiel das Nachtflugverbot für Kapitel-2-Flugzeuge auf dem Wiener Flughafen.

Wenn nun naturgemäß in diesem Austro-Control-Gesetz die Sicherheitsaspekte im Vordergrund stehen, so erwarte ich mir nunmehr, wie der Herr Bundesminister bereits im Verkehrsausschuß angekündigt hat, auch eine gesetzliche Verankerung aller notwendigen umweltrechtlichen Forderungen in einer weiteren Novelle zum Luftfahrtgesetz, oder, noch besser, ich erwarte mir, daß wir so rasch wie möglich über eine Regierungsvorlage betreffend ein umfassendes Fluglärmgesetz für die Militär- und Zivilluftfahrt hier im Hohen Hause diskutieren können und es auch beschließen können.

Abschließend möchte ich zusammenfassen, meine Damen und Herren: Der internationalen und nationalen Luftfahrtwirtschaft kommt in der letzten Zeit eine ganz große Bedeutung zu. Sicherheitsfragen, sensible Umweltpolitik, aber auch der wirtschaftliche Strukturwandel stellen sie vor neue Herausforderungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Austro-Control-Gesetz kann als positives Muster für Privatisierungen von Bereichen der Bundesverwaltung gelten. Ich bin davon überzeugt, daß die nun zu gründende Gesellschaft mit bewährten Kräften und mit besseren Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Flexibilität die neuen Herausforderungen annehmen und die Sicherheit in der Luftfahrt bestens garantieren wird. Die sozialdemokratische Parlamentsfraktion wird daher diesem Gesetz ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.) 17.47*

Präsident Dr. Lichal: Nächste und letzte Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. — Bitte.

17.47

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Da wir in unserem Flugplan heute schon fast 24 Stunden Verspätung haben, möchte ich mich ganz kurz halten und nur einige Worte

zu ausgewählten Fragen dieser Organisationsprivatisierung des BAZ verlieren.

Kollege Barmüller hat natürlich recht: Was wir hier machen, ist eine Organisationsprivatisierung, keine Privatisierung im echten Sinne, aber es ist dies die notwendige Voraussetzung dafür, daß das BAZ in dem neuen Kleid überhaupt eine Chance bekommt, sich zukünftig kaufmännisch zu verhalten, marktorientiert zu agieren, einen Teil seiner Leistungen auch anderen Leistungserbringern, Unternehmen, privaten Vereinigungen, wie es Kollege Roppert ja deutlich gesagt hat, zu übergeben und damit insgesamt schlanker zu werden.

Natürlich ist es nur eine Chance, und ich weise auf ein Problem hin, das in diesem Gesetz enthalten ist. Zum Beispiel wird im § 6 Abs. 2 das Prinzip der Kostendeckung als Ansatz für die Preisbildung der Leistungen des BAZ herausgestrichen.

Nun wissen wir, daß allein die Festschreibung eines solchen Prinzips natürlich absolut keine Garantie dafür ist, daß hier notwendige Kosten gedeckt werden, oder gar, daß hier die Minimalkosten gedeckt werden, zu denen solche Leistungen erbracht werden können.

Österreich hat auch relativ wenig Erfahrung — das darf ich auch sagen — in der sogenannten Regulierung. Wir sind immer den Weg gegangen, zu verstaatlichen oder im öffentlichen Bereich direkt diese Leistungen zu erbringen. Amerika ist einen anderen Weg schon von vornherein gegangen, hat viel mehr Erfahrung auf dem Regulierungssektor, nämlich intelligente Verfahren anzuwenden, wie man herausbekommt, was denn die minimalen Kosten sind für eine bestimmte wohldefinierte Leistung. Das ist für mich ein Problem. Es wird sich in der Zukunft herausstellen, ob diese neue Organisation Austro Control diesen Herausforderungen auch entsprechen kann. Besonders wichtig wird dabei natürlich die Orientierung an vergleichbaren Leistungen im Ausland sein, insbesondere dort, wo Märkte in diesem Bereich vorhanden sind, echte Märkte vorhanden sind. Bei Orientierung meine ich natürlich die USA.

Kollege Gebert hat die neue Regulierung der Luftfahrthindernisse und die Kennzeichnung dieser Hindernisse erwähnt. Mir ist heute ein Artikel der „Tiroler Tageszeitung“ in die Hände gekommen, in dem eigentlich die gegenteilige Befürchtung zum Ausdruck gebracht wird, nämlich daß gemäß einer erläuternden Bemerkung in diesem Gesetz „gewöhnlich“ davon auszugehen sein wird, daß in einem Umkreis von 100 Metern diese Bestimmung, 10 Meter über einem natürlichen Hindernis ist zu kennzeichnen, anzuwenden wäre, was natürlich in den V-Tälern der Alpen gerade in bezug auf die Bergrettung wahrschein-

Dr. Lukesch

lich dazu führt, daß solche Lufthindernisse überhaupt nicht gekennzeichnet würden, wenn es nicht eine Ausschlußanmerkung gegeben hätte, die extra darauf hinweist, daß auf die Geländebeschaffenheit besonders Rücksicht zu nehmen ist.

Ich würde auch bitten, daß die zuständigen Herren in Ihrem Haus, Herr Bundesminister, oder vom BAZ hier intensive Aufklärungsarbeit betreiben und nicht unsere Luftretter und Rettungshubschraubermannschaften verunsichern.

Ein weiterer Punkt, auf den ich hinweisen möchte, ist der Nutzerbeirat im § 14. Er ist nämlich von verschiedenen Vorrednern als quasi überflüssiger Beirat hingestellt worden, den sich der Herr Minister hier hält. Man weiß eigentlich nicht, wozu, oder man glaubt schon zu wissen, wozu, aber das sind Unterstellungen, die hier keine Rolle spielen. Natürlich ist der Nutzerbeirat ein Ersatz für den Ausschluß der privaten Unternehmen am Stammkapital dieser GesmbH.

Herr Bundesminister! Natürlich ist es nur ein Beirat, der Sie berät, aber um hier in der Flugsprache zu sprechen: Wenn wir so durch die Gegend segeln, gibt es zwei Kennzeichen, die jeden Piloten ausgesprochen nervös machen: Entweder fängt das Flugzeugheck zu rütteln oder die „stall“-Einrichtung fürchterlich zu piepsen an. Dann wissen wir, wir sind in maximaler Gefahr. Dieser Nutzerbeirat soll so etwas wie eine „stall“-Einrichtung sein, und wenn der Alarm gibt, dann sollten Sie auf ihn hören.

Herr Bundesminister! Zum Abschluß möchte ich noch eine Lanze für die Privatfliegerei brechen, insbesondere für die Segelfliegerei. Da gibt es jetzt eine allgemeine Verunsicherung unter den Sportfliegern, besonders auf den Privatflugplätzen, weil man eigentlich nicht weiß, wie es weitergehen soll. Hier ist — ich weiß nicht, warum — zuwenig Informationsarbeit geleistet worden. Wo immer ich hinkomme, — ich spreche jetzt vom Westen Österreichs —, höre ich: Die wollen uns gar nicht mehr! — Das sagen die Flugsportler, die Segelflugsportler et cetera. Die wollen uns offenbar vertreiben, heißt es, die wollen uns gar nicht mehr haben, die wollen uns loswerden, denen sind wir ein Dorn im Auge.

Ich unterstelle Ihnen das nicht. Ich glaube das nicht. Aber die Verunsicherung ergibt sich daraus, daß ungeklärt ist, wie etwa die Flugsicherungshilfestelle in nächster Zeit weitergeführt werden soll, insbesondere personell weitergeführt werden soll. Werden hier die Mitarbeiter des Innenministeriums zur Verfügung stehen, oder wird das nicht der Fall sein? Wie wird das auf den einigen wenigen Flugplätzen, über die wir in Österreich verfügen, in Zukunft gestaltet werden?

Ich meine, daß hier das BAZ — Bundesamt für Zivilluftfahrt — ein bißchen mehr hätte tun sollen, als nur einen Kündigungsbrief bezüglich der finanziellen Verpflichtungen im Hinblick auf die Beschlußfassung über die Austro Control abzuschicken. Man hätte darüber aufklären sollen, was man eigentlich konkret vorhat, daß gewisse Aufgaben etwa dem Flugplatzhalter übertragen werden, die er dann in eigener Autonomie übernehmen kann, und daß nicht daran gedacht ist, den Flugsport in Österreich „umzubringen“.

Auch in diesem Sinne möchte ich, so wie Kollege Roppert, sagen: der Austro Control Glück ab, gut Land! — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*
17.53

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1354 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle wieder die **M e h r h e i t** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

14. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 604/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 und das Eisenbahnbeförderungsgesetz 1988 geändert werden (1255 der Beilagen)

15. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Anträge 564/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung Lainzer Tunnel, 562/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Bürgerbeteiligung beim Projekt Lainzer Tunnel und 563/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Finanzierungskonzept Lainzer Tunnel (1355 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 14 und 15 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies die Berichte des

Präsident Dr. Lichal

Verkehrsausschusses über den Antrag 604/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz und das Eisenbahnbeförderungsgesetz geändert werden (1255 der Beilagen), sowie über die Anträge 564/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung Lainzer Tunnel, 562/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Bürgerbeteiligung beim Projekt Lainzer Tunnel und 563/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Finanzierungskonzept Lainzer Tunnel (1355 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 14 ist Herr Abgeordneter Hums. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter **Hums**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 604/A der Abgeordneten Franz Hums und Mag. Helmut Kukacka betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 und das Eisenbahnbeförderungsgesetz 1988 korrigiert werden sollen.

Der Verkehrsausschuß hat den Initiativantrag 604/A in seiner Sitzung am 6. Oktober 1993 in Verhandlung gezogen und diesen einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich ersuche, in der Debatte fortzufahren.

Präsident **Dr. Lichal**: Berichterstatter zu Punkt 15 ist Herr Abgeordneter Sigl. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Sigl**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über die Anträge 564/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung Lainzer Tunnel, 562/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen betreffend Bürgerbeteiligung beim Projekt Lainzer Tunnel und 563/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen betreffend Finanzierungskonzept Lainzer Tunnel.

Die erwähnten Entschließungsanträge wurden am 16. Juni 1993 im Nationalrat eingebracht. Der Verkehrsausschuß hat diese Entschließungsanträge in seiner Sitzung am 18. November 1993 in Verhandlung gezogen.

Der Ausschuß beschloß auf Antrag der Abgeordneten Franz Hums und Mag. Helmut Kukacka mit Mehrheit, dem Nationalrat einen Entschließungsantrag betreffend Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit und Bürgerbeteiligung beim Projekt Lainzer Tunnel vorzulegen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. diesen Bericht hinsichtlich der Anträge 564/A (E), 562/A (E) und 563/A (E) zur Kenntnis nehmen;

2. die dem schriftlichen Ausschlußbericht beige druckte Entschließung annehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident **Dr. Lichal**: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Wortmeldungen liegen vor.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Rosenstingl. — Herr Abgeordneter Rosenstingl. Sie haben das Wort.

17.59

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Frühjahr 1993 hat die FPÖ einen Antrag eingebracht, der sich auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung aller Verkehrsinfrastrukturbauprojekte bezog. Wir sind der Meinung, daß es so viele Vorhaben gibt und daß, bevor das Gesetz in Kraft tritt, auch Vorhaben, die jetzt begonnen werden, dieser Prüfung unterzogen werden müssen.

Unser Antrag wurde bei der letzten Ausschußsitzung einem Unterausschuß zugewiesen, und ich kann nur hoffen, daß er noch im Jänner oder Februar 1994 bearbeitet wird.

Ein Monat später haben die Grün-Alternativen ähnliche Anträge eingebracht, die sich ebenfalls auf den Lainzer Tunnel bezogen. Wir glauben, daß es wirklich einer Klärung bedarf, wie bei diesen Bauvorhaben vorgegangen wird. Es ist auch jetzt für den Lainzer Tunnel eine Klärung notwendig, weil hier bereits Probebohrungen vorgenommen werden.

Herr Bundesminister! Dem Lainzer Tunnel wurde der Vorzug gegenüber anderen Varianten gegeben, obwohl es wirtschaftlich gesehen noch nicht ganz klar ist, ob das berechtigt ist, weil Tunneln immer hohe Baukosten und auch sehr hohe Betriebskosten verursachen. Verkehrsgeographisch gesehen wäre der Lainzer Tunnel nur

Rosenstingl

dann sinnvoll, wenn er an einen Wiener Zentralbahnhof angeschlossen wird. Ich glaube, daß das dann ein Zentralbahnhof sein müßte. Nach meiner Information ist der Wiener Zentralbahnhof noch nicht beschlossen.

Ich weiß nicht, wie da die Entwicklung ist, aber ich glaube, daß man in diesem Fall etwas vor-schnell vorgeht.

Die Bauarbeiten werden zweifellos eine große Belastung für die Anrainer bringen, und wenn es zum Betrieb kommt, wird es dabei wahrscheinlich zu Erschütterungen kommen. Daher ist diese UVP unbedingt erforderlich.

UVPs mit den Bürgerbeteiligungen sind bei einigen Projekten der HL-AG notwendig. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den Semmering-Basistunnel, auf die Westbahntrasse Richtung St. Pölten verweisen. Bei beiden Projekten handelt es sich um sehr umstrittene Projekte, und verantwortungsvolle Politik bedeutet, daß hier eine UVP mit Bürgerbeteiligung gemacht wird. *(Abg. Mag. Schlögl: Ihr gießt Öl ins Feuer!)* Herr Kollege! Das war jetzt ein sehr qualifizierter Zwischenruf, den müssen Sie uns jetzt noch erklären. Wenn die freiheitliche Fraktion verlangt, daß eine Bürgerbeteiligung bei Bauprojekten stattfinden soll, dann sagen Sie, wir gießen Öl ins Feuer. Diesen Zwischenruf müssen Sie mir noch erklären. *(Beifall bei der FPÖ. - Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Bürgerbeteiligung ist für Sie etwas ganz Schlimmes, ich nehme es zur Kenntnis, Herr Kollege! Ich nehme es zur Kenntnis. Sie sollten das aber auch draußen deutlich sagen. *(Abg. Kuba: Mit Ihrem Flugblatt, das Sie verteilt haben, Herr Kollege!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion! Ich habe das im Ausschuß erklärt. Wenn der Geschäftsführer, der Direktor der HL-AG am Dienstag eine Aussage macht, die am Mittwoch in der Zeitung steht, und von Mittwoch bis Freitag niemand auf die Zeitungsmeldung reagiert, der Geschäftsführer erst Freitag abend anlässlich eines Bürgerprotestes sagt, diese Aussage sei fehlinterpretiert worden, und sich der Herr Bundesminister überhaupt nicht zu Wort meldet, dann ist es Aufgabe der Opposition, sich auf die Seite der Bürger zu stellen und die Bürger gegenüber den Mächtigen zu verteidigen. Das werden Sie zur Kenntnis nehmen müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich bin stolz darauf, daß wir anscheinend die einzigen in diesem Haus sind, die mit den Bürgern Probleme erarbeiten wollen. Ihr Kollege sagt, mit dem Bürger Probleme erarbeiten ist Öl ins Feuer gießen. Dadurch verraten Sie ja selbst, wie Ihre Bürgernähe aussieht. *(Beifall bei der*

FPÖ. - Abg. Kuba: Sie stehen zu dem Inhalt Ihres Flugblattes?)

Herr Bundesminister! Ich weiß schon, daß Sie bezüglich der Westbahntrasse gemeint haben, es werde eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen. Sie haben nur nicht dazugesagt, in welchem Ausmaß, ob es genau nach dem beschlossenen Gesetz sein wird oder ob das ein bißchen weniger sein wird.

Außerdem, Herr Bundesminister, seien Sie mir nicht böse, wenn ich das sage: Die Zusage, die ja keineswegs in irgendeiner Form rechtsgültig ist, die von Ihnen gegeben wird, könnte aus irgendwelchen Gründen widerrufen werden. Außerdem ist ja nicht klar, was ist, wenn Ihnen etwas passiert - ich hoffe, es ist nicht so -, wenn es auf einmal einen anderen Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gibt. Dann meint vielleicht der nächste Bundesminister, daß er an diese Zusage nicht gebunden ist. Der einzig richtige Weg ist, diese Bürgerbeteiligung, diese Umweltverträglichkeitsprüfung per Gesetz auch für die jetzt begonnenen Projekte festzulegen, und dieses Gesetz kann nur hier im Haus gemacht werden. Daher hoffe ich, daß unser Entschließungsantrag Anfang nächsten Jahres behandelt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entschließung, die der Verkehrsausschuß mit den Stimmen der beiden Regierungsfractionen gefaßt hat, ist ja wirklich, möchte ich sagen, sehr komisch. Das ist typisch für diese Regierungspolitik, daß die Regierungsparteien bei Entschließungen immer sagen, es soll alles so weitergehen wie bisher. Es werden in Wahrheit dem Bundesminister keine Aufgaben vorgegeben. Hier heißt es: Der Bundesminister wird ersucht, die Verwaltungsverfahren fortzuführen, wobei der Schutz der Umwelt sowie die laufende Information und Einbindung der Bürger in die Entscheidungsfindung im Rahmen des jeweils geltenden Gesetzes - das bedeutet, die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ja noch nicht rechtskräftig, daher gilt das nicht, denn jetzt gibt es noch kein Gesetz - soweit als möglich zu berücksichtigen sind. Das heißt, man soll es machen soweit als möglich. Die Grenze ist ausdehnbar. Das kann ganz wenig sein, denn vielleicht sagen Sie, es ist wenig möglich, es kann ein bißchen mehr sein, es wird nur nicht das sein, was sich die Bürger vorstellen. Es ist eine Alibi-handlung des Ausschusses und der Regierungsfractionen mit wenig Inhalt, und wir werden dieser Alibi-handlung nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.05*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gaal. - Bitte, Herr Abgeordneter.

Gaal

18.05

Abgeordneter Gaal (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zu dem heute zu beschließenden Gesetz gibt es unsererseits keinen Einwand, da es sich ja nur um geringfügige Korrekturen handelt.

Nun zum Lainzer Tunnel. Meine Damen und Herren! Wer das Projekt Lainzer Tunnel seriös, objektiv betrachtet, muß zu der Überzeugung kommen, daß es keine Alternativen zu diesem Projekt gibt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Für die Experten steht schon lange fest: Wenn man die Bevölkerung nicht einer unzumutbaren Lärmbelästigung aussetzen will, muß der gesamte aus dem Westen kommende Güterverkehr, soweit dies eben möglich ist, unter der Stadt Wien durchgeführt werden. Dabei gibt es für den Personenverkehr eindeutige Vorteile. Der erste: Beschleunigung der Zugverbindung von der West- auf die Südbahn, Ostbahn und Nordbahn, und der zweite: zusätzliche Kapazitäten für den Nahverkehr auf der bestehenden Verbindungsbahn.

Was die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten betrifft, sollten wir uns vielleicht doch in Erinnerung rufen, daß die Stadt Wien nach reiflicher Überlegung klare Rahmenbedingungen vorgegeben hat. Die mit der konkreten Planung beauftragte Hochleistungs-AG hat es sich sicher nicht leichtgemacht, sondern neun verschiedene Varianten vorgelegt. Und diese neun Varianten wurden selbstverständlich nicht im kleinen Kämmerlein diskutiert, sondern eben mit der betroffenen Wiener Bevölkerung. Fast von selbst versteht es sich, daß die geplante Verbindungsstrecke von der West- zur Süd- und Donauländebahn auch alle Anforderungen erfüllt, die im niederösterreichischen Landesverkehrskonzept für den Ausbau der Westbahn stehen.

Allen, die jetzt noch immer ein Haar in der Suppe suchen, darf ich mitteilen, daß auch die wirtschaftliche Seriosität der Hochleistungs-AG unbestritten ist. Der Rechnungshof hat erst kürzlich in die Bilanzen Einschau gehalten, und es gab keine wie immer gearteten Beanstandungen.

Und daher zusammenfassend: Der Lainzer Tunnel ermöglicht eine äußerst umweltschonende und, wenn Sie mir erlauben, das zu sagen, auch menschonende Abwicklung des Güter- und Personenverkehrs in Wien. Ich erlaube mir sogar zu sagen, es handelt sich hier um ein demokratiepolitisches Musterprojekt. Die Bewohner der betroffenen Bezirke, vor allem des 12. und 14. Bezirkes, aber auch den 13. Bezirk darf man dazuzählen, haben bei der Auswahl der Trassenführung sehr intensiv mitgewirkt, etwas, was noch nie zuvor der Fall war.

Daher bleibt eine Frage für mich offen, Herr Kollege Anschöber, nämlich die Begründung für die Flut der Entschließungsanträge. Sie werden das ja nach mir begründen können. Sie bombardieren den Nationalrat mit einer wahren Flut von solchen Anträgen, die alle suggerieren, daß bei den bisherigen Vorarbeiten des Lainzer Tunnels einiges nicht in Ordnung gewesen sei. Aber, wie gesagt, dem ist ja nicht so, der Beweis ist ja hier die Einschau des Rechnungshofes, laut der es keine wie immer gearteten Beanstandungen gegeben hat.

Im wesentlichen ist der Inhalt dieser Entschließungsanträge — Kollege Rosenstingl ist darauf auch eingegangen — Bürgerbeteiligung, mehr Bürgerbeteiligung und mehr Schutz der Umwelt. Ich glaube, wir beweisen ganz klar, daß die beteiligten Ministerien, aber auch die Hochleistungs-AG das in hohem Maße praktizieren. Das geschieht bei den täglichen Vorbereitungsarbeiten, und das behaupten wir nicht nur, sondern das können wir Punkt für Punkt auch hier beweisen. Sie widmen halt Ihre Zeit dem Verfassen von Entschließungsanträgen. Wir wollen geplante Projekte verwirklichen, und das heißt, den notwendigen und auch allgemein als notwendig erkannten Lainzer Tunnel auch zu bauen.

Der Slogan „Alle reden — wir handeln“ ist für uns kein Schlagwort, sondern eine Verpflichtung, der wir tagtäglich bemüht sind gerecht zu werden. (*Beifall bei der SPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.*) Ich habe das jetzt eher als zustimmendes Lachen gewertet, daher danke schön.

Meine Damen und Herren! Noch etwas, Herr Kollege Rosenstingl! Bei uns steht die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung im Vordergrund. Die Bürgernähe, die wir praktiziert haben, ist für uns kein Modewort, sondern ich sage es noch einmal: Es gab bezirksweite Informationsveranstaltungen in Meidling und in Hietzing. Es gab eine Vielzahl von Diskussionsabenden. All das, was Sie hier immer wieder einfordern mit den Entschließungsanträgen und in Ihrer Wortmeldung, das sind wir bemüht zu verwirklichen, zu erfüllen. Wir haben hier auch große Zustimmung der Bevölkerung gefunden. Die Arbeit, die hier geleistet wird, hat auch, wie gesagt, die notwendige Anerkennung gefunden. Und darauf, glaube ich, können wir in aller Bescheidenheit stolz sein. Dafür arbeiten wir. Wo immer in Wien und auch im übrigen Österreich die Belästigung der Bewohner durch Verkehr und Lärm verringert werden kann, sind wir auf seiten der Bürger.

Meine Damen und Herren! Aber nicht zur Verfügung stehen wir für Verschleppungsspielchen. Dafür haben wir, wie gesagt, keine Zeit. Uns geht es darum, Vorhaben zu realisieren. Wir liefern hier eindeutig den Beweis dafür, daß wir den richtigen Weg gehen. Ich darf Sie nur ersuchen, sich

Gaal

das zu überlegen und mit uns in der Causa Lainzer Tunnel zu stimmen. Es bedarf dieser Entschließungsanträge der Grünen nicht.

Es wurde heute schon der Entschließungsantrag der Abgeordneten Hums und Mag. Kukacka angeführt, worin der Verkehrsminister und die mitbefaßten Regierungsmitglieder aufgefordert, ersucht werden, die betreffenden Verwaltungsverfahren beim Projekt Lainzer Tunnel fortzuführen, wobei der Schutz der Umwelt sowie die laufende Information und die Einbindung der Bürger in die Entscheidungsfindung im Rahmen der jeweils geltenden Gesetze, soweit es eben möglich ist, fortgesetzt werden können. Wir sorgen gemeinsam dafür, daß das notwendige Projekt Lainzer Tunnel, das auch von Bürgerinitiativen immer wieder gefordert wird, doch endlich in Angriff genommen werden kann. Das wünschen sich viele Anrainer. Und daher werden wir dem Rechnung tragen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 18.13

Präsident Dr. Lichal: Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Anschober zu Wort gemeldet. Ich muß Ihnen wieder die Zeit sagen: 7 Minuten. Es werden immer weniger.

18.13

Abgeordneter Anschober (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister! Herr Kollege Gaal! Bei aller Wertschätzung, die Farbe Rosarot ist noch zuwenig, um zu zeigen, wie überzogen positiv Sie dieses Vorgehen und das gegenständliche Projekt in diesem Zusammenhang dargestellt haben. Man muß vielleicht ein paar Mißverständnisse klären, bevor wir in die Details eingehen. Der erste Bereich ist einmal der, daß es ja völlig unbestritten ist, daß wir uns zu einem massiven Ausbau des öffentlichen Verkehrs und damit natürlich auch der Bahn in Österreich bekennen. Wir kämpfen in verschiedensten Bereichen dafür. Wir haben gerade vor einer Woche ein Bahnprogramm für Österreich vorgelegt, das Gesamtinvestitionen für die nächsten zwölf Jahre in Höhe von rund 180 Milliarden Schilling vorsieht, das einen großzügigen Ausbau, aber auch sehr klar dokumentierte Bürgerrechte (*Abg. Probst: Preiswert! Gelegenheitskauf! Bedeckungsvorschlag!*), sehr klar festgelegte Bürgerrechte und Umweltverträglichkeitsprüfungen in bestmöglichem Ausmaß fixiert und das drittens ein klares Finanzierungskonzept vorsieht. Und das ist mit einer der Kritikpunkte an dem hier zu diskutierenden Lainzer Projekt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der größte Bonus der Bahn in Österreich ist ihre Umweltglaubwürdigkeit, ist der Umweltbonus. Das ist das Kapital der Österreichischen Bundesbahnen. Mir geht es darum, daß wir dieses Kapital der Österreichischen Bundesbahnen, den Um-

weltbonus, erhalten und nicht gefährden. *(Beifall bei den Grünen.)*

In einigen Projektbereichen sind wir nahe daran, Stichwort Perschling Tal, Stichwort Tirol, Stichwort Lainzer Tunnel, Stichwort Semmering-Basistunnel, daß es ein echtes Defizit im Bereich der Annahme durch die betroffenen Anrainer, durch die betroffenen Bürger gibt. Und da hat die Politik die Aufgabe, einzugreifen und Glaubwürdigkeit zu vermitteln, vertrauensbildende Maßnahmen zu setzen. Und genau in diesem Sinn sind diese drei Anträge hier zu verstehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist notwendig, in Wien eine Verbindungsbahn zu errichten. Das ist verkehrspolitisch unumstritten. Das ist völlig klar, da sind wir völlig d'accord.

Ich habe im Büro des Verkehrsministers auch Stunden verbracht, wo wir das Projekt Punkt für Punkt durchgegangen sind und diese Auflagen vorgelegt haben.

Punkt Nummer eins unserer Forderung: Ich glaube, daß man endlich wie im Perschling Tal, um Opportunisten, Populisten und Hetzereien — wie es in diesem Flugblatt geschieht, gespickt mit Unwahrheiten, in dem man noch dazu die Bevölkerung aufs Glatteis führt und aufhußt — keine Chance zu geben, vertrauensbildende Maßnahmen setzen muß. Erste Forderung von uns deshalb: Machen wir doch das, was das Gesetz für zukünftige Projekte, die noch nicht im Anhörungsverfahren waren, vorsieht, nämlich eine Umweltverträglichkeitsprüfung, so wie . . . (*Bundesminister Mag. Klima: Erklärung gibt es schon!*) Ja, ich weiß. Aber, Herr Minister, Sie wissen genausogut wie ich, daß zwischen einer Umweltverträglichkeitserklärung und der -prüfung schon ein qualitativer Unterschied ist. Denn sonst wäre es ja auch nicht notwendig gewesen, daß Sie sich jetzt bereit erklären — und ich begrüße das ausdrücklich —, im Perschling Tal eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. (*Bundesminister Mag. Klima: Dort gibt es noch keine Erklärung!*) Aber es ist ein qualitativer Unterschied, Herr Minister! Sie hätten ja sonst auch für das Perschling Tal die Umweltverträglichkeitserklärung fixieren können, wenn das das gleiche wäre. Das muß ich jetzt einmal ganz klar sagen. Ich glaube, da sind wir einer Meinung.

Zweiter Punkt: Im Bereich der Bürgerrechte, der Einbeziehung von Bürgerinitiativen hat es massive Kritik von Bürgerinitiativen gegeben. Dieser Antrag Nummer zwei wäre die Forderung, besonders konsequent und behutsam mit Bürgerinitiativen umzugehen und auch Einschau- und Mitspracherechte in einem noch umfangreicheren Ausmaß zu gewähren. Ich weiß schon, daß es ein bißchen polarisiert ist mit einigen Bürgerinitiativen. Aber da hat auch die Politik die Aufga-

Anschober

be, einzugreifen und diese Bürgerinitiativen, die jetzt im Eck stehen, wieder einzubeziehen und in eine konstruktive Willensbildung miteinzubinden, damit es ihnen auch möglich ist mitzureden.

Der dritte Bereich, Herr Minister, ist halt die leidige Frage: Wie finanzieren wir notwendige Bahnprojekte in Österreich? Und da erwarte ich mir jetzt wirklich, wenn ich mir anschau, daß von Ihrer Seite bereits Projekte mit einem Förderungs- und Kostenvolumen von einem runden dreistelligen Milliardenbetrag am Tisch liegen - von der viergleisigen Westbahn über den Semmering-, über den Lainzer Tunnel bis zu etlichen anderen Projekten, die großteils, so sage ich es jetzt einmal, von uns unterstützt werden -, daß es ein glasklares Prioritätenkonzept und Finanzierungskonzept gibt, denn ich möchte der Bahn das ersparen, was wir jetzt im Straßenbau in vielen Bereichen haben, nämlich Finanzierungsnotstände, Korruptionsverdacht, Skandale noch und noch. Auch das würde der Bahn massivste Probleme bereiten und ihre Glaubwürdigkeit zerstören. Deswegen, bevor wir jetzt in diese Projekte mit Baubeschlüssen hineingehen, ein glasklares Finanzierungskonzept. Das sind wir dem Steuerzahler, so meine ich, schuldig.

Wie wollen Sie diese Projekte - der Lainzer-Tunnel hat ja eine Dimension, die vom Finanzkapital über jener des Semmering-Basistunnels liegt, das ist ja beträchtlich und beachtlich, das wird ja in der Öffentlichkeit unterschätzt - finanzieren? - Über ASFINAG-Kredite, über Direktkredite, über das Budget, über Umschichtungen etwa aus dem Straßenbaubereich - dafür haben Sie sofort meine Stimme, das ist überhaupt kein Problem, da müssen wir uns nur gegenüber Minister Schüssel ein bißchen durchsetzen - oder etwa über Umsteuerungsmaßnahmen durch eine stärkere Besteuerung des LKW-Verkehrs, der derzeit viel zu billig ist, und Zweckbindung dieser Mehreinnahmen? Über all das kann man reden. Wir haben jetzt ein Finanzierungskonzept für diese 180 Milliarden vorgelegt, die unserer Ansicht nach in den nächsten zwölf Jahren notwendig sein werden. Da reden wir in erster Linie von Budgetumschichtungen einerseits, andererseits von Besteuerungsmaßnahmen für den LKW-Verkehr, deren Erträge zweckgebunden werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß diese drei Teile - Herr Kollege Gaal, ich glaube, Sie haben es nicht böse gemeint - keine Beschäftigungstherapie sind, sondern diese Anträge sind für uns eine Art Sicherheitsnetz, damit man die Bahn so ausbauen kann, wie es notwendig ist, und damit gleichzeitig Bürgerakzeptanz und Finanzsicherstellung gewährleistet sind. Ich glaube, das ist Voraussetzung für eine steigende Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in Österreich. Und das sollte und müßte das Anlie-

gen aller in diesem Hohen Haus sein. - Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 18.20

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort hat sich noch Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager gemeldet. - Bitte, Herr Abgeordneter.

18.20

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (Liberales Forum): Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst möchte ich den Abgeordneten Hums und Kuckacka herzlichst danken, daß sie sich wirklich die Mühe gemacht haben, das Eisenbahn- und Beförderungsgesetz aus dem Jahre 1992 so genau zu studieren, daß ihnen aufgefallen ist, daß eigentlich ganze Passagen des Textes verschwunden sind.

Sie haben dieses Studium damit beendet, daß sie einen Initiativantrag gestellt haben und so dem Gesetzgeber Parlament zum Durchbruch verholten und der Schlamperei oder dem technischen Gebrechen bei der Kundmachung der Gesetze sozusagen unter die Arme gegriffen haben, und sie versetzen uns heute in die Lage, diese Fehler bei der Kundmachung der beiden Gesetzesmaterien zu bereinigen. Ich frage mich eigentlich nur, wie-so es dazu kommen konnte.

Wir sollten danach trachten, unsere Gesetzgebungsstatistik nicht mit derartigen Gesetzen - noch dazu in Form von Initiativanträgen -, die angebliche technische Gebrechen wiederum bereinigen, aufzufetten. Ich glaube, das sollte vermieden werden.

Zu den Entschließungsanträgen der grünen Fraktion: Wer zum Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel, der Eisenbahnen ja sagt, muß logischerweise auch zu derartigen Baumaßnahmen wie dem Lainzer Tunnel ja sagen. Ich glaube, das ist eine Konsequenz und richtig, aber es ist. . . *(Abg. Dr. Renoldner: Aber nicht zur Aushöhlung des Transitvertrages!)*

Kollege Renoldner! Ich glaube, wenn wir schon auf diese Debatte eingehen, muß eines klar sein: Wir brauchen den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel als Republik Österreich, und wir brauchen ihn als Bestandteil der Europäischen Union. Wir brauchen ihn so und so. Und deshalb sagen wir ja zum Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel und der Eisenbahn. *(Beifall beim Liberalen Forum sowie Beifall des Abg. Parnigoni.)*

Kollege Renoldner! Ich möchte es kurz machen: Ich sage ja zu euren Entschließungsanträgen, weil ich der Auffassung bin, wenn sich dieses Hohe Haus unlängst zur Umweltverträglichkeitsprüfung entschlossen hat, dann sollen wir die Instrumentarien, die wir darin vorgesehen haben, auch für dieses Bauvorhaben wirksam werden lassen. Daher werden wir diesem Entschließungsantrag zustimmen wie auch den beiden anderen,

Dr. Frischenschlager

weil es logisch ist, zu verlangen, daß genaue, exakte finanzielle Vorkehrungen getroffen werden müssen, wenn ein derartiges großes Bauvorhaben angegangen werden soll.

Also kurz zusammengefaßt: Zustimmung zur Initiative des Kollegen Hums und des Kollegen Kukacka, aber auch positive Stellungnahmen und ein Ja des Liberalen Forums zu den drei Entschließungsanträgen der Grün-Alternativen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 18.23

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz und das Eisenbahnbeförderungsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 1255 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist Einstimmigkeit und daher angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle wieder die **e i n s t i m m i g e A n n a h m e** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Verkehrsausschusses abstimmen, seinen Bericht 1355 der Beilagen hinsichtlich der Anträge 564/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung Lainzer Tunnel, 562/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Bürgerbeteiligung beim Projekt Lainzer Tunnel und 563/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Finanzierungskonzept Lainzer Tunnel zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t A n g e n o m m e n**.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1355 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**. (*E 130.*)

16. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1091 der Beilagen): Bundesgesetz zur Erfüllung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über den Binnenschiffsverkehr (1254 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz zur Erfüllung des Vertrages mit den Niederlanden über den Binnenschiffsverkehr (1254 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fink. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Fink**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Erfüllungsgesetz soll die innerstaatliche Vollziehbarkeit des gesamten Staatsvertrages ermöglichen.

Der Verkehrsausschuß hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 1993 den Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1091 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Das war mein Bericht.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort ist niemand gemeldet.

Daher kommen wir zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1091 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die einstimmige **A n n a h m e** fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle wieder die **e i n s t i m m i g e A n n a h m e** fest.

Der Gesetzentwurf ist also auch in dritter Lesung angenommen.

Präsident Dr. Lichal**17. Punkt: Regierungsvorlage: Ergänzung des Übereinkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik betreffend die Verfassung des Lycée Français in Wien (1256 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Nunmehr gelangen wir zum 17. Punkt der Tagesordnung: Ergänzung des Übereinkommens mit Frankreich betreffend die Verfassung des Lycée Français in Wien (1256 der Beilagen).

Von der Vorberatung in einem Ausschuß wurde gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen.

Zu Wort ist zu diesem Tagesordnungspunkt niemand gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen.

Gemäß § 65 der Geschäftsordnung gelangen wir nunmehr zur **A b s t i m m u n g**.

Gegenstand ist die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages in 1256 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle wieder die **e i n s t i m m i g e A n n a h m e** fest.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Besprechung der Anfragebeantwortung
5277/AB**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu der verlangten Besprechung der Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers mit der Ordnungszahl 5277/AB.

Die erwähnte Anfragebeantwortung ist bereits verteilt worden, sodaß sich eine Verlesung durch den Schriftführer erübrigt.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 92 Abs. 5 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 15 Minuten sprechen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Schreiner. Ich erteile es ihm.

18.29

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers, den wir heute bei dieser Besprechung einer Anfragebeantwortung lieber im Haus gehabt hätten! Diese Anfragebesprechung ist notwendig geworden (*Abg. Gradwohl: Wer sagt das?*), weil unläglich der Behandlung einer dringlichen Anfrage

der freiheitlichen Fraktion der Herr Bundeskanzler von der Regierungsbank aus zwar sehr ausführlich und generell über das Problem der wirtschaftlichen und sozialen Lage Österreichs referiert, doziert hat, sich aber nicht herabgelassen hat, konkrete Antworten auf die Fragen zu geben, wie es in mehreren Zwischenrufen von der freiheitlichen Fraktion verlangt wurde. Er hat uns dann darauf vertröstet, daß wir diese Antworten schriftlich übermittelt bekämen.

Diese schriftliche Beantwortung liegt vor, und ich möchte mich mit ein paar wesentlichen Dingen daraus näher beschäftigen, weil ich glaube, daß es wichtig ist, sich in einer Zeit des Wirtschaftswachstums unter Null, einer Steigerung im nächsten Jahr von vielleicht ein paar wenigen Zehntelprozentpunkten und angesichts einer wirklich drohenden Situation der österreichischen Wirtschaft, aber auch des österreichischen Sozialsystems damit genauer zu beschäftigen.

In der Frage 2 dieser dringlichen Anfrage fragten wir den Herrn Bundeskanzler: „Stimmen Sie Ihrem Koalitionspartner ÖVP zu, der schon im November des Vorjahres den Versuch der Sanierung einer Verstaatlichten schlicht als ‚gescheitert‘ erklärte?“

Der Herr Bundeskanzler hat sich hier sehr weitschweifig über die verstaatlichte Industrie ausgelassen. Ich kann Ihnen von diesem Rednerpult aus sagen, er hätte nur eine einzige Antwort geben müssen: Ja, wir stimmen überein; wir stimmen überein mit der Position unseres Koalitionspartners, der wirklich erklärt hat, die verstaatlichte Industrie und die Politik, die bei dieser verstaatlichten Industrie gemacht wurde, wären als gescheitert zu betrachten.

Einen Beweis lieferte mir eine Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima vom 25. November 1993, der uns mitteilte, daß der ÖIAG-Konzern, das heißt der Spitzenkonzern der verstaatlichten Industrie, per 30. 6. 1993 eine wirklich grausliche Bilanz aufweist, nämlich eine Eigenkapitalausstattung von lediglich 8 Prozent bezogen auf die gesamte Bilanzsumme — 8 Prozent; das ist weit unter jeglichem europäischen Durchschnitt auch von Industriebetrieben, von Handelsbetrieben, von Gewerbebetrieben — und einen Jahresfehlbetrag von 3 897 Millionen Schilling. Das hat uns der Herr Bundeskanzler in der Anfragebeantwortung, die vier Tage vorher, nämlich am 23. 11. 1993, eingegangen ist, leider nicht mitgeteilt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ein bißchen innehalten bei dem Problem der gescheiterten Sanierung der verstaatlichten Industrie. Bei der Gründung des Gesamtkonzerns Austrian Industries hat man einen Weg

Mag. Schreiner

beschritten, der davon ausgegangen ist, daß diese gesamte Industrieholding-Gruppe an die Börse gehen müßte. In den Jahren 1989, 1990, 1991, in denen es möglich gewesen wäre, Branchen-Holdings an der Börse zu plazieren, zu privatisieren, hat man die Chancen verpaßt. Man hat diesen Weg nicht beschritten. Man hat ganz einfach in einen Korb von guten Äpfeln etliche faulige hineingeschmissen und hat sich dann gewundert, warum auf einmal der ganze Apfelkorb faulig geworden ist.

Jetzt stehen wir vor der Bankrotterklärung dieser Politik (*Beifall bei der FPÖ*) und müssen ganz einfach zusehen, daß quasi Notoperationen durchgeführt und Notmaßnahmen gesetzt werden.

Konkret hat der Herr Bundeskanzler bei der Anfragebeantwortung folgendes zum besten gegeben: Er hat gemeint, es sei ganz einfach so, daß die verstaatlichte Industrie auch international leider in Probleme geraten sei, daß aber der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr als zuständiger Eigentümerversorger bereits 1992 reagiert und umfangreiche, ergebnisverbessernde Maßnahmen in Auftrag gegeben habe. Man fragt sich: Wo sind sie geblieben, diese Maßnahmen? Außer daß zwei Unternehmen, nämlich die Gesellschaft VA-Eisenbahnsysteme beziehungsweise die AMS, an die Börse gebracht wurden, ist nichts geschehen. Alles andere ist steckengeblieben.

Hohes Haus! Ein zweiter Problembereich in dieser Anfragebeantwortung, den wir sehr kritisch untersucht haben, ist jener, der sich in Beantwortung der Frage 19 mit der zweiten Etappe der Steuerreform beschäftigt. Hier hat der Herr Bundeskanzler auch völlig unvollständig geantwortet. Wir fragten ihn ganz konkret, ob er die Vorverlegung von Steuerfälligkeitsterminen goutiert und ihr im Ministerrat auch persönlich zugestimmt hat. In der Anfragebeantwortung wird auf diesen Punkt überhaupt nicht Bezug genommen. Hier hat der Herr Bundeskanzler in einer schnoddrigen und oberflächlichen Art und Weise in einer Anfragebeantwortung ganz einfach Dinge ausgelassen, die ihm natürlich sehr peinlich sind. Zu dieser Vorverlegung von Steuerfälligkeiten, zu diesem 13. Umsatzsteuertermin sagen nämlich alle Finanzfachleute, das kann doch nicht sein, daß ein Unternehmer der Republik Österreich ein Zwangsdarlehen geben muß. Das kann es doch wirklich nicht geben. Diese Frage und die Beantwortung dieser Frage waren dem Bundeskanzler anscheinend so peinlich, daß er sich gesagt hat, das übersehe ich geflissentlich. Diese Frage beantworte ich überhaupt nicht.

Herr Kollege Fuhrmann! Sie können ganz genau nachlesen, er hat sie nicht beantwortet. Das ist eine Unvollständigkeit, und es ist eine Mißachtung einer Fraktion des Parlaments, wenn gestell-

te Fragen ganz einfach nicht beantwortet werden (*Beifall bei der FPÖ*), und zwar nur deswegen, weil sie anscheinend dem Herrn Bundeskanzler peinlich gewesen sind.

Bei dieser Frage zur zweiten Etappe der Steuerreform hat er anscheinend auf Einflüsterungen des Herrn Bundesministers für Finanzen, der die Steuerreform ja zu vertreten hat, gehört und hielt sich natürlich auch an diesen allgemeinen Diskussionsbeitrag der großen Koalition, hier wäre eine wirklich wirksame zweite Etappe der Steuerreform mit einer deutlichen Entlastung gelungen. Er hat nicht dazugesagt, daß diese Entlastung nur scheinbar passiert, weil man den Lohnsteuerpflichtigen, aber auch den Einkommensteuerpflichtigen durch Jahre hindurch eine Steuerreform versprochen, diese aber immer wieder hinausgeschoben hat. Jetzt werden praktisch nur die Inflationsgewinne zurückgegeben — und das auch nur teilweise. Das alles sagen auch Finanzfachleute, nicht nur die freiheitliche Opposition. Hier gibt es ein Volumen von rund 20 Milliarden Schilling, zurückgegeben werden jedoch nur 13 Milliarden Schilling.

Eine weitere Frage, deren Beantwortung wir sehr kritisch beleuchtet haben, betrifft die Abgabenquote. Da läßt sich trefflich streiten, weil in der Frage der Abgabenquote immer der Versuch unternommen wird, die reine Steuerquote, die eigentliche Abgabenquote und die Gesamtabgabenquote zu vermischen. Wir haben den Herrn Bundeskanzler sehr konkret gefragt, wie er denn den historischen Höchststand der Abgabenquote sieht, und er meint in seiner Beantwortung, daß diese Abgabenquote durch die zweite Etappe der Steuerreform rückläufig sein werde. Konkret sagte er: „Die Aussage, die mit der zweiten Etappe der Steuerreform bewirkten Erleichterungen würden durch vielerlei Steuer- und Abgabenerhöhungen kompensiert, trifft nicht zu.“

Herr Bundeskanzler! Nicht die freiheitliche Opposition, sondern die „Wirtschaftswoche“, eine wöchentlich erscheinende Wirtschaftszeitschrift, hat ein Titelblatt: „Der Raubzug des Staates — Wie Sie 1994 geschröpft werden.“ Und das ist genau das, was wir meinen. Das ist diese hohe Gesamtabgabenquote, weil Sozialversicherungsbeiträge erhöht werden, weil Arbeitslosenversicherungsbeiträge erhöht werden, weil Gebühren erhöht werden, weil der Staat und die Gebietskörperschaften überall in die Taschen der Steuerzahler und Steuerbürger hineingreifen, darin herumstieren und diese Beträge herausnehmen. Und dann wundert man sich, wenn hier davon gesprochen wird, daß sich diese Gesamtabgabenquote trotz der zweiten Etappe der Steuerreform nur um lächerliche 0,2 bis 0,4 Prozent verringern wird. (*Abg. Dr. Nowotny: Also doch! Das müssen Sie doch zugeben!*)

Mag. Schreiner

Ich gestehe ja zu, daß dieser marginale Abfall passieren wird, aber, Herr Kollege Professor Nowotny, in den nächsten Jahren wird bei einer Nichtanpassung des Einkommensteuertarifs diese Etappe der Steuerreform für den Finanzminister ein Körbergeld für die Zukunft sein, denn er wird die nächste Etappe der Steuerreform, die nächste Inflationsanpassung so lange hinausschieben, daß er wieder der Gewinner bei der nächsten Etappe der Steuerreform sein wird. Es muß Ihnen als Professor, als Finanzwissenschaftler doch klar sein, daß das das gleiche Spiel ist. Jedermal wird die nächste Etappe der Steuerreform so lange hinausgeschoben, bis ganz einfach kein Spielraum mehr besteht, um wirklich eine steuerliche Entlastung durchzuführen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Nowotny: Das stimmt nicht!)* Die Wirtschaftszeitschriften sagen das ganz offen, nicht nur die freiheitliche Opposition. *(Abg. Dr. Nowotny: Es stimmt auch dort nicht!)* Es stimmt, bitte, es stimmt völlig! Wollen Sie bitte ganz einfach nicht akzeptieren, daß die Tarife der Bahn erhöht werden? Wollen Sie nicht akzeptieren, daß kommunale Abgaben erhöht werden? Wollen Sie nicht akzeptieren, daß die Arbeitslosenversicherungsbeiträge steigen? *(Abg. Dr. Nowotny: Sie haben selber gerade gesagt, die Abgabenquote ist niedrig!)* Wollen Sie nicht akzeptieren, daß Gebühren von allen Gebietskörperschaften im nächsten Jahr ansteigen? Daß eine ganze Lawine von Gebührenerhöhungen kommt? Und für den Staatsbürger und für den Steuerbürger ist es ziemlich uninteressant, ob er Steuern oder Gebühren zahlt, für ihn sind das Gesamte Abgaben, Zwangsabgaben, die er leisten muß, bei denen er keine Wahlmöglichkeit hat. *(Beifall bei der FPÖ.)* Und das haben wir mit dieser Frage eruieren wollen. Was hält der Bundeskanzler davon, daß diese Abgabenquote ganz einfach nicht absinkt *(Abg. Dr. Nowotny: Das stimmt doch nicht!)*, sondern eher, nach einem kurzen Abtauchen mit einigen wenigen Zehntelprozentpunkten, wieder ansteigen wird. *(Abg. Dr. Nowotny: Die Antwort war korrekt!)* Ich habe leider nicht soviel Zeit, daß ich auf alle Zwischenrufe eingehen kann. *(Abg. Dr. Nowotny: Das wäre auch gefährlich!)*

Hohes Haus! Das nächste ist die Frage der Budgetsanierung. Bei der Frage der Budgetsanierung hat der Bundeskanzler zugegeben, daß an sich der Fahrplan, das Nettodefizit 1994 auf 2,5 Prozent zu drücken, nicht eingehalten worden ist. Aber was ist die Realität? Die Realität wird sein, daß es im Jahr 1994 nicht 3,6 Prozent sein werden, sondern wenn sich der Bundesfinanzminister wieder so verschätzt wie im heurigen Jahr, werden es nahezu 5 Prozent sein. Das heißt, der Fahrplan der Budgetsanierung ist ganz einfach so verfehlt worden, daß Ende 1994 das Doppelte an Budgetdefizit herauskommen wird, als sich die Bundesregierung selbst vorgenommen hat. *(Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen.)*

Und das, meine Damen und Herren, bei vier Fragen nur dargelegt, nennen wir nicht eine seriöse Behandlung einer parlamentarischen dringlichen Anfrage. Wir hätten viel lieber gehabt, wenn sich der Bundeskanzler bei der Anfragebeantwortung direkt im Plenum gestellt hätte, damals, als wir im September diese Anfrage gemacht haben. Wir haben eher geglaubt, wenn er sich das überlegt und hier seriös recherchiert, dann kommt eine Anfragebeantwortung heraus, die wirklich Hand und Fuß hat. Was hier herausgekommen ist, ist Oberflächlichkeit und Schnoddrigkeit — so wie die Politik dieser Regierung. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.44*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann. Bitte, Herr Abgeordneter.

18.44

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FPÖ hat die Besprechung dieser Anfragebeantwortung verlangt. Es handelt sich um eine ausführliche, detaillierte Anfragebeantwortung, die den strengsten Kriterien, die man an eine Anfragebeantwortung anlegen kann, Rechnung trägt.

Diese heutige Anfragebesprechung, die von der FPÖ verlangt worden ist, ist daher ein offensichtlicher Mutwillensakt dieser FPÖ *(Abg. Rosenstingl: Herr Kollege, Sie haben nicht zugehört!)*, von dem gleichen Unernst getragen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie zum Beispiel auch die von der FPÖ gestern eingebrachte dringliche Anfrage. *(Abg. Probst: Warum hören Sie eigentlich nicht zu? Sie bekommen ja auch bezahlt dafür!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgeordneter Schreiner ist in seinen unmittelbar vorausgehenden Ausführungen nicht einmal ansatzweise in der Lage gewesen, uns diese Einschätzung, die nicht nur meine Fraktion, sondern, was zu sagen ich vom Kollegen Neisser ermächtigt bin, auch die ÖVP-Fraktion teilt *(Abg. Haigermoser: Das kann ich nicht glauben vom Kollegen Neisser! — Abg. Böhacker: Dann hat er die Anfrage 4 nicht gelesen!)*, auszureden, sondern wir haben den x-fachen Aufguß der üblichen Katastrophenrede des Abgeordneten Schreiner gehört, und vielfache Aufgüsse haben es an sich, daß sie immer dünner werden. *(Abg. Rosenstingl: Sie hören nicht gerne die Wahrheit!)* Ich glaube, daß wir uns alle davon überzeugen konnten, daß diese physikalische Tatsache auch für manche parlamentarische Debattenbeiträge gilt — auf jeden Fall für jene des Herrn Abgeordneten Schreiner. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ, nehmen Sie bitte zur Kenntnis,

Dr. Fuhrmann

daß unsere Fraktionen überhaupt nicht bereit sind, bei Ihrer Mutwillensaktion mitzumachen, Sie bei dem Spektakel, das Sie offensichtlich vorhaben, dadurch zu unterstützen, daß wir uns noch weiter mit Ihnen auseinandersetzen, und ich spreche die Überzeugung aus, daß uns auch die noch kommenden FPÖ-Redner sicherlich nicht von dieser Meinung abbringen können. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.46*

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Böhacker. Bitte. *(Abg. Dr. Neisser: Was gibt es Neues, Kollege Böhacker?)*

18.46

Abgeordneter Böhacker (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! — Herr Klubobmann Fuhrmann! Wenn Sie glauben, der freiheitlichen Opposition einen Maulkorb umhängen zu können, dann irren Sie sich gewaltig. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Herr Böhacker, Sie sind offensichtlich nicht einmal imstande, meine Rede zu verstehen!)* Wenn Sie nicht bereit sind, über eine Anfrage zu diskutieren, die, wie Kollege Schreiner bereits gesagt hat, schnoddrig-oberflächlich beantwortet wird, dann gehen Sie am Rande der Demokratie. *(Abg. Dr. Neisser: Er hat mit übertriebener Liebesswürdigkeit agiert!)* Ich werde Ihnen beweisen, wie oberflächlich diese Anfragebeantwortung in Wirklichkeit ist. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Dann beweisen Sie es uns!)*

Ich habe bereits bei der Debatte über die dringliche Anfrage erklärt, daß die Regierung immer mehr dazu übergeht, dringliche Anfragen der Opposition als Belästigung zu sehen. Die Beantwortung ist meist oberflächlich, geschönt, halb-wahr, mit einem Wort ungenügend. *(Abg. Paroni: Zur Sache sprechen!)*

Bundeskanzler Vranitzky hat bei seiner mündlichen Anfragebeantwortung noch eines draufgesetzt, nämlich die Qualität der Überheblichkeit. Nur eines, meine Damen und Herren: Als er gesagt hat, daß er die Fragen schriftlich beantworten wird, habe ich Hoffnung gehabt, daß jetzt endlich einmal auch vom Herrn Bundeskanzler eine ausführliche Anfragebeantwortung kommt. Wer dies mit mir gehofft hat, wurde bitter enttäuscht. Diese Anfragebeantwortung zeichnet sich nämlich durch Inhaltsleere, Schönfärberei und Verschweigen aus. Es ist eine Sammlung, könnte man sagen, von nicht mehr und nicht weniger als von SPÖ-Pressediensten der letzten Monate.

Ich darf es mit den Worten des Genossen Cap sagen: Diese Anfragebeantwortung muß von einem Studienanfänger gemacht worden sein. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das muß ich für den Abgeordneten Cap zurückweisen! Sie sind nicht der Genos-*

se des Abgeordneten Cap! Das muß ich zurückweisen!) Der Herr Kollege Cap, Herr Kollege Fuhrmann, Herr Klubobmann Fuhrmann! *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das wäre eine Diskriminierung des Abgeordneten Cap! Um Gottes willen!)*

Die Geisterbahnretorik, wie es Kollege Cap gesagt hat, mit der diese Anfragebeantwortung verfaßt wurde, ist nicht mehr zu überbieten. Sie hat nur eine Konsequenz: Sie ist absolut destruktiv.

Der Beweis, daß es anders geht, meine Damen und Herren — das lassen Sie mich als Oppositionsabgeordneten auch einmal sagen —, sind Anfragebeantwortungen durch Bundesminister Klima. Diese Anfragebeantwortungen sind umfassend, aufschlußreich und können in vielen Bereichen als vorbildlich bezeichnet werden. *(Abg. Rosenstingl: Er versteht etwas von Wirtschaftspolitik, der Bundeskanzler nicht!)* Das wird es wahrscheinlich sein. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Aber der Abgeordnete Schreiner glaubt in seiner Einschätzung, daß er etwas davon versteht!)*

Ich bin mir dessen schon bewußt, daß es absolut schwierig ist für die Sozialdemokratische Partei, einzugestehen und die Fragen offen zu beantworten, daß die sozialdemokratische Verstaatlichten- und Industriepolitik endgültig gescheitert ist.

Es ist auch — ich habe menschliches Verständnis dafür — für den Herrn Bundeskanzler nicht einfach, einzugestehen, daß seine Personalpolitik, die Bevorzugung von Jugendfreunden bei der Besetzung von Vorstands- und Aufsichtsratspositionen, gründlich danebengegangen ist *(Abg. Dr. Fuhrmann: Mein Gott!)*, so etwa wie die Besetzung des AMAG-Vorstandes mit Dr. Ehrlich. Ein Schweizer Beratungsbüro hat einen anderen Vorschlag gemacht, aber Franz Vranitzky hat seinen Freund durchgedrückt.

Es gäbe noch vieles zu sagen, aber lassen Sie mich beweisen, warum diese Anfragebeantwortung wirklich lückenhaft ist.

Die Frage 8 lautet: „Welche Beträge müssen für Zinszahlungen des Staates für Verbindlichkeiten der verstaatlichten Industrie in den nächsten 15 Jahren aufgebracht werden?“ — Bundeskanzler Vranitzky verweigert die Auskunft. Glücklicherweise gibt es einen Verstaatlichtenminister Klima, der uns diese Zahlen in der Zwischenzeit längst mitgeteilt hat.

Frage 9 lautet: „Welche Mittel mußten seit 1986 aufgebracht werden, um die Sozialpläne der verstaatlichten Industrie zu finanzieren?“ — Bundeskanzler Vranitzky verweigert die Auskunft. Klima springt in die Bresche, teilt uns mit, daß zirka 2,7 Milliarden Schilling an Zuschüssen aus Steuermitteln aufgewendet werden mußten.

Böhacker

Daß Bundeskanzler Vranitzky auch oberflächlich geantwortet hat, beweist seine Stellungnahme zur Frage 1, die lautet: „Wie stehen Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, heute zu Ihrer Aussage in der Regierungserklärung vom 18. 12. 1990, wonach die Wettbewerbsstärkung der verstaatlichten Industrie ein voller Erfolg sei?“ — Bundeskanzler Vranitzky vermeint, sagen zu müssen, es sei alles in bester Ordnung. Nur durch die Ostöffnung sei alles ein wenig schwieriger geworden. Und voll Stolz schreibt er in der Anfragebeantwortung, daß der ÖIAG-Konzern zwischen 1989 und 1991 einen Gewinn von etwa 8,4 Milliarden Schilling lukriert hat und Dividenden von 1,1 Milliarden Schilling ausgeschüttet hat. 8,4 Milliarden Schilling Gewinn, nachdem in diesen staatlichen Konzern 40 Milliarden Schilling an Steuermitteln hineingepumpt wurden! Diese 8,4 Milliarden Schilling sind nicht einmal eine ordentliche Verzinsung dieser 40 Milliarden Schilling! Und der Hinweis auf die 1,1 Milliarden Schilling Dividendenzahlung ist auch wieder nur die halbe „Miete“, die halbe Wahrheit. Er verschweigt geflissentlich (*Abg. Dr. Fuhrmann: Unterlassen Sie es, mit „Lüge“ zu agieren vom Rednerpult aus!*), daß 3,4 Milliarden Schilling (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist ein Ordnungsruf, das wissen Sie ja!*), daß 3,4 Milliarden Schilling (*Abg. Dr. Fuhrmann: Entschuldigen Sie sich für das Wort „Lüge“, aber schnell!*) an vereinbarter Dividende (*Abg. Dr. Fuhrmann: Sie sollen sich für das Wort „Lüge“ entschuldigen!*), daß 3,4 Milliarden Schilling . . . (*Abg. Dr. Fuhrmann: Haben Sie nicht gehört?*) Wer hat etwas von „Lüge“ gesagt? (*Abg. Dr. Fuhrmann: Sie haben von „Lüge“ gesprochen! So können Sie es nicht machen! Sie haben von halber Lüge und halber Wahrheit gesprochen!*) Die halbe Wahrheit! Ich habe nicht „Lüge“ gesagt, sondern die halbe Miete! Herr Kollege, passen Sie auf! Die halbe Miete! Das war nur die halbe Miete und die halbe Wahrheit! (*Abg. Dr. Fuhrmann: Dann ist es zurückgenommen!*)

3,4 Milliarden Schilling Dividende wurden nicht zurückbezahlt, obwohl es eine klare Vereinbarung gab.

Eines sage ich Ihnen: Es ist die volle Unwahrheit, wenn heute noch jemand sagt, daß keine weiteren Steuermilliarden in die verstaatlichte Industrie kommen. Diese 3,4 Milliarden Schilling — Herr Professor Nowotny wird mir sicherlich recht geben (*Abg. Dr. Nowotny: Das glaube ich kaum!*) —, daß ein Schuldenerlaß . . . (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das wäre auch entsetzlich! Das ließe uns an unserem Nowotny zweifeln, wenn er Ihnen recht geben würde!*) Herr Kollege! Herr Professor! Ein Schuldennachlaß ist eine Vermögensvermehrung beim Schuldner. Geben Sie mir da recht? (*Abg. Dr. Nowotny: Nur weiter, nur weiter!*) Geben Sie mir recht? Ja oder nein? (*Abg. Dr.*

Fuhrmann: Sagen Sie überhaupt, was Sie meinen!) 1. Klasse Handelsschule: Ein Schuldenerlaß ist beim Schuldner ein Vermögenszuwachs, ein Forderungsverzicht, ist ein Aufwand. (*Abg. Dr. Nowotny: Geirrt werden Sie sich kaum haben!*) So ist es. — Das heißt, wenn der Staat der Verstaatlichten 3,4 Milliarden Schilling Schulden erläßt, dann ist es eine Vermögensvermehrung im Betriebsvermögen. (*Abg. Dr. Nowotny: Eine nicht gezahlte Dividende ist ja keine Schuld!*) Es gibt ja eine Vereinbarung, Herr Kollege! Es gibt eine Vereinbarung, daß 4,5 Milliarden Schilling zu bezahlen sind. (*Abg. Dr. Nowotny: Eine nicht gezahlte Dividende ist ja keine Schuld!*) Sie stehen also nicht mehr zu den Vereinbarungen, die einmal getroffen worden sind. Ich habe das zur Kenntnis genommen. (*Abg. Dr. Fuhrmann, zu Abg. Dr. Nowotny gewendet: Ist der Böhacker nicht angeblich Steuerberater? Die armen Klienten!*)

Eines, Herr Kollege, ist auch klar erkenntlich: daß man hier in dieser Anfragebeantwortung die volle Schuld am Desaster der verstaatlichten Industrie einfach der Ostöffnung zuschiebt, und kein Manager, kein Aufsichtsrat hat hier eine Mitverantwortung!

Wenn ich mir diese Anfragebeantwortung so anschau, in der Bundeskanzler Vranitzky erklärt, es sei alles in bester Ordnung, dann schau ich mir an, was aus den Vorerhebungen herauskommt gegen einen Dr. Ehrlich, gegen einen Dr. Hacker und gegen einen Generaldirektor Sekyra. Wäre ich Verteidiger dieser Betroffenen, ich würde mit dieser Anfragebeantwortung hingehen und sagen: Es ist alles in bester Ordnung. Schuld ist eigentlich nur die Ostöffnung. Was nichts anderes bedeutet, als daß man eigentlich Gorbatschow und die Ostöffnung auf die Anklagebank setzen müßte. Diese Anfragebeantwortung ist ein klarer Persilschein für alle Manager und Aufsichtsräte!

Hohes Haus! Ich bin ein großer Optimist. Ich bin ein positiv denkender Mensch und hoffe, daß auch bald in der Sozialdemokratie die Vernünftigen, wirtschaftlich Denkenden die Oberhand gewinnen werden. Denn eines, Hohes Haus, muß uns doch wirklich allen klar sein: Ein Österreich ohne florierende Industrie würde zu einem „Alpen-Disneyland“ degenerieren.

Hohes Haus! Und wenn das Flaggschiff der österreichischen Industrie, das zwar derzeit große Schlagseite aufweist und dessen Flagge auf Halbmast steht, tatsächlich untergeht, dann werden wir alle naß, und das wollen wir doch alle nicht! (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.57

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Alois Huber. Sie haben das Wort.

Huber

18.57

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Wir diskutieren heute über eine Anfragebeantwortung zur Anfrage Nr. 5337/J, eingebracht von unserem Klubobmann Dr. Jörg Haider, von Abgeordneten Böhakker und Kollegen am 23. September dieses Jahres, betreffend die wirtschaftliche und soziale Lage in Österreich. (*Abg. Dr. Neisser: Wo ist der Haider? — Abg. Dr. Fuhrmann: Er ist heute leider nicht da!*)

Ich hätte natürlich gerne den Herrn Bundeskanzler angesprochen (*Abg. Marizzi: Der kommt dann, wenn der Haider da ist!*), aber ich muß mich natürlich mit dem Herrn Staatssekretär zufriedengeben.

Herr Staatssekretär! Hohes Haus! In der Regierungserklärung (*Abg. Dr. Fuhrmann: Den Haider interessiert seine eigene Anfrage nicht!*) vom 18. 12. 1990 wurde festgestellt, daß die Wettbewerbsstärkung der verstaatlichten Industrie ein voller Erfolg ist.

Hohes Haus! Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Wie sieht dieser Erfolg in Wirklichkeit aus? Seit 1985 ein staatlicher Zuschuß von über 130 Milliarden Schilling! Erfolg, Kollege Marizzi: 45 000 Arbeitsplätze weniger! Wollte man demagogisch sein, dann könnte man sagen, die verstaatlichte Industrie ist pleite! Ich sage es hier in aller Deutlichkeit! (*Abg. Marizzi: 20 000 wurden privatisiert!*)

Hohes Haus! Ich habe bewußt heute hier für meinen Debattenbeitrag diesen Einstieg gewählt, wobei ich die schwierige Lage, in der sich die verstaatlichte Industrie derzeit befindet, voll berücksichtigen möchte. Es ist nämlich unbestritten, daß durch die Ostöffnung eine wesentliche Verschlechterung der europäischen Industrie im OECD-Raum eingetreten ist. (*Abg. Marizzi: Das ist schon neuer, Kollege Huber!*) Natürlich — der Handel ist keine Einbahn — hat das auch Auswirkungen auf Österreich.

Was sich aber, Kollege Marizzi, bei der AMAG aufgestaut oder angesammelt hat, ist einfach trotz der zugestandenen Schwierigkeiten indiskutabel, ja einfach eine Zumutung und eine Ungeheuerlichkeit! Hier wurde mit Milliarden jongliert, als wenn es Millionen gewesen wären.

Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Das ist für mich nicht nur eine Katastrophe, sondern das ist ein Skandal! (*Beifall bei der FPÖ.*) Man weiß ja nicht einmal genau, wie hoch das Defizit ist. Sind es 13 Milliarden, sind es 15 Milliarden, oder sind es 18 Milliarden? Hier hat man einfach, meine geschätzten Damen und Herren, Herr Bundeskanzler, Herr Staatssekretär, den Bezug zum Geld völlig verloren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Bei einer solchen Verhaltensweise wäre es wirklich vernünftiger, jedem Arbeitnehmer gleich 2 oder 3 Millionen Schilling auf sein Konto zu geben, und wir ersparen uns alle weiteren Unannehmlichkeiten — von Arbeitsplätzen bis zu den Gehältern der Herren Generaldirektoren und Manager. Und die Auswirkungen auf das soziale Gefüge, Kollege Marizzi, wären wesentlich geringer. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Bundeskanzler Kreisky hat einmal gesagt, es sind ihm ein paar Milliarden Schulden lieber als Arbeitslose. Meine geschätzten Damen und Herren vor allem der linken Reichshälfte! Heute haben wir beides, Schulden bis über die Ohren und eine ständig steigende Arbeitslosenrate!

Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Wenn in dieser Situation auch noch eine Agrarpolitik betrieben wird, die förmlich noch den letzten Vollerwerbsbauern zwingt, sich um einen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz bewerben zu müssen, weil er sonst einfach kein Auslangen finden kann, versteht das doch kein vernünftiger Mensch, der noch einigermaßen wirtschaftlich denken kann. Ganze Betriebe gehen in die sogenannten Billigländer Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien. Zurück aber bleiben bei uns die vorher in diesen Betrieben Beschäftigten und nun bedauerlicherweise meistens Arbeitslosen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Worauf will ich hinaus? Wir haben gestern hier im Hohen Hause eine dringliche Anfrage an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gerichtet bezüglich EU, vormals EG — ich sage es auch heute wieder: Firmenwechsel ist immer schlecht —, wegen der Beitrittsverhandlungen mit der EU. Ich glaube, daß man es einfach nicht oft genug sagen kann, daß sich von den derzeit noch vorhandenen 270 000 bäuerlichen Gesamtbetrieben bereits 188 000 im Nebenerwerb befinden und „nur noch“ — unter Anführungszeichen — 82 000 im Vollerwerb.

Es tut mir ehrlich leid, daß der Herr Bundeskanzler heute hier nicht anwesend ist, denn ich wollte die Gelegenheit ergreifen, ihm einmal die wahre Situation der österreichischen Landwirtschaft vorzutragen. Ich glaube, daß es seine Beschwichtigungshofräte nicht immer in der dementsprechenden Form tun. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich will mir, meine geschätzten Damen und Herren, in etlichen Jahren nicht nachsagen lassen: Huber, du warst auch im Parlament, und du hast auch geschwiegen zu einer 30prozentigen Erzeugerpreisverminderung, die im EWR beziehungsweise in der EG oder EU — man kann es nennen, wie man will — die österreichische Landwirtschaft erwartet. Wenn wir GATT mit einschließen, sind wir dann noch gut bedient. Keine Zoll-

Huber

grenzen mehr, volle Konkurrenz mit den Bauern in den Gunstlagen Frankreichs, Englands, Hollands oder Dänemarks, konfrontiert auch mit den agrarischen Überseemächten Amerika, Brasilien, Kanada, Australien und Neuseeland.

Die Folgewirkung — ohne daß ich ein Prophet sein will —: Es werden um 40 000 Vollerwerbsbauern weniger werden. Diese Vollerwerbsbauern werden nicht arbeitslos sein, sie werden aber auf den Arbeitsmarkt drängen, und es werden 40 000 Mitbürger arbeitslos werden. Und das, glaube ich, sollte eigentlich auch der linken Reichshälfte mehr als zu denken geben.

Ich frage mich eigentlich schon die längste Zeit, wie lange man einer solchen Agrarpolitik noch zustimmen wird oder eine solche Agrarpolitik noch betreiben wird, da man eigentlich schon auf dem besten Wege ist, den letzten Vollerwerbsbauern in den Nebenerwerb zu zwingen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Arbeit haben wir Bauern genug. Was uns fehlt, ist das notwendige Einkommen, um unsere Familien und um Haus und Hof erhalten zu können. Das ist auch die Hauptursache, warum immer mehr Bauern zuerst den Vollerwerb aufgeben, in den Nebenerwerb gehen, in späterer Folge aber letztlich der Landwirtschaft den Rücken kehren.

Und hier verweise ich auf die Frage 28, die absolut falsch beantwortet wurde. Im Jahre 1992 haben nicht 2 000, sondern, Herr Bundeskanzler, Herr Staatssekretär, mindestens 12 000 Bauern der Landwirtschaft den Rücken gekehrt. Die Antwort auf Frage 28 spiegelt die Situation der österreichischen Bauern klar und deutlich wieder, nämlich durch die Abgeltung für Dürreschäden wurde oder konnte noch das Ärgste verhindert werden.

Aber auch hier eine Klarstellung: Wir hatten in Kärnten mindestens 800 Bauern, die schwer dürengeschädigt waren (*Abg. Schmidtmeier: Was hat das mit der Anfrage zu tun?*), die eine Entschädigung — Kollege Schmidtmeier, spitzen Sie die Ohren — von sage und schreibe 100 S erhalten haben. (*Abg. Marizzi: Zur Sache, bitte!*)

Hohes Haus! Mehr als dürftig ist auch die Antwort auf die Frage der Direktförderung für die erbrachten ökologischen Leistungen. Wenn ganz besonders auf die Fruchtfolgeförderung beziehungsweise ihre Erhöhung im Jahre 1993 in der Gesamthöhe von 1 306 Millionen Schilling hingewiesen wird, dann sollten wir auch einmal hier (*Abg. Schmidtmeier: Sie haben die falsche Rede!*), geschätzter Kollege Schmidtmeier, die Kirche im Dorf lassen. Das heißt, daß man dabei nicht unerwähnt lassen kann, daß in diesem Betrag auch die seinerzeitige gesetzlich abgesicherte

Treibstoffrückvergütung in der Höhe von immerhin 960 Millionen Schilling mit enthalten ist.

Wenn man aber weiß, daß allein laut Studie von Dozent Dr. Schneider durch EWR- oder EG-Beitritt der Bauernschaft, der Landwirtschaft, ein Einkommensverlust von 8 Milliarden ins Haus steht, und wenn man auch noch die Verwertungs- und Verarbeitungsbetriebe mit einbezieht, dann sind es nicht 8 Milliarden, sondern dann sind es 11 oder 12 Milliarden Schilling, so glaube ich schon, daß sich der Herr Bundeskanzler in seiner Eigenschaft als Bankfachmann doch die Frage vorstellen muß, ob die österreichische Landwirtschaft in Anbetracht der gewaltigen Verluste, die sie bei einem EG-Beitritt jährlich zu erwarten hat, mit diesem ihr derzeit zur Verfügung stehenden Minimalbudget ihre Probleme wird lösen können. Wenn er ehrlich ist, muß er sagen, sie kann sie nicht lösen. Und allein durch die Marktordnungsgesetze des Jahres 1992 gibt es nicht nur geringe Einkommensverluste bei Getreide, Milch, Vieh, Wein, sondern vor allem auch bei Holz, die ein Vielfaches dessen betragen, was im Landwirtschaftsbudget für die Förderungen veranschlagt ist.

Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Es ist die EG-Skepsis der Bauern keine böse Laune, sondern bei den derzeit gebotenen Bedingungen und Voraussetzungen — nun hören Sie gut zu — nicht mehr und nicht weniger als ein Selbstschutz. Es wird und es kann unter den derzeitigen Bedingungen von seiten der österreichischen Landwirtschaft bei einer EG-Volksabstimmung oder — wenn Sie wollen — EU-Volksabstimmung wohl nur ein klares Nein geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.09

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Meisinger. Ich erteile es ihm.

19.09

Abgeordneter **Meisinger** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Beantwortung der dringlichen FPÖ-Anfrage zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Österreich kaum erfolgversprechende Perspektiven geboten und dem bedrohten Industriestaat Österreich keine aussichtsreiche Zukunft vorgezeigt. (*Abg. Marizzi: Er war vorige Woche in Mexiko und in Chile und hat Aufträge für die österreichische Wirtschaft gebracht!*) Auch kompetente Wirtschaftsfachleute sind der Meinung, daß die derzeitigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten kein gewöhnliches Wellental im Konjunkturzyklus sind, sondern daß der gesamte Industriestaat Österreich wackelt.

Die Industrie, die 31 Prozent unserer Wirtschaftsleistung ausmacht, verzeichnet in diesem

Meisinger

Jahr einen Rückgang der Produktion um 5 Prozent, und bei der industriellen Investition ist sogar ein Rückgang von 20 Prozent zu erwarten.

Wenn die Rahmenbedingungen nicht rasch geändert werden, dann ist die heimische Industrie in ihrer Existenz gefährdet, und zwar mit tatkräftiger Mithilfe dieser Bundesregierung. Da aber dieser Regierung nichts Besseres einfällt, als mit der Kommunalabgabe eine neue Arbeitsplatzsteuer einzuführen, muß man von einer sage und schreibe arbeitsfeindlichen und leistungsfeindlichen Bundesregierung sprechen.

Wenn man weiters die Regierungserklärungen von 1987 und 1990 der zweiten Etappe der Steuerreform und den realen Geschehnissen in diesem Land gegenüberstellt, so muß man wiederholt von einem eklatanten Wortbruch dieser Regierungskaiser sprechen. (*Abg. Marizzi: Geh' bitte! — Abg. Dr. Stippel: Deine Wortwahl ist eine Katastrophe!*)

Geschätzte Damen und Herren! Jetzt zu den Antworten des Schönwetter-Bundeskanzlers. Zur Frage Nr. 1, zur Aussage in der Regierungserklärung 1990 (*Abg. Schmidtmeyer: Der Haider hört eh nicht zu! Sie brauchen sich nicht . . .!*), die Wettbewerbsstärkung der verstaatlichten Industrie wäre ein voller Erfolg gewesen. Wie erklärt sich der Bundeskanzler, daß eine private Schweizer Aluherstellerfirma 1991 810 Millionen erwirtschaftet hat und 1992, das angebliche Katastrophengjahr in der Alubranche, sogar Gewinne machte. Dort sind wahrscheinlich Alufachleute und nicht wie in Österreich Jugendfreunde des Kanzlers an verantwortlicher Stelle, die Schulden in Milliardenhöhe erwirtschaften und unsere Wirtschaft auf das schwerste belasten.

Zu der Frage Nr. 4: Manager und Vorstandsmitglieder in der Verstaatlichten sollten nicht nur freiwillig die Reduktion ihrer Bezüge ankündigen, sondern anständige und verantwortungsbewußte Arbeit leisten. (*Abg. Marizzi: Da haben Sie recht!*) Aufsichtsräte hätten weiters freiwillig auf ihre Sitzungsgelder zu verzichten. Meine Frage lautet: Ist das ihre Arbeit, oder haben sie in der Vergangenheit auch auf ihre Aufsichtspflicht verzichtet? (*Abg. Marizzi: Da haben Sie recht! Schade, daß Sie nicht im Aufsichtsrat sitzen!*) Die Aufsichtsräte mußten angewiesen werden, im Zuge der Redimensionierung in der Produktion auch eine Anpassung der Anzahl der Vorstandsmitglieder und Direktoren vorzunehmen. Meine Frage: Bedarf es in der Verstaatlichten einer Extraanweisung, daß eben diese Betriebskaiser ihre Arbeit im Sinne des Unternehmens und zum Schutze der Arbeitnehmer verrichten?

Eine weitere Worthülse unseres Bundeskanzlers: Bei einigen Unternehmungen würden Manager und Aufsichtsräte ausgewechselt worden sein.

Ja das stimmt, aber sie wurden nicht um 50 Prozent reduziert, so wie es die FPÖ verlangt hat, und von einer Effizienzsteigerung in diesem Milieu kann gar nicht geredet werden.

Zu Frage Nr. 7: Die verstaatlichten Unternehmungen haben ihre Investitionspläne der gedrückten wirtschaftlichen Lage angepaßt und verwenden laut Bundesminister Klima 2,7 Milliarden Schilling zur Abfertigung von Langzeitarbeitslosen. Es wäre besser gewesen, in dieser katastrophalen Zeit zu investieren und damit die Wirtschaft anzukurbeln, wie das in guten privaten Betrieben üblich ist, um so auf diese Weise Arbeitsplätze zu sichern. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zu Frage Nr. 9: Entsprechend der Konzernauffassung wurden die notwendigen Personalanpassungen in Zusammenarbeit mit den Belegschaftsvertretern vorgenommen. Die Betriebsräte haben dem Abbau der 31 000 Arbeitnehmer im verstaatlichten Bereich zugestimmt. Das ist wirklich eine einmalige Aussage. Diese Anpassungen sehen dann so aus, daß sich zum Beispiel der Vorstand verdoppelt — nicht in der Leistung, sondern in der Anzahl. In gehobenen Kreisen gab es auch großzügige sogenannte Sozialpläne, Sonderabfertigungen und Lockgelder in extremer Höhe. Mehrere so verwöhnte gute Freunde des Systems saßen dann ein paar Tage später, vermittelt über eine werksnahe Leasingfirma, wieder am selben Arbeitsplatz mit einem noch höheren Gehalt. Da sind Geschäftsfeldleiter, Betriebsleiter, Direktoren und viele weitere angepaßte Günstlinge in großer Zahl dabei.

Anders war das an der Basis. Dort wurden nun in der Produktion schon 35 Prozent zum Teil auf brutalste Art und Weise abgebaut. Ich erinnere nur an ein paar Auswüchse dieser Art. Fast alle freiheitlichen Wahlhelfer zur Betriebsratswahl in einem mechanischen Betrieb wurden trotz hoher Qualifikation abgedrängt oder versetzt. Weiters wurden freiheitliche Betriebsratskandidaten vor diesem Schritt gewarnt und nach Nichtanerkennung dieser Warnung eliminiert. Ältere freiheitliche Betriebsräte werden in die Langzeitarbeitslose abgedrängt, und jüngere werden schikaniert, obwohl sie ihre Arbeit zur vollsten Zufriedenheit erledigen. Und das alles deswegen, weil zum Beispiel laut einer Betriebsvereinbarung zwischen Betriebsrat, Vorstand und Aufsichtsrat mehr SPÖ-Betriebsräte im Arbeiterbetriebsrat sind, als das Arbeitsverfassungsgesetz vorsieht.

Die Begründung dazu: Unser lieber, guter Zentralbetriebsrat, Abgeordneter Koppler, hat keine Zeit, seiner Arbeit als Betriebsrat nachzukommen, und muß ersetzt werden. Das Geld kassiert er natürlich, das ist ja eine dieser Stärken aus dieser Richtung.

Meisinger

Zu Frage Nr. 12 sagt der Bundeskanzler unter anderem: Österreich wird durch einen ungehinderten Zugang zum größeren europäischen Binnenmarkt als Industriestandort stark an Attraktivität gewinnen. — Das ist wahrlich kein Kunststück, weil man ja genau diesen österreichischen Industriestandort bisher so sträflich mißhandelt hat.

Wenn die Bevölkerung weiters über die Medien laufend mit Negativmeldungen über verstaatlichte und große private Industriebetriebe berieselt wird, dann ist es zu erklären, daß drei Viertel der Österreicher der Meinung sind, unser Land wäre kein guter Standort für die Industrie. Oder sie können sich sogar mit der Idee anfreunden, ohne Großindustrie auszukommen. Eine weitere Ursache sehe ich darin, daß drei Viertel der österreichischen Wirtschaft direkt oder indirekt unter dem Einfluß der öffentlichen Hand stehen. Wenn man bedenkt, daß die öffentliche Hand in Österreich gleich Proporz- und Machtausübung von SPÖ- und ÖVP-Bereichen ist und die Österreicher immer mehr unter diesem Wildwuchs des Parteieneinflusses leiden, so leiden unter dieser Schuldenwirtschaft und Belastungspolitik der sozialistischen Koalition immer mehr Österreicher.

Aber auch unter der derzeitigen Skandalinflation dieser großen Enttäuschungscoalition müssen wir Österreicher leiden.

Geschätzte Damen und Herren! Zu Frage 13 läßt uns der Bundeskanzler wissen, daß die Schulden des Insolvenzausgleichsfonds Ende 1993 2,5 Milliarden Schilling betragen. Ende 1994 werden es sogar 5 Milliarden sein. Allein 1993 ist die Insolvenzwelle um 40 Prozent gestiegen. 1992 gab es 3 856 Insolvenzbetriebe mit einer Schuldensumme in der Höhe von 23,5 Milliarden, und davon waren 15 500 Arbeitnehmer betroffen. 1993 war das absolute Rekordjahr der Pleiten in der österreichischen Geschichte, und das alles unter der Obhut einer großen Koalition, die ange treten ist, große Probleme zu beseitigen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ein typisches Spiegelbild von dieser Regierung: Sie hat große blaue EG-Kulleraugen, lange blasse Gesichter und Gehörschäden, wenn man von Bürokratie und Privilegienabbau spricht.

Und natürlich leere Taschen! Ganz gleich, wohin man schaut in dieser so aufgeblähten Staatsmißwirtschaft. (*Abg. Helmuth Stocker: Heiße Luft, was Sie verbreiten!*)

Laut einer Wifo-Kramer-Aussage halten die geringe Forschungstätigkeit, die überdurchschnittlichen Lohnneben- und Arbeitskosten, die ausgeprägte Bürokratie, ein technisch rückständiges Telekommunikationsnetz und extrem hohe — etwa sechsmal so hoch wie in Deutschland — Ko-

sten für Telefonleitungen ausländische Investoren von Österreich ab.

Im Gegenzug investiert Österreich im Ausland eines unserer kostbarsten Güter, nämlich hochklassige kompetente Industriemanager. Einer davon, der Vorstandsdirektor von ABB, Asea Brown Boveri, Klaus Woltron, sagt unter anderem zu all diesen Themen:

Zukunft, Nöte und Versäumnisse im Industrieland Österreich. — Ein paar Jahre hätten wir noch Zeit, um das zu machen, was not tut, wenn wir nicht ein Volk von Schilehrern, Kellnern, Köchen, Bierbauern und Bäckern oder Umwelt- und Altbausanierern werden wollen, aber immer noch gut leben würden, aber auch mit einem auf 70 Prozent gesunkenen Wohlstand vorliebnehmen müssen.

Dieser Mann, der diese nüchterne, aber treffende Einschätzung der österreichischen Situation äußerte, wurde vor Jahren neben vielen anderen aus der österreichischen verstaatlichten Industrie hinausgeekelt. Anhand der wirtschaftlichen Position der ABB — im Vergleich zu den Sorgen in den österreichischen verstaatlichten Betrieben — können Sie, geschätzte Damen und Herren, selbst ersehen, was in unserem verstaatlichten Bereich schief läuft.

So hatte zum Beispiel im Juli 1993 der ÖMV-Vorstand ein ausgeglichenes Ergebnis, zwei Monate später 4,7 Milliarden Verlust angekündigt. Der Aufsichtsratspräsident wußte von all dem nichts.

Das ÖMV-Debakel ist wegen der langjährigen ungläublichen Privilegien aber verständlich. So haben zum Beispiel Servicetechniker ein Bruttoeinkommen in der Höhe von 52 000 S, Anlagenkontrollere 45 300 S, Laborangestellte in Einschulung sage und schreibe 28 700 S, Hilfsarbeiter ganze 26 000 S, Ladearbeiter 30 000 S — jetzt wird's interessant —, Buchhalter 37 700 S und Abteilungsleiter sage und schreibe 100 000 S. Diese Privilegien gibt es auch in unserem Verbund, in den Landesstromgesellschaften, im ORF, und man könnte noch viele dieser Unternehmungen aufzählen.

Geschätzte Damen und Herren! Zum Schluß: 1994 erwarten uns im Durchschnitt laut Wifo 250 000 Arbeitslose. Gleichzeitig verweigern laut Aussage des Sektionschefs Günther Steinbach vom Bundesministerium für Soziales 30 000 Arbeitslose jede Übernahme von Arbeit und verursachen dadurch jährlich 7 Milliarden Schilling Schaden.

So und in diesem Ausmaß „meistert“ diese große Koalition die großen Probleme dieses Landes.

Meisinger

— Es ist eine wahre Horrorvision. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.24

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster ist Herr Abgeordneter Rosenstingl zu Wort gemeldet. — Bitte.

19.24

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine schriftliche Anfragebeantwortung, die viele Seiten umfaßt, bedeutet nicht, daß die Fragen tatsächlich beantwortet sind. Papier ist geduldig, und der Herr Bundeskanzler hat das geduldige Papier ausgenützt, hat viel geschrieben und nichts gesagt. (*Abg. Gradwohl: Sie haben viel gelesen und nichts verstanden!*)

Ich möchte mich auf die Fragen 29 bis 32 konzentrieren, in denen die ÖBB angesprochen waren. Es ist schade, daß Kollege Fuhrmann nicht da ist, weil ich ihm aufgrund dieser Fragen beweisen könnte, daß der Herr Bundeskanzler darauf keine Antworten gegeben hat. Wenn sich die Kollegen vielleicht bei Kollegen Hums erkundigen, er wird sicher der gleichen Meinung sein, weil er die Bundesbahn kennt. (*Zwischenruf des Abg. Schmidtmeier.*) Dann verschweigt er vielleicht die Meinung. Innerlich ist er sicher der gleichen Meinung wie ich. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Schmidtmeier.*)

Die Fragen 29 bis 32 sind entweder falsch beantwortet oder nur teilweise beantwortet. Man sieht, daß der Bundeskanzler sie entweder nicht beantworten wollte, weil er die wahre Situation nicht darstellen wollte, oder er ist in Unkenntnis über die Situation bei den Österreichischen Bundesbahnen.

Frage 29 hatte den Bundeszuschuß an die ÖBB zum Inhalt. Die Antwort, die der Bundeskanzler gegeben hat, war falsch. Der Bundeskanzler hat den Bundeszuschuß falsch definiert. Herr Kollege Hums! Sie wissen das ganz genau. (*Abg. Hums: Nein!*) Und weil er den Bundeszuschuß falsch definiert hat, hat er bei der Antwort auf Seite 27 falsche Berechnungen angestellt. (*Abg. Helmuth Stocker: Begründung! — Abg. Hums: Sicher nicht!*)

Herr Kollege Hums! Wir sind sicher einer Meinung, daß sich der Bundeszuschuß — ich bewerte jetzt diesen Bundeszuschuß nicht, aber wir sollten doch einer Meinung sein (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ — Zwischenruf des Abg. Hums*) — zusammensetzt aus der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, der Investitionen, die im Budget vorgesehen sind, sprich natürlich von 1993, der eventuellen Verlustabdeckung und der Zuschüsse zu Pensionsleistungen. (*Abg. Hums: Wo haben Sie überhaupt den Begriff Bundeszuschuß her?*)

Wenn wir fragen, was vom Bund für die Österreichischen Bundesbahnen insgesamt aufgewendet wird, dann kann uns der Bundeskanzler nicht nur die gemeinwirtschaftlichen Leistungen als Antwort anführen. Das ist falsch, weil mehr aufgewendet wird! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Hums: Aber doch nicht Investitionen!*)

Wir haben vorgerechnet, was das bedeutet, was für die Österreichischen Bundesbahnen aufgewendet werden muß — bitte ohne das zu werten. Wir haben nur vorgerechnet, was das bedeutet. Und der Bundeskanzler macht auf Seite 27 eine Gegenrechnung und rechnet alles nur nach den gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Mit dieser Antwort können wir uns nicht zufriedengeben. (*Abg. Helmuth Stocker: Das ist Ihr Problem!*)

Kollege Hums! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundeszuschuß 1993 beträgt rund 35 Milliarden. (*Abg. Hums: Das ist doch ein kompletter Unsinn!*) Das ist einmal Realität, das können Sie nicht wegdiskutieren. Herr Kollege Hums! Lesen Sie bitte die Aufsichtsratsprotokolle, wenn Sie irgendwie dazukommen. Selbst im Aufsichtsrat wird festgehalten, daß der Bundeszuschuß über 34 Milliarden betragen wird. Sagen Sie heute nicht: Das stimmt nicht! (*Abg. Hums: Eh nicht!*) Oder Sie sagen: Die Leute im Aufsichtsrat sind alle unfähig, denn sie wissen nicht, was sie reden, sie stellen irgendeine Zahl in den Raum! — So ist es nicht!

Die Leute wissen ganz genau, was die Bundesbahn an Bundeszuschuß braucht. Das sind mehr als 34 Milliarden im Jahr 1993. Das ist der Ausgangspunkt. Der Herr Bundeskanzler müßte nur einfach addieren. (*Abg. Hums: Ich werde es Ihnen erklären!*) Er hätte nämlich zu den 34 oder knapp 35 Milliarden Schilling die Investitionen laut Wirtschaftsplan, die außerbudgetär finanziert wurden, das sind 13 Milliarden, addieren müssen. Und wenn man 35 und 13 Milliarden zusammenrechnet, dann wird auch der Herr Bundeskanzler draufkommen, daß das 48 Milliarden sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn er die 48 Milliarden wieder umlegt auf beförderte Personen und Personenkilometer und auf beförderte Tonnen und Tonnenkilometer, dann wird er draufkommen, daß das unsere Berechnung und nicht seine Berechnung ergibt. Daher war die Frage 29 falsch beantwortet. Allein aufgrund der Beantwortung dieser Frage 29 — denn das ist eine wesentliche Frage — ist diese Anfragebesprechung gerechtfertigt.

Wir wollten aber eigentlich bei Frage 29 wissen, was er dazu sagt. Wir wollten nicht, daß er unsere Berechnungen nachrechnet. Wir wußten sowieso, daß das stimmt. Wir wollten wissen, was er dazu sagt. Jetzt lesen Sie einmal die Frage 29 durch,

Rosenstingl

und dann werden Sie draufkommen, er sagt nichts. Der Bundeskanzler hat zu 35 Milliarden Bundeszuschuß für die Österreichischen Bundesbahnen nichts zu sagen. Das sind die umfangreichen Beantwortungen, wie es der Klubobmann heute behauptet hat. *(Abg. Böhacker: Er hat sie ja nicht gelesen! — Abg. Haigermoser: Er ist ja nur der Pflichtverteidiger!)*

In Frage 30 fragen wir den Bundeskanzler, welche Ideen er für die Durchführung der Entschuldung der Österreichischen Bundesbahnen beziehungsweise für die Finanzierung des Investitionsbedarfes hat. Der Herr Bundeskanzler zitiert das ÖBB-Gesetz. Wir haben nicht gesagt: Herr Bundeskanzler, bitte lesen oder schreiben Sie uns Sätze aus dem ÖBB-Gesetz heraus! — Dann wäre er richtig gelegen. *(Abg. Hums: Wenn Sie es nicht wissen, dann muß er es machen!)* Wir wollten wissen, wie er es finanzieren will.

Herr Kollege Hums! Im ÖBB-Gesetz steht nicht, wie zu finanzieren ist, da steht nicht, die Bundesregierung hat diese Milliarden so und so aufzubringen. Das steht im ÖBB-Gesetz nicht! Wir wollten vom Bundeskanzler wissen, wie er die Entschuldung der Bundesbahn betreibt. Der Herr Bundeskanzler zitiert das ÖBB-Gesetz, nennt keine Zahl, keine Summe, keine Möglichkeiten, nennt gar nichts, und Sie behaupten, er habe umfangreich beantwortet.

Der Herr Bundeskanzler hat keine Antwort auf das Ganze. Bei den Budgetverhandlungen 1994 hat der Herr Verkehrsminister klargestellt, daß im Budget 1994 für die Entschuldung der Bundesbahn nichts enthalten ist. Er hat klargestellt, daß für die Eröffnungsbilanz, für die Finanzierung, die daraus entsteht, nichts enthalten ist. Er hat nur gesagt, daß es einen Kredithaftungsrahmen von 16 Milliarden geben wird. Das heißt, es wird eine stärkere Verschuldung der Österreichischen Bundesbahnen geben, und Eigenkapital wird nicht zugeführt. Im Widerspruch dazu steht der Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen Draxler, der vor einigen Tagen in einem Interview gesagt hat, Mitte 1994 liege die Eröffnungsbilanz vor, und dann erwarte er sich eine Eigenkapitalzuführung — was wieder dem Bundesbahngesetz entsprechen würde, Herr Kollege Hums!

Jetzt paßt da irgend etwas nicht. Budgetansätze gibt es keine für das Jahr 1994. Generaldirektor Draxler hält sich an das Bundesbahngesetz, und der Herr Bundeskanzler hat keine Meinung zu dem Ganzen. Er sagt nichts, er zitiert nur das Bundesbahngesetz. Das ist keine Beantwortung. Der Herr Bundeskanzler ist ausgewiesen als der „Herr Ratlos“ der österreichischen Wirtschaftspolitik! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Weiter: Bundesminister Klima spricht immer davon, daß die Mineralölsteuererhöhung, die zweckgebunden ist, für die Finanzierung der Nahverkehrsabgänge verwendet werden soll. Es fällt niemandem auf, und die Kollegen der Regierungsfraktion hier im Parlament schweigen dazu, daß ein Bundesminister verlangt, daß Geldmittel gesetzentfremdet verwendet werden sollen. Der Zuschlag zur Mineralölsteuer ist zweckgebunden, das ist richtig, aber er ist für Nahverkehrsinvestitionen zweckgebunden, was auch Finanzminister Lacina bestätigt.

Bundesminister Klima sagt im Budgetausschuß, sagt in der Öffentlichkeit, das wird halt zur Abgeltung des Nahverkehrs verwendet, das müssen die Bundesländer für die Abgeltung zum Beispiel der Nebenbahnfinanzierung verwenden. Das ist eine Zweckentfremdung. Das widerspricht dem Gesetz. Was macht der Herr Bundeskanzler? — Der Bundeskanzler schweigt. Der Herr Bundeskanzler hat keine Meinung, wahrscheinlich kennt der Herr Bundeskanzler das Mineralölsteuergesetz nicht, sonst würde er etwas dazu sagen.

Der Bundeskanzler gibt keine klaren Antworten auf diese Anfragen, die das Budget betreffen, die Gesetzesbruch sind. Das ist wieder ein Grund, daß diese Anfrage gerechtfertigt ist, und es ist schade, daß sich von den Regierungsparteien niemand traut, herauszukommen und mit uns zu diskutieren. Sie könnten Stellung nehmen, Sie könnten sagen, Herr Bundesminister Klima habe das nicht so gemeint oder habe sich geirrt, weil er das Gesetz nicht so ganz genau kennt, oder Herr Minister Lacina habe recht, oder das Gesetz werde geändert werden oder sonst etwas. Aber Sie haben alle keine Meinung, weil Sie vor einem Debakel der Wirtschaftspolitik in Österreich stehen, und ich bin gespannt, wie Sie die Österreichischen Bundesbahnen finanzieren werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ganz kurios wird es, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich Frage 32 anschaut. Wir fragen: Welche Ideen hat der Herr Bundeskanzler beziehungsweise die Bundesregierung, daß die Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene durchgeführt werden kann?

Der Bundeskanzler hat keine Ideen. Der Bundeskanzler antwortet: Wir investieren in die Österreichischen Bundesbahnen!, und zählt nur die Summe auf. Er zählt nicht auf, was investiert wird, sondern nennt nur die Summe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Glauben Sie wirklich, daß Personen oder Fracht deswegen verlagert werden, weil es Investitionen gibt? Das wird vielleicht dazu beitragen, aber die Verlagerung ist das Kundenservice. Sie können

Rosenstingl

die Kunden ansprechen, wenn Sie im Frachtbereich schneller sind als bisher, wenn Sie im Personenbereich ein besseres Service bieten. So können Sie die Kunden ansprechen, aber es fehlen die Konzepte, und es wäre schon auch Aufgabe der Bundesregierung, sich den Kopf zu zerbrechen, wie man das durchzuführen könnte, was nämlich in der Regierungserklärung steht: Die Verlagerung von der Straße auf die Schiene.

Der Bundeskanzler weiß nicht, daß die Zahlen dramatisch sind. Er kann es dann im Protokoll nachlesen, und der Herr Staatssekretär, würde er sich irgendwann einmal der Debatte widmen, könnte ihm vielleicht sagen, daß zum Beispiel beim Brennertransit im Jahr 1992 der LKW-Anteil um 11,1 Prozent gestiegen ist und die Bahn 6,4 Prozent verloren hat. Das sind doch alarmierende Zahlen, Herr Kollege Hums! Ich weiß nicht, Sie lächeln darüber. Es macht Ihnen anscheinend einen Spaß, wenn die Bahn verliert. *(Abg. Marizzi: Er lächelt doch nur, weil Sie etwas Falsches sagen!)*

Oder: In Gesamtösterreich hat die Straße absolut 2,5 Prozent gewonnen, die Bahn 10,6 Prozent verloren, und Sie sagen nichts dazu. Der Herr Bundeskanzler hat keine Meinung. Er sagt, wir machen das, wir investieren jetzt, wir machen zum Beispiel den Semmering-Basistunnel, und dann werden alle Frächter wegen 20 Minuten auf die Bahn gehen. Glauben Sie denn das wirklich, Herr Kollege Hums? Glauben Sie, daß ich eine Fracht, für die ich mit dem LKW drei, vier Stunden, aber mit der Bahn 24 Stunden brauche, auf die Bahn verlagere, weil ich sage, Gott sei Dank, der Semmering-Basistunnel ist da, ich brauche nicht mehr 24 Stunden, sondern nur 23 Stunden und 40 Minuten. Das ist jetzt die Lösung für den Unternehmer in Österreich! — Das ist überhaupt keine Lösung! Lösungen bieten Sie nicht an, Lösungen hat diese Bundesregierung nicht, am allerwenigsten der Herr Bundeskanzler. Das hat er bewiesen mit seiner Anfragebeantwortung! *(Beifall bei der FPÖ.) 19.36*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als vorläufig letzter Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

19.36

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diese heutige Debatte ist auch eine demokratiepolitische Debatte, zumindest seit der Wortmeldung von Dr. Fuhrmann.

Dr. Fuhrmann hat gemeint, man wolle mit dieser Diskussion nichts zu tun haben, die FPÖ sei lästig, diese Anfragebesprechung sei quasi eine Belästigung. Das hat er nahezu wörtlich gesagt, und das ist, glaube ich, meine Damen und Her-

ren, wieder einmal mehr ein Sittenbild dieser sozialistischen Koalitionsregierung. Er hat auch gleich den Regierungspartner in seiner Wortmeldung mitgenommen, das war dann gleich in einem Atemzug die Erledigung dieser Diskussion. Ich sage Ihnen, wir werden mit der Verweigerung der Diskussion durch die sozialistische Koalition leben können. Die Öffentlichkeit hat aber ein Recht darauf, und Parlament ist Öffentlichkeit, auf Fragen, die von Volksvertretern gestellt werden, Antworten zu bekommen, und nicht nur dies, denn es ist auch mit einer Diskussionskultur den Österreichern, den Bürgern vorzuführen, welche Probleme hier in diesem Haus gelöst werden, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich erlaube mir, einen kleinen Wahrheitsbeweis anzutreten, und dieser zeigt, warum diese Koalition in zunehmendem Maße beim Wähler Vertrauen verliert, und zwar nicht nur beim Wähler, denn sie ist auch bei den Funktionären hin und her gerissen. Wir erinnern uns, daß zum Beispiel in Sachen Kammerfinanzierung beziehungsweise in Sachen 13. Umsatzsteuertermin — Kollege Schreiner hat es hier schon angezogen — ein Bestem in der sozialistischen Koalition vorherrscht. Interessanterweise haben in den Wirtschaftskammern, Kollege Marizzi, die Vertreter des Wirtschaftsbundes und des Freien Wirtschaftsverbandes, zum Beispiel in Salzburg, einem freiheitlichen Antrag zugestimmt, diesen 13. Umsatzsteuertermin auszusetzen. Nun kann Ihnen das egal sein, was Ihre Vertreter in den Kammern tun, aber Sie werden die nächste Wahl, Kollege Marizzi, ohne Mithilfe Ihrer Funktionäre nicht gewinnen können.

Das mag Ihr Problem sein, das ist nicht unseres, und daher prophezeie ich Ihnen von der Sozialdemokratischen Partei aufgrund der Negierung des Volkswillens ein Waterloo bei der nächsten Nationalratswahl. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Marizzi: Das war ein Prophet!)*

Meine Damen und Herren! Ich sage nun etwas zum demokratiepolitischen Verständnis beziehungsweise dazu, wie Sie es mit dem Bürger halten.

Österreichische Volkspartei, bunte Bildchen, eine Aussendung jüngsten Datums. *(Abg. Marizzi: Wie war das bei den Eisenbahnerwahlen? Wieviel habt ihr bei der Eisenbahnerwahl verloren?)* Vergessen Sie die Machtvertreter, treffen Sie die Volksvertreter! Und dann meint Ditz — 15 Minuten, ganz kurz nur —: „Gefragt sind nicht die Jasager, die Maulkorbträger und die Beifallklatscher. *(Abg. Marizzi: 15 Minuten habt ihr nicht verloren, aber 2,5 Prozent!)* Gefragt sind harte Fragen, offene Worte und klare Standpunk-

Haigermoser

te. Ganz gleich, ob Sie sich mit unseren Meinungen decken oder nicht, es gibt viel zu besprechen, reden wir darüber, und dann packen wir es gemeinsam an.“ (*Zwischenruf bei der ÖVP. Ein guter Mann!*) — Originalzitat, das ist bei jedem dieser Regierungsmitglieder abgedruckt.

Meine Damen und Herren, das müssen Sie aber auch tun, Sie müssen so handeln und nicht versprechen, und das ist das Problem, das Sie haben. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Das ist sein Bekenntnis! Der Ditz macht das!*)

Ihnen schwimmen die Felle davon. Es ist ganz interessant, was man zu diesem Thema Anfragebesprechung, Diskussion mit dem Bürger, Demokratie einer Anzeige in der „Kronen-Zeitung“ vom 2. Dezember 1993 entnehmen kann. Diese Anzeige ist die Folge Ihres Handelns. Das sind die Früchte Ihrer Arbeit. Das ist der Humus, den Sie bereitet haben, auf dem jetzt natürlich die Champignons wachsen.

Meine Damen und Herren! Was kann man denn dieser Anzeige entnehmen? Die Meinung der Bundeswirtschaftskammer, „Dann wird halt alles teurer!“, diese Anzeige wurde von vielen Lebensmittelhändlern bezahlt, die sich als Zwangsmitglieder von Ihrer Kammer nicht wirklich vertreten fühlen. Meine Damen und Herren! Ich will Ihnen das ersparen, Sie können es ja runterkanzeln. Wir sehen uns bei Philippi wieder. Dort wird der Treffpunkt sein, und dann schauen wir uns alles an, Herr Kollege! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das ist ganz interessant. Kollege, du solltest dir das Beschlußprotokoll von der Salzburger Handelskammer anschauen, in der du auch Mitglied bist. Da haben nämlich deine Leute auch unserem Antrag zugestimmt, und jetzt kreuzt du die Finger und hast einen Knoblauch im linken Hosensack und stimmst ganz anders ab. Na da werden wir dich erwischen, Freund! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich freue mich schon auf die Wahlauseinandersetzung. Das wird ein treffliches Streiten sein mit dir, Kollege!

Meine Damen und Herren! Ich will jetzt nicht auf Einzelheiten eingehen, sondern zusammenfassen: Zirka 5 000 Kleinbetriebe, die diese Kostensteigerung, diese Erhöhung nicht mehr verkraften — eine neue Art von Sterbehilfe für die Nahversorgung. — Ende dieses Zitats.

Mir soll es recht sein, meine Damen und Herren, nicht was die Sterbehilfe anbelangt, sondern was Ihre politische Arroganz anbelangt. Und die haben Sie heute in dieser Diskussion einmal mehr manifest gemacht.

Nun zur Anfrageantwortung des Herrn Bundeskanzlers. Da darf ich gleich einmal einen Schwenk machen zur Gewerbeordnung, die er in den höchsten Tönen feiert. Auf Seite 15 seiner Anfragebeantwortung sagt er: „Die neue Gewerbeordnung, eine der wichtigsten Rechtsmaterien für Wirtschaft und Wettbewerb“ — in Ordnung —, „vereinfacht den Zugang zum Gewerbe, dereguliert die Verfahren.“

Schauen wir uns diese Gewerbeordnung einmal gemeinsam an, Herr Kollege Stummvoll! Wir blättern auf und schauen uns die Unterabteilung an, schauen uns an, wie das bei den Konditoren und den Fleischern ist. Was ist denn die Deregulierung bei den Konditoren? § 105: „Den Konditoren steht auch das Recht zu, in den dem Verkauf gewidmeten Räumen Konditorwaren, einschließlich Speiseeis, zu verabreichen“, und so weiter. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Und dann kommt das Interessante: „Diese Konditoren dürfen hiefür keine zusätzlichen Hilfskräfte verwenden.“ Das ist die Deregulierung. In der Praxis sieht das so aus: Es gibt einen Konditor, der in St. Gilgen oder sonstwo Eis erzeugt und in der Sommersaison, Juli, August, vielleicht einen Ferialpraktikanten einstellen will, um diese Arbeitsbelastungsspitze abzudecken. Er darf aber aufgrund dieser Gewerbeordnung keine zusätzliche Hilfskraft einstellen.

Ja, meine Damen und Herren, wohin geht denn da die Reise? Das ist doch nicht jener Wille, der dem Gesetz hätte zugrunde gelegt werden müssen. Wenn der Bundeskanzler verspricht, es gibt eine Deregulierung, dann weiß ich nicht, wo da der Hase im Pfeffer liegt.

Nehmen wir uns noch — vielleicht stellvertretend — als letztes Beispiel § 101 vor betreffend die Fleischer. Wir wissen, welche Schwierigkeiten die Fleischer insgesamt haben, um die Nahversorgung aufrechtzuerhalten. (*Abg. Dr. Lukesch: Vor einem Jahr haben wir diese Diskussion im Rahmen der Gewerbeordnung geführt!*)

Schauen wir uns die Situation bei den Fleischern an, meine Damen und Herren! Da gibt es § 101, der besagt, es dürfen zum Beispiel Fleisch, Fleischwaren und Geflügel in einfacher Art zubereitet und verabreicht werden, ausgenommen Fischsalate.

Der Herr Bundeskanzler feiert jetzt diese Geschichte als die große Deregulierung und schickt jetzt die Matjessalatfahnder unter die Gewerbetreibenden. Meine Damen und Herren! Das ist doch ein Armutszeugnis dieser sozialistischen Koalition, daß sie bis dato nicht einmal mit diesen Kleinigkeiten fertig geworden ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Haigermoser

Und das tut Ihnen natürlich weh, weil wir Sie erwischt haben. Deswegen sind Sie nervös. Und weil die 5 000 Lebensmitteleinzelhändler jetzt rebellisch werden und den Kammerzwang ablehnen, sind Sie auch nervös geworden. Ich bin neugierig, was Kollege Schmidtmeier tun wird, wenn es bei dieser Gesetzgebung um das Eingemachte geht. Dann sitze ich in der ersten Reihe, fußfrei. Das schaue ich mir an, meine Damen und Herren! Da wird es haarig werden für Sie, wenn Sie weiter den Volkswillen und den Willen Ihrer Mitglieder so negieren, wie es auch der Bundeskanzler in seiner Anfragebeantwortung leider Gottes vorgeführt hat, meine Damen und Herren!

Nun, schauen wir uns noch ein paar Dinge an, die darüber hinaus interessant sind. Zur Frage 20 sagt der Bundeskanzler, das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung ist nach wie vor gültig. — Ich gehe davon aus, sonst müßte er ja diese Bundesregierung, diese Koalition zumindest auflösen. Nun hat sich dieser Bundeskanzler Gedanken gemacht, und zwar in einem Memorandum betreffend die Vereinfachung der Berechnung und Einhebung der lohnabhängigen Abgaben. Das ist eine stete Forderung der Wirtschaft, Vereinfachung einzuführen, damit man von der überflüssigen Bürokratie befreit wird. Insgesamt 36 Milliarden Schilling jährlich hat die Wirtschaft für diese überflüssige Bürokratie einzusetzen. Bundeskanzleramt Abteilung IV/8: Da wird viel Gescheites vorgeschlagen. Vom 15. Mai 1991 ist dieser Vorschlag. Nur auszugsweise einige Ansagen, die nur unterstrichen werden können: ein Grobkonzept für die Vereinfachung, eine Vereinheitlichung der Begriffe im Steuerrecht, eine Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage für alle lohnabhängigen Abgaben, Sozialversicherung, Lohnsteuer et cetera, et cetera. Dem Ganzen sollte zugrunde liegen das Ziel der Vereinfachung der Lohnverrechnung, damit alle fünf Abgabengruppen eine einheitliche Bemessungsgrundlage erhalten. Eine Vereinfachung des Meldesystems soll es geben. Auf Seite 8 dieses Bundeskanzlerpapiers meint man: „Durch die zu einem erheblichen Teil manuelle Bearbeitung und Kontrolle der Meldungen entstehen sowohl für die Betriebe als auch für die Sozialversicherungsträger erhebliche Aufwendungen.“ Dann wird gefeiert: „Gemeinsame Einhebung aller lohnabhängigen Abgaben bringt etwas für den Unternehmer, für den Gewerbetreibenden, für den Lohnempfänger, für den Staat insgesamt“ et cetera, et cetera.

Ein „großartiges“ Papier! Bundeskanzler Vranitzky sagt: Das Arbeitsübereinkommen gilt!

Ich gehe davon aus, daß dieses Papier Ausfluß dieses Arbeitsübereinkommen ist.

Und was tun Sie? — Sie lassen all diese Versprechungen über Bord gehen. Bei der Lohnabrechnung, bei der Verrechnung haben Sie nur die Abschaffung der Lohnsteuerkarte durchgesetzt. So sieht es aus, wenn man die Dinge wirklich beim Namen nennt.

Meine Damen und Herren! Sie haben wirtschaftspolitisch und steuerpolitisch versagt, und der Bundeskanzler ist sämtliche Antworten schuldig geblieben! Die Dinge sind deutlich beim Namen zu nennen, auch von anderen.

Schauen wir uns die Situation Österreichs als Industriestandort an! Was sagen denn, meine Damen und Herren, die Industriesprecher von der Bundessektion Industrie, von der Industriellenvereinigung zu den Vor- und Nachteilen des Standortes Österreich? Internationaler Wettbewerb der Standorte: Österreichs Unternehmen wandern bereits ins Ausland ab. Die Bilanz der Direktinvestitionen ist gekippt. Trotzdem findet derzeit die Abwanderung von Unternehmen eher aus Kostengründen als zur Erschließung neuer Märkte statt.

Ich weiß schon, daß es nicht allein die Steuerpolitik ist, daß viele Momente zusammenkommen, aber unter anderem ist dafür auch ausschlaggebend, daß wir in dieser Bundesregierung einen Bundeskanzler haben, welcher sich mit den Dingen nicht auseinandersetzt, welcher nicht bereit ist, Antworten zu geben, welcher nicht bereit ist, in Verantwortung für dieses Land tätig zu sein. Sein Reisefieber wird immer wieder dazu mißbraucht, zu sagen, er bringt Aufträge nach Hause, meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen: Die Reisetätigkeit des Bundeskanzlers ist vielmehr eine Flucht vor der Verantwortung! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Marizzi: Das war jetzt sehr schwach! Das war schwächer als schwach!)* 19.49

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 636/A bis 640/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfrage 5676/J bis 5725/J eingelangt.

Schließlich ist eine Anfrage des Abgeordneten Kuba an den Präsidenten des Nationalrates eingebracht worden.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für 19 Uhr 50 Minuten, das ist gleich im Anschluß an diese Sitzung, ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 50 Minuten

Berichtigung

77. Sitzung, 9. und 10 Juli 1992

Auf S. 8510 rechte Spalte hat es im 15. Absatz statt „Integrationsausschuß“ richtig „Außenpolitischen Ausschuß“ zu heißen.